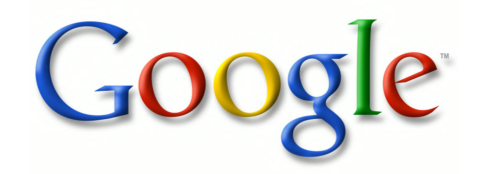
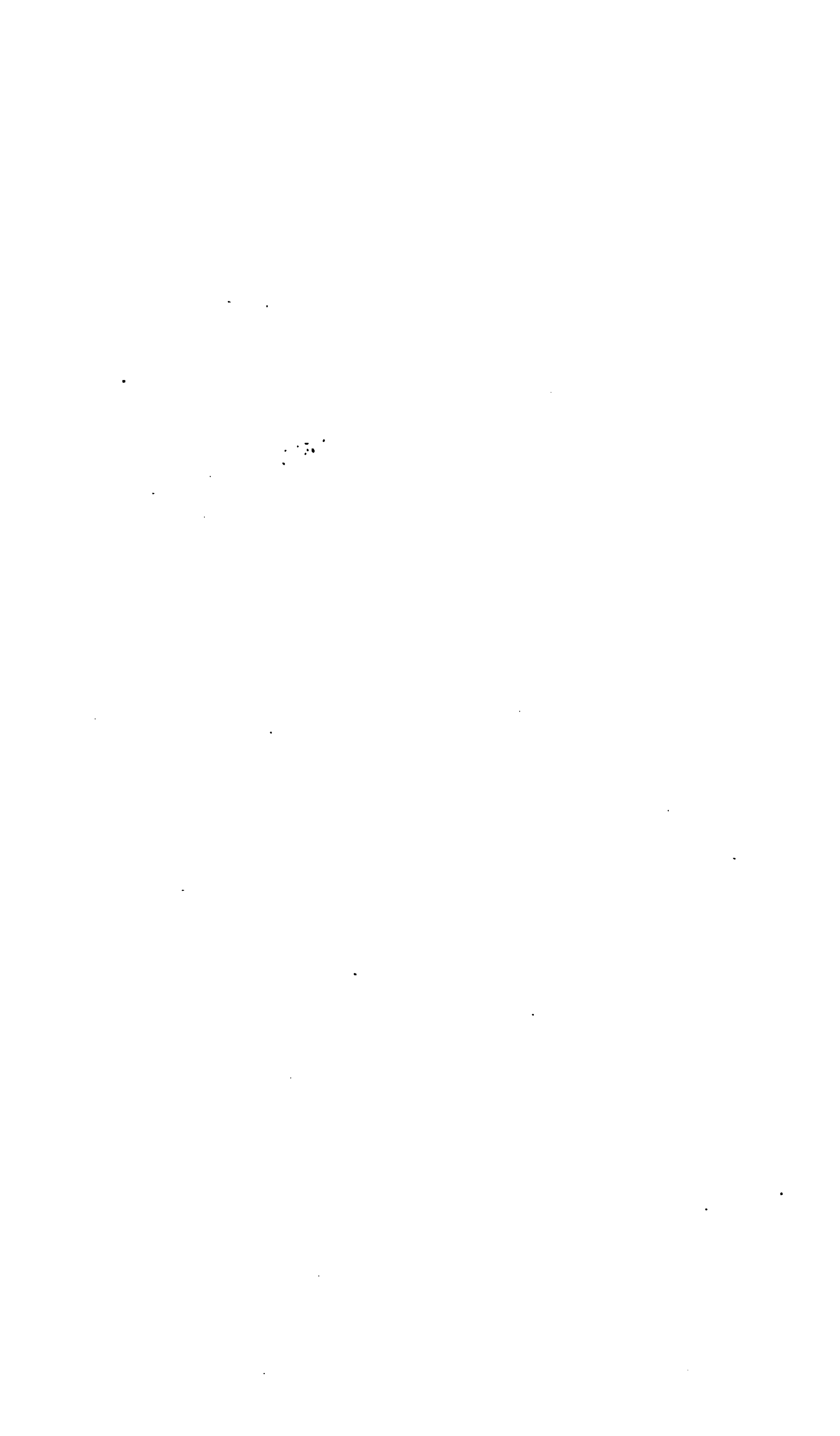
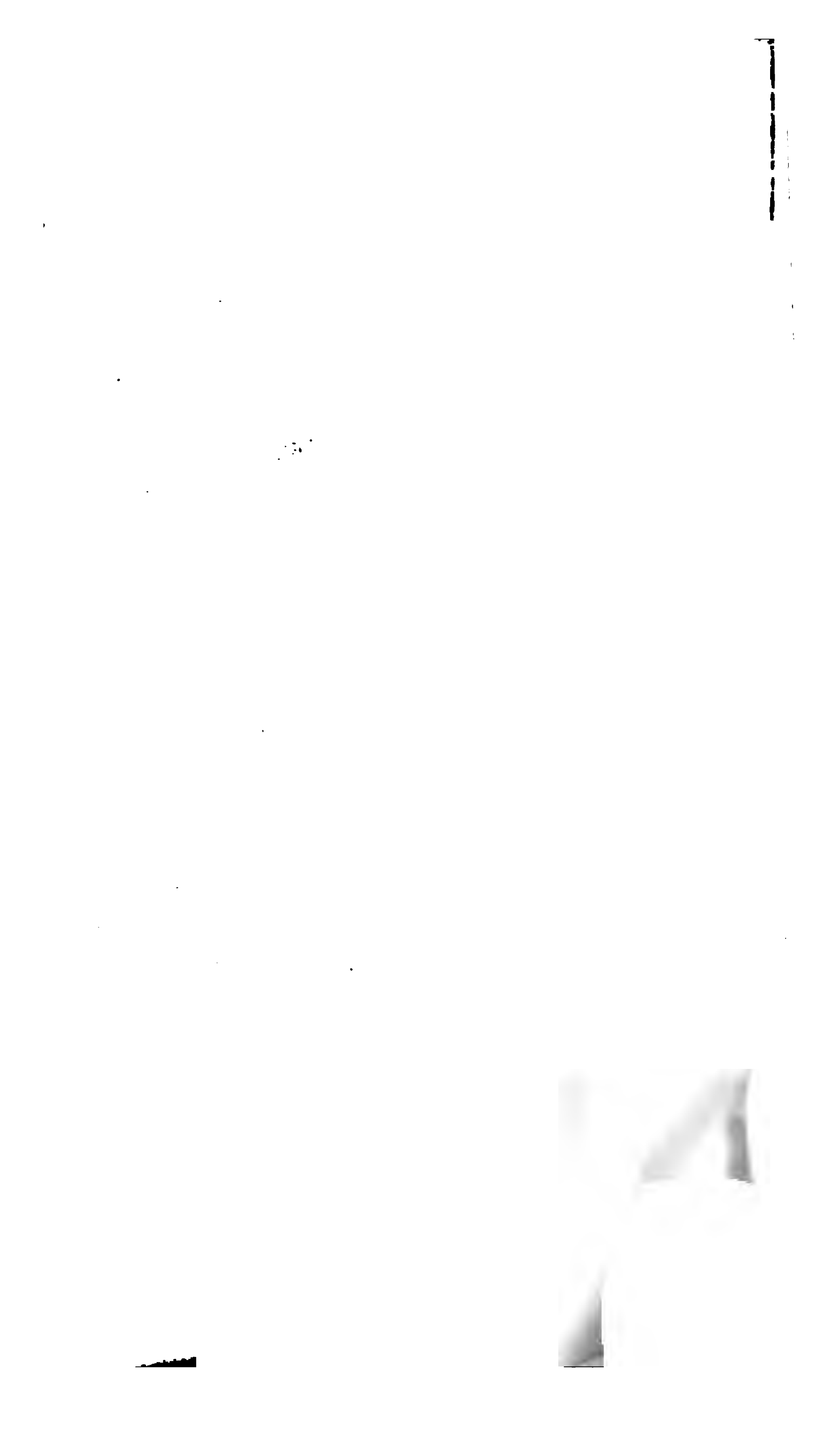





600068446Y

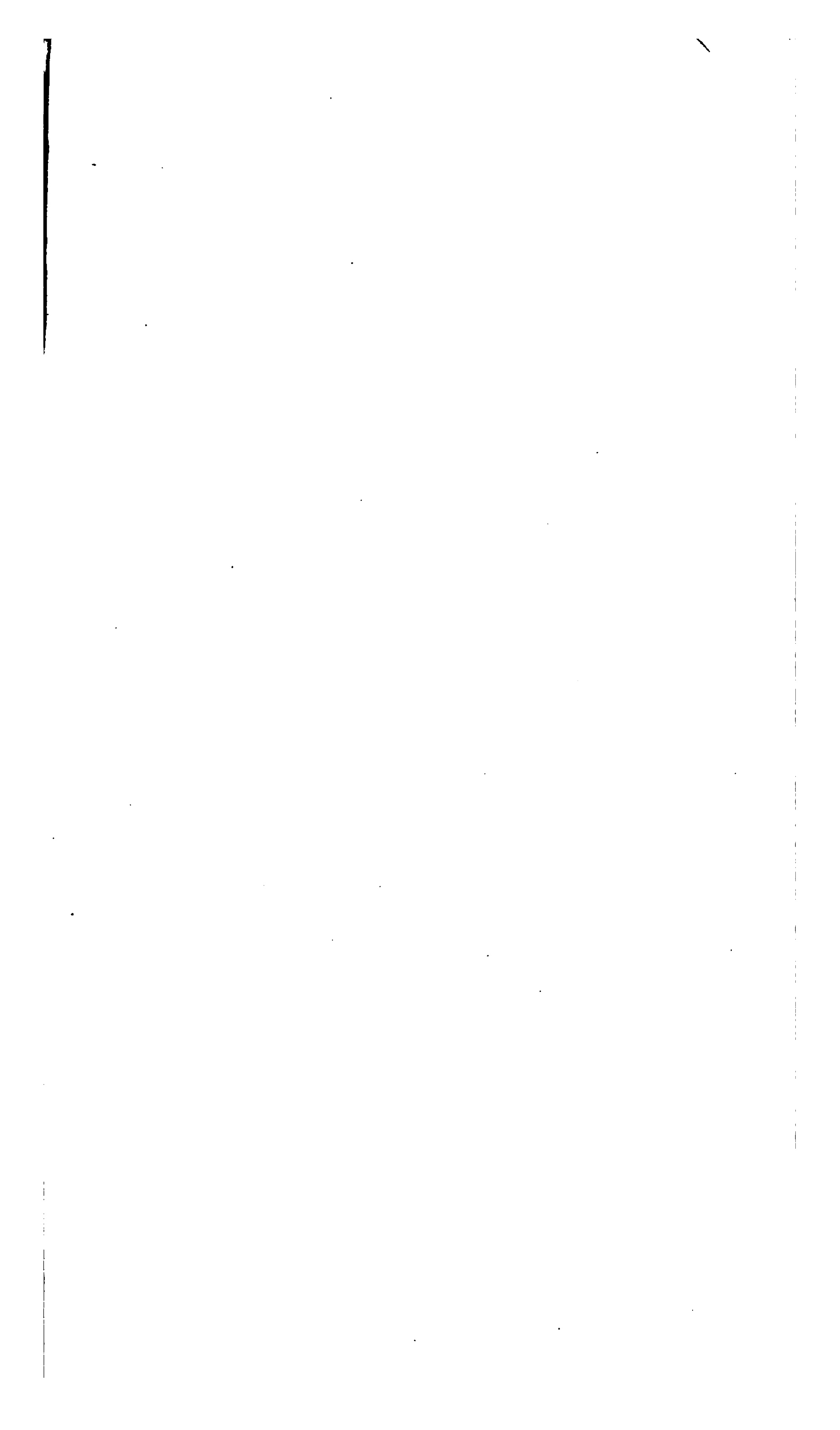












Geschichte

der

Europäischen Menschheit

im

Mittelalter.

In vier Theilen.

Von

Anton von Tillier.

Erster Theil.

Frankfurt am Main,

Verlag von Siegmund Schmerber.

1833.

Vorwort.

Geschichte im eigentlichen Sinne ist eine treue Darstellung alles Geschehenen, und umfaßt in sofern eine unabsehbare Reihe von Ursachen und Wirkungen, deren Anfang sich in die dunkeln Ahnungen und Vermuthungen einer Urwelt verliert, so wie ihre ununterbrochene Verkettung den Schlüssel zu den Ereignissen der Gegenwart giebt. Aber eine solche allgemeine Darstellung *alles* Geschehenen mit seinen Verbindungen und Wechselwirkungen ist über die Kräfte des Sterblichen, dem die ordnende Macht die über alles gebietet nur eine kleine Zeit eigener Erfahrung und während dieser die äußerst mühselige und schwierige Erforschung einer höchst lückenhaften Ueberlieferung gestattet. Geschichte im eigentlichsten höchsten, weitumfassendsten Sinne, Schilderung des großen stets sich verändernden und verjüngenden in seinen mannigfaltigen Kräften und Triebfedern unbegreiflichen Welt- und Menschenlebens, könnte daher nur eine Offenbarung Gottes seyn. Allein weil es nicht in den erhabenen und unerforschlichen Zwecken dieses Gottes zu liegen scheint, uns wenigstens während der Dauer dieses beschränkten irdischen Daseyns über den Zusammenhang aller Erscheinungen und unser richtiges Verhältniß zu demselben vollkommen zu belehren, so haben es auch Sterbliche wagen dürfen, ihre höchst unvollkommene Sammlung von Erkenntnissen über die Vergangenheit als Geschichte aufzustellen.

*

Indessen würde sich der schwache Erdenbewohner in der ungeheuern Zahl überlieferter Begebenheiten und in vergeblichen Anstrengungen, ihre verborgenen Ursachen und Wirkungen zu entdecken, bald verirren und erschöpfen, hätte uns der Höchste in der Vernunft nicht gewissermaßen ein Bild seines eigenen Seyns eingeprägt, aus welchem wir, wie aus einem Zauberspiegel das Geheimniß fremder Erscheinungen entziffern mögen. So erhält nun die Menge sonst verbindungsloser Thatsachen ein inneres Leben, weil sie der Geschichtschreiber nach gewissen Ideen oder Zwecken zusammenstellt und ordnet, vielleicht so, wie er es auf jene innere Stimme horchend zu ahnen glaubt, daß sie von der Vorsehung zu den höchsten Zwecken vereint seyn mögen.

Allein die Unternehmung, ein Gemälde unseres ganzen Erdenlebens darzustellen, eine allgemeine Weltgeschichte zu schreiben, ist schon deswegen äußerst selten, weil bei den gewaltigen Kräften innerer Anschauung, die zur Vollbringung eines solchen Werkes im höhern Sinne nothwendig sind, ein ungeheurer Fleiß und rastlose Thätigkeit erfordert werden, um die unendliche Menge äußerer Kenntnisse herbeizuschaffen, aus welchen erst die Errichtung eines solchen Gebäudes möglich wird, und so Kraft und Leben des Verfassers oft zu Grunde gehen, ehe er die eigentliche Ausführung des Werkes nur begonnen haben mag. Mit dieser Scheu vor Anstrengungen, die unsere Kräfte zu übersteigen scheinen, mag sich bei der Beschränktheit menschlicher Einsicht und der Lückenhaftigkeit aller Ueberlieferung oft der Umstand vereint haben, daß der Schriftsteller keinen nähern oder nothwendigen Zusammenhang, zwischen der Geschichte längst vergangener Zeiten, fremder Völker oder Welttheile und Demjenigen entdeckte, was ihm für sein Volk und seine Zeit als das wichtigste erschien, und was er

bei genauerer Kenntniß mit größerer Vollkommenheit und Lebendigkeit darstellen könnte. Und da es einmal sicher ist, daß der Mensch für alle Erscheinungen der Geister- und Sinnenwelt am Ende nur sich selbst zum Maßstabe hat, so wurden die Geschichten einzelner Völker, oder noch geringerer Menschenvereine in eben dem Grade häufiger als die allgemeinen Weltgeschichten, als ihr inneres Leben mit dem innern Leben des Einzelnen eine größere Aehnlichkeit zu haben, und mithin jener Maßstab besser angewendet werden zu können schien.

Zwei Triebfedern aber sind es welche hauptsächlich, bald vereint, bald einander entgegenwirkend unsern Willen zu Handlungen bestimmen, nämlich auf der einen Seite unsere eigene eingeborne Kraft oder Neigung und auf der andern die äußern Umstände unter denen wir selbst uns im Leben fortbewegen. Den Verfasser hatten von Jugend auf die Meisterwerke des Alterthums und die Jahrbücher seines eigenen Volkes für Geschichte begeistert. Allein die erste Anregung des jugendlichen Kraftgefühls und der Wunsch sich im Leben thätig zu versuchen fiel in die traurige Zeit der Zwangsherrschaft Napoleons über Europa, wo das jugendliche Gemüth sich gerne aus der schlimmen Gegenwart in eine bessere Vergangenheit zurückzog, um nach dem Beispiele eines Livius über den schönen Erinnerungen der Vorzeit das Elend der Mitwelt zu vergessen.

Wie nun als das Unglück den höchsten Grad erreicht hatte, so daß fast jedermann an einer bessern Zukunft verzweifelte, der Allmächtige auf eine beinahe wundervolle Weise die Vernichtung der Zwangsherrschaft und die Befreiung Europas herbeiführte, ist wohl noch im lebendigen Andenken aller derjenigen, die den schweren Druck mit geduldet hatten. Jedermann erwartete mit Recht, die Europäische Menschheit aus dem

eisernen Schlafe mit verjüngter Kraft zu einem frischen Leben erwachen zu sehen. Wer hätte glauben mögen, daß nach solchen Erfahrungen statt eines innigen Vereins zwischen Fürsten und Völkern im Geiste der Lehre unsers Glaubensstifters, eines vertrauenvollen Anschließens zur Erreichung gemeinsamer Zwecke, der Augenblick der Errettung die Losung zum heftigsten Kampfe werden sollte, ja, daß eben Dieselben, welche noch vor kurzem für ihr Eigenthum, für ihr Leben, für das ihrer Geliebten gezittert hatten, ohne Rückerinnerung an jene Tage des Jammers eine Gegenwart verwünschen würden, die irgend einen Lieblingstraum nicht völlig verwirklicht hatte. Der Kampf über einige der abgezogensten Theile des Staatsrechts wurde mit einer Wuth erneuert, die sich der Raserei des frühern Glaubenseifers näherte, und welche bei so vielen in 25 Jahren vorgefallenen Aenderungen Habsucht und Eigennutz aufs Höchste steigern mußten. Waren doch die Schwärmer aller Art noch immer nicht von ihrer Verblendung zurückgekommen, weil sie in der ganzen Zeit niemals ihre Lehren an den Erscheinungen der Außenwelt geprüft, sondern diese Erscheinungen einzig und allein nach ihren Vorurtheilen gewürdigt hatten.

Unter diesen Umständen schien sich der Blick der meisten denkenden Menschen unserer Tage mehr und mehr auf jenen merkwürdigen Zeitraum zurückzuwenden, den man in der Geschichte mit dem Namen des Mittelalters zu bezeichnen gewohnt ist, und in welchem alle Verhältnisse, welche den Gegenstand der Zwietracht und Erbitterung ausmachen, sich allmählig gestaltet hatten. Während jener Zeit allgemeiner Bedrückung und Knechtschaft hatte sich wohl manches von der Gegenwart hart verwundete Gemüth in häuslicher Zurückgezogenheit mit den alten Jahrbüchern beschäftigt, in

denen man die großen kräftigen Erscheinungen der mittlern Jahrhunderte als schöne Traumbilder einherschreiten sah. Gesunkene Größe fand hier Trost für Demüthigung und Kränkung aller Art. Aber auf eine öffentliche Theilnahme konnten sie damals keinen Anspruch mehr machen, weil die Gewalt, die sich des Schicksals jener Tage bemächtigt hatte, rücksichtslos alles zerstörte, was noch irgend an selbstständige Kraft erinnern mochte. Allein jetzt in dem Kampfe der letzten Jahre schienen die Forschungen über die gehaltvolle Zeit des Mittelalters auf einmal wieder die Geister anzuregen, weil aus der allgemeinen Zerstörung manches sich wieder erhob, und aus den furchtbaren Trümmern Bauwerke errichtet werden sollten, zu denen viele die zweckmäßigste Anordnung vorzugsweise in den Denkmälern der Vorzeit aufsuchen zu müssen glaubten. Alle Parteien beriefen sich daher auf jene Zeit, in welcher sich jene Verhältnisse gestaltet hatten, um deren Auslegung und Bestimmung es jetzt überall galt, und man darf sich nicht verwundern, wenn aus dieser Stimmung eine Menge von Werken hervorging, welche zur Unterstützung dieses oder jenes Glaubens dienen sollten. Allein je mehr jener merkwürdige Zeitraum mit vorgefaßter Meinung bearbeitet wurde, desto entsetzlicher wurde die Verwirrung der Begriffe, um so heftiger die Entzweiung in der Gegenwart, um so dunkler und unrichtiger die Ansicht über die Vergangenheit. Daher schien unbefangene gründliche Darstellung jener zehn merkwürdigen Jahrhunderte von dem Untergang des abendländischen Reichs bis zum Untergang des morgenländischen Zeitbedürfniß, denn nur bei gründlicher vorurtheilsfreier Kenntniß der Vorzeit ließen sich eine unbefangene Würdigung der Gegenwart und ein heiterer Blick in die Zukunft erwarten.

Diese große Aufgabe der Zeit ward wenn nicht der Zweck, denn Geschichte ist sich selbst Zweck und darf nie einem fremdartigen huldigen, dennoch die Veranlassung zur Ausarbeitung dieses Werkes, in welchem der Verfasser versuchte, ein lebendiges Gemälde der einzelnen Völker Europas und dasjenige was in ihrem Bildungszustande als Gemeingut betrachtet werden kann, zu liefern. Die Einrichtung desselben schien ihm durch das Bedürfniß der Zeit vorgeschrieben. Daher glaubte er nicht durch weitläufige Wiedererzählung der schon so oft erzählten äußern Weltbegebenheiten, Kriege, Friedensschlüsse u. s. w. ermüden, sondern derselben vielmehr nur in sofern erwähnen zu sollen, als sie unmittelbaren Einfluß auf die innern Verhältnisse einzelner Völker gehabt und Verfassung, Sitten, Bildungszustand derselben wesentlich verändert hatten. Uebrigens zerfällt dieses Werk, welches vier Bände enthält, in den drei ersten Bänden in eine Reihe von Büchern, deren jedes einzelne die Geschichte eines Europäischen Volks in sich begreift, unter welcher Benennung wir hier indessen nicht die Menschen verstehen, welche zufälliger Weise längere oder kürzere Zeit in einem Staate vereint, sondern die Stämme, welche durch Einheit der Sprache gemeinsamen Ursprung beurkundend irgend ein Land bewohnten, welches durch seine natürliche Lage, Beschaffenheit und Ausdehnung zum Wohnsitze eines ganzen Volkes bestimmt schien. Bei dieser Bestimmung nehmen wir indessen nicht die unsichern und wandelbaren Verhältnisse um die Zeit der Völkerwanderung als Grundlage an, sondern den Zustand der Dinge am Schlusse dieses Zeitraums in der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts, wo die Gränzen der Länder und Völker auf eine festere dem heutigen Zustande ähnlichere Weise gezogen waren. Nach diesem Theilungsgrundsatze zerfallen die drei er-

sten Bände in 12 Bücher. Der erste Band enthält die Geschichte von Deutschland, Frankreich und Italien, der zweite die der drei übrigen von Deutschen eroberten und zum Theil bevölkerten Länder, der Pyrenäischen Halbinsel, der Britischen Inseln und Scandinaviens und der dritte die Geschichte Polens, Rußlands, der übrigen Slavischen Länder, Ungerns, der Tatarischen Länder und Griechenlands oder der Türkei, wobei zu bemerken ist, daß es zweckmäßig schien, die äußere Geschichte der nordöstlichen Länder, als welche weniger vorausgesetzt werden konnte, weitläufiger zu behandeln, als die der westlichen. Endlich ist im vierten Bande die Geschichte der Aeußerungen des Geistes in rein menschlicher Hinsicht, die Geschichte der Philosophie, der christlichen Religion und Kirche, der Mathematik und der Naturwissenschaft entwickelt, und als Anhang oder Uebersicht wird eine Geschichte der Politik oder der zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Völkern in der Wissenschaft und im Leben herrschenden Begriffe über den Staat und dessen Einrichtungen den Beschluß des Ganzen machen.

Die Alten kannten nur eine Art von Geschichtschreibung. Sie erzählten die Großthaten ihres Volks auf eine Art, daß die Enkel zur Nachahmung begeistert würden. Sie hatten nur die Kunst auszuüben, und darum konnten sie auch so vollendete Meisterwerke aufstellen. Weiter that die Kritik keine strengen Forderungen an sie. Nur über die Wahrheit desjenigen, was die Zeitgenossen etwa selbst erlebt oder zunächst von ihren Vätern erfahren, mag strenge Untersuchung geführt worden seyn. Ueber ältere Zeiten waren die Quellen dürftig und in weniger Leute Händen, niemand begehrte die Aechtheit derselben zu prüfen. An die Geschichtschreiber unserer Zeit werden in Rücksicht der Wahr-

heit und Gründlichkeit mit Recht viel strengere Forderungen gethan. Die Alten hatten von dem Wesen der Geschichte Begriffe, die nicht mehr auf unsere Zeiten passen würden. Man gab ihr Nebenzwecke, die wir auf andere Weise erreichen müssen. Aber gerade aus diesen Umständen geht bei uns die Nothwendigkeit hervor, die geschichtliche Forschung die mehr ins bloß wissenschaftliche Gebiet gehört, in der Ausführung mehr oder weniger von der geschichtlichen Darstellung, jener erhabenen Tochter der Kunst, zu trennen. Nicht als ob auch der letztern nicht eine sehr genaue und sorgfältige Forschung vorangehen sollte; aber der Geschichtschreiber muß hier auf die Leser Rücksicht nehmen, für welche sein Werk bestimmt war. Die eigentliche forschende Untersuchung kann nur für den gelehrten Geschichtsforscher bestimmt seyn. Die Geschichte, welche von vielen gelesen werden soll, darf wo möglich nur Ergebnisse reifer Prüfung vorlegen, nicht aber die Acten dieser Prüfung selbst mittheilen; denn einerseits würden diese für die Mehrzahl der zur unparteiischen Beurtheilung nicht hinlänglich bewanderten Leser ohnehin nur ermüdend seyn, andererseits dem einfachen und klaren Gange der Geschichte den größten Eintrag thun. Daher haben wir geglaubt in dunkeln Zeiträumen und zweifelhaften Umständen lieber mit wenigen Worten die Schwierigkeiten anzeigen zu müssen, nebst der Quelle, welche die Sache genauer erörtere. Aehnliche Gründe haben uns bewogen bei dem vorliegenden Werke weder die Quellen im Allgemeinen aufzuzählen, noch bei jedem einzelnen Satze auf dieselben hinzuweisen. Die Zahl derselben erschreckte den Verfasser bei einem so umfassenden und doch in der Ausführung so sehr zusammengedrängten Werke. Die Quellenaufzählung im Allgemeinen hat bloß etwas Anmaßliches und wenig Nützliches, die Hin-

weisung im Einzelnen würde das Werk wenigstens um einen Drittheil weitläufiger und kostbarer gemacht haben, ohne dem Hauptzweck für die Mehrheit der Leser besser zu entsprechen. Der gründliche Geschichtsforscher wird die Benutzung der Quellen, darum nicht weniger erkennen. Da wo es uns in Zukunft verstattet seyn sollte, kürzere Zeiträume oder weniger umfassende Gegenstände weitläufiger zu behandeln, wollen auch wir die Quellenaufzählung nicht versäumen.

Wie sehr nun auch das Leben ganzer Völker nicht weniger als dasjenige einzelner Menschen sich als vorübergehende Erscheinung bewähren mag, wie häufig und schmerzlich auch unsern Blicken ringsum Spuren der Zerstörung und des Todes begegnen, so liegt doch tief in der menschlichen Brust ein Bewußtseyn höhern Ursprungs, ein Gefühl von Kraft, welches uns anregt, durch zu höhern Zwecken mitwirkende Thaten dieser neidischen Vergänglichkeit die Gunst eines längern Daseyns abzudringen. Sey es nun, daß der Ruhm uns in der Erinnerung der Nachwelt unsterbliche Kränze winde, oder sich die schönen Früchte unseres Wirkens auf eine anspruchlosere Art im Leben erkennen lassen, so ist doch sicher, daß des Menschen Kraft im Guten und Bösen weit über die beschränkte Dauer seines Erdenlebens hinausreicht. Darum bedenke jeder in seinem irdischen Thun, daß jede bedeutende Aeußerung seiner Kraft nicht dem Augenblicke, sondern der Ewigkeit angehöre, in welcher kein guter Same verloren geht. Aber diese Ewigkeit offenbart sich auf zweierlei Weise dem schwachen Erdenbewohner, dessen Sehnen sich zu ihr erhebt. In geheimnißvolles Dunkel gehüllt herrscht über uns ein allmächtiges Gesetz, über welches wir ungeachtet der göttlichen Offenbarung doch nur menschliche Begriffe haben. Bestimmter und faßlicher spricht zu uns

die Geschichte, die jedem ein längeres Daseyn gewährt, der sich Kraft genug fühlt, für höhere Zwecke mitzuwirken, und die dem Bessern einen Lohn verspricht, den auch Menschen zu würdigen vermögen. Und weil mit der Zeit in welcher wir gelebt auch die Verhältnisse untergehn, welche die Mitwelt oft veranlassen uns einseitig und ungerecht zu beurtheilen, so hat die Vorsehung dafür gesorgt, daß das Urtheil der Nachwelt gewissermaßen die göttliche Gerechtigkeit darstellen könne. Darum ist die Geschichtschreibung ein hoher Beruf, dem sich keiner widmen soll, er habe denn sich selbst und dem Höchsten die strengste Reinheit zugeschworen, welche zu verletzen ihn weder Liebe noch Haß noch irgend eine eigenthümliche Ansicht verleiten mögen. Der Verfasser aber würde es als den schönsten Lohn für jede Anstrengung ansehen, wenn er den Leser überzeugen könnte, daß auch er das Heiligthum mit frommer Treue bewahrt habe.

Inhalt.

Erstes Buch.

Deutschland.

Zweites Buch.

Frankreich.

die Geschichte, die jedem ein längeres Daseyn gewährt, der sich Kraft genug fühlt, für höhere Zwecke mitzuwirken, und die dem Bessern einen Lohn verspricht, den auch Menschen zu würdigen vermögen. Und weil mit der Zeit in welcher wir gelebt auch die Verhältnisse untergehn, welche die Mitwelt oft veranlassen uns einseitig und ungerecht zu beurtheilen, so hat die Vorsehung dafür gesorgt, daß das Urtheil der Nachwelt gewissermaßen die göttliche Gerechtigkeit darstellen könne. Darum ist die Geschichtschreibung ein hoher Beruf, dem sich keiner widmen soll, er habe denn sich selbst und dem Höchsten die strengste Reinheit zugeschworen, welche zu verletzen ihn weder Liebe noch Haß noch irgend eine eigenthümliche Ansicht verleiten mögen. Der Verfasser aber würde es als den schönsten Lohn für jede Anstrengung ansehen, wenn er den Leser überzeugen könnte, daß auch er das Heiligthum mit frommer Treue bewahrt habe.

Inhalt.

Erstes Buch.

Deutschland.

Zweites Buch.

Frankreich.

Drittes Buch.

Italien.

Erstes Buch.

Deutschland.

handelte, sie aber erst den folgenden Tag bei nüchternem Verstande überlegte und entschied. Viele Stämme hatten auch Fürsten; einige sogar Könige, aber diese Fürsten und Könige waren ursprünglich nicht mehr als die ersten und angesehensten Bürger, und hatten im Frieden außer etwa dem Vortrag auf den öffentlichen Versammlungen, und einer gewissen Ehrerbietung, welche sie bei den alten Deutschen mit dem Alter und der Tapferkeit theilen mußten, fast gar nichts zu bedeuten. Die Fürsten wurden gewählt, und zwar aus dem Adel, d. h. aus solchen Männern deren Vorfahren sich für das gemeine Beste ausgezeichnet, und ihrem Blute daher ein günstiges Vorurtheil erworben hatten. Denn an Vorzüge des Grundeigenthums war damals noch keineswegs zu denken, und der aus diesem entspringende Adel fällt erst in die spätere Zeit der weitläufigen Eroberungen der Deutschen Völker im westlichen Europa. Die Gerichtsverfassung der Deutschen war äußerst einfach. Ueber die Gaue wurden Richter gewählt, welche man ihres Alters wegen Graue, Grafen nannte, und welche sich bei wichtigen Fällen des Raths und Ansehens von hundert Männern aus ihrem Gaue bedienten. Bloße Privatbeleidigungen waren eigentlich der Selbstrache und der Ahndung der Anverwandten überlassen gewesen, später wurden sie mit Geld abgekauft. Eigenthum und Leben der Menschen waren zu bestimmten Preisen geschätzt. Bei einem Angriff auf das Leben wurde auf den Stand der beleidigten Person Rücksicht genommen, und je nach diesem der Preis erhöht. Der Werth zu welchem das Leben angeschlagen war, hieß das Wehrgeld, welches man gewöhnlich in Vieh oder andern Waaren entrichtete. Nur Verbrechen wider das Gemeinwohl, und unter diese rechnete man auch die Feigheit, konnten mit dem Tode bestraft werden. Die Stelle der geschriebenen Gesetze, welche ihnen fremd waren, vertraten Gewohnheiten, welche dem Zustande ihrer Cultur angemessen blieben. Neben den Freien, welche eigentlich die Nation ausmachten, gab es noch Freigelassene und Leibeigene. Da es der kriegerische Deutsche unter seiner Würde hielt sich mit Ackerbau oder andern Wirthschaftsgeschäften abzugeben, so blieb diese Arbeit den Weibern

zelnen Gegenden nieder, wurden nach und nach daselbst Grundeigenthümer, und bildeten auf diese Art bleibende, obwohl noch äußerst locker verbundene Staaten. Im Ganzen genommen waren die Deutschen ein großer kräftiger und wohlgebildeter Menschenschlag. Eine gegen sieben Fuß lange Gestalt, blaue drohende Augen und ein langes goldgelbes Haupthaar, dabei eine bewundernswürdige Leibeskraft, waren ihnen eigenthümliche körperliche Eigenschaften, welche den kleinern und schwächern Einwohnern des Südens häufig Schrecken einflößten. Mit einem solchen Aeußern paarte sich ein kühner auf Körperkraft trotzender, Freiheit und kriegerischen Ruhm über Alles schätzender Sinn. Durch Keuschheit, körperliche Uebung im Krieg und auf der Jagd, und kalte Bäder bewahrten sie die Körperkraft, so wie durch ihre Lebensart und ihre gesellschaftlichen Einrichtungen den unbezähmten Geist.

Dieser Natur entsprachen ihre Verfassungen. Jeder freie Hausvater war in seinem Haus und dessen Umzäunung unumschränkter Herr über Weib, Kinder und Leibeigene. In der Regel versammelte sich an gewissen Tagen, besonders zur Zeit des Vollmonds, das stimmfähige Volk aus allen freien wehrhaften Männern des Stammes bestehend, zu allgemeinen Berathungen. Jeder wählte sich daselbst seinen Platz, und zwar konnten nur Priester die Ordnung handhaben, denn nur von ihnen ließ man sich zu derselben verweisen. Einer oder mehrere der Vornehmsten trugen die Gegenstände der Berathschlagung vor und erhielten entweder durch Zusammenstoßen der Speere Beifall, oder sie wurden durch ein Gemurmel der Menge getadelt. In diesen Versammlungen entschied man über Krieg und Frieden, und über andere Angelegenheiten des Stammes; denn die geringern überließ man der Entscheidung der Vornehmsten. Hier allein durften Todesurtheile gefällt werden; hier wählte man auch die Richter der einzelnen Gaue und Bezirke; hier endlich erhielt der Jüngling unter gewissen Feierlichkeiten seine Waffen, und wurde dadurch erst ein Mitglied der Nation. Gewöhnlich war eine solche Versammlung mit einem Schmaus verbunden, wo man bei offnen Gemüthern die öffentlichen Verhältnisse be-

häute waren die gewöhnlichen Kopfbedeckungen. Das Fußvolk bildete den Kern und die Mehrzahl des Heeres, viele der tapfersten und edelsten Männer befanden sich unter demselben. So wie man bei der Wahl der Fürsten vorzüglich auf Geburt Rücksicht nahm, so bestimmte die Tapferkeit die der Anführer, von denen man indessen eher das Beispiel, als Befehle erwartete, welche letztere der freie Deutsche nicht leicht von irgend jemand annahm. Vielmehr mußten auch hier, wie bei den Volksversammlungen, die Priester der so nothwendigen Ordnung zu Hülfe kommen, denn nur von ihnen, und zwar nur im Namen der Götter ließ sich der freie Mann zurechtweisen oder gar schlagen und binden. Den Anführer im Gefechte zu verlassen, oder zu überleben, galt für schändlich, aber eine gänzliche Entehrung, welche mit dem Verluste aller bürgerlichen Rechte verbunden war, und oft freiwilligen Tod durch den Strick zur Folge hatte, zog die Wegwerfung des Schildes nach sich. Die Schlachtordnung der Deutschen war gewöhnlich keilförmig, geschlossen und gedrängt; Wagen und Karren dienten zu ihrer Bedeckung. Stämme und Familien kämpften in benachbarten Reihen; selbst die Weiber standen, indessen wahrscheinlich nur bei Vertheidigungskriegen, in der Nähe, erwarteten von dem Ausgang des Kampfes die Entscheidung ihres Looses, pflegten die Verwundeten, und hielten oft die Weichenden zurück. Kriegsgesänge gingen vor dem Gefechte her, mit einem Kriegsgeschrei begann es, und die Gottheit war bei demselben gegenwärtig. Fanden Angriffskriege oder Unternehmungen statt, welche Beute und Eroberung zum Zwecke hatten, so meldeten sich die Tapfersten als Anführer, und fanden genug Freiwillige, welche mit ihnen zogen, und mit heiliger Treue an ihnen hingen. Bisweilen machten auch die Fürsten solche Unternehmungen. Dann ging der Krieg für die Rechnung des Anführers, welcher bei der Eroberung eines Landes sein Gefolge (Geleite) durch Austheilung von Ländereien, oder wie es sich sonst thun ließ, belohnte. Hierauf gründete sich in der Folge die Verfassung aller derjenigen Länder, welche die Deutschen seit der sogenannten Völkerwandrung eroberten.

So wie im Leben Kraftäußerung allein ihre Bewundrung erweckte, so verehrten sie auch im Thor oder Donnergott die Ursache einer der erhabensten und für den ungebildeten Menschen unbegreiflichsten Erscheinungen der Welt, als ihr höchstes Wesen. Untergeordnet waren ihm Odin oder Wodan, der Gott des Krieges, in dessen Hofstatt Walhalla der Tapfere dereinst aus dem Schädel erschlagener Feinde trank, und dessen Gemahlin Freia, die Göttin der Liebe, vielleicht auch der Freiheit; denn Krieg und Freiheit waren die Hauptgedanken der Deutschen. Tempel kannten sie lange nicht; statt dieser dienten ihnen Haine oder heilige Wälder, auf deren einzelne Bäume sogar die Heiligkeit der Gottheiten überging, und Verletzung sündlich machte. Auch Bilder waren selten, desto häufiger aber Opfer, wobei bisweilen auch Menschenblut floß. Von dem Ansehen der Priester zeugt der Umstand, daß man sich von ihnen allein gebieten und strafen ließ. Sehr viel hielten die alten Deutschen auf Weissagungen, und schenkten dabei den Weibern ein vorzügliches Vertrauen; hingegen zog in andern Fällen der Priester auch das Loos.

In Friedenszeiten kannten sie keine andre Beschäftigung als die Jagd, welche hie und da mit Schmausereien und Spiel abwechselte. Städtische Mauern konnten sie als Beschränkungen der Freiheit nicht ausstehen; erst ziemlich spät wurden in Deutschland nach Römischem Beispiel Städte angelegt. Daher wohnten sie, als sie sich festsetzten, auf einzelnen Höfen (Bifängen) wo Jeder sein eigener Herr blieb. Ursprünglich waren sie in Häute von wilden Thieren gehüllt; später bedeckten sie sich mit einem kurzen Mantel, welcher viele Theile des Körpers entblößt ließ; nur die Vornehmsten trugen enge, alle Formen des Leibes ausdrückende Kleider. Gewöhnlich war der weibliche Anzug von dem männlichen nicht verschieden, doch waren viele Weiber mit einem leinenen Gewande angethan, welches keine Ermel hatte, und Arme, Schultern, und einen Theil der Brust unbedeckt ließ. Wildpret, wildes Obst, und Brei von Hafermehl waren ihre gewöhnliche Nahrung, dabei tranken sie Bier aus Gerste oder Weizen. Die Weiber, beson-

herzurühren, welcher uns mehr oder weniger durch alle Zeiträume der Deutschen Geschichte folgt. Schwer ist es unter den so häufigen Namen die uns Griechische, Römische und Altdeutsche Schriftsteller aufbewahrt, die der ganzen Nation, einzelnen Stämmen, oder noch kleinern Unterabtheilungen zukommenden, endlich die eigenthümlichen und ursprünglichen, von den fremden, Eigenschaften oder Herkunft bezeichnenden zu unterscheiden, und aus dem Gewirre dasjenige, was die Grundlage späterer Zeiten wurde, herauszuheben. Am besten scheint man jedoch von den beiden Hauptstämmen ausgehen, und die übrigen Eintheilungen an sie anreihen zu können, wobei die von Adelung vorgeschlagenen Benennungen von Sueven und Cimbern sich am besten mit den alten Ueberlieferungen vereinigen lassen.

Zu den Sueven welche von jeher im Osten der Cimbern und im Westen der Sarmater wohnten, und vielleicht von diesen gedrängt, jene wieder immer weiter drängten, welche roher aber kräftiger und kriegerischer die Stammväter der heutigen Oberdeutschen wurden, gehörten nach Adelung die Gothen, welche siegreich von den Küsten der Ostsee bis an die des schwarzen Meers drangen, von hier auch nach Dacien streiften, und sich in Ost- und West-Gothen theilten. Die Aesthier, das östlichste unter den Deutschen Völkern, wohnten an der Preußischen Bernsteinküste, und flossen später mit den Slaven und Finnen zusammen. Die Marcomannen zogen sich vom heutigen Würtemberg an den Gallischen und Helvetischen Gränzen gegen Böhmen und Oestreich hin. Zu den Catten, einem durch seine Tapferkeit berühmten Volke im heutigen Hessen, gehörten die Bataver, Caninefaten, Chattuarier und Mattiaver. An der Elbe, vielleicht an der langen Börde im Magdeburgischen wohnten die Longobarden, die Hermunduрer im Meißnischen, Thüringischen und den benachbarten Gegenden, die Senonen an dem rechten Elbufer in der Mittelmark, und einem Theile des Churkreises und der Lausitz, und die Quaden in Mähren, Oestreich, Ober-Schlesien und Ober-Ungern. In Pommern, dem westlichen Polen und an

den Ufern der Elbe, hausten die Vandalen, und die Variner an der Warne im Mecklenburgischen. Nicht weit von diesen Letztern waren die Wohnsitze der Reudigner. Auch die Angeln, welche im heutigen Schleswig gelebt haben müssen, rechnet Tacitus zu den Sueven. In Cassuben und Hinterpommern zwischen der Wipper und dem Ausflusse der Oder, waren die Rugier, die Lygier in Schweden und Großpolen, die Burgunder anfänglich an der Weichsel, dann theils auf der Insel Bornholm, theils bei den Allemannen. Zu den Allemannen welche zuerst im dritten Jahrhundert an dem Main vorkommen, gehörten die Cennen, Logionen, Lenticensen und Bucinobanten. In der Nachbarschaft der Gothen wohnten auch die Gepiden und Heruler; weniger wichtig sind die Haruder, Sedusier, Scirren, Avionen, Eudosen, Suardonen, Nuithonen, Narisker, Marsinger, Lemovier, Langer, Vithungen und Gnibonen.

Der Cimbrische Hauptstamm hatte gegen Westen die Gallischen Celten, gegen Osten die Sueven. Zu ihm gehören vor Allen die Belgischen Cimbern, diejenigen Deutschen welche lange vor Cäsar schon über den Rhein gegangen waren, und daselbst einen bedeutenden Theil Galliens besetzt, und seit dieser Zeit Gallische Art angenommen hatten. Die Deutschen Cimbern hatten eine weit sanftere Sprache und höhere Cultur als ihre Suevischen Brüder, kamen ihnen aber an äußerer Kraft nicht gleich. Adelung zählt zu ihnen die Jüten auf der Dänischen Halbinsel, die Ubier am Rhein, Trier gegenüber, die Usipeter und Tenchterer, die Sigambern Cöln gegenüber bis zur Lippe, Cherusker, Friesen anfänglich an der Nordsee von der Batavischen Insel an bis an die Ems, dann weiter bis in das Herzogthum Schleswig, die Chauken im Norden der Friesen, die Bructerer, Marsen, Masaten, Tubanten, die Angrivarier, Ansibarier, Chamaver, Dulgibinen, dann die so wichtigen Sachsen und Franken. Endlich wohnten die Scandinavischen Cimbern, die Suionen in Scandinavien.

über die Donau und den Rhein in das Land der Bojer und der Gallier, zogen unterwegs noch andre, besonders Helvetische Völkerschaften an sich, und drohten endlich den Römern in ihrer blühendsten Zeit in Italien, dem Herz ihrer Macht, den Untergang. Nachdem man ihnen die erbetenen Wohnsitze im Römischen Gebiet verweigert, warfen sie alles was sich ihnen entgegenstellte, zu Boden, und nur dem eisernen Muth und der Klugheit des Marius gewährte es das Schicksal, daß Römische Cultur nicht ein halbes Jahrtausend früher, von nordischer Kraft verdrängt wurde.

Seitdem mögen öfters kleinere Wanderungen in Deutschland und an den östlichen Gränzen desselben statt gefunden haben; aber lange wurde keine dem damaligen Haupt der Welt, wieder so gefährlich, wie es die der Cimbern und Teutonen gewesen war. Erst zu Cäsars Zeiten, 58 Jahre vor Ch. G. kamen beide Völker wieder in feindselige Berührung, und zwar ward das benachbarte Gallien die Veranlassung dazu. In diesem, so wie Deutschland, in viele besondre Völkerschaften getheilten Lande, hatten nach langen Kämpfen die Sequaner und Aeduer die Oberhand gewonnen. In dem Streben dieser beiden Völker nach ausschließender Herrschaft, wurden die Sequaner überwunden, und mußten zu ihrer Rettung die Deutschen zu Hülfe rufen. An der Spitze eines Heeres von 15000 Mann kam der tapfre Ariovist, ein Heerführer der Sueven über den Rhein, und vermehrte, da das fruchtbare Gallien den Deutschen gefiel, seine Schaar durch nachrückende Landsleute bald auf 120,000 Mann. Durch seine Unterstützung hatte zwar die Sache der Sequaner in kurzer Zeit eine bessere Wendung genommen; aber diese Unglücklichen fanden sich bald durch das Betragen ihrer Bundsgenossen in neuer noch größerer Verlegenheit. Statt sich mit dem zur Belohnung verheißenen Drittheil des Landes zu begnügen, verlangten die mit Verachtung auf die entarteten Gallier herabsehenden Deutschen noch einen zweiten Drittheil, und drückten in kurzer Zeit die Sequaner so hart, daß sie ihrem gänzlichen Untergange entgegensehend, vereint mit den Aeduern die Römer um Schutz anflehten. In Rom hatte man anfangs

das Einrücken Ariovists, welches durch Schwächung der Gallier den ehrgeizigen Absichten der Republik auf dieselben vortheilhaft seyn konnte, nicht ungern gesehen; ja man hatte sogar den Deutschen Feldherrn mit dem Titel eines Königs und Bundsgenossen der Römer beehrt; aber ein Jahr später fand Cäsar, der so eben die Helvetier nicht ohne Anstrengung in ihre Berge zurückgeschickt hatte, die Lage der Dinge in Gallien sehr verändert. Die Deutschen fingen jetzt an, nicht nur der Selbstständigkeit der Gallier, sondern sogar den Besitzungen der Römer, und ihren noch weit bedeutendern Entwürfen höchst gefährlich zu werden. Die Römer konnten der wachsenden Macht der Germanen nicht länger unthätig zusehen, und nach vergeblichen Unterhandlungen kam es zum Kriege. Cäsars Genie konnte Ariovists ungebildete Klugheit nicht widerstehen, und eben so wenig die rohe Tapferkeit Deutscher Krieger der Taktik Römischer Legionen. Nicht weit von Besançon erlitten die Deutschen eine gänzliche Niederlage, womit sich ihre Herrschaft über den eroberten Theil Galliens endigte, so wie sich hingegen die der Römer dadurch begründete. Cäsar vertrieb in der Folge noch einige andere Deutsche Völkerschaften, welche sich in Gallien festzusetzen trachteten, und ging selbst zweimal über den Rhein um die Deutschen zu schrecken; allein er konnte nichts Bedeutendes am jenseitigen Ufer vornehmen, — und als sich die Einwohner in ihre Wälder zurückzogen, mußte er sich mit Verwüstungen des Verlassenen begnügen.

Mit Cäsars Sieg über den Ariovist begann eine Reihe von Kämpfen, welche bei Roms schwindenden Kräften, endlich nach einem halben Jahrtausend mit dessen gänzlichem Untergang enden mußten. Schon während der bürgerlichen Kriege, in welchen nach Cäsars Tod so unendlich viel Blut um die Alleinherrschaft vergossen wurde, — hatten die Deutschen hie und da glückliche Versuche auf Gallien gemacht. Als es aber dem August gelang, seine Oberherrschaft auf den Trümmern der Römischen Freiheit zu begründen, und unter ihm wieder alle Kräfte des Kolosses zu Einem Zwecke angewendet wurden, drangen die Römischen Waffen von neuem siegreich an den Rhein und die Do-

nau vor. Noricum, Rhätien und Vindelicien, deren Einwohner Celtischen Stammes waren, wurden Römische Provinzen, und zwei Seiten Deutschlands von den Römern furchtbar bedroht. Seitdem wurde man zu Rom mit Germanien besser bekannt; man setzte sich an dessen Gränzen fest, legte Festungen, Städte und Colonien an, trat mit einzelnen Völkerschaften in Verbindung, und that öftere Feldzüge ins Innere, bis an die Elbe, die der Römischen Freundschaft abgeneigten Stämme mit Gewalt zu bezwingen. Bereits hatten die Römer zur Erreichung ihres Zwecks bedeutende Fortschritte gemacht, und in benachbarten Gegenden Deutschlands einen unbeschränkten Einfluß gewonnen, als durch das unkluge Betragen des Statthalters Varus, der, durch sclavischgesinnte Syrer verwöhnt, den unbezähmbaren Freiheitsgeist der Deutschen verbannte, die Sache der Römer in Deutschland unwiederbringlichen Schaden litt. Getäuscht durch den Cherusker Fürst Hermann, der im Römischen Heere den Unterdrückern seines Vaterlandes politische Schlauheit und Kriegskunst ablernte, fiel Varus, weit vom Rhein mitten unter die rächenden Schaaren der Deutschen gelockt, ein Opfer despotischen Uebermuths und thörichter Sorglosigkeit, wo Hermann sich den unsterblichen Namen des Retters der Deutschen Freiheit erwarb.

Die Niederlage des Varus hatte Rom in den größten Schrecken gesetzt. August bot alle Mannschaft unter 35 Jahren gegen die Deutschen auf, aber bei aller Größe der gegenwärtigen Gefahr war man doch noch weit entfernt alle die spätern Folgen dieses Ereignisses zu ahnen. Zwar erfochten die Römer noch in vielen Treffen bedeutende Siege über die Germanen, noch weit öfter wurde über dieselben triumphirt, und bei der Getrenntheit und Uneinigkeit der Deutschen Völkerstämme gelang es ihren Erbfeinden noch häufig, den Saamen der Zwietracht unter sie zu streuen, und die einen durch die andern zu schwächen. Aber im Ganzen fingen doch die Deutschen an sich zu überzeugen, daß gegen ihre Eintracht Römische Kunstgriffe nichts auszurichten vermochten, und sie durch größere Vereinigungen selbst die Existenz des schwächelnden Kolosses gefährden

konnten. Die Deutschen dienten häufig in Römischen Heeren, lernten daselbst Deutsche Tapferkeit durch Römische Kriegskunst heben, und was vielleicht eben so wichtig war, bei ihrem Aufenthalt in Roms Provinzen Römische Einrichtungen und Römische Schwäche kennen. Schon hatte der gewaltige Marbod zu Rom und in Römischer Bildung erzogen, ein furchtbares Reich nach Römischen vorzüglich kriegerischen Grundsätzen, im heutigen Böhmen gestiftet, Marcomannen, Quaden, Semnonen und Longobarden waren seinem Scepter unterworfen, und seine Macht fing an der Deutschen Freiheit und der Römischen Herrschaft gleich gefährlich zu werden. Bald darauf scheiterten seine Entwürfe an dem Einflusse Hermanns auf das nördliche Deutschland, und dieser mußte wiederum der Eifersucht und dem vielleicht nicht ungegründeten Argwohn, als ob er nach ausschließlicher Herrschaft trachtete, unterliegen. Allein mit dem Tode dieser zwei Führer waren die Römer noch keineswegs gesichert. Sie selbst sahen ein, daß durch Gewalt wenig mehr auszurichten war, und nur eine schlaue Staatskunst den Untergang ihres Einflusses auf Deutschland verzögern könnte.

Schon lange hatten die Römer, deren kriegerischer Geist seit dem Untergang der Freiheit durch Luxus und Sittenlosigkeit immer mehr geschwächt wurde, die Gewohnheit ihre Heere aus den Provinzen, in welchen sie standen, zu ergänzen. Bei dieser Gelegenheit trieben die damit beauftragten Officiere den abscheulichsten Unfug durch Aushebung alter und schlechter Leute, um durch Loskauf Geld zu erpressen, und junger schöner Knaben, welche den schändlichsten Wollüsten Preis gegeben wurden. 69 Jahre nach Ch. Geburt suchte Claudius Civilis ein Bataver aus königlichem Stamm seine Landsleute von dieser Schmach, und den Römischen Fesseln zu befreien, und benützte den Kampf des Vitellius und Vespasian, angeblich zu Gunsten des Letztern, die noch für den Erstern kämpfenden Legionen zu überfallen und zu schlagen. Ihn unterstützte die weise Welleda mit Rath und Ansehen. Zwar gelang dem Civilis seine Unternehmung nicht vollkommen; nach einem heftigen Kriege, in welchem mehrmals Römische Heere geschlagen, und so zu sagen

vernichtet, viele Festungen und Colonien am Rhein zerstört wurden, und nebst einigen Deutschen Völkerschaften auch die Gallier, obwohl nicht lange gegen die Römer aufstanden, mußte Civilis durch Unfälle genöthigt mit den Letztern einen Vergleich treffen, wodurch das alte Bündniß hergestellt wurde; aber der Gang dieses Ereignisses war doch eine neue Lehre für die Deutschen gewesen, wie nachdrücklich ihre Kräfte waren, wenn sie zu einem gemeinsamen Zwecke wirkten.

Unter Marcus Aurelius drohte ein Bund der Marcomannen, Quaden, Narisker, Hermunduren, Vandalen und einiger Sarmatischer Völker dem Römischen Reich den Untergang (J. n. Chr. 166). Ueberhaupt fingen die Deutschen jetzt an in größere Verbindungen zusammenzurücken, und setzten sich auf diese Art in Stand weit ansehnlichere Unternehmungen gegen ihre Feinde zu wagen. Da diese Vereinigungen immer enger und immer dauernder wurden, so schwanden allmählig die Namen der einzelnen ursprünglichen Völker aus dem Leben, und ganze Verbindungen nahmen jetzt die Namen vorherrschender Stämme, oder andre, Wohnsitze oder Eigenschaften bezeichnende Wörter, zu allgemeinen Benennungen an. Sieben solcher Namen wurden jetzt vorzüglich berühmt: Die Gothen, welche vom Norden Deutschlands an das schwarze Meer gezogen waren, und sich in Ost- und Westgothen theilten, hatten schon lange die benachbarten Römischen Provinzen in Asien und Europa beunruhigt. Aurelian mußte ihnen endlich nach tapferm Widerstande das lang ersehnte Dacien einräumen (J. 272). In ihrer Nähe waren die Vandalen, Gepiden und Burgunder bald zu gemeinsamen Unternehmungen mit den Gothen vereint, bald im Kriege wider dieselben oder unter einander begriffen. Unstät und wandelbar irrten diese Völkerschaften bald ihre Nachbarn vertreibend, bald von diesen wieder vertrieben, in dem östlichen Europa umher. Am Main wohnten die Allemannen, deren treffliche Reuterei nebst geographischen Gründen zu der Vermuthung berechtigt, daß die alten Usipeter und Tenchterer in diese Verbindung getreten seyn mögen. Vom rechten Ufer des Niederrheines bis an die Weser im Süden an

die Allemannen gränzend erstreckten sich die Franken, deren ursprüngliches Stammvolk von dem Ausfluß der Elbe herkommend, sich mit den Chauken, Bructerern, Chamavern, Attuariern, Sigambern, Catten, Ansivariern und Cheruskern vereinigt hatte. Sie theilten sich in Salische Franken, welche im innern Lande blieben, und in Ripuarische, welche sich an den Ufern des Rheins, der Maas und der Mosel ausdehnten. Aus den Stämmen welche im nördlichen Deutschland an der Ostsee und in ihrer Nähe wohnten, bildeten sich endlich die Sachsen, welche öfters gemeinschaftlich das nördliche Gallien, besonders durch Seeräuberei beunruhigten. Alle diese Völker strebten nach und nach gegen das ungeheure Römische Reich an, und thaten ihm, wenn auch nicht durch gemeinschaftliche, dennoch durch gleichzeitige Angriffe unsäglichen Schaden.

Franken, Sachsen und Allemannen vorzüglich thaten jetzt Einfälle in die Römischen Provinzen, und verheerten dieselben, besonders Gallien aufs furchtbarste. Zwar vermochten hie und da noch Römische Kaiser den Adlern ihr altes Ansehen zu erhalten, besonders war dieses Constantin dem Großen gelungen; allein da dieser Fürst durch die Verlegung der Residenz nach Byzanz den abendländischen Theil des Reichs gleichsam des Lebensmarks beraubte, und alle Maßregeln auf dieser so wichtigen und so bedrängten Seite durch diese Veränderung gelähmt wurden, erhielt die Lage des Reichs ein immer bedenklicheres Aussehen. Während auf der einen Seite die Deutschen durch ihre Eroberungs-Plane die gefährlichsten Feinde des sterbenden Römischen Reichs waren, blieben sie auf der andern seine letzten Stützen; denn sie machten großentheils seine Heere aus, und wie oft wurden nicht einzelne Stämme derselben zum Schutz gegen andere gebraucht. Fast nie war der kaiserliche Thron einem Inhaber völlig versichert, und fast immer schlugen sich außer den verschiedenen Legionen auch verschiedene Deutsche Völker für die einzelnen Bewerber. Unter solchen Umständen mußte ein Ereigniß, wie die Erscheinung der Hunnen in Europa (J. 376), entscheidend wirken. Dieses Volk, welches in seinem Aeußern viel den Tartaren Aehnliches hatte, und

wahrscheinlich aus der heutigen Mongolei kam, war 374 über die Wolga und den Don gegangen, hatte im folgenden Jahr die Alanen überwunden, griff jetzt vereint mit ihnen die Ostgothen an, und zwang diese, so wie die Ostgothen auszuwandern, und in Thracien unter Römischem Scepter Schutz zu suchen. Hier wurden aber die Gothen von den Römern so abscheulich behandelt, daß sie mit der Wuth der Verzweiflung gegen dieselben die Waffen ergriffen, und ihnen in einer Hauptschlacht bei Adrianopel, welche dem Kaiser Valens selbst das Leben kostete, eine entscheidende Niederlage beibrachten, welche die Römer nur mit der von Cannä zu vergleichen wußten. Vor Constantinopel mußten sie indessen nach einigen vergeblichen Stürmen abziehen. Theodos wußte sich mit ihnen zu setzen, und sie selbst unter seinem Heere mit Vortheil zu gebrauchen. Aber unter der schwachen Regierung seiner Söhne Arcadius und Honorius, welche sich in das Reich theilten, und bei den ewigen Intriguen ihrer Vormünder und Minister, rissen die Barbaren alle Dämme ein, welche ihnen die kluge Vorsicht der frühern Kaiser entgegengesetzt hatte. Die Hunnen verwüsteten die Asiatischen Provinzen, und Alarich ein Feldherr der Westgothen drang in Griechenland ein. Um Frieden mit ihm zu erhalten, ertheilte ihm der Hof von Constantinopel die Präfectur von Illyricum. Hier bereitete Alarich seine Westgothen zu größern Unternehmungen vor, ließ sich von ihnen zum König wählen (J. 400), und drang dann über die Julischen Alpen in Italien; mußte sich jedoch, nachdem er das ganze Land in Schrecken gesetzt, und selbst in Rom und der Residenz Ravenna Bestürzung verbreitet, nach der Ankunft des Stilico, und zwei nach Römischen Berichten für die Römer glücklich ausgefallenen Treffen, einem Vergleich zufolge wieder aus Italien zurückziehen (J. 404). Dieser Unternehmung Alarichs folgte eine andre von Radagais einem andern Barbarischen, wahrscheinlich auch Gothischen Heerführer, welche aber nicht glücklicher ablief. Allein während man in Italien selbst so dringende Beschäftigungen hatte, blieben der Rhein und Gallien von Truppen entblößt. Die Vandalen, Sueven und Alanen machten sich diesen Umstand zu

Nutze, drangen, nachdem sie die Franken, welche ebenfalls Eroberungs-Plane auf Gallien hegten, geschlagen hatten (J. 407), über den Rhein, und durchstreiften ganz Gallien bis an die Pyrenäen. Ihnen folgten die Burgunder und Picter, Gepiden, Heruler und Sachsen, so daß ganz Gallien von Deutschen Völkern überschwemmt ward. Von hier gingen die Alanen, Sueven und Vandalen nach Spanien (J. 409), und kamen, nachdem sie dieses unglückliche Land zum Tummelplatz ihrer Kämpfe und Verwüstungen gemacht, überein, es unter sich zu theilen. Die Sueven und ein Theil der Vandalen erhielten Gallicien, die Alanen Lusitanien und Carthagena, und die Silinger ein Vandalischer Stamm Bätica, das nachherige Andalusien. Zwanzig Jahre später ging der größte Theil der Vandalen, und mit ihnen auch viele Alanen unter König Genserich nach Afrika, wo sie ein Reich gründeten, dessen Hauptstadt Carthago war, und welches 534 Belisar wieder zerstörte.

Schon im Jahr 408 brach Alarich, gegen welchen man die Bedingungen des Vergleichs schlecht erfüllt hatte, von neuem in Italien ein, belagerte selbst Rom, und ließ sich von dieser Stadt eine ansehnliche Summe bezahlen, um wieder nach Tuscien zurückzukehren. Da aber Honorius nach Alarichs Abzug wieder Muth schöpfte, und auch den zu Rom geschlossenen Tractat nicht erfüllen wollte, kam er zum zweiten Mal vor Rom, zwang diese Stadt ihm ihre Thore zu öffnen, und setzte sogar den bisherigen Befehlshaber in dieser Stadt, den Attalus, als Gegenkaiser ein. Bald setzte er aber auch diesen wieder ab, und nahm bei einem neuen Feldzug gegen Honorius, Rom nach einer harten Belagerung mit Sturm ein (J. 410), bei welcher Gelegenheit er eine unerwartete Mäßigung zeigte, und nur drei Tage daselbst blieb. — Nach Alarichs Tode wandte sich sein Nachfolger Athaulf nach Gallien (J. 412), und stiftete ein Reich im südlichen Gallien und nördlichen Spanien. Wallia, welcher in Spanien große Eroberungen machte, wovon er jedoch einen Theil dem Römischen Kaiser, in dessen Namen es geschah, zurückgab, erweiterte dieses Westgothische Reich, und nahm seinen Sitz zu Toulouse, und seit dieser Zeit verdrängten

die Westgothen die übrigen Deutschen je länger je mehr aus Spanien.

Die allgemeine Verwirrung, in welcher sich das westliche Europa damals befand, machten sich auch die Burgunder zu Nutzen, um theils mit, theils ohne die Bewilligung der Römer, deren Bundsgenossen sie öfters waren, in dem Theile Galliens, welchen die Rhone durchfließt, und Helvetien ein Reich zu stiften, welches unter dem Namen des ältern Burgundischen bekannt ist, und dessen Hauptsitz bald Lyon und bald Genf gewesen zu seyn scheint. Hingegen liefen alle Versuche der Franken sich in Gallien festzusetzen, so lange sie unter vielen Stammhäuptern getrennt waren, fruchtlos ab; jedoch waren sie immer stark genug, ihre Wohnsitze in Nieder-Germanien gegen fremde Einfälle zu schützen. Besser gelang es ihren Nachbarn den Sachsen, das von den Römern 427 verlassene Britannien, dessen Einwohner sich gegen die von Norden hereinbrechenden Picten und Scoten nicht vertheidigen konnten, unter dem Vorwand der Unterstützung zu unterjochen, und eine dauernde Herrschaft daselbst zu gründen. Aber während die freigesinnten Deutschen im Abendlande sich bestrebten, auf den Trümmern der Römischen Macht neue bleibende Staaten zu gründen, kam ganz Europa in Gefahr, auf einmal in Asiatische Knechtschaft zu gerathen. Seit der Verdrängung der Gothen hatten sich nämlich die Hunnen je länger je mehr von Osten nach Westen ausgedehnt. Besonders waren sie jetzt, seitdem Attila das ganze Volk unter seinem Scepter vereint hatte, furchtbar geworden. Ein Leichtes wäre es diesem Fürsten gewesen, das ihm bereits zinsbare Byzantinische Reich gänzlich zu zerstören, hätte sein kühner Sinn nicht nach größern Unternehmungen im Abendlande gestrebt. Wie ein verheerender Sturm drang Attila mit einem ungeheuern Heere, an welches sich unterwegs noch zahlreiche Völkerschaften anschlossen, dem rechten Ufer der Donau nach an den Rhein, und über denselben nach Gallien vor (J. 450). Die Noth vereinigte Römer, Westgothen, Franken, Burgunder u. s. w. gegen den gemeinsamen Feind. Bei Chalons kam es zu einer blutigen Schlacht (J. 451), in welcher der Römische

Feldherr Aëtius den Attila schlug, und nur die Eifersucht und das Mistrauen der Römer diesen Letztern von dem gänzlichen Untergang rettete. Vermittelst dieser gewann der Hunnenkönig wieder Zeit, sein geschwächtes Heer in seinen Staaten zu ergänzen, und seine Waffen nach Italien zu wenden, dessen ganzen nördlichen Theil er mit Feuer und Schwert verheerte (J. 452). Durch die Fürbitte des Römischen Bischofs Leo, oder wahrscheinlich durch ansehnliche Geschenke, welche er ihm im Namen Valentinians III. machte, wurde Attila zum Rückzuge bewogen, auf welchem er indessen plötzlich die in Gallien wohnenden Alanen angriff. Allein Thorismund der Westgothen König kam ihnen zu Hülfe, und schlug den Attila, welcher bald darauf starb (J. 453). Die Uneinigkeiten welche nach seinem Tode unter seinen Söhnen ausbrachen, wurden das Grab der hunnischen Macht, welche endlich von den Ostgothen zum Besten Europas gänzlich zerstört wurde (J. 469).

Kaum hatten indessen die Hunnen Italien verlassen, so machten die Vandalen von Afrika aus einen Besuch in Rom, welcher die alte Herrscherin der Welt in den traurigsten Zustand versetzte (J. 455). Eudoxia, die Witwe Valentinians III. des letzten Kaisers aus dem Theodosianischen Mannsstamm, hatte sie aus Rache gegen Maximin den Mörder ihres Gatten, welcher sie zu einer Vermählung mit ihm zwang, dahin gerufen. Ihr König Genserich führte sie jedoch bald wieder nach Afrika. Seit Valentinians Tode kündigte Alles die Annäherung eines Zeitpuncts an, in welchem die letzten Ueberreste der abendländischen Römischen Monarchie, deren Glanz schon lange erloschen war, ins gänzliche Nichts zurücksinken sollten. Alle körperliche und geistige Kraft war erstorben; weder der Geist der Herrscher, noch der Sinn des Volks, welches aus einer Schaar reicher Wollüstlinge und feiler Sclaven bestand, waren geeignet, neues Leben aus dem ersterbenden Reichskörper hervorzurufen, und kein Feldherr stand mehr auf, das Vaterland mit treuer Entschlossenheit zu vertheidigen. In 21 Jahren herrschten neun Kaiser, wie es schien, bloß um die Vergänglichkeit menschlicher Größe darzustellen. Der letzte unter ihnen, Ro-

mulus Augustulus wurde als ein Kind von seinem Vater Orestes dem obersten Feldherrn auf den Thron gesetzt (J. 476), den ihm Jener indessen kaum 10 Monate zu behaupten vermochte. Schon lange hatten die Deutschen Truppen im Römischen Sold auf die innern und äußern Angelegenheiten des Reichs einen großen Einfluß gehabt. Sie waren noch die letzte Stütze desselben gegen die von allen Seiten eindringenden Feinde, welche die in üppige Freuden und Weichheit versunkenen Römer nicht mehr abzuwehren vermochten; Alles war demnach in ihrer Gewalt. Unter solchen Umständen ist es wohl nicht zu verwundern, wenn sie der lahmen Römischen Herrschaft müde, sich unter ihrem Anführer Ottoaker vereinigten, und durch Gefangennehmung und Absetzung des Augustulus dem abendländischen Römischen Reich endlich ein Ende machten. Ottoaker ließ sich von seinen Truppen, welche aus Herulern, Rugiern und Turcilingern bestanden, zwar zum König, aber nicht zum Kaiser ausrufen, weil er lieber einen neuen Staat gründen, als einen ganz ausgelebten wieder verjüngen wollte. Er wußte sich sowohl mit dem Griechischen Kaiser, welcher ihn zwar nicht als rechtmäßigen Herrn Italiens anerkannte, aber doch im Besitze desselben nicht stören konnte, als auch mit den Vandalen und Westgothen zu setzen, herrschte mit vieler Mäßigung, und befestigte sein Ansehn sogar durch äußere Siege über die Rugier, deren Fürsten er gefangen nahm. Dennoch konnte Ottoaker seine neu erworbene Macht nicht lange behaupten. Theodorich, König der Ostgothen rückte, nachdem er hierüber mit dem Griechischen Hofe einen Vergleich getroffen hatte, 14 Jahre nach des Augustulus Entthronung aus Mösien über die Alpen nach Italien (J. 489), schlug den Ottoaker in drei Feldschlachten (J. 490), zwang ihn nach einer dreijährigen Belagerung von Ravenna sich zu ergeben, und ließ ihn kurze Zeit hierauf umbringen. Durch diese Eroberung stiftete Theodorich ein Reich, welches ganz Italien, Sicilien, einen Theil von Provence, Rhätien, Vindelicien, Noricum, und einen Theil von Pannonien und Dalmatien umfaßte, und durch den Geist seines Königs noch mehr als durch seinen Umfang, den Nachbarn

Ehrerbietung einflößen mußte. Etwas früher hatte Chlodwig, ein Enkel des Meroveus, und Sohn Childerichs, welchem er 482 in der Regierung nachgefolgt war, an der Spitze der Franken, deren Unternehmungen gegen Gallien bis jetzt nur Streifzüge gewesen waren, den letzten Rest Römischer Herrschaft durch den Sieg bei Soissons (J. 486) völlig zerstört, und zwischen dem Rhein und der Loire eine bleibende Herrschaft gegründet, welche der erste Anfang des nachher so mächtigen Frankenreichs ward.

In dem ganzen Zeitraum der Deutschen Geschichte, von welchem in diesem Capitel gehandelt worden ist, fanden in Deutschland, theils durch das Auswandern alter Stämme, theils durch die Einwanderungen neuer, oder andern Wechsel der Wohnsitze im Innern, höchst merkwürdige Veränderungen in der Bevölkerung statt. — Ueberhaupt waren die Deutschen nicht mehr in so zahllose kleine Stämme getheilt, wie man sie in den ersten Zeiten der Berührungen mit den Römern findet. Eroberungssucht oder Noth hatten sie zu Verbindungen getrieben, welche zwar in Ansehung der schwachen Bevölkerung eines Landes, welches noch sehr wenige Hülfsmittel darbot, der äußern Zahl nach eben nicht so ansehnlich, dennoch durch unverdorbene Kraft und kriegerischen Muth auf Freisinn und Eroberungslust gegründet, jedem Feinde ein furchtbares Ganzes darstellten. So war es den Deutschen gelungen, nachdem sie am Ende eines 500jährigen Kampfes das Abendländische Reich der Römer über den Haufen geworfen, das ganze westliche Europa mit einem frischen und gesunden Stamm zu bevölkern, welche besser als die verweichlichten Römer und die entarteten Ureinwohner geeignet waren, das nachfolgende Mittelalter zu einer so kräftigen und so sinnreichen Periode zu machen, als sie es im ganzen Leben der Menschheit wirklich wurde. In Deutschland selbst traten andere Stämme an die Stelle der ausgewanderten, und einzelne Theile oder Zweige größerer Vereinigungen bildeten sich selbstständig aus, besetzten verlassene Gegenden, und erhielten eigenthümliche Namen. So wohnten jetzt an der Nordsee vom Ausflusse der Schelde bis an den

Weit mehr als durch ihr Beispiel wirkten die Römer durch die Gefahr, in welche sie die Deutschen setzten, unter fremde Knechtschaft zu gerathen, auf die Ausbildung Deutscher Staatsverfassungen. Von der ewigen Wahrheit überzeugt, daß der Einzelne nichts, vereinigte Kraft Alles kann, hatten sich die einzelnen Stämme nach und nach in größere Verbindungen eingelassen, in welchen sie nicht nur dem feindlichen Andrange der Römer zu widerstehen, sondern den Erbfeind ihrer Freiheit in seinem eigenen Gebiet anzugreifen vermochten. Zwar war dieser Verband noch äußerst locker, und bestand im Anfang meistentheils nur während des Krieges, allein man konnte auf diesen Grund weiter bauen, und bei den beständigen Unruhen wurden am Ende die Vereinigungen enger und dauernder. Einige Deutsche Völkerschaften, wie die Franken, Allemannen und Thüringer, hatten Fürsten, welche die Römer Könige nannten, allein keine von diesen Völkerschaften stand unter einem allgemeinen Oberhaupt, vielmehr hatte jede derselben einzelne Stammhäupter, deren Gewalt im Frieden durch die der Vornehmen, welche immer mehr Ansehen erlangten, äußerst beschränkt war. Bei den übrigen Deutschen scheint es in Ansehung der Verfassungen beim Alten geblieben zu seyn, nur wurde jetzt die Zahl der Edeln weit größer, und ihre Macht weit ansehnlicher. Auf die Gesetzgebung der Deutschen scheinen die Römer, und das durch sie auf den Gränzen eingeführte Christenthum einen wohlthätigen Einfluß geübt zu haben. Wenigstens brachten es schon am Anfang des 5. Jahrhunderts die Franken dahin, statt der bisherigen Gewohnheiten ein obwohl äußerst einfaches, doch geschriebenes Gesetzbuch zu befolgen, in welchem die damals bekannten Verbrechen gegen die Privatsicherheit, Diebstahl, Beschädigung, Mädchenraub, Nothzucht, Mordbrennerei, Verwundung, Todtschlag und Bezauberung gerügt, und dem Bedürfnisse der Zeit gemäß, höhere Geldbuße auf dieselbe gesetzt war. Hingegen hatten die Deutschen vor den Römischen Gerichtsformen einen unüberwindlichen Abscheu. Nach der Niederlage des Varus hatten sie besonders die Römischen Anwälde, welche Alles in Händel zu verwickeln trachteten, und vor Gericht den klar-

sten Streit durch ihre Verdrehungen verwirrten, grausam mißhandelt, und vielen von ihnen sogar die Zungen ausgerissen, damit diese Vipern nicht mehr zischen könnten. Noch immer richteten in den einzelnen Gauen die Grafen. Statt des Beweises durch Urkunden, begnügte man sich mit Zeugen und Eiden, welchen man einen heiligen Glauben beimaß. Um äußerst verwickelte Fälle auszumachen, erfand man die sogenannten Ordalien oder Gottesurtheile, wo man von dem Ausgang eines Zweikampfes, oder der Feuer- und Wasserprobe und dergleichen, deren Entscheidung man Gott anvertraute, die Bestimmung der Wahrheit erwartete. Wer nicht selber fechten konnte, für den mußte es ein Anderer thun, und oft mußten sich selbst die Zeugen durch Zweikampf bewähren. Der Glaube an die Unfehlbarkeit dieser Gottesurtheile lag in den eigenthümlichen Ansichten der Deutschen dieser Zeit. Schon von Alters her genossen Feuer und Wasser bei ihnen einer gewissen heiligen Verehrung; ihre Priester waren überall die Dollmetscher des dem Haufen verborgenen göttlichen Willens, und ihnen war es unendlich wichtig, solche Begriffe nicht zu Grunde gehen zu lassen, wodurch ihnen die meisten Verhältnisse des Lebens untergeordnet waren. Eben so hatte es mit dem Zweikampf seine Bewandtniß bei einem Volke wo Leibeskraft und Tapferkeit die höchste Bewunderung erregten. Daher war es nach den damaligen Begriffen eben so wenig möglich, daß ein Tapferer betriegen, als daß das höchste Wesen seine gerechte Sache unterliegen lassen konnte. Merkwürdig ist, daß sich diese Sitte noch bis auf den heutigen Tag bei allen Völkern deutschen Ursprungs unter der Form des Duelles erhalten hat.

Während der beständigen Feldzüge gegen die Römer oder in ihrem Solde, hatten es die Deutschen in ihrer Lieblingsbeschäftigung zu einer höhern Kunst gebracht, ohne von der alten Tapferkeit zu verlieren. Schon Marbod versuchte es, seinem Heere eine Römische Einrichtung zu geben, und Hermann überwand ihn, nächst dem Muthe seiner Cherusker, durch Römische Kunst. Wahrscheinlich aber ahmten sie die Römer nur in ihren taktischen Bewegungen nach; denn die eigentliche Kriegszucht

Weit mehr als durch ihr Beispiel wirkten die Römer durch die Gefahr, in welche sie die Deutschen setzten, unter fremde Knechtschaft zu gerathen, auf die Ausbildung Deutscher Staatsverfassungen. Von der ewigen Wahrheit überzeugt, daß der Einzelne nichts, vereinigte Kraft Alles kann, hatten sich die einzelnen Stämme nach und nach in größere Verbindungen eingelassen, in welchen sie nicht nur dem feindlichen Andrange der Römer zu widerstehen, sondern den Erbfeind ihrer Freiheit in seinem eigenen Gebiet anzugreifen vermochten. Zwar war dieser Verband noch äußerst locker, und bestand im Anfang meistentheils nur während des Krieges, allein man konnte auf diesen Grund weiter bauen, und bei den beständigen Unruhen wurden am Ende die Vereinigungen enger und dauernder. Einige Deutsche Völkerschaften, wie die Franken, Allemannen und Thüringer, hatten Fürsten, welche die Römer Könige nannten, allein keine von diesen Völkerschaften stand unter einem allgemeinen Oberhaupt, vielmehr hatte jede derselben einzelne Stammhäupter, deren Gewalt im Frieden durch die der Vornehmen, welche immer mehr Ansehen erlangten, äußerst beschränkt war. Bei den übrigen Deutschen scheint es in Ansehung der Verfassungen beim Alten geblieben zu seyn, nur wurde jetzt die Zahl der Edeln weit größer, und ihre Macht weit ansehnlicher. Auf die Gesetzgebung der Deutschen scheinen die Römer, und das durch sie auf den Gränzen eingeführte Christenthum einen wohlthätigen Einfluß geübt zu haben. Wenigstens brachten es schon am Anfang des 5. Jahrhunderts die Franken dahin, statt der bisherigen Gewohnheiten ein obwohl äußerst einfaches, doch geschriebenes Gesetzbuch zu befolgen, in welchem die damals bekannten Verbrechen gegen die Privatsicherheit, Diebstahl, Beschädigung, Mädchenraub, Nothzucht, Mordbrennerei, Verwundung, Todtschlag und Bezauberung gerügt, und dem Bedürfnisse der Zeit gemäß, höhere Geldbuße auf dieselbe gesetzt war. Hingegen hatten die Deutschen vor den Römischen Gerichtsformen einen unüberwindlichen Abscheu. Nach der Niederlage des Varus hatten sie besonders die Römischen Anwälde, welche Alles in Händel zu verwickeln trachteten, und vor Gericht den klar-

sten Streit durch ihre Verdrehungen verwirrten, grausam mißhandelt, und vielen von ihnen sogar die Zungen ausgerissen, damit diese Vipern nicht mehr zischen könnten. Noch immer richteten in den einzelnen Gauen die Grafen. Statt des Beweises durch Urkunden, begnügte man sich mit Zeugen und Eiden, welchen man einen heiligen Glauben beimaß. Um äußerst verwickelte Fälle auszumachen, erfand man die sogenannten Ordalien oder Gottesurtheile, wo man von dem Ausgang eines Zweikampfes, oder der Feuer= und Wasserprobe und dergleichen, deren Entscheidung man Gott anvertraute, die Bestimmung der Wahrheit erwartete. Wer nicht selber fechten konnte, für den mußte es ein Anderer thun, und oft mußten sich selbst die Zeugen durch Zweikampf bewähren. Der Glaube an die Unfehlbarkeit dieser Gottesurtheile lag in den eigenthümlichen Ansichten der Deutschen dieser Zeit. Schon von Alters her genossen Feuer und Wasser bei ihnen einer gewissen heiligen Verehrung; ihre Priester waren überall die Dollmetscher des dem Haufen verborgenen göttlichen Willens, und ihnen war es unendlich wichtig, solche Begriffe nicht zu Grunde gehen zu lassen, wodurch ihnen die meisten Verhältnisse des Lebens untergeordnet waren. Eben so hatte es mit dem Zweikampf seine Bewandtniß bei einem Volke wo Leibeskraft und Tapferkeit die höchste Bewunderung erregten. Daher war es nach den damaligen Begriffen eben so wenig möglich, daß ein Tapferer betriegen, als daß das höchste Wesen seine gerechte Sache unterliegen lassen konnte. Merkwürdig ist, daß sich diese Sitte noch bis auf den heutigen Tag bei allen Völkern deutschen Ursprungs unter der Form des Duelles erhalten hat.

Während der beständigen Feldzüge gegen die Römer oder in ihrem Solde, hatten es die Deutschen in ihrer Lieblingsbeschäftigung zu einer höhern Kunst gebracht, ohne von der alten Tapferkeit zu verlieren. Schon Marbod versuchte es, seinem Heere eine Römische Einrichtung zu geben, und Hermann überwand ihn, nächst dem Muthe seiner Cherusker, durch Römische Kunst. Wahrscheinlich aber ahmten sie die Römer nur in ihren taktischen Bewegungen nach; denn die eigentliche Kriegszucht

derselben und ihre übrigen kriegerischen Einrichtungen würden sich die Deutschen eben so wenig als die fremde Gerichtsform haben gefallen lassen. Wenigstens hatten die spätern Deutschen Völker, welche auf den Trümmern des Römischen Reichs neue Staaten gründeten, ganz das alte Deutsche Kriegswesen beibehalten. Seitdem sich indessen in den beständigen Kriegen Viele durch Vaterlandsliebe und Heldenthum hervorgethan, und den Glanz ihres Ruhmes auf ihre Nachkommen vererbt hatten, konnte Derjenige, welcher nicht das Glück hatte, solche Männer unter seinen Vorfahren zu zählen, wenn er auch sonst freigeboren und tapfer war, nicht mehr mit den Edeln, wie Jene hießen, um die Erlangung der Anführer-Stellen wetteifern; sondern diese kamen nach und nach ausschließlich den Edeln zu. Bei vielen Stämmen hatten sich unter diesen Letztern Einzelne ein weit größeres und dauerndere Ansehen erworben als die Uebrigen, weswegen man sie die Ersten, Fürsten nannte. Diese waren denn auch im Kriege beständige Feldherren. Wo Mehrere Derselben zusammenkamen, erhielt einer durchs Loos den Oberbefehl; aber sobald der Feldzug zu Ende war, blieben sich die Fürsten wieder alle gleich. Da von jeher die Anführer der Deutschen mehr durch Beispiele als durch Befehl zu wirken gewohnt waren, zogen sie gewöhnlich an der Spitze des Heeres ins Feld, und wurden deswegen Herzoge genannt. Noch immer hatten sie ein Gefolge aus den tapfersten und edelsten Jünglingen ihres Volkes, welches auch im Frieden eine Art von Hofstaat um den Fürsten bildete. Als in der Folge die Deutschen sich in den eroberten Römischen Provinzen festsetzten, wurde das Land unter die Freien des Heeres nach gleichem Maßstab vertheilt, nur die Anführer und Fürsten bekamen ansehnlichere Theile. Da diese Besitzungen der Fürsten zu groß waren, als daß ihre Herren, besonders da sie in der Folge wirkliche Staatshäupter wurden, für die Bearbeitung derselben hätten hinlängliche Sorge tragen können, und sie ihnen auch das beste Mittel zur Belohnung treuer Dienste darboten, so überließen die Fürsten einen großen Theil ihres erworbenen Grundeigenthums ihrem Gefolge oder ihren Leuten zum lebenslänglichen Genuß.

Da diese Güter nach dem Tode ihrer Nutznießer wieder an den eigentlichen Herrn zurückfielen, oder auch von diesem in gewissen Fällen zurückgezogen werden konnten, so nannte man sie Beneficia, später Lehen, zum Unterschied von den Allodien, oder denjenigen Gütern, welche ganz unabhängig von freien Eigenthümern besessen wurden. Allmählig ahmten auch andre große Grundeigenthümer das Beispiel der Fürsten nach; und auf diese Art bildete sich nach und nach überall das Verhältniß von Lehenträger oder Vasall, zum Lehenherrn aus, welches im Ablauf der Zeit das Grab der ursprünglichen Freiheit wurde.

In Ansehung der Cultur eilten diejenigen Deutschen, welche sich in den eroberten Römischen Provinzen niederließen, oder schon früher mit den Römern in häufige Berührung gekommen waren, ihren Brüdern welche im Innern Germaniens wohnten, und nach der großen Wanderung darin zurückblieben, weit voraus. Seit Constantin erhielt das Christenthum im Römischen Reiche öffentlichen Schutz; am Rheine und der Donau erhoben sich Bisthümer, unter welchen der Bischof zu Trier in Belgien, der Bischof zu Cöln in Niedergermanien, und der zu Mainz in Obergermanien die Oberaufsicht erhielten. In Rhätien wurden Trident, Chur und Windisch, in Vindelicien Augsburg und Seben, und in Noricum Lorch, Cilli und Villach bischöfliche Sitze. In der letztern Provinz stiftete sogar der heilige S. Severin zu Favinna diesseits des Kahlenbergs ein Kloster. Auch die Gothen waren schon im 4ten Jahrhundert durch die Bemühungen des Griechischen Hofes Arianische Christen geworden; die durch ihren Bischof Ulphilas in die vaterländische Sprache übersetzte Bibel ist unter dem Namen des silbernen Codex als das älteste Denkmal Deutscher Schrift bekannt. Auch die Gepiden, Heruler, Longobarden u. s. w. bekannten sich nach und nach zum Arianischen Christenthume, während die Franken unter Chlodwig katholische Christen wurden. Aber die Sachsen und Thüringer im Mittelpunct Deutschlands konnte kein Mönch von ihrem alten Glauben abwendig machen. Noch blieb der Donnergott ihr höchstes Wesen, noch schützten sie Wodin und Freia in der Schlacht, und noch blie-

ben die uralten Eichen der heiligen Haine unentweiht. Das kriegerische Volk welches nur außerordentliche Kraft und Heldengeist bewunderte, hatte keinen Sinn für die Religion der Duldung und des Friedens, die es für die Lehre der Feigheit hielt.

Im Ganzen genommen hatten sich die Sitten der weniger mit Rom in Berührung gestandenen Deutschen nicht viel verändert. Noch immer war die Sprache besonders der Oberdeutschen von der Art, daß die Römer den Gesang ihrer Barden mit dem Geschrei wilder Vögel verglichen. Nur die Gothische Mundart, in welcher im 4. Jahrhundert der Bischof Ulphilas seine Uebersetzung der Evangelien verfaßte, scheint sich durch Römischen Einfluß früher gebildet zu haben. Krieg, Jagd, Spiel und Schmaus waren die einzige Beschäftigung des freien Mannes, welcher Ackerbau und häusliche Geschäfte Weibern und Leibeigenen überließ. Diese Letztern nahmen seit dem 5. Jahrhundert durch die beständigen Streifereien der Deutschen, und die viele Beute, welche sie in den wehrlosen Römischen Provinzen machten, an Zahl unendlich zu. Durch sie wurde der Ackerbau verbessert, und viele Einrichtungen gebildeter Völker auf Deutschen Boden gebracht. Den Handel kannten die Deutschen im Innern nur durch Römische Kaufleute, welche um des Gewinns willen sich oft einer schnöden Behandlung aussetzten. Auf den Gränzen fand er vorzüglich mit Leibeigenen und Pelzwerk Statt. Schon seit langer Zeit waren die Franken, Sachsen und Friesen in ausgehöhlten Bäumen an den Küsten der Nord- und Ostsee herumgefahren. Jetzt verfertigten sie schon größre Schiffe von Holz und beschlugen sie mit Eisen. Die Sachsen verstanden es mit ganzem und halbem Winde zu segeln, und landeten gemeinschaftlich mit den Angeln und Jüten mit drei großen Schiffen welche sie Kiele nannten, in Britannien. Die noch heut zu Tage in der Schifffahrtskunde gebräuchlichen Kunstwörter beweisen, wie viel man den Deutschen hierin verdankt. Die Thüringer achteten das Leben nicht mehr, wenn ein geschwächter Krieger es nicht mehr genießen konnte, daher wurden hoffnungslose Kranke von ihnen

öfters todtgeschlagen; Pferdefleisch, Dohlen, Krähen und Störche waren ihre Lieblingsnahrung, und ihre Kleidung, welche ihnen Weiber und Knechte verfertigen mußten, war so eingerichtet, daß der Körper zum Theil von eng anliegenden Kleidern bedeckt, theils ganz bloß gelassen war; Mäntel scheinen eine Auszeichnung gewesen zu seyn. Langes Haar war ein Zeichen der Freiheit, und die rothe Farbe desselben ein Merkmal edler Geburt; den Knechten wurde es abgeschnitten.

III. Capitel.

Von der Stiftung der Fränkischen Monarchie bis auf Karln den Großen.

Chlodwig der Große, ein äußerst tapferer, Klugheit, Ehrgeiz und Beharrlichkeit im höchsten Grade verbindender Fürst, der keine Mittel scheute, wenn sie ihn nur zum Zwecke führten, war durch solche Eigenschaften vorzüglich geeignet dasjenige zu verwirklichen, an dessen Ausführung alle frühere Frankenfürsten gescheitert waren. Der Sieg bei Soissons (J. 486) machte dem Ueberrest der Römischen Herrschaft in Gallien ein Ende, und der bei Zülpich (J. 496) über die Allemannien verschaffte der Fränkischen Dauer. Noch erkannten die verschiedenen Stämme der Franken verschiedene Herrscher, unter denen sich besonders Siegbert, Fürst der Uferfranken, der dem Chlodwig bei Zülpich geholfen hatte, Ragnacar und Chararich durch Macht und Ansehen auszeichneten. Aber Chlodwig bedurfte zur Verwirklichung seiner großen Plane der vereinigten Macht der Franken, und scheute sich nicht seine Nebenbuhler, welche er mit offner Gewalt anzugreifen weder für klug noch thunlich hielt, durch List und Trug aus dem Wege zu räumen. Dabei wußte er sich durch die Gunst der Kirche eine Hauptstütze zu erwerben. Seit der Schlacht von Zülpich hatte Chlodwig nämlich den christlichen und zwar den katholischen Glauben angenommen, welches in der Folge seiner Herrschaft in den Altrömischen Ländern, wo die katholischen Einwohner mit den meistens Arianischen Eroberern in religiösem Streite lebten, den Eingang unendlich erleichterte. Mit solchen Kräften ausgerüstet machte er sich das Burgundische Reich zinsbar, schwächte die Westgothen,

und setzte sich bei allen Fürsten der damaligen Zeit, sogar bei dem Griechischen Kaiser, der ihm das Römische Patritiat verlieh, in sehr großes Ansehen.

Dürfte man den sonst so parteiischen Römischen Darstellungen unbedingten Glauben beimessen, so waren die Franken ein in vielen Stücken verworfenes, vorzüglich aber falsches und treuloses Volk. So viel man auch in der Entwerfung eines solchen Bildes dem Religions- und National-Haß zuschreiben mag, so scheinen doch die Abscheulichkeiten welche besonders in dem königlichen Hause vorfielen, und in welchen man die Gräuel des Atreus und Thyestes wiederzufinden glaubt, wenn auch Uebertreibung, dennoch einen hohen Grad der Wahrheit in demselben zu bezeugen. So lange noch einigermaßen gesunde Lebenskraft in den Adern der Merovinger floß, waren die Fürsten dieses Hauses in beständigem Zwist mit einander, und nie hatte ein überwundener ein grausameres Schicksal zu erwarten, als wenn er in die Hände seines Blutsverwandten, vielleicht gar in die Hände seines Bruders oder Vaters fiel. Wenn daher bei so fürchterlichen innerlichen Zerfleischungen unter den frühern, und gänzlicher Kraftlosigkeit der letzten Könige dieses Stammes das Fränkische Reich nicht zu Grunde ging, sondern am Ende dieser Periode der Herrschaft Karls des Großen würdig wurde, so kann man dieses Wunder nächst den Umständen der Zeit nur der eigenthümlichen Kraft der Fränkischen Nation, und ihrer weisen Anwendung durch die spätern Hausmeier zuschreiben. Unter Chlodwig war eigentlich die Monarchie durch die Eroberung Galliens erst recht begründet worden. Seine Söhne sahen sie mit Einwilligung des Volks schon gleichsam als Eigenthum an, denn sie durften sie theilen. Je nachdem nun Zweige des fürstlichen Hauses ausstarben, oder sich verbreiteten, wurden die Theile wieder zum Ganzen vereinigt, oder es fanden neue Theilungen statt. Vorzüglich lag dabei die Theilung in Ost- und West-Franken, oder in Austrien und Neustrien zum Grunde. Westfranken bestand ursprünglich aus den Fränkischen Besitzungen längst dem Meere zwischen der Loire und der Maas, welche letztere es eigentlich von Ostfranken trennte, im

Süden wurde es von Aquitanien und im Südost von Burgund begränzt. Zu Ostfranken gehörten beide Germanien, Ober-Belgien, ein Theil von Nieder-Belgien, und die Fränkischen Besitzungen am rechten Rhein-Ufer. In der Folge wurde auch Burgund ein Sitz Merovingischer Fürsten.

Trotz den grausamen Fehden, in welchen das Merovingische Haus mit nie zu besänftigender Wuth gegen seine Eingeweide ras'te, erwarben dennoch die Franken unter den ersten tapfern und geistreichen Nachfolgern Chlodwigs des Großen gegen alle äußere Nachbarn glänzende Vortheile. Bald mußte das Burgundische Haus, welches wie das Merovingische in sich selbst getheilt, über ein Volk herrschte, welches weit mehr als das Fränkische das Gift Römischer Verdorbenheit eingesogen hatte, den Neustrischen Prinzen weichen (J. 536). Zwar setzte noch der Ostgothische König Theodorich, einer der größten Fürsten der damaligen Zeit, der Fränkischen Eroberungssucht, welche jetzt das Herz seiner Staaten bedrohte, einen gewaltigen Damm entgegen. Aber nach dem Tode Theodorichs, mit dessen Leben die Kraft seines Volkes zu Grunde ging, fiel auch dieses Hinderniß der Fränkischen Allgewalt. Die Thüringer wurden das erste Opfer dieses Ereignisses. Vereint mit den Sachsen zerstörten die Franken das Thüringische Reich, und theilten es mit jenen. Vielleicht hätte auch Italien sich jetzt schon unter Fränkischen Scepter schmiegen müssen, wären die kräftigen Longobarden nicht an die Stelle der entnervten Ostgothen in demselben aufgetreten, und hätten ihre siegreichen Waffen bis in die Provence gebracht. Während die West-Franken auf dieser Seite beschäftigt waren, kämpften die Ost-Franken mit abwechselndem Glück gegen Sachsen, Avaren und Baiern, und richteten den Staat der Warner zu Grunde. Aber allmählig erlosch jetzt diese Kraft in dem herrschenden Stamme, die Fürsten wurden weichlich erzogen, und die Großen waren sorgfältig bemüht, sie durch sinnliche Genüsse von der Regierung abzuhalten. Unter solchen Umständen rettete die Vorsehung den Fränkischen Staat durch die besondre Veranstaltung, daß die ersten Beamten des Reichs, welche unter dem Namen

Oberhofmeister von der bloßen Aufsicht über die Haus- und Hofhaltung der Könige sich der ausschließlichen Leitung aller großen Staatsgeschäfte bemächtigt hatten, durch außerordentliche Einsichten und Thätigkeit die geistig absterbenden Fürsten des Merovingischen Hauses zum Vortheil des Fränkischen Volkes mehr als ersetzten, und unter begünstigenden Umständen dem Frankenreiche welches sie im Innern vereinigten, eine größere Ausdehnung und mehr selbstständige Kraft zu verschaffen wußten, als es jemals gehabt hatte. Besonders blühte ein neues Leben unter den Franken auf, seitdem die Hausmeierwürde in Ostfranken in Pipins von Herstall Haus erblich wurde, und dieses Haus bis auf Karln den Großen eine ununterbrochene Reihe von Männern an die Spitze des Fränkischen Volkes stellte, von denen jeder unter seinen Zeitgenossen als der erste hervorleuchtete. Während Pipin mit starkem Arm die Ordnung im Innern wiederherstellte, strafte er mit eben so festem Muth die Anmaßungen der Friesen, Allemannen und Baiern, und hatte das seltene Glück in seinem Sohne einen seiner würdigen Nachfolger zu finden. Karl Martell wußte bald alle seine Nebenbuhler im Innern des Reichs zu beseitigen. Von dieser Seite beruhigt, erkämpfte er, noch immer im Namen eines Schattenkönigs aus dem Merovingischen Hause, glänzende Siege über die Baiern und Thüringer, unterjochte die Friesen, und befreite das Fränkische Abendland von der Gefahr der Saracenen. Nach dem Tode Karl Martells theilten sich seine Söhne Karlmann und Pipin in die verlassene Herrschaft, als ob sie bereits Könige gewesen wären. Aber bald vertauschte Karlmann aus frommem Eifer seine weltliche Macht gegen eine Mönchskutte, und setzte durch diese Entsagung seinen Bruder Pipin in den Stand, den Zweck dieses Hauses durch Vereinigung der gesammten Fränkischen Macht sichrer und schneller zu erreichen. Nachdem Pipin gleich seinem Vater und Großvater viele herrliche Thaten verrichtet, und durch weise Leitung der Geschäfte seiner Herrschaft im Innern eine festere Dauer verschafft hatte, durfte er es endlich mit Begünstigung der Geistlichkeit, und insonderheit des Römischen Bischofs wagen, den

schränkten Macht welche man den Königen zuließ, der alte Freiheitsgeist der Deutschen nicht zu verkennen. Nie hatte das Volk sein Recht über Krieg und Frieden und neue Gesetze an Reichstagen zu entscheiden aufgegeben, und als in der Folge die Austrasischen Hausmeier die entnervten Merovingischen Fürsten vom Throne verdrängen wollten, suchten sie gegen die Großen, welche sich unter den schwachen Königen besser als unter so kräftigen Staatsverwaltern wie die Nachkommen Pipins von Herstall befanden, nächst der Gunst der Kirche auch den Beifall des Volks durch Wiederherstellung seiner ursprünglichen in Verfall gerathenen Rechte zu gewinnen. Alljährlich wurden die Freien bewaffnet am ersten März auf einem weiten Felde versammelt; den Königen lag es ob den Ort zu bestimmen, welcher den Namen Märzfeld erhielt. Hier entschied das Volk über die Angelegenheiten seiner Befugniß. Gemeiniglich zog man nach vollendeten Geschäften sogleich ins Feld; deswegen verlegte Pipin im Jahr 755 den Zeitpunct der Versammlung wegen der zum Kriege bequemern Jahrszeit vom ersten März auf den ersten Mai. Oefters wurden hier Könige gewählt, oder doch den Söhnen verstorbener Fürsten die Zustimmung des Volks ertheilt. Ueberhaupt war die Thronfolge nichts weniger als der Erstgeburt nach erblich. Zwar hielt man sich mit einer Art von heiliger Verehrung an den Mannsstamm Chlodwigs des Großen; aber meistens wurde mit Bewilligung des Volks und der Großen, welche letztere vorzüglich ihre Rechnung darin fanden, der Staat getheilt, und öfters wurden einzelne Prinzen, hätte sie auch die Erbfolge dazu berechtigt, wenn man sie wegen ihres Alters oder persönlicher Eigenschaften nicht für geeignet hielt, an der Spitze der Staatsverwaltung oder der Heere zu stehen, ganz übergangen. Noch immer war also der König im Grunde im Verhältniß zum freien Volke der erste Bürger des Reichs, und nur auf dem ihm als Privateigenthum angehörenden Lande hatte er das Ansehen eines Herrn. Daher suchten die Könige soviel als möglich Grundeigenthum zu erwerben, um durch Austheilung von Lehengütern sich abhängige Vasallen zu verschaffen. Wäre das Fränkische Reich nie ge=

theilt worden, so würden sie ihren Zweck, Oberlehnsherren des ganzen Reichs zu werden, bald erreicht haben. Aber bei den öftern Theilungen und den beständigen Familienkriegen, mußte den Großen Vieles bewilliget werden, um sie zu gewinnen, was diesen Zweck vereitelte, und ihnen neue Kraft gab, der königlichen Gewalt zu widerstehen. Durch Begünstigung der Könige wuchs die Zahl und das Ansehen der Edlen, aus deren Mittel nun Hof= und Staats=Aemter und auch kriegerische Ehrenstellen ausschließlich besetzt wurden, so, daß die übrigen Freien, welche sammt den Edeln den Körper des Volks ausmachten, bald ganz aus dem öffentlichen Leben zurückgedrängt waren, und ihnen von ihrer Freiheit beinahe nur noch die Last verblieb, auf eigene Kosten ins Feld ziehen zu müssen. Freigelassene und Knechte hatten gar keine bürgerlichen Rechte; ihr Unterschied bestand bloß darin, daß die erstern nur bestimmte, die letztern jede dem Herrn beliebige Dienste zu leisten verpflichtet waren.

An der Spitze der Staatsverwaltung und des Heers stand der König. Er hatte keinen festgesetzten beständigen Hauptsitz, sondern der Hof wohnte gewöhnlich auf seinen Gütern, von deren Einkünften er lebte, und nur bei feierlichen Gelegenheiten in Städte zog. Unter den Fürsten des Merovingischen Hauses hatten sich nach und nach die Hausmeier aller Zweige der Staats= und Kriegsverwaltung bemeistert, und sogar die Könige von der Theilnahme an den Geschäften verdrängt. Aber Pipin schaffte diese gefährliche Stelle, deren Wichtigkeit er aus eigener Erfahrung kannte, bei seiner Thronbesteigung sogleich ab. Seitdem hatte der Erzcapellan mit der Oberaufsicht über alle Angelegenheiten der Kirche den ersten Rang nach dem königlichen Hause. Unter ihm stand der Canzler, dem die Ausfertigung der königlichen Urkunden oblag, und gewissermaßen neben ihm als Oberaufseher aller weltlichen Geschäfte der Hofrichter oder Pfalzgraf. Der Erzcaplan und der Canzler entschieden über die geringern Sachen ihrer Befugniß, und berichteten die höhern an den König. Das ganze Reich war in Provinzen, Gauen und Centen abgetheilt, welchen Herzoge, Gau=

Grafen und Cent=Grafen vorstanden. Von jeher war es eine Gewohnheit der meisten Deutschen Völker gewesen, Ueberwundene bei ihren Gesetzen und Formen zu lassen; daher hatten auch die Franken den Burgundern, Allemannen, Baiern und Thüringern die Beibehaltung ihrer Gewohnheiten bewilligt, und die drei letzten Völker unter der Verwaltung meistens selbstgewählter Herzoge gelassen. Von diesen Provinzial=Beamten wurde an den Hof appellirt, sie mußten von dem Könige bestätigt, und konnten von ihm entsetzt werden; doch geschah dieses nicht leicht, und man fing selbst an es für Ungnade zu halten, wenn der Sohn nicht in des Vaters Stelle bestätigt wurde. Unter den Grafen hatten die Vorsteher der Gränzgaue, Markgrafen, weil man ihnen zur Schirmung des Reichs größere Gewalt anvertrauen mußte, größres Ansehen. Im Kriege waren die Herzoge, Gaugrafen und Centgrafen die Führer ihrer Untergebenen.

Seitdem die Franken mit der Römischen Cultur näher bekannt geworden waren, hatten sie einsehen gelernt, daß nur Ordnung und Gesetze jene Volkskraft möglich machen, durch welche die Römer so lange die Herren der Welt gewesen waren; ihre Bedürfnisse hatten sich erweitert, und die alten Gewohnheiten waren nicht mehr zulänglich. Chlodwig der Große und seine Nachfolger verbesserten das alte Salische Gesetzbuch und nahmen auch in dem der Ufer=Franken zeitgemäße Veränderungen vor. Im Anfange des sechsten Jahrhunderts ließ König Gundobald die Gesetze und Gewohnheiten der Burgunder sammeln, und nebst eigenen Verordnungen schriftlich abfassen. Der Austrasische König Theodorich soll der Urheber der Allemannischen und Baierischen Gesetze seyn. Alle diese Gesetze waren meistens von Geistlichen, den einzigen Gelehrten der damaligen Zeit, in lateinischer Sprache abgefaßt. Die Unverständlichkeit derselben für das Volk erhöhte noch das Ansehen der Geistlichkeit als Ausleger. Vor Gericht führte der Graf, war es nun ein Gau= oder Centgericht, den Vorsitz; gewöhnlich bestanden die Richter aus sieben Schöppen, welche das Volk unter der Aufsicht des Grafen wählte, und dabei auf Geburt,

Erfahrung, Rechtschaffenheit u. s. w. Rücksicht nahm. Den Gerichtsplatz unter freiem Himmel nannte man Malstatt. Die Händel wurden ziemlich kurz und einfach geführt; nichts wurde schriftlich verhandelt, und äußerst seltene Fälle ausgenommen, keine Sachwalter zugelassen. Von den Centgerichten konnte man sich an die Landgerichte wenden, und von diesen an das Hofgericht. In schweren zweifelhaften Fällen war noch immer das Gottesurtheil in großem Ansehen.

In Kriegszeit erließ der König ein allgemeines Aufgebot; die Herzoge, Gau= und Cent=Grafen führten ihre Untergebenen an, und überhaupt wurden alle Führer aus dem Adel genommen. Die Freien und Freigelassenen machten das eigentliche Heer aus; Leibeigenen wurde, wenn man sie mit einer Lanze antraf, dieselbe auf dem Rücken zerbrochen. Wer bei dem Aufgebote nicht erschien, oder gar ausriß, wurde bestraft; doch konnten die Freien, welche sich selbst mit Lebensmitteln versorgen mußten, nie zu langwierigen Diensten angehalten werden; vielmehr sah man häufig Schaaren von Kriegern, wenn sie ihre Vorräthe aufgezehrt hatten, nach Hause ziehen, oder in den eroberten Ländern plündern und verwüsten. Nur für seine Vasallen, die zu längern Zügen verpflichtet waren, sorgte der Lehensherr.

In dem eroberten Gallien hatten die Franken die christliche Religion herrschend gefunden, und da Chlodwig bald darauf sowohl durch den Rath seiner Gemahlin als durch politische Verhältnisse bewogen wurde, diese Lehre gleichfalls anzunehmen, so gewährte er der bestehenden Kirchenverfassung seinen königlichen Schutz. Dafür verschafften ihm die Geistlichen die Liebe der katholischen Einwohner Galliens, und die Religion wurde ein treffliches Mittel seine Völker zum Kampfe gegen seine meistens Arianischen Gegner zu befeuern. Der Geist welchen schon damals die katholische Religion angenommen hatte, verbunden mit der Ehrfurcht, welche die alten Deutschen von jeher für Dollmetscher des göttlichen Willens hegten, und der Unentbehrlichkeit der Kenntnisse der Geistlichen in allen Geschäften des Lebens bei dem damaligen rohen Zustande des Volks,

mußte dem Priesterstande im Fränkischen Reiche bald einen unumschränkten Einfluß verschaffen. Zu dessen Festsetzung trug besonders der Umstand bei, daß zwei der ansehnlichsten Staatsämter, das eines Erzcapellans und das eines Erzcanzlers, beständig von Geistlichen verwaltet wurden, und diesem Stande die Erziehung der Fürsten und Großen anvertraut war. Schon unter Constantin dem Großen waren in Gallien Bisthümer aufgekommen; von da an hatte sich ihre Zahl vermehrt, und nach und nach das Ansehen der in den Hauptstädten befindlichen Bischöfe zu beständigen Metropolitanverhältnissen ausgebildet, welche durch Kirchen-Versammlungs-Beschlüsse im vierten Jahrhundert bestätigt wurden. Geistlichkeit und Volk wählten gewöhnlich die Bischöfe die ihnen vorstehen sollten; der König bestätigte sie, bisweilen aber wählte er sie auch ganz willkührlich. In Kirchenangelegenheiten von geringerer Wichtigkeit wurden die Priester von ihren geistlichen Obern gerichtet; schwerere Vergehen kamen vor eine Versammlung der Bischöfe, welche den Beklagten zwar absetzen, aber nicht weiter strafen konnten, welches Recht nur dem Könige zukam. Im Betreff ihrer Güter waren sie des Königs Lehenleute, und hatten sie Vasallen, so mußten sie mit diesen zuziehen; erst im Jahr 742 wurden sie durch einen Synodalschluß vom persönlichen Kriegsdienste befreit. Der Bischof von Trier war Erzbischof von ganz Gallien, der von Mainz vom ersten, und der von Cöln vom zweiten Germanien. Mit der Erweiterung des Frankenreichs dehnten sich auch ihre Sprengel aus. Neben den Geistlichen, welche einzelnen christlichen Gemeinden vorstunden, traten jetzt auch Mönche auf, welche anfangs in einzelnen Hütten, dann in großen Gebäuden zusammenwohnten, und sich einem bloß anschauenden, von der Welt ganz abgezogenen Leben überließen. Die häufigen Büßungen, das Fasten und der Klosterzwang hatten für die Freiheit, Kraftübung und Genuß liebenden Deutschen keinen Reiz, und es gehörte eine sehr hohe religiöse Stimmung dazu, sich einem so freudenleeren entsagenden Berufe zu weihen. Aber im Anfange des sechsten Jahrhunderts entwarf der heilige Benedict für das Kloster Monte-Cassino eine Re-

gel, die mit einem weniger strengen Leben die Mönche durch Arbeit und Unterrichtsertheilung gemeinnütziger machte, und den Sitten und der Natur der Abendländer gemäßer war; da nahmen sie auch im Fränkischen Reiche überhand, entwilderten das wüste unbebaute Land, und milderten den unbändigen Trotz der Einwohner. Im innern Deutschland blieb bis ins siebente Jahrhundert das ganze Volk noch dem alten Glauben zugethan. Am Ende desselben geschahen verschiedene Bekehrungsversuche besonders von irländischen Geistlichen, deren Erfolg aber nach ungeheuern Anstrengungen und mühsamer Ueberwindung sich stets erneuender Gefahren, wo nicht ganz fruchtlos, dennoch nur von kurzer Dauer war, und gewöhnlich bei dem Tode der Prediger ganz aufhörte. Erst im Anfang des achten Jahrhunderts trugen die Bemühungen des Englischen Priesters Winfried, der sich unter dem Namen des heiligen Bonifacius einen ewigen Ruhm erwarb, bessere Früchte. Bonifacius hatte mit kühnem Arm die heilige Eiche bei Geißmar umhauen helfen, ohne daß sich die Deutschen Götter deswegen an ihm gerächt hätten, und dieses Ausbleiben der Rache vernichtete den Glauben an ihre Macht. Dabei hatte er zwei gewaltige Stützen, deren Mangel Vieles zum unglücklichen Ausgang der Bekehrungsarbeiten seiner Vorgänger beigetragen hatte. Einmal konnte er sich der Gunst und des Schutzes des Oberhauptes der Kirche erfreuen, der alle ihm zu Gebote stehenden Mittel zu seiner Unterstützung anwandte, dafür aber auch durch Bonifaz einen bestimmten Einfluß auf die Deutsche Kirche erhielt; dann wurde der eifrige Heidenbekehrer durch die weltliche Macht der gewaltigen Fränkischen Hausmeier auf eine Art unterstützt, die alle Hindernisse, welche seine Vorgänger gefunden hatten, aus dem Wege schob. Nachdem Bonifaz Baiern, Thüringen, Hessen, und alle zwischen der Fränkischen, Friesischen und Sächsischen Gränze gelegenen Länder zum Christenthume bekehrt, die zur Aufrechthaltung desselben nothwendigen Kirchen, Bisthümer und Klöster gestiftet hatte, und selbst eine Zeitlang wider Willen als Erzbischof zu Mainz der Deutschen Kirche mit dem ihm angebornen Eifer und unermüdlicher

Thätigkeit vorgestanden hatte, fand dieser außerordentliche Mann in hohem Alter den Märtyrertod für die Lehre Christi im Gebiete der Friesen. Diese Letztern hatten wie ihre Nachbarn die Sachsen weder die weltliche noch die religiöse Verfassung der übrigen Deutschen angenommen, sondern waren trotz allen Bemühungen von außen, der alten Freiheit und dem alten Glauben treu geblieben. Im Ganzen genommen hatten die Fortschritte der christlichen Religion bei den Deutschen Völkerstämmen, und das dadurch auf künftige Zeiten begründete Ansehen der Priester für die Bildung der damaligen Zeit unendlich wichtige Folgen. Wenn auch in spätern Jahrhunderten der Gewissens-Zwang welchen die Römischen Kirchenfürsten der ganzen christlichen Welt aufzulegen wußten, der Aufklärung des menschlichen Geistes die beschwerlichsten Hindernisse in den Weg legte, und ihre stete Einmischung in die weltlichen Angelegenheiten der Völker, dieselben durch Zwietracht und falsche Leitung an selbstständiger Ausbildung und Vollbringung großer Thaten hinderte, während alle Gräuel unter dem Vorwand des Religionseifers verübt werden konnten, so war doch die Herrschaft der Geistlichen in jenen Zeiten der neuen Europäischen Entwicklung für die Sache der Cultur von nie genug zu erwägendem Nutzen. Aller Grund wissenschaftlicher Bildung, die Kunst zu schreiben und zu lesen, wurde durch die Geistlichen verbreitet; den Ackerbau beförderten die Priester, und durch sie erhielten die Grundsätze der Leibeigenschaft Milderung. Sie waren es endlich durch welche die Herrschaft des gebildeten Geistes über rohe Körperkraft von neuem bewährt ward, und ihnen verdankt man es, daß mitten in der Nacht gränzenloser Unwissenheit und wilder Zerstörung ein rein menschliches Streben zum Uebersinnlichen möglich wurde.

In den eroberten Römischen Provinzen, wo Mehrzahl und höhere Bildung der Ueberwundenen bald einen entschiedenen Einfluß auf die Sieger hatten, wichen die Deutschen je länger je mehr von ihren ursprünglichen Sitten ab. Nur die Franken brachten trotz ihrer erhöhten Cultur, das kostbare Erbe altdeutscher Tapferkeit unverdorben auf ihre Enkel. Bei allen Verän-

derungen welche die Zeit mit sich brachte, gaben die Fränkischen Deutschen ihre Lieblings-Neigungen den Krieg und die Jagd nicht auf. Nur der erhöhte Werth des Eigenthums, welcher sie, wenn auch nicht selbst beim Ackerbau Hand anzulegen, dennoch ein für ihre Lebensbedürfnisse so wichtiges Geschäft unter genauerer Aufsicht zu halten nöthigte, konnte ihnen mehr Liebe zu ihren Wohnsitzen einflößen. Eine Besitzung welche aus Aeckern, Wiesen, Wäldern u. s. w., wirthschaftlichen Gebäuden und einem Wohnhause bestand, nannte man einen Bivang, die Gränzen waren sorgfältig abgezeichnet, und die Gebäude mit einem Hof umgeben. In Künsten und Handwerken war man noch sehr zurück, meistens blieben sie ganz den Weibern überlassen, vorzüglich waren die Sächsischen Weiber in der Stickerei berühmt. Im übrigen war Deutschland noch immer mit ungeheuern Wäldern bedeckt, und im Innern, besonders in Sachsen und Friesland, wo die christliche Religion noch nicht Eingang gefunden hatte, waren die alten Sitten wenig verändert. Die Bevölkerung war schwach, und die Verbindung der Einzelnen äußerst lose. Nur der Handel welcher für Deutschland vorzüglich in den Rhein- und Donaustädten blühte, unterhielt die Gemeinschaft zwischen den verschiedenen Stämmen. Mit der Kenntniß Römischen Maßes und Römischen Gewichtes, erbten die Franken auch Römische Gewinnsucht, und außer den Bemühungen der Heidenbekehrer verdankte Deutschland zunächst dieser seine wiewohl schwachen Fortschritte in der Cultur.

Schon in den letzten Zeiten des Römischen Reichs hatte der Verfall der Wissenschaften immer mehr überhand genommen. Seit dem Untergang desselben und der allgemeinen Herrschaft der neuen noch ganz rohen Welterobrer schien sogar ihre Spur sich aus dem öffentlichen Leben zu verlieren. Aengstlich hatten sie sich nach der Zerstörung der kaiserlichen Schulen in die Bildungsanstalten der Geistlichen, die Domschule zu Tours und die Klöster verkrochen, und daselbst lange im armseligsten Zustande fortgelebt, bis sie gegen das Ende des siebenten Jahrhunderts die ewigen Kriege und grausamen Erschütterungen des Frankenreichs gänzlich aus demselben verdrängten, und sie vom

festen Lande getrennt so lange auf die Britischen Inseln verbannt blieben, bis es dem größten Fürsten jenes Jahrtausends möglich wurde sie im Triumphe von daher zurückzuholen.

Eben so wenig als Römische Wissenschaft war Römische Kunst auf die kriegerischen Deutschen übergegangen; welches wir um so weniger bedauern müssen, da diese in Rom eben so tief herabgesunken war als der Geist des Römischen Volks selbst, und Alles was auf Entwicklung geistiger Kräfte Bezug hatte. Was auf Deutschem Boden noch den Römern seinen Ursprung verdankte, wurde in den Stürmen der Völkerwanderung beinahe gänzlich verheert. Erst als die Deutschen Sieger in den eroberten Römischen Ländern feste Sitze faßten, fingen sie allmählig an den verdorbenen Römischen Geschmack auf eine eigenthümliche höchst unvollkommene Weise nachzuahmen.

Wie sehr die Hauptstütze eigenthümlicher Bildung, die Muttersprache, wenn sie etwa zu schriftlicher Darstellung gebraucht wurde, sich in die Fesseln der Lateinischen Grammatik fügen mußte, beweisen die wenigen Denkmäler die uns von der Fränkischen Sprache jener Zeiten aufbehalten sind, aber vor allen die Uebersetzung der theologischen Schrift des Spanischen Bischofs Isidor von der Geburt des Herrn. Höchstmerkwürdig ist ein Bruchstück aus einer Heldengeschichte welche in die erste Hälfte des achten Jahrhunderts zu gehören scheint, und in welcher schon Mehreres zu erkennen ist was späterhin den Hauptcharakter dieser Heldengedichte ausmacht.

IV. Capitel.

Von Karl dem Großen bis zur innerlichen Trennung des Deutschen Reichs, und dem Untergang der Karolinger.

In einer Zeit wo sich aus dem Grabe der alten Welt unter den mannigfaltigsten Gestaltungen, trotz dem Drucke der Zeit und den Hindernissen welche ihr Geist den Fortschritten der Völkerbildung in den Weg legte, mit Hülfe Deutscher Kraft und christlicher Liebe ein neues Leben von anderer Natur und eben so gehaltvoller Bedeutung entwickelte, war es gewiß eine außerordentliche Fügung des Schicksals, daß vier unvergleichliche Fürsten ihres Stammes noch einen Nachfolger fanden, der einen so unsterblichen Glanz auf sein Haus warf, daß er seine großen Ahnen um das naturgemäße Vorrecht brachte, ihren Stamm in der Weltgeschichte nach ihnen zu benennen. Wie eine schöne kräftige Frühlingssonne finstere neidische Nebel verscheucht, und vom heitern Himmel herab die edlern Kräfte der Natur zum wohlthätigen Zusammenwirken weckt; so wußte Karl der Große wenigstens während seines Lebens die Nacht barbarischer Rohheit und die Erbärmlichkeit ausgearteter Cultur aus seinem unermeßlichen Reiche zu verdrängen, und die noch unverdorbene Kraft die im Deutschen Busen lebte, mit christlicher Gemüthserhebung zu den edelsten Zwecken zu verbinden. Nach seines Vaters Tode hatte Karl drei Jahre in getheilter Herrschaft mit seinem Bruder Karlmann die Franken regiert, aber durch des Letztern Tod wurde er Alleinherr derselben. Seitdem war sein Leben nur eine Reihe glorreicher Thaten und wohlthätiger Ordnungen. Selten hat ein König mit so vieler Majestät die Völ-

ker beherrscht. In einem sieben seiner Füße langen Körper, dessen Feierkleid und Kriegsbedeckung in gleichem Maße heutiger Kraftlosigkeit spotten würden, wohnte ein Geist, dem weder die ungeheure Ausdehnung der Länder und die höchst mannigfaltige Natur ihrer Einwohner noch die volle Erkenntniß der Gegenwart und ihrer Bedürfnisse noch die Hoffnungen der Zukunft zu groß waren. Während er mit starkem Arm, doch erst nach dreißigjährigen Kriegen, mit Hülfe der Staatsklugheit die Sachsen und Friesen im Norden unterwarf, den übermüthigen Herzog der Baiern um Würde und Länder brachte, sein Reich gegen die Avaren bis an die Theiß ausdehnte, in Italien auf den Untergang der Longobarden die Fränkische Herrschaft, und mit frommem Gemüth das Erbtheil Petri gründete, gegen die Araber die Spanische Mark eroberte, durch öftere Siege die Slavischen Völker in Deutschland demüthigte, und sich endlich zum Sinnbild der höchsten Majestät die seit mehreren Jahrhunderten beinahe in Vergessenheit gerathene abendländische Kaiserkrone aufsetzte, befestigte Karl mit unermüdlichem Eifer den dauernden Einfluß des Christenthums in seinem Gebiete, ordnete mit weisem Sinn die Gesetzgebung und Verwaltung der Provinzen nach dem Geiste ihrer Einwohner, beförderte das Fortschreiten menschlicher Bildung durch eigenes thätiges Beispiel und traf für die unzähligen Völker und Länder welche sein Scepter lenkte eben so weise und genaue Einrichtungen als für das Innere seiner Familie und die Bearbeitung seiner Höfe.

Aber mit Karl dem Großen schien sich der Heldenstamm Pipins in Hervorbringung großer Fürsten erschöpft zu haben; in den meisten seiner Nachfolger war keine Spur von jenem großen Sinne mehr zu finden, der das Frankenreich zum ersten der Welt erhoben hatte; und unter ihnen schwand bald Vieles vom Herrlichsten dahin, was der große Kaiser für das Wohl künftiger Menschenalter auf eine dauernde Art begründet zu haben glaubte. Schon sein Sohn Ludwig der Fromme, wenn er auch in den ersten Jahren seiner Regierung den besten Willen zeigte, Gesetz und Macht aufrecht zu erhalten, fühlte sich doch bald zu schwach, das Erbe seines Vaters im väterlichen Geiste zu ver-

walten, und in der That war ein solches Reich nicht für gewöhnliche Fürsten berechnet, und konnte dem natürlichen Gange des Lebens gemäß nie lange unter einem Haupte vereinigt bleiben. Allein so wohlthätig auch für die Gesammtheit jener Völker und ihre einzelne kräftige Ausbildung eine ihrem Geist, der geographischen Lage und den Bedürfnissen derselben angemessene Trennung der Reichsverwaltung gewesen seyn würde, so wenig erfüllte Kaiser Ludwigs unter seine Söhne gemachte Theilung den dabei erstrebten Zweck. Ludwig beschloß, nachdem der Ehrgeiz und die beständige Zwietracht und Empörung seiner Söhne, welche sich die Großen und die Geistlichkeit vortrefflich zu Nutze machten, ihm sein ganzes Leben verbittert, und ihn den entsetzlichsten Demüthigungen ausgesetzt hatten, sein kummervolles Daseyn auf einer Rheininsel bei Ingelheim (J. 840). Nach vieler vergeblichen Mühe sich über die Grundsätze einer vernünftigen Theilung zu vereinigen, kam endlich zwischen den drei Brüdern die berühmte Verhandlung von Verdun zu Stande (J. 843), welche das Frankenreich in drei Reiche theilte, in welcher ungefähr das heutige Deutschland Ludwig dem Deutschen, Italien, die Niederlande und ein Theil des östlichen Frankenreichs mit dem Kaisertitel Lotharn, und das übrige Frankreich Karln dem Kahlen zufielen. Noch hatte Ludwig der Deutsche viel von der edeln Kraft seiner Vorfahren geerbt; aber die spätern Geschlechter erneuerten bald die Trauergeschichte der verdrängten Merovinger. Die Geistlichkeit und die großen Vasallen ließen keine Gelegenheit vorüber, die beständigen Familienkriege und das Unvermögen schwacher Fürsten zu Erhöhung ihres Einflusses zu benutzen, und brachten durch ihre beständige Einmischung in die Hausangelegenheiten ihrer Fürsten und durch immer kühnere Foderungen an dieselben, wo möglich noch größere Verwirrung in die erschöpften Reiche. Ludwig der Fromme hatte bei seiner ersten Theilung nie die Absicht gehabt, die verschiedenen Theile des Frankenstaats auf immer zu trennen, und zu ganz verschiedenen Staaten auszubilden. Er wollte nur die Verwaltung des Ganzen erleichtern, und dabei seinen Söhnen eine standesgemäße Ausstattung versichern, wobei jedoch der Kaiser immer im

Grunde als eigentlicher Oberlehensherr angesehen werden, und die Einheit des Ganzen darstellen sollte. Aber Lothars Brüder hatten sich nie zu dieser Ansicht bequemen wollen, sondern vielmehr mit vereinter Waffengewalt alle Bemühungen desselben jenem Grundsatz Ansehen zu verschaffen, vereitelt. So entstanden immer neue und verschiedene Trennungen und Wiedervereinigungen der ursprünglichen Bestandtheile des Fränkischen Reiches, welche dem Gemeingeiste des Volks und dem Ansehen des Herrscherhauses in gleichem Maße gefährlich wurden. Unter solchen Umständen durften es Völker, welche Karls des Großen gewaltiger Arm bei ihrer ersten Erscheinung ins Innerste ihrer Wohnsitze zurückgeworfen haben würde, wagen, ihre Gränzen zu überschreiten, und das geschwächte Frankenreich mit Einfällen zu beunruhigen, welche nahe daran waren, die Grundfesten desselben zu erschüttern. Obotriten, Sorben, Böhmen und Mähren setzten das Reich oft in dringende Gefahr, aber keine trieben die Kühnheit so weit als die Normänner, welche von Jütland und den Dänischen Inseln her, bis ins Herz der Fränkischen Staaten eindrangen, und selten mit Gewalt verdrängt, sondern weit öfter durch bedeutende Geld-Summen zum einstweiligen Rückzuge bewogen wurden. Karl der Dicke hatte durch Erbe mit Ausnahme des neugebildeten Burgundischen Reichs und des an die Araber verlornen Theils von Spanien, die ganze Herrschaft Karls des Großen wieder vereinigt; allein die Belagerung von Paris durch die Normänner, und die Schande welche dieser elende Fürst dadurch auf sich lud, daß er trotz seiner furchtbaren Kriegsmacht den Frieden von diesen Verwüstern lieber durch Bezahlung von 4000 Pfunden Silber erkaufen, als ihn durch einen ehrenvollen Sieg mit dem Schwerte begründen wollte, erbitterten die Gemüther der Großen und des ganzen Volks in solchem Maße, daß man ihn auf einem Reichstage zu Tribur wegen seiner Leibes- und Geistesschwäche gänzlich absetzte (J. 887), und der gewesene Herr so vieler Länder die letzten Wochen seines Lebens im armseligsten Zustande verkümmern mußte. Diese Staatsveränderung welche in der Geschichte des Frankenreiches nicht ohne Beispiel war, wurde aber

deswegen entscheidender und wichtiger in der Weltgeschichte als irgend eine der frühern; weil durch sie zwei Völker welche ursprünglich aus einem Stamme lange als Brüder vereint gewesen waren, sich auf ewige Zeiten trennten, und von nun an eine feindselige Richtung annahmen, welche, indem sie einer der Grundzüge der neuern Geschichte wurde, so tief in das innerste Wesen der Völker eindrang, daß die sterbende Europäische Freiheit in derselben eine rettende Stütze finden würde, wenn auch pflichtvergessene Fürsten ihre Sache verrathen sollten. Arnulph, ein natürlicher Sohn König Karlmanns von Baiern wurde an Karls des Dicken Stelle zum König erwählt, aber er mußte sich mit Deutschland und Lothringen begnügen, während in Frankreich das Haus Roberts des Starken sich mit den letzten Karolingern um die Krone stritt. Arnulph hatte während seiner Regierung mit innern und äußern Feinden um die Wette zu kämpfen. Schwer ist es zu beurtheilen, ob ihn die Großen seines Reichs oder die Normänner und Slaven mehr beunruhigten. Gegen die Letztern mußte er zu einem Mittel seine Zuflucht nehmen, welches für Deutschland und Europa lange Zeit die verderblichsten Folgen hatte, nämlich die Hülfe der Ungern oder Madscharen, durch welche allein der Herzog der Mähren Swatopluk bezwungen werden konnte, und welche das durch den Sieg erlangte Kraftgefühl, und die bemerkte Schwäche der Deutschen bald zu der übermüthigsten Behandlung Deutschlands verleitete. Nach zwölf Jahren kam durch Arnulphs Tod (J. 899) die Krone an seinen sechsjährigen Prinzen, welchen die Großen des Reichs bei Lebzeiten seines Vaters, diesem zu gefallen, zum Nachfolger erwählt hatten. Unter der zehnjährigen Herrschaft Ludwigs des Kinds mußte sich das Deutsche Reich von den Ungern die schmählichsten Demüthigungen gefallen lassen, während es im Innern durch die Uneinigkeit der mächtigen Großen, vorzüglich aber durch die Fehden des Thüringischen Hauses aufs grausamste zerrissen wurde. Endlich starb mit dem sechzehnjährigen Ludwig der Mannsstamm der Karolinger in Deutschland aus, zum großen Glück für das Volk, welches sie nicht mehr

als Fürsten zu lenken vermochten, und die Ehre ihres Hauses, welche sie seit Karln dem Großen nur befleckt hatten.

Karls großer Geist und sein gewaltiger Arm hatten der Krone einen Glanz verliehen, welchen seine schwachen Nachfolger nicht zu behaupten vermochten. Wenn auch die Kaiserwürde auf seine Nachkommen überging, so hatte sie doch auf das innere rechtliche Verhältniß der Fränkischen Fürsten zu ihren Völkern keinen bestimmten Einfluß. Nur wurde die Königswürde durch die Rolle welche der Papst bei Ertheilung des Kaisertitels gespielt hatte, den Begriffen der Zeit gemäß mehr geheiligt als zuvor. Weit größer und bedeutender war das Ansehen welches die erneuerte Kaiserwürde des Abendländischen Reichs nach außen gab. Noch waren die schönsten Erinnerungen des Alterthums damit verknüpft, und auf diese konnten unter Beitritt günstiger Umstände gewaltige Ansprüche begründet werden. Durch seine Verhältnisse mit dem Haupte der Geistlichkeit hatte der Kaiser das weltliche Primat der katholischen Kirche erlangt, und durch dieses den Vorrang vor allen Fürsten des Abendlandes. Noch war indessen die Kaiserwürde bloß persönlich, und an keines der Länder, welche Karls des Großen Scepter unterworfen waren, gebunden. In der Folge wurde der Kaisertitel Königen verschiedner Länder zu Theil, doch schien natürlich der Besitz von Italien, vorzüglich von Rom, ein besonderes Recht darauf zu geben, gegen welches ein Fürst der davon ausgeschlossen war, nicht leicht auftreten konnte, und diese Wichtigkeit des Besitzes von Italien war es, welche dadurch, daß sie ein Gegenstand der beständigen Aufmerksamkeit und des beständigen Strebens der Deutschen Könige wurde, und ihre Kraft größtentheils nach Süden ableitete, einen vorzüglichen Einfluß auf das Schicksal der königlichen Macht in Deutschland erhielt. Ueberhaupt hatte sich nach und nach das innere Wesen des Fränkischen Staats um vieles verändert. Schon unter den Merovingern hatten die Großen des Reichs sich eines in Ansehung der Könige höchst bedeutenden, in Ansehung der übrigen Freien beinahe ausschließlichen Einflusses angemaßt. Pipin hatte ihren Uebermuth um etwas gedämpft, und der Masse der freien Bürger

wenigstens einen Theil ihrer ursprünglichen Rechte wieder zugestellt, um sie bei seiner Thronbesteigung für sich zu haben. Aber Karls des Großen beständige Kriege und die Entfernung der Gegenden in welche man zu Felde zog, von dem Herz seiner Staaten, waren nicht dazu geeignet, die geringern Freien bei ihrer Unabhängigkeit zu erhalten; auch wurde diese vom Kaiser eben nicht begünstigt, denn wenn er schon einerseits sich beständig angelegen seyn ließ die Großen in den gebührlichen Schranken zu halten; so waren ihm doch auf der andern Seite die schnellen Leistungen, welche sie für seine Sache thun konnten, für seine weitläufigen Plane weit bequemer als das Zuziehn der einzelnen Freien, welches öfters mit den größten Schwierigkeiten verbunden war. Unter Karls schwachen Nachfolgern, bei den immerwährenden neuen Theilungen und Kriegen machten sich die großen Vasallen immer unabhängiger, und gewannen immer größern Einfluß auf die öffentlichen Staatsverhandlungen. Karl hatte außer der gewöhnlichen Reichsversammlung im Mai noch eine zweite im Herbst angeordnet; auf der ersten erschienen alle Edlen, auf der letzten nur die höchsten Beamten und die größten Vasallen; Weltliche und Geistliche berathschlagten abgesondert in zwei Kammern; alle Großen mußten hier über den Zustand ihrer Provinz Rechenschaft ablegen. Die Resultate der Berathschlagungen wurden in Capitel eingetheilt dem Könige vorgelegt; daher hießen die diesen zufolge gemachten Verordnungen Capitularien. Auf der Reichsversammlung und überall behaupteten die geistlichen Stände den ersten Rang, dann kam der Adel oder die Herzoge, Markgrafen, Grafen, höhere Staatsbeamten, und die Dynasten oder Freiherrn; den dritten Stand machten die gemeinen Freien; dann kamen die Freigelassenen, welche je nach den Bedingungen unter denen sie ihre Freiheit erhalten hatten, ihren alten Herren zu bestimmten Diensten verbunden waren, und deren Urenkel erst die eigentlichen bürgerlichen Rechte genießen konnten. Die Letzten endlich waren die Leibeigenen, welche als Liden, Laßen, Bauern oder Knechte mehr oder weniger an die Güter ihrer Herren gebunden waren, aber von diesen in der Regel gelinde behandelt wurden. Seit-

dem unter Karl dem Großen die Feldzüge so beschwerlich und kostbar geworden waren, und später die Großen in den Provinzen eine so ausgedehnte Macht erlangten, daß man nur selten beim Könige Recht gegen ihre Bedrückungen fand, hatte sich die Zahl der gemeinen Freien sehr vermindert. Viele von ihnen entschlossen sich jetzt freiwillig mit mächtigen Herren in Lehensverhältnisse einzutreten, um sich von den kostbaren Feldzügen loszumachen und statt des bisherigen Druckes den Schutz ihrer Schirmherren zu genießen. Andere empfingen vom Könige selbst Güter zu Lehen, und wurden seine unmittelbaren Vasallen, auf die er bei vorkommenden Fällen am meisten zählen konnte, und die er daher auch wo es nur möglich war auf Kosten Anderer begünstigte. So trat nach und nach die neue Lehensverfassung ganz an die Stelle der ursprünglichen Deutschen Freiheit, und bald ging es so weit, daß die Lehensverbindungen höher und heiliger geachtet wurden als das natürliche Band welches den freien Mann an Volk und König geknüpft hatte, und Gemeingeist und Vaterlandsliebe da ihr Grab fanden, wo der größte Theil des Volks keine andere Bestimmung mehr hatte, als ihr Leben in kleinlichen Fehden für die selbstischen Zwecke eines Lehensherrn an sein unbedeutendes Schicksal geknüpft, zu verkümmern.

Noch immer war der Aufenthalt des Hofes je nach dem Erforderniß der Reichsangelegenheiten wandelbar. Karl der Große legte zuerst auf dem rechten Ufer des Rheins Reichspfalzen an. Nachdem die zu Worms in Feuer aufgegangen war, erbaute er unter anderm eine prächtige zu Frankfurt, welche sein Sohn Ludwig der Fromme um vieles vergrößerte und vorzüglich liebte, wie es nach ihm auch von den meisten Fränkischen Königen geschah. Ihre Einkünfte bezogen die Könige von ihren Gütern und den freiwilligen Geschenken der Großen; Staats-Auflagen kannte man nicht. Karl hatte das Gefährliche der Verwaltung der Provinzen durch Herzoge eingesehen; wo es thunlich war ließ er sie eingehen, den von Baiern unterdrückte er sogar mit Gewalt. Allein als es den spätern Karolingischen Fürsten weder eigene Kraft noch Umstände zuließen, das bedrängte Reich

gegen alle Feinde mit der Staatsgewalt zu vertheidigen, da mußten sie von neuem zu den Herzogen ihre Zuflucht nehmen. Bald erhoben sich die Herzoge von Thüringen, Sachsen, Baiern, nach Einigen auch Franken, und seitdem wurden sie nicht wieder unterdrückt. Uebrigens war das ganze Reich der Verwaltung der Grafen anvertraut, welche in kleinern Bezirken als die Herzoge dennoch bald unumschränkte Herren wurden. Um gewissermaßen das Gleichgewicht zu erhalten, mußten die Bischöfe und Grafen sich wechselseitig beobachten, während die Missi dominici oder Sendgrafen die Oberaufsicht über beide führten, und für die Sache des Königs in den Provinzen wachten. Um die Gränzen gegen immerwährende fremde Einfälle zu schirmen, hatte man den Vorstehern der Gränzgaue oder Marken, den Markgrafen, eine weit größere Gewalt als den übrigen anvertraut, damit sie desto nachdrücklicher wirken könnten. Trotz der genauen Aufsicht unter welche man die Grafen gestellt hatte, waren sie doch im Ablauf dieser Periode zu einer weit größern Macht gelangt, als sie sie dem Zwecke ihrer Einsetzung gemäß, besitzen sollten. Bei der immer größern Schwäche der königlichen Gewalt war es ihnen ein Leichtes ihre bedrängten Untergebenen in abhängige Lehensverhältnisse zu nöthigen, und während ihrer Verwaltung sich in solchem Ansehen fest zu setzen, daß nach ihrem Tode nicht leicht jemand anders als ihre Erben das gräfliche Ansehen hätte behaupten können.

So wie Karls des Großen gewaltiger Geist das Frankenreich auf den höchsten Punct geistiger Kraft erhoben hatte, so verschaffte ihm sein siegreiches Schwert die größte Ausdehnung von Ländern. Von der nordischen Eider bis an den mittäglichen Ebro, von der Ost- und Nord-See bis an das mittelländische Meer und den Adriatischen Meerbusen, von der Westküste Galliens bis an die Elbe, die Böhmischen Gebirge und die Theiß, mußte Alles zu den Zwecken des großen Kaisers mitwirken, dem weder der freiheitsliebende Sachse, noch der schwärmerische Araber, noch der reiche Bewohner Avariens, viel weniger der entartete Lombarde hatten widerstehen können. Aber unter Karls Enkeln vermochte es keiner, so große Länder- und

Völker=Massen zu großen und gemeinsamen Zwecken zu lenken, und die Vorsehung, welche den lebendigen Geist der Einzelnen erhalten wollte, gestattete es nicht, daß sie in herzloser Verwirrung beisammen bleiben sollten. Die Spanische Mark ging wieder verloren, und die übrigen Länder wurden getheilt. Nach langen Kämpfen kam 843 der berühmte Vertrag von Verdun zu Stande, in welchem Karl der Kahle das Westfränkische Reich mit der Rhone, Saone, Maas und Schelde zu östlichen Gränzen, Kaiser Lothar die Länder zwischen diesen vier Flüssen und dem Rhein, nebst Italien, und Ludwig der Deutsche die auf dem rechten Ufer des Rheins gelegenen Deutschen Provinzen, nebst den Gegenden von Speier, Worms und Mainz; also ungefähr das heutige Deutschland mit Ausnahme der damals noch Slavischen Länder erhielt. Obschon in der Folge noch öftere Theilungen vorgenommen wurden, so hatte doch der Vertrag von Verdun unendlich wichtige Folgen für die Zukunft, und wurde bei spätern Verhandlungen doch immer zum Hauptgrundsatz angenommen, auf welchen die Gränzberichtigungen zwischen Deutschland und Frankreich wieder zurückgeführt wurden. Zwölf Jahre später (J. 855) erhielt das Erbtheil Lothars II., eines Sohns Kaiser Lothars I., an der Mosel, Maas und Schelde, den Namen des Lothringischen Reichs oder Lothringens, der auf künftige Zeiten überging. Beim Aussterben der rechtmäßigen Nachkommenschaft Kaiser Lothars wurde sein Antheil unter die beiden andern Häuser vertheilt, aber in der Folge kam das Ganze an Deutschland (J. 880), welches nun die vier Ströme zu Gränzen erhielt. König Arnulph erhob zwar noch einmal zu Gunsten seines natürlichen Sohnes Swatopluk Lothringen zu einem Königreich, welches aber nach Arnulphs Tode seinen zwar tapfern aber allen Großen des Reichs verhaßten und unverträglichen König nicht länger duldete, sondern die Krone seinem Stiefbruder Ludwig dem Kinde wiedergab. Wichtiger als die vorübergehende Erscheinung des Königreichs Lotharingen war das Entstehen der zwei Burgundischen Reiche, welche sich zwar ebenfalls keiner langen Dauer zu erfreuen hatten, aber doch während ihres Bestandes, besonders durch die Einmischung ihrer

Fürsten in die Italienischen Angelegenheiten von weit größerer Wichtigkeit waren als jenes. — Die Verwirrungen des Karolingischen Hauses und die Ohnmacht der Könige gegen die Einfälle der Normänner und andrer Fremden, bewogen nämlich die Stände der zwischen der Rhone, Saone und dem Jura gelegenen Provinzen sich von der kraftlosen Masse zu trennen, und in der Person ihres Herzogs Boso einen eigenen König zu wählen (J. 880), welcher sie mit mehr Nachdruck vertheidigen könnte. Wenige Jahre darauf folgten auch die Stände jenseits dem Jura in der heutigen Schweiz und Savoien diesem Beispiel, und Rudolf I. aus dem Welfischen Hause wurde erster König von Hochburgund. Bei der Trennung des Deutschen Reichs von Frankreich unter König Arnulph umfaßte also jenes den Antheil Ludwigs des Deutschen und Kaiser Lothars im Vertrage zu Verdun, mit Ausnahme der beiden Burgundischen Reiche; der Besitz von Italien war jedoch nur schwankend. Im Innern hatten die verschiedenen Volksstämme jetzt angefangen sich da zu setzen, wo sie in der Folge blieben, und sich zu den Verfassungen auszubilden, welche in Deutschland eigenthümlich wurden, und auf sein Schicksal und seine Bildung einen so entscheidenden Einfluß hatten. Karl der Große hatte mit unendlicher Mühe die Sachsen und Friesen der Gewalt seiner Waffen unterworfen; damit die Eroberung dauernd bliebe, mußte er ihr ganzes Wesen zerstören, und vor Allem die Herrschaft des Christenthums auf eine feste Weise begründen. Daher scheute er kein Mittel seinen Zweck durchzusetzen, ließ Viele der Widerspenstigsten umbringen, verpflanzte Andere in fremde Gauen, und schickte neue zu seinen Zwecken passende Einwohner dahin, den Abgang zu ersetzen. Vorzüglich aber richtete er die bürgerliche und kirchliche Verfassung so ein, daß dieses neuerworbene Land sich geschwinder den übrigen nachbilden möchte. Das Land zwischen dem Rhein und der Weser erhielt einen Markgraf gegen die Einfälle der Normänner, und Ludwig der Deutsche setzte einen Herzog Ludolph über das Gebiet zwischen der Weser und Elbe. Auch über die Sorbische Mark setzte Ludwig der Deutsche einen Vorsteher, welcher bald als Herzog oder Markgraf

von Thüringen angesehen wurde. In demjenigen Theil vom alten Thüringen welchen die Franken davon abgerissen hatten, und Karl der Große mit Ost=Franken vereinigte, das man auch seither Franconien oder das eigentliche Franken nannte, überwog das Ansehen des Bischofs von Würzburg dasjenige aller übrigen großen Herren, von welchen in der Folge so viele Fürstenhäuser abstammten. Auch Hessen bildete eine besondere Ostfränkische Provinz. In Schwaben bereicherten sich die Bisthümer Augsburg und Constanz nebst einigen mächtigen Grafen. Besonders aber war Baiern, welches Karl der Große durch den bis an die Saale gränzenden Nordgau vergrößert hatte, durch seine weitläufigen Gränzen gegen die Slaven, und seine Lage im Herzen Deutschlands, wichtig. Bei vielen Theilungen hatte es ein eigenes Königreich ausgemacht, und auch wenn dieses nicht der Fall war, mußte man es doch der Verwaltung kräftiger Herzoge oder Markgrafen anvertrauen. Mit ihm stand seit Karls des Großen Siege über die Avaren, Oestreich in genauer Verbindung. Schon jener große Kaiser hatte Markgrafen darüber gesetzt, und nach ihm blieb diese Verfassung in Kraft. Auch Kärnthen hatte seine Markgrafen und Herzoge, deren berühmtester König Arnulph vor seiner Thronbesteigung war. Das übrige Deutschland gegen Osten war von Slavischen Stämmen und Ungern bewohnt. Die Obotriten welche Bundsgenossen Karls des Großen und Ludwigs des Frommen gewesen waren, und sich als solche gestärkt, und über ihre Slavischen Nachbarn die Wilzen erhoben hatten, beunruhigten später das Reich öfters durch Einfälle zu Land und zur See. Auch die Böhmen, Sorben und Mähren mußten durch blutige Kämpfe, in welchen sie den Deutschen mehr als eine Niederlage beibrachten, abgetrieben werden. Besonders wurde eine Verbindung derselben unter dem Mähren=König Swatopluk, die aber am Schlusse dieses Zeitraums wieder getrennt wurde, für das Deutsche Reich äußerst gefährlich. In der Regel waren diese Slaven ansehnlich und kräftig von Körper. Ihre Verfassung war ein Gemisch von Volks= und Einzelherrschaft. Die meisten ihrer Stämme theilten ihr Land in Suganien, welche mit den Deutschen Gauen

viel Aehnlichkeit hatten. Gesetzes Stelle vertraten bei ihnen bestimmte Gewohnheiten. Ursprünglich hatten sie nur zwei Götter verehrt: Bielbog den Gott des Lichts und Urheber alles Guten, und Tschernebog den Gott der Finsterniß und die Ursache alles Bösen. Später mehrten sich ihre Gottheiten, zu denen der Aberglaube noch viele Geister und Gespenster hinzufügte. Wie alle Völker auf einer sehr tiefen Stufe menschlicher Bildung, übten sie ihre Religion in einem Gottesdienste, welcher in Opfern und Gebeten bestand, durch welche die Götter gewonnen werden mußten. Voll Vertrauen auf dieselben zogen sie in den Krieg, welchen sie auf die grausamste Weise führten. Im Frieden beschäftigten sie sich mit dem Ackerbau, der Jagd, der Bienen- und Viehzucht, und dem Handel. Dieser letztere war für sie ein vorzügliches Bildungsmittel. Durch sie allein konnte das Morgenland mit dem nördlichen Abendland handeln; daher entstanden bald reiche Handelsplätze im Slavenland, noch ehe die Einwohner des innern Deutschlands dazu zu bringen waren, sich in Städte zu vereinigen. Zu Vinetha auf der Insel Usedom, damals der größten Stadt Europas sammelten sich Handelsleute aller Völker; ihr Hafen konnte 300 Schiffe enthalten, und ihrer Einwohner Gastfreiheit war in der ganzen damals bekannten Welt berühmt. Neben ihr blühten in kleinerm Maßstabe, Dragawit, Rethra und Lübeck. Nur mit Hülfe der Ungern konnte Arnulph den gewaltigen Swatopluk und seine Slaven demüthigen, und Böhmen und Mähren zinsbar machen.

Seit Karl dem Großen blieben die Provinzialgesetzbücher nicht mehr als einzige Rechtsvorschriften in Ansehn; vielmehr gaben die Kaiser und Könige unter dem Namen von Capitularien jetzt viele allgemeine Verordnungen, welche zwar meistens das öffentliche, aber auch häufig das Recht der Einzelnen betrafen, von gelehrten Geistlichen zu wiederholten Malen gesammelt, und durch königliche Bestätigung Reichs-Gesetz-Bücher wurden. Dessenungeachtet wurden die Sammlungen welche nur bei einzelnen Stämmen galten, nicht ganz vernachlässigt; sondern die Könige gaben sich Mühe sie zu vervollständigen, damit der Oertlichkeit entsprochen werde, wo das allgemeine Gesetz schwieg,

oder nicht anpassend war. Auch die Gewohnheiten zu welchen man wo die Schrift nicht deutlich sprach, immer am liebsten seine Zuflucht nahm, und deren Kenntniß daher dem Richter und dem Bürger gleich unentbehrlich war, behielten bei den Deutschen ein unzerstörbares Ansehen. Die Gerichtsverfassung ward in diesem Zeitraume wenig verändert. Den Grafen waren die Schöppen zugetheilt; jeder mußte nach seinem Gesetze gerichtet werden, was oft nicht wenige Verwirrung hervorbrachte, und in schwierigen Fällen entschied man noch immer durch Gottesurtheile, obgleich die Stimme der Vernünftigen sich kräftig gegen sie zu erheben anfing.

Große Fortschritte hatte die Kirche gemacht. Schon unter den Merovingern war das Oberhaupt derselben durch Ueberlegenheit des Geistes und Begünstigung der Umstände zu sehr großem Ansehen gelangt; Pipins von Herstall Haus verdrängte mit dessen Hülfe die entarteten Könige vom Thron. Karl der Große wollte sein Reich auf neue Grundlagen bauen; die Lehre Christi und die durch sie beförderte Cultur schien ihm die passendste. Aber Karl, der beim Anblick Roms immer von großen Gedanken ergriffen ward, und daselbst die feierliche Weihe seiner großen Herrschaft erlangt hatte, wurde für Römisches Wesen so eingenommen, daß er viele kirchliche Einrichtungen von da in sein Reich versetzte, welche die ältern Deutschen und Fränkischen verdrängten, und die bisher unabhängige Geistlichkeit an den Römischen Stuhl fesselten. Unter seinen schwachen Nachfolgern waren die Umstände den Päpsten zu günstig, als daß sie sie nicht planmäßig zu Erwerbung dauernder Vortheile hätten benutzen sollen. Schlau genug wußten sie sich bei den Kaiserkrönungen, auch wenn ihre Gegenwart nicht dabei verlangt wurde, so lange einzudrängen, bis die Gewohnheit ihre Theilnahme geheiligt hatte. Auf eine ähnliche Weise benutzten sie den Umstand, daß Karl der Große und Ludwig der Fromme ihre Unterschrift zu ihren Theilungsurkunden verlangt hatten, um in der Folge in Theilungssachen des Fürstenhauses eigenmächtig zu sprechen, während sie das Recht des Kaisers bei der Papstwahl, zu bestätigen, und seinen Gesandten bei der Handlung gegen-

wärtig seyn zu lassen, wo es sich immer thun ließ, umgingen. Unter Karl dem Großen, und selbst noch unter Ludwig dem Frommen wurden die Bischöfe nach alter Sitte von der Geistlichkeit und dem Volke gewählt, und von dem Könige bestätigt. Oefters wählten sie die Könige ganz allein. Auf jeden Fall waren sie in Ansehung ihrer weltlichen Besitzungen königliche Vasallen, und wurden als solche, vom Könige mit Stab und Ring belehnt. Indessen hatten die Geistlichen, und insonderheit die Bischöfe schon unter Karl durch dessen Freigebigkeit Vorrechte erlangt, welche sie von den untern Stufen der weltlichen Macht ganz unabhängig machten. Nicht nur sie, sondern auch ihre angehörigen Leute waren von dem Gerichtszwang der Gau- und Send-Grafen vollkommen frei. Die Ueberzeugung, daß man für die Sünden dieses Lebens durch Schenkungen an Gott, d. h. an die Kirche und ihre Diener, büßen könne, war allein schon hinreichend, den Geistlichen ein reiches Auskommen auf Kosten der sündigen Welt zu verschaffen, besonders aber waren ihnen die häufigen Verirrungen der Fürsten und großen Herren zuträglich gewesen. Aber Karl wollte ihnen einen bestimmten Unterhalt zusichern, welchen er vielleicht auch als ein nothwendiges Mittel gegen die Erbschleicherei ansah, und ertheilte auf einer Reichsversammlung im Jahr 779 der Zehndabgabe, die die Geistlichen, nach dem Beispiel des alten Testaments schon lange begehrt, aber nur von frommen Seelen erhalten hatten, seine königliche Bestätigung, wobei er auf seinen eigenen Gütern mit vieler Gewissenhaftigkeit das Beispiel gab. Ueberhaupt scheint Karl der Große, dessen frommes Gemüth, wenn auch unendlich erhaben über seine Zeitgenossen, dennoch den damals gangbaren Begriffen huldigte, in der Macht der Geistlichen nicht nur das wirksamste und nothwendigste Mittel zur Beförderung menschlicher Bildung, sondern auch im Staate ein treffliches Gegengewicht gegen die wachsende Gewalt der Großen gesehen zu haben. Als aber unter seinen Nachfolgern die Abwesenheit seines Geistes bald fühlbar wurde, errangen die Geistlichen, denen es an außerordentlichen Männern nie fehlte, einen Sieg nach dem andern über die weltliche Macht, und ihr Gewicht

warf bald das der Könige und Fürsten in die Höhe. Besonders thaten die Päpste einen entscheidenden Schritt durch die Anerkennung der sogenannten Isidorischen Decretalen, welche den Bischof zu Rom als Nachfolger des heiligen Petrus zum einigen Oberhaupt der Kirche, und alle andern geistlichen Machthaber, sogar Kirchenversammlungen fremder Völker von ihm abhängig machten, wodurch das bisherige Ansehen der Erzbischöfe und Bischöfe, und der Könige über sie in eine völlige Alleinherrschaft des Papstes über die Diener Gottes auf Erden verwandelt wurde. So daß am Ende dieses Zeitraums die Kirche in Deutschland und Frankreich wenigstens eben so viel an innerer Kraft als an äußerer Ausdehnung gewonnen hatte, obgleich sie außer den Sachsen und Friesen auch die Böhmen und Mähren in ihren Schooß aufnahm.

Aus Karls Capitularien und den häufigen Verordnungen seiner Nachfolger geht deutlich hervor, wie sehr der Sittenzustand durch die Vermischung und das Zusammenleben der Deutschen mit den Einwohnern der eroberten Länder sich verschlimmert hatte. Deutsche Rohheit mit Römisch-Gallischer und Römisch-Italischer Tücke und Verdorbenheit gepaart, wurden die Grundzüge des Charakters der Franken. Besonders wurden die höhern Stände durch die ewigen Kriege und die allmählige Auflösung der obersten Staats-Gewalt verwildert. Um sich sowohl vor der Raubsucht seiner Mitbürger als den häufigen Einfällen fremder Völker, denen die Könige nicht mehr zu begegnen wußten, zu schützen, befestigten die großen Vasallen und übrigen freien Eigenthümer ihre Wohnungen, und legten sie an steilen unzugänglichen Orten an. Bald waren Deutschland und Frankreich mit solchen Burgen angefüllt, von denen die meisten nur für die einzelnen Eigenthümer, andre aber für den König gehütet wurden, oder doch wenigstens in Folge von Verträgen des Königs Leuten geöffnet werden sollten. Ueberhaupt wurden von nun an auch hierin die Lehensverhältnisse berücksichtigt. Aber die Burgherren begnügten sich nicht lange mit der bloßen Schirmung ihres Eigenthums, sondern fingen im Vertrauen auf ihre festen Mauern an, sich auf fremde Kosten zu bereichern, und

das ganze Land durch räuberische Anfälle und kleine Kriege, welche ihnen Kraftübungen waren, unsicher zu machen. Die Könige welche den Fremden nicht zu widerstehen vermochten, erhoben auch vergeblich ihre Stimme gegen diese Unordnungen, durch welche die gemeinsame Staatskraft je länger je mehr geschwächt wurde. Doch hatte das treffliche Beispiel womit Karl der Große allen seinen Unterthanen in der Anordnung der wirthschaftlichen Anstalten auf seinen Gütern vorgegangen war, auf die Verbesserung des Ackerbaus unendlich vortheilhaft gewirkt. Für den Handel hatte er durch Anweisung von Handelsplätzen, zu denen in Deutschland Bardewig, Magdeburg, Forchheim, Lorch, Erfurt u. s. w. gehörten, Aufhebung ungerechter Zölle, und strenge Verordnungen gegen den Betrug, unter Andern mit falschen Münzen, sehr weise gesorgt. Auch wollte Karl vermittelst Anlegung von Handelsstraßen und eines Canals der den Rhein und die Donau verbinden sollte, dem Deutschen Handel einen Weg in alle Welttheile bahnen. Künste und Handwerke waren eine Beschäftigung der Freigelassenen und Leibeigenen, und für die Letztern die ausgezeichnete Gewandtheit ein Weg zur Freiheit. Klöster wurden Werkstätten feinerer Künste, besonders derer welche auf Religion und Wissenschaft Bezug hatten. Der Anblick so vieler herrlicher Kunstwerke die sich in Italien unter den Trümmern des Alterthums erhalten hatten, begeisterte Karln auch zur Aufführung großer Kunstwerke, besonders prachtvoller Gebäude, in welchen er die Aeußerungen seines großen Sinnes am besten auf die Nachwelt bringen zu können glaubte. Aber das Unglück der nächstfolgenden Zeit hat fast alle Denkmäler zerstört; so daß ohne den Kunstfleiß der Klostergeistlichen diese Seite des damaligen Bildungszustandes uns völlig unbekannt geblieben wäre. Man sieht dem Styl der Gebäude aus den Karolingischen Zeiten an, daß die Baukunst sich noch nicht weit von jener Periode entfernt hatte, wo man an den Gebäuden nur Schutz gegen die Elemente oder die Wuth der Menschen sucht. Alle zeichnen sich durch sehr starke Mauern, gewöhnlich runde niedrige Gestalt, und sehr kleine Fenster aus. In den Zierrathen herrscht Ueberladung, und wenig Uebereinstim-

mung mit dem Hauptcharakter des Gebäudes. Durch den Handel und die Anlegung bischöflicher Sitze vermehrte sich die Zahl der Städte, wo man vor Räubereien sicherer war, und durch den Umgang mit Andern an Bildung gewann. Doch konnte sich noch immer der hochherzige Sinn des freien Eigenthümers, welcher über Haus und Hof zu gebieten hatte, und in Jagd und Krieg seine Kraftübungs-Bedürfnisse befriedigte, nicht entschließen diesen seiner Natur und seinen Gewohnheiten unentbehrlichen Genüssen um des kärglichen in enge Mauern eingeschlossenen Lebens willen zu entsagen.

Vorzüglich aber hatte sich der große Kaiser um die erste Quelle alles Lichts, die Wissenschaften, ein unsterbliches Verdienst erworben. Mitten auf seinen gewaltigen Zügen, als er der Herrschaft der Lombarden in Italien ein Ende machte, gelang es Männern wie Paul Diaconus und Peter von Pisa, das Herz des bis jetzt nur von Kriegsmuth entbrannten Fürsten den Wissenschaften zuzuwenden, welche es von nun an mit unbegränzter Liebe pflegte. Karln war es vorbehalten, die Gelehrsamkeit aus der Verbannung in welcher sie seit der Mitte des siebenten Jahrhunderts auf die Britischen Inseln verstoßen lebte, nach dem Frankenreiche zurückzuholen, und ihr daselbst den glänzendsten Spielraum anzuweisen, bis sie am Ende des neunten Jahrhunderts durch Verwahrlosung seiner Nachfolger zu einer neuen Flucht über den Canal gezwungen wurde. Seitdem Karl den Sinn der Wissenschaften tiefer aufgefaßt, und sein großes sehnsuchtsvolles Gemüth in denselben Befriedigung gefunden hatte, lebte er in beständiger Gesellschaft mit ihnen, so daß er an seinem Hof einen gelehrten Verein stiftete, und den Königssitz Aachen einem neuen Athen ähnlich machen wollte. Während er auf diese Art durch eigenes Beispiel den Eifer für die Studien belebte, suchte er mit allen geistlichen Stiftern gelehrte Bildungs-Anstalten zu verbinden, deren Leitung er gewöhnlich seinem unvergleichlichen Freunde Alcuin übertrug, und wachte dann mit unermüdlicher Sorgfalt über ihr ferneres Gedeihen. So blühten Metz, Lyon, Alcuins Lieblingsanstalt Tours und andere mehr. Aber auch auf der andern Seite des Rheins verbreitete Rhaba-

nus Maurus von den Mauern des Klosters Fulda aus die Strahlen der Aufklärung in Deutschland, wo bald Reichenau, St. Gallen, Corvei und andere mehr in Thätigkeit wetteiferten. Aber keine Anstalt macht Karls großem Geiste so viel Ehre, als seine Bemühungen die Deutsche Sprache zu einer gebildeten zu erheben. Die Ueberzeugung, daß nur die Veredlung der vaterländischen Sprache, deren Vollendung der natürliche Maßstab der eigentlichen Bildung eines Volkes ist, dieses zu einem dauernden in das Innerste seines Wesens eindringenden höhern Geistesreichthum führen könne, hatte ihn veranlaßt, sich selbst mit der Ausarbeitung einer Deutschen Sprachlehre zu beschäftigen, die er jedoch nicht zu Ende brachte. Um das Volk durch die Erinnerung großer Thaten der Vorzeit zu tapfern und edeln Gesinnungen aufzumuntern, ließ er die alten bis jetzt nur im Gedächtnisse aufbehaltnen Gesänge schriftlich verfassen; und um auch die höchsten Begriffe des Lebens in die Deutsche Sprache einzuführen, mußten die Geistlichen ihre Predigten in der Sprache ihrer Zuhörer halten. Ueberhaupt blieben die Geistlichen die Einzigen welche zum Behuf der Volksvorträge und zum Gebrauche der Unwissendern ihres eigenen Standes, in Deutscher Sprache etwas schriftlich verfaßten. Aber meistens waren diese Schriften nur Uebersetzungen aus dem Lateinischen, dem Urtext genau nachgezwängt, so daß der Geist der Sprache nicht nach ihnen beurtheilt werden kann. Am meisten würde sich ihre eigenthümliche Art in den Heldengesängen spiegeln welche im Munde des Volks lebten, aber ungeachtet des von Karl dem Großen ertheilten Befehles sie zu sammeln, nicht auf uns gekommen sind. Auch Ludwig der Fromme schenkte den Wissenschaften seine Gunst; unter ihm zeigten sich die schönsten Wirkungen von Karls Streben. Aber nach ihm schienen sich in Deutschland und Frankreich, Schwäche der Könige, Einfälle roher Völker, innerliche Verwirrung, Verwilderung der Geistlichen und ausschließlicher Hang derselben zum Sinnengenuß zum Untergang der Wissenschaften verschworen zu haben, und am Ende dieses Zeitraums mußten sie vom festen Lande vertrieben, wieder da ihre Zuflucht suchen, woher sie im Anfange desselben ein besserer Genius ins

Frankenreich verpflanzt hatte. Die Geschichte trug unter Karl dem Großen und in den ersten Jahrzehenden nach seinem Tode ebenfalls das Gepräge jener gehaltvollen Zeit; denn Karls Geheimschreiber Eginhard und der von Ludwig dem Frommen in vielen Staatsgeschäften gebrauchte Bischof Freculf von Lisieux standen sowohl durch den Gehalt ihrer Geschichtsbücher, als durch ihre geschichtliche Darstellung unendlich weit über jenen zahlreichen Chronikschreibern, die in klösterlicher Zurückgezogenheit, ohne Kenntniß der Welt, oft ohne wissenschaftliche Bildung in einer gänzlich verwahrlosten Sprache die Begebenheiten ihrer Zeit erzählten. Allein später gerieth auch die Geschichtschreibung wieder in gänzlichen Verfall.

V. Capitel.

Konrad I. und die Kaiser des Sächsischen Hauses. 911—1024.

Der Rath des würdigen Herzogs Otto von Sachsen vereinigte nach dem Tode Ludwigs des Kindes, des letzten Deutschen Königs aus dem Karolingischen Stamme, die Sächsischen und Fränkischen Herren zur Wahl des Fränkischen Herzogs Konrad (J. 911), eines Verwandten des letzten Hauses. Aber nur Franken, Baiern, Allemannen, Sachsen und Friesen diesseits des Rheins erkannten ihn als König; Lothringen zog die Herrschaft Karls des Einfältigen von Frankreich vor. Ueberhaupt war in allen diesen Theilen des Reiches der Provinzialgeist weit reger als der allgemeine Deutsche Volkssinn, welchem die Ausbildung der Lehensverhältnisse durchaus nicht günstig seyn konnte. Daher mußte die Regierung eines Fürsten, welcher den widrigsten Umständen zwar Thätigkeit und Tapferkeit, aber statt eines viel umfassenden, außerordentlichen Geistes nur eine gutmüthige Denkungsart, und einen großen Hang zur Frömmigkeit, wovon die Geistlichen einen unerschöpflichen Gebrauch machten, entgegensetzte, von den traurigsten Erscheinungen begleitet seyn. Beständige Kämpfe gegen die großen Vasallen und Verwalter des Reichs, die er zwar überwand, aber am Ende doch nicht viel gewann, waren nur das Vorspiel zu den gräulichen Verheerungen, womit die Ungern sein königliches Herz im Innersten Deutschlands betrübten; und das vertheilte Deutsche Volk, welches ohne dies dieser Art Krieg zu führen nicht gewachsen war, konnte dem Eindrange dieser Barbaren nicht widerstehen, viel weniger eine an sich selbst so verächtliche Schaar mit

großen Einfluß auf seine Erziehung hatten, entfremdeten diesen jungen Fürsten seinem Volk auf eine außerordentliche Weise, indem sie ihm eine bei demselben ganz ungewöhnliche Bildung gaben, die ihm in der Folge den Aufenthalt in Deutschland und unter den Deutschen so unbehaglich machte, daß er so wenig als möglich daselbst verweilte. Mit Entzücken folgte er daher dem Rufe des Papstes und der Lombardischen Großen nach Italien, in welchem seine Phantasie mehr Befriedigung fand, und wurde von Gregor dem Fünften seinem Anverwandten zum Kaiser gekrönt. In wenigen Jahren that Otto drei Züge nach Italien, meistens durch Bewegungen der Römer veranlaßt, ohne daß es ihm gelungen wäre, die Zuneigung dieses unruhigen und undankbaren Volks, trotz aller ihm bewiesenen Vorliebe, zu erlangen. Aber Otto der durch seine ausgezeichneten Herrschergaben zu den größten Hoffnungen berechtigte, starb schon im 22sten Jahre zu Paterno am Friesel, unvermählt und ohne Brüder. Dieser unvermuthete Tod machte es endlich Herzog Heinrich dem Dritten von Baiern einem Urenkel König Heinrichs des Ersten, möglich die Deutsche Krone, nach welcher die jüngere Linie des Sächsischen Hauses schon in zwei Geschlechtern vergeblich gestrebt hatte, an sich zu bringen, und sich, nachdem der Tod auch seinen gefährlichsten Nebenbuhler Markgraf Eckard von Meißen weggeraft hatte, zu Mainz krönen und salben zu lassen. Heinrich II. war schwächlicher kränklicher Natur, und leistete dessenungeachtet, so viel er bei einem so traurigen Gesundheitszustande, und so schwierigen innern Umständen des Reichs thun konnte. Er stillte mehrere innere Unruhen, demüthigte mehrmals die Polen und den unruhigen Markgrafen Gunzelin von Meißen, entthronte auf seinen Italischen Zügen den Markgrafen Harduin von Ivrea, und setzte sich erst die Königskrone von Italien, dann auch die Römische Kaiserkrone auf. Bei seiner schwächlichen Natur, welche ihn in einem beständigen Schweben zwischen Tod und Leben hielt, ist es wohl nicht zu verwundern, daß die Geistlichen einen großen Einfluß auf ihn erhielten, und er durch höchst bedeutende Schenkungen für das Heil seiner Seele zu sorgen trachtete. Im übrigen ging mit Heinrichs II. Tode das Sächsi-

sche Haus unter, welches dem Deutschen Reiche mehrere ausgezeichnete Fürsten gegeben hatte, ohne verhindern zu können, daß dem Geiste der damaligen Zeiten gemäß, die öffentlichen Angelegenheiten Deutschlands schon damals eine Richtung nahmen, welche mit einem gemeinsamen Volksgeist im Widerspruch, im Ablauf der Jahrhunderte den Deutschen Volksverband gänzlich auflös'ten.

Im Ganzen genommen war der Zeitpunct der Sächsischen Könige für Deutschland einer der ruhmvollsten. Unter Heinrich I. gewann das Reich sowohl an innrer Ausbildung als an äußrer Macht durch die Wiedervereinigung Lothringens wieder, was es unter Konrads stürmischer Regierung verloren zu haben schien. Otto I. zwang Deutsche und Polnische Slaven zum Christenthum und zur Abhängigkeit, vertrieb die Ungern auf immer vom Deutschen Boden, und holte sich zur Belohnung seiner Tapferkeit die Kaiserkrone. Seit dem wurde der größte Theil Italiens ein Schmuck der Deutschen Krone, den sie jedoch theuer genug bezahlt hat. Heinrich II. endlich gründete durch seinen Vertrag mit König Rudolf von Burgund, obschon wahrscheinlich die Bestimmungen desselben bloß zu des Kaisers persönlichem Vortheile waren, Ansprüche, welche in der Folge Konrad II. auf das Reich übertrug.

Obschon auf den ersten Blick die Verfassung Deutschlands in dieser Periode, keine große Veränderung erlitten zu haben scheint, so war es doch ein höchst merkwürdiger Fortschritt, daß die Ungetheiltheit des Reichs unter 4 Regierungen seit Karl dem Dicken bei der Thronbesteigung Ottos des Ersten, trotz allen Bemühungen seines Bruders, allmählig den Grundsatz der Untheilbarkeit, ohne daß er bestimmt ausgesprochen worden wäre, herbeigeführt hätte. Seitdem sich die letzten Karolinger in Deutschland der Krone so unwürdig gemacht hatten, daß man ihnen dieselbe ohne Gefahr für das Reich nicht länger lassen konnte, machten die Deutschen ihre alten Rechte bei der Wahl der Könige wieder gültig. Der Karolingische Mannsstamm, der in Frankreich noch fortherrschte, ward nicht mehr berücksichtigt, und da Konrad, Otto III. und Heinrich II. ohne Nachkommen starben, so

wichtigen Angelegenheiten zu Rathe gezogen werden mußten, und die Aufsicht über die königlichen Kammergüter und Gefälle in den ihnen angewiesenen Provinzen hatten. Seit Heinrich I. gab es dergleichen Pfalzgrafen in Baiern, Sachsen, Schwaben und Lothringen, welche letzten in der Folge die Pfalzgrafen am Rhein wurden. Zwar sollte diese Einrichtung die längst abgegangene der Karolingischen Sendgrafen ersetzen, aber später nahmen die Pfalzgrafen eben dieselbe Richtung, welche in Folge der Lehensverhältnisse, alle andern Reichsbeamten genommen hatten, und die bei dem damaligen Zustande der Cultur die natürlichste war. Auch auf die kriegerischen Einrichtungen hatte die Ausbildung der Lehensverhältnisse einen höchst merkwürdigen Einfluß. Der Heerbann oder die Verpflichtung der Freien auf eigene Kosten ins Feld zu ziehen, welche den letztern schon unter Karl dem Großen so beschwerlich fiel, war unter Ludwig dem Frommen ganz in Abnahme gekommen, und erhob sich seitdem nicht wieder; bloß Heinrich I. hatte ihn gegen die dem Reiche so verderblichen Einfälle der Ungern wiederherzustellen gesucht, aber seine Nachfolger hatten diese Bahn wieder verlassen. Nur die Vasallen zogen jetzt ihren Lehensherren, und diese wieder ihren Oberlehnsherren zu, und bildeten auf diese Weise eine Art von stehendem Heer, welches nicht wenig dazu beitrug den ursprünglichen Volkssinn und Freiheitsgeist der Deutschen zu unterdrücken, indem es der Sache der Freiheit den Schutz des Schwertes völlig entzog, und diejenigen welche sich nicht unter die Herrschaft bequemen wollten, eben so wohl von den öffentlichen Verhandlungen über die höchsten und heiligsten Angelegenheiten des Volks, als von dem den Deutschen so theuern Vorrecht die Wahlen zu führen, ausschloß.

Die Gesetzverfassung war allmählig in tiefen Verfall gekommen. Nach dem Abgange der Karolinger verloren die Capitularien ihr Ansehn, und paßten auch nicht mehr für die Zeit und die veränderten Sitten des Volks. Eben so hatte es mit den Provinzialgesetzbüchern seine Bewandtniß. In den meisten Fällen urtheilten die Richter ganz willkührlich, oder nach alten Gewohnheiten, welche den Schöppen wohl bekannt waren. In

zweifelhaften Fällen entschied ein Gottesurtheil, oft auch über die Einführung allgemeiner Rechtsregeln. Bei der Gerichtsverfassung galt vornehmlich der Grundsatz, daß jedermann von seines Gleichen gerichtet werden sollte; je nachdem es nun der Fall erforderte, waren der Kaiser selbst oder Herzoge, Pfalzgrafen, Burggrafen, Gau- oder Centgrafen die Vorsitzer dieses Gerichts, welches, im Falle der König selbst dabei saß, Reichshof oder Fürstenrecht hieß.

Obschon die Sächsischen Kaiser das irdische Gebiet der Herrschaft Christi nach Kräften ausdehnten, und sie durch ein neuangelegtes Erzbisthum Magdeburg, und die Bisthümer Meißen, Merseburg, Zeiz, Havelberg, Brandenburg, Posen und Prag auf künftige Zeiten zu befestigen suchten, auch die Kirche und ihre Diener mit einer bisweilen verschwenderischen Freigebigkeit beschenkten; so wußten sie doch ihre Würde gegen dieselben so wohl aufrecht zu halten, daß es die Geistlichen in diesem Zeitraume nie wagten, derselben zu nahe zu treten. In keinem Jahrhunderte war die Kirchenzucht in so tiefen Verfall gerathen wie im zehnten. Durch die übermäßigen Reichthümer zu einem weichlichen Leben verführt, hatten die Mönche, welche sonst durch ihr strenges Leben die Bewunderung aller frommen Seelen erregten, der Herrschaft des Geistes entsagt, um sich dem zügellosesten Sinnengenusse zu überlassen. Selbst der päpstliche Stuhl wurde durch die schimpflichsten Gräuel geschändet, und konnte deswegen nicht mit jenem überirdischen Glanze auftreten, der die Augen der Welt blendete, und sie seinen geistlichen Ansprüchen unbedingt unterwarf. Die Herrschaft der Waffen hatten die Deutschen in Italien vollkommen errungen; sie waren ihrer Kraft bewußt, und ließen sich durch die schwelgerischen Kirchenfürsten das Schwert nicht aus den Händen winden. Daher behaupteten die Sächsischen Kaiser ihre Rechte bei der Wahl der Päpste und der übrigen Bischöfe, trotz den bedeutenden Vorrechten, welche viele Stifter diesfalls erlangt hatten, in unangetastetem Ansehen. Sie übten bei derselben den größten Einfluß, und konnten daher auch auf ihre Mitwirkung und Unterstützung gegen die Anmaßungen der weltlichen Großen

rechnen, von deren Gerichtsbarkeit die Bischöfe in diesem Zeitraume ganz befreit wurden, und in weltlichen Angelegenheiten nur dem Könige unterworfen blieben, dessen Vasallen sie im Grunde eben so gut wie die übrigen waren. Da es aber höchst unanständig, und des erhabenen Berufes des priesterlichen Standes unwürdig schien, daß die Bischöfe und Aebte mit weltlichen Geschäften überladen wären; so mußten sie die Besorgung derselben den sogenannten Kirchenvögten überlassen, welche eine Art von Vormundschaft in weltlichen Geschäften über sie führten, und die ihnen aufgetragene Verwaltung oft zum großen Verdrusse der Geistlichen, nicht wenig zu ihrem eigenen Vortheil anwendeten; weswegen sich auch in der Folge die meisten Bischöfe derselben zu entledigen suchten. Hingegen wußten es auch auf der andern Seite die Päpste dahin zu bringen, daß die Krönung von ihrer Hand als ein nothwendiges Erforderniß zur Erlangung der Kaiserwürde angesehen wurde, und Heinrich II. der vom Papst Benedict VIII. einen goldenen Apfel als Sinnbild der weltlichen Oberherrschaft über die Erde empfangen hatte, begann zuerst die nachher zum Gesetz gewordene Gewohnheit, sich erst nach Empfang der Kaiserkrone aus päpstlicher Hand, Römischen Kaiser, vorher nur Römischen König zu nennen.

Uebrigens machte die Cultur in diesem Zeitraum höchst ansehnliche Fortschritte. Das Ausbleiben der Normännischen Einfälle, vorzüglich aber die Niederlage der Ungern, durch welche sie auf ewige Zeiten von dem Reichsboden verbannt wurden, begünstigte das Ueberhandnehmen der Bevölkerung, welches wiederum einen höchst günstigen Einfluß auf die Beförderung des Ackerbaus, der Künste und des Handels hatte, die in diesem Zeitraume Deutschland eine völlig veränderte Gestalt gaben. Am meisten wirkte aber Heinrich I. hiefür durch die Anlegung von Städten, zu welcher eben die Einfälle der Ungern die Veranlassung wurden, und aus welchen sich nach und nach ein dritter Stand ausbildete, der sich dem bisher allein herrschenden entgegensetzte, und im Ablauf der Jahrhunderte einen entscheidenden Einfluß auf die neuere Zeit gewann. Schon

gab es hie und da eine Art von Städten um die Schlösser der Könige oder die Wohnungen der Bischöfe; aber diese Oerter sahen mehr großen Dörfern oder höchstens Flecken, als Städten nach heutiger Art ähnlich, und gewährten gegen einen äußern Angriff keine Sicherheit. Die eigentlichen Schlösser waren zu klein, viele Mannschaft zu fassen; daher erfand Heinrich, dem allgemeinen Bedürfniß abzuhelfen, eine neue Art von Festen. Innerhalb Mauern wurden die Häuser gassenweise an einander gebaut, und zur Besatzung der neunte Mann unter den auf dem Lande lebenden Freien ausgehoben; der dritte Theil aller Feldfrüchte mußte dahin gebracht werden, und alle Versammlungen wurden in diese Oerter verlegt. Solche Anlagen hieß man Burgen, und ihre Einwohner Bürger. Aber von der Verfassung einer heutigen Stadt war noch kein Schatten da, sondern sie waren nur dem Kriege geweiht, und hatten demnach nur kriegerische Einrichtungen. Der Handel war vorzüglich in den Händen der Juden, und der im südlichen Deutschland zerstreuten Lombarden, welche gegen beträchtliche Abgaben des Kaisers besondern Schutz genossen. In den Städten wurden, weil sie durch Mauern gesichert waren, Jahrmärkte gehalten, auf welchen alle zu verkaufenden Waaren an einen bestimmten Platz gebracht werden mußten. Hier schlug man Münzen und erhob Zölle. Alle Fehde war daselbst streng verboten, denn der Kaiser hatte den Ort befriedet. Im gemeinen Gebrauch bediente man sich der sogenannten Bracteaten oder Hohlmünzen, die von feinem Silber ohne Schlagschatz waren, so daß man sie in der Bezahlung darwog. Sonst rechnete man in den ältesten Fränkischen Zeiten nach solidis (Schillingen) welche früher 12, später 40 Denarien enthielten. In Deutschland wurde übrigens erst seit der Entdeckung der Minen bei Goslar in der letzten Hälfte des 10. Jahrhunderts häufiger Geld ausgeprägt. Diejenigen Freien welche auf dem Lande blieben, lebten nur dem Kriege und der Jagd, und weil die Reichskriege nicht häufig genug waren, oder sie nicht immer dazu aufgeboten wurden, so fingen sie im Innern des Landes kleine Kriege an, oder legten sich zum Zeitvertreib auf den Straßenraub. Heinrich I.

sammelte eine ganze Schaar solcher Räuber unter dem Namen der Merseburgischen Legion um sich, und verpflichtete sie, statt der bisherigen Räubereien in Deutschland gegen die Wenden zu fechten. Um den Kraftäußerungen der kriegerischen Deutschen Jugend einen edlern Charakter zu geben, hielt Heinrich öffentliche Kriegsspiele, welche zur Uebung und zum Vergnügen gleichmäßig dienen sollten, und vorzüglich das Ehrgefühl der jungen Edeln erweckten. Die Kriege wurden mit einer gränzenlosen Wildheit und Grausamkeit geführt, und Deutsche, Slaven und Ungern schienen recht vorsetzlich zu wetteifern, wer alles menschliche Gefühl am besten verläugnen könne. Handwerke und Künste konnten sich nicht heben, so lange der Handwerker und der Künstler bloß ein Gegenstand der Verachtung des Kriegers waren, und nur aus Noth der niedrigste Stand des Volkes sich dazu bequemte. Seit der Verbindung mit Italien indessen, und den Bemühungen der Kaiserin Theophania, Griechischen Kunstsinn auf Deutschen Boden zu verpflanzen, fingen sich für die Künste an schönere Aussichten zu zeigen, welche vorzüglich durch die Pracht der Kirchen und Klöster begünstigt wurden. Die Verbindung mit Italien und Griechenland, und der Geschmack der Sächsischen Kaiser ist in den Gebäuden und Kunstwerken dieses Zeitraums schon nicht mehr zu verkennen. Aber eben so wenig darf vergessen werden, daß die Kunst jener mittäglichen Völker noch immer in tiefem Verfall war. Als Denkmal der Baukunst dieser Zeit hat sich unter andern der Dom von Naumburg erhalten. Verzierungen und Kunstwerke aller Art aus edeln Metallen geschnitzt, wurden häufiger. Unter den Künstlern in diesem Fache zeichnete sich vor Allen der heilige Bernward, Lehrer Ottos III. aus. Die Maler versuchten sich bisweilen in großen Gemälden an den Wänden der Kirchen und Paläste. Gewöhnlicher war jedoch die Miniaturmalerei womit Schriften verziert wurden, und wovon viele besonders wegen der Schönheit der Farben bemerkenswerth sind.

Heinrich I. und Otto der Große mußten erst den Gräuel der gränzenlosen Verwirrung aus dem Wege räumen, ehe unter den folgenden Kaisern das Licht der Aufklärung in Deutsch-

land frei auf das Volk wirken konnte. Die folgenden Ottonen hatten am mütterlichen Busen die Liebe für Wissenschaft und höhere Bildung empfangen. Unter ihnen kamen die ausgezeichnetsten Männer an die Stellen wo sie für Aufklärung am thätigsten seyn konnten; d. h. auf die bischöflichen Stühle und an die Leitung der geistlichen Stifter, wo viele für die Zeit tüchtige Schulen sich erhoben. Utrecht, Lüttich, Cöln, Bremen, Paderborn, Trier, und Corvei erlangten in ganz Europa einen so ausgezeichneten Ruhm, daß Kaiser und Könige ihre Söhne daselbst unterrichten ließen, und viele Gegenden Europas von hier aus aufgeklärt wurden. Trotz den ungeheuern Kosten und übrigen damit verbundnen Schwierigkeiten, legten Bischöfe bei ihren Hauptkirchen kleine Büchersammlungen an. Dem Beispiele Bischof Haymo's von Halberstadt folgten Walthred von Magdeburg und Bernward von Hildesheim. Aber ein vorzügliches Verdienst um die Sache der Bildung hatten Erzbischof Bruno von Cöln, des großen Otto's Bruder, und Burchard von Worms. Mehrere von den alten classischen Schriftstellern wurden wieder gelesen, und hatten einen äußerst heilsamen Einfluß auf die Gelehrten der damaligen Zeit. Das Bestreben es den Alten gleich zu thun, um die frommen Christen für die Lesung eines der geistreichsten Römischen Dichter dessen heidnische Grundsätze ihre Seelen verderben konnte, zu entschädigen, begeisterte die fromme Nonne Roswitha zur Verfassung christlicher lateinischer Lustspiele. Besser noch wirkte das Vorbild der Alten auf die Geschichtschreiber. Wittichind und mehr noch Ditmar von Merseburg fingen an, sich zu überzeugen, daß nicht bloß eine unzusammenhängende actenmäßige Aufzählung von Begebenheiten, sondern vorzüglich die Beobachtung dessen was dem Leben der Menschen und Völker einen höhern ewigdauernden Werth giebt, zum Wesen der Geschichte gehört. Aber unter allen Deutschen Gelehrten jenes Jahrhunderts war der Mönch Notker balbulus aus dem Kloster St. Gallen der einzige welcher etwas zur Hebung der vaterländischen Sprache that, und durch seinen Versuch die Psalmen ins Deutsche zu übersetzen, wenigstens das Bestreben äußerte, durch jene herr-

6 *

Hauses gemäß, das wichtigste, Baiern sogar, an seine Gemahlin vergab. Heinrich scheint zur Gründung der ausgedehntesten Kaisergewalt die größten Plane entworfen zu haben; allein die Vorsehung, welche Deutschland und Europa in andrer Gestalt entwickeln wollte, ließ die weiten Entwürfe an seinem frühen Tode (J. 1056) scheitern. So erhielt Heinrich IV. die traurige Bestimmung, trotz den herrlichsten Anlagen, den größten Gedanken, und einer Standhaftigkeit von der man unter so widerwärtigen Schicksalen kaum ein zweites Beispiel in der Geschichte hat, während seiner langen Regierung, eben dasjenige begründen zu sehen, was seinen Wünschen geradezu am entgegengesetztesten war, und der Verwirklichung seiner Zwecke ein unbesiegbares Hinderniß in den Weg legte; die Erweiterung und Befestigung der päpstlichen Macht, und die Unabhängigkeit der großen Reichsstände. So führten ihn eine unzweckmäßige Erziehung und Begünstigung aller seiner Jugendfehler durch schlimme Rathgeber, vereint mit den Umständen der Zeit, welche ihm außer Unabhängigkeit erstrebenden Großen einen unvergleichlichen Gegner im priesterlichen Gewande entgegenstellten, dahin, nachdem er in Deutschland alles Gefühl von Recht und Freiheit mit Füßen getreten, in dem demüthigenden Auftritt von Canossa das traurigste Bild der Vergänglichkeit menschlicher Größe darstellen zu müssen. Die letzten Jahre seines Lebens verbitterte ihm der Undank seiner Kinder, und selbst der Tod (J. 1106) konnte ihn mit dem Schicksale nicht versöhnen, denn sein Leichnam wurde auf päpstlichen Befehl aus geweihter Erde wieder ausgegraben, wo er fünf Jahre an ungeweihter Stätte bleiben mußte, bis es seinem Sohne gelang des nunmehr unschädlich gewordenen Vaters Haupt von dem Bannfluche zu befreien. Aber Heinrich V. konnte weder durch Klugheit noch durch Tapferkeit die Misgunst des Schicksals abwenden, welche er durch Verläugnung alles kindlichen Gefühls bei seiner Thronbesteigung auf sich gezogen hatte. Ihm gelang nichts als die Sammlung großer Schätze, die er jedoch so wenig als die so ersehnte Kaiserkrone auf Nachkommen vererben konnte; denn mit ihm ging der Stamm der Fränkischen Kaiser

aus, welcher dem Deutschen Reiche vier Herrscher geliefert hatte, von denen die Regierung der zwei letztern sowohl durch die traurigen Schicksale besonders Heinrich IV. vorzüglich aber durch den Umstand daß die spätere Gestaltung Deutschlands unter ihr zuerst bestimmte Festigkeit gewann; die kraftvolle Herrschaft der beiden erstern ganz in Schatten stellte, und an die Geschichte des Zeitraums der Fränkischen Kaiser, traurigere Erinnerungen knüpft, als es im Ganzen genommen billig ist.

In Deutschland schienen die öffentlichen Angelegenheiten im Anfang dieses Zeitraums eine ganz andere Richtung zu nehmen, als am Ende desselben der Erfolg bewährte. Die Verhältnisse zwischen dem König und den verschiedenen Ständen und Theilen des Volks waren nirgends genau bestimmt; um so mehr hing es von den persönlichen Eigenschaften der Kaiser ab, ihre Rechte größer oder geringer abzumessen, und dem Gange des öffentlichen Lebens eine solche Richtung zu geben, daß Nachfolger in der Zukunft mit festem Schritte auftreten konnten, wo ihre Vorgänger mit Sorgfalt und Umsicht den Weg erforschen und bahnen mußten. Wirklich schienen auch die beiden ersten Kaiser bestimmte und große Plane mit Ernst durchsetzen zu wollen; aber unter ihren Nachfolgern vereinigten sich durch die Umstände begünstigt, die Geistlichkeit und die Großen des Reichs so eng zusammen, und die Angriffe dieser Verbindung auf die königliche Macht waren so rastlos und so zweckmäßig geleitet, daß die letztere ihnen trotz dem Widerwillen und der Standhaftigkeit der zwei letzten Kaiser des Sächsischen Hauses nach hartem Kampfe unterliegen mußte. Den Deutschen Kaisern fehlte nämlich lange schon eine Hauptstütze der obersten Gewalt, die Theilnahme des Volkes an den Staatsangelegenheiten, von welchen man es nach und nach ganz zurückgedrängt hatte. Zwar durften die Freien noch auf den Reichsversammlungen erscheinen, und so wurden unter anderm die Kaiser auf einem großen Feld zwischen Mainz und Worms gewählt; allein sie hatten keinen bedeutenden Einfluß, sie erschienen seltner, und auch die allgemeinen Reichstage wurden seltner. Oefter hielt man Hoftage, an denen nur die angese=

hensten Großen zu wichtigen Staatsverhandlungen erschienen. Ueberhaupt waren jetzt die Herzoge, Grafen und andern großen Herren ganz die Stellvertreter der Gesammtheit des Volks geworden, die Gemeinen traten im öffentlichen Leben nicht mehr auf, und der alte Freiheitsgeist des ganzen Volks war bloß noch in dem Streben der Unabhängigkeit der Machthaber zu erkennen. Diese ließen es nicht zu, und der Papst erlaubte es eben so wenig, daß die kaiserliche Thronfolge von einer Wahlfolge in eine Erbfolge verwandelt wurde. Wenn daher das Fränkische Haus in vier Geschlechtern ununterbrochen den Thron behauptete, so begaben sich deswegen das Volk oder seine Vertreter keineswegs ihres Wahlrechts, sondern die Könige hatten Ansehen genug, ihre Söhne noch bei ihren Lebzeiten zu künftigen Nachfolgern wählen zu lassen, und man ertheilte ihnen gern die Bestätigung. Aber bei der Wahl des Gegenkönigs Rudolf von Schwaben, äußerten die Stände den festen Willen, ohne Rücksicht auf Erbfolge zu wählen.

In der Hofverfassung ging in diesem Zeitraum keine Veränderung vor. Die Verwaltung der Provinzen hingegen schien je länger je mehr in den Händen ihrer Machthaber erblich zu werden. Zwar stemmte sich Heinrich III. noch kräftig gegen diesen Misbrauch, und unterbrach oft die Erbfolge auf eine ziemlich gewaltsame Art. Allein bei den gränzenlosen Verwirrungen unter Heinrichs IV. Regierung hatten die Herzoge gewonnenes Spiel, und seitdem wurde der Sohn selten mehr aus der Verwaltung seines Vaters verdrängt. Was den obersten Gewalthabern einer Provinz, welche die Aufmerksamkeit des Königs unmittelbar auf sich zogen, nicht so leicht verstattet wurde, durften die Vorsteher der Gaue, die Grafen, welchen der Kaiser gern gegen die Herzoge Macht verlieh, früher behaupten. Da sie seit alten Zeiten große Güter in ihren Gauen besaßen, und die Könige ihre eigenen Kammergüter an sie veräußerten, während sie auf der andern Seite die der Geistlichkeit zugehörigen Güter von der gräflichen Gerichtsbarkeit befreiten, so blieben die Grafen beinah nur auf ihrem eigenen Grundeigenthum Gerichtsherren. Seitdem folgten sie dem Beispiel der

Dynasten, und nahmen wie diese statt ihres bisher allein geführten Taufnamen und des Titels als Vorsteher eines gewissen Gaues den Namen des Schlosses wo sie ihren gewöhnlichen Wohnsitz hatten, als erblichen Familiennamen an, und nach diesem wurde auch die dem Grafen zugehörige Gerichtsbarkeit als Grafschaft genannt. Die Lothringischen Grafen von Flandern, Namur, Luxemburg, Hennegau, Holland und Friesland waren die ersten, welche dieses einführten; ihrem Beispiel folgte man in Deutschland im Anfang des zwölften Jahrhunderts.

Ueberhaupt fingen jetzt die Verhältnisse der verschiedenen Stände im Volk an, sich auf eine bestimmte und dauernde Art fest zu setzen. Der Adel schied sich in hohen und niedern; zu dem erstern gehörten Herzoge, Markgrafen, Pfalzgrafen, Burggrafen, Grafen und Dynasten, zu dem letztern die bloßen Freien. Schon früher als die Grafen nannten sich die Dynasten nach ihren Schlössern, und pflanzten ihren Namen auf ihre Enkel fort. Am Namen erkannte man die Agnaten, und genealogische Erörterungen, welche in dem Erbrecht von großer Wichtigkeit waren, wurden auf diese Weise erleichtert. Etwas später als die Familiennamen kam noch ein anderer Gebrauch auf, welcher vorzüglich dazu eingerichtet schien auf die adlichen Geschlechter einen hohen Glanz zu werfen. Seit dem 12. Jahrhundert fingen die Könige und der hohe Adel an eine Art von Sinnbildern auf Siegeln, Fahnen und Schildern zu führen, welche sich in der Folge zu den Geschlechtswappen ausbildete, und später auch von dem niedern Adel angenommen wurde. Oefters erhielten sie die Erinnerung an die ruhmvolle That eines Ahnherrn bei den Nachkommen, oder waren ein Beweis des hohen Ansehens in welchem die Familie durch königliche Gunst, Reichthum und Macht bei dem Volke stand. Neben diesen verschiedenen Stufen des Adels wurde in dieser Periode auch der Grund zur Ausbildung eines freien Bürgerstandes gelegt. Die wenigen alten Städte, welche sich noch von den Römern her erhalten hatten, waren früher unter der Aufsicht der Herzoge, Grafen oder Reichsvögte gewesen. Einige von ihnen geriethen in die Gewalt der Bischöfe, welche sie durch Stiftsvögte regieren

herigen Aufsicht und mehrmals ausgeübten Gerichtsbarkeit der Kaiser über die Päpste, statt des bisher bei der Papstwahl ausgeübten Einflusses, lud Gregor Heinrich IV. vor seinen Richterstuhl, belegte ihn mit dem Bann und zwang ihn mit furchtbaren Waffen seine völlige Oberherrschaft anzuerkennen. Unter Heinrich IV. und seinem Nachfolger ging das Investiturrecht der Bischöfe für den Kaiser gänzlich verloren. Im Concordat Heinrichs V. mit Calixt II. blieb zwar dem Kaiser das Recht einen erwählten Bischof durch Ueberreichung eines Scepters mit dem weltlichen Gebiet zu belehnen, ehe er vom Papst bestätigt wurde, und bei streitigen Wahlen zu entscheiden; aber der Kaiser verlor den Einfluß, welchen er bisher auf die Bischofswahlen geübt hatte, gänzlich durch das Entstehen der Domcapitel. Die Geistlichen welche den Dienst der bischöflichen Kirchen verrichteten, hatten sich nämlich in geschlossene Gesellschaften gebildet, und unter Begünstigung des Römischen Kirchfürsten in den Besitz höchst ansehnlicher Rechte in Betreff der Bischofswahlen und der Verwaltung der Stiftsgüter zu setzen gewußt. Die Ersten gelang es ihnen ganz an sich zu ziehen, bei der Letztern mußten sie wenigstens in allen wichtigen Fällen zu Rathe gezogen werden. Seitdem so ansehnliche Vortheile mit dem Domherrenstand verbunden waren, und er sich durch reiche Schenkungen frommer Kaiser veranlaßt fand, das strenge Mönchsleben aufzugeben, wurde er bald ein Beruf des Adels, der sich desselben vermittelst Ahnenprobe verordnender Stiftsgesetze ausschließlich bemächtigte, und dadurch mit goldnen Ketten an das Interesse der Geistlichkeit gefesselt wurde. So große Veränderungen hatte unter Begünstigung des Zeitalters, welches die Schlüssel des Himmels in den Händen des Nachfolgers des heiligen Petrus glaubte, ein einziger Mann vorzüglich durch zwei kühne Schritte gethan: einmal daß er die Papstwahl aus den Händen der Geistlichkeit und Bürgerschaft Roms in die der Cardinäle spielte, und zweitens den gesammten Priesterstand der christlichen Welt durch die bisher öfters eingeleitete jetzt zum unerläßlichen Gesetz gemachte Vorschrift der Ehelosigkeit, in einen eigenen zusammenhängenden, die Nachfolger Petri als höchstes

Haupt erkennenden Körper vereinigte, der von allen weltlichen Interessen abgezogen, dem planmäßigen Fortschreiten der Kirche zur Oberherrschaft der Welt, sein ganzes Leben ohne Rücksicht auf persönliches Verhältniß unbedingt weihen konnte.

Trotz den ewigen Kriegen und Verwirrungen im Innern des Reichs, welche auch unter den Fränkischen Kaisern ganz Deutschland mit Mord, Raub, Brand und Verwüstung erfüllten, trotz dem schlimmen Beispiel welches die Geistlichkeit ungeachtet der Herrschaft des Lichts welches sie behaupten wollte, im Betreff der Sitten gab, trotz endlich der natürlichen Abneigung des Deutschen vor einer Sittenverfeinerung die ihn seinen süßesten Gewohnheiten entreißen, und seinem bisher eigenthümlichen Wesen entfremden sollte; ließ es die Vorsehung nicht zu, daß die fortschreitende Bildung des Deutschen Volkes jetzt wieder zurückgegangen, oder gar in ihrer Kindheit wieder abgestorben wäre. Die stete Verbindung mit Italien dem Stammland der neuern Europäischen Cultur, das Emporkommen der Städte, und das Zusammentreffen und Zusammenwirken Deutscher Edelleute und Geistlicher mit den Vorzüglichsten ihres Standes aus den übrigen Europäischen Ländern, und besonders dem schon viel weiter vorgerückten Frankreich, während der Kreuzzüge welche jetzt begannen, hielten vereint das Licht empor, welches ohne sie Schwert und roher Sinnengenuß vielleicht lange wieder ausgelöscht hätten. Die stets drohende Gefahr welche zahllose Raubnester weit und breit im offnen Land herum verbreiteten, scheuchte, auch seitdem von fremden Einfällen nichts mehr zu besorgen war, alle diejenigen in die Städte, welche obschon frei, den immerwährenden Beleidigungen mächtiger verschanzter Gegner nicht zu widerstehen vermochten, oder in der Leibeigenschaft derselben sich diesem drückenden Verhältnisse durch Flucht entziehen konnten.

Die Freiheiten welche Heinrich V. zuerst einigen Städten ertheilte, was jetzt besonders von der Geistlichkeit in ihrem Gebiete nachgeahmt wurde, brachten die Städter zum Selbstgefühl, und gaben ihnen Muth auf der betretenen Bahn fortzuschreiten. In ihren Mauern fingen die auf dem Lande verach-

teten Handwerke an aufzukommen, und der Handel trotz der Unsicherheit der Straßen sich zu heben. Eine ausgezeichnete Thätigkeit hierin unterschied vor allen andern Völkern Deutschlands die Wenden, welche Betriebsamkeit im Feldbau, Kunstfleiß und Handelsgeist in gleichem Maße beseelten. Zwar wurde ihnen von den Dänen Winneda in diesem Zeitraume zerstört, aber Julia hob sich an seiner Stelle, und ein höchst einträglicher Fischfang bereicherte die Wendischen Nordküsten ungeachtet der Streifereien ihrer kriegerischen Nachbarn. Im übrigen Deutschland waren noch immer Juden und Lombarden im vorzüglichen Besitz des Handels, welchen sie gegen schwere Abgaben von den Kaisern gepachtet hatten, die es mit großem Misvergnügen sahen, als während des ersten Kreuzzuges mehrere tausend Hebräer zu Mainz, Cöln, Worms, und in Böhmen als ein Opfer der Religionsschwärmerei fielen; denn sie hatten vorzüglich zur Belebung der Städte am Rhein und der Donau beigetragen, mit welchen auch Bremen und Hamburg im Handel wetteiferten, und durch ihr Geld waren die Kaiser öfters in Stand gesetzt worden, das schwankende Ansehen der Deutschen Krone gegen immerwährende Angriffe zu behaupten. Nächst den Mauern der Städte wurden die sogenannten Gottestreugen ein bei dem schwankenden Ansehen des Reichsoberhaupts unentbehrliches Bollwerk des Deutschen Handels. Dieser beschränkte sich jetzt nicht mehr auf rohe Erzeugnisse des Landes, sondern die Stoffe wurden durch Bearbeitung veredelt. In den Niederlanden und selbst im mittäglichen Deutschland wurden Tücher gewoben, die im Auslande Ruf erhielten. Die Kaufleute fingen an sich in Gilden und Innungen zu bilden; die Kaiser ertheilten ihnen einen befreiten Gerichtsstand. Das Münzrecht wurde häufig einzelnen Städten, und in diesen einzelnen Bürgern und Geschlechtern ertheilt, die man Münzbürger nannte, und die mit Leib und Gut für die Aechtheit ihrer Münze bürgen mußten. Schifffahrt wurde nur von einigen Städten des nördlichen Deutschlands getrieben. Die berühmtesten Seeleute waren die Friesischen; doch erhielten auch die Bürger von Bremen wegen wichtiger im Anfang der Kreuzzüge

besonders zur See geleisteter Dienste, große Auszeichnungen vom Kaiser.

Obgleich die Deutschen durch den Umgang mit Italienern und Franzosen etwas von ihrer alten Rohheit zu verlieren anfingen; so konnte sich der Genius der schönen Künste noch immer nicht mit ihrem kalten rauhen, mehr Kraft und Festigkeit als Glanz und Zierde liebenden Wesen versöhnen, und von diesen schönen Blüthen des menschlichen Geistes, die selbst in Italien zwischen Greisenalter und Kinderwiege waren, kamen beinahe nur die musikalischen Erfindungen des Guido von Arezzo durch Erzbischof Hermann von Bremen nach Deutschland, wo sie im Kirchengesang ein neues Leben einführten. Doch blieb auch dieser Zeitraum von dem Genius der Kunst nicht völlig verlassen. Einfache Größe und stille Majestät sprachen in einer von vielfachem Unglücke getrübten Zeit den ernsten kräftigen Sinn der Deutschen aus. Der Dom zu Speier ist ein Denkmal jener Zeit, in welcher auch das Straßburger Münster begonnen und ziemlich weit gefördert wurde. Am meisten vervollkommneten die Geistlichen die Miniaturmalerei. Doch wurden in Kirchen, Klöstern und Palästen auch Wandgemälde und musivische Arbeiten, vielleicht von fremden Künstlern verfertigt.

Wenn aber auf der einen Seite Deutschlands Klima und die Natur seiner Bewohner dem Gedeihen der Kunst auf seinem Boden zu widerstreben schienen, so war auf der andern Seite auch der Deutsche Charakter mit den dialektischen Spitzfindigkeiten welche jetzt das eigentliche Wesen der Wissenschaft ausmachten, eben so unverträglich; und die Domschulen, von welchen sich Lüttich, Würzburg, Bamberg und Reichenau vorzüglich ausgezeichnet hatten, kamen unter diesen Umständen, deren Mißlichkeit noch durch den Sittenverfall der Geistlichkeit erhöht wurde, gänzlich in Annahme. Nur auf die Geschichtschreibung hatte die frühere bessere Periode und die thatenvolle Zeit einen günstigen Einfluß. Adelbold von Utrecht, Lambert von Aschaffenburg, Siegebert von Gemblours, Berchtold aus Kostniz, Bruno, Waltram Bischof von Naumburg und Hermann der

Contracte, der auch über mathematische Gegenstände schrieb, schildern den Geist ihres Zeitalters vielleicht gerade da wo sie durch ihn zu Ungerechtigkeiten verführt wurden, so lebhaft und treffend, daß ihre Werke zu unschätzbaren Denkmälern jener verhängnißvollen, so wenig beleuchteten Zeit geworden sind. Unter der Herrschaft der Fränkischen Kaiser wo die Fränkische Mundart in ihrem alten Ansehen blieb, scheint die Deutsche Poesie auf keine höhere Stufe gelangt zu seyn. Der nachtheilige Kampf den das Oberhaupt des Deutschen Reichs mit der Kirche führte, hatte in Deutschland das ganze Leben dem geistlichen Zwange unterworfen. Freier Aufschwung außerhalb dieser Schranken wurde immer seltener. Doch ist der Lobgesang auf den heiligen Hanno Erzbischof von Cöln, der zwischen vielen epischen Weitläufigkeiten, die aus der ganzen Weltgeschichte zusammengetragen sind, reich an lyrischen Schönheiten ist, ein für alle Zeiten bedeutendes Kunstwerk. Auf eine andre Art wurde der Umfang und Gehalt der Deutschen Sprache durch Uebersetzung der vorzüglichsten Urkunden der scholastischen Philosophie erweitert.

VII. Capitel.

Die Hohenstaufische Periode bis auf Rudolf von Habsburg. 1125—1272.

In einem Zeitraum wo die West-Europäische Menschheit durch die höchste Idee, welche irdische Wesen begeistern kann, einen ganz neuen Schwung erhalten hatte; wo aus der ordentlichen Bahn des gewöhnlichen Volkslebens herausgeworfen, das mit Liebe, Kampfsmuth und Hoffnung erfüllte Herz nur durch schwärmerische Abenteuer und in der Geschichte beispiellose Unternehmungen zu bloß überirdischen Zwecken befriedigt werden konnte; in dem Zeitraum der Kreuzzüge und des Ritterthums, hatte Deutschlands wachender Schutzgeist dafür gesorgt, daß sein Volk in einer so bedeutenden Zeit mit alt-gewohnter Würde und Auszeichnung auftrat. Dem Hohenstaufischen Kaiserhause ward die Ehre seines Volkes vertraut, und die hochsinnigen Fürsten bewährten das Zutrauen durch die That. Fast Alle von ihnen gingen mit den größten Planen für irdische Hoheit um, aber ihnen widersetzte sich nebst denen welche die Macht des Geistes in Händen hatten, die Schaar weltlicher Machthaber, welche bereits in festem und erblichem Besitz ihres Ansehens, dasselbe von der lästigen Oberaufsicht der Kaiser ganz befreien wollten. Hiezu kam der Umstand, daß die Hohenstaufen, um sich eine bestimmte und dauernde Macht zu begründen, sie in einem Lande und bei einem Volke suchen mußten, wo mit den herrlichsten Erinnerungen die glänzendsten Hoffnungen zu blühen schienen, an dessen Wandelbarkeit und innerer Trennung aber, die beständige Unruhen hervorbrachten, die größten Plane ihrer Fürsten scheiterten, und der letzte Sprößling ihres

Hauses den bejammernswürdigsten Untergang fand. Viele von den Hohenstaufischen Kaisern waren hochgebildet, ja Friedrich II. war es weit über seine Zeit. Aber eben daher rührte auch das Misverständniß welches so oft zwischen ihnen und ihrem Volke entstand; und bei ihrer großen Umsicht verkannten sie dennoch mehr als einmal den alten Deutschen Freisinn welcher bei veränderten Umständen in den Großen noch fortlebte, und von ihren Vasallen unterstützt wurde. So fingen viele Deutsche Herren an der Person ihrer Kaiser besonders Heinrichs VI. eben so abgeneigt zu werden, als sie es den langwierigen Italischen Feldzügen waren, in welchen die Blüthe der Deutschen Jugend vielmals den Tod, öfter noch das Grab Deutscher Tugend und Unverdorbenheit gefunden hatte. Während des Aufenthaltes der Kaiser in Italien oder im gelobten Lande, sank ihre Würde in Deutschland so tief herunter, daß die Deutschen Fürsten sie am Ende dieses Zeitraums um Geld dem Fremdling Richard von Cornwall verkauften.

Nach dem Tode Heinrichs V. mit welchem der Fränkische Königsstamm ausgestorben war, blieb man in Deutschland über die neue Wahl lange getheilt. Einige schienen geneigt die Ansprüche der Schwestersöhne des letztverstorbenen Kaisers der Herzoge Friedrich oder Konrad von Schwaben zu befriedigen, denen ihr Oheim wohl eigentlich die Nachfolge zugedacht haben mochte. Andere hingegen glaubten, daß die Wahlfreiheit nur durch Uebergehung dieser mächtigen Fürsten, deren Ehrgeiz und Ansehen man ohnehin scheute, erhalten werden könnte. Unter diesen zeichnete sich vorzüglich der Erzbischof Adelbert von Bremen aus, der hierin vom heiligen Stuhl unterstützt wurde, und eine Versammlung Deutscher Fürsten in Mainz veranstaltete. Hier wählten die 10 Herren, welche dazu einen besondern Auftrag erhalten hatten, den Herzog Lothar von Sachsen, der das Scepter zwölf Jahre lang mit ungewöhnlicher Kraft und Würde führte, und das Reich mit großer Entschlossenheit und Klugheit gegen innere und äußere Feinde schirmte. Aber im Jahre 1137 starb Lothar auf der Rückkehr von einem Zuge nach Italien,

der seinen Absichten nicht ganz entsprochen hatte, in einem elenden Dorfe des obern Innthals an einer Krankheit.

Bei der Wahl Lothars hatten die Hohenstaufischen Fürsten durch höchst unzeitigen Uebermuth den Widerwillen der Reichsstände gegen sich erregt. Konrad wußte jetzt diesen Fehler wieder gut zu machen, und vielmehr die Besorgniß der Fürsten vor der steigenden Macht des Welfischen Hauses, das die Herzogthümer Sachsen und Baiern vereinigte, zu seinen Absichten zu benutzen. So erhielt er im Winter 1138 unter Begünstigung der Deutschen Erzbischöfe und des päpstlichen Legaten, zu Aachen die Deutsche Krone. Allein ihm verweigerte Heinrich der Stolze, Herzog von Baiern und Sachsen den Gehorsam, da er an seiner Wahl keinen Theil genommen hatte. Nach einem fehlgeschlagenen Versuche, ihn zur Anerkennung seiner Oberherrschaft zu bewegen, ergriff Konrad mit Freuden die Gelegenheit den übermüthigen Gegner zu entkräften. Noch in demselben Jahre wurde Heinrich zu Würzburg und zu Goslar feierlich in die Acht erklärt, und durch einen kaiserlichen Ausspruch aller seiner Länder beraubt. Aber die Vollziehung dieses Urtheils konnte während Konrads ganzer Regierung nicht völlig zu Stande gebracht werden, und die Kreuzzüge gaben dadurch daß sie die Aufmerksamkeit des Kaisers und der Fürsten anderswohin lenkten, dem Welfischen Hause Zeit sich zu erholen. Konrad nahm im Jahr 1147 selbst an einer solchen Unternehmung Theil, bei welcher er den Ruhm seines Volkes und seines Hauses ritterlich bewährte, aber mit allen möglichen Widerwärtigkeiten zu kämpfen hatte. Während der König die Kreuzesfahne in der Gegend des heiligen Grabes schwang, erfüllten andre Reichsfürsten ein ähnliches Gelübde im nördlichen Deutschland im Kampf gegen die Dänen und Obotriten, und König Konrad starb (J. 1152) wenige Jahre nach seiner Rückkehr aus dem gelobten Lande, als er eben einen Römerzug unternehmen, und sich die Kaiserkrone holen wollte.

Da Konrads älterer Sohn, Heinrich, der bereits zum Römischen König erwählt war, des Vaters Tod nicht erlebte, und der jüngere, Friedrich sich noch weit unter den Jahren

befand, in welchen er dem Reich mit Kraft und Würde hätte vorstehen können, so fiel die Wahl der Fürsten auf seinen Vetter, den Herzog Friedrich von Schwaben, der auf diesen Fall sein Herzogthum dem jungen Friedrich abzutreten versprochen hatte. Ein männlich schön kräftig gebildeter Körper war bei ihm die Hülle eines gewaltigen Geistes. Von der etwas röthlichen Farbe seines Bartes empfing er nach der Sitte der Zeit den Beinamen Rothbart. Aus der ungeheuern Kraft und Festigkeit seines Geistes gingen eben so wohl seine Fehler als seine Tugenden hervor. Durch den Reichthum und die Fülle desselben standen ihm unendliche Mittel zu Gebote, und er wußte seiner Herrschgewalt eine furchtbare Ausdehnung zu geben. Aber auf der hohen Stufe auf welche ihn das Schicksal gestellt, vergaß er bisweilen, daß menschliche Größe nur dann ehrwürdig ist, wenn sie über den höhern Zwecken der Menschheit sich selbst vergessend, dem Wohl des Ganzen, nicht eigenem Glanze dient. Zum Glücke für Deutschland ward Italien der vorzüglichste Gegenstand seines Bestrebens, denn so wirkte der ritterliche Sinn des Kaisers auf sein Volk, ohne die freie Eigenthümlichkeit desselben zu unterdrücken. Aber auch in Welschland weckte die schonungslose Grausamkeit mit welcher er die Krone der Lombardei verheerte, die Völker zur Behauptung ihrer Selbstständigkeit gegen ihn. In Deutschland nahm der Kampf mit seinem ehmaligen Günstling und Freund, dem Welfen Heinrich dem Löwen, einen großen Theil seines Lebens ein. Aller Augen waren auf den Ausgang dieses Streits zwischen dem mächtigen Kaiser und dem Herrn der schönsten Länder im Herzen Deutschlands, gerichtet. Die Beendigung zu Gunsten Friedrichs schien alle Rechte und Ansprüche der Fürsten zu vernichten, vielleicht Deutschland Jahrhundette lang dem Joche der Willkühr Preis zu geben, Heinrichs Sieg die völlige Auflösung des Reichs herbeizuführen. Aber die Vorsehung entschied anders, indem sie Heinrichs Fall mehr noch durch die Eifersucht der Fürsten als durch die Gewalt des Kaisers fördern ließ, und so ward der Reichsverband erhalten, ohne Deutschlands freie Ausbildung zu unterdrücken. Nach einer 39jährigen ruhmvollen Herrschaft fand der große Kaiser im 70.

Jahre seines Alters den Tod (J. 1190) in den Wellen eines Flusses bei Seleucien, als er nach damaliger Sitte an der Spitze eines Deutschen Heeres die Pflicht eines christlichen Ritters übte.

Noch viel weniger als sein Vater verbarg sein Sohn und Nachfolger Heinrich VI. das Vorhaben Deutschland in ein Erbreich zu verwandeln; und da er mit der Thätigkeit und Herrschsucht Friedrichs einige Eigenschaften verband, welche ihn zwar in ein weit dunkleres Licht stellen, aber die Erreichung seiner Zwecke eher befördern mußten, so kam er derselben weit näher, als der größere aber menschliche Schlechtigkeit weniger benutzende Friedrich. Bereits hatte Heinrich durch Vermehrung ihrer Vorrechte die Beistimmung vieler Reichsfürsten erlangt; aber die völlige Ausführung scheiterte an der Entschlossenheit der geistlichen Kurfürsten ihr Wahlrecht zu erhalten. Hiefür wurde er in Italien durch die Erwerbung des Sicilianischen Reichs vermittelst einer Heirath mit der Erbprinzessin Constantia entschädigt, welche nach vielen Gerüchten im Jahr 1193 durch Vergiftung ihres Gemahls ihr Vaterland von seinen Grausamkeiten befreit haben soll. —

Kurz vor Heinrichs Tode hatten die Deutschen Fürsten seinen noch nicht zweijährigen Sohn Friedrich zum Nachfolger gewählt. Aber das unerwartete Absterben des Vaters ließ den jungen König in der hülflosesten Lage. Das Wohl des Reichs schien durchaus eine neue Wahl zu erheischen. Nach langem Kampfe in welchem ihm besonders Herzog Berchthold V. von Zähringen als Gegner entgegengestellt worden war, wußte endlich des jungen Friedrichs Vaters-Bruder Philipp die Wahl der Fürsten auf sich zu lenken (J. 1198). Philipp der von der Natur mit vorzüglichen Gaben ausgestattet war, hatte eben die Gegenpartei des Welfen Otto eines Sohnes Heinrichs des Löwen überwunden, als er in seinen besten Jahren von der Hand des jähzornigen Grafen Otto von Wittelsbach meuchlerischer Weise fiel (J. 1208). Ganz Deutschland huldigte jetzt Otto IV. dem eine Zeitlang das glänzendste Glück zu blühen schien. Aber Friedrich war allmählig herangewachsen, und Alles schien in dem Jüngling einen Fürsten zu verkünden, der seine Rechte mit

kräftiger Hand geltend zu machen wissen werde. Ottos Gegner riefen ihn nach Deutschland, und mit seinem Erscheinen auf vaterländischem Boden gerieth Ottos Herrschaft in Verfall; Otto der in Deutschland sich kaum zu erhalten vermochte, ließ sich als Bundsgenosse des Königs von England und des Grafen von Flandern unkluger Weise in einen Krieg mit dem König von Frankreich ein, der ihm die für sein Schicksal entscheidende Niederlage bei Bouvines (J. 1214) beibrachte. Von dieser Zeit an lebte Otto noch 4 Jahre die er größtentheils in Privatfehden im nördlichen Deutschland zubrachte. Ottos Tod (J. 1218) gab Friedrich dem II. die Verwaltung Deutschlands ohne Nebenbuhlerschaft in die Hände. An Umfang und Kraft des Geistes, Tiefe und Erhebung des Gemüths, Schwung und Kühnheit der Einbildung, mögen wenige von Deutschlands Königen ihm an die Seite gestellt werden. Aber ein Unglück war es für ihn und sein Volk, daß Friedrich obschon Deutschen Stammes, als Erbfürst eines Italischen Reichs von Jugend auf fremden Eindrücken Preis gegeben, der Deutschen Eigenthümlichkeit früh entfremdet wurde, und außer dem Kampfe den sein kühner und hoch gebildeter Geist mit dem Zeitalter zu fechten hatte, mit der Natur und den Gewohnheiten seines Volks in einen Widerspruch gerieth, an dem die größten seiner Unternehmungen scheiterten. Sein Streit mit dem heiligen Stuhl lag in der Natur der Dinge, denn dem Letztern mußten die persönlichen Ansichten des Kaisers über das Verhältniß von weltlicher und geistlicher Gewalt eben so zuwider seyn, als die Verbindung der Deutschen Krone mit der Sicilianischen auf dem Haupte eines mächtigen Reichsfürsten. Noch bediente sich der Römische Hof mit Vortheil der Waffen, welche ihm der Glaube der Zeit in die Hände gab, und obschon er die Schamlosigkeit so weit trieb über einige seiner Ansprüche selbst der allgemeinen Sehnsucht der Christenheit nach der Befreiung des heiligen Grabes nicht zu schonen, so fand er doch außer dem Beifalle seiner Anhänger, auch bei den Widersachern der königlichen Gewalt vorzüglich Gehör. Friedrich zog im päpstlichen Banne nach dem heiligen Land, und wurde im Laufe eines siegreichen Feldzugs daselbst von den Bann-

strahlen verfolgt, denen er sich in der Folge nur durch Demüthigung entziehen konnte. Nach seiner Rückkehr wurde sein väterliches Herz durch die Empörung seines Sohnes des Römischen Königs Heinrich gekränkt, der nach seiner Ueberwindung und Entsetzung die Schuld welche er noch durch einen Vergiftungsversuch geschärft hatte (J. 1235), mit lebenslänglicher Gefangenschaft büßte. Doch erhielt Friedrich zwei Jahre später den Trost seinen zweiten Sohn Konrad an die Stelle des ersten erwählen zu sehen (J. 1237). Allein bald darauf erneute sich der Kampf mit den Lombarden und mit dem päpstlichen Hof. Friedrich wurde von neuem mit dem Banne belegt. Aber weit entfernt darüber den Muth zu verlieren, wußte er vielmehr die edelste Haltung zu behaupten. Vielleicht hätten seine Klagen überall Gehör gefunden, wenn Eifersucht der Fürsten und Furcht vor dem Ehrgeiz des Hohenstaufischen Hauses ihm nicht viele Gemüther verschlossen hätte. Auf des Papstes Veranlassung wählte man den Landgrafen von Thüringen Heinrich Raspe zum Gegenkönig (J. 1246), und als dieser nach einem Siege über den Römischen König Konrad bei der Belagerung von Ulm verwundet, bald darauf in Thüringen starb, den Grafen Wilhelm von Holland. Gegen beide vertheidigte sich König Konrad, da sich sein Vater in Italien aufhielt, mit mehr Standhaftigkeit als Glück, und da er, als gerade seine Lage am bedrängtesten war, das Unglück hatte seinen großen Vater zu verlieren (J. 1250), schien sein Untergang gewiß. In Deutschland ward er von Wilhelm besiegt, und in Italien wollte ihm der Papst sein Erbreich entreißen; selbst auf sein Leben machte man gefährliche Anschläge, und als er diesen mit genauer Noth entgangen war, starb er, wahrscheinlich ein Opfer des verbrecherischen Ehrgeizes seines natürlichen Bruders Manfred, durch Gift (J. 1254). Mit ihm schloß sich die Reihe der Herrscher Deutschlands aus dem Schwäbischen Hause, deren Schicksal ein äußerst trauriges Denkmal der Wandelbarkeit menschlicher Größe ist. Diese hochsinnigen Fürsten verdienten es mit vollem Recht, daß eines der schönsten Zeitalter Deutschlands von ihnen benannt wurde; aber das Unglück welches am Ende ihrer Herrschaft sich über

ihr Haus anzuhäufen schien, sollte der Welt lebendig vor die Augen stellen, daß menschliche Größe von dem Unendlichen in Staub getreten werden muß, wenn sie selbst ihre Schranken zu miskennen scheint. Wilhelm von Holland, dem jetzt die meisten Fürsten huldigten, überlebte seinen Nebenbuhler nur zwei Jahre. So tief war während des langwierigen Kampfes das Ansehen der Deutschen Königswürde gesunken, daß die Wahlfürsten nach Wilhelms Tode kein Bedenken trugen sie ohne Rücksicht auf Ehre und Ruhm ihres Volkes den Fremdlingen Richard von Cornwall und Alphons X. von Castilien förmlich zu verkaufen. Allein die Schwierigkeit sich in den Besitz der Deutschen Krone zu setzen, und der Widerspruch der Spanischen Großen, welche die großen Opfer scheuten, die dem Glanze ihres Herrn hätten gebracht werden müssen, verhinderten diesen Letztern, seine Ansprüche durchzusetzen. Richard trat in der erkauften Würde mit vieler Treue und edelm Fürstensinne auf, und es fehlte ihm an gutem Willen nicht, seine Pflichten mit der größten Strenge zu erfüllen, hätte er eben so viel Kraft besessen und wäre er nicht in die wilden Stürme seines Vaterlands verwickelt worden; doch hörte erst nach seinem Tode (J. 1272) der langwierige Kampf um die Krone auf, und nur in dieser Beziehung ward er für Deutschland eine Wohlthat.

Während man im Lombardischen Reich die Rechte des Königs und des Volks auf den Roncalischen Feldern genau gegen einander abgewogen hatte, blieben diese Verhältnisse in Deutschland immer noch unbestimmt; doch wurden sie mehr und mehr zum Vortheil der Reichsstände ausgelegt. Die Freiheit der Wahl war gesichert, und die Entschlossenheit des Erzbischofs von Mainz und der Sächsischen Großen wußte sie auch gegen die Unternehmungen Heinrichs VI. zu behaupten, welcher die Absichten des Schwäbischen Hauses bestimmter als irgend einer seiner Vorfahren aussprach, und im Anfang von der Mehrzahl der Fürsten weniger Widerspruch fand, als man es bei so großen Fortschritten zur Unabhängigkeit hätte erwarten sollen. Kirche und Reichsfürsten vereinigten sich durch das neue Mittel der Gegenkönige, deren man jetzt häufig wählte, die oberste

weltliche Macht zu schwächen, und ihren Glanz zu verdunkeln. Bald gelang es auch den mächtigsten Reichsfürsten die Gesammtheit der Freien von der Wahl zu verdrängen, und sie gänzlich in ihre eignen Hände zu ziehen. Von alten Zeiten her schon hatten die Herzoge von Baiern, Schwaben, Franken und Sachsen als Vorsteher der vier Deutschen Hauptstämme auf die Wahl großen Einfluß geübt, eben so die drei ältesten Bischöfe von Mainz, Cöln und Trier. Jetzt wurden die Herzoge Stimmenführer ihrer Provinz, auf deren Landtagen man zuerst eine Vorwahl hielt, ehe sich die verschiedenen Stämme zu einer gemeinsamen Wahl vereinigten. Zu den Vorrechten des Königs gehörten die Zölle, Münzen, Bergwerke und die oberste Gerichtsbarkeit, wenn er die Reichslehensträger nicht besonders damit belehnt hatte. Auch die Gesetze wurden in seinem Namen bekannt gemacht; doch konnte er ohne Einwilligung der Stände keine neuen geben. Die königlichen Einkünfte, welche, so lange die Könige im ganzen Reiche große Kammergüter hatten, äußerst beträchtlich waren, nahmen seit langer Zeit durch die ungeheuern Vergabungen besonders der Sächsischen Kaiser an die Kirche, die schweren Kosten der Italienischen Kriege, und die häufigen Veräußerungen der Könige zu Gunsten ihrer Verwandten, Anhänger, Großen u. s. w. immer mehr ab. Sie bestanden jetzt größtentheils aus Zöllen, welche die Juden gepachtet hatten, dem Königs-Zins, den man in den Reichsstädten von jedem Hause hob, und der Steuer welche die Juden und Lombardischen Handelsleute oder die Cowertschen für ihren Handel bezahlen mußten. Aber diese Quellen waren sehr oft für die großen Bedürfnisse der Deutschen Kaiser nicht ergiebig genug; in dringenden Fällen mußten eines oder mehrere von den wenigen noch übriggebliebenen Kammergütern veräußert, bisweilen selbst Reichsstädte und Klöster verpfändet werden, welche selten wieder eingelöst, gewöhnlich die Macht eines schon reichen Vasallen mit neuen Kräften zum Verderben der königlichen Gewalt vermehrten.

Noch bestand eines der wichtigsten Vorrechte des Königs in der Befugniß, erledigte Herzogthümer ohne Zuziehung der

Stände nach Gefallen zu vergeben. Aber auch dieses Recht hatte durch die Fortschritte der herzoglichen Gewalt, und besonders durch die jetzt völlig eingeführte Erblichkeit Vieles von seinem Werthe verloren. Die Herzogthümer wurden nur durch das gänzliche Aussterben des Mannsstamms eines Hauses oder durch eine Achterklärung erledigt, welche nicht ohne einen vorhergegangenen förmlichen Proceß statt haben konnte, in dem die unmittelbaren Reichsstände Richter waren, und der König nur den Vorsitz führte. Nur in diesen äußerst seltnen Fällen konnte der König mit den Herzogthümern frei walten. Dessenungeachtet ließen sie die Könige nicht unbenutzt vorübergehen, und besetzten in solchen Fällen entweder das erledigte Herzogthum gar nicht, oder theilten wenigstens die zu gefährliche Macht in weniger furchtbare Theile. Wo ein gewaltiges Haus nicht durch Aussterben zu Grunde ging, da erleichterte bisweilen die Eifersucht der Mitstände dem Kaiser die Demüthigung so gefährlicher Vasallen. So konnten die Hohenstaufen nach sechzigjährigen Kämpfen das Welfische Haus, welches durch Vereinigung der beiden großen Herzogthümer Sachsen und Baiern den schönsten und wichtigsten Theil Deutschlands seiner Herrschaft unterworfen hatte, trotz der standhaftesten Gegenwehr bei der gerechtesten Sache, auf das verhältnißmäßig höchst unbeträchtliche Braunschweigische Land beschränken, welches vordem nur einen Theil seiner Allodialgüter ausmachte. Auf diese Art waren nach und nach die alten Herzogthümer theils ganz zu Grunde gegangen, wie Franken und Schwaben, theils wie Sachsen und Baiern getheilt worden, und neben ihnen mehrere neue, wie Oesterreich, Kärnthen u. s. w. aufgekommen. Ueberhaupt war die Gewalt der Herzoge sowohl in ihrem Verhältnisse gegen die kaiserliche Oberherrschaft als gegen ihre Untergebenen, Grafen, Herren, Städte u. s. w. eben so wenig bestimmt als die der Kaiser, und hatte von Seiten ihrer Vasallen eben dieselben Hindernisse und Bestrebungen zu bekämpfen, wie die kaiserliche. Doch hatten die Herzoge durch Erlangung der Erblichkeit dasjenige gewonnen, woran ihnen unter den damaligen Umständen am meisten gelegen seyn mußte. — Seitdem sah

man die bisher von Kaiser und Reich abhängigen Stellen als Eigenthum an, und die Grundsätze des Römischen Rechts, welches durch die Staatsverbindung sich aus Italien auch nach Deutschland verbreitete, erlangten bald so viel Ansehen daselbst, daß man sogar anfing die Reichslehen nach der Römischen Erbschaftslehre zu theilen, welches den Deutschen Gewohnheiten geradezu widersprach. In ihren Gebieten saßen die unmittelbaren Reichsstände eigentlich im Namen des Königs zu Gericht, welcher während seines Aufenthaltes in denselben die Hoheitsrechte selbst ausübte, hielten Landtage und verwalteten die übrigen Zweige der obersten Gewalt je nach ihren Vorrechten, welche fast überall sehr ansehnlich waren, und die sie um so leichter ausdehnen konnten, als die Landschaften zu ihrem eignen Besten und zur Herstellung der Ordnung und des Gesetzes, in den einzelnen Theilen des Reichs, die Befestigung der fürstlichen Landeshoheit gern begünstigten, da sie sich ohnehin des Schutzes der in schweren Kriegen im Auslande beschäftigten, und mit ihnen fast in keiner Verbindung mehr stehenden Kaiser wenig zu trösten hatten.

So hatten unter Begünstigung der Umstände die meisten Deutschen Fürsten zu der völligen Trennung und Unabhängigkeit den Grund gelegt, welche spätere Jahrhunderte erst zu Deutschlands Jammer und Elend gänzlich zu Stande kommen sahen, und vermittelst welcher auch der letzte Ueberrest des lockern Nationalverbands im öffentlichen Leben zerrissen wurde. Seit der Achterklärung Heinrichs des Löwen herrschte in Baiern das Wittelsbachische Haus, welches seine Herrschaft auch über die Rheinpfalz ausdehnte, und die ihm untergebenen Baierschen Länder in Ober- und Nieder-Baiern theilte, während die alte Hauptstadt Regensburg die Reichsfreiheit erhielt. In dem ehemals so mächtigen Sachsen hatte ein Zweig des Anhaltschen Hauses den Herzogstitel; aber in den alten Sächsischen Ländern trennte sich das Herzogthum Braunschweig, welches dem Welfischen Hause überblieb, und das Fürstenthum Anhalt, ja endlich theilte sich das übrige Herzogthum selbst in Lauenburg und Wittenberg. Mit dem Tode Friedrichs von Rothenburg,

eines Sohnes Kaiser Konrads III. hatte die herzogliche Würde in Franken gänzlich aufgehört; das Herzogthum kam bei dieser Gelegenheit an das Reich, und wurde seitdem eigentlich nicht wieder vergeben. Die höchste Gerichtsbarkeit hingegen wußte der Bischof von Würzburg mit dem Titel eines Herzogs von Franken größtentheils an sich zu bringen. In Schwaben wo seitdem das herzogliche Haus die Kaiserwürde bekleidete, die Grafen und Herren sich der genauern Aufsicht entzogen, und durch Geld und Kühnheit höchst bedeutende Rechte erworben hatten, war die herzogliche Gewalt nur noch ein Schattenbild. Mit des unglücklichen Konradins Tode hörte sie gänzlich auf, und die Schwäbischen Herren wurden ganz unmittelbare Reichsvasallen. Statt dessen erhoben sich auf den Trümmern der herzoglichen Macht das gräfliche Haus Würtemberg und die Markgrafen von Baden; das erstere besonders durch die Rittertugenden Ulrichs mit dem Daumen, der sowohl von Konradin als den nachmaligen Deutschen Königen besonders Richard höchst ansehnliche Bewilligungen zum Lohne der Tapferkeit und zur Fortsetzung seiner Dienste erhielt. Kaiser Friedrich I. hatte Oesterreich zu Gunsten des bisherigen markgräflichen Babenbergischen Hauses zu einem Herzogthume erhoben, und ihm dabei viele wegen ihres Umfangs in der Deutschen Geschichte beispiellose Vorrechte ertheilt (J. 1156), durch welche es beinahe zu einem ganz unabhängigen Staat umgeschaffen wurde, und an den gemeinsamen Angelegenheiten Deutschlands wenig mehr Theil nehmen sollte. Auch Krain wurde ein Herzogthum, und eine andere Linie des Oesterreichischen Hauses herrschte in Steiermark. Nach dem Untergang des Babenbergischen Hauses, dessen letzter Sprößling Friedrich der Streitbare bei der Verfolgung der Ungern umkam (J. 1246), bemächtigte sich König Ottokar von Böhmen nach einem langen Zwist über die Erbfolge aller dieser Oesterreichischen Länder, und vereinigte endlich in Folge eines Erbvertrags auch Kärnthen mit denselben (J. 1269). Während der unruhigen Zeiten in Deutschland, wo die Deutschen Kaiser weit öfter des Böhmischen Beistandes bedurften, als die Böhmischen Fürsten des kaiserlichen, wußten sich diese

so große Vorrechte zu erwerben, daß auch Böhmen nur noch in einem äußerst lockern Verbande mit dem Reiche blieb. Philipp von Schwaben ertheilte bei seiner Thronbesteigung dem Herzog Ottokar I. die königliche Krone, welche seit dieser Zeit alle seine Nachfolger behielten. Ottokarn II. gehorchten nunmehr Böhmen, Oesterreich, Krain, Kärnthen und Steiermark. Indessen hatte der nordische Held Graf Adolf IV. von Holstein in einem mit beispiellosem Glück gegen den König Waldemar geführten Kriege die nördlich von der Elbe gelegenen Deutschen Provinzen von dem Dänischen Joche befreit. Holstein blieb seinen Nachkommen, der Graf von Schwerin behauptete sich in seinem Lande, das Uebrige wurde mit Sachsen vereinigt, Lübeck und Hamburg erhielten bei dieser Gelegenheit die Freiheit. Die Wendischen Fürsten Mecklenburgs hatten sich in zwei Linien getheilt, von denen eine zu Rostock, die andre zu Mecklenburg herrschte. Sie verwalteten ihr Land vortrefflich, und lebten besonders in guter Freundschaft mit dem benachbarten Hause Schwerin. Oestlich von ihnen erhoben sich gleichfalls auf den Trümmern des alten Wendischen Staats, die mächtigen Markgrafen von Brandenburg, welche den ererbten Staaten noch viele theils eroberte, theils erkaufte Ländereien beifügten. Die Markgrafen von Meißen hatten die Nieder-Lausitz erworben; nach einem heftigen Kriege mit der Herzogin Sophia von Brabant über die Erbfolge in Thüringen, dessen landgräfliches Haus mit dem Gegenkönig Heinrich Raspe ausgestorben war, erhielt Markgraf Heinrich der Erlauchte ganz Thüringen, so wie die Herzogin Sophia Hessen für ihren Sohn Ludwig das Kind. Im nordwestlichen Deutschland hatte sich das alte Herzogthum Nieder-Lothringen in viele kleinere unabhängige Staaten aufgelöst. Schon im zwölften Jahrhundert hatte sich der Name Brabant dem von Nieder-Lothringen zugesellt; seit den Veränderungen welche Kaiser Konrad III. daselbst vornahm, entstand neben Brabant noch das Herzogthum Limburg. Vor Allen zeichnete sich durch Reichthum und Bevölkerung die Grafschaft Flandern aus, welche ein Französisches Lehen war. Der Erbfolge-Streit der Kinder der Gräfin Margarethe, wurde in

Flandern zum Vortheile des Hauses Dampierre, in Hennegau zum Vortheile des Hauses d'Avesne, welchem König Wilhelm auch Namur zusprach, entschieden. Geldern hatte seinen eigenen Grafen, Holland und Seeland waren verbunden. Unter Kaiser Lothar starb der Mannsstamm der alten Grafen von Luxemburg aus, und ein neuer aus dem herzoglichen Limburgischen Hause kam an seine Stelle, um in dem folgenden Zeitraum eine höchst wichtige Rolle zu spielen. Mitten in Deutschland, in Baiern, in Franken, im Tirol, Friaul, Isterreich, Dalmatien und Burgund, waren die reichen Besitzungen der Herzoge von Meran gelegen, die nach dem Abgange dieses Hauses (J. 1248), theils von seinen Verwandten, theils von den mächtigen Herren der Gegenden wo sie lagen, an sich gerissen wurden. Auch der Stamm der Herzoge von Zähringen ging jetzt aus, und der größte Theil von Kleinburgund und dem alten Helvetien kam wieder unter die unmittelbare Herrschaft des Reichs. Die mächtigsten Herren dieser Gegend waren die Grafen von Habsburg und Kyburg, welche sich um das Reich wenig mehr bekümmerten; neben ihnen lebten in stiller Einfalt die Bewohner der Länder Uri, Schwytz, Unterwalden und Hasli, welche nebst vielen andern Freiheiten das Recht hatten, sich ihre eigenen Obrigkeiten zu wählen, und besonders die drei ersten Orte von Zeit zu Zeit zur Aufrechthaltung ihrer Freiheiten und Rechte Bündnisse mit einander abschlossen.

Noch wußte sich die sinkende Macht der Kaiser an den schnell emporkommenden Städten eine kräftige Stütze zu erhalten. Die Freiheiten welche ihnen der letzte der Fränkischen Fürsten mit freigebiger Hand ertheilt hatte, trugen in diesem Zeitraume schon kostbare Früchte. Viele Leibeigene nahmen ihre Zuflucht in dieselben, und wurden, wenn sie ihr Herr innerhalb Jahr und Tag nicht zurückforderte, frei. Noch mehr trugen die Hohenstaufischen Kaiser zu einem guten Fortgange der städtischen Bevölkerung und des städtischen Ansehens durch die Befreiung bei, welche sie den Bürgern von den auf ihren in den benachbarten Provinzen gelegenen Gütern zu errichtenden Abgaben ertheilten. Seitdem wurde das Bürgerrecht der Städte

von reichen und mächtigen Edelleuten gesucht, welche ihre Güter der Besteurung ihrer Lehensherren entziehen wollten. Diese blieben zwar mit ihren Familien auf ihren Schlössern auf dem Lande, traten aber mit denselben in die engste Verbindung, und trugen nicht wenig dazu bei, ihre Macht zu erweitern. Solche Bürger nannte man Pfahlbürger, zum Unterschiede von den Ausbürgern, welche ihre Abgaben fortbezahlten. Allein die Landesherren litten durch die Ueberhandnehmung der Pfahlbürgerschaft einen so großen Verlust an Einkünften, daß sie nicht ruhten bis sie von den Kaisern die Abschaffung dieser allen Lehensverband auflösenden Einrichtung erhalten hatten, welches jedoch erst in der goldenen Bulle völlig zu Stande kam. Aber allen ihren bisherigen Fortschritten setzten die Deutschen Städte die Krone dadurch auf, daß sie eine nach der andern nach dem Beispiel der Italienischen das Recht erlangten, sich ihren ganzen Magistrat selbst zu wählen. Bisher hatten Reichs- oder Landes-herrliche und bischöfliche Vögte die Einkünfte des Königs in den Städten bezogen, und das Recht daselbst mit Zuziehung bürgerlicher Schöppen gesprochen. Durch wichtige Dienste welche die Städte aber den Kaisern oder ihren jeweiligen Herren durch tapfere Beihülfe, weit öfter noch durch Geld-Unterstützung leisteten, erhielten sie Befreiung von diesen Vögten oder Schultheißen nebst dem Recht sich eigene Bürgermeister und Räthe zu wählen, wodurch sie den Italienischen Municipalverfassungen gleich kamen. Durch das unschätzbare Gut der Freiheit zum kräftigen Selbstgefühl erhoben, griffen die Städte zu den Waffen, trafen tüchtige Wehranstalten, und vereinigten sich sogar wie die Italienischen Städte zu gemeinsamen Zwecken in große Vereinigungen; so entstund der Rheinische Städtebund von 1247 welchem auch Fürsten beitraten, und welcher außer einer beträchtlichen Landmacht auch mehrere hundert bewaffnete Schiffe auf dem Rheine hielt. Diese aufstrebende Freiheit und Macht der Städte wurde von den Kaisern nach Kräften unterstützt, und wo die Umstände nicht zuließen es öffentlich zu thun, wenigstens unter der Hand begünstigt, oder über ihre Anmaßungen die Augen zugedrückt. Durch sie allein konnten die

Fürsten-gedemüthigt, und durch ihre Erlangung der Reichsunmittelbarkeit die geschwächte, beinahe gänzlich abgestorbene Reichsmacht wieder emporgehoben werden. Dabei brachte ihre Ausbildung nothwendig neue Begriffe in das Leben, welche der bisherigen Einrichtung des Lehenwesens wodurch das kaiserliche Ansehen immer mehr erlosch, eine andere Gestalt geben konnten. Viele Städte, besonders in den aufgelösten Herzogthümern Schwaben und Franken benutzten die kostbare Zeit, wo die Macht der Landesherren noch nicht so fest begründet war, und die fast allgemeine Staatsauflösung, welche die verwirrten Lehensverhältnisse bewirkt hatten, es den Städten eben so leicht als den Fürsten machte, sich eine selbstständige unabhängige Existenz zu verschaffen, um sich in Besitz der so wichtigen Reichsunmittelbarkeit zu setzen. Während sich aber die Städte in so vortheilhafte äußere Verhältnisse zu setzen wußten, bildete sich im Innern derselben eine Einrichtung aus, welche auf ihren künftigen Fortgang und ihr ganzes Wesen den entscheidendsten Einfluß hatte. Einen beträchtlichen Theil der städtischen Bevölkerung machten die Handwerker aus, deren Beschäftigung nach altdeutschen Begriffen etwas Verächtliches an sich hatte. Das Fortschreiten der Cultur welches zur Ausübung dieser Handwerke und Künste, die damals noch wenig getrennt waren, eine größere geistige Bildung erforderte, trug Vieles zur Schwächung dieses Vorurtheils bei, und durch die Verordnungen Kaiser Heinrichs V. wurde es beinahe gänzlich gehoben. Schon früher hatten sich in Italien Diejenigen, welche einerlei Handwerk trieben, in Gesellschaften vereint, welche durch eigene Einrichtungen und Gesetze mitten im Staate ein ganz eigenthümliches und abgeschlossenes Wesen bildeten, was seinen Mitgliedern vor den davon Ausgeschlossenen bestimmte Vorzüge einräumte, welche auf vorhergegangene Prüfungen und feierlich anerkanntes Verdienst gegründet waren, und daher den Zunftgenossen mit Recht eine besondere Achtung zusicherten. Dieses Zunftwesen kam jetzt auch in Deutschland auf, und zwar zuerst zu Magdeburg, wo die Gewandschneider eine Zunft (oder Einung, Innung,) bildeten, welcher Erzbischof Wichmann im

Jahr 1153 besondere Freiheiten schenkte; ihrem Beispiel folgten auch die Magdeburger Schuster, und nach und nach nahm diese Handwerksverfassung in vielen Städten überhand. Die Zünfte hatten ihre eigenen Vorsteher, Gesetze und Rechte, und verbanden damit so strenge Begriffe von Ehre, daß Verletzung derselben mit Ausstoßung bestraft wurde. Diese Vorzüge hoben das Gefühl der bisher unterdrückten Handwerker und erregten bei ihnen den Wunsch an den öffentlichen Angelegenheiten eben so gut Theil zu nehmen als die ursprünglichen Freien oder alten und adlichen Bürger, welche sich hingegen diesem Emporstreben eifrig widersetzten. Oefters kam es über diesen gegenseitigen Anstrengungen zu blutigen Kämpfen, welche der äußern Macht der Städte nichts weniger als zuträglich waren, und Fürsten und Stadtregierungen zu gemeinsamen Vorstellungen gegen die Zünfte, bei den Kaisern vereinte. Diese bewirkten zwar öfter Verordnungen der Kaiser zu ihrer gänzlichen Aufhebung, aber die Erfüllung derselben, womit es mehrern Kaisern nicht Ernst war, und der sich die Zünfte mehrmals nicht ohne Erfolg mit den Waffen in der Hand widersetzten, vermochte man dennoch nie völlig durchzusetzen.

Auch zu der Verbesserung des Schicksals der Leibeigenen trug das Aufkommen der Städte nicht wenig bei. Seitdem jene vor zu harter Bedrückung einen Zufluchtsort gewonnen hatten, wo sie nicht leicht wiedererkannt und unter das alte Joch zurückgebracht werden konnten, mußten sie ihre Herren glimpflicher behandeln. Auch die Zunahme der Bevölkerung war ihnen günstig, bisweilen waren ärmere Freie genöthigt zu ihrem Unterhalt Ackerbau zu treiben, und gegen gewisse Abgaben Grundstücke zu pachten. Diese Grundstücke welche man für eigene Rechnung baute, zeichneten sich vor andern durch eine bessere Bearbeitung vortheilhaft aus, und bewogen viele Grundherren zu ihrem eigenen Interesse Leibeigene frei zu lassen, und ihnen Ländereien gegen bloße Abgaben zur Bebauung zu übergeben. Andere kauften sich, wenn ihre Herren Geld nöthig hatten, frei, und so entstand allmählig ein Bauernstand welcher sich zu einer bessern Existenz erhob, allein noch lange als derjenige Stand,

auf welchen das ganze Lehensgebäude drückte, in einem bedrängten Zustand mit vielen Hindernissen zu kämpfen hatte, ehe er an der fortschreitenden Bildung der Zeit Theil nehmen konnte.

Bei der bereits so großen Verschiedenheit der Sitten und bürgerlichen Einrichtungen der einzelnen Deutschen Stämme, würde es mit beinahe unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden gewesen seyn, ein allgemeines Deutsches Gesetzbuch im ganzen Reich einzuführen, und die Kaiser strebten um so weniger nach diesem Zweck, als sich ihnen in dem Römischen Recht ein weit vollendeteres und ihrem Ansehen weit vortheilhafteres System darbot, als wenn sie es den Deutschen neuverfaßt, und in ihrer Landes-Sprache, aufzubringen gewagt hätten. Friedrich I. welcher mit Hülfe des Römischen Rechts und seiner Ausleger in Italien so bedeutende Ansprüche durchgesetzt hatte, schenkte ihm eine besondere Gunst; durch seine Bemühungen wurde es auch in Deutschland bekannt, und viele Deutsche Jünglinge zogen nach Bologna, dasselbe zu studiren. Seitdem erhielt es im Deutschen Reiche großes Ansehen, obschon es kein Kaiser für rathsam fand, seine Einführung mit gesetzlicher Kraft zu versuchen. Indessen hatte der Papst schon lange der Ausbreitung des Justinianeischen Gesetzbuchs, welches dem weltlichen Oberhaupte so große Rechte einräumte, mit scheelen Augen zugesehen. Oefters waren von einzelnen Geistlichen auch in Deutschland Sammlungen der Aussprüche des Papstes und der Concilien verfaßt worden, welche bei Geistlichen und Weltlichen in großem Ansehen standen. Ueber die Sammlung Gratians fing man sogar an zu Bologna zu lesen, und endlich ließ Gregor IX. durch Raymund von Pennaforte alle bisherigen Decretalen sammeln, ertheilte dieser Sammlung im Jahr 1234 öffentliche ausschließliche Beglaubigung, und stellte sie sofort dem Justinianeischen Recht entgegen. Das Ansehen des Papstes verschaffte dem kanonischen Recht in Deutschland schnellen Eingang, und sein Gebrauch bei welchem man sich öfter wieder zu Rom Raths erkundigen mußte, wurde eine der vorzüglichsten Stützen des päpstlichen Einflusses. Doch konnten sich diese beiden fremden Gesetze, von denen das Justinianeische besonders für ein ganz andres

Volk und ganz andre Verhältnisse berechnet war, in das Deutsche Wesen nicht so einschleichen, daß sie die Vorliebe für alte Deutsche Gewohnheiten und eigenthümliche Rechtsgrundsätze verdrängt hätten. Außer den Statuten oder Stadtgewohnheiten, unter welchen sich nebst dem ältern Magdeburger Weichbild, dessen Ansehen sich selbst außer Deutschland verbreitet hatte, auch das Wormser, Mainzer und Straßburger Stadtrecht im zwölften, und das Stadische, Schwerinische, Regensburgische, Braunschweigische, Lübische, Mindensche und Lüneburgische im dreizehnten Jahrhundert auszeichneten, wurden auch Rechtsgewohnheiten einzelner Provinzen oder sogenannte Landrechte gesammelt, von denen das Sächsische oder der Sachsenspiegel im ganzen nördlichen, das spätere Schwäbische hingegen im südlichen Deutschland, ohne jemals von den Kaisern öffentlich bestätigt worden zu seyn, allgemeinen Gerichtsgebrauch erhielt.

In keiner damaligen öffentlichen Anstalt sprechen sich die Mängel der Zeit deutlicher aus als in der Deutschen Gerichtsverfassung. Seitdem die Fürsten und Grafen in ihren Ländern beinahe an die Stelle der Kaiser getreten waren, gaben sie sich mit der gerichtlichen Verwaltung wenig mehr ab. Die Centgrafen welche bisher im Namen der Kaiser zu Gerichte gesessen hatten, wurden jetzt von den Landesherren abhängig, welche ihnen und ihren Schultheißen, Vögten u. s. w. gewisse Gerichtsbezirke zu Lehen gaben, oder gar als Eigenthum verkauften. So erhielten die Centgrafen den Blutbann und die Hochgerichte, während die niedern Gerichte an die Schultheißen oder untern Beamten kamen. Um diesen letztern, bei denen man nicht immer genugsame Kenntnisse zur Entscheidung verwickelter Fälle voraussetzen konnte, zu Hülfe zu kommen, hatten die Kaiser in ansehnlichen Städten Schöppen- oder Ding-Stühle von gelehrten Männern veranstaltet, welche man zu Rathe ziehen konnte, und die bald mit den Landesgerichten wetteiferten. Allein ungeachtet dieser Anordnungen hatte die Gewohnheit der Selbsthülfe und die Vorliebe der Deutschen zu kriegerischen Beschäftigungen, das Faustrecht so in das ganze Wesen der Zeit

hineingedrängt, daß man bei vorkommenden Streitigkeiten viel lieber seine Sache der Entscheidung des Schwerts als dem Ausspruche rechtskundiger Männer anvertraute, und Kaiser Friedrich I. in seinem Landsfrieden schon einen wichtigen Schritt dadurch gethan zu haben glaubte, daß er bei den Fehden eine drei Tage vorher durch einen sichern Boten überschickte Ankündigung zur Bedingung machte. Doch führte der Ueberdruß der Fehden, die gegenseitige Erschöpfung die oft daraus entstand, und der deswegen natürliche Wunsch sie zu vermeiden, die Gewohnheit der Austräge ein, welcher zufolge streitende Landesherren die Entscheidung ihres Zwists gemeinschaftlich angenommenen Schiedsrichtern übertrugen, deren Ausspruch sich zu unterwerfen, man für der Ehre gemäß hielt. Seitdem kamen hierüber viele Verträge zwischen einzelnen Reichsfürsten für sie und ihre Nachkommen zu Stande, die man gewillkührte Austräge hieß. Endlich kam unter diesen Umständen am Ende des zwölften Jahrhunderts eine, anfangs von oben herab eingeleitete, durch die Unzulänglichkeit der öffentlichen Gerichte nothwendig gemachte, und bei dem sie anfangs beseelenden Geiste höchst wohlthätige Anstalt, das Vehmgericht auf, welches in der Folge durch seine Misbräuche und häufige gewaltsame Eingriffe in Recht und Ordnung verdiente neben den heillosesten Einrichtungen der gleichzeitigen Inquisition, und der in den neuesten Zeiten erfundenen geheimen Spürerei vor der Nachwelt am Pranger zu stehen.

Noch immer führte die geistliche Macht ihren Kampf gegen die weltliche mit großem Vortheil. Vergebens hatte der über ihre Zeit gebildete Geist der Hohenstaufen sich den päpstlichen Anmaßungen widersetzt; diese großen Kaiser vermochten nichts gegen den Glauben des Zeitalters. Vielmehr war es den Päpsten gelungen über den Ruin des erhabensten Hauses jener Zeit zu frohlocken, und der Welt durch die Heiligung der Lehren vom Ablaß, der Ohrenbeichte u. s. w. neue Fesseln anzulegen. Statt des bisher geübten kaiserlichen Einflusses bei der Papstwahl, welcher durch die Bestimmung, daß die Wahl zweier Drittheile des Cardinalcollegiums die rechtmäßige wäre, den Todesstreich

erhielt, fingen die Päpste an, sich bei der Kaiserwahl immer größere Rechte anzumaßen. Aber diese Mitwirkung zur Bestimmung des höchsten weltlichen Oberhauptes war nicht der einzige Eingriff durch welchen man die Unabhängigkeit des Deutschen Reiches zu beeinträchtigen suchte. Während der Römische Hof auf der einen Seite durch die sogenannte Wahlfreiheit der Stifter die bisherigen Rechte des Kaisers bei Ernennung von Bischöfen und Aebten, untergrub, setzte er die Deutsche Geistlichkeit durch Provisionen, Expectativen und Reservationen in große Abhängigkeit. Diese wurde durch Confirmationen, Appellationen, Exemtionen und Dispensationen noch vermehrt. Endlich setzte man durch Interdict und Inquisition der hierarchischen Macht die Krone auf. Dem Kaiser überließ man, damit ihm nicht Alles geraubt schiene, was man ihm übrigens nicht leicht entreißen konnte, die weltliche Oberlehnsherrschaft über die Bischöfe, und als ein besondres Vorrecht, die sogenannte erste Bitte. Besondre Werkzeuge der päpstlichen Allherrschaft wurden am Ende dieses Zeitraums die Bettelorden der Carmeliter, Augustiner, Dominicaner und Franciscaner; vorzüglich genossen die beiden letztern das Zutrauen der Kirchfürsten in vollstem Maße. Schnell breiteten sich die bettelnden Verfechter der Religion in der Europäischen Christenheit aus; gleich andern Ländern wurde auch Deutschland von ihnen überschwemmt. Durch sie kam die in Frankreich bei Anlaß der Waldenser gestiftete, und durch Gregor IX. ihrer Wachsamkeit übertragene Inquisition über den Rhein, in dessen Gegenden sie die ersten Gräuel verübte. Hier und zu Erfurt loderten bald Ketzer = verbrennende Feuer, welche der heilige Eifer Konrads von Marburg angezündet hatte. Mit beispielloser Grausamkeit wußte dieser Glaubens-Eiferer in einem der ungebildetsten Theile Deutschlands, unter allen Ständen Ketzer auszuwittern, und so viele Scheiterhaufen mit ihnen zu bevölkern, daß ihre Menge und der bitterste Unwille über den schamlosen Frevel, nach drei Jahren einige muthige Edelleute zwang, dem Leben des Verwüsters ein Ende zu machen, und die Deutsche Volksehre mit Gewalt von ihrer Zertretung durch blutgierige Inquisitionsgerichte auf immer zu retten.

Ungeachtet aller Bemühungen des Priesterthums zur gänzlichen Einschränkung des Geistes in den engen Bezirk der damals vom Papste beglaubigten Kirchenlehren, konnte doch nichts den schnellen und festen Schritt der Neu-Europäischen Bildung zurückhalten. Was den Deutschen von Denjenigen versagt war, welche sich in den höchsten und wichtigsten Angelegenheiten des menschlichen Herzens und Geistes eine ausschließliche Herrschaft angemaßt hatten, wußte ihnen die Vorsehung auf dem einfachen Wege des gewöhnlichen Lebensverkehrs reichlich zu ersetzen. Die fortschreitende Zeit, und die beständige Berührung der Edelsten des Deutschen Volkes mit weit gebildeteren Nationen, sowohl durch die Kreuzzüge, als auch schon in den Italienischen Kriegen, erzeugten in Deutschland nach und nach höhere Lebensbedürfnisse, welche zu befriedigen Künste und Handlung mit feurigem Wetteifer sich anstrengten. Auch gegen die von räuberischen Edelleuten und Großen verursachten zahllosen Störungen wußte sich die Handlung zu schützen. Bald hatte sie sich durch furchtbare Vereine in den Stand gesetzt, räuberische Eingriffe und Ueberfälle nicht nur mit Verlust abzutreiben, sondern in Aufstellung gewaltiger Kriegsmächte zu Land und zu Wasser sogar mit Fürsten zu wetteifern. So blühte im Süden der Rheinische Bund, aber weit länger und schöner im Norden, die berühmte Hanse, deren Häupter Lübeck und Hamburg waren. Seitdem wurden auch die Bergwerke reicher und das Münzwesen vollkommner. Man prägte Gulden von denen einer zu 12 Silberpfenningen, und 72, bisweilen 80 auf ein Pfund Gold verrechnet wurden. Man fing an der Benutzung der Capitalien, welche bisher als Wucher von der Kirche den Christen verboten gewesen war, eine regelmäßige Form zu geben, und legte hiedurch zuerst einen festen Grund zum Wohlstand der nicht Güter besitzenden Bürger. So verbreiteten Bürgerkraft und Bürgerreichthum auch im Mittelstande jene feinern Genüsse des Lebens, welche man bisher nur an Fürstenhöfen oder auf Schlössern reicher Edelleute gefunden hatte. Uebrigens war die Lebensart der Fürsten in gewöhnlichen Zeiten einfach und ihre Zeit nebst den Regierungsgeschäften mehr Altdeutscher Kraftübung als Ergötzlichkeiten feinerer Art ge-

weiht. Allein bei feierlichen Gelegenheiten, Vermählungen, Ritterspielen u. s. w. suchte man durch eine schwelgerische Pracht sein Haus mit demjenigen Glanze zu umstrahlen, welcher seinem Rang und den erlangten Hoheitsrechten angemessen schien. Die Großen des Landes welche beinahe die gänzliche Unabhängigkeit errungen hatten, glaubten ihr Ansehen in den Augen des Volks durch Nachahmung kaiserlicher Hofhaltung und durch Einführung derjenigen Gebräuche welche in der Nähe des höchsten Landesherrn galten, begründen zu müssen. Bald sah man im Kleinen überall, besonders an gewissen Festtagen die ganze Einrichtung eines königlichen Hofes nachgeahmt, und das Volk gewöhnte sich durch falschen Schimmer geblendet, des Kaisers höchste Majestät aus den Augen zu verlieren. Vieles trugen indessen diese Hofsitten und das gleichzeitige Sittenwesen zu einer weit schnellern Ausbreitung höherer Bildung in Deutschland bei; denn bei dieser stufenweisen Nachahmung dessen was allgemein für das Höchste und Erhabenste galt, war es dem Gange der Natur gemäß, daß sich die Formen veredeln und das durch Religion und Heldensinn erweiterte Gemüth zu einer Höhe herauf schwingen mußte, in welcher ihm der Drang des gewöhnlichen Lebens nur schwache Fesseln anlegen konnte.

Daß in jenen wundervollen und abenteuerlichen Zeiten, wo das Gemüth durch die religiöse Begeisterung der Kreuzzüge und des Ritterwesens so unendlich aufgeregt war, die kräftigen und gemüthlichen Deutschen mehr Hang zu der schwärmerischen und Herz-ergreifenden Ritterpoesie, als zu den kältern, überlegtern Verstandeswissenschaften fühlten, wird niemand befremden, der in den Geist dieses Zeitalters vollkommen eingedrungen ist. Zudem war die strenge Herrschaft welche die spitzfindige Dialektik immer noch in dem Reiche der Wissenschaften behauptete, keineswegs geeignet die Liebe der Deutschen für dieselben zu gewinnen. Zwar hatten die Hohenstaufischen Kaiser, deren eigene Bildung sich so sehr über die ihrer Zeitgenossen erhob, sich viele Mühe kosten lassen den Saamen geistiger Veredlung in ihren Reichen auszustreuen; aber dieser Saame hatte in Italien ein besseres Klima und einen fruchtbarern Boden gefunden, während er in

Deutschland durch beständigen Krieg und Abneigung des Volkes erstickt wurde. Nur der geistliche Stand welcher die Nothwendigkeit wissenschaftlicher Bildung zur Behauptung seiner geistigen Oberherrschaft einsah, und dessen größter Theil hinter den Mauern eines Klosters von weltlichen Vergnügungen und Mühseligkeiten gleich abgeschlossen, Muße genug hatte, sich mit Gegenständen einer kältern und sorgfältigern Ueberlegung zu beschäftigen, erhielt sich im Besitz gelehrter Kenntnisse. Doch blieben die Deutschen Klosterschulen weit hinter den wissenschaftlichen Anstalten Italiens und Frankreichs zurück, wo man anfing mehrere Fächer gründlich zu studiren, so daß sich endlich Paris zu einer Universität ausbildete. Viele Kenntnisse kamen durch die Kreuzzüge aus Griechenland und den Arabischen Ländern nach Deutschland, wo man bereits durch Landkarten eine genauere Kenntniß des Erdbodens erhielt. Kaiser Friedrich II. empfing vom Sultan zu Damask eine kostbare Uhr zum Geschenk, und Männer welche sich der Sternkunde und der damit verbundenen Deutung, welche letztere selbst bei Friedrich II. in hohem Ansehen stand, ergeben hatten, wußten sogar Sonnenfinsternisse zu verkünden. Hingegen ging in Deutschland diese ganze große und thatenvolle Zeit vorüber, ohne einen ihrer würdigen Geschichtschreiber zu begeistern. Zwar fehlte es nicht an gelehrten genealogischen und chronologischen Forschungen, welche für den spätern Geschichtschreiber von unendlichem Nutzen sind, noch an geistreichen Verfassern von Chroniken, welche ihren Arbeiten durch Reime oder andre dergleichen Verzierungen eine dem Zeitgeist gefällige Form zu geben suchten; aber der Genius der Geschichte, der dem Griffel der großen Alten in einfachem Gewand unsterbliche Worte eingegeben hatte, war von ihrer Feder gewichen.

Es war allerdings eine des hohen Sinnes Friedrichs I. würdige Unternehmung, die königlichen Sitze Karls des Großen, von denen viele die verderbliche Wirkung der Zeit zu fühlen anfingen, wiederherzustellen und zu verschönern. Uebrigens ist das Zeitalter der Schwäbischen Kaiser in der Geschichte der Deutschen Baukunst wegen des Ueberganges vom ältern einfachern Styl zum gezierten neuern sogenannten Gothischen von

unendlicher Wichtigkeit. Dieser Uebergang war schon an den Schlössern zu Hanau und Gelnhausen welche Friedrich I. erbauete, bemerkbar. Aber erst im dreizehnten Jahrhundert wurde der neuere Geschmack herrschend. Ueberhaupt schien der edle erhabene Sinn der von den damaligen Herrschern Deutschlands ausging, auch die Deutsche Kunst mit einem neuen Geiste zu beseelen, dessen Erlöschen man nach dem Untergange des Schwäbischen Kaiserhauses nur zu bald gewahr ward. Das Münster zu Straßburg wurde in dieser Zeit vollendet. Friedrich II. war selbst ein großer Kenner und Freund der Baukunst. Viele große und schöne Werke wurden von ihm unternommen und zu Stande gebracht. Höchst merkwürdig sind die Bilder Hohenstaufischer Fürsten und Fürstinnen an dem Hauptportal der Kirche zu Welzheim in der Grafschaft Limpurg, deren Arbeit die Verbindung mit Arabern, Griechen und Italischen Künstlern beurkundet. Auch die berühmte Elisabethen-Kirche zu Marburg ist aus dieser Zeit. Ein wichtiges Denkmal des edlen Styls jener Gebäude aus der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts sind die Ruinen des Cistercienser Klosters Walkenried, an dessen unvergleichlicher Kirche fast das ganze dreizehnte Jahrhundert hindurch gebaut wurde. Die Quadern waren an dieser letztern so genau zusammengefügt, daß es in einer gewissen Entfernung schien, als ob das ungeheure Gebäude aus einem Stein gehauen wäre. Auch die Malerei machte nicht unbedeutende Fortschritte; vorzüglich legte man sich jetzt auf die Glasmalerei, mit welcher die Fenster der meisten in diesem Zeitraum erbauten Kirchen verziert wurden. Zum Gottesdienste bediente man sich reicher und künstlicher Gefäße, zu denen die in Deutschland jetzt weniger seltenen edeln Metalle häufiger verwendet wurden.

Die schönste Blüthe dieses ganzen Zeitalters war unstreitig das Ritterthum. Bei allen Völkern, welche sich dieser herrlichen Erscheinung zu erfreuen hatten, sind schon frühere Spuren desselben zu finden. Aber gerade in dem Zeitpunct wo die so sehr vereinzelnde Lehensverfassung beinahe allen volksthümlichen Verband aufgelöst hatte, vereinte während der Kreuzzüge das Schicksal Deutsches Kraftgefühl und Französische Galan-

terie mit den Schwärmereien der Araber und Spanier, um die edelsten aller Völker durch Religion und Frauenliebe auf eine höhere Stufe reinmenschlicher Bildung zu erheben. Es war eine uralte Deutsche Gewohnheit, daß der Jüngling bei Erreichung eines gewissen Alters das Recht die Waffen zu tragen, und mit ihm die erste Bewaffnung auf öffentlichen Versammlungen feierlich erhielt; auch thaten seit langer Zeit die Vornehmen den Dienst ausschließlich zu Pferde. Eben so waren von jeher die Frauen den Deutschen heilig gewesen, und bis jetzt gab ihnen ihr züchtiger Wandel ein Recht auf diese Verehrung. Daher durften in Deutschland die Sitten nur bestimmte Formen und Namen annehmen, um sich zum Ritterthume auszubilden. Statt der ehmaligen einfachen Waffenweihe mußte der Jüngling von edler Geburt, denn das Ritterwesen beschränkte sich mit höchst seltenen Ausnahmen auf den Adel, durch Tugend und Tapferkeit zwei Würden zu erlangen suchen. Die erste war nach vollendeter Erziehung die zur Weitergelangung unumgänglich nothwendige Würde eines Knappen oder Schildträgers, und dann nach vollendeter Probezeit die eigentliche Ritterwürde, welche man nach eidlicher Beschwörung der damit verbundenen Pflichten durch den Ritterschlag erhielt. Selbst ein König durfte diesen Schlag nicht ertheilen, wenn er nicht Ritter war. Der Schlag des Tapfersten und Berühmtesten galt am meisten. Der ganze damalige Adel, vom König bis zum geringsten Edelmann strebte nach der Ritterwürde als der größten Zierde, welche Geburt und Verdienste auf dieser Erde erlangen konnten; mit ihr war für den Ritter die Benennung Herr, für seine Gemahlin der Ehrentitel Frau verbunden, ein Edelmann der nicht Ritter war, hieß nur Junker, auch wenn er sich der Geburt nach zum hohen Adel zählte. Von nun an erhielt das Kriegswesen wieder eine neue lebendigere Form, und wurde seit dem Untergang des alten National- und Freiheitssinns zum erstenmal wieder durch eine große Idee belebt. Bald wurden außer dem allgemeinen Ritterthum noch besondere Orden zu eigenen religiösen Zwecken im heiligen Lande gestiftet. Das Eigenthümliche derselben war, daß sie in reiner

himmlischer Begeisterung den süßesten Verhältnissen des irdischen Lebens ganz entsagen und ohne ihre Phantasie mit jenen schönen Träumen jugendlicher Liebe unterhalten zu dürfen, durch Selbstverläugnung zum Ziele wandeln mußten. Die christliche Liebe einiger Kaufleute aus dem nördlichen Deutschland stiftete den vaterländischen Orden zu Jerusalem. Als aber Kampf gegen die Ungläubigen seine vorzügliche Beschäftigung wurde, kam er ganz in die Hände jenes Standes welcher sich seit Jahrhunderten das Schwert zu eigen gemacht hatte. Durch die Ereignisse des Krieges aus dem Lande seines Ursprungs vertrieben, kehrte der Orden nach Deutschland zurück, und wendete seine Waffen gegen die nordischen Gegner des Christenthums. Die Tapferkeit dieser Ritter, welche sich unter dem jungen Deutschen Adel überaus schnell vermehrten, eroberte, bekehrte und behauptete Liefland. Der Orden erwarb in Deutschland große Güter, und wurde von nun an eine für arme Deutsche Edelleute, oder nachgeborne Söhne angesehener Häuser höchst wohlthätige reichliche Versorgung, welche den Deutschen Adel für die in den frühern Jahrhunderten der Kirche an irdischen Gütern gebrachten ungeheuern Opfer einigermaßen entschädigte. Innig verbunden mit dem Rittergeist der damaligen Jahrhunderte war der schwärmerische Dichtersinn, welcher zuerst die Großen und den Adel, dann alle übrigen geistlichen und weltlichen Stände wie ein sich schnell verbreitendes Fieber ergriff, und die Welt mit kräftigen und matten, erhabenen und gemeinen, sinnreichen und unsinnigen Reimen so überschwemmte, daß die einfache ungebundene Rede aus Gedanken und Schriften auf ewige Zeiten verbannt schien. Bald hatte sich die Begeisterung der Provence den benachbarten Deutschen Ländern mitgetheilt, und die Schwäbische Mundart welche seit der Herrschaft des Hohenstaufischen Hauses über die Fränkische den Vorzug errungen hatte, erhielt durch Dichtung und Hofgebrauch eine neue Bildung. Könige und Fürsten, unter welchen Heinrich II., Konradin, Wenzel von Böhmen, Otto von Brandenburg, Heinrich von Meißen und andre mehr, überließen sich ihrem Hange zur Dichtung, und dichteten wetteifernd mit den

terie mit den Schwärmereien der Araber und Spanier, um die edelsten aller Völker durch Religion und Frauenliebe auf eine höhere Stufe reinmenschlicher Bildung zu erheben. Es war eine uralte Deutsche Gewohnheit, daß der Jüngling bei Erreichung eines gewissen Alters das Recht die Waffen zu tragen, und mit ihm die erste Bewaffnung auf öffentlichen Versammlungen feierlich erhielt; auch thaten seit langer Zeit die Vornehmen den Dienst ausschließlich zu Pferde. Eben so waren von jeher die Frauen den Deutschen heilig gewesen, und bis jetzt gab ihnen ihr züchtiger Wandel ein Recht auf diese Verehrung. Daher durften in Deutschland die Sitten nur bestimmte Formen und Namen annehmen, um sich zum Ritterthume auszubilden. Statt der ehmaligen einfachen Waffenweihe mußte der Jüngling von edler Geburt, denn das Ritterwesen beschränkte sich mit höchst seltenen Ausnahmen auf den Adel, durch Tugend und Tapferkeit zwei Würden zu erlangen suchen. Die erste war nach vollendeter Erziehung die zur Weitergelangung unumgänglich nothwendige Würde eines Knappen oder Schildträgers, und dann nach vollendeter Probezeit die eigentliche Ritterwürde, welche man nach eidlicher Beschwörung der damit verbundenen Pflichten durch den Ritterschlag erhielt. Selbst ein König durfte diesen Schlag nicht ertheilen, wenn er nicht Ritter war. Der Schlag des Tapfersten und Berühmtesten galt am meisten. Der ganze damalige Adel, vom König bis zum geringsten Edelmann strebte nach der Ritterwürde als der größten Zierde, welche Geburt und Verdienste auf dieser Erde erlangen konnten; mit ihr war für den Ritter die Benennung Herr, für seine Gemahlin der Ehrentitel Frau verbunden, ein Edelmann der nicht Ritter war, hieß nur Junker, auch wenn er sich der Geburt nach zum hohen Adel zählte. Von nun an erhielt das Kriegswesen wieder eine neue lebendigere Form, und wurde seit dem Untergang des alten National- und Freiheitssinns zum erstenmal wieder durch eine große Idee belebt. Bald wurden außer dem allgemeinen Ritterthum noch besondere Orden zu eigenen religiösen Zwecken im heiligen Lande gestiftet. Das Eigenthümliche derselben war, daß sie in reiner

himmlischer Begeisterung den süßesten Verhältnissen des irdischen Lebens ganz entsagen und ohne ihre Phantasie mit jenen schönen Träumen jugendlicher Liebe unterhalten zu dürfen, durch Selbstverläugnung zum Ziele wandeln mußten. Die christliche Liebe einiger Kaufleute aus dem nördlichen Deutschland stiftete den vaterländischen Orden zu Jerusalem. Als aber Kampf gegen die Ungläubigen seine vorzügliche Beschäftigung wurde, kam er ganz in die Hände jenes Standes welcher sich seit Jahrhunderten das Schwert zu eigen gemacht hatte. Durch die Ereignisse des Krieges aus dem Lande seines Ursprungs vertrieben, kehrte der Orden nach Deutschland zurück, und wendete seine Waffen gegen die nordischen Gegner des Christenthums. Die Tapferkeit dieser Ritter, welche sich unter dem jungen Deutschen Adel überaus schnell vermehrten, eroberte, bekehrte und behauptete Liefland. Der Orden erwarb in Deutschland große Güter, und wurde von nun an eine für arme Deutsche Edelleute, oder nachgeborne Söhne angesehener Häuser höchst wohlthätige reichliche Versorgung, welche den Deutschen Adel für die in den frühern Jahrhunderten der Kirche an irdischen Gütern gebrachten ungeheuern Opfer einigermaßen entschädigte. Innig verbunden mit dem Rittergeist der damaligen Jahrhunderte war der schwärmerische Dichtersinn, welcher zuerst die Großen und den Adel, dann alle übrigen geistlichen und weltlichen Stände wie ein sich schnell verbreitendes Fieber ergriff, und die Welt mit kräftigen und matten, erhabenen und gemeinen, sinnreichen und unsinnigen Reimen so überschwemmte, daß die einfache ungebundene Rede aus Gedanken und Schriften auf ewige Zeiten verbannt schien. Bald hatte sich die Begeisterung der Provence den benachbarten Deutschen Ländern mitgetheilt, und die Schwäbische Mundart welche seit der Herrschaft des Hohenstaufischen Hauses über die Fränkische den Vorzug errungen hatte, erhielt durch Dichtung und Hofgebrauch eine neue Bildung. Könige und Fürsten, unter welchen Heinrich II., Konradin, Wenzel von Böhmen, Otto von Brandenburg, Heinrich von Meißen und andre mehr, überließen sich ihrem Hange zur Dichtung, und dichteten wetteifernd mit den

terie mit den Schwärmereien der Araber und Spanier, um die edelsten aller Völker durch Religion und Frauenliebe auf eine höhere Stufe reinmenschlicher Bildung zu erheben. Es war eine uralte Deutsche Gewohnheit, daß der Jüngling bei Erreichung eines gewissen Alters das Recht die Waffen zu tragen, und mit ihm die erste Bewaffnung auf öffentlichen Versammlungen feierlich erhielt; auch thaten seit langer Zeit die Vornehmen den Dienst ausschließlich zu Pferde. Eben so waren von jeher die Frauen den Deutschen heilig gewesen, und bis jetzt gab ihnen ihr züchtiger Wandel ein Recht auf diese Verehrung. Daher durften in Deutschland die Sitten nur bestimmte Formen und Namen annehmen, um sich zum Ritterthume auszubilden. Statt der ehmaligen einfachen Waffenweihe mußte der Jüngling von edler Geburt, denn das Ritterwesen beschränkte sich mit höchst seltenen Ausnahmen auf den Adel, durch Tugend und Tapferkeit zwei Würden zu erlangen suchen. Die erste war nach vollendeter Erziehung die zur Weitergelangung unumgänglich nothwendige Würde eines Knappen oder Schildträgers, und dann nach vollendeter Probezeit die eigentliche Ritterwürde, welche man nach eidlicher Beschwörung der damit verbundenen Pflichten durch den Ritterschlag erhielt. Selbst ein König durfte diesen Schlag nicht ertheilen, wenn er nicht Ritter war. Der Schlag des Tapfersten und Berühmtesten galt am meisten. Der ganze damalige Adel, vom König bis zum geringsten Edelmann strebte nach der Ritterwürde als der größten Zierde, welche Geburt und Verdienste auf dieser Erde erlangen konnten; mit ihr war für den Ritter die Benennung Herr, für seine Gemahlin der Ehrentitel Frau verbunden, ein Edelmann der nicht Ritter war, hieß nur Junker, auch wenn er sich der Geburt nach zum hohen Adel zählte. Von nun an erhielt das Kriegswesen wieder eine neue lebendigere Form, und wurde seit dem Untergang des alten National- und Freiheitssinns zum erstenmal wieder durch eine große Idee belebt. Bald wurden außer dem allgemeinen Ritterthum noch besondere Orden zu eigenen religiösen Zwecken im heiligen Lande gestiftet. Das Eigenthümliche derselben war, daß sie in reiner



himmlischer Begeisterung den süßesten Verhältnissen des irdi-
schen Lebens ganz entsagen und ohne ihre Phantasie mit jenen
schönen Träumen jugendlicher Liebe unterhalten zu dürfen, durch
Selbstverläugnung zum Ziele wandeln mußten. Die christliche
Liebe einiger Kaufleute aus dem nördlichen Deutschland stiftete
den vaterländischen Orden zu Jerusalem. Als aber Kampf ge-
gen die Ungläubigen seine vorzügliche Beschäftigung wurde, kam
er ganz in die Hände jenes Standes welcher sich seit Jahrhun-
derten das Schwert zu eigen gemacht hatte. Durch die Ereig-
nisse des Krieges aus dem Lande seines Ursprungs vertrieben,
kehrte der Orden nach Deutschland zurück, und wendete seine
Waffen gegen die nordischen Gegner des Christenthums. Die
Tapferkeit dieser Ritter, welche sich unter dem jungen Deut-
schen Adel überaus schnell vermehrten, eroberte, bekehrte und
behauptete Liefland. Der Orden erwarb in Deutschland große
Güter, und wurde von nun an eine für arme Deutsche Edel-
leute, oder nachgeborne Söhne angesehener Häuser höchst wohl-
thätige reichliche Versorgung, welche den Deutschen Adel für
die in den frühern Jahrhunderten der Kirche an irdischen Gü-
tern gebrachten ungeheuern Opfer einigermaßen entschädigte.
Innig verbunden mit dem Rittergeist der damaligen Jahrhun-
derte war der schwärmerische Dichtersinn, welcher zuerst die
Großen und den Adel, dann alle übrigen geistlichen und welt-
lichen Stände wie ein sich schnell verbreitendes Fieber [illegible]
und die Welt mit kräftigen und matten, erhabenen und [illegible]
nen, sinnreichen und unsinnigen Reimen so übersch[illegible]
daß die einfache ungebundene Rede aus Gedanken und [illegible]
ten auf ewige Zeiten verbannt schien. Bald hatte sich [illegible]
geisterung der Provence den benachbarten Deutschen [illegible]
mitgetheilt, und die Schwäbische Mundart welche [illegible]
schaft des Hohenstaufischen Hauses über die Fränk[illegible]
zug errungen hatte, erhielt durch Dichtung [illegible]
eine neue Bildung. Könige und Fürsten, unter [illegible]
rich II., Konradin, Wenzel von Böhmen, [illegible]
burg, Heinrich von Meißen und andre mehr [illegible]
ihrem Hange zur Dichtung, und dichteten [illegible]

Minnesängern Heinrich von Veldeck, Wolfram von Eschenbach, Heinrich von Osterdingen, Walther von der Vogelweide, Reinmar von Zwezen, Konrad von Würzburg u. s. w. Lieder, welche bald mit schwärmerischer Begeisterung die erhabensten Gedanken der Religion und der Liebe, das Lob und die Abenteuer eines Helden, oder mit bitterm und grobem Witz die Heuchelei der Priester und die Feigheit und Schande eines Bösewichts besangen. Unter allen diesen Liedern, von welchen viele offenbar die Spur ihres provenzalischen Ursprungs tragen, zeichnet sich das berühmte Lied der Nibelungen auch neben dem sogenannten Heldenbuche durch innere Größe, Kraft, und eine lebendige Eigenthümlichkeit aus, die es beurkundet, daß die Vorliebe des Deutschen Volks für den Heldengesang, die wir schon in den ältesten Zeiten wahrgenommen, sich in keinem spätern Jahrhundert verläugnet hat. Lange noch wurden die Lieder der Minnesänger an den Tafeln der Großen und in den Versammlungen der Bürger mit Entzücken gehört, bis sie noch vor dem Untergang des Ritterthums im vierzehnten Jahrhundert, der Natur alles irdischen Wesens gemäß, aus Erschöpfung und Mangel an Interesse bei den veränderten Zeitumständen verhallten.

VIII. Capitel.

Von Kaiser Rudolf von Habsburg, bis auf die goldene Bulle, und den Tod Kaiser Karls IV. 1273 — 1378.

Seit dem Untergang des hochherzigen Hohenstaufischen Kaiserhauses, dessen hartnäckiger Kampf gegen päpstliche Anmaßungen und Emporstreben der Reichsfürsten so unglücklich abgelaufen war, mußten die spätern Deutschen Kaiser einen ganz neuen Weg einschlagen, wenn sie ihrer Würde noch einiges Ansehen erhalten wollten ohne Alles aufs Spiel zu setzen. — Als König der Deutschen galt der Kaiser wenig mehr; desto größere Macht konnte ihm als mächtigem Reichsfürsten zu Gebote stehn, wenn er den Rest von Ansehen der noch an der Krone hing, und die mitwirkenden Umstände zur Ausdehnung seiner Erbländer benutzte, und sich auf diese Art einer festen Stütze versicherte. Der kluge, tapfere und gerechte Rudolf von Habsburg, zu dessen Erhebung Eifersucht, schlaue Politik, Freundes Dankbarkeit und Anerkennung seiner Verdienste sich seltsam zu vereinen scheinen, betrat diesen Weg mit Umsicht und Würde. Die großen Plane seiner Schwäbischen Vorgänger in Italien gab er auf, um in Deutschland das Reich der Ordnung und Gerechtigkeit wiederherzustellen, und auf den Ruin des übermüthigsten Fürsten der damaligen Zeit gründete er seinen Nachkommen eine Herrschaft, in welcher nach drei Jahrhunderten die Sonne nicht mehr unterging. Rudolf hatte sein Haus zu vergrößern gewußt, ohne der strengen Gerechtigkeit, welche er überall handhabte, zu nahe zu treten; nicht so sein Nachfolger, Adolf von Nassau, der mit ähnlichen Planen Alles gegen sich

aufbrachte, weil er sich nicht scheute ihre Erfüllung auf eine Art zu betreiben, die ihn selbst mit Schande bedecken, und die Kaiserwürde in den Augen der ganzen Welt herabsetzen mußte. Ja diese letztere sank unter seiner Verwaltung so tief, daß seine Zeitgenossen das unerhörte Beispiel einer förmlichen Absetzung des Kaisers durch die Reichsfürsten ohne päpstliche Einmischung erlebten. Sein Untergang verschaffte Albrechten von Oesterreich den längst ersehnten Thron. Ihm fehlte es nicht an trefflichen Eigenschaften, den bedeutendern unter seinen Vorgängern gleichzukommen, aber sein Stolz schreckte die Fürsten von ihm ab, und sein offenbarer Ehrgeiz fand überall Widerstand. So ward seine unzeitige Härte und Bezwingungssucht der Anlaß zum Zusammentreten eines freien Volks am Fuße der Alpen, das sich durch Heldenthaten, welche der schönsten Zeiten des classischen Alterthums würdig waren, ungeachtet seiner Kleinheit bald eine Stelle unter den selbstständigen Nationen zu erringen wußte, und den Reichsverband von dem Augenblicke an immer lockrer zu machen suchte, wo die Kaiserwürde bei seinen Todfeinden gleichsam erblich wurde. Nach Albrechts Tode, den er sich selbst durch unverzeihliche Beeinträchtigung der heiligsten Rechte seines Vetters Johann von Schwaben zuzog, kam die Krone an Heinrich VII. von Luxemburg. Heinrich öffnete seinem Hause eine ruhmvolle Bahn. Aber während er in Italien das alte Ansehen der Kaiser wiederherzustellen strebte, und seinem Stamme die Krone von Böhmen zusicherte, benutzte man seine Abwesenheit in Deutschland, das Reich mit Fehden und Verwirrung zu erfüllen. Seine Persönlichkeit berechtigte zu den schönsten Hoffnungen; aber seine Herrschaft war nur von kurzer Dauer. Der lange Kampf Ludwigs des Baiers mit Friedrich von Oesterreich um die Kaiserkrone, war dem Ansehen des Reichsoberhaupts eben so nachtheilig als dem Reiche selbst. Er schwächte den Glauben der Welt an die höchste Einheit und Majestät des Römischen Kaisers, und entzog dem Reiche den Arm seines weltlichen Oberhaupts, der so nöthig war es vor innrer Auflösung zu bewahren. Als Ludwig wieder freie Hand hatte, that er viel, auch

auf Italischem Boden für die Würde des Deutschen Reichs. Aber am Abend seiner Tage litt er vom Papste unerhörte Demüthigung, welche bei dem bereits sinkenden Ansehn der Avignoner Päpste und der großen Ergebenheit so vieler seiner Stände die Welt in Erstaunen setzen mußte. Dem geistreichen, kraftvollen Ludwig fehlte es an Beständigkeit und ruhiger Besonnenheit um in Deutschland die Zeiten seiner größten Vorgänger zu erneuern. Dieser Zeitraum wurde endlich durch den verständigen, besonnenen, religiösen und gelehrten Karl IV. beschlossen, der jedoch wenig geeignet war den alten Begriffen von kaiserlicher Hoheit und Würde einen neuen Schwung zu geben. Keiner benutzte wie er das Ansehen was noch mit der Reichsherrschaft verbunden war, zu Erreichung eigennütziger Zwecke. Insonderheit sah Italien in ihm zuerst einen Deutschen Kaiser, der jenseits der Alpen nichts suchte, als Gold. Als er seine Taschen damit reichlich gefüllt hatte, kehrte er ohne Mühe dem Italischen Lorbeer den Rücken, und ging nach Deutschland zurück, um für sein Böhmen zu sorgen. Mit Recht zählt ihn dieses letztere, das er wie sein geliebtes Kind betrachtete, zu seinen trefflichsten Fürsten. Deutschland kann es ihm nie verzeihen, daß es um Böhmens willen von ihm so stiefväterlich behandelt wurde. Doch muß es ihm ungeachtet dieser schmerzlichen Vernachlässigung dennoch Dank wissen, daß er, wo es seinem besondern Interesse nicht zuwiderlief, auch ihm seinen Verstand zu Nutzen kommen ließ, und der so wankenden Deutschen Verfassung durch das schriftliche Gesetz der goldenen Bulle noch eine Stütze im Alter bot.

Die königliche Gewalt war schon lange in großem Verfall, und die Ereignisse dieses Zeitraums waren nicht geeignet sie zu heben. Die Versuche des Hohenstaufischen Hauses, den Thron erblich zu machen, waren mislungen, und seitdem zeigten die Reichsstände bei jeder neuen Wahl eine ängstliche Besorgniß, der königlichen Würde nicht durch die wiederholte Erhebung eines Fürsten aus demselben Hause einen Anschein von Erblichkeit zu geben, auf welchem durch Geist oder Ländermacht furchtbare Kaiser gefährliche Ansprüche gründen könnten. Seit

Jahrhunderten war die Kaiserwahl ausschließlich in die Hände der Reichserzhofbeamten gekommen; welche man daher Kurfürsten nannte. Aber dessenungeachtet wurden diese Wahlen noch immer nach keiner bestimmten Ordnung vorgenommen. Die Anzahl der Kurfürsten war nicht genau bestimmt; denn bei den weltlichen wurden die Länder nach damaliger Gewohnheit oft getheilt, und Hofämter und Kurstimme gingen an alle einzelnen Theilhaber über. Auch in Fällen wo man in der Wahl nicht übereinkam, war nichts ausgemacht, und diese Fälle hatten sich öfter ereignet. Deutschland war durch das Entgegenstreben zweier Könige grausam zerfleischt worden, und das Ansehen der Kaiser und des Reichs hatte durch diese blutigen und zerstörenden Kämpfe nicht wenig gelitten. Karl IV. suchte diesem Unheil dadurch abzuhelfen, daß er in der goldenen Bulle die Zahl der Kurfürsten auf sieben festsetzte, welche zugleich die Reichserzhofbeamten waren. Den ersten Rang hatten die drei geistlichen Kurfürsten, und zwar der Erzbischof von Mainz als Erzcanzler in Deutschland, der Erzbischof von Trier als Erzcanzler in Gallien, und der Erzbischof von Cöln als Erzcanzler in Italien; dann der König von Böhmen als Erzmundschenk, der Pfalzgraf am Rhein als Erztruchseß, der Herzog von Sachsen als Erzmarschall und Reichsschwertträger, und endlich der Markgraf von Brandenburg als Erzkämmerer. Die Wahl des Römischen Königs sollte zu Frankfurt durch diese Kurfürsten in Person, oder durch ihre Bevollmächtigten geschehen, und zwar die absolute Mehrheit der Stimmen zu einer rechtmäßigen Wahl hinreichen, wobei selbst derjenige Kurfürst auf welchen die Wahl fiel, nicht ausgeschlossen war. Kämen sie in 30 Tagen nicht überein, so sollten sie nach Verlauf derselben bis zur Entscheidung der Wahl, weder die Stadt verlassen, noch andre Nahrung als Brod und Wasser genießen. Sogleich nach geschehener Wahl mußte der König, ehe er irgend eine Handlung als Reichsoberhaupt vornahm, allen Reichsständen ihre bisherigen Freiheiten und Rechte mit Brief und Siegel bestätigen. Ungeachtet aller glänzenden Feierlichkeiten, welche bei der Wahl und Krönung eines Deutschen Kaisers vorgenommen wurden,

und des noch immer von der Kaiserwürde geltenden Begriffes, als ob sie über alle Reiche der Erde gesetzt wäre, hatte man in der Wirklichkeit der kaiserlichen Gewalt doch so enge Schranken gesetzt, daß es nicht leicht einen an und für sich selbst schwächern Monarchen gab als das Oberhaupt des Deutschen Reichs. In allen wichtigen Geschäften von den Fürsten abhängig, hatte er nur noch den Schatten der oberlehnsherrlichen Gewalt, der nur bei Erledigung eines Reichslehens von Bedeutung war, bei welcher Gelegenheit indessen die Kaiser für den Vortheil ihres Hauses sorgen konnten, was allein noch die Krone wünschenswerth machte. Noch gaben dem Kaiser das Recht Privilegien zu ertheilen, Standeserhöhungen vorzunehmen, und die oberrichterliche Gewalt die er durch Hofgerichte ausübte, ein vorzügliches Ansehen. Die Reichsgüter waren durch Vergabungen und Verschwendungen früherer Kaiser, und auch in diesem Zeitraum durch neue Veräußerungen, besonders unter Karl IV. so verringert, und auch die übrigen Quellen durch die Anmaßungen der Stände so versiegt, daß dem Kaiser wenig mehr übrig blieb, als die Judensteuern, durch welche das Israelitische Volk, das sich dennoch reichlich zu entschädigen wußte, so lange die Hauptgeldstütze des Deutschen Reichs wurde, bis sie durch Abtretungen an Reichsstände, und häufige Verpfändungen ebenfalls dasselbe Schicksal erfuhr, was alle frühern Einkünfte des Reichs längst schon gehabt hatten.

Während im Ablauf der Jahrhunderte das Ansehn der Kaiserwürde beinahe bis zum sinnlosen Gepränge herabgesunken war, hatten auf den Trümmern desselben die Fürsten eine Macht gegründet, welche sich unter Begünstigung der Umstände je länger je mehr vergrößerte, und zwar mit langsamen aber desto sicherern Schritten zur Unabhängigkeit fortschritt, deren gänzliche Erlangung einer spätern Zeit aufbehalten war. Die große Masse des Volks, und nach harten Kämpfen selbst der größte Theil des Adels, und die meisten Städte, fingen an sich dem Joche zu schmiegen, durch dessen Tragung allein sie von dem Landesherrn Schutz zu erwarten hatten. Nur in den Fürsten selbst, und in denjenigen Edeln oder freien Gemeinen, welche vorzüg-

lich in Schwaben, Franken und Westphalen, sich in der unmittelbaren Reichsfreiheit zu erhalten gewußt hatten, blühte noch wie in den kräftigsten Zweigen eines bereits alternden Baumes, der Geist Altdeutscher Freiheit. Gepaart mit dem Rittergeist brachte er in den Deutschen Fürstenhäusern die herrlichsten Erscheinungen hervor; so daß, wenn man ihnen auch vorwerfen kann, durch Erweiterung und Befestigung ihrer Macht das von Alters her schwache Band Deutscher Nationaleinheit ganz zerrissen zu haben, man dennoch diesen Fürsten weder eine des alten Ruhms der Deutschen würdige Tapferkeit, noch im Innern ihrer Familien viele treffliche Beispiele häuslicher Tugenden absprechen darf, welche vom Throne herab den herrlichsten Einfluß auf die Lebensart und den Geist ihres Volkes hatten. Einige von ihnen, und zwar die Reichsten und Mächtigsten, ahmten in glänzenden Hofhaltungen das Gepränge großer Monarchen nach, und lebten in gewöhnlichen Zeiten mit der Einfachheit eines Landedelmanns, ihre glücklichen Tage zwischen ritterlichen Spielen und väterlicher Vorsorge für ihre Unterthanen theilend. Fast Alle waren großherzig und tapfer, Viele liebten Kunst und Wissenschaft, und gewährten ihnen unter Umständen, wo sie ohne Unterstützung und sich selbst überlassen, hätten zu Grunde gehen müssen, kräftigen Schutz. Im Innern ihrer Länder hatten sie nach und nach fast alle Vorrechte der oberherrlichen Gewalt an sich gebracht, und gingen auf der Bahn welche sie seit Jahrhunderten mit so viel Vortheil betreten hatten, mit festem Schritte vorwärts. Besonders hatten in der goldenen Bulle die Kurfürsten ansehnliche Rechte erlangt, wobei Karl IV. mehr an sein Königreich Böhmen als an seine Deutsche Krone gedacht zu haben schien. Die Kurfürstlichen Länder und Unterthanen wurden von aller fremden, selbst kaiserlichen Gerichtsbarkeit ganz befreit, die in diesen Ländern befindlichen Gold- und Silberminen u. s. w. sollten den Landesherren eigenthümlich angehören, und diese letztern sogar Münze schlagen dürfen. Endlich wurde in den Kurfürstlichen Häusern das Recht der Erstgeburt eingeführt, und die Untheilbarkeit desjenigen Landestheils auf dessen Besitz die Kurstimme haftete, festgesetzt. Beim Abgang des Mannsstam-

mes sollte der Kaiser diese Länder als Reichslehn von neuem vergeben, nur in Böhmen hatten in diesem Falle die Stände das alte Recht der Wahl, und bei öffentlichen Gelegenheiten behauptete der König dieses Reichs den Rang vor allen andern Königen, welche der Zufall dahin führen würde. Der Pfalzgraf am Rhein sollte bei Erledigung des Reichs, am Rhein, in Schwaben, und wo die Fränkischen Rechte galten, der Herzog von Sachsen im Gebiet der Sächsischen Rechte, als Reichsvicar herrschen, ihre Verordnungen aber von dem künftigen Römischen Könige bestätigt werden. Die alte Deutsche Gewohnheit bei wichtigen Gelegenheiten die Vornehmsten zu Rathe zu ziehen, veranlaßte im Innern der einzelnen Länder das Aufkommen der Landstände, welche bereits eine festere Ausbildung erhielten, und anfingen sich in Prälaten, Ritter und Städte abzutheilen, welche sich dem Despotismus der Landesherren, und besonders der Willkürlichkeit der Abgaben bisweilen derb und entschlossen entgegensetzten, und ihre Weigerung nicht selten, wenn Worte nicht hinreichten, mit den Waffen in der Hand durchsetzten. Neben den Fürsten gab es übrigens noch viele Grafen und Herren, besonders in Westphalen, Schwaben und Franken, welche im Grunde ganz dieselben Rechte genossen wie die Fürsten, und von denen einige in der Folge in den Fürstenstand erhoben wurden, andre sich zur Erhaltung ihrer Rechte in der Fränkischen und Schwäbischen Ritterschaft vereinigten.

Frisch und kräftig hoben sich neben den Fürsten, Grafen und dem übrigen Reichsadel die Städte, welche schon unter den Hohenstaufen blühten, und sich jetzt ihres schönsten Lebens erfreuten. Durch Reichthum und Aufnahme kriegerischer Edelleute in ihren Mauern gelangten sie zu einer Macht, welche selbst den Fürsten gefährlich vorkam, und die der Adel als ihm Untergang drohend, besonders mit feindseligen Augen ansah. Alle Straßen waren mit Waaren bedeckt, welche Deutschen Kaufleuten angehörten, und nicht selten wurde jetzt das Banner einer freien Stadt auf den Burgen des Adels aufgepflanzt. Aeneas Sylvius vergleicht die Häuser der reichern Bürger von Nürnberg mit königlichen Palästen. Oft traten Städte in Verbindungen, welche den mäch-

tigsten Reichsfürsten Schrecken einflößten. So konnte sich im nördlichen Deutschland die Hanse, deren Entstehungszeit nicht genau bezeichnet werden kann, und die im Jahr 1364 77 See- und Landstädte, vom Rhein bis an die Narwa begriff, ohne Scheu mit den Scandinavischen Monarchen messen, und vereinigte mit dem ausschließlichen Handel in der Ostsee, die ausgedehntesten Vorrechte in England, Schweden, Dänemark und Rußland. Kaiser und Reich erkannten sie als Bund an, und den Beschlüssen der Abgeordneten auf den Hansetagen gaben die Waffen der mächtigsten Städte Gewicht. Nebst der äußern Macht und Unabhängigkeit der Städte scheint auch Aufrechthaltung der Verfassungen und Regierungen gegen welche sich die Bürger häufig empörten, Zweck des Bundes gewesen zu seyn. Allein während diese Städte durch Vereinigung so stark geworden waren, mußten andere welche vereinzelt blieben, den Angriffen gewaltiger Nachbaren unterliegen, und sich der Fürstenherrschaft unterwerfen. Oft war durch allzukühne Unternehmungen das Geldvermögen derselben eben so sehr als ihre Bevölkerung geschwächt worden, und dieses wußten reiche und tapfere Herren mit Klugheit zu benutzen; so daß am Ende dieses Zeitraums trotz dem regen Geiste welcher den Bürgerstand belebte, und dem Interesse der Kaiser gegen die Macht des Adels ein so bedeutendes Gegengewicht aufzustellen, die Zahl der Städte welche unter fürstliche Oberherrschaft geriethen, dennoch weit ansehnlicher war, als die derjenigen welchen es gelang die alte Abhängigkeit gegen die Selbstständigkeit unmittelbarer Reichsglieder zu vertauschen. Nichts desto weniger machten alle Städte, selbst die welche unter Fürstenherrschaft blieben, oder in diesem Zeitraum in dieselbe verfielen, in ihren innern Einrichtungen große Fortschritte. Fast alle hatten jetzt eigenthümliche Gerichtsbarkeit, die Reichsfreien sogar Münzrecht u. s. w. erhalten; aber in den meisten entstand zwischen den adlichen und nicht adlichen Bürgern ein langer Kampf, welcher nach mannigfaltigen Veränderungen fast überall zum Nachtheil der erstern endete, und in Deutschland den Adel fast ganz aus dem städtischen Wesen verdrängte.

Alle diese verschiedenen Stände versammelten sich zur Berathschlagung gemeinsamer Angelegenheiten auf den sogenannten öffentlichen oder kaiserlichen Tagen, welche erst in der Folge den Namen Reichstage erhielten. Jedoch hatten die Städte erst seit kurzem, weil man ihres Geldes und der Arme ihrer Bürger bedurfte, den Zutritt erhalten, und noch immer wollte man ihnen eine entscheidende Stimme absprechen, die sie aber endlich mit Nachdruck zu behaupten wußten. Im Ganzen genommen, waren aber diese Reichsversammlungen eher traurige als erfreuliche Erscheinungen, und dienten mehr dazu die Schwäche des Reichsverbandes an den Tag zu legen, als ihm neue Kraft zu geben. Die Bestimmung von Zeit und Ort stand bei dem Kaiser, nur sollte die Reichsversammlung nicht außerhalb der Reichsgränzen statt finden. In den meisten Fällen wurde auf denselben wenig ausgemacht, das Meiste auf künftige Versammlungen verschoben, und von dem Wenigen was man beschloß, der größte Theil nicht ausgeführt. Denn eben so wie der Kaiser mit den Fürsten, hatten diese wieder mit ihren Landständen zu kämpfen, und waren durch diese beständigen Kämpfe und Fehden an Geld und Leuten eben so dürftig als es die Kaiser durch die größern Italischen und die innern Kriege Deutschlands seit langer Zeit schon geworden waren. Daher konnten sie eben so wenig zum Besten des Ganzen thun, als in den meisten Fällen das Oberhaupt des Reichs selbst, so daß das Deutsche Reich schon in diesem Zeitraum das getrennteste und hülfloseste Ganze darstellte, während viele seiner einzelnen Glieder aufs herrlichste blühten, ohne daß ihre inwohnende Kraft dem gemeinsamen Vaterlande im geringsten nützlich geworden wäre.

Der erste weltliche Kurfürst und mächtigste Stand des Römischen Reichs war der König von Böhmen. Seit dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts herrschte in diesem Lande das Haus Luxemberg, welchem Böhmen Vieles zu verdanken hat, und von ihm besonders auf Kosten des Reichs, wenn ihm die Verwaltung desselben vertraut war, gepflegt wurde. Polen riß sich jedoch von der Abhängigkeit los; hingegen blieb Schlesien, welches

unter mehrere Herzoge Polnischen Stammes vertheilt war, getreu. Im Innern behaupteten die Böhmischen Stände höchst ansehnliche Rechte, unter andern das der Wahl, worüber in diesem Reiche oft gewaltige Unruhen entstanden, die bei einem reichen und kriegerischen Adel, und einer großen Regsamkeit der Gemüther bei diesem Volk überhaupt nicht leicht zu vermeiden waren. Schöne und weitläufige Länder mitten im Herzen Deutschlands besaß das Haus Baiern, der Stamm Ottos von Wittelsbach, dessen Macht sich vorzüglich durch das Absterben der in seinem Gebiete angesessenen mächtigen edeln Familien befestigte. Die Besitzungen des Hauses Baiern unter einem Haupte vereint, würden ein für Deutschlands Ruhe äußerst gefährliches Ganzes dargeboten haben; aber sie waren vertheilt, und die kriegerischen Fürsten dieses Stammes fast noch öfter unter sich als mit fremden Fürsten im Kriege. Ungeachtet des Bestrebens Kaiser Ludwigs, das Pfälzische Haus auf alle mögliche Art zu beeinträchtigen, erhielt dieses doch durch die goldene Bulle mit Ausschluß der Baierschen Linie die Kur und das Reichsvicariat im südlichen Deutschland. Unter den weltlichen Kurfürsten war der Pfalzgraf am Rhein der zweite. Im nördlichen Deutschland hatte die Sitte der Theilungen weit mehr überhand genommen. Das Sächsische Haus war zwar nur in die Wittenbergische und Lauenburgische, oder Ober- und Nieder-Sächsische Linie getheilt, aber öfters theilten Brüder einer Linie die väterlichen Länder unter sich, und vererbten sie wieder theilweise fort, so daß die Vereinzelung ins Unendliche ging. In Brandenburg hingegen herrschte nach dem Aussterben des Ascanisch-Brandenburgischen Hauses, Ludwig von Baiern, ältester Sohn Kaiser Ludwigs; allein trotz der von seinem Vater erhaltenen Belehnung, und seinen persönlichen Vorzügen, hatte er sowohl mit mächtigen Nachbaren, als mit dem Betrüger der sich für Waldemar II. ausgab, einen harten Kampf zu bestehen, ehe er den Besitz seines Kurfürstenthums ruhig genießen konnte. Von dem von seinem kaiserlichen Vater erhaltenen Recht, die dem Deutschen Reiche von den Königen von Polen entzogenen Länder wieder zu erobern, und der Mark Brandenburg einzuverleiben, gestatteten

ihm die Umstände nicht Gebrauch zu machen. Auch die geistlichen Kurfürsten deren Länder von jeher den Vortheil der Untheilbarkeit, und lange auch den der Unveräußerlichkeit genossen, und welche durch die Begriffe der Zeit nicht gehindert wurden in eigner Person an der Spitze ihrer Kriegsmacht ins Feld zu ziehen, benutzten die Umstände, um die von ihren Vorgängern auf sie übergegangne Macht zu vergrößern. Aber häufig mußten sie jetzt rüstigen Kämpfern und mächtigen weltlichen Feinden schöne Güter zu Lehen geben um sie für ihre Sache zu gewinnen, sich ihrer Treue zu versichern, oder geleistete Dienste zu belohnen. Doch war man in Deutschland noch immer fromm genug, der Kirche diesen Abgang an irdischen Gütern, wenn man in Sünden grau geworden war, oder als der Letzte seines Stammes für das künftige Schicksal desselben nicht mehr zu sorgen hatte, durch reiche Vermächtnisse im Ueberfluß zu ersetzen; und es starben gerade in diesem Zeitraume so viele adliche Geschlechter aus, daß die geistlichen Kurfürsten in deren Gebiet ihre Besitzungen lagen, durch Lehensverfall und Erbe für kriegerische Verluste einen reichlichen Ersatz fanden. Unter den übrigen Reichsfürsten, welche keinen Antheil an der Wahl des Kaisers hatten, zeichneten sich vor allen die Habsburg-Oesterreichischen Herzoge aus, deren Macht der weise und tapfere Kaiser Rudolf begründet, und die sich unter Begünstigung der Umstände so sehr vergrößert und befestigt hatte, daß sie jetzt die der meisten Kurfürsten übertraf, und die Keime ihrer künftigen Größe sich schon so weit entwickelten, daß man ihren zukünftigen Glanz zum Theil voraussehen konnte. Krain und Kärnthen waren mit Oesterreich vereinigt, und auf andere benachbarte Länder boten sich erfreuliche Aussichten dar. Nur am Fuße der Alpen scheiterten alle Plane des unternehmenden Fürstenhauses an dem unerschütterlichen Willen freier Menschen, das was ihnen das Heiligste war, nur mit dem Leben aufzugeben. Einer Reihe kluger und tapferer Grafen hatte das Haus Würtemberg sich zu erfreuen, die in den langen Kämpfen mit ihrem Adel und ihren Städten, oft mit dem Kaiser selbst in Fehde, fast immer als Sieger abtraten, und in diesem Zeitraum einen unerschütterlichen Grundstein ihres

künftigen Ansehens legten. Nirgends war aber ein härterer Kampf zwischen dem Landesherrn und den mächtigen Grafen, Edeln und Städten, als in Thüringen; wo sie Landgraf Friedrich II. mit vieler Mühe seiner Oberlehnsherrlichkeit unterwarf, der sich nach hartnäckigem Widerstand auch die Grafen von Orlamünde und Schwarzburg fügen mußten. Die benachbarten Landgrafen von Hessen waren in beständigem Streit mit dem Erzstift Mainz, und da das Recht der Erstgeburt in diesem Hause noch nicht eingeführt war, so fanden auch öfter innere Zerrüttungen statt. In den nördlichen Fürstenthümern Mecklenburg, Braunschweig und Anhalt war der Grundsatz der Ländertheilung am meisten angewendet worden; daher blieben die Gebiete einzelner Prinzen kaum bedeutender als die Besitzungen reicher Edelleute; so daß bisweilen alle Fürsten dieser Häuser in eine Verbindung zusammentreten mußten, um den widerspänstigen Adel zu bändigen. Eben so ging es in Holstein, wo sich außer dem Adel auch die reichen und mächtigen Städte Hamburg und Lübeck den Grafen entgegenstellten, und nach und nach die Reichsfreiheit zu erobern wußten. Dessenungeachtet hatten die Grafen von Holstein einen großen Einfluß auf die Schicksale des nördlichen Deutschlands, welcher sich unter Gerhard mit dem Beinamen des Großen, einem Großvater des damaligen Königs von Dänemark, auch auf dieses letztere Land verbreitete, von welchem viele Provinzen in die Gewalt der Grafen von Holstein kamen, deren Macht trotz der Widersprüche im Innern schnell emporstieg.

Ohne Zweifel war eine der merkwürdigsten Erscheinungen dieses ganzen Zeitraums in Deutschland das Zusammentreten einer Eidgenossenschaft freier Länder und Städte am Fuße jener hohen Gebirge, deren Gipfel mit ewigem Schnee bedeckt, eine beständige und unverwüstbare Mark der drei großen Länder, Deutschland, Italien und Frankreich bilden. In dem Gebiete der alten Helvetier war ein zahlreicher mächtiger Adel, der seit der Auflösung des Burgundischen Reichs und des Herzogthums Allemannien, keinen Oberherrn als den Kaiser erkannte, um

dessen Herrschaft er sich jedoch nicht viel bekümmerte, und durch den lockern Reichsverband seiner ehrgeizigen und unruhigen Vergrößerungssucht keine Schranken setzen ließ. Neben diesem Adel, und in öfterm Streit mit demselben, war die reiche und angesehene Geistlichkeit, welcher außer der Macht welche ihr der Glaube eines stillen und frommen Volkes verlieh, weitläufige Besitzungen und zahlreiche Lehenrechte in den schönsten Theilen Helvetiens zu Gebote standen. Die Bischöfe von Lausanne, Sitten, Chur, Constanz und Basel waren die Häupter derselben, und hatten sich in den geistlichen und weltlichen Einfluß auf Helvetien getheilt. In der Mitte des Landes, in einer großen und kräftigen Natur, lebten in uralter Freiheit die Bewohner der Länder Uri, Schwyz und Unterwalden, in deren Gebiete der Kaiser und andere geringere Herren bestimmte Rechte besaßen, die dieses Hirtenvolk treu erfüllte, aber dagegen auch weder Reichsacht noch Kirchenbann scheute, wenn es um Erhaltung ihrer angestammten Freiheiten zu thun war. Schon als Grafen waren die Habsburger eines der mächtigsten Häuser in Helvetien gewesen, der kluge und tapfere Rudolf hatte dieses Ansehen durch viele ritterliche Thaten, Demüthigung der Uebermächtigen, und Unterstützung der Schwachen und Bedrängten, auf den höchsten Gipfel gebracht. Mit dem Glanz der kaiserlichen Krone geschmückt, wußte er als Oberhaupt des Reichs die Besitzungen seines Hauses in Helvetien beträchtlich zu vermehren, und sein Sohn Albrecht fand die Sachen so eingeleitet, daß mit Beharrlichkeit und Umsicht die Erwerbung dieses trefflichen Landes dem neuen Hause Oesterreich nicht entgehen zu können schien. Aber Albrechts Ungestüm und seine Unbiegsamkeit, welche seine größten Eigenschaften verdunkelte, zerstörten auch hier wie ein verderblicher Waldstrom die tiefen Plane seines Vaters. Als Albrecht, um aus freien Reichsangehörigen Oesterreichische Unterthanen zu machen, dem Bergvolk der drei Waldstädte durch grausame Vögte alles dasjenige zu entziehen suchte was dem Leben einen Werth giebt, so erhob es sich (J. 1308), beinahe zur Verzweiflung getrieben, mit alter Entschlossenheit gegen seine Bedrücker, vertrieb die ungerechten Vögte, und be-

hauptete sich fest bei seinen angestammten Rechten. Vergebens suchten Alberts Nachfolger das verachtete Bauernvolk von neuem unter die Zwangsherrschaft zu bringen. Am Fuße des Morgartens erfuhr die Blüthe der Oesterreichischen Ritterschaft durch einen kleinen Haufen freier Landbewohner dasselbe Schicksal, welches einst das freisinnigste Volk des Alterthums auf den Feldern von Marathon und Platäa den Schaaren eines Asiatischen Despoten bereitet hatte. Da erneuerten, voll Bewundrung dessen, was Eintracht freier Männer vermag, die drei Länder den öfters auf eine bestimmte Anzahl von Jahren geschlossenen Bund, zu Brunnen im Lande Schwyz auf ewige Zeiten, und gründeten auf Freiheit und Sieg den Eidgenössischen Bund; nicht ohne Vorbehalt des Reichs und dessen was sie von Rechtswegen dem Haus Oesterreich und andern Herren zu leisten schuldig waren. Kaiser Ludwig von Baiern, dessen Sache sie während seines Streits mit Friedrich dem Schönen von Oesterreich, beständig treu geblieben waren, beschützte sie gern bei den errungenen Freiheiten, und ward für sie eine Stütze gegen den gemeinschaftlichen Feind. Bald machte die Stadt Lucern, welche von dem Kloster Murbach im Elsaß gegen ihre Freiheiten an Kaiser Rudolf abgetreten worden war, und wegen ihrer Lage am Ausflusse des vier Waldstädten Sees nicht ohne den gänzlichen Ruin ihres Handels mit Italien, gegen die drei Länder Krieg führen konnte, mit denselben Frieden, und als sie deshalb von dem Hause Oesterreich und dem ihm ergebenen Adel harte Verfolgungen auszustehen hatte, so trat sie mit Vorbehalt der Oesterreichischen Rechte dem Eidgenössischen Bunde bei (J. 1332), welcher von nun an der Bund der vier Waldstädte genannt wurde. Ungleich wichtiger aber war der neunzehn Jahre später erfolgte Beitritt der alten und mächtigen Reichsstadt Zürich (J. 1351), deren Bürger sich durch Freisinn und Tapferkeit der Gemeinschaft des Eidgenössischen Bundes würdig gezeigt hatten, und durch ihre Theilnahme an seinen wichtigsten Angelegenheiten der Sache der Freiheit in diesen Gegenden neue Siege versprachen. Aus Anlaß Zürichs wurden die Eidgenossen in eine neue Fehde mit Oesterreich verwickelt, in welcher sie das Land Glarus, das wie

Uri, Schwyz und Unterwalden, theils große Freiheiten besaß, theils Lehenspflichten gegen die Abtei Sevingen zu erfüllen hatte, welche das Haus Oesterreich unter Kaiser Albrecht an sich zu bringen wußte, von der ihm verhaßten Oesterreichischen Oberherrschaft befreiten, und in den Bund aufnahmen (J. 1352). Noch in demselben Jahr belagerten sie die Oesterreichische Stadt Zug, welche nach einem trotz der Flucht der Oesterreichischen Besatzung, ziemlich hartnäckigen Widerstand, den Eidgenossen ihre Thore öffnete, als sie sich durch den Bericht ihrer Boten überzeugte, daß dem zu Königsfelden sich aufhaltenden Herzog Albrecht von Oesterreich mehr an der Fütterung seiner Lustvögel als an der Beschirmung seiner Unterthanen gelegen sey. Die Stadt trat nebst den Gemeinden Aegeri, Menzingen und Baar in den Eidgenössischen Bund; jedoch mit dem Vorbehalt der Oesterreichischen Einkünfte und Gerichte, und so ward der unzeitige Stolz der Herrschaft Oesterreich von neuem die wirksamste Ursache zur Vergrößerung des Eidgenössischen Freistaats. Endlich verstärkte sich im folgenden Jahre der Bund vorzüglich durch die Aufnahme der mächtigen Reichsstadt Bern (J. 1353), deren Bürger mit seltner Unerschrockenheit allen den seit ihrer durch Herzog Berchtold von Zähringen am Schlusse des zwölften Jahrhunderts geschehenen Stiftung öfters auf sie wiederholten Angriffen des herumliegenden Adels und des Hauses Oesterreich, ruhmvoll widerstanden, und vor vierzehn Jahren mit Beihülfe der alten treuen Freunde von Uri, Schwyz, Unterwalden und Solothurn beinahe die Gesammtheit ihrer Feinde in dem entscheidenden Siege bei Laupen vollkommen gedemüthigt hatten. Bern hatte von Kaiser Friedrich II. kostbare Freiheiten erhalten; aber mehr noch als durch Gnadenbezeugungen des Reichsoberhaupts hob es sich durch Selbstgefühl und Kraft. Nicht nur wurden die immerwährenden Angriffe kühner und mächtiger Feinde muthig abgetrieben, sondern die Stadt Bern erwarb sich in kurzer Zeit durch Eroberung und Kauf selbst eine beträchtliche Herrschaft, welche der Grund zu ihrer künftigen Größe ward, und vermittelst welcher sie jetzt ihre neuen Bunds- und Eidsgenossen in gemeinschaftlichen Angelegenheiten mit

Nachdruck unterstützen konnte. So wie Zürich ihres Ansehens wegen den ersten Rang in der Eidgenossenschaft erhalten hatte; so bewilligte man gern der Stadt Bern den zweiten, und diese neue Verbündete beschloß jetzt die Zahl der acht Stände, welche lange Zeit hindurch allein die Eidgenossenschaft ausmachten, und deswegen als in der Folge die Cantone durch den Beitritt mehrerer neuerer vermehrt wurden, die Benennung der acht alten Orte zur Unterscheidung behielten. Noch ganz am Ende dieses Zeitraums gaben die Eidgenossen, und zwar besonders die Berner eine glänzende Probe ihres Heldenmuths im Kampfe gegen die räuberischen Schaaren des Ingelram von Coucy. Von einem furchtbaren Gegner angegriffen, und von ihrem Bundsgenossen dem Herzog von Oesterreich nur äußerst schwach, oder vielmehr gar nicht unterstützt, wußten sie allein ihr Gebiet mit Nachdruck zu schirmen, und dem wilden Verwüster, der ihre Gränzen sieglos verlassen mußte, die Lehre blutig auf den Weg zu geben, daß ein freies Volk von einem fremden Bezwinger nur dann unterdrückt wird, wenn sein innerer Genius aus ihm gewichen ist.

Wenn auch der Kaiser immer noch der oberste Gesetzgeber des Deutschen Reiches blieb, so war doch bei seiner Beschränktheit durch die Stände, und der fortschreitenden Auflösung des Reichsverbands, wobei sich der Provincialgeist je länger je mehr ausbildete, das Aufkommen eines allgemeinen Deutschen Gesetzbuchs weder wahrscheinlich, noch im Grunde bei Erwägung aller obwaltenden Schwierigkeiten möglich. Schon in frühern Zeiten hatten das Justinianeische und das Kirchenrecht in Deutschland großes Ansehen gewonnen. Die Meinung welche besonders von Bologna her verbreitet wurde, daß die jetzigen oder sogenannten Römischen Kaiser, die Nachfolger der alten Römischen Imperatoren wären, gab dem Justinianeischen Recht, obschon es auf ein ganz anderes Volk, und auf eine ganz andre Bildungsstufe berechnet war, dennoch ein großes Gewicht. Aber den Gebrauch der alten Gewohnheiten und des so beliebten Deutschen Provincialrechts konnten sie doch nicht unterdrücken. Auf

der andern Seite erhob die Geistlichkeit das kanonische Recht, dessen Ursprung von Vielen als heilig angesehen wurde, nach Kräften, und fand ebenfalls Gehör. Daher galt in Deutschland ein Labyrinth von Gesetzen, aus denen sich wenig gebildete Richter nur mit Mühe finden konnten, und dessen verwirrenden Knoten man nach dem Geiste der damaligen Zeiten nicht selten mit dem Schwerte löste. Zwar kam im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts das sogenannte Kaiserrecht, eine Sammlung welche sich auf das Römische und kanonische Recht, und die Deutschen Gesetze gründete, auf, aber dieses wahrscheinlich von einem Geistlichen zusammengetragene Gesetzbuch erhielt weder öffentliche Bestätigung, noch allgemeinen Gebrauch in ganz Deutschland. Desto häufiger wurden die Landrechte einzelner Provinzen. Bald blühten neben den frühern, das Oesterreichische, das Friesische und Baiersche, welche mit den Sächsischen und Schwäbischen in vielen Puneten übereinstimmten, und fast gleichzeitig mit einer Menge Stadtrechte, ebenfalls nach dem Beispiel der frühern, sich ausbildeten. In dem Kaiserrecht, dessen erstes Buch von dem Gerichtsverfahren handelte, war zwar ein bestimmter und besserer Gerichtsgang eingeführt, die Parteien erhielten Sachwalter, und für die Angeklagten fanden sich daselbst schützendere Formen. Ueberhaupt fingen viele Grundsätze aus dem Römischen Rechte an, in die Deutsche Gerichtsverfassung überzugehen, und die Römischen Rechtsgelehrten die bloß Gewohnheits-kundigen von den Richterstühlen zu verdrängen. Die Criminalgesetze waren äußerst streng, und enthielten für geringe Vergehen sehr harte, ja häufig Todesstrafen. Aber da die Gerichtsbarkeit mit den Gütern zu Lehen gegeben, und mit derselben wie mit jedem andern Eigenthum gewaltet, sie mithin öfters verkauft, oder was noch schlimmer war, verpfändet wurde, so sank durch die daher stammenden Misbräuche und Bedrückungen ihr Ansehen tief hinunter, und zwar um so mehr, als überhaupt meistens nur Niedrige und Unvermögende ihre Sachen vor diese Richterstühle brachten, während die Höhern und Mächtigen ihre Zwistigkeiten fast immer noch nach Altdeutscher Sitte mit dem Schwert in der Faust entschieden. Alle Versuche der Kaiser das

der himmlische Glanz ihrer geistlichen Oberherrschaft bei ihrer augenscheinlichen Untergeordnetheit unter den weltlichen Einfluß der Herrscher von Frankreich, sich in den Augen der Völker nothwendig verlieren mußte; und die Deutschen waren seitdem wenig mehr geneigt, in den Trabanten eines fremden, gegen ihre Nation immer feindseligen Hofes, das Haupt und den gemeinschaftlichen Verein der Christenheit zu erblicken.

Obgleich sich das ganze Wesen der Deutschen Bildung in diesem Zeitraume schon merkbar veränderte, so blieb doch der Rittergeist in demselben immer noch herrschend. Noch mußte der Edelmann seinen Körper mit denjenigen Kräften ausstatten, vermittelst derer er in den immerwährenden Fehden sich und die Seinigen vor dem Untergange beschützen, in glänzenden Turnieren vor den Augen der Angesehensten des Landes den Ruhm seines Geschlechts behaupten, und sich von schöner Hand einen kostbaren Dank verdienen konnte. Noch immer lebte der Adel auf seinen Schlössern der Jagd und den ritterlichen Uebungen, ganz getrennt vom Bürgerstande, und mit seinen Standesgenossen nur in Feldzügen oder feierlichen Gelegenheiten in Gesellschaft. Daher hatten die Fortschritte der Zeit auf ihn den geringsten Einfluß. Hingegen äußerten sie sich desto gewaltiger bei dem Bürgerstande, den Handel und Gewerbe jetzt auf eine weit höhere Stufe hoben. Vor allen andern Städten aber zeichnete sich die Verbindung der Hanse aus, welche gegen das Ende dieses Zeitraums auf 77 Städte angewachsen war. Diese hatte man in vier Quartiere abgetheilt, deren Hauptstädte Lübeck, Cöln, Braunschweig und Danzig waren. An der Spitze der ganzen Verbindung stand Lübeck, welches die Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten übernommen hatte, und auf den Hansetagen welche man zu Lübeck hielt, und wo die Abgeordneten der Städte sich über das allgemeine Beste beriethen, den Vorsitz führte. Der ganze Bund stand unter dem Schutz des Hoch- und Deutschmeisters, dessen Eroberungen in diesen nördlichen Gegenden die Hanse vorzüglich begünstigt hatte. Diese Letztere erhielt von den Beherrschern der nordischen Reiche und

den Königen von England sehr beträchtliche Handelsfreiheiten. Auf den Britischen Inseln und in den Niederlanden hatte sie ihre vorzüglichsten Stapelplätze, und kam daselbst in Verbindungen mit allen Handelsstädten von Europa. Aber nicht nur die Städte des nördlichen Deutschlands und der Niederlande, sondern überhaupt alle Städte die einige Freiheit genossen, waren von dieser Handelsthätigkeit belebt. Der emsige Gewerbfleiß der Niederländischen Städte belebte die Rhein-Schifffahrt und den Handel in den benachbarten Städten, welchem der von Mainz, Worms, Speier, Straßburg und Basel ausgegangene Städtebund, dem sich in der Folge noch viele andre anschlossen, Sicherheit verlieh. Von Italien her zog sich der Spezereihandel nach Ober-Deutschland. Nürnberg, Augsburg und andre mehr erhielten von Kaisern und Reichsfürsten höchst einträgliche Freiheiten, und wurden blühende Sitze des Binnenhandels. Der Schwäbische Bund trat im Süden an die Stelle der Hanse und des Rheinischen, und nahm endlich auch die Städte des Letztern in seine Verbindung auf. Von hier aus gingen die Levantischen Erzeugnisse über Cöln, Söst, Braunschweig, Lüneburg und Erfurt nach Niederdeutschland. Der Straßenzwang und das Stapelrecht, vermöge welcher die Waaren einen bestimmten Weg durch gewisse Städte nehmen, oder in diesen feilgeboten werden mußten, ehe man sie weiter bringen durfte, wurden zur Quelle großer Reichthümer für die berechtigten Städte, so wenig vortheilhaft sie auch sonst dem Handel im Allgemeinen seyn mochten. Der Bergbau ward in hohem Grade vervollkommnet, die Bergwerke im Harz zu Freiberg, und in Böhmen lieferten eine sehr reiche Ausbeute. Bei der Münze fing man an immer mehr Schlagschatz zu nehmen. Neben den Gulden wurden häufig Turnosse nach dem Gehalt der Französischen ausgeprägt, und die Groschen die Wenzel II. am Ende des dreizehnten Jahrhunderts zuerst in Böhmen schlagen ließ, verbreiteten sich durchs ganze Reich. Wo übrigens der Handel im Großen nicht blühte, da kamen wenigstens Gewerbe in Aufnahme, deren Zahl sich vermehrte, und deren Betreibung durch das Innungssystem bestimmten Regeln unterworfen wurde. Der Reichthum welchen

sich die Bürger auf diesem Wege erwarben, hatte erhöhten Luxus, und die weitläufigen Handelsverhältnisse nothwendige Erweiterung der Bildung zur Folge. Bald kamen die Bürger in Einführung der höhern Lebensgenüsse der Geistlichkeit und dem Adel nicht nur gleich, sondern sie übertrafen ihn sogar in vielen Fällen, so daß der Glanz der Damen von Brügge sogar den Neid einer Königin von Frankreich erwecken konnte. Mit dem Aufblühen des Handels hielt die Vervollkommnung der Hülfsmittel desselben gleichen Schritt. Der Bergbau wurde zu Küttenberg in Böhmen, zu Freiberg in Sachsen, auf dem Plassenberg, auf dem Harz, und im Salzburgischen mit reichlichem Ertrag getrieben. Auch das baare Geld vermehrte sich durch die von den Kaisern häufig ertheilten Münzrechte, die Straßen wurden verbessert, und die Fürsten sorgten durch mitgegebene Geleite für die Sicherheit der Kaufleute, deren Abgaben allein ihre durch Krieg und verschwenderische Pracht erschöpften Kassen wieder zufüllen konnten. So bildete sich allmählig der Bürgerstand für diejenige Zeit, wo er nach dem Aussterben eines großen Theils des Adels und dem Verfall der Geistlichkeit, den Kern der Nation ausmachen, und insonderheit der Bewahrer ihrer geistigen Cultur seyn sollte.

Ein ehrwürdiges Denkmal der Baukunst dieses Zeitalters, in welcher jetzt ganz der sogenannte Gothische Styl herrschte, ist die Stephanskirche zu Wien, welche mehrmals abgebrannt, in ihrer neuen Gestalt in der letzten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts erbaut wurde. Auch der Ehrfurcht gebietende Dom zu Cöln, dessen Aufführung im dreizehnten Jahrhundert begonnen wurde, scheint in seiner noch unvollendeten Gestalt der Kraftlosigkeit und Geistesverflachung unsrer Tage zu spotten. Trefflich vereinte sich mit dem sinnigen Styl der Baukunst jener Zeit die in hohem Maße vervollkommnete Glasmalerei, welche sich vor jeder andern zeichnenden Kunst zur Darstellung geheimnißvoller übersinnlicher Gegenstände eignen mußte. Ueberhaupt wurde die Malerei in Deutschland seit dem vierzehnten Jahrhundert vorzüglich durch die eifrigen Bemühungen der Fürsten des Lu-

rembergischen Hauses auf eine höhere Stufe gehoben. Diese Herren versammelten in ihrer Hauptstadt Prag die besten Künstler um sich und suchten vermittelst derselben in der Heimath zu verwirklichen, was sich von den schönen Werken des Auslandes ihrem Geiste eingeprägt hatte. Unter der Regierung Karls IV. traten diese Künstler in eine Zunft zusammen. Die Berühmtesten unter ihren Genossen waren Karls Hofmaler Dieterich, der Straßburger Niklaus Wurmser und der Italiener Thomas von Mutina. Unter den Gemälden womit Karls Kirchen und Schlösser geschmückt waren, werden häufig musivische Arbeiten erwähnt.

Ungeachtet dieser Fortschritte der allgemeinen Bildung blieb die höhere wissenschaftliche Cultur immer noch beinahe ausschließlich in den Händen der Geistlichkeit, und zwar im traurigsten Zustande. Noch fehlte den Wissenschaften welche größtentheils in künstlichen Wortgefechten über abstracte oder leere Begriffe bestanden, jener innere Gehalt, der sie allein zu Blüthen des menschlichen Lebens erhebt. Der furchtbare Streit zwischen den Nominalisten und Realisten, der jetzt mit der größten Erbitterung wüthete, war wenig geeignet, der Gelehrsamkeit bei dem ritterlichen Adel oder der thätigen Bürgerschaft Eingang zu verschaffen. Erst gegen das Ende dieses Zeitraums traten Umstände ein, von deren Einwirkung sich eine günstigere Zukunft hoffen ließ. Karl IV. war der gebildetste Fürst, welcher seit langer Zeit auf dem Deutschen Thron gesessen hatte. Er war zu Paris erzogen, und für die wissenschaftlichen Anstalten dieser Königsstadt so eingenommen, daß er selbst öfters an den daselbst eingeführten gelehrten Kämpfen Theil nahm, und im ersten Jahr seiner Regierung zu Prag die erste Universität in Deutschland stiftete (J. 1347), welche man nach vier Nationen, der Böhmischen, Polnischen, Baierschen nnd Sächsischen eintheilte. Diesem Beispiel folgten 18 Jahre später die drei Herzoge von Oesterreich, Rudolf IV., Albrecht III. und Leopold III. durch Errichtung der Universität von Wien (J. 1361), der indeß vom päpstlichen Hofe erst im Jahr 1384 eine theologische Facultät

bewilligt wurde. Fast gleichzeitig mit der Errichtung dieser Universitäten war die Stiftung einer frommen und gelehrten Brüderschaft zu Deventer in den Niederlanden durch Gerhard Groot, welche die öffentlichen Disputationen als unnütz verwarf, und sich hingegen mit einem reinern Studium der besten Werke alter und neuer Zeit, und mit ihrer Verbreitung durch Abschrift beschäftigte. Zur Erleichterung dieser Verbreitung trug jetzt vorzüglich die Erfindung des Lumpenpapiers bei, von welchem man in Deutschlaud seit dem Anfang des vierzehnten Jahrhunderts Gebrauch machte. Seitdem mehrten sich die Abschriften der guten Werke, und der Austausch der Gedanken wurde wieder lebhafter. Indessen lag noch immer ein wesentliches Hinderniß einer allgemeinen und dauernden volksthümlichen Cultur in Deutschland im Wege, nämlich der Mangel an Ausbildung der vaterländischen Sprache. Die Versuche Friedrichs II. und Rudolfs I. die Deutsche Sprache durch ihren Gebrauch in Staatsverhandlungen ins öffentliche Leben einzuführen, waren an der Vorliebe der Deutschen Geistlichkeit, welche hiezu gebraucht wurden, für die Lateinische Sprache, gescheitert, durch deren Kenntniß, so erbärmlich sie auch damit umgingen, sie ein großes Uebergewicht über die andern Stände zu behaupten vermochten, und die Fürsten in ihrer Abhängigkeit erhielten. Die Rittergesänge der Fürsten und Edeln, welche besonders der Schwäbischen Mundart einen so hohen Schwung gegeben hatten, waren verstummt, und die Dicht- und Singkunst in die Hände der bürgerlichen Meistersänger gefallen, welche diese Künste nach den Gesetzen ihrer Tabulatur wie die Handwerke zunftgemäß betrieben, und dabei wohl auf ein bestimmtes Sylbenmaß, aber weder auf geistigen Gehalt noch Sprache sahen, welche Letztere sie sogar öfters durch Einmischung Lateinischer Wörter und Sprache muthwillig zu verunstalten schienen. Auch aus der Geschichte, welche sich in diesem Zeitraum noch nicht über die Mönchschronik herauf schwang, war die Deutsche Sprache verbannt, mit Ausnahme des historischen Gedichts des Steiermärkers Ottocar von Hornek. Alle Uebrigen schrieben Latein; die Geschichtschreiber waren selten, und in den meisten Fällen

der Gehalt noch geringer als die Zahl. Was man von den Naturkenntnissen der damaligen Zeit zu erwarten habe, läßt sich aus einem noch im vierzehnten Jahrhundert erfolgten strengen Verbot, die Leichen zu öffnen und zu untersuchen, und aus den häufigen Pesten absehen, welche Deutschland und besonders die Deutschen Städte in diesen Zeiten so oft schrecklich entvölkerten, die man nur göttlichen Strafen, Zaubereien und Vergiftungen zuschrieb, und bei welchen man die Verstorbenen entweder nicht zu begraben wagte, oder selbst die noch Lebendigen in die Grube warf.

IX. Capitel.

Vom Tode Kaiser Karls des IV. bis auf die Eroberung von Constantinopel. 1378 — 1453.

Der Verwirrung welche am Ende von Karl IV. Regierung im Deutschen Reiche herrschte, abzuhelfen war niemand weniger geeignet als sein Sohn und Nachfolger Wenzel. Durch eine allzufürstliche Erziehung in seinen ersten Jugendjahren an unwidersprochnes Herrschen gewöhnt, und dabei wollüstigen Genüssen sehr ergeben, wußte er weder seine Leidenschaften zu zügeln, noch ihnen eine thätige, dem gemeinen Besten nützliche Richtung zu geben. Sein Unglück wollte, daß während seiner Regierung sich ein verderblicher Zwiespalt in der Kirche, und ein arger Zwist im Innern des Reichs zwischen den Fürsten und Städten erhob, von denen er dem Einen eben so wenig als dem Andern zu begegnen wußte. Die dadurch im Reiche veranlaßten Unruhen denen er in seinen Böhmischen Erbländern ruhig zusah, ohne sich mit ihrer Beseitigung abgeben zu wollen, und die unerhörten Demüthigungen, welche ihm selbst in jenen Erblanden seine Herrschsucht und Grausamkeit zugezogen hatten, brachten endlich die drei geistlichen Kurfürsten auf den Gedanken, ihn nach verschiedenen Vorladungen, denen zu gehorchen er unter seiner Würde hielt, in Uebereinstimmung mit dem Pfalzgrafen Ruprecht förmlich zu entsetzen, welches sie endlich auch wirklich ausführten (J. 1400), und nach der neuen Wahl Ruprechts sich den Beitritt der meisten Deutschen Reichsstände und den Beifall des Römischen Papstes zu versichern wußten. Aber dieser neue Fürst, welchen Wenzel weder anerkennen wollte, noch in seiner Regierung zu stören vermochte, war eben so

wenig im Stande die Ordnung im Reiche wiederherzustellen als sein Nebenbuhler. In den Unternehmungen auf Mailand und Brabant, welche man ihm auf Kosten dieser Länder bei seiner Thronbesteigung zur Pflicht gemacht hatte, war er durchaus unglücklich, und mit der Herstellung des Friedens in der Kirche und dem Reich ging es ihm nicht viel besser; so daß er trotz seinen trefflichen Eigenschaften, seiner Rechtschaffenheit und seinem Muth, zuletzt vielleicht kein besseres Schicksal erfahren hätte, wenn er einer solchen Demüthigung nicht durch seinen Tod (J. 1410) entgangen wäre. Nach der zweideutigen Wahl Siegmunds von Ungern und Jobsts von Mähren, stellte des Letztern Tod, nach welchem Siegmund noch einmal, und zwar einstimmig gewählt wurde (J. 1411), und auch Wenzel seinem Bruder nachgab, die Einigkeit im Reiche wieder her. Aber Siegmund hatte außer den alten Feinden des kaiserlichen Ansehens, einen ganz neuen und durch seine Unbekanntheit desto gefährlichern in den Religionsgährungen zu bekämpfen, die ihm seine Regierung sowohl in seinen Böhmischen Erbländern als im Reiche äußerst schwer machten, und ihn durch langes Unglück schwer für den beispiellosen Treubruch büßen ließen, zu dem er in den frühern Jahren gegen den ersten Verfechter der Wahrheit in Deutschland durch Pfaffentrug verleitet wurde. Unter ihm errang indessen vorzüglich durch seine redliche und standhafte Unterstützung die Sache der menschlichen Gewissensfreiheit einen wichtigen Sieg über das Zwangs-System der Hierarchie, und nur der gränzenlosen Abneigung des Papstes und der höhern Geistlichkeit, nebst dem damaligen Zeitgeiste darf es zugeschrieben werden, daß nicht in jenen Zeiten von oben herab eine kräftige Kirchenverbesserung statt fand, durch welche spätere Umwälzung von unten herauf, und jene bedauernswerthe Trennung vermieden worden wäre, die nicht nur das Christenthum überhaupt an den Rand des Abgrunds gebracht, und die gebildetsten Völker Europas mit den heillosesten Gräueln befleckt, sondern die Nationen selbst bis ins Innerste erschüttert, und im Herzen derselben einen gefährlichen Zwiespalt bis auf unsre Tage erhalten hat. Aber je mehr Siegmund seine Kräfte anstrengte, im Gebiete der überirdischen Ange-

legenheiten des Menschen Frieden und Ordnung herzustellen, desto mehr wußte man sich in Deutschland von seiner lästigen Oberaufsicht der weltlichen Geschäfte zu befreien, und am Ende seiner Regierung (J. 1437), welche durch den Hussiten-Krieg und die beiden Kirchenversammlungen von Constanz und Basel so merkwürdig geworden war, hinterließ er das Deutsche Reich in dem nämlichen Zustand in welchem es seit langer Zeit die meisten seiner Vorfahren verlassen hatten; voll Erwartungen großer Dinge in der Zukunft, und einer ziemlich verwirrten, wenig tröstlichen Gegenwart. Nie schien ein Fürst bei seiner Thronbesteigung sowohl wegen seiner glänzenden Verhältnisse als seiner persönlichen Eigenschaften, die Erfüllung dieser Hoffnungen näher zu bringen als jetzt Siegmunds Tochtermann König Albrecht II. aus dem Hause Oesterreich; aber während er noch mit der Befestigung seiner Macht in Ungern und in Böhmen beschäftiget war, und ehe er irgend etwas zum Besten des Reichs durchsetzen konnte, raffte ihn zur unendlichen Betrübniß aller Gutgesinnten, nach einer anderthalbjährigen Regierung die Ruhr hin. Drei Monate nach des zu Deutschlands Wohl viel zu früh verstorbenen Albrechts Tode, vereinigten sich die Kurfürsten zur Wahl Herzog Friedrichs V. von Oesterreich, des Hauptes der jüngern Steiermärkischen Linie, dessen Bedächtigkeit und Liebe zur Ruhe man ihnen anfangs als dem Drange der Umstände wenig angemessene Eigenschaften, und seine Annahme der Regierung überhaupt als sehr unwahrscheinlich geschildert hatte, und in der That rechtfertigte sein eilf Wochen langes Zögern, ehe er die Wahl annahm (J. 1440), diese Meinung. Friedrich IV. war 25 Jahre alt als er zum Kaiser erwählt wurde. Er war von Körper groß und wohlgestaltet; unter seine Geistesgaben gehörten vorzüglich ein seltenes Gedächtniß, Lebensklugheit und Verstellungskunst, verbunden mit einer großen Bedachtsamkeit, welche bisweilen von matter Unthätigkeit schwer zu unterscheiden war. Sein sanftes Gemüth hatte mehr Neigung zu den stillern Beschäftigungen des häuslichen Lebens als zu dem unruhigen Gewirre der großen Staatsverhandlungen und des Krieges. Besonders fand er an Untersuchungen im Ge-

biete der Naturwissenschaften Geschmack; auch die Gewächse seines Gartens pflegte er mit ängstlicher Sorgfalt. Nicht selten war er von solchen Beschäftigungen nicht abzubringen, wenn weit dringendere Angelegenheiten seine Theilnahme erforderten. Das Geld liebte er sehr, vielleicht auch weil er desselben viel gebrauchte, doch verwendete er es ungern auf Kriege und öffentliche Geschäfte, weit lieber zur Verschönerung seiner Schlösser, Anschaffung von Kunstwerken, Errichtung von Gebäuden, oder Wiedereinlösung verpfändeter Herrschaften seines Hauses. Oft trafen ihn heftige und gegründete Vorwürfe besonders der Reichsstädte über eigennützige Verwendung großer Summen, welche er ihnen entlockte oder erpreßte. Während der ersten Jahre seiner Regierung war er so glücklich die gänzliche Vereinigung der Kirche zu sehen, zu welcher die klugen Unterhandlungen seines Staatsschreibers Aeneas Sylvius Piccolomini nicht wenig beitrugen, und die ihm wenigstens von dieser Seite zur Beseitigung andrer Händel Muße ließ, wenn sein Geist die Kraft besessen hätte, den zahllosen Fehden, mit welchen jetzt ganz Deutschland erfüllt war ein Ende zu machen, und die Gesammtkräfte des Deutschen Volks zu einem furchtbaren Damm gegen das Eindringen der Asiatischen Eroberer, und zur Unterstützung der wankenden Vormauer Europas zu gebrauchen, die am Ende dieses Zeitraums schon lange erschüttert von einem kräftigen Stoße zusammensank. Noch kurz vor diesem traurigen Ereigniß hatte Friedrich zu Rom die Kaiserkrone empfangen, und sich daselbst mit der Prinzessin Eleonora der ältesten Tochter des Königs Eduard von Portugal vermählt (J. 1452). Als er in seine Staaten zurückkehrte, mußte er den jungen König von Ungern und Böhmen, und Herzog von Oesterreich, Ladislaus, über welchen er die Vormundschaft führte, und den er aus politischen Gründen gern unter seiner Aufsicht gehalten hätte, dem ungestümen Begehren seiner Unterthanen, welche Argwöhn schöpften, ausliefern.

Seit der goldnen Bulle traten in der Verfassung des Deutschen Reichs wenig Veränderungen mehr ein. Das öffentliche Leben in Deutschland bildete sich jetzt nach dem angenommenen

Gange fort und fort aus; das Ansehen des Kaisers sank immer mehr, so wie die Macht der Stände zunahm, und das zweite Beispiel welches die Kurfürsten von einer Absetzung in der Person Wenzels gaben, war nicht geeignet den Glanz der kaiserlichen Majestät wieder zu heben. In Zeiten der Noth und des Bedürfnisses mußten die Deutschen Kaiser eines ihrer Vorrechte nach dem andern den Fürsten und Städten abtreten, und ihnen blieb wenig mehr als die Oberlehnsherrschaft, um deren Vortheile die Kaiserkrone allein noch gesucht war, und das Recht der Standeserhöhungen, womit sie entweder geleistete Dienste ohne Unkosten belohnen, oder der menschlichen Eitelkeit einen Tribut auflegen konnten, der andere fehlende Einkünfte ersetzte. Seit dem Untergang des Hohenstaufischen Hauses hatte man den Grundsatz angenommen so wenig als möglich gewaltige Fürsten auf den Thron zu erheben, sondern nur solche, die durch ihre unbedeutende eigene Macht die Unabhängigkeit der Reichsstände nicht gefährden konnten. So lange das Reich Einkünfte genug hatte, daß ein Kaiser damit die öffentlichen Ausgaben bestreiten, und den Glanz seines Hofes unterhalten konnte, ging dieses an; als aber in diesem Zeitraum der bereits äußerst geschwächte Reichsfiscus, besonders durch die Verschwendungen Karls IV. so weit herabgesunken war, daß er kaum zu Deckung der nothwendigsten Ausgaben hinreichte, mußte man von diesem Grundsatze abgehen, und im Gegentheil konnten jetzt nur solche Fürsten den Thron besteigen, deren eigene Einkünfte wenigstens zu ihrer Hofhaltung, oft auch zur Führung von Kriegen hinlänglich waren; während man für größere Unternehmungen, oder außerordentliche Gelegenheiten, wie der Türkenkrieg u. s. w. eine Geldhülfe bewilligte, die unter dem Namen des allgemeinen Pfennings erhoben wurde, und fast immer einen allgemeinen Unwillen hervorbrachte. Seitdem die Kaiser auf den Reichstagen diese bettelnde Rolle spielen mußten, und wegen der häufigen Bedürfnisse welche theils durch den Hussiten-Krieg theils durch die Gefahr vor den andringenden Türken und andre innere Bewegungen herbeigeführt wurden, die sogenannten öffentlichen oder kaiserlichen Tage, (Reichs-

tage) fast jährlich statt fanden, so hielt es das Oberhaupt des Reichs weder seiner Majestät zuträglich, noch mit seinen übrigen Geschäften vereinbar, auf denselben persönlich den Vorsitz zu führen; sondern sandte gewöhnlich einen Bevollmächtigten hin, mit den Ständen zu unterhandeln, und so viel als möglich Unterstützung an Geld und Truppen zu erhalten. Diesem Beispiel folgten die Stände nach, und bald verwandelten sich die Reichstage von einem Verein der Häupter des Landes, auf welchem noch das Herz Deutscher Fürsten für das Gemeinwohl des Vaterlandes beseelt werden konnte, in eine kalte Versammlung abwägender Staatsmänner, deren Eifersucht und ängstliche Sorgfalt für das Privatinteresse ihrer Fürsten allen Gemeingeist erstickte, und von dem letzten Band der Deutschen Nation jenes Vertrauen ausschloß, welches allein noch das Vaterland hätte retten können. Das einzige Mittel was den Kaisern noch zur Herstellung von Ordnung und Einigkeit im Innern des Reichs zu Gebote stand, waren die sogenannten Landfrieden, in welchen sich gewisse Stände freiwillig unter gewissen Bedingungen zur Enthaltung aller Feindseligkeit unter sich, und zur Bestrafung des Friedensbruchs verbanden, und denen bisweilen der größte Theil der Reichsstände beitrat. Aber einerseits verpflichtete der Landfriede nur diejenigen welche ihm beitraten, und dann standen unter diesen den Stärkern so viele Auswege zu Gebote, daß er den Schwächern äußerst selten Schutz verlieh, weit öfter aber ihnen zur gefährlichsten Falle wurde. Daher war am Ende dieses Zeitraums ganz Deutschland so von Fehden zerrissen, daß an ein gemeinsames Streben nicht zu denken war, und sich dieses verwirrte Reich wohl schwerlich vor dem Andrange der Türken oder der Uebermacht des Burgundischen Hauses würde gerettet haben, hätte ein höheres Schicksal nicht diesen beiden gewaltigen Nachbarströmen eine andre Richtung gegeben.

Mit Kaiser Siegmund war das mächtige Luxemburgische Haus, welches von geringem Ansehen in kurzer Zeit zu einem so seltenen Glanze gestiegen war, ausgestorben, und seine Länder durch Erbe an das benachbarte, demselben bisher eifersüch-

tig entgegenstrebende Haus Oesterreich gekommen. Aber noch bildeten die Besitzungen dieses letztern nicht jenes furchtbare Ganze welches sie in der Folge darboten. Weit entfernt unter einem unumschränkten Herrscher vereint zu seyn, standen sie unter vier verschiedenen Häuptern, von denen die Herrschaft des jungen Ladislaus der auch das eigentliche Oesterreich besaß, über Ungern und Böhmen nichts weniger als ruhig und gesichert im Innern war; über Steiermark und Kärnthen herrschten Kaiser Friedrich und sein Bruder Albrecht, und Herzog Siegmund über Tirol. Das Kurfürstenthum Sachsen war nach dem Aussterben der Ascanischen Kurlinie zum Nachtheil der übrigen Ascanischen Anverwandten, und zwar besonders des Herzogs von Sachsen-Lauenburg, welcher vergebliche Ansprüche dagegen erhob, an den Markgrafen von Meißen Friedrich den Streitbaren, gekommen, dessen Haus auch über Thüringen herrschte. Brandenburg war durch Kauf von dem Baierschen Hause an das Luxemburgische gefallen, und eben so gerieth es von diesem letztern an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg aus dem Hause Zollern. Friedrich versuchte die von Siegmund dem Deutschen Orden verpfändete Neumark wieder einzulösen; aber unter dem Vorwand, als hätte sich der Kaiser die Wiedereinlösung bloß für sich und seine Erben vorbehalten, verweigerte der Deutsche Orden die Herausgabe, und wußte sich trotz der eifrigen Verwendung Polens zu Gunsten des Kurfürsten, dabei zu behaupten. Die Länder des Pfälzischen Hauses hatten Kaiser Ruprechts vier Söhne getheilt; der Kurfürst Ludwig erhielt Heidelberg, Johann Neuburg und Sulzheim, Stephan Simmern und Zweibrücken, und Otto Mosbach und Sinzenheim; bei Erlöschung einer ältern Linie sollte die Kurwürde und die dazu gehörigen Länder an die nächste jüngere fallen. Die Baierschen Wittelsbacher verloren in diesem Zeitraum viele Länder; die Mark Brandenburg wurde an Karl IV. verkauft, Tirol mußte dem Hause Oesterreich wiedergegeben werden, und durch das Aussterben der Straubingisch-Holländischen Linie gingen Holland, Seeland, Friesland und Hennegau für das Wittelsbachische Haus verloren, und die zwei Herzoge von München, der

Herzog von Baiern Ingoldstadt und der von Landshut mußten sich damit begnügen, sich zu vier gleichen Bezirken in Niederbaiern zu theilen. Unter den Fürsten Süd-Deutschlands zeichneten sich neben den bisher erwähnten die Grafen von Würtemberg und die Markgrafen von Baden aus, welche sich durch eine kluge Wirthschaft in den Stand setzten, ihre Länder durch Ankauf ansehnlich zu vermehren, und sich in diesen Gegenden ein Ansehen zu verschaffen, womit sie sich neben den Kurfürsten behaupten konnten. Auch die Landgrafen von Hessen, welche wie Baden und Würtemberg ihre Besitzungen unter einem Haupte vereinigt behielten, machten ansehnliche Erwerbungen; desto weniger aber gelang es den Häusern Braunschweig und Anhalt, von denen das erstere in unzählige Linien getheilt, das zweite fast eben so ausgebreitet, und dessen Besitzthum durch die fromme Freigebigkeit seiner Fürsten gegen die Geistlichkeit unendlich geschwächt war, sich zu erweitern. Hingegen brachte Mecklenburg welches ein Herzogthum geworden war, die Grafschaft Schwerin, Strelitz, Boizenburg u. s. w. an sich. Das Haus Mecklenburg beerbte im Jahr 1436 die Werlische Linie des alten Wendischen Fürstenhauses. Holstein welches sich durch Aussterben einiger Linien ebenfalls stärkte, kam von der Sächsischen Oberlehensherrlichkeit bei der Erlöschung der Ascanischen Kurlinie unter die Bischöflich-Lübeckische. Auch die geistlichen Herren, welche gewöhnlich am besten mit Geld versehen waren, vergrößerten die Besitzungen ihrer Stifter, wenn sie dasselbe lieber zum Besten des Stifts als zur Bereicherung eigener Anverwandten, oder gar zu eigenen Lebensgenüssen anwendeten. Aber einen furchtbar drohenden Nachbar erhielten jetzt große und kleine Staaten, selbst das Deutsche Reich und die Krone Frankreich nicht ausgenommen, an der riesenmäßig um sich greifenden Macht des Hauses Burgund, welches in diesem Zeitraume außer seinen großen Französischen Lehen, bedeutende Länder im Gebiete des Reichs, insonderheit in den Niederlanden erworben, und unter andern die ganze Erbschaft des Baiersch-Holländischen Hauses in diesen Gegenden an sich gerissen hatte. Schon Herzog Philipp der Gute machte auf könig-

lichen Rang Anspruch, und wußte auf der Kirchenversammlung zu Basel gewissermaßen den Vorsitz vor den Kurfürsten zu behaupten. Dieses übermüthige Betragen ließ die großen Entwürfe ahnen, welche dieses Haus nicht ohne Hoffnung nährte, und erweckte schon damals den Neid und Unwillen seiner Nachbaren, welche ihm nicht lange nachher in der schönsten Blüthe seines Lebens einen gewaltsamen Tod zuzogen. Mitten unter diesen Vergrößerungen der mächtigen Länderherren dieses Zeitalters gewann auch die freie Eidgenossenschaft an Umfang und Kraft. Die drei Urländer hatten bei Sempach dem Herzog von Oesterreich gezeigt, daß sie noch ganz von demselben Geiste beseelt waren in welchem sie den ersten Bund geschlossen hatten, und das mächtige Bern ließ die Gelegenheit nicht vorübergehen, dem geächteten Herzog Friedrich von Oesterreich das Aargau abzunehmen, und sein bereits ansehnliches Gebiet damit zu vergrößern. Aber über die Verlassenschaft des Grafen Friedrich von Tokenburg entstanden unter den Eidgenossen selbst blutige Fehden. Zürich trat in Verbindung mit Oesterreich, und kam dadurch in einen Krieg mit den übrigen Eidgenossen, welcher dem Bunde ein trauriges Schicksal zu bereiten schien, wäre ein Nachbar stark und muthig genug gewesen, die Verwirrung zu benutzen. Aber noch war in den Eidgenossen welche man jetzt häufig Schweizer nannte, Kraft und Muth genug, selbst ein so gefährliches Uebel als Trennung und Bürgerkrieg ist, auszuhalten, und als sogar Kaiser Friedrich IV. den Schweizern die Franzosen unter dem Delphin Ludwig auf den Hals zog, in der Hoffnung ihren Untergang zu befördern, richtete er weiter nichts aus, als daß sie bei St. Jacob den Ruhm der Helden von Thermopylä errangen (J. 1443), und auf jenem blutigen Schlachtfelde gegenseitige Achtung eine Freundschaft von 350 Jahren zum Nachtheil des Hauses Oesterreich begründete.

Wenn auch kein Zeitraum weniger geeignet war als dieser, Versäumung in den Wehranstalten ungestraft zu lassen, und die einzelnen Fürsten und Städte Deutschlands mehrentheils zu Schutz und Trutz wohlgerüstet waren; so blieb doch die Kriegseinrichtung des Reichs so wenig der Würde desselben angemes-

sen, daß selten in seinem Namen ein glorreicher Feldzug geschah. Zwar waren in den sogenannten Reichsmatrikeln die Beiträge der einzelnen Stände an Truppen und Geld festgesetzt, welche sie bei Reichszügen liefern sollten; da aber die Stände immer so wenig als möglich thaten, und sie durch den Misbrauch welchen viele Kaiser, besonders mit der Geldhülfe getrieben hatten, mehr oder weniger gerechtfertigt waren, so konnte man in Zeiten der Gefahr auf nichts weniger bauen, als auf diese allgemeinen Beiträge der Stände. Je weniger also diese Letztern zur Vertheidigung des Vaterlandes beitrugen, desto mehr mußte man sich auf die Dienste der Söldner verlassen, und desto nothwendiger war es, denselben eine Einrichtung zu geben, vermöge welcher sie selbst gewaltigen Feinden die Spitze bieten konnten. Der Hussitenkrieg, in welchem Ziska der erste Feldherr seiner Zeit an der Spitze von Religionswuth begeisterter, im Felde abgehärteter und trefflich geübter Krieger so viele Deutsche Heere vernichtete, und das benachbarte Deutschland mit Raub, Mord und Brand verwüstete, gab den Deutschen Reichsständen eine empfindliche Lehre, wohin Verwahrlosung des Kriegswesens und Uneinigkeit führen muß. Auch die Siege der Schweizer, welche nur zu Fuße fochten, über die schwerbepanzerte Reuterei, hatten den Nutzen eines wohlgeordneten Fußvolks bewährt, welches den Deutschen, so lange nur ihre Ritter und deren Reisige kämpften, gefehlt hatte. Jetzt lieferten vorzüglich die Städte gutes Fußvolk, und da sie zur Vertheidigung gegen mächtige Landesherren Miethtruppen unterhalten mußten, so blieben sie stets eine Schule trefflicher Krieger. Zwar hatte durch den immer häufigern Gebrauch des Schießpulvers die Kriegskunst eine andre Richtung bekommen, allein auch mit Geschütz waren die Städte (besonders Nürnberg) weil man es bei ihnen selbst verfertigte, und es zu Schirmung ihrer Mauern vorzügliche Dienste leistete, am besten versehen; so daß die Städte in dieser Periode so wie die vorzüglichste Stütze der Nationalcultur, so auch der Kern des Nationalwehrstandes waren, und sich noch öfters zum Besten des gemeinsamen Vaterlandes thätig zeigten, wo die Fürsten nur Privatvortheil im Auge hatten.

Ungeachtet der allgemein anerkannten Nothwendigkeit einer Kirchenverbesserung, und der Siege welche man im Anfange des Kostnitzer-Conciliums über die Hierarchie davon getragen hatte, wußte doch der neuerwählte Papst Martin V. dieses für die gesammte Christenheit so wichtige Geschäft unter nichtigen Vorwänden von neuem auf die Seite zu setzen, und die Herrschaft der alten Misbräuche noch über diesen Zeitraum auszudehnen. Zwar hatten die Behauptungen des Johann Huß und Hieronymus von Prag in Deutschland großen Eindruck gemacht, und ihre kriegerischen Landsleute sich von der Kirchenversammlung zu Basel billigere Bedingungen errungen; ja auf dieser Kirchenversammlung selbst waren Meinungen geäußert und durchgesetzt worden, die mit den bisherigen Anmaßungen des Oberhaupts der Kirche in großem Widerspruch standen, und auf wichtige Veränderungen zu deuten schienen. Aber der Verein zu Constanz wurde von Königen und Völkern, und selbst von der Deutschen Nation, welche völlig neutral blieb, nicht unterstützt, und Friedrich IV. welcher sich nach der Kaiserkrone sehnte, und auch sonst den Papst für eine gute Stütze der schwachen Kaisermacht halten mochte, neigte sich auf die Seite der Hierarchie. Das Basler Concilium, welches mit so viel Ausdauer und Entschlossenheit das Gute gewirkt hatte, mußte sich auflösen, und im Aschaffenburger Concordat vom 19. März 1448 gingen größtentheils alle Vortheile wieder verloren, welche der standhafte Verein der Kurfürsten ihrer Nation im vorigen Jahre unter dem Namen der Fürsten-Concordate erworben hatte, und die Annaten, Kanzleiregeln und Ablässe, erhielten nur gewisse Beschränkungen, an welche sich der heilige Stuhl nicht kehrte, und dem Kaiser für seine weit wichtigern Hoheitsrechte in Kirchensachen bloß das leere Gepränge eines Schirmherrn der Kirche überließ, womit im Grunde nichts Wirkliches verbunden war.

Der viele Umgang mit gebildeten Ausländern, der mit dem Reichthum in den Städten zunehmende Luxus, und der allgemeine Gewerbfleiß, welcher diesen beförderte und wieder von ihm befördert wurde, hoben Deutschland in diesem Zeitpunct auf einen weit höhern Grad der Cultur. Trotz dieser zunehmen-

den Verfeinerung der Fürsten und Städtebewohner blieb indessen der Deutsche Adel immer noch den Neigungen seiner Vorfahren getreu. Zahllose Fehden erhielten den kriegerischen Geist desselben, aber zugleich auch Grausamkeit und Raubsucht. Eine weit edlere Richtung gaben dem Rittersinn die Turniere, deren Gesetze vorzüglich darauf berechnet waren, dem jungen Adel den Geist der Ehre, Großmuth und Tugend einzuflößen, welcher allein dem Ritterstande jene hohe Achtung erhalten konnte, die er durch den letzten Theil des Mittelalters hindurch genossen hatte. Noch immer war er derjenige Stand, welcher am meisten das Gepräge Altdeutscher Herkunft und Altdeutschen Sinnes trug. Der Bürgerstand, welcher wenigstens in den größern Städten seit dem Aufhören der Kreuzzüge und der Italischen Feldzüge, durch seinen ausgebreiteten Handel weit mehr mit dem übrigen Europa in Verkehr stand als der Adel, hatte auch weit mehr ausländische Sitten angenommen; nur der Hofadel konnte sich ihm hierin allenfalls an die Seite stellen. Gleichzeitige Schriftsteller schildern den Luxus und besonders den Modewechsel in den größern Städten so stark, daß die Schneider die in einem Jahre Meister gewesen wären, im nächsten wieder hätten Lehrlinge werden müssen. Die Handwerker thaten es an Ueppigkeit beinahe dem Adel gleich, und die Deutschen Manufacturen kamen so in Aufnahme, daß ihre Waaren alle Straßen bedeckten. Nie war der Deutsche Handel blühender als im funfzehnten Jahrhundert. Im südlichen Deutschland zeichnete sich vor allen andern Städten Nürnberg, neben ihr Augsburg und Kempten aus. Erfurt war der Mittelpunct aller Handlung in ganz Deutschland; auch in Frankfurt war ein thätiger Verkehr, und in den Niederländischen Städten, welche das ganze Reich insonderheit mit verarbeiteten Waaren versahen, herrschte ein unermeßlicher Reichthum. Auch die Hanse glänzte noch in diesem Zeitpunct, obgleich jetzt schon nachtheilige Umstände für sie eintraten. Bisher hatten ihre Angehörigen in England die Handelsrechte der Eingebornen genossen; allein als jetzt Englands Handel ebenfalls anfing sich zu beleben und zu erweitern, entzogen ihnen die Engländer diese

Vortheile, und lieferten nun ihre Producte in wohlfeilern Preisen den nordischen Reichen als es die Hanse thun konnte, welcher deswegen auch in diesen letztern ihre Vorrechte geschmälert wurden. Die Niederländischen Städte beachteten jetzt ihren besondern Vortheil mehr als den allgemeinen der Hanse. Ueber den Handel der Ostsee fanden häufige Zerwürfnisse statt, und allmählig trennten sich die Niederländer welche mit allen benachbarten großen Ländern in unabhängigen Verbindungen standen, ganz von der Hansischen Bundessache. So fing die Hanse schon in diesem Zeitraum an, sich dem Verfalle zu nähern, zu dem in der Folge noch viele andre Ursachen beitrugen, und durch welchen endlich eine öffentliche Anstalt zu Grunde ging, welche nicht nur eine der merkwürdigsten in der Geschichte Deutschlands, sondern eines der kräftigsten Werkzeuge der Vorsehung zur Erweckung eines neuen Geistes sowohl in diesem Reiche als in ganz Europa gewesen war.

Die Zeit rückte allmählig heran, wo das Licht einer höhern Cultur sich über den größten Theil Europas verbreiten sollte, und auch in Deutschland fing eine Dämmerung an einzubrechen, die sich bald als Vorbotin eines schönern Morgens ankündigte. Zwar herrschte in den Wissenschaften immer noch mehr oder weniger der scholastische Geist, aber mitunter traten neue reinere Ideen auf, und fanden bei den Gebildetern Eingang. Das Beispiel welches Karl IV. durch Anlegung einer Universität zu Prag gegeben hatte, und welchem schon im vorigen Zeitraum die Herzoge von Oesterreich gefolgt waren, fand jetzt häufige Nachahmung. Nach ihrem Beispiel stifteten aufgeklärte Fürsten und Städte Universitäten, Heidelberg (J. 1386), Cöln (J. 1386), Erfurt (J. 1392), Würzburg (J. 1400), Leipzig (J. 1409), Ingolstadt (J. 1410), Rostock (J. 1419) und Löwen (J. 1426). Obgleich die meisten dieser Universitäten nach dem Muster von Paris und Prag eine größtentheils mönchische Einrichtung erhielten, und der größte Theil der Professoren noch ganz im Geiste der Scholastik lehrte, so waren doch die großen Freiheiten welche die Universitäten von Staat und Kirche erhielten, die Menge der Studirenden welche aus ver-

schiedenen Ländern daselbst zusammenströmten, der hiedurch entstandene lebhafte Umtausch verschiedenartiger Gedanken und Ansichten, und das daselbst wieder auflebende Studium der classischen Litteratur, der freien Entwicklung des Geistes außerordentlich günstig. Auch die fortlebende Anstalt der guten Brüder von Deventer, wirkte thätig zur Verbreitung gründlicher Kenntnisse, und hatte deswegen mit der niedern Geistlichkeit, besonders aber mit den Bettelmönchen, deren Interesse durch eine höhere Bildung des Volkes gefährdet wurde, harte Kämpfe zu bestehen. Am meisten aber gewann Deutschland durch die Ausbildung seiner durch die Meistersängerei verdorbenen Sprache zur Philosophie und Geschichte, obgleich die Geistlichkeit, welche in dem Aufhören des ausschließlichen Gebrauches der Lateinischen Sprache eine Verkündigung des Untergangs ihrer Herrschaft sah, sich nicht wenig angelegen seyn ließ, diese Fortschritte der Deutschen zu hintertreiben. So schwang sich diese letztere durch ihre Einführung in die höhern Wissenschaften und ihre Bereicherung vorzüglich durch die Mystiker aus Taulers Schule, zu jener Höhe und Kraft, welche es in der folgenden Periode den Vertheidigern der Aufklärung möglich machte, so klar und kräftig zu den Ohren ihrer Landsleute zu sprechen, und mit Hülfe der Buchdruckerei welche Deutschland ganz am Ende dieses Zeitraums erfand, das Licht das in der Zeit entbrannte, wohlthätig über ihr Volk zu verbreiten.

Auch in den Künsten zeigte sich seit dem Ende des vierzehnten, aber mehr noch im funfzehnten Jahrhundert, eine Bewegung, welche auf das nahe Beginnen eines ganz neuen Lebens deuten mochte. In der Baukunst herrschte noch immer der neuere Deutsche oder sogenannte Gothische Styl, und in den Verzierungen läßt sich die allmählige Umgestaltung der religiösen Begriffe deutlich erkennen. Wie in der Dichtung, so wendete sich auch in der bildenden Kunst die damalige didaktische Richtung der Deutschen zur Satyre. Auch diente noch immer die Glasmalerei zur Verschönerung der Neudeutschen Bauart, besonders in Kirchen deren geheimnißvolles Dunkel bei gemalten Fenstern noch Ehrfurcht-gebietender erschien. Indessen lie-

ßen sich die Gräuel des Hussitischen Krieges in ganz Deutschland, besonders aber in Böhmen, so entsetzlich fühlen, daß die Anstalten der Fürsten des Luxemburgischen Hauses völlig zu Grunde gehen mußten, und die Künste aus dem größten Theile des Reichs auf immer verscheucht schienen. Allein unter diesen traurigen Umständen boten ihnen die unter der wohlthätigen Herrschaft des Burgundischen Hauses so herrlich aufblühenden Niederlande eine herrliche Freistatt dar. Hier erwarb sich Johann van Eyck, der nebst seinem Bruder Hubert und seiner Schwester Margarethe sein ganzes Leben der Kunst widmete, am Schluß des vierzehnten und in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts den unsterblichen Ruhm durch Erfindung oder wenigstens bedeutende Vervollkommnung der Oelmalerei für die zeichnende Kunst eine ganz neue Welt zu schaffen.

Zweites Buch.

Frankreich.

mehrere Hauptstämme, und diese wieder in zahlreiche kleinere Völkerschaften getheilt war, bewohnt. Vier Hauptstämme, nach denen Gallien in 4 Haupttheile getheilt wurde, zeichneten sich besonders aus:

1) Die Aquitaner bewohnten den Strich zwischen dem Ocean, den Pyrenäen und der Garonne. 2) Von diesem Flusse an bis zur Seine und Marne von ihrem Ausfluß bis zu ihrem Ursprung, dann den Vogesen nach an den Rhein hin, erstreckte sich das eigentliche Gallien oder das Land der Celten, zu denen auch die Helvetier gehörten. 3) Zwischen der Garonne, den Pyrenäen, dem mittelländischen Meer, den Cevennen und den Alpen, welche Frankreich von Italien scheiden, lag die sogenannte Gallia braccata, seit ihrer Eroberung durch die Römer Narbonensis genannt. Endlich wohnten 4) von der Rhone, der Saone und der Marne an, längst dem rechten Seine-Ufer bis an das Meer gegen Norden und den Rhein gegen Morgen hin, die Belgier, die tapferste und freisinnigste Nation unter den Galliern.

Die alten Gallier hatten in ihrer äußern Gestalt viel Uebereinstimmendes mit der körperlichen Bildung ihrer Nachbaren, den Germanen, einen langen schlanken Wuchs, weiße Farbe und rothgelbe Haare. Ihr Auge warf einen drohenden Blick, und in ihrem ganzen Wesen sprach sich etwas furchtbar Wildes aus, was selbst die Römer erst durch Gewohnheit ertragen lernten. Sie zierten sich gern mit Gold, Silber und kostbaren Edelsteinen, besonders die Weiber, doch ohne Weichlichkeit in ihrer Kleidung. Wie die Germanen so waren auch die Gallier vorzüglich kriegerisch, offenherzig und treu, und überhaupt sprach sich in der ganzen Natur beider Völker eine Stammverwandtschaft aus, deren Wirkungen wohl nur durch die große Verschiedenheit des Klimas und der Fruchtbarkeit ihrer neuen Wohnungen aufgehoben worden zu seyn scheinen. Die Gallier hatten einen weit feurigern aber eben darum beweglichern und wandelbarern Sinn als die Deutschen. Ihr Herz war für Freundschaft sehr empfänglich, aber auch hierin hatte die Neuheit für sie großen Reiz. In Schlachten war besonders der wüthende Ungestüm ihres er-

sten Angriffs gefährlich, aber wer diesen aushielt, überwand sie leicht. Die Kraft ihres Körpers, den sie durch einfache Nahrung, häufige Uebung, kalte Bäder u. s. w. abhärteten, war dennoch der Größe ihrer Gestalt nicht angemessen. Harte Strapatzen, besonders Sonnenhitze, lange Märsche, Entbehrung, Durst und dergleichen ertrugen sie nicht wie die Deutschen. Dessenungeachtet war der Krieg ihre Lieblingsbeschäftigung. Die schnelle Zunahme der Bevölkerung bei einem noch äußerst unvollkommnen Ackerbau, machte häufige Auswanderungen nöthig, und wenn es sonst an Gelegenheit zu Kriegen fehlte, nahm die rüstige Jugend an fremden Händeln Antheil, wobei waffenfähige Jünglinge nicht ohne Schande zurückbleiben konnten.

Ein so schönes Klima, die Nachbarschaft und frühe Verbindung mit Italien, die weitläufigen Meere, besonders das Mittelmeer als Hauptverbindung des gebildeten Europas, und die Niederlassung Kleinasiatischer Flüchtlinge Griechischen Stammes an der mittäglichen Küste zu Massilia, hatten in Gallien weit frühere Cultur entwickelt als es im kalten, mit dem südlichen Europa so lange in keinem Verkehr stehenden Deutschland möglich war. In Gallien waren Städte, Ackerbau, bürgerliche Einrichtungen, wenn auch noch nicht in einem sehr vollkommnen Zustande, doch wenigstens vorhanden, und nach Maßgabe der in den einzelnen Theilen des Landes sehr verschiedenen Cultur an einigen Orten, wie in der Gegend von Marseille, nicht ganz unbedeutend. Die Gallier waren in viele kleine Völkerschaften getrennt, die nach eben dem Maße ihrer Bildung in vollkommnerer oder lockerer Verbindung lebten. Diese kleinen Staaten, welche sich bald in größerer bald in geringerer Anzahl durch Bünde vereinigten, waren größtentheils aristokratisch-republikanisch; der Wehrstand welcher den Kern des Volkes ausmachte, herrschte durch selbstgewählte Häupter; bisweilen wurde die oberste Gewalt auch einem Einzigen mit dem Königstitel anvertraut, aber nie erblich, öfters lebenslang, gewöhnlicher nur auf ein Jahr. Bei Verbindungen mehrerer Völkerschaften ging in den meisten Fällen die oberste Leitung der wichtigen Bundesgeschäfte jährlich von einer zur andern; bisweilen veranlaßte dieser

II. Capitel.

Gallien unter den Römern.

Lange waren die Gallier das Schreckbild der Römer gewesen. Der Eindruck den die Eroberung ihrer Hauptstadt durch dieses kühne Volk gemacht, hatte sich im Ablauf der Jahrhunderte noch nicht verloren. Seitdem ward öfters mit abwechselndem Glücke gegen die Gallier Krieg geführt, und Roms vorzüglichste Männer gestanden es, daß man mit dieser Nation nicht um Ruhm, sondern um seiner Erhaltung willen kämpfe. Aber endlich hatten doch die Römer mehr noch durch Staatsklugheit als durch Schlachten jene furchtbaren Gegner überwinden gelernt. Sie benutzten mit vieler Gewandtheit die Trennung und Eifersucht der Gallischen Völkerschaften, um eine nach der andern selbst mit Unterstützung der übrigen zu bezwingen. Die Insubrischen Gallier mußten sich zuerst ihrem Joche schmiegen. Als diese Römische Sitte und Art angenommen hatten, wagten es die Römer auch über die Alpen zu gehen, und faßten endlich vermittelst der nämlichen Künste jenseits derselben festen Fuß. Die Massilianer welche sie gegen ihre Nachbarn um Hülfe anriefen, boten ihnen hiezu Gelegenheit dar. Hundert und drei und zwanzig Jahre vor Christi Geburt legte der Proconsul Sertius Calvinus, nachdem er die Salluvier besiegt, in ihrem Lande eine Römische Colonie Aquae Sextiae (Aix) an. Zwei Jahre später unterwarf Quintus Fabius Maximus ihre Bundsgenossen die Allobroger, und Quintus Marcius Narbo legte nicht weit von den Pyrenäen die zweite Colonie Narbonne an. Dieses ganze Land, ehmals Gallia braccata, wurde von nun an provincia Narbonensis genannt.

Nicht nur die Römer sondern auch andre Nachbaren der Gallier, die Deutschen, benutzten ihre Trennung um sich in Gallien festzusetzen. Ein und siebenzig Jahre vor Christi Geburt hatten die Sequaner den Deutschen König Ariovist wider ihre Nachbarn die Aeduer zu Hülfe gerufen, allein die Sequaner lernten bald auf Kosten ihrer Freiheit, wie wenig ein Volk das sich selbst nicht zu helfen vermag, von fremder Unterstützung zu gewärtigen hat. Dessenungeachtet nahmen sie noch einmal Zuflucht zu diesem Mittel. In demselben Jahre als der Römische Proconsul in Gallien Julius Cäsar die in Gallien eindringenden Helvetier geschlagen hatte, (vor Christo 57) wurde er von den Sequanern aufgefordert wider den Ariovist zu ziehen. Cäsar überwand ihn, und drängte ihn über den Rhein. Die befreiten Gallier jubelten dem fremden Erlöser lauten Dank zu, aber ihre Freude war von kurzer Dauer; denn der Römische Befreier hatte ihre Schwächen kennen gelernt, und schon reifte in seinem Kopfe der Plan zur Alleinherrschaft. Als er seine Truppen verstärkt hatte, fiel er über sie her. Zu spät sahen jetzt die Gallier die Folgen ihrer thörichten Hingebung ein, zu spät boten einige Völkerschaften Alles auf, ihre Freiheit zu erhalten; vergebens lehnte sich (vor Chr. 56) unter Vercingetorix beinahe die ganze Nation gegen ihre Unterdrücker auf; den Galliern fehlte es an Einigkeit und gegenseitigem Vertrauen; gegen Cäsars Staatsklugheit und Kriegskunst konnte nur ein einiges, alle Kräfte aufbietendes, nicht ein so getheiltes, in seinen Entschlüssen so wandelbares Volk aufkommen; in 7 Feldzügen unterwarf er ganz Gallien dem Römischen Joche. Zwar machten die Gallier noch einige Versuche das verhaßte Joch abzuschütteln, aber die Römer wußten ihre Herrschaft so gut zu befestigen, und führten ihre Einrichtungen nach und nach mit solcher Klugheit ein, daß alle neue Versuche an den gleichen Hindernissen wie die frühern scheiterten, und die Empörung des Vindex gegen den Nero, welche durch Verrath endigte, die letzte von Bedeutung blieb.

Während Gallien oft von raubgierigen Prätoren und Proconsuln aufs äußerste gepeinigt ward, suchte man zu Rom seine Einwohner durch Ertheilung von Privilegien an einzelne Städ-

Cher, de l'Aube, de la Nièvre, den westlichen Theil der Dép[ts] de l'Yonne, und den östlichen des Dép[t] d'Eure et Loire. Hauptstadt Agendicum Senonum, Sens.

III. Provincia Narbonensis in 5 Provinzen.

8) *Narbonensis prima*, regio Volcarum, in der Folge Septimania, Languedoc mit Ausnahme von Albigeois, Rovergue, Gevaudan, Vivarez; Foix und Roussillon: die Dep[ts] des Pyrénées orientales, de l'Aude, de l'Hérault, du Gard, die östlichen Theile der Dép[ts] de la haute Garonne und de l'Arriège und den südlichen Theil des Dépt. du Tarn. Hauptstadt Narbo, Narbonne.

9) *Viennensis*, von Languedoc Vivarez und Velay; das Delphinat mit Ausnahme der Bezirke von Briançon, Embrun und Gap; von der Provence die Grafschaft Venaissin, die Bezirke von Tarascon, la Margne, der südliche Theil des Bezirks von Aix, die Bezirke von Toulon und Hières und die Südküste vom Bezirk von Draguignan; im Norden endlich ein kleines Stück vom mittäglichen Burgund und Savoyen und Genf bis an die Kette vom Montblanc und Montcenis; die Dép[ts] de l'Ardéche, de l'Isère, vom Dép[t] de l'Ain den Bezirk von Bellai, den westlichen und südlichen Theil vom Dép[t] des bouches du Rhône, und den südlichen Theil vom Dép[t] du Var. Hauptstadt Vienna.

10) *Narbonensis secunda*, vom Delphinat den Bezirk von Gap; von der Provence die Bezirke von Sisteron, Forcalquier, Apt, Moustiers, Barjols, S[t] Maximin, Brignolles, Grasse, und die nördlichen Theile der Bezirke von Aix und Draguignan: den westlichen Theil des Dep[t] des hautes Alpes und des basses Alpes, den nordöstlichen Theil des Dep[t] des bouches du Rhône, und den nördlichen Theil vom Dep[t] du Var, mit Ausnahme des Bezirks von Vence. Hauptstadt Aquae Sextiae, Aix.

11) *Provincia Alpium maritimarum*, vom Delphinat die Bezirke Briançon und Embrun; von der Provence die Bezirke von Seyne, Dieppe, Castellane, Annot, Glandéve und S[t] Paul: die westlichen Theile der Departem[s] des hautes Alpes

und des basses Alpes, und der Bezirk von Vence im Dep^t du Var, dann jenseits der Alpen die Markgrafschaften Suza, Saluzzo, die Grafschaften Pignerol und Nizza, der größte Theil des Fürstenthums Piemont und der nördliche Theil der Markgrafschaft Montferrat nebst der Herrschaft Vercelli. Hauptstadt Ebrodunum, Embrun.

12) *Provincia Alpium Grajarum et Poeninarum*, den südöstlichen Theil von Savoyen, das Herzogthum Aosta, die Markgrafschaft Ivrea, den Canton Wallis und vom Mailändischen die Grafschaft Anghiera.

IV. Provincia Belgica in fünf Provinzen.

13) *Provincia maxima Sequanorum*, die Freigrafschaft Burgund, Sundgau, Ober-Elsaß: die Dep^ts du Jura, du Doubs, de la haute Saone und du haut Rhin, dann die ganze Schweiz mit Ausnahme der Cantone Wallis, Genf, Bündten und Tessin. Hauptstadt Vesontium, Besançon.

14) *Provincia Belgica prima*, Lothringen, die Dep^ts des Vosges, de la Meurthe, de la Meuse und de la Moselle, dann der südliche Theil des Herzogthums Luxemburg und den auf dem linken Rheinufer gelegenen Theil des Kurfürstenthums Trier. Hauptstadt Augusta Trevirorum, Trier.

15) *Belgica secunda*, von Isle de France die Bezirke Beauvais, Valois, Soissonnois und Laonnois; von Champagne der nördliche Theil vom eigentlichen Champagne, Rhémois, Rhetelois, Pertois, Clermontois, Barrois und Vallage; die Picardie, Artois, Flandern, und der südliche Theil von Brabant: die Dep^ts de l'Oise, de la Seine, de la Marne, de la Somme, du Pas de Calais, du Nord und des Ardennes, nebst einem Stück vom mittäglichen Theil des Königreichs der vereinigten Niederlande. Hauptstadt Durocortorum Remorum, Rheims.

16) *Germania prima*, Unter-Elsaß, die Gegend zwischen Belgica prima und dem Rhein; dann das jetzige Baden und Würtemberg, nebst einem Theile der Baierschen Staaten. Hauptstadt Mainz. Endlich

17) *Germania secunda*; die Gegend zwischen Belgica

prima, Belgica secunda und dem Rhein. Hauptstadt Colonia Agrippina, Cöln.

Jede dieser Provinzen stand unter einem Praeses, welcher über seine Provinz, so wie der Vicarius über ganz Gallien, bloß die oberste bürgerliche Gewalt übte, denn die Leitung des Kriegswesens war dem Magister Equitum, dem Comes rei militaris, und den fünf Duces unter deren Befehl die Legionen standen, anvertraut.

Was die Römer in Deutschland vergebens versuchten, durch Einführung ihrer Cultur ihre Herrschaft zu befestigen, gelang in Gallien besser. Die Römisch-Griechische Bildung, welche Römische Staatsverwaltung und Massilianische Gelehrsamkeit verbreiteten, fand in Gallien einen Boden auf dem sie trefflich gedieh. Massilia galt für ein neues Athen; in andern Städten, besonders in den Hauptsitzen der Staatsverwaltung, und den Seestädten, blühten Wissenschaften und Künste nach Neurömischer Art. Gallien brachte einen Ausonius, einen Marcus Terentius Varro, einen Petronius, einen Cornelius Gallus, Rutilius Numantianus und Mehrere der alten Panegyriker hervor. Seine vornehme Jugend studirte in Rom, und gelangte daselbst zu ansehnlichen Ehrenstellen. Desto mehr mögen wohl diese höhern Stände im Vaterlande herabgesetzt worden seyn, wo ihr Ansehen und ihre Wirksamkeit der Römischen Herrschaft gefährlich zu werden drohten, während man durch Emporhebung des untersten, und bisher schwer gedrückten Standes den größten Theil der Bevölkerung für Rom gewinnen konnte. Am schwersten aber traf die Verfolgung der Römer die Druiden, diese auserwählten Bewahrer Gallischer Volksthümlichkeit und Volksreligion; denn die Sieger glaubten sich nur dann auf die Treue der Besiegten verlassen zu können, wenn die höhern Begriffe des Lebens nicht mehr nach alt eigenthümlicher Art aufgefaßt wurden, kein Gallischer Himmel mehr den Seelen für Freiheit gefallener Krieger Vergeltung versprach, und keine Denkmäler der alten Verbindung des Volks mit Helden und Göttern, dem jetzigen Geschlechte seine Schande vorwarfen. Nirgends war daher das Christenthum den Herrschern

der Welt willkommner als in Gallien, wo es dieser reinmenschlichen Religion allein gelingen konnte, dem Gottesdienste der Druiden, jene Bedeutung zu rauben, die ihm das Schwert des Ueberwinders nicht zu entreißen gewagt hatte; und dennoch wurde auf hohen Bergen, in verborgenen Thälern, bisweilen in tiefen Felsklüften, sogar unter dem Boden, lange noch von Druiden geweissagt und geopfert, als in den Kirchen der Hauptstädte schon seit Jahrhunderten das Lob Christi ertönte, und die Bischöfe und Priester der neuen Religion in der Sprache des Herrschers Einheit und Unterwerfung predigten. Indessen blieben so viele Bemühungen der Römer die Gallier zu ihrem Wesen zu gewöhnen, keineswegs ohne Frucht; die Gallische Jugend, besonders die Gallische Reuterei focht unter den Römischen Heeren mit seltener Tapferkeit, und lernte sogar unter der Leitung Römischer Kriegskunst für fremde Unterdrückung besser kämpfen als sie ihre eigene Freiheit vertheidigt hatte. In das Schicksal des sterbenden Kolosses wurde Gallien dessenungeachtet mit verwickelt; denn die Zeit war gekommen wo die beleidigte Natur so lange Unterdrückung ihren Tyrannen vergelten wollte. Die Gallischen Krieger blieben von jener Entartung nicht frei, die wie eine verheerende Pest den Römischen Adler ergriffen zu haben schien. Während des dritten und vierten Jahrhunderts hatte Gallien unaufhörlich von Schwärmen eindringender Deutscher Völker zu leiden, welche in dem bedrängten Lande die grausamsten Verheerungen anrichteten, und von den Römischen Heeren nur selten mit Erfolg zurückgewiesen wurden. Endlich drangen im Anfange des fünften Jahrhunderts Vandalen, Sueven und Alanen durch ganz Gallien bis nach Spanien (J. 409). Auch die Westgothen (J. 412) unter Ataulf nahmen diesen Weg, aber sie eroberten die Städte Narbonne, Tolosa, Burdigala und andre mehr, und dehnten ihre Eroberungen im südlichen Gallien so weit aus, daß sich am Ende des fünften Jahrhunderts ihr Reich welches tief in Spanien hineinging, diesseits der Pyrenäen bis an die Loire und Rhone erstreckte, und die ganze Südseite Galliens in sich faßte. Tolosa war die Hauptstadt desselben. Zwei Jahre spä-

ter preßten die Burgunder den Römern bedeutende Ländereien an der Rhone ab, und griffen in der Folge so weit um sich, daß ganz Burgund, die Freigrafschaft, Dauphiné, Lyonnois, ein Theil von Languedoc, der westliche Theil Helvetiens und Savoyen zu ihrem Reiche gehörten, dessen Hauptsitze Lyon und Genf gewesen zu seyn scheinen. Selbst Britischen Flüchtlingen welche sich in der Gallia Armorica, dem westlichen Theile der Lugdunensis tertia festsetzten, konnten die Römer nicht widerstehen, sondern mußten ihnen vielmehr die Gründung eines neuen Britischen Staats in Gallien bewilligen. Endlich kam auch für den letzten Ueberrest Römischer Herrschaft im innern Gallien die Zeit des Untergangs. Als in Italien das Römische Reich bereits zerstört war, herrschte noch ein Comes rei militaris über die Gegenden im Norden der Loire, Normandie, Isle de France, Champagne und Lothringen, in gewissen Verbindungen mit dem morgenländischen Reich, aber in der That völlig unabhängig. Nach vielen vergeblichen Versuchen drangen endlich die Franken in Gallien ein. Chlodwig der Große raubte nach einer gewonnenen Hauptschlacht bei Soissons (J. 486) dem Comes Syagrius Land und Leben, und gründete auf den Trümmern der Römischen Herrschaft das neue Fränkische Reich.

III. Capitel.

Geschichte des Fränkischen Reiches bis auf den Untergang des Karolingischen Fürstenhauses, und die Erhebung Hugo Capets auf den Thron. 486 — 987.

Die Schicksale und das innere Leben des Frankenreiches unter dem Merovingischen Regentenstamme, so nennt man die Nachkommenschaft Chlodwigs des Großen, von einem ihrer Vorfahren Meroveus, und den ersten Karolingern bis zur Trennung des Deutschen und Westfränkischen Reichs, sind in der Deutschen Geschichte geschildert. In den Regierungen der spätern Karolinger bis zum Untergange dieses Hauses glaubt man die Begebenheiten des Merovingischen Zeitraums wiederzuerkennen. Alle Gräuel welche man in den immerwährenden Zwisten der verschiedenen Zweige jenes ältern Herrscherstammes gesehen hatte, die gefährlichen Theilungen und die Anmaßungen der Großen welche die schwierige Lage ihrer Oberherren zu ihrem Vortheil benutzten, erneuerten sich während dieser Periode. Die Lehensverhältnisse bildeten sich mehr aus, die ersten Vasallen wurden unabhängiger, die Macht der Geistlichkeit nahm zu, und das Ansehen der Könige und der Einfluß der Nation in die öffentlichen Angelegenheiten gingen je länger je mehr zu Grunde. Die meisten Könige aus dem Karolingischen Hause waren schwach, an Geist beschränkt, und wenn sich hie und da einer unter ihnen durch Fürstentugenden auszeichnete, so war er doch nicht kräftig genug dem Drange der Zeiten zu widerstehen, die so furchtbar eingerissenen Unordnungen zu tilgen, und den Gesetzen und der königlichen Macht wieder jenes Ansehen

zu verschaffen, welches sie unter der Regierung des großen Karls genossen hatten. Dessenungeachtet dauerte die Herrschaft dieses Hauses in Frankreich 76 Jahre länger als in Deutschland, wo es schon im Jahre 911 ausgestorben war. Noch einmal fiel mit Ausnahme weniger Provinzen Karls des Großen Reich einem einzigen Herrn zu; allein Karls des Dicken Erhebung, deren er in den Augen der Welt so unwürdig erschien, diente nur dazu, ihm einen schlimmeren Fall vorzubereiten. Seine Absetzung zu Tribur trennte das Deutsche und Westfränkische Reich auf immer. Seit dieser Zeit hatten die immer schwächern Karolinger unaufhörlich mit dem Hause Roberts des Starken zu kämpfen, welches eben so ausgezeichnet durch seine Tapferkeit, als mächtig durch seine den königlichen Gütern weit überlegenen Besitzungen sich mit dem Verhältnisse des ersten und vorzüglichsten Unterthanen nicht länger mehr begnügen wollte. Zwei dieser Herzoge und Markgrafen der Franken und ein mit diesem Hause durch Heirath nahe verwandter Fürst ließen sich die Krone der Franken aufsetzen, ohne daß sie die letzten Sprößlinge des Karolingischen Stammes aus ihrem Erbrecht hätten verdrängen können. Als aber Herzog Karl von Nieder-Lothringen Bruder König Lothars durch Annahme eines großen Lehens von der Deutschen Krone sich den Sinn der Franken abwendig gemacht hatte, gelang es dem Grafen von Paris und Herzoge der Franken, dem Haupte des Hauses Roberts des Starken, Hugo Capet, nach dem Tode König Ludwigs V. des Unthätigen, den Herzog Karl, den Oheim und rechtmäßigen Nachfolger Ludwigs, vom Throne auszuschließen, und die Königswürde seinem eigenen Hause zu versichern. Nach einem mislungenen Versuche sein angestammtes Recht zu behaupten, endete Karl sein Leben gefangen im Thurme zu Orleans. Sein ältrer Sohn Otto Herzog von Lothringen starb ohne Nachkommenschaft, das Schicksal des jüngern ist dunkel.

Während der schwachen Regierung Ludwigs III. bewog der Herzog Boso, Karls des Kahlen Schwager die Stände des ehemaligen Burgundischen Reichs sich noch einmal von dem Westfränkischen Reiche zu trennen, und in seiner Person das

Burgundische Königthum wiederherzustellen (J. 879). Drei und zwanzig Bischöfe und viele weltliche Herren beurkundeten die Gründung dieses Staats, der das Land zwischen der Rhone, Saone und dem Jura in sich begriff und Arles zur Hauptstadt hatte. Neun Jahre später wählten die Stände jenseits des Jura den Grafen Rudolf zum Könige des transjuranischen oder Hochburgunds (J. 888). Beide Königreiche kamen in der Folge an das Deutsche Reich. Auch den noch bei Frankreich gebliebenen Theil von Lothringen hatte König Heinrich von Deutschland dem im Innern des Reichs beschäftigten König Raoul entrissen. Die Normandie und Bretagne mußte Karl der Einfältige Rollo'n dem Anführer Normännischer Schaaren als Herzogthum zu Lehen geben. Rollo heirathete des Königs Tochter Gisela und wurde ein Christ.

In Frankreich bildete sich das Lehenwesen weit schneller zu seiner spätern Form aus als in Deutschland; denn die Ohnmacht der letzten Westfränkischen Könige des Karolingischen Stammes vermochte nicht besser die Vorrechte der königlichen Gewalt, als die ursprünglichen Rechte der Nation zu vertheidigen. Karl der Kahle machte sogar die Grafschaften gesetzmäßig erblich, und behielt sich einzig und allein vor, die Erben damit zu belehnen (J. 877). Ein Vorrecht nach dem andern wurde den schwachen Königen entrissen, ohne den Ehrgeiz der Großen zufrieden zu stellen; denn je mehr diese Letztern von der obersten Gewalt an sich gezogen hatten, desto weniger glaubten sie auf dasjenige was ihnen noch daran fehlte, Verzicht leisten zu dürfen. Eine Folge davon war, daß die Erbgrafen anfingen selbst über die in ihrem Gebiete gelegenen Beneficia der Könige zu walten, und sich vermittelst derselben Untervasallen zu verschaffen, welche ihrerseits das Beispiel der Großen nachahmend, von ihren Grafen zu erlangen suchten, was diese von den Königen erpreßt hatten. Bald ward das Westfränkische Königreich ein großer, wenig zusammenhängender, in unendliche kleine Theile zersplitterter Bundesstaat, welcher nur durch das äußerst schwache Band der königlichen Oberlehnsherrlichkeit zusammengehalten wurde. Die Grafen bekümmerten sich bloß

um ihren eigenen Vortheil, die Sache des Königs oder des Reichs, das Wohl des Ganzen, war ihnen gleich fremd, und die übrigen Freien wurden durch die Grafen außer Stand gesetzt etwas für den König zu leisten, ja sie würden vielleicht in den meisten Fällen gegen denselben gebraucht worden seyn, hätten nicht Krone und Scepter nach den damaligen Religionsbegriffen eine Art von heiligem Ansehen genossen, welches die Geistlichkeit von der Salbung Davids herleitete, und welche der Majestät lange noch eine gewisse Verehrung zusicherte, als ihre Rechte und Gebote im Leben lange schon ohne Scheu und ungestraft zertreten wurden. Wie später in Deutschland, so traten jetzt schon in Frankreich die ausgebildeten Lehensverhältnisse an die Stelle der ehmaligen freien Staatsverfassung, die Schuldigkeiten des Lehensmannes gegen seinen Herrn galten für die höchste Pflicht, und nicht selten trat der König selbst als Besitzer eines dem Grafen lehenspflichtigen Gutes gegen diesen Grafen in ein weit unterwürfigeres Verhältniß als dasjenige in welchem der Graf als Kronvasall zu dem König stand. Der Grund und Boden des ganzen Reichs war in unadeliche Güter und adeliche, feuda, abgetheilt, unter welchen Letztern man solche verstand, welche ursprünglich dem Fränkischen Adel oder Wehrstand zugehört hatten, und an welche abhängige Lehen geknüpft waren. Wie der Priesterstand, so scheint auch der Adel gewisse Freiheiten als Geburtsrecht unabhängig vom Grundeigenthum, besessen zu haben. Die übrigen Freien aber hatten fast Alles verloren, und kamen sowohl in Städten als auf dem Lande in die drückendste Abhängigkeit, denn die großen Reichsversammlungen aller Freien hatten aufgehört, und nur einseitige Versammlungen der Anhänger oder Gegner eines Fürsten fanden noch auf ungesetzmäßige Weise statt. Die bloßen Freien hatten gewissermaßen aufgehört Staatsbürger zu seyn, seitdem sie in der Lehenshierarchie auf der untersten Stufe waren; und das Recht mit Bewilligung ihres Bischofs in den geistlichen Stand zu treten, und durch Erwerbung eines Lehens in den Adelstand erhoben zu werden, war die einzige Auszeichnung vor den Leibeigenen, welche gar keinen Theil der Nation ausmachten, son-

dern nicht viel besser als Vieh auf den Höfen der Grundbesitzer gehalten wurden.

Zehn Kronvasallen hatten hauptsächlich alle Macht in Westfranken an sich gerissen. Die Normannischen Herzoge der Normandie und die Grafen von Bretagne. Die Grafen von Flandern besaßen das Land zwischen der Schelde, dem Meere und der Somme, die Grafen von Vermandois und Champagne die Länder dieses Namens und einen Theil von der Picardie. Die Herzoge von Burgund das heutige Herzogthum dieses Namens, die Fränkischen Herzoge aus dem Hause Roberts des Starken die Grafschaften Paris, das Gebiet von Orléans, die Länder Chartrain, Perche, Blois, Tourraine, Anjou, Maine, die Herzoge von Gascogne das Land zwischen der Garonne, Dordogne, den Pyrenäen und den beiden Meeren, mit Ausnahme der Landschaften Comminges und Consérans. Die Grafen von Toulouse, Toulouse und Languedoc mit dem Titel von Herzogen und Markgrafen von Gothien oder Septimanien. Endlich die Herzoge von Aquitanien aus dem Hause Poitiers, denjenigen Theil vom alten Aquitanien, den ihnen die Herzoge von Auvergne, die Grafen von Bourges, la Marche, Angoulême und Périgord nebst den Herren von Bourbon übrig ließen. Dem letzten Karolingischen König war nichts mehr als Laon, Soissons, und einige unbedeutende Ländereien geblieben.

Mit der Staatsverfassung der Westfranken war ihr Kriegswesen in inniger Verbindung, oder vielmehr, jene war ganz aus diesem hervorgegangen. Jeder freie Franke der 4 mansos, d. h. vier Gehöfte besaß, war dienstpflichtig, hatte er aber nur eines, so ließ er sich von dem welcher 3 besaß, ausrüsten, und zog für Beide. Zwei Besitzer von 2 Gehöften vereinigten sich zusammen, der Eine zog ins Feld, der Andere mußte ihn ausrüsten. Wer nicht erschien, war zu einer Buße von 60 solidis verdammt, und blieb des Königs Sclave bis er sie bezahlt hatte. Des Königs Leute hingegen mußten statt der Buße so lange als sie gesäumt hatten ihre Pflicht zu erfüllen, sich alles Genusses von Fleisch und Wein enthalten. Sclaven und durch grobe Verbrechen Geschändete durften nicht die Waffen tragen, denn diese

waren der eigentliche Schmuck des freien Mannes. Nur zu niedrigen Diensten worunter man auch beinahe alle nützlichen Künste verstand, gebrauchte man im Felde die Leibeigenen. Die adlichen Freien dienten gewöhnlich zu Pferde, die übrigen zu Fuß. Die Einwohner der Gaue und Herzogthümer waren von ihren Herzogen und Grafen angeführt, aber an der Spitze des ganzen Heeres stand der König, oder Derjenige dem er die Leitung desselben anvertraut hatte. Unter Karl dem Großen war die Kriegszucht streng; Feigheit, Ungehorsam, und Verwüstungen in Freundesland wurden hart bestraft. Aber als unter seinen Nachfolgern mit dem innern Leben des Staats alle guten Ordnungen zu verderben anfingen, verlor auch das Fränkische Kriegswesen seinen volksthümlichen Sinn und seine kräftige Einrichtung. Zwar ließen die häufigen Fehden im Innern des Reichs den Kriegsgeist bei einem Volke dessen Lebenskraft er war, nicht zu Grunde gehen, aber der Zweck der Kriege und mit ihm der Sinn der Krieger waren verändert. Denn wo man für Freiheit, Volksruhm und Vaterland gefochten hatte, galt jetzt nur Herrendienst und Beute, und was dem freien Jüngling die Bewundrung seiner Landsleute gezollt, mußte er von der schnöden Gunst eines Herrn erbetteln. Aus Kriegsführern waren die Herzoge und Grafen Oberherren geworden, für deren Sache man zu Felde zog, und von deren gutem Willen es abhing, ob die Franken für ihren König und das gemeine Vaterland, oder gegen ihn, oder in ihm gänzlich fremden Fehden Leben und Eigenthum opfern sollten. Von dem Könige hatten sie übrigens gar nichts zu erwarten; wehe Demjenigen der sich bei den verwüstenden Einfällen der Normänner nicht des Schutzes eines mächtigen Kronvasallen zu erfreuen hatte! sein Haus und seine Güter waren der Wuth verheerender Barbaren Preis gegeben. Aber eben diese Gefahr, welche so oft wiederkehrte, brachte den niedern Adel dahin, sich eines neuen Schutzmittels gegen die Willkür der Großen zu bedienen. Trotz königlichen, herzoglichen und gräflichen Verboten befestigten sie ihre Wohnungen nach dem Beispiel ihrer Herren, und in kurzer Zeit war das ganze Westfränkische Reich mit Burgen bedeckt, welche statt ei=

nes Schirms gegen die nordischen Räuber die Schutzwehren des Ungehorsams gegen die Obern, die Schlupfwinkel eigener Gewaltthaten, und die Grundpfeiler der Trennung und Zügellosigkeit wurden, durch welche der Westfränkische Staat am Ende dieses Zeitraums wie aufgelöst schien.

Die verschiedenen Gesetzbücher denen die Völker und Länder des Fränkischen Reichs unterworfen gewesen waren, nebst den Capitularien der Könige, waren noch immer die Grundlage des öffentlichen Rechts; aber seitdem die Kronvasallen die Erblichkeit, und in gewissem Sinne den Besitz der ihnen untergebenen Länder erlangt hatten, galten auch ihre oft sehr willkürlichen, und in vielen Fällen bloß ihrem Privatnutzen zu Liebe gegebenen Verordnungen, vor dem frühern Gesetze. Daher wurde das Rechtssystem in den verschiedenen Theilen Westfrankens unendlich mannigfaltig. Eben so hatten die Könige ursprünglich theils selbst, theils durch die Reichsbeamten die richterliche Gewalt geübt, und sich in wichtigen Fällen die oberste Entscheidung vorbehalten. Jetzt sprachen die Kronvasallen als höchste Behörde; ihre Untervasallen über Alles was nicht Leib und Leben betraf, auch über den Diebstahl in jedem Falle. Nur die geistliche Gerichtshörigkeit war ihrer Macht nicht unterworfen.

Wie sehr in diesem Zeitraum die Macht der Geistlichkeit im Frankenreiche zugenommen, ist schon in der Deutschen Geschichte erzählt. Aber wenn auch nicht die religiöse Stimmung des Zeitalters zu dieser Machterhöhung so gewaltig beigetragen hätte, so reichte schon allein die Schwachheit der Fürsten, die innere Auflösung des Reichs, und die Familien- und Thronfolgekriege des königlichen Hauses hin, dem Priesterstande und seinem Haupte, dem Bischof von Rom einen beinahe unbegränzten Einfluß zu verschaffen. Was durch äußere Mittel nicht zu erreichen war, suchte man durch priesterliche Machtsprüche zu gewinnen, Könige und Vasallen nahmen zu ihnen ihre Zuflucht um sich gegenseitig zu schwächen, und wenn den niedern Ständen aller Schutz des Reichsoberhauptes entrissen war, — muß man es nicht als ein Glück ansehen, daß ihnen wenigstens noch eine Gewalt im Staate offen blieb, die sie vor der Willkür und dem Eigennutz ihrer Herren schützen konnte?

Was Karl der Große so herrlich gepflanzt, und Ludwig der Fromme noch gehegt und befördert, das Emporkommen einer bessern Geistesbildung im Fränkischen Reiche, war seit Karln dem Kahlen sehr weit herabgesunken. Das Forschen nach Wahrheit, und die Liebe des wahrhaft Schönen, konnten da nicht gedeihen, wo die Schwerter unaufhörlich gezückt waren um Bürgerblut zu vergießen und wo weder fürstliche Schlösser noch Kirchen und Klostergebäude vor den Verwüstungen eines Feindes sicher waren, der aus dem noch barbarischern Norden her, unaufhörliche Einfälle that, zu deren Wiederholung ihn die Entartung des Karolingischen Blutes immer von neuem reizen mußte. Als zur Abwendung dieser Gefahr und zum Schutze ihrer weitläufigen Besitzungen die Geistlichen sich mit dem Panzer bekleiden mußten, sanken die Wissenschaften in demselben Grade, als ihre einzigen Bewahrer ihrer Pflege entrissen wurden. Zwar suchten bisweilen der höhere Sinn und die Geisteskraft ausgezeichneter Männer neues Licht in dem allgemeinen Dunkel anzufachen; allein diese besondern Versuche drangen nicht durch, weil es an Vereinigungsmitteln der einzelnen Bestrebungen, und einem wohlthätigen Genius für Cultur überhaupt fehlte. Zudem wurden die Wissenschaften auch durch die Sprache in Frankreich dem großen Theile der Nation unzugänglich gemacht. Als die Deutsche Sprache in Westfranken so große und kräftige Beschützer verlor, wie sie in Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen gehabt hatte, schwand sie allmählig ganz aus diesem Reiche. Lange schon hatte sich im gemeinen Leben das Deutsche mit der Landessprache der römischgebildeten Gallier gemischt, in öffentlichen Verhandlungen aber und in den Wissenschaften konnte wegen ihrer Bestimmtheit und Bildung nur die Lateinische gebraucht werden. In der Mitte des 9. Jahrhunderts war endlich der Zeitpunct erschienen, wo die gemeine Mundart von der Schriftsprache so weit abwich, daß die Letztere dem großen Theile der Nation gänzlich unverständlich war, und Vieles in der neuen Sprache verfaßt, oder in dieselbe übersetzt werden mußte, wenn es dem ganzen Volke zugänglich seyn sollte, was man früher nur lateinisch abzufassen gewohnt war. Daher wurden jetzt die Wissen-

schaften dem weltlichen Theile des Volks gänzlich fremd, denn der geistliche Stand fuhr höheren Befehlen gemäß fort, sich ausschließlich der Lateinischen Sprache zu bedienen. Nichts desto weniger wurde die Neufränkische Französische Rede im Westfränkischen Reiche immer herrschender; aber sie bildete sich daselbst in unzählige Mundarten, darunter vorzüglich die Valonische, Gascognische, Provencalische, Burgundische, Normannische, Parisische u. s. w. und erst dann, als ihre schriftliche Verfassung häufiger wurde, und deswegen eine gewisse Gleichförmigkeit annahm, wurde sie zur Mittheilung höherer Begriffe brauchbar. Wer noch irgend etwa vortheilhaft auf sein Zeitalter wirkte, hatte seine Bildung aus den Meisterwerken des Alterthums geholt. So arbeitete Abt Lupus von Ferrières (st. 865.) mit rastlosem Eifer für gründliches Studium der classischen Litteratur des alten Roms, und für Veredlung der Lateinischen Schriftsprache seiner Zeit. Ihn unterstützten Hincmar von Rheims, und andere gelehrte Geistliche dieses Zeitalters. Die meisten Schriften handelten von Theologie und Kirchenrecht, die Geschichte war mit Wundern und heiligen Mährchen überladen. Doch zeichnete sich unter vielen erbärmlichen Chronikschreibern Bischof Freculph von Lisieux (st. 857.) durch bessern Styl, und wegen seiner Gewandtheit in Staatsverhandlungen, bei denen ihn Ludwig der Fromme häufig gebraucht hatte, auch durch wichtigern Inhalt aus. Dieses thätige Leben macht ebenfalls die Briefe Hincmars von Rheims für die Zeitgeschichte wichtig. Obschon die Stimmung der Gemüther für Poesie weit mehr als für Geschäfte geeignet schien, so ließ doch die allgemeine Geistesbefangenheit, bisweilen sogar die religiöse Scheu vor den großen Mustern des Alterthums, nichts Erhebliches erwarten, was den Gedichten jener Zeit einen bleibenden Werth versichern konnte. Zwar fehlte es in Frankreich nicht an einer Menge von Versemachern, welche ihren und ihrer Leser Scharfsinn und Einbildungskraft mit Akrostichen, Telostichen, Antistrophonten und andern dergleichen witzigen Verdrehungen mehr quälten als ergötzten, allein jener hohe Schwung und der reine Geschmack höherer Kunst mit welchem die Meister des Alterthums gesun-

gierung dieses Reichs hatte, dabei das Aufkommen der Kaiserwahl in Deutschland, während in Frankreich die Thronfolge erblich wurde, trennten die beiden Länder auf ewig; und von dieser Zeit an bildete sich Frankreich nicht ohne Mitwirkung seiner Könige zu der Eigenthümlichkeit, in welcher sich von nun an sein Charakter aussprach, und die es Jahrhunderte lang beibehielt ohne sie selbst nach der großen Umwälzung am Ende des 18. Jahrhunderts ganz abzulegen. Das Eigenthümliche der Französischen Geschichte dieses Zeitalters wurde vorzüglich durch die Kämpfe der Könige mit ihren unmittelbaren Lehensträgern fast immer zu Gunsten der Erstern, durch den immerwährenden Krieg mit England seit der Erhebung des Normännischen Hauses und durch das Ritterthum und die Kreuzzüge bestimmt, deren Ende mit dem Schlusse dieses Zeitraums zusammenfällt. Die Kriege mit England fingen unter Ludwig VI. oder dem Dicken wegen Gisors, einer Gränzfestung der Normandie, im Jahr 1110 an, und dauerten seitdem in einem fort mit abwechselndem Glücke. Sein Nachfolger Ludwig VII. beging die Unklugheit eine ihm untreue Gemahlin, deren Unfug er lange Zeit geduldet hatte, zu einer Zeit zu verstoßen, wo der Verlust ihres reichen Erbes, des Herzogthums Guyenne und der Grafschaft Poitou, und die Uebertragung desselben an den mächtigsten Vasallen, Herzog Heinrich von Normandie und Anjou, nachmaligen König von England, der Macht der Krone den Untergang drohte. Indessen machte das Glück Philipp Augusts, welcher die Normandie, Maine, Anjou, Tourraine und Poitou dem König von England wegen Felonie durch die Gewalt der Waffen wieder abnahm, die Picardie wieder eroberte, und Artois nach dem Tode seines letzten Grafen in Palästina wieder mit der Krone vereinigte, diesen Fehler wieder gut. Philipp August hob die königliche Macht eben so sehr im Reiche selbst, als er die Gränzen seiner Besitzungen erweiterte, und rettete durch ernsten Widerstand das Ansehen der weltlichen Staatsgewalt von der Despotie des Papstes. Endlich wurde dieser Zeitraum durch eine höchst merkwürdige Regierung, nämlich die Ludwigs des IX. oder des Heiligen geschlossen. Bei der Größe

seines Gemüths, welches von allen Verhältnissen des Lebens so feurig ergriffen ward, darf man sich nicht verwundern, wenn der weiseste und gerechteste König seiner Zeit, für den Zweck, welcher ihm der höchste schien, den Sieg der Lehre Christi, und die Gemeinschaft des Reichs Gottes, welche man in jenem Zeitalter unmittelbar zu erlangen strebte, sich selbst, und dasjenige opferte, zu dessen Beförderung und Ausbildung es ihm weder an gutem Willen, noch an Kraft, sondern bloß an der Ueberzeugung fehlte, daß der natürlichste Weg zu Erreichung überirdischer Zwecke allein durch volle Würdigung des irdischen Daseyns und Vollendung alles dessen was in seinen Schranken für Gemeinwohl und eigene Veredlung zu leisten ist, gefunden wird.

Den unter den Karolingern allmählig verlornen Antheil an der Verhandlung der Staatsgeschäfte erlangte das freie Volk unter den Capetingern nicht wieder. Das Lehenssystem wurde in diesem Zeitraum vollendet; aber bei seiner Vollendung sah man bereits Keime der künftigen Auflösung sich entwickeln. Die Herzoge der Franken aus dem Hause Roberts des Starken wußten durch Gewohnheit nach und nach das Recht der Thronfolge ihrem Stamme zu sichern. So lange es zweifelhaft schien, ob die Großen nach dem Tode des Königs seinen ältesten Sohn sogleich als Nachfolger erkennen würden, nahmen die Könige diese ältesten Söhne noch bei ihrem Leben zu Mitregenten an, und ließen ihnen als solchen durch die unmittelbaren Lehensträger huldigen. Seit Ludwig VIII. schien diese Maßregel nicht mehr nothwendig. Man war jetzt gewohnt die Erbfolge im Königthume eben so eingerichtet zu sehen wie im Herzogthume der Franken, und machte überhaupt zwischen diesen verschiedenen Würden, welche das Haupt des Capetingischen Hauses bekleidete, gar keinen Unterschied mehr. Der König war Oberlehnsherr des Reichs, und als Solchem waren ihm die unmittelbaren Kronvasallen zu gewissen Leistungen, vorzüglich zum Kriegsdienst, aber nur in bestimmten Fällen und eine gewisse Zeitlang, bisweilen 6 Monat, 40 Tage u. s. w. verpflichtet. Die Kronvasallen hatten wieder ihre Untervasallen, und diese ebenfalls wieder von ihnen abhängige Lehenträger, so daß diese Verhält-

nisse oft bis in den 4ten oder 5ten Grad fortgesetzt wurden, wo alle Diejenigen welche bei Kronvasallen zu Lehen gingen, nur Aftervasallen der Krone waren, und so nach dem verschiedenen Grad in dem sie von der Krone entfernt waren, unter sich ihren Rang behaupteten. Alle die von gleichem Grade hießen Pares, und durften nur von ihres Gleichen gerichtet werden; allein seit der Erhebung des Capetingischen Hauses hatten alle Vasallen desselben einen großen Schritt gethan. Da man unter den verschiedenen Würden seiner Stammeshäupter gar keinen Unterschied machte, so waren die Vasallen der Krone um einen Grad näher gerückt, und die kleinen Lehensträger der Herzoge der Franken, der Grafen von Paris u. s. w. konnten denselben Rang mit den alten Kronvasallen, den Herzogen der Normandie, von Burgund, den Grafen von Toulouse, u. s. w. behaupten. Allein weil alle diese Verhältnisse nicht auf einem persönlichen, sondern auf einem dinglichen Recht, dem Grundbesitz, beruhten, so konnte oft ein und derselbe Eigenthümer verschiedener Grundstücke, wegen derselben auf einer verschiedenen Stufe des Lehensverhältnisses stehen; so daß er bisweilen Vasall desselben Grundbesitzers war, der ihm anderswo als Oberlehnsherrn huldigte, wodurch im Allgemeinen zwischen allen Feudal=Besitzern eine gewisse Gleichheit entstand, wenn auch bei der Behauptung des Ranges allemal die höhere Stufe in Anschlag kam. Indessen hatte diese Gleichheit noch eine zweite, ungleich mächtigere Stütze in dem Grundsatz, daß der Lehensverband, obschon nicht ein ganz freiwilliger, dennoch ein gegenseitiger Vertrag sey, den auch der Lehensträger nicht zu halten schuldig war, wenn er ihm von dem Lehensherrn nicht beobachtet wurde, wenn ihm z. B. kein Beistand ertheilt, kein Recht gehalten, oder unerlaubte Forderungen an ihn gethan wurden, u. s. w. Vor Philipp August machte die königliche Gewalt keine bedeutenden Fortschritte, denn viele Kronvasallen waren eben so mächtig als der König selbst; und als sogar beinahe das ganze westliche Frankreich in den Händen des Königs von England war, übertraf die Hausmacht dieses furchtbaren Vasallen die des Reichsoberlehnsherrn bei weitem. Seitdem aber Philipp August diesem ge=

fährlichen Gegner beinahe alle seine Französischen Länder unter dem Vorwand eines von dem königlichen Gerichtshof, obwohl unbefugt, gegen Johann ohne Land wegen Felonie ergangenen Todes= und Güter=Einziehungs=Urtheils mit Gewalt entriß, konnte sich kein Vasall mehr mit dem Könige messen. Viele Umstände vereinigten sich jetzt die königliche Macht in eben dem Maße zu heben, als die der Kronvasallen zu sinken anfing. Vor Allem wirkte hiezu die Zwietracht dieser Letztern, welchen es, seitdem die allgemeinen Reichsversammlungen abgekommen waren, an Gelegenheit fehlte in nähere Verbindung zu kommen, und sich zu gemeinschaftlichen Zwecken zu vereinen. In stete Fehden und andre schwierige Geschäfte verwickelt, dazu wegen Mangels an Bildung in der Rechtsverwaltung unerfahren, blieben sie unter allerlei Vorwänden von den königlichen Gerichten oder sogenannten Parlamenten aus, wo sie durch erfahrne Rechtsgelehrte und Geistliche ersetzt, und von den Königen keineswegs vermißt wurden. Sie verloren daher ihren Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten des Reichs durch diese Versäumung; durch die Kreuzzüge aber, durch übermäßigen Aufwand, bisweilen auch durch unbeerbten Tod Güter und Macht. Die Grundbesitzungen und herrschaftlichen Rechte fielen theils an den König, theils an die Geistlichkeit, endlich in diesem Zeitraume auch an die ehemaligen Unterthanen, welche das durch Arbeit und Industrie erworbene Geld um gewisse Freiheiten oder gänzliche Unabhängigkeit, zu den Bedürfnissen ihrer Herren hingaben. Dieses Emporkommen des untersten Standes, wurde wie in Deutschland so in Frankreich von den Königen begünstigt, welche oft auf unbefugte Art dazwischen traten, und unter den mannigfaltigsten Vorwänden, besonders den Städten den Besitz großer Rechte zu sichern wußten. Hingegen erhielt im Anfang die königliche Macht durch Einziehung großer Kronlehen keine bedeutende Vermehrung; denn wenn auch das Reich nicht mehr im eigentlichen Sinne getheilt ward, und die Erbfolge des ältesten Sohns zu einem geheiligten Rechte geworden zu seyn schien, so blieb doch noch der Gebrauch einer standesmäßigen Versorgung der übrigen Brüder in solchem Ansehen, daß die einge=

genen Lehen immer wieder von neuem an königliche Prinzen vertheilt, und diese wieder eben so unabhängige Herren wurden, als es ihre Vorgänger gewesen waren. Diese Gewohnheit währte noch den ganzen Zeitraum hindurch, und erst als auch sie abkam, ließ sich eine nähere Vereinigung des Staates erwarten.

Von dem Augenblicke an wo die allgemeinen Staatsversammlungen zur Verhandlung der öffentlichen Angelegenheiten aufgehört, und die Kronbeamten in den Bezirken ihrer Verwaltung mit der Erblichkeit eine fast gänzliche Unabhängigkeit vom Reichsoberhaupte erlangt hatten, war keine öffentliche Gesetzgebung mehr für das ganze Reich möglich gewesen. Jeder Lehensherr gab in seinem Gebiete die Verordnungen welche er für gut hielt, oder die seiner Eitelkeit oder seinem Eigennutze fröhnten. Daher waren alle Gebote welche die Könige eigentlich nur für ihre Privatherrschaften erließen, denen sie aber bisweilen ein ausgedehnteres Ansehen zu verschaffen wünschten, nur Verträge derselben mit den Kronvasallen, oder den Besitzern derjenigen Länder, in welchen die königlichen Edicte Gültigkeit erlangen sollten. Erst Ludwig der Heilige, der sich besonders nach seiner Rückkehr aus Palästina einen solchen Ruf von Frömmigkeit und Gerechtigkeitsliebe erworben hatte, daß seine Verordnungen ihm gleichsam von einem höhern Geiste eingegeben zu seyn schienen, brachte es dahin, daß das Gesetzbuch welches er unter dem Namen von establissements bekannt machen ließ, im ganzen Reiche freiwillig angenommen wurde. Ludwig gab in demselben der Gerichtsverfassung eine bestimmtere menschlichere Form, ertheilte für den Gang der Processe bessere Vorschriften, bestimmte die mannigfaltigen bisweilen dunkeln Verhältnisse des Lehenwesens, und fügte diesen Verordnungen eine Menge bürgerlicher und peinlicher Gesetze bei, welche von nun an neben den frühern Rechtssystemen, dem Justinianeischen, dem Altdeutschen, und den spätern Gewohnheiten, galten, diese letztern zwar hie und da veränderten, aber doch nie ganz und gar unterdrücken konnten. In den ersten Zeiten der Capetinger, und beinahe bis ans Ende dieses Zeit-

raums, hatte jeder Lehensherr, in welchem Grade er auch von der Krone entfernt seyn mochte, sein eigenes Gericht, von welchem nicht leicht höher appellirt werden durfte, und bei welchem unwissende Richter die vor sie gebrachten Streitigkeiten auf eine oft sehr willkürliche und zweideutige Art, gewöhnlich durch Gotteswurtheile und zwar meistens durch den Zweikampf entschieden. Nur außerordentliche Fälle wurden an das Obergericht des Kronvasallen oder gar an das königliche Gericht, das Parlament, gebracht. Ludwig der Heilige gab zur Einführung eines besseren Gerichtswesens das Beispiel durch Abstellung des Zweikampfes auf seinen Domänen. Bisher hatten nicht nur die streitenden Parteien unter sich die Rechtsfragen auf diese Weise entschieden, sondern die Zeugen mußten ihre Aussagen mit dem Schwert in der Faust bewähren; ja selbst die Richter konnten wegen ihres Urtheils herausgefodert werden, so daß ein starker und in der Waffenkunst geübter Mann bei der ungerechtesten Sache kein Verdammungsurtheil zu besorgen hatte. Ludwig machte diesem Unfug, welchen nur der wirkliche Glaube der Streitenden an Gottes Hülfe, für den Gerechten in etwas mildern konnte, durch seine Verordnungen ein Ende, und gab den Gerichten seiner Länder eine den geistlichen Gerichten ähnliche Verfassung. Um aber die Appellationen den Lehensherren desto annehmlicher zu machen, gewann er erst die unmittelbaren Vasallen durch Wiedereinführung derselben von den Gerichten der Aftervasallen (varasseurs) an ihre Obergerichte, und endlich alle zusammen selbst die Kronvasallen für das königliche Gericht, durch die Bestimmung, daß im Falle der Verwerfung einer Appellation der Abgewiesene eine Geldstrafe an den ersten Richter zu bezahlen habe. Da aber das eigentliche Parlament, welches aus dem Verein der unmittelbaren Kronvasallen bestand, sich nicht wegen jeder geringfügigen Streitsache versammeln konnte, und eine solche Zusammenkunft allemal für die Mitglieder derselben sehr kostbar war, so wurden geringere Sachen durch den königlichen Rath unter Vorsitz des Königs entschieden. Deswegen wird auch noch bis auf den heutigen Tag der unter einer Eiche rechtsprechende Ludwig der Heilige als Sinn-

bild fürstlicher Gerechtigkeitsliebe und Vatersorge vorgestellt. Als ihm die Lehensherren diese Ausübung der oberrichterlichen Gewalt einräumten, scheinen sie, wunderbar genug, nicht geahnt zu haben, daß sie dadurch einen so wichtigen Schritt zur völligen Unterwerfung thaten. In diesen Zeitraum fällt auch, obschon die Epoche nicht genau angegeben werden kann, die Herabsetzung der Zahl der Pairs von Frankreich auf zwölf, und zwar sechs geistliche, der Erzbischof von Rheims, nebst den Bischöfen von Langres und Laon als Herzogen, die Bischöfe von Beauvais, Noyon und Chalons sur Marne als Grafen, und sechs weltliche, die Herzoge von Burgund, Normandie und Guyenne, nebst den Grafen von Flandern, Toulouse und Champagne.

Bei solcher Unordnung in dem Gerichtswesen vor Ludwig dem Heiligen mußten die Gerichte der den Begriffen der Zeit gemäß ohnedem so bedeutenden Geistlichen, bei welchen schon lange eine weit bessere Einrichtung statt fand, in ihrem Ansehen weit über die der weltlichen Herren steigen. Hier entschied nicht die Faust, wenigstens wurde eine solche Entscheidung äußerst selten zugelassen, und weder Zeugen noch Richter waren zu derselben verpflichtet, sondern die Beweise mußten durch Zeugniß und Urkunden geführt werden. Dabei fand die Appellation von Grad zu Grad bis an den Römischen Stuhl statt; was zwar den Parteien größere Sicherheit verschaffte, bisweilen aber auch weit größere Unkosten verursachte. Alles was nur von fern einen Geistlichen oder die Religion, eheliche Verhältnisse, u. s. w. betraf, hatte die Geistlichkeit vor ihren Stuhl gezogen. Die Ausbildung der Lehensverhältnisse war ihr hingegen keineswegs vortheilhaft gewesen. Bischöfe und Aebte, denn die Klöster nahmen in diesem Zeitraum in welchem so viele Orden aufkamen, in Frankreich sehr zu, waren je nach der Lage der von ihnen verwalteten Kirchengüter, Vasallen Derjenigen geworden, über welche die Erstern vormals die Aufsicht geführt hatten. Allein durch die Ausbreitung ihrer richterlichen Gewalt hatten sie diesen Oberherren das Wichtigste wieder entrissen. Vermöge ihrer priesterlichen Verhältnisse waren die Diener Got-

tes zu keinem Huldigungseid verpflichtet, wohl aber mußten sie wie andre Vasallen ihrem Herrn zuziehen, obschon ihnen Karl der Große den persönlichen Kriegsdienst sogar untersagte. Als aber die Römischen Päpste durch Anwendung der in den Isidorischen Decretalen enthaltenen Bestimmungen die Herrschaft über die gesammte Geistlichkeit aller christlichen Völker erlangten, und ihnen durch die weitläufigen Eheverbote so viel Gelegenheit dargeboten ward sich in die Geschäfte der Fürsten zu mischen, wurden die Könige von Frankreich, und zwar besonders Robert und Philipp I. mehr als einer Demüthigung unterworfen, welche sie wie z. B. die Interdicte in die höchste Verlegenheit brachten. Doch scheint man sie im Allgemeinen wegen der argen Händel in welche der päpstliche Stuhl mit den Deutschen Kaisern verwickelt war, und welche als Hauptaugenmerk des päpstlichen Ehrgeizes, Aufbietung aller Kräfte erforderten, vorzüglich geschont zu haben. Indessen wurde zu verschiedenen Zeiten noch unter Ludwig VII. das Reich und insonderheit die königlichen Domainen mit dem Interdict belegt. Philipp Augusts Herrschsucht und unbiegsamer Charakter scheint den Ansprüchen der Päpste einen stärkern Widerstand entgegengesetzt und seine Geistlichkeit an größere Unabhängigkeit von Rom gewöhnt zu haben. Wenigstens machte der kurze Zeit vor seinem Tode bei der Unternehmung seines Sohns auf England über ihn und Ludwig verhängte Bann keinen Eindruck. Auch der fromme Ludwig IX. widersetzte sich bei aller seiner Begeisterung für Christenthum und Priesterwürde den Anmaßungen der Päpste mit unglaublicher Entschlossenheit. Eine Folge mit dem päpstlichen Stuhl entstandener Streitigkeiten war die im Jahr 1268 zu Stande gekommene pragmatische Sanction, in welcher der Kirche ihre alten Rechte, Wahlfreiheit, Nutznießung der Pfründen u. s. w. bewilligt, die Erpressungen des Römischen Hofes aber heftig misbilligt, und ihre Verhütung weltlichen und geistlichen Beamten dringend aufgetragen ward. Bei der allgemein eingeführten Gewohnheit daß jede Kirche ihren Lehensherrn oder sonst einen weltlichen Machthaber zum Schutzherrn, advocatus, advoué vidame, hatte, mußten die

Könige nach und nach die Oberschutzherrschaft der gesammten Französischen Kirche, und auch den besondern Schutz vieler bedeutenden Kirchen an sich zu bringen, wodurch ihr Einfluß unendlich vermehrt wurde. Diese Schutzherrschaft ward um so wichtiger, da die Kreuzzüge die Geistlichkeit mit den Besitzungen so vieler ins gelobte Land gezogener Edelleute bereichert hatten.

Unter Ludwig VI. waren die beständigen Fehden der Lehnsherren der Masse des Volks und dem Könige selbst so lästig, daß dieser Fürst auf den Rath seines weisen Ministers, des Abts Sugers, den Einwohnern der Städte bewilligte, um von sich aus widerstehen zu können, in Gemeinden zusammenzutreten und sich eigene Magistrate zu wählen, statt daß sie bis jetzt, und zwar schon unter der vorigen Dynastie durch Rachimburgeri oder Schöppen, die der Oberlehnsherr ernannte, regiert wurden. Gewöhnlich wurde diese Freiheit erkauft, und die Geldbedürftigen Lehensherren ahmten das Beispiel der Könige nach, verkauften ihnen Gerichte und Waffenrechte, deren Umfang sich nach den Geldbedürfnissen oder der Freigebigkeit und dem Reichthum der Bürger richtete. Seitdem diese letztern, welche im Innern der Städte eine ganz eigenthümliche Kriegsordnung annahmen, mit den Waffen in der Hand auftreten konnten, erhielten sie öfters durch das Schwert was sie vorher durch Geld oder Bitten erhalten mußten, und die Könige von Frankreich konnten wie die Deutschen Kaiser jedesmal auf ihre Mitwirkung rechnen, wenn es auf Demüthigung der Lehensherren abgesehen war.

Wenn das Ritterthum seinen Stamm in Deutschland hatte, so war ohne Zweifel seine schönste Blüthe in Frankreich. Denn hier vereinigten sich alle Elemente desselben, religiöse Begeisterung, Kriegsgeist und Frauenliebe, im höchsten Grade zur Erhebung des Gemüths. Schon die alten Gallier hatten die Frauen sehr hoch gehalten, den Franken theilte sich dieses Gefühl, welches ihnen auch im Stammlande nicht fremd gewesen war, mit, und vereinigte sich im eilften und zwölften Jahrhundert mit den übrigen Eigenschaften der Helden zum Ritterthu-

me. Was in Deutschland die Schildträger und Knappen, waren in Frankreich die ecuyers und varlets, durch welche Stufen man erst im 21. Jahre zur Ritterwürde gelangen konnte. Die Ritter behaupteten im Felde den Rang vor allen Denjenigen welche diese Weihe noch nicht erhalten hatten, wie vornehm auch sonst die Geburt derselben seyn mochte. Im Französischen Ritterthume kannte man zwei Grade, welche hingegen öfter durch Reichthum und Geburt als durch Verdienst und Tapferkeit bestimmt wurden. Bannerritter (chevaliers bannerets) hießen nämlich die welche selbst ein Banner oder 25, nach etlichen 50 Lanzen ins Feld stellen konnten; sie trugen ein viereckiges Panier oder Banner, welchem die Hälfte des Haufens zur Wache bestimmt war, während die andre Hälfte den Feind bekämpfte. Bisweilen war diese Würde erblich, doch so daß der junge Edelmann dieses Standes vor dem Ritterschlag doch nur ecuyer banneret genannt wurde, und jedem Ritter in Rang und Ansehen nachstand. Wen das Glück nur mit einer edeln Geburt, nicht aber mit Ueberfluß an Glücksgütern gesegnet hatte, der blieb nur gemeiner Ritter (chevalier bachelier) und trug eine Fahne welche spitz zulief, so daß wenn der gemeine Ritter durch außerordentliche Thaten oder Zuwachs an Besitzungen zum Rang eines Bannerritters erhoben wurde, nur das spitzige Ende abgeschnitten werden durfte, um ein Banner zu bilden. Der gewöhnliche Ritter hatte 2 Begleiter, welche mit ihm eine Lanze ausmachten, und nach Bannern und Lanzen wurden die Heere gezählt, weil die Ritter den Kern derselben ausmachten. Alle Ritter nannte man Herren, Monseigneur, Messire, selbst Könige redeten sie so an. Wer diese Ritterwürde noch nicht erlangt hatte, erhielt die Benennung domicellus, donzel, dem Deutschen Junker gleich. Durch diese Einrichtung wurde das Verdienst gewissermaßen mit den Geburtsvorzügen ausgesöhnt, und der Kriegerstand erhielt einen höhern Sinn als Raubsucht und Schlaggierde. Alle Ritter fochten der Regel nach zu Pferde, und schwer bepanzert, damit sie aber geübt werden möchten, sich ungeachtet harter Stöße im Sattel fest zu halten, worauf es bei der Schwierigkeit wegen der vollkommnen Bewaffnung ver-

wundet zu werden, aber auch sich im Fallen aufzuhelfen, vorzüglich ankam, und um ihnen jenen Geist der Ehre und jenen Durst nach Ruhm und Auszeichnung einzuflößen, welchem das Ritterthum seinen hohen Schwung verdankte, veranstaltete man die Ritterspiele, welche unter dem Namen der Turniere bekannt sind, und welche zuerst in ihrer bestimmten Form in Frankreich im eilften Jahrhundert am Ende der Regierung Heinrichs I. oder unter Philipp I. aufkamen. Hier vereinigten sich besonders seit dem zwölften Jahrhundert Ruhm, Frauenliebe, Fürstengunst, und Alles was eine jugendliche Brust zur höchsten Begeisterung entflammen kann, zur Verherrlichung des Siegers. Aber nirgends bot sich der abenteuerlichen Phantasie und dem Thatendurst der Französischen Ritter ein größeres erhabeneres und belohnenderes Ziel dar als am Grabe des Erlösers in Palästina. In Frankreich waren die Kreuzzüge unter Philipp I. zuerst gepredigt worden. Dieselbe Begeisterung, die das Allgemeine „Gott will es" von Clermont hervorbrachte, ergriff ganz Frankreich mit erstaunlicher Schnelligkeit, und erhielt sich in diesem Lande fast bis an das Ende der Kreuzzüge mit beispiellosem Eifer. Ein Französischer Fürst und Ritter, Gottfried von Bouillon war es der den ersten Zug anführte, und das Königreich Jerusalem gründete. Französische und Normännische Helden zeichneten sich vorzüglich aus, und stifteten das Lateinische Kaiserthum zu Constantinopel, die Staaten von Edessa, Cypern u. s. w. und ein König von Frankreich endete den letzten Kreuzzug mit seinem Leben. Drei Französische Könige, viele große Herren dieses Landes, und unzählige Ritter kämpften am heiligen Grabe für die Sache Christi; ja einige mittägliche Provinzen des Französischen Reichs mußten selbst während der Albigenser Kriege eher Tummelplätze religiöser Unduldsamkeit als christlichen Religionseifers für die Lehre des Erlösers werden. Auf diesen Zügen und den Turnieren wo der Adel in seinem schönsten Glanze erschien, wurde der Gebrauch der Wappen üblich, und während dieser Zeit nahmen die Könige von Frankreich, ohne daß man den Zeitpunct genau angeben kann, die Lilie als Sinnbild ihrer Würde an.

Das Ritterthum war die Seele des Französischen Kriegswesens, dessen ganze Einrichtung mit der festen Ausbildung des Lehensystems einen andern Geist bekam. Der Gesammtkörper des Volks wurde weder in bürgerlichen noch kriegerischen Angelegenheiten mehr als selbstständiges und freiwirkendes Ganzes beachtet. Der Kriegsdienst für die Sache des Königes wurde wie die übrigen lehensmäßigen Dienstleistungen nach bestimmten Verhältnissen abgewogen. Der König welcher dafür besondre Urkunden besaß, ließ durch seine Staatsbedienten darüber ein allgemeines Verzeichniß führen, nach welchem die Vasallen die von ihnen zu stellende Truppenzahl auf die Musterung liefern mußten, wo der König und seine Feldherrn über sie Heerschau hielten. Als aber bei der Gewohnheit die Reichscanzlei ins Feld zu nehmen, sie unter Philipp Augusts Regierung einmal in die Hände der Engländer fiel, welche sie um keinen Preis wieder zurückgeben wollten, gingen mit vielen der wichtigsten Urkunden auch diese Verzeichnisse verloren, und die Vasallen welche auf Treu und Glauben nach ihren Schuldigkeiten gefragt wurden, machten sich häufig diesen Umstand zu Nutze die beschwerlichen Leistungen um Vieles zu erleichtern. Allein nicht nur die Zahl der Krieger, sondern auch die Dienstzeit derselben war genau bestimmt. Die Vasallen waren nicht schuldig dem Könige länger als 40 Tage zuzuziehen, vom Tage an wo sie auf dem Sammelplatz eingetroffen waren. Zwar ließen der Geist der Ehre und der Thatendrang welche das Ritterthum verbreitet hatte, nicht zu, daß Krieger dieses Standes nach Verlauf dieser Zeit das königliche Heer, besonders wenn Gefahr obschwebte, verlassen hätten. Aber öfters benutzten sie doch die abgelaufene Dienstzeit, um ihren Unterhalt, oder höhern Sold, oder andere Bewilligungen vom König zu erhalten. Ueberhaupt scheint die Besoldung der Krieger eine der ersten und natürlichsten Folgen der Staatsveränderung gewesen zu seyn, welche den Stand der Freien seiner bürgerlichen Rechte beraubte, und ihn den Herren unterworfen hatte; nur hohe, mächtige und unmittelbare Reichsvasallen hielten es unter ihrer Würde sich bezahlen zu lassen. Außer den Rittern und den in ihrem Gefolge dienenden

Derer welche sie beschützen sollten, gelang, sie zu überfallen und den größten Theil entweder zu erobern oder zu zerstören. Nicht viel besser ging es der Flotte welche er seinem in London eingeschlossenen Sohn zu Hülfe sandte. Sein Enkel Ludwig der Heilige, der zu seinen Kriegen mit England und seinen Unternehmungen übers Meer einer ansehnlichen Seemacht bedurfte, war glücklicher. Die für seinen letzten Zug nach Aegypten zu Aigues mortes ausgerüstete Flotte, bei welcher sich auch einige Venetianische und Genuesische um Geld geliehene Schiffe befanden, soll nach dem Zeugniß gleichzeitiger Schriftsteller 60,000 Mann getragen haben, und schon früher hatte er seine Seemacht in den Stand gestellt, es mit der Englischen aufzunehmen. In diesem Zustande blieb sie bis zur Gefangenschaft des Königs Johann.

An der Spitze des Heeres zu Lande stand, wenn es eine bedeutende Unternehmung galt, wo er immer nur Sinn für Ruhm und Ehre hatte, der König selbst, denn nie fochten die Franzosen mit mehr Begeisterung als wenn er sie anführte. Noch immer erhielt sich in den Französischen Heeren die Altdeutsche Meinung von der Schande desjenigen der in dem Gefecht seinen König überlebte, oder die Flucht ergriff, wenn dieser in Gefahr schien. Dazu war der König das Haupt der Französischen Ritterschaft; an ihm war es sie auf die Bahn des Ruhms zu führen und für Nationalehre und seinen Glanz zu begeistern. Sein Panier, sein Helm, sein Schwert, waren der Mittelpunct des Heeres, und er selbst der Stern, auf welchem die Zuversicht und die Hoffnungen der Völker ruhten. Waren aber die Unternehmungen weniger bedeutend, oder der König durch Umstände verhindert die Leitung des Heeres selbst zu übernehmen, so gehörte die Anführung dem Groß-Seneschall von Frankreich, der früher nur auf den Hof beschränkt, unter den ersten Capetingern das Amt eines Oberhofmeisters mit dem eines Oberkronfeldherrn vereinigte. Als aber die oberste Ehrenstelle des Reichs nach und nach sich mit dem Besitze der Grafschaft Anjou verknüpft fand, und mit Heinrich Plantagenet diese Grafschaft an die Könige von England kam, ließ Philipp August eine Würde

eingehn, welche die Anführung seiner Heere dem gefährlichsten Feinde des Reichs übertragen hätte, und die Verrichtungen eines Groß-Seneschalls wurden zwischen dem Großmeister von Frankreich und dem Connetable getheilt, so daß jener das oberste Hofamt, dieser das oberste Kriegsamt erhielt. Der Connetable (comes stabuli) war ursprünglich Oberstallmeister gewesen; bei dem Abgang der Seneschallswürde erhielt er den Oberbefehl des Heeres. Selbst in Gegenwart des Königs wählte er seine Schaar und seine Stelle in der Schlachtordnung. Besonders kam ihm von Rechtswegen die Anführung des Vortrabs beim Angriff, und der Nachhut beim Rückzug zu. Selbst außer dem Felde war mit seiner Würde ein so großes Ansehen verbunden, daß er mit den Pairs des Reichs zu Gerichte saß, wenn über einen Pair gesprochen wurde. Nächst dem Connetable führte der Marschall von Frankreich, ebenfalls ein ehmaliger Aufseher über die königlichen Ställe, den Oberbefehl. Von Philipp August bis auf Ludwig IX. gab es nur einen in dem Heere, unter Ludwig IX. hingegen kommen zwei zum Vorschein. Ueber die Maschinen, die Bogen- und Armbrust-Schützen, und das Kriegsfuhrwesen war der Großmeister der Armbrustschützen, Grandmaître des Arbaletriers gesetzt, der seinen Rang unmittelbar nach dem Marschall von Frankreich hatte, und in spätern Zeiten durch den Großmeister der Artillerie ersetzt wurde. Noch scheinen in diesem Zeitraum keine besondern hohen Kriegsämter zur See gewesen zu seyn, denn der erste Admiral erhielt seine Stelle erst unter Carl IV. im vierzehnten Jahrhundert.

Nicht seinem Priesterstande, nicht seinen Wahrheitsforschern und Gelehrten, weder der Pariser Universität, noch den Sorbonnischen und andern theologisch-philosophischen Disputationen, sondern dem Hochsinn seines ritterlichen Adels und dessen Begeisterung für Frauenliebe und Waffenruhm, verdankt Frankreich seine volksthümliche Bildung, welche noch bis auf den heutigen Tag die Merkmale ihres Ursprungs in sich trägt. Während Philosophen und Theologen die rohe vaterländische Mundart verachtend, in einer Sprache welche der Römischen Kirche eigenthümlich geworden war, und auch für höhere wissenschaft-

liche Untersuchungen am brauchbarsten schien, aber der großen Zahl der Nation gänzlich fremd blieb, und keinen Einfluß auf sie hatte, sich über die Wirklichkeit oder bloße Denkbarkeit der allgemeinen Begriffe stritt, besangen ritterliche Helden und Sänger, sogar fürstlichen Stammes im mittäglichen Frankreich die großen Ereignisse der Zeit, aber mehr noch den innern Drang des Herzens und die Gefühle des Ritters für Schönheit und Ruhm, in der sanften Sprache dieser Länder. Ihr wurde gleich anfangs die wohlthätige Pflege der Grafen von Provence aus dem Arragonischen Stamme zu Theil, deren Paläste von den Liedern der Troubadours, (Trovadors) erhallten, und deren gebildeter Sinn oft mit den Dichtern ihres Landes wetteifernd, in der Blüthe dieser Poesie jenen Glanz suchte, den andre Könige nur in eitelm Prachtaufwand oder beständigem Waffentaumel zu finden glaubten. Alle ihre Umgebungen athmeten denselben Geist, und bald sah man unter diesem schönen Himmelsstrich einen Gerichtshof von adlichen Herren und Frauen zusammentreten, der unter dem Namen Cour d'amour (Liebeshof) unter dem Vorsitz eines seiner ausgezeichnetesten Mitglieder über die Rechte der Liebe, die Verhältnisse liebender Paare, die feinen Sitten der Zeit und die Ansprüche nnd Empfindungen des Herzens, mit einem Ansehen sprach, dem nur Rohheit oder Mangel an Geistesschwung nicht huldigten. Hier wurden Soulas, fröhliche, Laïs, traurige Lieder, Pastourellen, Syrventen, eine Art von Epigrammen vorgelesen, welche sich von da im ganzen Lande verbreiteten, und der Landessprache einen bisher unbekannten Werth gaben. Aber das meiste Vergnügen schafften jenen Gesellschaften die sogenannten Tençons, oder Gespräche und Wettstreite in Versen, in welchen Witz und Laune, und dichterischer Schwung sich mit edelm Anstand paarten, um Verstand und Herz zu ergreifen, und deren immer rege Lebendigkeit alle diejenigen zur Nachahmung anlockte, deren Geist und Phantasie nur einigermaßen zum Genusse dieses Vergnügens geschaffen waren. Aber gleich als ob ein Land welches die Natur zum üppigsten Sinnengenuß gebildet zu haben scheint, nur jene Gefühle erwecken könnte, durch welche Geist und Kör-

per so innig verbunden sind, so sangen die Troubadours meistens nur Lieder der Liebe und der daher rührenden glücklichen oder traurigen Empfindungen. Den Nordfranzosen, und besonders den durch eigenthümliche Natur und wunderbare Schicksale so gewaltig aufgeregten Normännern war es vorbehalten, die Französische Sprache zum Romanzo und zum Heldengedicht zu erheben. Erst gegen das Ende des 12. Jahrhunderts wurde der Nordfranzösische Dialekt, der vom Südfranzösischen ganz verschieden war, und von den Königen und ihrem Hofe als Bauernsprache gänzlich verachtet ward, eines edleren Gebrauchs gewürdigt. Die Heldenthaten Philipp Augusts und seiner siegreichen Schaaren, und feine Anspielungen auf dieselben durch die Erzählung der Thaten Alexanders, waren das Lieblingsthema der nordischen trouvères dieser Zeit. Auch die Kreuzzüge und der Heldenmuth Gottfrieds von Bouillon und seiner Gefährten, wurden nach der Weise der Iliade und der Aeneide besungen. Allmählig näherte sich das Süd- und Nord-Französische Dichterwesen und die beiden Mundarten bildeten sich ähnlicher aus, so daß am königlichen Hofe cour d'amour und andre Dichterspiele gehalten wurden, und als die Französischen Ritter aus dem Morgenlande die Mährchen und Peri-Gedichte ins Vaterland zurückbrachten, wurde diese liebliche Art der Dichtung, welche in Frankreich die Form der fabliaux und contes de Fées annahm, zum freundlich vereinigenden Bande der Nord- und Süd-Französischen Poesie.

Eine höchst merkwürdige Erscheinung dieses Zeitalters war der Roman von der Rose, ein allegorisches Lehrgedicht in epischer Form, dessen 4150 erste Verse Wilhelm von Lorris in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts verfaßte. Alle Tugenden und Laster bilden in diesem Gedichte dessen Hauptgedanke eine Kunst zu lieben ist, allegorische Personen. Gemälde aus dem Leben, und sinnreiche Darstellungen menschlicher, besonders weiblicher Eigenthümlichkeiten, die auf die unerwartetste Art mit geheimnißvollen Anspielungen auf die wichtigsten Sätze der damaligen Theologie und Scholastik abwechseln, sind die Hauptzüge desselben. Sein Ruhm, der, besonders als das Werk

im folgenden Zeitraume durch Jean de Meun mit dem Beinamen Clopinel beendigt wurde, dem der Meisterstücke aller Zeiten gleich kam, gibt uns einen deutlichen Begriff von dem Geschmacke der Zeit.

Noch war die Lateinische Sprache bei allen ernstern Geschäften und höhern Wissenschaften gebräuchlich, aber im Kampfe mit den Landessprachen, welche im gemeinen Leben schon den Sieg davon getragen hatten, nahm sie in eben dem Maße ab, wie diese sich zu einer größern Vollkommenheit ausbildeten. Je greller das Wesen und die Begriffe des Römischen Alterthums von denen des Mittelalters sich unterschieden, desto weniger eignete sich das Römische Latein zur Schilderung der letztern. Daher mußte die Lateinische Sprache in dem Munde und unter der Feder der Gelehrten des Mittelalters eine Form annehmen, welche um so entfernter von der Ciceronianischen Schönheit und Reinheit war, als sie dem gegenwärtigen Bedürfnisse besser entsprechen sollte. Die Regeln der Grammatik fielen als unbequem weg, und die Gelehrten-Sprache wurde zu einem barbarischen Gerede Lateinischen Ursprungs, dem guten Geschmacke eben so fremd als dem Laien unbegreiflich und widerlich. Etwas besser und verständlicher als die Prosa blieb die Lateinische Poesie in Rücksicht auf die Sprachregeln, weil man die Dichter des classischen Alterthums dabei mehr zum Muster nahm; aber eben diese knechtische Nachahmung derselben, bei einer Nation die so wenig Uebereinstimmung mit der Römischen hatte, als die Französische, unterdrückte allen eigenthümlichen Geist, und erstickte jenes Feuer, durch welches die Poesie den Menschen über sein irdisches Daseyn erhebt, und das in den Liedern der Troubadours oft so gewaltig das Gemüth ergriff. Die vorzüglichsten Französischen Dichter in Lateinischer Sprache, Hildebert von Lavardie und Wilhelm aus Bretagne, schrieben in Ovidischer Versart, der Erste über Ovidische Materien, der Andere ein Heldengedicht in welchem Philipp August vergöttert wurde. Auch die Geschichte wurde in Frankreich größtentheils noch Lateinisch geschrieben. Unter den vielen Chroniken, welche gewöhnlich bis auf die Zeit in welcher der Verfasser lebte, ohne

Geist und Ordnung aus ältern Werken zusammengestoppelt sind, zeichnen sich die Schriften eines Hugo von Sta Maria, Albert von Aix, Rudolph aus Caen, Ordericus Vitalis, Jacob von Vitry, und vorzüglich der Abt Suger in dem Werke aus, in welchem er von seiner trefflichen Staatsverwaltung unter Ludwig VII. Rechenschaft giebt. Alle diese schrieben Latein, desto mehr muß man dem Marschall von Romanien, Gottfried von Villehardouin, Dank wissen, daß er den vierten Kreuzzug, dem er als Gefährte des Grafen Balduin von Flandern, nachmaligen Lateinischen Kaisers von Constantinopel, sein Glück verdankte, in Französischer Sprache beschrieb, wenn auch seine Schreibart für unser Zeitalter beinahe nicht mehr verständlich ist. Wahrscheinlich fällt in die Zeiten des Abts Suger der Ursprung der berühmten Jahrbücher von St. Denys, welche durch Mittheilung authentischer Nachrichten von Seiten der Könige selbst, und ihrer vorzüglichsten Staatsbeamten, eine Art von öffentlicher Beglaubigung erhielten.

Im übrigen wurde Paris der Mittelpunct des wissenschaftlichen Strebens, welches sich in diesem Zeitalter hauptsächlich um Theologie und Scholastik drehte. Unter Ludwig dem Heiligen stiftete Robert Sorbon aus dem Dorfe Sorbonne in Rhetelois, die berühmte Sorbonne, von da an die Seele theologischer Untersuchungen und gelehrter Wettkämpfe dieses Faches. Hildebrand von Lavardin, Rousselin, Wilhelm von Champeaux, Abailard, Gilbert de la Poirée, Erzbischof Hugo von Rouen, lauter Helden der Theologie und Scholastik waren Franzosen, und lehrten größtentheils zu Paris, wo sich viele der berühmtesten Männer aller Länder vereinigten. Im Anfange dieses Zeitraums schien Gerbert dem mathematischen Studium in Frankreich einen neuen Schwung zu geben, aber seine Landsleute verstanden ihn nicht, und die Gebildetsten unter ihnen hatten für eine Wissenschaft, welche in den berühmten Streitfragen der Philosophie welche Alles beschäftigten nichts entschied, keinen Sinn. Auch die Naturwissenschaften, für welche Gerbert so thätig gewirkt, erfuhren dieses Schicksal; alle außerordentlichen Erscheinungen wurden Heiligen oder Zauberern zuge-

schrieben, und der kranke Franzose nahm lieber zum Schutzheiligen seiner Gegend, oder dem besondern Heiligen der ihn marternden Krankheit, als zu den Aerzten seine Zuflucht, deren es außer den etwas in der praktischen Heilkunde bekannten, Uebel erfahrenen Mönchen, sehr wenige gab. Doch wurde im Jahre 1160 zu Montpellier eine medicinische Schule gestiftet, und auch Paris erhielt 1260 eine medicinische Facultät.

Mit dem Anfange des eilften Jahrhunderts verlor sich jene kummervolle Besorgniß mit welcher man besonders gegen den Schluß des zehnten das Ende der Welt erwartet hatte; und die Mächtigen dieser Erde von dem Schreckbilde des nahen Unterganges befreit, durften es wieder wagen, nicht nur das Gegenwärtige zu erhalten und zu verschönern, sondern sogar neue Werke zum Andenken ihrer glorreichen Thaten, und zur Befriedigung ihrer Kunstliebe oder frommen Stimmung zu unternehmen. Daher war dieser Zeitraum in Frankreich den schönen Künsten viel günstiger als der vorige, in welchem so Vieles von dem Alten zu Grunde gegangen, und so wenig Neues geschaffen worden war. Viele neue Kirchen wurden seit dem eilften Jahrhundert erbaut, und zwar häufig durch die eigne Hand der Mönche, die man in dieser Eigenschaft caementarii nannte, und die sich bisweilen ebenfalls bei weltlichen Gebäuden gebrauchen ließen. Ueberhaupt wurden hie und da im Innern der Klöster die zeichnenden Künste mit Fleiß und Geschmack geübt. Die strengen Cistercienser verfolgten sogar deswegen die Mönche von Clugny mit scharfem Tadel. Dessenungeachtet stiftete ein Bischof von Auxerre drei Pfründen zu Gunsten von drei Geistlichen, von denen sich einer als Maler, der andere als Glasarbeiter, und der dritte als Goldschmid auszeichnen würde. Allein dieses Beispiel fand wenig Nachahmung, und im Allgemeinen blieben diese Künste noch immer auf einer so niedrigen Stufe, daß bedeutendere Werke fast jedesmal fremden Künstlern aufgetragen werden mußten. Nur in Hauptstädten wurden steinerne Kirchen erbaut, die man vorzüglich gern mit Vorstellungen von der Auferstehung der Todten schmückte. Im zwölften Jahrhundert war besonders die Regierung Ludwigs VII.

oder vielmehr die weise Verwaltung des Abts Suger den Künsten vortheilhaft. Ueberhaupt hatten die Kreuzzüge die Einbildung aufgeregt, und der Anblick so vieler neuer Gegenstände der schaffenden Kraft der Abendländer eine neue Richtung gegeben. Die Baukunst wurde sinniger, und die Grabmäler der Könige und Großen, bei deren Errichtung man Alles was die Zeit leisten konnte, in Anspruch nahm, geschmackvoller und bedeutender. Aber ein ganz neues Leben schien die Künste aufzuregen, seit ihnen die Ritterthaten und wunderbaren Schicksale Ludwigs des Heiligen so reichen Stoff darboten. Unter seiner Regierung blühten die Baukünstler Johann von Chelles, Peter von Montereau und Eudes von Montreuil, welcher letztere selbst im gelobten Lande für seinen Herrn arbeitete, und sich vorzüglich durch die Leichtigkeit und Kühnheit seiner Gebäude berühmt machte. Auch Malerei und Bildhauerei schwangen sich zu einer höhern Stufe empor, menschliche Gestalten und Angesichter wurden heiterer und lebendiger, und die Zeichnung sogar etwas richtiger.

schaften seines Sohns, und der Unbesonnenheit und öfterm gänzlichen Mangel an Geisteskraft der Französischen Könige das Reich der letztern an den äußersten Rand des Abgrunds versetzte. Was Philipp VI. und Johann der Gute verdorben hatten, suchte Karl V. der schon während der Gefangenschaft seines Vaters das Staatsruder mit Auszeichnung gelenkt hatte, und während seiner sechzehnjährigen Regierung den Beinamen des Weisen mit vollem Rechte verdiente, durch unendliche Sorgfalt und Thätigkeit wieder gut zu machen. Aber Frankreich sollte sich unter der Regierung dieses trefflichen Fürsten nur etwas erholen, um unter der folgenden seines Sohns alle Leiden zu ertragen, mit welchen der Allgewaltige ein strafbares Volk heimsuchen kann. Obschon Karl VI. im zwölften Jahre seiner Regierung wahnsinnig wurde, und seitdem nur äußerst selten im Stande war an Reichsgeschäften Theil zu nehmen, lebte er doch noch dreißig Jahre in diesem Zustande fort. Während dieser Zeit kämpften die großen Vasallen aus dem königlichen Hause, die Herzoge von Burgund, Berri und Orleans, unaufhörlich um den ausschließlichen Besitz der obersten Gewalt. Alle Gräuel welche sich in den Familien der Könige des Merovingischen und Karolingischen Stammes ereignet hatten, Mord und Vergiftung, Verfolgung und Zerstörung, schienen sich unter den Prinzen welche die Regentschaft führten, zu erneuern. Die Einkünfte des Reichs wurden für Privatzwecke und eine ausschweifende Pracht verschwendet, und alle Bande des Gehorsams und der Unterwürfigkeit schienen gelöst. Die Hauptstadt selbst wurde ein Tummelplatz wilder Empörung, wo man alle Schandthaten beging, die sich am Ende des achtzehnten Jahrhunderts erneuerten. Das ganze Reich wurde in die Burgundische und Armagnakische Partei zertheilt, die Farben und Banner dieser Factionen galten mehr als die Fahne des Königs, und die Majestät wurde so sehr erniedrigt, daß man auch den König zwang die Feldbinde eines solchen Anhangs zu tragen. Selbst das mütterliche Gefühl schien seine Natur zu verläugnen. Die Königin Isabeau von Baiern welche ihren Rang durch die schändlichsten Ausschweifungen beschimpfte, fing sogar gegen ihren eigenen

Sohn an zu wüthen. Der Dauphin Karl wurde angeblich wegen des Mordes des Herzogs von Burgund des Thrones unfähig erklärt. Am 21. Mai 1420 kam zu Troyes in Champagne ein Vertrag zu Stande, welchem zufolge König Heinrich V. von England Katharinen die Tochter Karls VI. zur Gemahlin erhielt, während des Lebens seines Schwiegervaters das Reich als Regent verwalten, und nach seinem Tode die Französische Krone mit Ausschluß des Dauphins tragen sollte. Unter diesen Umständen endigte König Karl VI. sein kümmerliches und trauriges Leben, und mit ihm eine Regierung welche Frankreich dem Joche des Fremdlings überliefert hatte.

Karl VII. war 21 Jahre alt, als ihm durch seines Vaters Tod (J. 1422) eine Krone zufiel, welche ihm nach den alten Gewohnheiten des Reichs, und den noch unlängst ausgesprochenen Entscheidungen eines Französischen Reichstags allein zugehörte, und ihm weder durch den seinem wahnsinnigen Vater entlockten Vertrag von Troyes, noch durch die Anerkennung der durch Englische Truppen besetzten Provinzen, oder die Krönung des jungen Heinrichs VI. entrissen werden konnte. Aber Karl befand sich in einer Lage in welcher es ihm beinahe unmöglich war seine angebornen und rechtmäßigen Ansprüche geltend zu machen. Die Engländer hatten außer der Hauptstadt beinahe das ganze nördliche und westliche Frankreich in Besitz, vortreffliche Truppen, ausgezeichnete Feldherren, und an ihrer Spitze den Herzog von Bedford, Bruder Heinrichs V. der Staatsklugheit, Kriegskunst und thätigen Eifer in eben dem Maße besaß, als alle diese Eigenschaften seinem Gegner abgingen. Karln VII. blieben nur Languedoc, Dauphiné, Auvergne, Bourbonnois, Berry, Poitou, Saintonge, Tourraine und Orléannois. Der Herzog von Bretagne hielt es mit den Engländern, und der Herzog von Burgund war ebenfalls mit ihnen verbunden. Die Französischen Krieger waren durch die Niederlagen von Crecy, Poitiers und Azincourt unter den vorigen Regierungen, gedemüthigt und müthlos. In ihren Reihen gab es wohl ritterliche Helden, deren Tapferkeit an die Fabeln der Heldengedichte gränzte, aber es fehlte an erfahrnen Feldherrn und strenger Kriegszucht. Der

schaften seines Sohns, und der Unbesonnenheit und öfterm gänzlichen Mangel an Geisteskraft der Französischen Könige das Reich der letztern an den äußersten Rand des Abgrunds versetzte. Was Philipp VI. und Johann der Gute verdorben hatten, suchte Karl V. der schon während der Gefangenschaft seines Vaters das Staatsruder mit Auszeichnung gelenkt hatte, und während seiner sechzehnjährigen Regierung den Beinamen des Weisen mit vollem Rechte verdiente, durch unendliche Sorgfalt und Thätigkeit wieder gut zu machen. Aber Frankreich sollte sich unter der Regierung dieses trefflichen Fürsten nur etwas erholen, um unter der folgenden seines Sohns alle Leiden zu ertragen, mit welchen der Allgewaltige ein strafbares Volk heimsuchen kann. Obschon Karl VI. im zwölften Jahre seiner Regierung wahnsinnig wurde, und seitdem nur äußerst selten im Stande war an Reichsgeschäften Theil zu nehmen, lebte er doch noch dreißig Jahre in diesem Zustande fort. Während dieser Zeit kämpften die großen Vasallen aus dem königlichen Hause, die Herzoge von Burgund, Berri und Orleans, unaufhörlich um den ausschließlichen Besitz der obersten Gewalt. Alle Gräuel welche sich in den Familien der Könige des Merovingischen und Karolingischen Stammes ereignet hatten, Mord und Vergiftung, Verfolgung und Zerstörung, schienen sich unter den Prinzen welche die Regentschaft führten, zu erneuern. Die Einkünfte des Reichs wurden für Privatzwecke und eine ausschweifende Pracht verschwendet, und alle Bande des Gehorsams und der Unterwürfigkeit schienen gelöst. Die Hauptstadt selbst wurde ein Tummelplatz wilder Empörung, wo man alle Schandthaten beging, die sich am Ende des achtzehnten Jahrhunderts erneuerten. Das ganze Reich wurde in die Burgundische und Armagnakische Partei zertheilt, die Farben und Banner dieser Factionen galten mehr als die Fahne des Königs, und die Majestät wurde so sehr erniedrigt, daß man auch den König zwang die Feldbinde eines solchen Anhangs zu tragen. Selbst das mütterliche Gefühl schien seine Natur zu verläugnen. Die Königin Isabeau von Baiern welche ihren Rang durch die schändlichsten Ausschweifungen beschimpfte, fing sogar gegen ihren eigenen

Sohn an zu wüthen. Der Dauphin Karl wurde angeblich wegen des Mordes des Herzogs von Burgund des Thrones unfähig erklärt. Am 21. Mai 1420 kam zu Troyes in Champagne ein Vertrag zu Stande, welchem zufolge König Heinrich V. von England Katharinen die Tochter Karls VI. zur Gemahlin erhielt, während des Lebens seines Schwiegervaters das Reich als Regent verwalten, und nach seinem Tode die Französische Krone mit Ausschluß des Dauphins tragen sollte. Unter diesen Umständen endigte König Karl VI. sein kümmerliches und trauriges Leben, und mit ihm eine Regierung welche Frankreich dem Joche des Fremdlings überliefert hatte.

Karl VII. war 21 Jahre alt, als ihm durch seines Vaters Tod (J. 1422) eine Krone zufiel, welche ihm nach den alten Gewohnheiten des Reichs, und den noch unlängst ausgesprochenen Entscheidungen eines Französischen Reichstags allein zugehörte, und ihm weder durch den seinem wahnsinnigen Vater entlockten Vertrag von Troyes, noch durch die Anerkennumg der durch Englische Truppen besetzten Provinzen, oder die Krönung des jungen Heinrichs VI. entrissen werden konnte. Aber Karl befand sich in einer Lage in welcher es ihm beinahe unmöglich war seine angebornen und rechtmäßigen Ansprüche geltend zu machen. Die Engländer hatten außer der Hauptstadt beinahe das ganze nördliche und westliche Frankreich in Besitz, vortreffliche Truppen, ausgezeichnete Feldherren, und an ihrer Spitze den Herzog von Bedford, Bruder Heinrichs V. der Staatsklugheit, Kriegskunst und thätigen Eifer in eben dem Maße besaß, als alle diese Eigenschaften seinem Gegner abgingen. Karln VII. blieben nur Languedoc, Dauphiné, Auvergne, Bourbonnois, Berry, Poitou, Saintonge, Tourraine und Orléannois. Der Herzog von Bretagne hielt es mit den Engländern, und der Herzog von Burgund war ebenfalls mit ihnen verbunden. Die Französischen Krieger waren durch die Niederlagen von Crecy, Poitiers und Azincourt unter den vorigen Regierungen, gedemüthigt und muthlos. In ihren Reihen gab es wohl ritterliche Helden, deren Tapferkeit an die Fabeln der Heldengedichte gränzte, aber es fehlte an erfahrnen Feldherrn und strenger Kriegszucht. Der

der Schlacht von Castillon, in welcher der Englische Achilles sein Leben verlor, ein trauriges Ende nahm, war der letzte Versuch Englands seine alte Macht in Frankreich wiederherzustellen (J. 1453). Von allen ihren ungeheuern Besitzungen in diesem Lande blieb den Engländern nur das einzige Calais übrig, zur wichtigen Lehre, daß fremde Herrschaft über ein Volk nur so lange dauern kann, als der Unterdrückte sich selbst aufgiebt, und an Gottes Hülfe und eigener Kraft verzweifelt.

In Frankreich nahte sich die Verfassung während dieses Zeitraumes mit starken Schritten ihrer neuern Gestalt. Die Könige hatten durch Festsetzung der Thronfolge in dem Capetingischen Stamme bis auf dessen gänzliches Aussterben, eine Grundlage erworben, auf welcher die Erweiterung ihrer Gewalt einen eben so schnellen als sichern Gang nehmen konnte. Sechs Umstände, von denen einige durch das Schicksal, andere durch die kluge Beharrlichkeit der Könige herbeigeführt wurden, gaben diesen Angelegenheiten eine kürzere und bestimmtere Wendung als sich ohne dieselben hätte erwarten lassen. 1) Das Aussterben mehrerer Familien die große unmittelbare Reichslehen inne hatten; 2) die Emporhebung der freien Bürgerschaften zum dritten Stande, 3) die Anmaßung des Rechts zu adeln, 4) das Verbot der Privatfehden, und die Veränderung des Kriegswesens, 5) die Einziehung des Münzregals, und endlich 6) der Sieg der königlichen Macht über die geistliche, welche bis jetzt ein furchtbares Gegengewicht gebildet hatte.

Von den großen Reichslehen in welche Frankreich bei der Thronbesteigung Hugo Capets getheilt gewesen war, bestanden in der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts nur noch die Herzogthümer Burgund und Bretagne, nebst den Grafschaften Flandern und Artois. Die Normandie, welche seit der Erhebung Wilhelms des Eroberers auf den Englischen Thron, von England abgehangen hatte, ohne aufzuhören ein Französisches Lehen zu seyn, hatte sich Philipp August nach dem über König Johann ohne Land ergangenen Urtheil, mit den Waffen in der Hand zugeeignet. Während der traurigen Regierung Karls VI. besetzten sie die Engländer von neuem, mußten sie aber nach

30 Jahren wieder Karln VII. überlassen. Champagne kam durch Heirath einer Erbgräfin an Philipp den Schönen, und blieb in Folge eines Vergleichs mit der weiblichen Nachkommenschaft dieses Fürsten auf immer bei der Krone. Guyenne wurde wie die Normandie den Engländern entrissen, und die Grafschaft Toulouse und Languedoc fiel durch Heirath und Erbe an die Könige. Ueberdies hatte auch Philipp VI. durch einen Vertrag mit dem letzten Delphin Humbert II. aus dem Hause Latour du Pin, das Delphinat erworben. Bretagne, bisher eine Grafschaft, hatte Philipp der Schöne 1297 zu einem Herzogthum und einer Pairie erhoben. Bei dem Kämpfen mit England nahmen die Herzoge dieses Landes bald zu Gunsten Frankreichs, bald zu Gunsten Englands Antheil am Kriege. Doch brachte sie die geographische Lage der Provinz in nähere Verbindung mit England, dem sie in seinen Unternehmungen auf Frankreich äußerst wichtig waren, und den ewigen Feinden der Franzosen den Eingang ins Herz ihres Landes offen erhielten. Am gefährlichsten aber war für den König und das Interesse der Nation die Macht des neuen Burgundischen Hauses, welche mit unbegreiflicher Schnelligkeit zu einer furchtbaren Höhe stieg, und sich am Ende dieses Zeitraums als eine ganz neue, Bewundrung, Schrecken und Besorgniß in gleichem Maße erregende Erscheinung, zwischen das Deutsche und Französische Reich hinein, und beide aus ihrem alten Ansehen zu verdrängen schien. Im Jahr 1361 war der Zweig der Abkömmlinge Roberts des Dritten Sohns König Roberts, und Enkels Hugo Capets, der die herzogliche Würde von Burgund inne hatte, mit dem Tode Herzog Philipps ausgestorben, und obschon der Mannsstamm des ersten Herzog Roberts noch in entferntern Zweigen fortbestand, fiel das Herzogthum doch ohne Widerspruch der Krone anheim. Hätte Johann, den die Politik seiner Vorgänger und die vielen Erfahrungen von dem Nachtheil welcher dem Gemeinwesen aus solchen großen Reichslehen erwuchs, eines Bessern hätten belehren sollen, das Wohl des Ganzen mehr zu Herzen genommen als seine Zärtlichkeit für seinen jüngsten Sohn Philipp, so würde er nicht ein Lehen wie Burgund, durch

dessen Einziehung die Krone so unendlich an Bedeutung gewonnen hatte, und dessen Trennung eine der Ruhe und Existenz des Französischen Reichs so gefährliche Macht gründete, von neuem veräußert haben. Am Ende dieses Zeitraums herrschte Herzog Philipp der Gütige über Herzogthum und Grafschaft Burgund, Brabant, Lüttich, Luxemburg, Limburg, Flandern, Artois, Hennegau, Seeland, Namur und Charolois, und war für seine Person nach dem Vertrage von Arras, von aller Lehenspflicht gegen den König von Frankreich befreit. Ueber die schöne Provence herrschten unter kaiserlicher Hoheit, als Titularkönige von Neapel die Fürsten aus dem zweiten Hause Anjou, mehr nach den süßern Genüssen des Lebens als nach Kriegsruhm und Ländervergrößerung strebend, und daher den Königen von Frankreich weit weniger gefährlich als die mächtigen und unternehmenden Herzoge von Burgund.

Seit dem Ende des zwölften und während des dreizehnten Jahrhunderts hatte sich in Frankreich das Städte-Gemeinwesen ausgebildet. Wie in Deutschland waren innerhalb der Mauern der Städte Zünfte, selbstgewählte öffentliche Verwaltungen, ein bürgerliches Kriegswesen, Gemeindegüter, und Alles was zum Inbegriff eines damaligen bürgerlichen Gemeinwesens gehörte, entstanden. Die Könige, und besonders Ludwig der Heilige, hatten ihr Aufblühen begünstigt, bisweilen um dem unbiegsamen Trotz des hohen Adels ein Gegengewicht entgegenzustellen, bisweilen auch den Gewerbfleiß der Bürger als Hülfsquelle für ihre mannigfaltigen Bedürfnisse zu benutzen, selten aus besondrer Rücksicht auf die dadurch bewirkten Fortschritte der Cultur, noch weniger zur Erweckung jenes Freisinns und jener Selbstthätigkeit, die ihren Absichten durchaus entgegengesetzt seyn mochten. Als aber König Philipp der Schöne sich mit Papst Bonifaz VIII. in so arge Händel verwickelt fand, daß er endlich am 11. Februar 1302 eine Bulle desselben zu Paris öffentlich verbrennen ließ, hielt er die Uebereinstimmung mit seinem ganzen Volke für nothwendig um einen für die Menschen jenes Zeitalters so neuen, und deswegen so bedenklichen Kampf ohne Nachtheil zu führen. Darum hielt König Philipp auch

in demselben Jahre eine große Reichsversammlung zu Paris, auf welcher nebst der Geistlichkeit und dem Adel, welche bis jetzt allein an den öffentlichen Versammlungen Theil genommen hatten, auch die Abgesandten der Städte, Universitäten, und andrer Gemeinheiten erschienen, und unter dem Namen des dritten Standes, (tiers état,) wie die beiden andern Stände Stimmen erhielten, und mit ihnen gemeinschaftlich die Angelegenheiten des Reichs beriethen. Bei dieser ersten Erscheinung überreichten die Abgesandten des dritten Standes die Wünsche ihrer Committenten in Form einer Bittschrift, aber in der Folge nahmen sie an den öffentlichen Berathungen wie die Uebrigen Theil, und erhielten bei den Königen als vorzügliche Stützen ihrer Schatzkammer und Widersacher des Adels immer größeres Gewicht. Allmählig wurde ihre Sprache freier, und ihre Forderungen bedeutender; sie fühlten wie sehr man ihrer bedurfte, und dieses Selbstgefühl gab ihnen Muth ihre Lage zu verbessern. Hätten die drei Stände des Reichs sich gegenseitig besser verstanden, der stolze Adel die nützliche Thätigkeit, den Freisinn und die Entschlossenheit der Bürger; die Eifersucht dieser Letztern, die hohe Begeisterung, die Opfer für Gemeinwohl und den Rittergeist des Adels, besser gewürdigt, und die Geistlichkeit weniger ängstlich für ihr zeitliches, und ein nicht sowohl auf Frömmigkeit und Religion, als auf abergläubischen Irrthum gegründetes Ansehen gesorgt, so würde die Theilnahme des dritten Standes eben so wohlthätig für Nationalbildung und veredeltes Selbstgefühl des Französischen Volkes gewesen seyn, als sie durch beständige Theilung der Nation, und Erzeugung verschiedener Interessen unter derselben, der ausschließlichen Macht der Könige und dem Eingreifen derselben in die Rechte und die freiere Bewegung der Nation, vortheilhaft wurde.

Sinnreich in der Erfindung neuer Mittel ihren Einfluß auszudehnen und zu befestigen, erdachten die Könige oder ihre Minister die Erhebung durch Fähigkeiten, Tapferkeit oder Vermögen ausgezeichneter Männer aus dem Bürgerstande in den Adel, um die Blüthe jenes Standes an sich zu fesseln, und den Adel durch Vermehrung seiner Genossen, und größre Verbreitung sei-

ner bis dahin ausschließlichen Rechte zu schwächen und abhängiger zu machen. Seit der vollkommenen Ausbildung der Lehensverhältnisse war der Adel nur durch Erbe von Eltern auf Kinder übergegangen, er hatte eine besondere Kaste im Staat ausgemacht, in welche nur das Schicksal, nicht der König oder irgend eine andre Staatsgewalt den Eintritt geben konnten. Philipp III. der Kühne erhob aus eigener, und weil diese Frage nie erörtert war, unbestrittener Gewalt, Personen bürgerlichen Standes in den Adel, und zwar sowohl wegen dem Vaterlande als wegen dem König in Privatangelegenheiten geleisteter Dienste. Diese Art von Belohnung war für den Ehrgeiz Vieler die befriedigendste, der königlichen Schatzkammer am wenigsten beschwerlich, in vielen Fällen sogar zuträglich. Aber in den Händen leidenschaftlicher, ihrem Privatinteresse weit mehr als dem Gemeinwohl ergebener Fürsten, wurde das Recht zu adeln weit öfter ein Mittel, schmähliche, bisweilen dem Wohl der Nation durchaus entgegengesetzte Dienste zu bezahlen, als außerordentliche Opfer und Anstrengungen edler Männer für Volk und Vaterland zu belohnen. Von da an wurde der Adel in der Französischen Monarchie, aus dem freien Wehrstande derselben, und dem ersten Schirme der Nationalfreiheit, bloß die Leibwache des Fürsten, und das nächste Werkzeug des allgemeinen Druckes.

Wohlthätiger für eine nähere Verbindung der Franzosen unter einander, für das Gedeihen der Cultur, der Künste des Friedens, und die Besserung des sittlichen Zustandes der Nation, und ebenfalls entscheidend für das Uebergewicht der königlichen Gewalt, war das Verbot der Privatfehden, deren Recht der kriegslustige Adel sich nur nach und nach entlocken ließ, und endlich nur bei der dringendsten Noth des Vaterlandes, während des Kampfes mit England, auf immer zum Opfer brachte, von welchem Augenblicke an er es zum Heil des Ganzen, und zum Besten der am Ende dieses Zeitraums so herrlich aufblühenden Cultur, nie wieder erhalten hat. Ueberhaupt ging in dem ganzen Kriegswesen der Franzosen eine Veränderung vor, welche mit der politischen zu Gunsten der königlichen Gewalt nicht nur

im natürlichen Verhältniß blieb, sondern noch den entschiedensten Einfluß auf dieselbe übte. Der Ritterstand war allmählig von der hohen Bedeutung welche er im zwölften und dreizehnten Jahrhundert hatte, hinabgesunken. Mit dem Enthusiasmus der Kreuzzüge, den Abenteuern der Privatfehden, und dem Glanz der Turniere, welche die Könige von Frankreich unter dem Vorwand des Geldaufwandes und der bessern Anwendung der geistigen und körperlichen Kräfte ihrer Ritterschaft abschafften, waren viele der Ideen, welche das Ritterthum vorzüglich belebt hatten, zu Grunde gegangen. Während der langen innerlichen Kriege, in welchen alle Leidenschaften oft auf die unedelste Art aufgeregt wurden, während des erbitterten Kampfes der Factionen unter der traurigen Regierung Karls VI. und des Entgegenstrebens zwischen den verschiedenen Ständen des Reichs, schwanden Religion, Vaterlandsliebe, Heldensinn, Achtung der Frauen, und alle diese schönen Gefühle, welche dem Ritter überall vorgeschwebt hatten, aus seinem Herzen. An ihre Stelle traten wilder Haß, Verachtung des Gemeinwohls, Eigennutz, Raubsucht, Sittenverderbniß, und alle Gräuel welche im Gefolge eines langen innerlichen Kriegs und einer gänzlichen Verwilderung ziehen. Im Felde wurde der Ritter durch die königlichen Söldner, die routiers, ribauds, cotteraux und Andere mehr, bei denen die Ehre und das Vaterland in gar keinen Anschlag kamen, verdorben. Im Frieden fand er sich durch die Mittheilung seiner Würde an Gelehrte, Staatsmänner, und Andre die sich durch Künste des Friedens ausgezeichnet hatten, herabgesetzt, denn seine Begriffe ließen es nicht zu, daß er solches Verdienst gehörig gewürdigt hätte. Die Ritterwürde verlor in den Augen des Adels ihren Werth, hiemit das Selbstgefühl, das letzte Mittel gegen Verfall. Mehrere äußere Umstände trugen hiezu noch besonders bei. Die Niederlagen von Crezy, Poitiers, Azincourt und Verneuil, hatten die Französische Ritterschaft gedemüthigt, das Aufkommen des Feuergeschützes war dem Rittergeist ebenfalls nachtheilig gewesen, und bei der gewaltigen Aufregung der Nation unter Karl VII. hatten die Städte und das Landvolk auf eine Art mitgewirkt, welche das Vorurtheil zu

des Königs, der über Glück und Ehre der Einzelnen entschied, und der königlichen Gewalt eine äußere Stütze, vermittelst welcher sich die Idee der königlichen Allgewalt bald im Leben verwirklichen mußte. Weniger gefährlich für die Rechte der Nation, und desto vortheilhafter für ihren Ruhm und ihre äußerste Unabhängigkeit, war die Seemacht, welche bis auf das Unglück König Johanns in dem glänzenden Zustande erhalten wurde, in welchem sie sich seit dem heiligen Ludwig befand. Karl V. stellte sie wieder her, und war im Stande den mächtigen König Edward von England, dessen Heere beinahe ganz Frankreich bedeckt hatten, am späten Abend seines Lebens in seinem eigenen Reiche zu necken. Auch Karl VI. machte sich im Anfange seiner Regierung zur See furchtbar, als aber am Ende derselben beinahe alle Streitkräfte des Französischen Reichs den Engländern in die Hände geliefert wurden, war König Karl VII. der auf dem Lande so große Arbeit fand, während seiner Regierung nicht im Stande, das Seewesen wiederherzustellen. Was er auf dem Meer begann, geschah durch Spanische Schiffe.

Seitdem in Frankreich, sowohl durch die Maßregeln der meisten Könige, als durch die traurigen Schicksale dieses Landes, der Gemeingeist und die Anhänglichkeit an König und Vaterland so herabgesunken waren, daß Eigennutz und Habsucht die Haupttriebfedern aller Handlungen blieben, sahen die Französischen Monarchen ein, daß kluge Verwaltung der Finanzen ihnen die reichsten und sichersten Hülfsmittel zur Ausdehnung ihres Ansehens darbiete. Deswegen schien der ausschließliche Besitz des Münzregals von besondrer Wichtigkeit. Denn außer den Steuern, deren Ergiebigkeit lange noch mehr oder weniger von dem guten Willen der Stände abhing, und welche bei der Schwierigkeit durchgreifender Maßregeln nicht immer genau eingetrieben werden konnten, mußten die Könige sehr froh seyn, durch Veränderung der Münzen ein Mittel in Händen zu haben, welches ihnen, zwar ohne weder ihrer Redlichkeit noch ihrem Eifer für Gemeinwohl Ehre zu bringen, oder das öffentliche Zutrauen zu befestigen, jederzeit zu Gebote stand, ohne daß sie ei-

ner fremden Einwilligung bedurft hätten. Philipp der Schöne der zu seinen Unternehmungen viel Geld brauchte, und ohnedem von einer gränzenlosen Habsucht besessen war, sah den unerhörten Betriegereien und Verfälschungen der einzelnen Herren, denen nach dem Gebrauch das Münzrecht zukam, mit Wohlgefallen zu. Sein eigenes Beispiel hatte sie hiezu aufgemuntert. Ursprünglich hatte man aus einem Pfund Silber von 12 Unzen, 20 Sols oder 240 Denarien, Deniers, geprägt. Pipin und Karl der Große hatten unter der ersten Dynastie eingerissene Misbräuche abgeschafft; aber seit Ludwig dem Frommen hatten sie je länger je mehr überhand genommen, und Könige und andre Fürsten mit der Münze solchen Wucher getrieben, daß in allen Geldgeschäften die größte Verwirrung entstand, und die Münzen alles Vertrauen verloren. Dessenungeachtet nannte man 20 Sols aus Gewohnheit noch immer ein Pfund, obschon man mit einem solchen über 60 Sols prägte. Wenn auch um nur einigermaßen Sicherheit zu erhalten, die Unterthanen ihren Herren außer dem Schlagschatz vermöge dessen sie den sechsten Theil des in die Münze gebrachten Silbers inne behielten, noch eine sogenannte Münzsteuer unter der Bedingung bewilligten, daß keine neue Veränderung mit der Münze vorgenommen werden möchte, so kehrten sich doch die Herren, wenn sie einmal den Vortheil solcher Verträge genossen hatten, wenig mehr daran. Unter Ludwig dem Heiligen galt die Mark Silber die 8 Unzen wog, 2 Pfund und 16 Sols. Philipp der Schöne machte die Münze so schlecht, daß die Mark Silber 8 Pfund und 10 Sols galt, und damit nicht die Frucht dieser Betriegerei zum Theil für ihn verloren gehen möchte, gebot er die Geldgeschäfte welche man um sich vor Verlust zu hüten, in Marken abgethan hatte, nach der Münze in Pfunden und Sols auszudrücken. Die geringern Herren überschritten in der Nachahmung dieses Mittels alles Maß. Aber da sie den Unfug am ärgsten trieben, glaubte Philipp jetzt sey der Augenblick gekommen, einen großen Streich gegen sie zu führen. Auf einmal ließ er so gutes Geld schlagen, daß die Mark Silber von 8 Pfund und 10 Sols, welche sie noch im Jahr 1305 gegolten hatte, ein Jahr später auf 2 Pfund 15 Sols und

6 Denarien herabsank. Bei so großer Verschiedenheit seiner Münze mit der seiner Vasallen, durfte er es mit lautem Beifall seiner Nation wagen, eine Verordnung herauszugeben, vermöge welcher in jeder herrschaftlichen Münzanstalt ein königlicher Wardein sich aufhalten und alle Münzsorten die daselbst geprägt würden probiren sollte, ob sie von ächtem Schrot und Korn wären. Endlich verbot er unter dem Vorwande daß das Heil des gesammten Staates die baldige Ausprägung seiner Münze erfordere, allen Vasallen bis auf weitere Verfügung Münze zu schlagen, und entzog ihnen sogar ihre Münzofficianten zu seinem eigenen Dienste. Die größten Vasallen wurden nicht mehr geschont als die geringern; nicht einmal der Herzog von Burgund, selbst der König von England nicht, denn die königlichen Beamten bemächtigten sich seiner Stempel zu Bordeaux, gleich als ob er nur ein unbedeutender Baron gewesen wäre. Das einmal entrissene Recht gab Philipp seinen Vasallen nicht wieder, und beraubte sie, weise genug nur das Mögliche auf einmal zu beginnen, einer der wichtigsten Stützen ihrer Unabhängigkeit. Seitdem waren Münzveränderungen immer eine der vorzüglichsten Hülfsquellen geldbedürftiger Könige, um so leichter als diese Maßregel nicht gleich öffentliches Aufsehen erregte, und dem Volke anfangs weit weniger empfindlich war als jede bestimmte Abgabe, die es entrichten mußte. Von Philipp dem Schönen bis auf Karln V. wurde die Münze auf 50mal verändert, so daß der Werth einer Mark Silber in einem fort zwischen 2 Livres 5 Sols bis auf 13 Livres 10 Sols schwankte, worüber eine solche Verwirrung entstand, daß Karl V. zum Besten des Verkehrs und zur Linderung der drückenden Uebel des Volks sich genöthiget sah den Münzfuß Philipps VI. wieder einzuführen, wodurch die Mark Silber den Werth von 5 Livres 5 Sols, und die Mark feines Gold den Werth von 64 Livres erhielt. Aber unter der folgenden Regierung Karls VI. wo die königlichen Schatz-Kammern den Plünderungen gieriger Reichsvorsteher Preis gegeben waren, und die öffentlichen Gelder zur Verheerung des Reichs angewendet wurden, trieben die Regenten den Misbrauch wieder mit einer beispiellosen Frechheit, beinahe bis zu einer gänzli-

chen Entwürdigung der Münze, bis Karl VII. wieder einige Ordnung schaffte. Die Münzen welche unter der Regierung Karls VII. im Gange waren, sind:

I. in Gold;

1) Die Kronenthaler (Escu à la Couronne,) welche Karl VI. im Jahr 1384 zum erstenmal hatte prägen lassen; ihr Gehalt wurde nach den Umständen öfters verändert, bis endlich im Jahr 1436 Karl VII. festsetzte, daß sie von feinem Gold, und zwar 70 auf eine Mark ausgeprägt werden sollten. Diese Münze war die gewöhnlichste unter den Goldmünzen.

2) Der Franc, zuerst gegen das Ende der Regierung des Königs Johann geprägt, galt einen Franc oder eine Livre Tournois, unter Karl VII. gingen 80 auf eine Mark.

3) Der Royal scheint aus der Zeit Philipps des Schönen herzustammen, war ebenfalls von feinem Golde, und wurde unter Karl VII. zu 64 und auch zu 70 auf eine Mark ausgeprägt.

4) Der Aignel oder Mouton, sogenannt wegen des Lamms das auf der einen Seite stand, wurden zuerst unter Ludwig dem Heiligen von feinem Golde geprägt, und ihr Gewicht war von 3 Denarien und 5 Gran, unter Karl VII. enthielten sie nicht mehr als 2 Denarien, und waren nicht mehr ganz fein.

5) Die Chaise oder Masse, wo der König auf einem Stuhl sitzend und mit einer Art von Keule in der Hand vorgestellt wurde, ließ Philipp der Schöne zuerst zu 22 Karat, und zwar mit einem Gewicht von 5 Deniers 12 Gran schlagen. Unter Karl VII. war ihr Korn nur noch 16 Karat, und ihr Gewicht 2 Deniers 29¼ Gran.

II. Silbermünzen.

An die Stelle der frühern Sols oder Solidi von Silber, traten wahrscheinlich seit Ludwig dem Heiligen die sogenannten Gros Tournois. Die Benennung Gros erhielten sie, weil sie die größte Silbermünze waren, und Tournois weil sie zu Tours geprägt wurden. Ihr Korn war 11 Deniers und 12 Gran, und

ihr Gewicht 1 Gros und 7 Gran. Unter Karl VII. wurden sie im Jahre 1447 zu 11 Den. 15 Gran, und zwar 68 auf die Mark geschlagen.

III. Scheidemünzen.

1) Blancs nannte man ursprünglich alle Silbermünzen, seit dem vierzehnten Jahrhundert aber die Scheidemünzen welche ungefähr 10 deniers tournois galten, und zwar grands blancs oder gros deniers blancs, die von 10 petits, oder demi-blancs die von 5.

2) Denarien (Deniers) wurden seit den ältesten Zeiten des Reichs geprägt; sie waren ursprünglich von feinem Silber, und enthielten 21 Gran an Gewicht; um die Zeit Ludwigs des Heiligen fing man an Kupfer beizumischen, und von da an wurden sie immer schlechter. Seit Philipp I. gab es deniers Tournois und deniers Parisis von den Orten an welchen sie geschlagen wurden benannt; der Werth der letztern war um ¼ höher als der der erstern.

3) Häufiger waren die doubles oder doppelten deniers, von denen es ebenfalls zweierlei, Tournois und Parisis gab.

4) Maille oder Obole war die Hälfte des Deniers, und die allerkleinste Münze die halbe Maille.

Indessen wurden alle Geschäfte nicht nach diesen verschiedenen Münzarten, sondern nach einer bloß eingebildeten oder Rechnungsmünze berechnet, den Livres, welche 20 Sols, und diese letztern 12 Deniers enthielten. Aber im Ablauf der Jahrhunderte war der Werth der Sols und Deniers sehr oft verändert, und zwar im Ganzen viel weiter herabgesetzt worden, so daß der Sol, der ursprünglich der 20ste Theil eines Pfundes Silber von 12 Unzen gewesen war, am Ende dieses Zeitraums nur noch 26½ Gran Markgewicht wog.

Während der Kreuzzüge hatten sich die Krongüter um Vieles vermehrt, denn Könige und Geistlichkeit fanden Gelegenheit genug große Besitzungen des kreuzfahrenden Adels um geringen

Preis an sich zu bringen. Aber augenblickliche Bedürfnisse der Fürsten, Ausstattungen königlicher Prinzen und Prinzessinnen, Freigebigkeit gegen Vasallen und Diener, hatten auf der andern Seite zu vielen Veräußerungen Anlaß gegeben, durch welche die Krongüter auf eine dem öffentlichen Interesse höchst nachtheilige Art wieder geschwächt worden waren. Deswegen widerrief König Johann alle seit Philipp dem Schönen geschehenen Veräußerungen mit Ausnahme der Appanagen der königlichen Kinder, und der Schenkungen an die Kirche, und verwies durch eine spätere Verordnung die Beurtheilung aller, Krongüter betreffenden Processe an das Parlament von Paris. Der wichtigste Theil der öffentlichen Einkünfte sowohl wegen seiner Ergiebigkeit, als wegen seines Einflusses auf die Stimmung der Nation, und die Entwicklung der Verhältnisse zwischen König und Volk waren die Abgaben. Da die Einkünfte der Krongüter, und die Schuldigkeiten der Lehensträger, welche ihre Verpflichtungen je länger je weniger genau erfüllten, und oft bei günstigen Umständen gänzliche Befreiung zu erhalten wußten, zu den Bedürfnissen der Könige nicht mehr hinreichten, hatten diese letztern während der Kreuzzüge ins gelobte Land und gegen die Albigenser öfters bei der Nation um ansehnliche Beisteuern angesucht, und es hatte wegen des frommen Zweckes keineswegs befremdet, noch viel weniger etwa zum Widerstand von Seiten des Volks aufgereizt. Philipp IV. der zur Wiederherstellung des Geldwerthes seine Unterthanen nebst dem Verbot der Ausfuhr des Goldes und Silbers, einen dritten Theil ihres Silbers ihm gegen neue Münze zu verkaufen zwang, schrieb auch von sich aus eine Auflage von einem Denar von hundert auf alle unbeweglichen Güter, und 2 Denarien auf die beweglichen aus, und als die niedrigen Stände nur mit Mühe durch die Herren von einer Empörung zurückgehalten werden konnten, vertröstete der König die Reichsversammlung auf bessere Zeiten. Ludwig der Zänker, sein Sohn, ließ unter dem Vorwande der Veruntreuung und grausamer Erpressungen, den Minister seines Vaters Ingram von Mavigny, hinrichten, und trieb es nach dem Tode desselben weit ärger als zuvor. Unter König Johann war

bens bald der Ruf der Kirche, bald der des Vaterlandes an sie ergangen war. Als die Römischen Päpste den Französischen Bischöfen ein geistliches Vorrecht ihrer Würde nach dem andern entrissen, leisteten diese Letztern schwachen Widerstand gegen die fremden Anmaßungen, so lange sie das Zeitliche gesichert glaubten; allein da ihnen die Päpste beträchtliche Theile ihrer Einkünfte absorderten, wandten sie sich um Schutz an den König. Ludwig der Heilige gewährte diesen Schutz gerne und umsonst, aber von seinen Nachfolgern mußte ihn der Priesterstand theuer erkaufen. Daher verband sich die Geistlichkeit von neuem mit dem Papst, und Bonifaz VIII. begann im Vertrauen auf ihre Mitwirkung eine harte Fehde mit Philipp dem Schönen. Allein Bonifaz fand an den Bischöfen von denen Viele als große weltliche Lehenträger an das Interesse der Krone geknüpft waren, so laue und unzuverlässige Bundesgenossen, daß der Streit in welchem er seine letzten Kräfte gegen den König aufbot, mit seiner Schmach und gänzlichen Abweisung enden mußte. Die Geistlichkeit suchte sich in einer Art von Gleichgewicht zu erhalten, zu dem ihnen König und Papst als sich gegenseitig beschränkende und aufhebende Stützen dienen sollten. Eine so unbestimmte, schwankende und eigennützige Handlungsweise setzte sie in der Meinung der Völker herab, und da am Ende dieses Zeitraums die Uebermacht welche der Priesterstand durch überirdische Waffen errungen hatte, in großen Verfall gerieth, so sank die Französische Geistlichkeit wie die übrigen Stände dieses Reichs gänzlich zu Dienern der Könige herab. Unter der Menge der Französischen Geistlichen gab es auch Mehrere von Bedeutung bei denen der Nationalsinn den Priestersinn überwog, und die dem Interesse ihrer Nation gern die Vortheile opferten, die ihnen die Vorrechte eines höhern in der ganzen Christenheit abgesonderten Standes zu gewähren schienen. Daher kam in diesem Zeitraume die Französische Kirche frühe in ihr natürliches Verhältniß mit dem Staat. Die Gräuel der Religionskriege und die vielen Aergernisse die der päpstliche Hof zu Avignon gab, hatten der öffentlichen Meinung über diesen Punct eine bestimmtere Richtung gegeben. Unter Philipp V. wurde die Zahl der

Bisthümer ansehnlich vermehrt, aber eben dadurch verlor die Macht der einzelnen an Umfang und Bedeutung. Bald benutzten die weltlichen Herren den Sieg des Königs über den Papst, um die vielen Misbräuche anzugreifen, vermöge welcher die Geistlichkeit sich aller Gerichtsbarkeit zu bemächtigen suchte. Die Einführung der Nullitätsklagen war eine schlimme Vorbedeutung für das Ansehen der geistlichen Gerichte. Unter Karl VI. wurde die Geistlichkeit wieder von dem Papst und seinem Hofe gedrückt, und mußte gegen die unbilligsten Erpressungen Clemens VII. und seiner Cardinäle bei den herrschsüchtigen und raubgierigen Vertretern der königlichen Gewalt Unterstützung suchen. Bei solchem Frevel des Papstes, und der Schmach welche Clemens V. durch seine Verdammung Bonifaz VIII. und seine aus Ehrgeiz dem König verkauften Bewilligungen auf die päpstliche Krone geladen hatte, und bei der Stimmung welche ganz Europa während des Basler Conciliums durchdrang, war es kein Wunder wenn Karl VII. bei der Kirchenversammlung zu Bourges im Jahr 1438 die Geistlichkeit seines Reichs zur Einstimmung in seine pragmatische Sanction vermochte. Nach dieser sollte die alte Art der Erwählung der Bischöfe und Prälaten wiederhergestellt werden. Die Vorbehalte und Anwartschaftsertheilungen, die unmittelbaren Appellationen an den Papst, und die Annaten sollten nebst vielen andern geringern Misbräuchen abgeschafft, der Gebrauch der Interdicte gemäßigt, die Zahl der Cardinäle auf 24 beschränkt, und in der ganzen Französischen Kirche eine Verbesserung vorgenommen werden, deren sie bei der allgemeinen Sittenlosigkeit zu welcher die Avignoner Päpste selbst das Beispiel gegeben hatten, im höchsten Grade bedurfte. So wenig ein solches Grundgesetz den Absichten des Römischen Hofes schmeichelte, und so lebhaften Widerspruch er auch im Anfang dagegen erhob, so mußte er sich doch in der Folge aus Besorgniß größern Unheils in dasselbe fügen.

So viele Umstände hatten die Französischen Könige in dem Theile ihres Reichs der nicht an große Vasallen zu Lehen gegeben war, zu allgebietenden beinahe unumschränkten Herren ge-

macht. Wäre es bei den damaligen Begriffen und dem innern Zustande des Französischen Reichs möglich gewesen, daß die verschiedenen Stände desselben mit Eintracht zu einem gemeinsamen Zwecke gewirkt hätten, so würde bei den sich am Ende dieses Zeitraums so sehr erweiternden Begriffen die Nation allmählig in ein natürliches für freie Cultur und äußere Selbstständigkeit heilsames Verhältniß mit den Königen gekommen seyn. Aber dieses wurde bei der Stimmung der einzelnen Stände unmöglich. Denn wo der Adel in jeder gemeinnützigen Anstalt, in jedem innigern Bande der Nation nur Verlust seiner Rechte sah, wo die Städte nur Demüthigung des Adels, nur Privilegien, die von den allgemeinen Lasten ausschlossen, suchten, und die Geistlichkeit mit beständiger Rücksicht auf ihre Verhältnisse mit Rom, statt eines freimüthigen Anschließens sich mit ängstlicher Vorsicht zurückzog, da war inniges Vertrauen und gemeinsames Streben nicht denkbar. Bisweilen vereinigten harte Bedrückungen der königlichen Gewalt, wenn sie alles Maß überschritten, durch allgemeine Noth die verschiedenen Stände wenigstens auf einen Augenblick. Als im Jahr 1356 das Königreich durch die Niederlage von Poitiers an den Rand des Verderbens gebracht wurde, machten die Stände dem Dauphin kräftige Vorstellungen gegen die schlimme Verwaltung, und drangen mit vieler Bestimmtheit auf die Entfernung vieler gewissenloser Staatsdiener. Bisweilen brach der Unwille in wilde Empörung und Anarchie aus, aber nie entstand aus ihm eine feste und planmäßige Behauptung der Rechte der Nation zum Besten des Ganzen. Unendlichen Vortheil wußten die Könige aus ihren mannigfaltigen Verhältnissen zu den verschiedenen Theilen ihres Reichs zu ziehen. Der ganze Staat der den Königen unmittelbar unterworfen war, wurde in zwei Theile: Langued'oil oder das eigentliche, nördliche Frankreich, und Langued'oc die mittäglichen Provinzen getheilt. Das Land von Languedoil war schon lange mit der Krone verbunden gewesen, Languedoc hingegen bestand aus Provinzen die unter eigenen Herren besondre Verfassungen nach und nach erhalten hatten, deren Formen und Freiheiten von den Königen bei der Uebernahme dieser Län-

der beibehalten und gesichert werden mußten. Diese Provinzen hatten ihre eigenen Ständeversammlungen, und waren früherhin auf den états généraux welche nur für die alten Provinzen galten, nicht mitbegriffen; daher auch zwischen diesen Theilen kein näherer Verband als durch den gemeinschaftlichen Oberherrn den König, und ebendaher auch nur nach seinem Willen und zu seinem Vortheil.

Von höchst bedeutendem Einfluß auf die neuere Gestaltung des Französischen Staats war die Ausbildung des Parlaments zu einem stehenden Gerichtshof. Vor Philipp dem Schönen war es dem königlichen Hofe gefolgt, wohin sich dieser auch begeben hatte. Philipp wies ihm Paris zum beständigen Versammlungsort an. Es sollte aus zwei Prälaten, dem Erzbischof von Narbonne und dem Bischofe von Rennes, zwei weltlichen Herren, den Grafen von Dreux und von Burgund, nebst dreizehn geistlichen und dreizehn weltlichen Räthen bestehen. Neben dem Parlament saßen fünf Räthe in jeder Untersuchungskammer, chambre des enquêtes, zehn in dem Oberappellationsgerichte zu Rouen, echiquier, und acht Räthe im Obergerichte zu Troyes. Ludwig X. ernannte den Canzler zum ersten Präsidenten der großen Kammer, und verordnete, daß sie überdies aus zwölf geistlichen und achtzehn weltlichen Beisitzern, die Untersuchungskammer aber außer vier Prälaten aus sieben andern Geistlichen, sechs weltlichen Räthen und neun Referenten bestehen sollte. Philipp V. schloß die Geistlichen unter dem Vorwand ihrer übrigen Geschäfte vom Parlamente aus, und mußte dessenungeachtet die Zahl der Parlamentsräthe ohne die Präsidenten, in der großen Kammer auf dreißig, in den Untersuchungskammern auf vierzig, und in der Requêtenkammer auf acht herabsetzen. Lange Zeit hatte sich das Parlament nur zu bestimmten Jahrszeiten oder bei außerordentlichen Vorfällen versammelt, unter Karl VI. wurde es durch den Drang der Umstände genöthigt, beinahe beständig versammelt zu bleiben, und auf diese Art setzte es sich allmählig fest. Vorher waren die Präsidenten und Räthe nur Tagweise bezahlt und vom Kö-

nig jedesmal nach Belieben zu den Sitzungen ernannt worden, nur die Pairs waren von Rechtswegen beständige Glieder. In frühern Zeiten hätte kein Weltlicher Zutritt erhalten, er wäre denn Ritter oder Edelmann gewesen, aber nach und nach gewannen die bürgerlichen Rechtsgelehrten, welche bloß um Aufschluß zu geben zugezogen wurden, und in den meisten Fällen sich durch Kenntnisse und Rechtschaffenheit auszeichneten, Sitz und Stimme. Seitdem sich aber die Legisten im Parlament mehr ausgebreitet hatten, wurden die Rechtsfälle schwieriger und verwickelter. Die Herren konnten in der Behandlung nicht mit fortkommen, und da sie sich überdies ärgerten von diesen Gelehrten bisweilen präsidirt zu werden, so blieben sie zuletzt ganz von den Parlamenten aus, deren häufigere Versammlungen ohnedem Personen des Kriegerstandes das Beiwohnen unmöglich machten, und überließen das Parlament gänzlich den Legisten. Bis auf Karl V. war die Besetzung der Stellen beim Parlament ganz in der Gewalt der Könige gewesen. Um das Ansehen der Parlamentsschlüsse durch das Siegel der öffentlichen Meinung zu erhöhen, verordnete dieser weise Fürst, daß die Räthe und Präsidenten, ja sogar der Canzler durch die Mehrheit der Stimmen gewählt werden sollten, aber schon Karl VII. wurde über die Folgen dieser Freiheit ängstlich, und nahm das Recht der Besetzung nach der gänzlichen Beruhigung des Reichs wieder zurück. So blieb das Parlament beständig in der Gewalt der Könige, während es in seinen Verhältnissen gegen die Nation von Tag zu Tag bedeutender wurde, und sowohl die Geistlichen als den Adel aus ihrem Einfluß über das Gerichtswesen verdrängte, um die Macht der Könige damit zu vermehren. Die untern Gerichte wurden durch die Prevots, Senneschälle und Baillis verwaltet, welche vom Parlament aus ernannt wurden, und dieses Amt niemals in ihrem Geburtsort bekleiden durften.

Wie groß und herrlich der allgewaltige Herrscher der Welt dafür gesorgt, daß auch nur ein Funke Licht in schweren und ungünstigen Zeiten an den Tag gefördert, dennoch nicht wieder

zu Grunde gehe, davon giebt die Geschichte Frankreichs ein lebendiges höchst merkwürdiges Beispiel. Mitten unter der Nacht trauriger Regierungen, gränzenloser Verwirrung, allgemeinen Kriegs und arger Verwüstung, glänzt wie ein höheres wohlthätiges, aber nur vorübergehendes Licht Karl V. oder der Weise, durch Staatskunst, Herrscherkraft, Sittenreinheit, Liebe für Wissenschaft und Kunst. Karl war überzeugt, daß so lange Gelehrsamkeit in seinem Reiche blühen würde, der Untergang desselben fern bleiben, aber daß ihr Tod auch den Untergang des Staates unfehlbar nach sich ziehen müßte. Von diesem Grundsatz ausgehend strengte er alle Kräfte seiner schönen Seele zur Belebung von Wissenschaft und Bildung an. Schon König Johann war ein Beschützer der Gelehrsamkeit gewesen. Auf seine Veranlassung hatten Französische Gelehrte mehrere alte Classiker, unter andern den Livius in die Muttersprache übersetzt. Johann hatte mit vieler Mühe ungefähr zwanzig Bände gesammelt. Karl V. vermehrte diese Büchersammlung auf neunhundert Bände, eine für die damalige Zeit ungeheure Zahl. Auf seinen Befehl wurde Livius noch einmal übersetzt, und auch Cäsar, Suetonius, Vegetius, Valerius, Josephus, Augustinus de civitate dei, und Andre mehr, ja sogar einige Werke des Aristoteles in Französische Sprache übergetragen. Allein der größte Theil dieses Schatzes ging nach der Regierung Karls VI. verloren, wo der Regent Herzog von Bedford diese Bibliothek um 2323 Livres 4 Sols kaufte, und sie nach England bringen ließ. Ungeachtet des beständigen Waffengetümmels, und der Rohheit welche den größten Theil des Volks wieder ergriffen zu haben schien, fing doch bei den obern Ständen das Bedürfniß nach höherer Bildung an sich so gewaltig zu regen, daß ungeachtet der Stürme des vierzehnten und der ersten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts, mitten unter den Verheerungen der Feinde neue Universitäten angelegt, und die bestehenden über alle Begriffe zahlreich besucht wurden. Orleans, Perpignan, Angers, Aix, Caen, Poitiers und Bordeaux wurden in diesem Zeitraum gestiftet, und bei dem Tode

gestellt wurde. Seit dieser Verdrängung des Justinianeischen Rechts aus den Hörsälen von Paris, hatte das kanonische Recht daselbst keinen Nebenbuhler mehr zu besorgen, obschon im Leben das Justinianeische, welches auf andern Universitäten erlernt werden mußte, immer noch den Vorrang behielt. So bildete sich in Frankreich allmählig ein Chaos von rechtlichen Bestimmungen, welches nur der Rechtsverdrehung, in keinen Fällen der Rechtserklärung günstig seyn konnte. In einigen Theilen des Reichs galten seitdem diese geschriebnen Rechte, in andern aber hatte das Gewohnheitsrecht den Vorrang, und nach diesem Grundsatz wurde in rechtlicher Hinsicht das Reich eingetheilt.

Unter dem wohlthätigen Einfluß des Studiums der alten Classiker, gedieh endlich die Französische Sprache zu einer größern Vollkommenheit, und wurde allmählig ein natürliches Verbindungsmittel der höhern Gedanken mit den Begriffen des Lebens. Im mittäglichen Frankreich fing die eigenthümliche Bildung an zu sinken, und mit der Herrschaft der Französischen Könige verbreitete sich die Herrschaft Nordfranzösischer Cultur. So wie sich die Begriffe des Französischen Volks erweiterten, so gewann auch die Sprache, und zwar wurde durch die gesellschaftlichen Verhältnisse der höhern Stände und ihren Gebrauch in der Geschichte, besonders die Französische Prosa weiter gefördert, während in der Poesie noch immer eine alterthümliche Sprache gebräuchlich war, welche heut zu Tage ohne Glossarium niemand verständlich ist. Uebrigens spricht sich der Geschmack des Zeitalters am lebhaftesten in den Fabliaux aus, welche Form sich die meisten Dichter wählten, um ihre Leser durch Witz, Muthwillen, und sinnreiche Bemerkungen über die Verhältnisse des Lebens besonders in den höhern Ständen zu ergötzen. Dichterischen Schwung darf man in denselben nicht verlangen; die Leser ihrer Zeit und ihres Volks waren durch das Geistreiche der Bemerkungen und die Feinheiten der Wendungen vollkommen befriedigt. Nur in einigen romantischen Dichtungen, wie in der Erzählung von Aucassin und Nicolette

trifft man Stellen an, die der höhern Poesie angehören. Seit der letztern Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts wurden die epischen Rittergedichte in Versen seltener, und hörten allmählig ganz auf. Man schrieb jetzt Ritterromane in Prosa. Zu einer solchen Veränderung mögen Erschöpfung der Erfindungskraft in diesem Fache, und Abneigung der Leser, denen die alterthümliche Dichtersprache zuwider war, in gleichem Maße beigetragen haben. Den Stoff lieferten die schon früher in Frankreich bekannten Erzählungen von König Artus und den Rittern der Tafelrunde, von Karl dem Großen und seinen Paladinen, und andere abenteuerliche Sagen einzelner Französischer Provinzen. Eigenthümlich ist in denselben ein allgemeines Bestreben, der Dichtung besonders durch ängstliche Zeitordnung ein Ansehen von Wahrheit zu geben, und auf der andern Seite eine wunderbare Mischung ungleichartiger Sitten, entfernter Zeiten und Völker, mehr aus Unkunde als aus Absicht. Unter den lyrischen Gedichten zeichnen sich durch Innigkeit des Gefühls die des Herzogs Karl von Orleans, eines Enkels Karls V., aus, der von der Schlacht bei Azincourt bis zum Jahr 1440, wo er das 41. Jahr erreicht hatte, 25 seiner schönsten Jahre in Englischer Kriegsgefangenschaft vertrauern mußte. Die mannigfaltigen Ereignisse und die künstlicheren Verhältnisse des neuern Lebens, gaben auch einer neuen Art von Gedichten, der Satyre, das Daseyn, welche das Zarteste und Innigste auf eine Art berührten die den Verstand und die bittern Gefühle des Menschen ergötzten, aber in Gemüthern deren Eitelkeit gekränkt, oder deren Selbstgefühl sogar scharf verwundet war, einen tiefen Stachel zurückließen. Franz Corbueil, genannt Villon, unterhielt in der ersten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts die Zeitgenossen durch seinen glänzenden Witz in dieser Dichtart, aber er reizte die obern Gewalthaber des Staates so heftig, daß er nur mit Mühe dem Galgen entkam, wozu ihre Wuth wegen seiner Spottgedichte ihn verdammt hatte. Eben dieses Interesse an einer lebendigen Darstellung aller höhern und geringern Verhältnisse des Lebens entwickelte auch aus seinen dunkeln und

Künste gewirkt, als der Hof zu Paris, dessen größte Aufmerksamkeit stets auf den Kampf mit England gerichtet seyn mußte. Außer einigen Tapeten und einigen Frescogemälden sind die meisten dieser Kunstwerke Miniaturmalereien in Geschichtbüchern, in denen, bei übrigens ganz fehlerhafter Zusammenstellung der Figuren, einige Anfangsgründe einer richtigern Perspective nicht ganz zu verkennen sind.

Drittes Buch.

Italien.

I. Capitel.

Aeltere Geschichte Italiens bis auf den Untergang des abendländischen Römischen Reichs, oder bis nach Ch. Geburt 476.

Mitten in der gemäßigten Zone, unter einem fast beständig heitern Himmel erstreckt sich vom 25. bis zum 31. Grad östlicher Länge, und vom 37. bis zum 46. nördlicher Breite, von den Alpen herab längs den Apenninen, ins Mittelmeer hinein, das feste Land von Italien, dem Garten Europas, und dem Stammsitze der abendländischen Cultur. Durch seine Lage Mittelpunct der alten Welt, auf drei Seiten vom Meere umgeben, auf der vierten durch himmelhohe Alpen vor Einfällen der rauhen Bewohner des Nordens geschützt, war Italien eine der frühsten Wohnungen höherer Menschenbildung.

Westlich stehen mit ihm die drei großen Inseln Sicilien, Sardinien und Corsica, gleichsam Italische Burgen im Mittelmeer, in naher, in uralter Zeit vielleicht in völliger Verbindung. Zahlreiche Flüsse durchströmen das Land, die einen lebendigen Verkehr befördern, und frühe zur Erbauung volkreicher Städte an ihren lachenden Ufern einluden. Beinahe durch ganz Italien verbreiten sich vulcanische Producte, ein Merkmal der großen und gewaltigen Grundlagen auf denen es ruht, und eine sich immer erneuernde Ursache seiner Fruchtbarkeit. Endlich gestalten seine innern Gebirgszüge eine große Anzahl verschiedener Eigenthümlichkeiten, vermöge welcher Land und Volk durch alle Zeiträume der Geschichte hindurch eine Mannigfaltigkeit darbieten, die als lebendiges Organ einer reichen und gehaltvollen Cultur, für Italien nur dann verderblich geworden ist, als der

höhere Genius der Alles durch ein gemeinschaftliches Band umfaßte, entschwand, und bloßer Trennungsgeist und Verfolgung kleinlicher Interessen an die Stelle jener erhabenen Ideen trat, die sich in dem Leben der frühern Staaten ausgesprochen hatten.

Die Urgeschichte Italiens fällt in Zeiten zurück, die, weil sie der Forschung beinahe ganz unzugänglich sind, desto reichern Stoff zu bunten und sinnreichen Erzählungen gegeben haben, in denen sich bald die Phantasie ihres Urhebers, bald der Glaube eines Volks, oder einzelne Erinnerungen aus seinen frühern Schicksalen aussprechen mögen. Daher ist eben so wenig die Zeit seiner Bevölkerung, als das Stammland mit Bestimmtheit auszumachen, welches mit seinem Ueberfluß diese Lande bereicherte, die so frühe zur herrlichsten Cultur gediehen. In weit spätern Zeiten, als lange schon ein ursprüngliches Volk (Aborigines) sich über ganz Italien verbreitet hatte, und in Staaten mannigfaltiger Form zusammengetreten war, wurde ein Theil seiner Bevölkerung durch Griechische Colonisten erneuert; noch später Ober-Italien seinen Bewohnern durch eine Vereinigung furchtbarer Schaaren Celtischen Stammes entrissen, und unter dem Namen „Galliens diesseits der Alpen", Jahrhunderte lang vom übrigen Italien völlig getrennt. Wie es heller wird, so trifft man zwischen den Alpen und dem Meere eine Menge Völkerstämme an, die sich verschiedenen, meist von Göttern hergeleiteten, Ursprungs rühmen. Durch Sitten, Sprache, Geist ihrer öffentlichen Verfassungen, selbst durch äußere Gestalt, mannigfaltig unterschieden, waren sie selbst wieder in Staaten getheilt, bisweilen unter sich selbst in Kriege verflochten, öfters aber in großen Eidgenossenschaften verbunden, gegen gemeinschaftliche Feinde kämpfend. Von den Alpen und dem Flusse Varus der es von dem eigentlichen Gallien trennte, erstreckte sich das cisalpinische Gallien bis an den Rubicon und die Apenninen. Vom Mittelmeere über die Meeralpen hinaus bis gegen den Po, westlich vom Varus, südöstlich an der Gränze von Hetrurien, vom Flusse Macer begränzt, behaupteten die Ligurer noch lange ihre Selbstständigkeit als Volk, nachdem sie einen beträchtlichen Theil ihres Gebietes an die Gallier verloren hatten. Zwischen dem Macer, der Ti-

der, den Apenninen und der Tyrrhenischen See wohnten die Hetrurier oder Tuscier, in zwölf kleine Staaten (Leucumonien) getheilt, die nach ihren Hauptstädten, Volsinii, Clusium, Perusia, Cortona, Aretium, Valerii, Volaterra, Vetulonium, Rusellä, Veji, Tarquinii und Cäre genannt wurden, und sich bisweilen zur Vertheidigung, oder zu äußern Unternehmungen in einen großen Bund vereinigten, an dessen Spitze der Oberfeldherr, Lars, stand, den so viele Lictoren mit Bündeln begleiteten als Leucumonien an dem Kriege Theil nahmen. Von allen Italischen Völkerschaften jener Zeit, scheinen die Hetrurier die gebildetesten gewesen zu seyn, denn ihre Sitten, ihre Religion, ihre Verfassungen, und selbst ihre Sprache, theilten sie den übrigen mit, und beurkundeten hiedurch bis auf die spätesten Zeiten, als sie schon lange dem Römischen Schwerte unterworfen waren, die immerwährende auf die Natur gegründete Herrschaft des Geistes und der Bildung, über Rohheit und Beschränktheit. Zwischen der Adriatischen See und den Flüssen Nar, Aesis, Tiber und Bedesis, lag die Landschaft Umbrien, südlich vom cisalpinischen Gallien und westlich von Hetrurien; zwischen dem Nar, dem Anio und den Apenninen, das Land der Sabiner, von deren Hauptstadt Cures die Römer den Namen Quiriten empfingen. Zwischen dem Anio, der Tiber, und dem Circejischen Vorgebirge, war das alte Latium, mit welchem das Schwert der alten Lateiner in der Folge noch die Gebiete der Volsker, Herniker, Aequier und Ausonier einigte, welche Latium bis an den Liris ausdehnten. Oestlich von den Apenninen, und südlich von Umbrien, wohnten längs dem Sabinerlande und Latium, die Picener, Vestiner, Maruciner, Pelignier, Marsen, Samniten, Frentaner und Hirpiner, kräftige, an große Freiheit gewöhnte Völkerschaften, nicht so gebildet wie ihre östlichen Nachbaren, aber furchtbar durch eine einfache Lebensart und kriegerischen Geist. Zwischen dem Flusse Liris, den Apenninen, dem Gebiete der Hirpiner und dem Vorgebirge der Minerva, lag das herrliche Campanien, die fruchtbarste Gegend Italiens, wo nebst vielen andern Städten das reiche Capua blühte. In Apulien, Lucanien, und dem Lande der Brutier, welche Länder sich

zwungener Bundsgenossen deutlich erkennen. Bei solchen Gelegenheiten mußten größere Rechte ertheilt werden; dessenungeachtet wurden immer neue, den Vortheilen des Römischen Bürgerrechts näher liegende, begehrt. Als daher in der Folge innere Unruhe, immer steigende Prachtliebe, und entnervende Laster jene alten Grundsätze zerstört hatten, vermöge welcher es keine Größe als in der Macht des Gemeinwesens gab, und jedem Ehrgeizigen der Weg zu Allem offen stand, sobald er kein Verbrechen scheute, und die Künste der Demagogie mit schlauer Dreistigkeit auszuüben wußte, fanden misvergnügte Bundsgenossen in jeder besiegten Faction, oder jedem unternehmenden Unruhestifter einen natürlichen Freund, an welchen sie sich anschließen konnten. Solchen Stürmen unterlag endlich die alte Römische Verfassung, und nachdem Italien von einem Ende zum andern der Schauplatz wilder Verheerungen und unzähliger blutiger Gräuel gewesen war, fielen der Augenblick wo die gesammten Einwohner des Landes zwischen den Alpen und dem Mittelmeer, ihr höchstes Ziel, das eigentliche Römische Bürgerrecht errangen, und derjenige wo Rom mit Aufopferung seiner 500jährigen Freiheit in der Herrschaft eines Einzigen Schutz vor der Wuth seiner Bürger suchte, sehr nahe zusammen.

Aber schon viel früher als die Römischen Machthaber allen Bewohnern Italiens das Bürgerrecht der Hauptstadt ertheilten, hatten die Römer die Gränzen ihrer Herrschaft weit über Italien ausgedehnt. Daher wurde diese Bewilligung, weit entfernt die Gesammtheit oder nur die größere Zahl der Römischen Unterthanen zu befriedigen, vielmehr eine Ursache neuer Uneinigkeit und eifersüchtiger Bewegungen. So lange Italische Fürsten auf dem Throne der Cäsarn saßen, so lange die Römische Cultur in vollendeter Schönheit glänzte, und so lange insonderheit noch Spuren des alten Freiheits- und Nationalgeistes in dem Schattenbilde des Senats blieben, behaupteten Rom und Italien jenen Vorrang, den man vielhundertjährigen Triumphen nicht verweigern konnte. Allein daß dieser Vorzug sehr bald verschwinden mußte, lag in der Natur der Dinge und der Zeit. Das freie Rom verdankte seine Größe den Anstrengungen des Frei-

sinns und der Nationalehre. Aber die Kaiserherrschaft ruhte nicht mehr auf diesen Grundlagen. Innerliche Zwietracht, Aussterben des Bürgersinns, Sittenverderbniß und kriegerische Willkür, waren die Stufen über welche der Ehrgeiz zum Throne gelangte. Die Hauptstadt war nicht sowohl die Seele des Staats, als der nächste und bleibendste Tummelplatz der Ausschweifungen seiner Bedrücker. Die Formen der Republik überlebten zwar noch lange ihren Geist; aber auch sie starben aus, und der Hof der Imperatoren näherte sich je länger je mehr den Umgebungen eines orientalischen Despoten, wo der Wille des Herrschers und die Laune eines Günstlings Alles gilt, Staat und Gemeinwohl hingegen in keine Betrachtung mehr kommen. Die Hauptstadt und das mit ihr in näherm Verkehr stehende Italien, wurden zuerst von dem Gifte angesteckt, dessen tödtliche Wirkung sich von hier aus bald in allen Gliedern des ausgedehnten Reiches fühlen ließ. Die Italiener wurden je länger je unfähiger bei dem riesenhaften Körper das Haupt vorzustellen. Ausländer wurden Imperatoren, saßen im Senat, verwalteten die Provinzen, befehligten die Heere, und machten selbst den Kern derselben aus. Die Italiener pflegten auf prächtigen Villen der Ruhe, überließen sich zahllosen Vergnügungen, und einer Vermögen und Gesundheit zerstörenden Ueppigkeit. Italien war mit kostbaren Palästen, mit zierlichen Gärten bedeckt, aber der Ackerbau ging zu Grunde, und die Bevölkerung starb aus. Unter diesen Umständen wurde die von einem der Antonine geschehene Ausdehnung des Römischen Bürgerrechts auf alle Unterthanen des Reichs natürlich. Dennoch konnte sie die verschiedenartigen Theile desselben nicht zu einem lebendigen Ganzen verbinden. Bei einem so ungleich zusammengesetzten Körper, lag Trennungsgeist in der Natur der Dinge. Die Ueberlegenheit der äußern und entferntern Glieder, über das Herz des Staates, mußte ihn nähren, und Eifersucht und Ehrgeiz großer Staatsbeamten und kaiserlicher Prinzen zum gewaltsamen Ausbruche desselben häufige Gelegenheit darbieten. Bald ergriff das Verderben auch die entferntern Glieder, und jetzt verschlimmerte sich die Lage des Reichs auf eine furchtbare Weise. Vor Allem

wich die Tugend aus den Heeren; Tapferkeit, Kriegszucht, vaterländischer Sinn, Bürgerehre und Durst nach wahrem Ruhm wurden ihnen fremd; Feigheit, Unordnung, Grausamkeit, Schwelgerei und Raubsucht traten an ihre Stelle. Waren es doch nicht mehr bewaffnete Bürger welche die heimischen Penaten, die Ehre ihres Volkes und ihren eignen Ruhm freudig mit Gut und Blut vertheidigten, sondern gedungene Schaaren feiler Söldner, die das Reich jeden Augenblick dem Meistbietenden verkauften, und in der Gefahr nur so lange Stand hielten, als mit dem Sieg reiche Beute verbunden zu seyn, auf der Flucht nichts als der Tod zu erwarten schien. Solche Heere vermochten nicht lange dem Andrange freier kräftiger Völker zu widerstehen, deren sich der noch unverdorbene Norden jetzt in Menge entlud, und die durch keine Laster geschwächt, und im Kriege geübt, in der Heimath nichts zu verlieren, im Reiche Alles zu gewinnen hatten. Gegen solche Feinde, aus ihrer Mitte geworbene Schaaren aufzustellen, war bei der gänzlichen Unvermögenheit einheimischer Krieger vielleicht ein nothwendiges, aber auf jeden Fall ein höchst gefährliches, und zuverlässig nur sehr vorübergehende Hülfe gewährendes Mittel. Eingeweiht in die Geheimnisse des Staats, vorzüglich aber mit seinen Schwächen bekannt, konnten sie bald mit oder ohne Einverständniß der von außen herandringenden Haufen, den elenden Ueberrest des Reichs über den Haufen werfen, und neue Reiche unter eigenen Namen gründen, wo eigene Sitten und eigene Grundsätze galten, und man der eben so lästigen als im Grunde wenig geltenden, und von Ehre und Glanz herabgesunkenen Römischen Kaiserwürde nicht mehr bedurfte. Seit dem Anfange des fünften Jahrhunderts hatten die Deutschen Völker eine Provinz des abendländischen Römischen Reichs nach der andern abgerissen, wie in der Deutschen Geschichte erzählt ist. Italien selbst wurde öfters der Tummelplatz barbarischer Einfälle. Westgothen, Hunnen und Vandalen hausten darin, und selbst Rom wurde mehrmals geplündert. Das Schicksal des Reichs hing meistens von dem Gutdünken der Fremden, bisweilen von der Tugend einzelner Heerführer, fast nie von der Kraft der Kaiser ab, die den Thron

meistens nur als Statthalter fremder Willkür verwalteten, und denen keine freie und unabhängige Kräfte mehr zu Gebote standen. Bei so großen Drangsalen Italiens, bei der gänzlichen Zertretung von außenher, und der völligen innern Auflösung des Reichs, war es für jenes Land ein Glück, daß im Jahr 476 der tapfere Odoacer an der Spitze Herulischer, Rugischer und Turcilingischer, im Solde des Reichs gestandener Schaaren, den Augustulus entthronte, den Schatten des Römischen Reichs über den Haufen warf, und ein neues Deutsch-Italisches Reich gründete, dessen Hauptsitz er nicht mehr in Rom, sondern zu Ravenna aufschlug.

II. Capitel.

Von dem Untergange des abendländischen Römischen Reichs bis zum Untergang des Longobardischen Reichs. 476 — 774.

Als Odoacer sich die Krone von Italien aufsetzte, worüber er sich mit dem Griechischen Kaiser durch Abtretung einiger Städte und Länder vertrug, hatte er den ursprünglichen Bewohnern des Landes den dritten Theil ihres Grundbesitzes entrissen, um seine Deutschen Völker damit zu belehnen. Obschon er im übrigen Römische Einrichtungen und Römisches Gesetz bestehn ließ, und sich mit der Geistlichkeit und den Römischen Bischöfen, welche der Nachfolge Petri bereits ein großes Ansehen zu verschaffen gewußt hatten, in guten Verhältnissen befand, so konnten ihm die Italiener jenen Raub nie verzeihen, so vortheilhaft er auch für Ackerbau und Bevölkerung ihres Landes seyn mochte. Für Italien war seine Herrschaft sehr wohlthätig, aber die Umstände ließen ihm nicht Zeit die Früchte seines Werks zu genießen. Schon 14 Jahre nach seiner Unternehmung drang der durch die Zahl und Tapferkeit seiner Ostgothen, mehr noch durch Geist und Kraft so furchtbare Theodorich mit Vorwissen des Griechischen Hofes, in Italien ein. Odoacer hatte als König von Italien einen rühmlichen Krieg gegen die Rugier und Noriker bestanden, seine Deutschen Völker waren tapfer; allein der erworbene Grundbesitz hatte doch ihren kriegerischen Geist geschwächt, und von seinen Italischen Unterthanen ließ sich weder Muth noch Zuneigung erwarten. Vier Jahre behauptete sich Odoacer gegen die Anstrengungen der Ostgothen, erst im Felde, dann, als er hier wiederholtes Unglück erfahren, in sei-

ner Hauptstadt Ravenna, bis er endlich mit der Erobrung dieser letztern Reich und Leben einbüßte (J. 493).

Theodorich würde für den Hersteller Italiens gelten können, wenn er ihm ähnlichen Mannsstamm hinterlassen, oder am Ende seines Lebens den Erwartungen noch entsprochen hätte, zu welchen seine frühere Regierung zu berechtigen schien. Ihm gehorchte alles Land auf der Morgenseite von der Donau und den Gränzen von Griechenland her, bis westwärts an die Alpen, das ganze feste Land von Italien nebst der Sicilianischen Insel. Sardinien und Corsica hingegen besaßen die Africanischen Vandalen. Theodorich war kein gewöhnlicher Barbar, die ungezügelte Kraft seines Volks war bei ihm durch Sinn für höhere Cultur, Achtung für Wissenschaft und Kunst, Liebe zum Schönen, Gerechtigkeit und Großmuth veredelt. Gleich Odoacer entriß er den alten Bewohnern den dritten Theil ihres Grundbesitzes, mit welchem er seine Gothen ausstattete, um ihnen das Uebriggelassene durch treffliche Einrichtungen desto heiliger zu versichern. Italische Bildung, und die Ueberreste alter Größe ehrte er, ohne die Eigenthümlichkeit seiner Völker und ihre unverdorbene Kraft durch Uebertragung derselben schwächen zu wollen. So sehr er die Erhaltung derselben unter den Italienern beförderte, so streng suchte er seine Gothen vor Gelehrsamkeit zu bewahren, denn so weit erhob er sich nicht über sein Zeitalter, daß er eingesehen hätte, in welchem Maße Volkskraft und Vaterlandsliebe durch tüchtige Bildung gesteigert wird; und der verächtliche Zustand der gebildeten Völker war nicht geeignet um ihn auf solche Begriffe zu führen. Deswegen erhielt er jeden Theil der Bevölkerung unvermischt, und ließ jeden den Schutz seiner eigenen Gesetze genießen; nur zur Entscheidung zwischen Gothen und Eingebornen vorkommender Streitigkeiten machte er eine Verordnung von 154 Artikeln, nach welcher Richter beider Nationen urtheilen sollten. Die nämliche Mäßigung welche er in Staatsverhältnissen zeigte, behauptete er auch in Religionsangelegenheiten. Theodorich und seine Gothen waren Arianer; dessenungeachtet genossen die in Italien weit zahlreichern Katholiken der ungestörtesten Religionsfreiheit, bis die

Unduldsamkeit des Griechischen Hofes ihn endlich zu Gegenthätlichkeiten zwang, die das Ende seiner Regierung trübten. Eine auf solchen Grundlagen beruhende Herrschaft, schien mit der Zeit an Festigkeit nur gewinnen zu können, und ihre Dauer auf Jahrhunderte versichern zu müssen. Dessenungeachtet bestand das Reich der Gothen in Italien kaum mehr als ein halbes Jahrhundert. Noch mußten neue Völkerstämme aus dem kräftigen Norden Italiens herrliche Gefilde beleben, damit aus ihnen ein Volk hervorgehen könne, das sich einer so mannigfaltigen und mitunter so kräftigen Bildung erfreuen könne, wie die des Italischen Mittelalters war. Schon in Theodorichs letzten Lebensjahren verkündigten sich Spuren des Verfalls. Noch lebte in den Herzen der Italiener die Erinnerung alter Größe, aber ihnen fehlte die Kraft eines selbstständigen Schwunges, nur die bittere Empfindung zu Boden gedrückter Eitelkeit sprach sich bei jeder Gelegenheit noch lebendig aus. Solche Ausdrücke gereizten Stolzes, die weit Größeres und Gefährlicheres ahnen ließen, als ursprünglich je hinter ihnen verborgen gewesen war, kamen zu den Ohren des Königs, und verleiteten ihn, den Boetius und Symmachus hinrichten zu lassen, die man bis jetzt als aufgeklärte Stützen des Throns angesehn hatte, und deren Geist und Bildung man noch als herrliche Denkmäler schönerer Zeiten betrachten konnte. Trauer über diese begangene Ungerechtigkeit soll ihm das Leben verkürzt haben. Seine Tochter Amalasuntha hatte viel von seinem Geiste geerbt; ihren Sohn Athalarich den Erben des Reichs, wünschte sie in Römischer Bildung erziehen zu lassen; aber Römische Bildung mit den Sitten und Neigungen seines Volks ins Gleichgewicht zu bringen, war eine beinahe unauflösbare Aufgabe. Der Aufsicht seiner Mutter durch das ungestüme Dringen der Gothischen Großen entrissen, stürzte sich der junge Fürst in eine Reihe von Ausschweifungen, die ihn im achten Jahre seiner Regierung ins Grab legten. Der unglücklichen Königin lohnte ihr verworfener Neffe Theodat durch Verrath und Mord, die ihm nebst wichtigern Staatsrücksichten, einen schweren Krieg mit dem Griechischen Kaiser Justinian zuzogen, in welchem das Schicksal durch beispiellose De-

müthigungen seine Unthaten und seine Unfähigkeit zu rächen schien. Ihm entriß einer seiner Krieger, Vitiges, Leben und Reich. Seitdem thaten die Gothen noch Wunder der Tapferkeit, aber für das kaiserliche Heer fochten nebst dem Genie zweier großer Feldherren, des Belisarius und Narses, die alte Vorliebe der Völker Italiens für Römische Herrschaft und Namen, und endlich das Schicksal. Nach einem zwanzigjährigen Krieg, der über Italien namenloses Elend verbreitet, in welchem das ganze Land von den Unfällen des Krieges aufs härteste mitgenommen, und insbesondre Rom dreimal von den Kaiserlichen, und zweimal von den Gothen erobert ward, fand, nach vergeblichem Versuch Cumä zu entsetzen, nach tapferer verzweifelnder Gegenwehr, der letzte Gothische König Tejas, einen ehrenvollen Tod in der Gegend dieser Stadt. Nachdem die Gothen den folgenden Tag vergebens mit unerschrockenem Muth ihren König zu rächen gesucht, fügten sie sich dem Drang der Umstände, legten die Waffen nieder, welche sie gegen die kaiserliche Uebermacht nicht länger zu behaupten vermochten, und wurden 64 Jahre nachdem sie unter Theodorich Italien erobert, kaiserliche Unterthanen.

Wenn man den ganzen Zustand des morgenländischen Reichs, vorzüglich aber die Sitten des Hofes von Constantinopel, und die Verderbniß welche alle Stände der Nation ergriffen hatte, bedenkt; so darf man sich wohl eher über die Erwartung schönerer Tage wundern, mit welcher sich die Italiener bei der Ankunft des kaiserlichen Heeres geschmeichelt hatten, als über die grausame Art wie diese Erwartung getäuscht wurde. Alle Gräuel des Krieges wurden durch die Erscheinung der Griechen in dem unglücklichen Lande erneuert. Aber zum Ersatze brachten sie keine kräftige Bevölkerung wie die Deutschen, die die Opfer des Kampfes ersetzen, und das gesunkene Volk zu frischem Leben erwecken konnte. Nur mit Heeren von Abenteurern, Verschnittenen, Räubern und Taugenichtsen jeder Art wurde Italien von Constantinopel aus überschwemmt. Was die Wuth und Raubgier ungezügelter Söldner noch verschont hatte, entrissen dem unglücklichen Volke die Habsucht der schlim-

men Umgebungen Belisars, und die Bedürfnisse des stets erschöpften Griechischen Schatzes. Und was war denn nicht von einem Hofe zu erwarten, wo die Fürsten das Diadem meist der Gunst der Weiber, den Anstrengungen der Ränkesucht, seltner der Geburt, nie der Tugend oder Tapferkeit verdankten; der gleichsam bei seiner Geburt an allen Lastern der höchsten Verderbniß litt, wo die Geschäfte durch Weiber und Verschnittene als oberste Behörde geführt wurden, und nur die Heftigkeit kirchlicher Gezänke und die Ermordung der Fürsten bisweilen jenen Taumel von Vergnügungen und Schwelgerei unterbrachen, in welchem man zu Constantinopel in schmählicher Vergessenheit seiner selbst und des öffentlichen Wesens die Zeit vertändelte. Noch galten im morgenländischen Reiche Constantins Einrichtungen, und die meisten Ehren und Amtsnamen des alten Roms, aber mehrentheils waren sie längst bedeutungslos geworden, und neben ihnen eine Menge Hof- und leere Prunkämter aufgekommen, welche, weit entfernt die Schwierigkeiten der weitläufigen Staatsverwaltung zu erleichtern, dieselbe nur verwirrten, und die Befriedigung einiger eiteln Schranzen dem schwer bedrängten Volke theuer genug bezahlen ließen. Auch in Italien hatten sich noch viele Altrömische Formen erhalten. Odoacer und die Könige der Gothen hatten sie aus weiser Schonung für eingewurzelte Nationalvorurtheile nicht angegriffen. Präfecten, Vicarien, Proconsuln, Legaten, Präsidenten u. s. w. gab es bis auf den Zeitpunct der Wiedereroberung Italiens durch die Heere des Kaisers. Auch Rom hatte noch einen Senat und Consuln, die bei der wandelbaren Oberherrschaft Italiens oft genug Gelegenheit hatten ihr Ansehen zu erweitern. Allein der Griechische Hof fand diese Formen, die in der alten Hauptstadt der Welt immer noch eine gewisse Nebenbuhlerschaft unterhielten, und die sich seitdem von der Deutschen Herrschaft beinahe ganz unabhängig erhalten hatten, seiner unumschränkten Macht gefährlich. Als daher unter Justin II. Narses, der das wiedereroberte Land in jeder Rücksicht trefflich verwaltete, zurückberufen, und Longinus dahingeschickt wurde (J. 567), schaffte er die bisherigen höhern Aemter alle ab, herrschte selbst unter dem

Titel eines Exarchen von Ravenna aus über ganz Italien im Namen des Kaisers, und ließ wie jede andre bedeutende Stadt, auch Rom, statt des Senats und der Consuln die er gänzlich aufhob, durch einen dux regieren, wodurch die ehemalige Hauptstadt des Reichs gänzlich in die Verhältnisse einer Landstadt herabsank.

Aber Longin hatte nicht Zeit seine Einrichtungsweise in ganz Italien ruhig und folgerecht einzuführen; denn kaum war er in diesem Lande angekommen, so betrat an der Spitze eines furchtbaren Heeres seiner Longobarden und andrer vertriebenen und streifenden Völker, welche sich mit ihm vereinigten, König Alboin die östlichen Gränzen dieses Landes. Die Longobarden waren ein kräftiger, tapferer, noch unverdorbener, aber in seiner Bildung noch weit zurückgebliebener Deutscher Stamm, dessen Namen man verschiedentlich von seiner äußern Gestalt, von der Gattung seiner Waffen, oder von einem Flusse an dessen Ufer sie ursprünglich gewohnt haben sollen, herleitet. Jüngst hatten sie in der Gegend von Pannonien und dem heutigen Böhmen und Mähren ihr Wesen, und vor kurzem die Gepiden unterjocht, deren Fürstentochter die schöne Rosemunde Alboin zur Gattin genommen hatte; die ihn aber in der Folge ermorden ließ, weil er sie nach Barbaren Art gezwungen, die Eroberung von Pavia durch einen Trunk aus dem Schädel ihres Bruders zu feiern. Dem Andrange so kräftiger Schaaren vermochte der Exarch nicht zu widerstehen. Die nächsten Länder, Venetien, Ligurien und Aemilien fielen sogleich in die Hände der Longobarden. Da ließ sich Alboin zu Mailand zum Könige von Italien krönen (J. 569). Zwar behauptete sich Pavia noch drei Jahre lang, aber dieses verhinderte die Sieger nicht, unterdessen bis Tuscien und Umbrien zu streifen, und überall wo man sich ihnen widersetzte, das Land mit Feuer und Schwert aufs grausamste zu verheeren. Noch wurden die Gränzen des Longobardischen Reichs durch Alboins Nachfolger Cleff erweitert, und vielleicht würden die Eroberer in wenigen Jahren die Griechen ganz aus dem festen Lande vertrieben haben, wäre ihre furchtbare Kraft nicht durch Theilung geschwächt worden. Schon

wich die Tugend aus den Heeren; Tapferkeit, Kriegszucht, vaterländischer Sinn, Bürgerehre und Durst nach wahrem Ruhm wurden ihnen fremd; Feigheit, Unordnung, Grausamkeit, Schwelgerei und Raubsucht traten an ihre Stelle. Waren es doch nicht mehr bewaffnete Bürger welche die heimischen Penaten, die Ehre ihres Volkes und ihren eignen Ruhm freudig mit Gut und Blut vertheidigten, sondern gedungene Schaaren feiler Söldner, die das Reich jeden Augenblick dem Meistbietenden verkauften, und in der Gefahr nur so lange Stand hielten, als mit dem Sieg reiche Beute verbunden zu seyn, auf der Flucht nichts als der Tod zu erwarten schien. Solche Heere vermochten nicht lange dem Andrange freier kräftiger Völker zu widerstehen, deren sich der noch unverdorbene Norden jetzt in Menge entlud, und die durch keine Laster geschwächt, und im Kriege geübt, in der Heimath nichts zu verlieren, im Reiche Alles zu gewinnen hatten. Gegen solche Feinde, aus ihrer Mitte geworbene Schaaren aufzustellen, war bei der gänzlichen Unvermögenheit einheimischer Krieger vielleicht ein nothwendiges, aber auf jeden Fall ein höchst gefährliches, und zuverlässig nur sehr vorübergehende Hülfe gewährendes Mittel. Eingeweiht in die Geheimnisse des Staats, vorzüglich aber mit seinen Schwächen bekannt, konnten sie bald mit oder ohne Einverständniß der von außen herandringenden Haufen, den elenden Ueberrest des Reichs über den Haufen werfen, und neue Reiche unter eigenen Namen gründen, wo eigene Sitten und eigene Grundsätze galten, und man der eben so lästigen als im Grunde wenig geltenden, und von Ehre und Glanz herabgesunkenen Römischen Kaiserwürde nicht mehr bedurfte. Seit dem Anfange des fünften Jahrhunderts hatten die Deutschen Völker eine Provinz des abendländischen Römischen Reichs nach der andern abgerissen, wie in der Deutschen Geschichte erzählt ist. Italien selbst wurde öfters der Tummelplatz barbarischer Einfälle. Westgothen, Hunnen und Vandalen hausten darin, und selbst Rom wurde mehrmals geplündert. Das Schicksal des Reichs hing meistens von dem Gutdünken der Fremden, bisweilen von der Tugend einzelner Heerführer, fast nie von der Kraft der Kaiser ab, die den Thron

meistens nur als Statthalter fremder Willkür verwalteten, und denen keine freie und unabhängige Kräfte mehr zu Gebote standen. Bei so großen Drangsalen Italiens, bei der gänzlichen Zertretung von außenher, und der völligen innern Auflösung des Reichs, war es für jenes Land ein Glück, daß im Jahr 476 der tapfere Odoacer an der Spitze Herulischer, Rugischer und Turcilingischer, im Solde des Reichs gestandener Schaaren, den Augustulus entthronte, den Schatten des Römischen Reichs über den Haufen warf, und ein neues Deutsch-Italisches Reich gründete, dessen Hauptsitz er nicht mehr in Rom, sondern zu Ravenna aufschlug.

---

wohner das Opfer dieser neuen Umwälzung geworden. Im Ablauf der folgenden Jahrhunderte gingen je länger je mehr derselben zu Grunde, und in den Besitzungen welche den Longobarden zu Theil geworden waren, wurde die Bevölkerung mehr und mehr Deutsch. Aber dieses Aussterben der frühern, weit mehr Italisch gebildeten Bewohner geschah nicht so schnell, daß sie nicht wenigstens einen Theil ihrer Bildung auf die Sieger übergetragen hätten, die der spätern Italischen Cultur zur Grundlage diente. Allein die Zeit war endlich erschienen, wo das unruhige Reich der Longobarden den unermüdlichen Anstrengungen einer Reihenfolge ausgezeichneter Fürsten auf dem Fränkischen Throne, und ihrer Vereinigung mit den Römischen Bischöfen unterliegen sollte, um durch die Kraft des Genies in neue Gestalten überzugehn. Zweihundert und sechs Jahre hatte die Herrschaft der Longobarden seit ihrem Einfall in Italien gedauert, als mit der Gefangenschaft des Desiderius (J. 774), den Karl der Große zu Pavia eingeschlossen hatte, und nach der Eroberung dieser Stadt nach Frankreich führte, ihr Reich zu Grunde ging, und Karl die Herrschaft Italiens an die Franken brachte.

Die Heruler und selbst die Gothen hatten von den Römischen Formen, welche sie bestehend fanden, das Meiste geschont; ja sie hatten dieses nicht nur in Rücksicht der Ueberwundenen gethan, sondern in Vielem sogar ihre eigenen volksthümlichen Einrichtungen denselben untergeordnet. Nicht so die Longobarden. Bei ihrem Einbruch in Italien fanden diese das Land ganz unter der Herrschaft der morgenländischen Kaiser. Mit diesen kämpften sie um den Besitz, und ihre Anstrengungen waren daher im eigentlichsten Sinne gegen das Griechische Wesen gerichtet. Ihre Eroberungen geschahen nicht ohne grausame Verwüstungen und Blutvergießen, bei denen ein großer Theil der frühern Einwohner des Landes zu Grunde ging, so daß für den geringern Ueberrest die Erhaltung Römischer Formen um so weniger nothwendig scheinen mochte. Die Longobarden brachten aus der Heimath Deutsche Sitten, Verfassungen und Kriegslust, und behielten diese alle im eroberten Lande bei. Ihre Kö-

nige wurden wie bei allen andern Stämmen durch die Großen gewählt oder bestätigt, nicht ohne vorzügliche Berücksichtigung der Geburt. Nach ihrem Regierungsantritt scheinen sie sehr ausgedehnte Macht geübt zu haben. Unter ihnen kam die Gewalt den Herzogen zu, die, je nachdem sie über Städte oder Provinzen gesetzt waren, sich im Range unterschieden, und in den Verwaltungssachen beinahe ganz unabhängig, im Kriege dem Könige als allgemeinem Oberfeldherrn gehorchen sollten. Die drei gewaltigen Herzoge von Friaul, Spoleto und Benevent waren Land-Herzoge; der Städte-Herzoge gab es sehr viele. Schon die Kaiser hatten die selbstgewählten Municipalregierungen zu Grunde gehen lassen, oder aufgehoben, um die Städte durch ihre Beamten desto bequemer verwalten zu lassen. Der Uebergang von ihren Präfecten oder duces zu den Longobardischen Herzogen, welche im Ganzen weit mehr Gefühl für Recht und Billigkeit hatten, mag daher kaum fühlbar gewesen seyn. An der Spitze des Gerichtswesens standen die Grafen, welche in der Regel von vornehmer Geburt, und zugleich kriegerische Anführer, in der friedlichen Geschäftsführung durch Schöppen, Schultheißen und Gastalden unterstützt wurden. Nichts schien den alten Deutschen härter und unbilliger, als selbst ein überwundenes Volk fremden, mit seinem Sitten- und Bildungszustand nicht übereinstimmenden, Gesetzen zu unterwerfen. Deswegen bewilligten sie Jedermann, und besonders den romanischen oder romanisirten Einwohnern, nach ihren eigenen Gesetzen zu leben, und nach denselben gerichtet zu werden. Daher galt den Letztern das Justinianeische Gesetzbuch als allgemeine Richtschnur ihrer Handlungen. Die Sieger selbst hielten sich an ihre alten Gewohnheiten. Auf einem Landtag zu Pavia entwarf König Rotharis zuerst mit Zustimmung seiner Großen ein geschriebenes Gesetzbuch, welches in der Form eines Mandats von 386 Gesetzen im folgenden Jahre durch alle Länder Longobardischer Herrschaft bekannt gemacht wurde. Grimwald, Luitprand, Astulf und Rachis vermehrten und verbesserten diese Gesetze nach den Bedürfnissen der Zeit und einer fortgerückten Bildung; so daß sie in der Folge auch der

Fränkischen Gesetzgebung zur Grundlage dienen konnten, und sich gewissermaßen mit dem Römischen Rechte mehr und mehr ins Gleichgewicht setzten.

Als die Longobarden nach Italien kamen, bekannten sich Viele von ihnen zur Arianischen Glaubenslehre, Andre opferten noch den alten Göttern des Volks. Theudelinde, eine Baierische Fürstentochter, die schöne, kluge und fromme Gemahlin der Könige Autharis und Agilulf war es, welche die Fürsten und mit ihnen einen großen Theil des Volks zur Nicäischen Lehre bekehrte. Aber dieses reichte nicht hin, den Longobarden die Gunst der Päpste zu erwerben. Alle Veränderungen Italiens überstanden die Bischöfe von Rom mit Standhaftigkeit und Glück. Als geistliche Oberhirten hatten sie ihr Ansehen bereits auf eine sehr hohe Stufe gebracht; schon galten ihre Aussprüche denen der Apostel gleich, und das Patriarchat von Italien hatten sie schon früher trotz den Widersprüchen der Patriarchen von Aquileja und des Hofes von Constantinopel errungen. Allein dieser überirdische Glanz hing zu sehr von den Begriffen der Zeit, den Verhältnissen der Völker, und den persönlichen Eigenschaften der Vorsteher des heiligen Stuhls ab; dabei schienen zu große und reine Tugenden in Anspruch zu nehmen, als daß die Päpste nicht gewünscht haben sollten, ihr Ansehn durch eine weniger erhabne, aber leichter zu bewahrende weltliche Herrschaft zu befestigen. Diesen Entwürfen stand die Uebermacht der Longobarden in Italien, die jeden Augenblick die schwachen Ueberreste der kaiserlichen Macht zu verschlingen drohte, viel zu entschieden im Wege. Daher hielten es die Päpste trotz der Rechtgläubigkeit der Longobarden und ihren vielen kirchlichen und bürgerlichen Zwistigkeiten mit dem Griechischen Hofe dennoch lieber mit dem Letztern, von dessen Schwäche weit weniger zu befürchten war, als mit denjenigen deren Kraft sie auf einmal zu unbeschränkten Herren über das Schicksal Roms und seiner Bischöfe machen konnte. Zu Rom, wo seit der Einführung der Herzoge der Senat zur bedeutungslosesten Form herabgesunken war, wetteiferten die Bischöfe schon lange mit den Herzogen um den höchsten Einfluß in bürgerlichen Din=

gen. In der ersten Hälfte des achten Jahrhunderts benutzten sie den allgemeinen Haß gegen die verworfenen kaiserlichen Beamten, und die Vorliebe des Römischen Volks für eine Unabhängigkeit die an bessere Zeiten erinnerte, um sich ihrer bisherigen Unterwürfigkeit ganz zu entledigen, und in Uebereinstimmung mit Geistlichkeit, Adel und Volk, welche in Kaiser Leo's Bilderstürmerei ihre kirchlichen Begriffe aufs grausamste beleidigt fanden, den Griechischen Herzog Basilius ins Kloster sperren zu lassen, und selbst mittelbar oder unmittelbar die Leitung der Geschäfte zu ergreifen. Anfangs hatten die Longobarden diese Unternehmungen begünstigt, aber auch sogleich zu Erweiterung ihrer Besitzungen benutzt. Deswegen wandten sich jetzt die Päpste an ihre natürlichen Freunde die Franken, die sie allein vor der Rache ihrer alten Herren, und der bedenklichen Uebermacht ihrer gefährlichen Nachbarn schützen konnten. Zwischen den Vorstehern des heiligen Stuhls und dem Hause Pipins von Herstall, welches der kirchlichen Bestätigung bedurfte um den Merovingischen Stamm vom Fränkischen Throne zu stoßen, entstand ein natürlicher Bund, dem das gegenseitige Bedürfniß unerschütterliche Festigkeit gab. Bei seinem zweiten Zuge nach Italien, wo er den Longobarden König Astulf zum zweitenmal zu einem nachtheiligen Frieden zwang, soll Pipin dem heiligen Petrus eine Schenkung der von Astulf abgetretenen Städte des Exarchats von Pentapolis und Aemilien gemacht haben, deren Urkunde zu Grunde gegangen ist, und die deswegen im Mittelalter und selbst noch in neuern Zeiten unendlichen Streit sowohl über ihre Wirklichkeit als über ihre Ausdehnung veranlaßt hat. Als der große Karl das Reich des Desiderius stürzte, soll er diese Schenkung bestätiget haben.

Die Longobarden waren ein gesundes, kräftiges und einfaches Volk, dessen Gesetze, Sitten und Thaten alle gleich lebendig aussprechen, wie viel eine verständige und unverdorbene Nation, ohne künstliche Bildung, zu erreichen vermag. Tugenden des Gemüths lassen sich bei ihnen erwarten, aber nicht jene glänzenden Vorzüge des Geistes, welche in einem weit gebildetern Zustande den Werth des Lebens erhöhen. Ge-

rechtigkeit, Tapferkeit und Großmuth übten die Longobarden oft im Ablaufe der 230 Jahre ihrer unruhigen Herrschaft. Wissenschaften und Künste starben dahin, weil die Hand der Longobarden zu rauh war, so edle, so zarte Pflanzen zu besorgen, und die Griechische Luft zu verdorben um sie nicht im Keime zu ersticken. Ein mit Silber und Gold reich-verzierter Stab, womit König Kunibert den Grammatiker Felix beschenkte, ist das einzige Denkmal des Schutzes welchen die Longobardischen Fürsten den Wissenschaften angedeihn ließen. Daß die Königin Theudelinde zu Monza die Thaten ihres Volks malen ließ, war wohl ein schwacher Ersatz für die Zerstörung so vieler der herrlichsten Denkmäler der alten Kunst, zu welcher die Rohheit der Longobarden, die Raubsucht der Griechen, und der rechtgläubige Eifer ungebildeter Priester, einen eben so sonderbaren als gräuelhaften Verein zu stiften schienen.

Während der Herrschaft der Longobarden war ihr Gebiet in viele Provinzen eingetheilt, die theils durch Provincial- theils durch Städte-Herzoge, theils endlich durch besondre Statthalter im Namen und zum Vortheil der Könige verwaltet wurden. Die östlichste dieser Longobardischen Provinzen war das Herzogthum Friaul, zwischen dem Tagliamento, den Norischen und Julischen Alpen, und dem Adriatischen Meer. Die Einsetzung eines Herzogs daselbst war die erste Staatseinrichtung König Alboins in Italien gewesen. Von da an hatten diese Herzoge fast in beständigem Kampfe mit den Slaven gelebt, aber ihre gefährliche Lage war durch das Bestreben ungemein vermehrt, sich von den Königen loszureißen, und unabhängige Herrschaft zu erlangen. Die herzogliche Würde ging daher oft aus einer Familie in die andre über. Hingegen wurde der letzte Longobardische Herzog Rotgaud ein Opfer seiner Ergebenheit gegen Desiderius. Seitdem setzte Karl Fränkische Herzoge über Friaul. Civitas Austriä war die Hauptstadt der Provinz. Westlich von derselben lagen Venetien und das Herzogthum Trient, welche mit Friaul Austrien im weitern Sinne ausmachten. Der Po und Mincio trennten es von Neustrien, wo die Hauptstadt des Reichs, Pavia, lag, und welchem die Franken in der Folge den

Namen Lombardie gaben. An der westlichen Gränze desselben lagen die Herzogthümer Eporcelia und Turin, später Fränkische Marken. Längs der Ligurischen See erstreckte sich Ligurien. Von da an bis an den Wartafluß und das Meer, lag das schöne Tuscien, welches in das königliche, herzogliche und Römische zerfiel, reich an blühenden Städten, und besonders wichtig wegen seiner Nachbarschaft mit der alten Hauptstadt der Welt. Auch das am Adriatischen Meerbusen gelegene Exarchat und Pentapolis hatten die Longobarden nicht lange vor dem Untergange ihres Reichs den schwachen Händen der Griechischen Exarchen entrissen. Die Geschichte der Verwaltung dieser Reichsbeamten bietet eines der traurigsten Beispiele dar, wie tief ein Volk und seine Herrscher sinken können, wenn alles dasjenige was dem öffentlichen Leben Reiz und Wichtigkeit giebt, abgestorben ist. Ihre fast unausgesetzten Kämpfe mit den Longobarden, waren bloß eine Reihe von Demüthigungen, bei welchen die Exarchen im Kriege fast immer überwunden, nur durch das künstlichste Intriguengewerbe ihre Fortdauer fristen konnten. Unaufhörlich in die kirchlichen Zwistigkeiten des Hofes der Päpste und der Patriarchen verwickelt, waren sie auch dem Einfluß der häufigen Umwälzungen des Hofes von Constantinopel ausgesetzt, von dem sie ihr Amt gewissermaßen gepachtet hatten. Eine Stadt und ein Stück Land nach dem andern wurde ihnen von den Longobardischen Königen und den Herzogen von Spoleto entrissen, bis Astulph durch die Eroberung der Hauptstadt Ravenna und des Ueberrests ihres Gebiets der dahinwelkenden Herrschaft der Exarchen ein Ende machte (J. 752), und den letzten dieser Herrscher Eutychius nach Neapel zu fliehen zwang. In die frühesten Zeiten der Longobardischen Herrschaft, jedoch nach Alboin, fällt die Gründung des mächtigen Provinzial-Herzogthums Spoleto, von wo aus die Longobarden bald Rom bald Ravenna bedrohten. Als der Untergang des Desiderius unvermeidlich schien, knüpfte der Herzog von Spoleto Verbindungen mit dem heiligen Stuhle an, wodurch er wenigstens für den Augenblick aus dem Gedränge kam. In der Folge setzten die Franken daselbst Herzoge ein. Aber von allen Longobardi-

schen Herzogthümern war das ausgedehnteste und auch durch seine natürliche Lage mitten zwischen den Besitzungen der Griechen wichtigste das von Benevent, welches gegen das Ende des sechsten Jahrhunderts errichtet worden seyn mag. Von der Stadt Benevent erhielt es seinen Namen, und dehnte sich durch die Thätigkeit seiner Herzoge von einem sehr geringen Anfange zu einer Macht aus die den Höfen von Constantinopel und Pavia gleich gefährlich wurde. Mit Ausnahme des südlichsten Theiles von Calabrien und des Gebietes von Neapel, gehörte das ganze südliche heutige Neapolitanische Italien zu Benevent. Bei dem allgemeinen Umsturze der Longobardischen Herrschaft wußte sich der damalige Herzog Arigis, ein Schwiegersohn Desiders, zu behaupten, und seitdem hatte Benevent seine unabhängigen Fürsten.

So wie von den Julischen und See-Alpen bis an das Jonische Meer, die Longobardischen Länder in ununterbrochener Strecke fortliefen, und nur durch die innere Einrichtung des Longobardischen Reichs eine gewisse Trennung bewirkt war, so schien sich im Gegentheil die Griechische Herrschaft beim Andrange der Deutschen Eroberer mit krampfhafter Eil in eine Menge entlegener Winkel zurückzuziehen, welche ohne Gemeinschaft zu Lande, nur zur See von Constantinopel aus erfrischt werden mochten, und bei der schwachen Lebenskraft die ihnen von da aus mitgetheilt werden konnte, sich in der Lage von belagerten Festungen befanden, die ohne Entsatz den gewaltigen Anstrengungen und der Hartnäckigkeit der Belagerer früh oder spät unterliegen müssen. Ursprünglich waren sie alle den Befehlen des Exarchen von Ravenna unterworfen gewesen, allein bald hatte dieser mit der Vertheidigung des Gebietes der Hauptstadt, und mit den verwickelten Verhältnissen der Geistlichkeit und des Hofes mehr als genug zu schaffen, als daß er sich länger mit der bürgerlichen Oberaufsicht über getrennte und entlegene Provinzen hätte befassen können, und jede gehorchte nur in der That ihrem eigenen Vorsteher. Die nördlichste Griechische Besitzung war das an Wein, Oel und Getreide fruchtbare, gegen Norden vom Flusse Formion, und den Julischen Alpen,

gegen Osten vom Fluß Aesia, gegen Süden und Westen vom Meere begränzte Istrien. Die Griechen hatten diese Provinz, deren Hauptstadt Justinopolis war, den Gothen entrissen, und sie seitdem gegen die vielen Einfälle der Longobarden glücklich behauptet. Von den Gothen her hatte sie eine ziemlich freie Verfassung, einzelne handelnde Seestädte noch größere Freiheiten. Den kaiserlichen Tribun wählte die Versammlung der Stände selbst, nur erhielt er bisweilen mit dem Titel eines Hypatus vom Hofe größeres Ansehen. Noch freier, und nur in schwacher Verbindung mit dem Griechischen Reiche, an welches sie sich nur durch Cultur, Sitten, und durch die Eitelkeit ihrer Großen anschlossen, die sich gerne mit Griechischen Titeln brüsteten, waren die vereinigten Inseln von Seevenetien. Hiehin hatten sich während der Ueberschwemmungen Italiens durch die Barbaren, und der heftigen Stürme die sie zur Folge gehabt hatten, viele Einwohner des festen Landes geflüchtet, und daselbst Städte und Gemeinen gestiftet, welche je nach dem Zustande Italiens, mit dem Mutterlande in lebendigerer oder schwächerer Verbindung blieben. Innere Unruhen hatten sie vermocht, die mehrmals veränderte Herrschaft selbstgewählter Tribunen abzuschaffen, und die oberste Leitung der Geschäfte einem Herzog, Doge anzuvertrauen, der jedoch nur die ausübende Gewalt inne hatte, während das Volk immer noch die gesetzgebende, und die Tribunen die richterliche ausübten. Rom, nebst einem Gebiete, welches nördlich von der Tiber aus dem Römischen Tuscien, südlich von diesem Flusse aus einigen Theilen von Campanien, Sabinien und Umbrien bestand, war der Verwaltung Griechischer Herzoge, die als kaiserliche Statthalter daselbst herrschten, unterworfen. Die Stadt selbst hatte bei so vielen Belagerungen und Plünderungen, unendlich viel gelitten. Doch hatten so viele Unfälle den Freiheitsgeist nicht ganz zu Boden gedrückt, und die elende Regierung der Griechen mußte ihn wieder befördern. Der Senat hatte sich seit den Zeiten des Longinus wieder gehoben, viele Beschlüsse wurden in seinem und des Volks Namen abgefaßt, und in bedenklichen Zeiten wußte er seinen Einfluß zu rechter Zeit geltend zu machen. Sein

wo ein neuer Besitz erworben; aber die Kaiserkrone setzte den Beherrscher Italiens in Verhältnisse, deren wichtige Bedeutung sich schon aus dem heftigen Widerspruche des Hofes von Constantinopel absehen ließ, den nur Furcht für seine Fortdauer zu Karls des Großen Zeit zu Bewilligungen vermocht hatte, die er in der Folge so oft als möglich, wiewohl immer nur mit ohnmächtiger Stimme zu widerrufen versuchte. Und in der That konnte es den Griechen nicht entgehen, welchen gewaltigen Stoß die Heiligkeit ihres Besitzes in Italien durch die Erscheinung einer Macht in diesem Lande erhielt, die ihr Recht auf dieselben Grundsätze baute, auf welchen das der Griechen beruht hatte, und es durch weit kräftigere äußere Maßregeln zu unterstützen im Stande war. Bisher hatten drei entgegengesetzte Kräfte hartnäckig um den Besitz Italiens gekämpft, die Deutsch-Italischen Könige, die Kaiser, und die Fürsten der Franken; alle diese drei Kräfte vereinigten sich jetzt gegen die schwache Herrschaft der Griechen, welche sich nach dem Verlust von Rom in einige Winkel des südlichsten Italiens zurückgedrängt sah, in welchen sie jetzt ganz hoffnungslos ihren nahen Untergang erwarten mußte.

Die Franken waren ein Deutscher Stamm wie die Longobarden, und hatten viele ursprüngliche Einrichtungen mit denselben gemein. Allein da sie beinahe 100 Jahre früher als die Letztern in ein gebildetes Land kamen, und sich in weit größern Besitzungen ausdehnten als dieselben, so hatte sich ihre Verfassung weit mehr entwickelt, und es waren in derselben viele neue Bestimmungen hinzugekommen, die in dem Reiche der Longobarden noch gefehlt hatten. Als daher die Franken Italien eroberten, fanden sie daselbst die wesentlichen Grundlagen ihrer Verfassung wieder, und durften die Italischen Staaten nur mit demjenigen bereichern, was sie vor denselben voraus hatten, um sie mit dem Fränkischen Reiche ins Gleichgewicht zu bringen. Karl der Große besaß die seltne Gabe, Völker verschiednen Stamms, verschiedner Sprache und mannigfaltiger Sitte durch das gemeinschaftliche Band ähnlicher Verfassungen zu verbinden, ohne ihre Eigenthümlichkeit zu zerstören. Diese schwierige Auf-

gabe wurde in Italien trefflich gelöst. Karls Genie hatte die von ihm besonders eingeführte Verwaltungsart nicht nur auf den Geist seines Volks und seines Jahrhunderts, sondern auf die Natur der Menschheit überhaupt berechnet, die sich in keinen Zeiten verläugnet. Daher paßten seine Einrichtungen mit geringer Veränderung auch in Italien, wo das Deutsche Wesen schon einheimisch, aber Verbesserungen augenscheinlich wünschenswerth waren. Italien erhielt die Gerichtsverfassung der übrigen Fränkischen Staaten, und neben den Gesetzen der Longobarden galten die Fränkischen Capitularien. An der Spitze des Gerichtswesens standen Grafen, welche auch die kleinern Herzoge in der Regierung der Städte ersetzten. Pfalzgrafen saßen in der Wohnung der Italischen Könige zu Gericht. Markgrafen schützten mit ausgedehnter Gewalt die Gränzprovinzen, und königliche Kammerboten, missi dominici, brachten die Klagen der Einzelnen zu dem Könige. Die Geistlichkeit war geehrt, ohne allmächtig zu seyn, und der Römische Papst konnte auf den Schutz des weltlichen Hauses rechnen, ohne sich einer Vormundschaft über dasselbe anmaßen zu dürfen. Alle Italischen Länder gehorchten dem Scepter der Fränkischen Fürsten, bis auf die wenigen Griechischen Besitzungen, und das Longobardische Benevent, welches um seiner Unabhängigkeit willen sich zu den Griechen hinneigte.

Unter Karls elenden Nachfolgern war Italien allen den innern Stürmen ausgesetzt, denen ein Land nicht entgehn kann, dem das Unglück zu Theil wird, von einem seinem Untergange entgegenwankenden Fürstenhause beherrscht zu werden. Bei den öftern Theilungen der Karolingischen Länder, und den unaufhörlichen Zwistigkeiten in welche die Fürsten dieses Stammes fast beständig mit einander verwickelt waren, wurde Italien, wenn auch nicht als Kriegsschauplatz, dennoch als eine Geld und zahlreiche Hülfsvölker liefernde Provinz, unendlich hart mitgenommen, und ungeachtet der großen Heere die die Fürsten zu solchen Zwecken aufstellen mußten, vermochten sie das Land nicht vor häufigen Einfällen der Saracenen zu schirmen. Doch hatte es bis zu Karls des Dicken Tod (J. 888) kein Ehrgeiziger ge-

wagt die Krone Karls des Großen auf sein Haupt zu setzen. Das Absterben jenes Fürsten, den Italien bis an sein Ende als Kaiser verehrt hatte, wurde die Losung zu 80jährigen Kämpfen zwischen Italischen Großen aus den mächtigen Häusern Spoleto, Friaul und Ivrea, und den Königen von Burgund und Grafen von Provence. Dieser Zeitraum, der den größten Theil des zehnten Jahrhunders umfaßt, ist für Italien einer der traurigsten. Die Gräuel eines fast beständigen innern Krieges wurden durch die zunehmende Sittenlosigkeit, und besonders durch die Verdorbenheit der Geistlichen, unter welchen vor Allen die Päpste den heiligen Stuhl auf die entsetzlichste Art schändeten, unendlich gesteigert. Endlich schienen sich noch Ungern und Saracenen zum Untergange des bedrängten Italiens verschworen zu haben. Als Berengar II. aus dem Hause Ivrea durch seine schlimme Regierung alle diese Gräuel krönte, führten Ehrgeiz und ritterlich-romantische Liebe zur schönen, tugendhaften und verfolgten Königin Adelheid, den großen Deutschen Kaiser Otto I. nach Italien. Dieser Ritterzug wurde für viele Jahrhunderte entscheidend. Adelheid war die Tochter König Rudolfs von Italien und Burgund, und die Gemahlin König Lothars aus dem Hause Provence gewesen, der keine andern Erben als seine Witwe hinterlassen hatte. Otto entriß Berengars Sohne Adelbert Braut und Reich in wenigen Jahren, setzte sich die Italische und Römische Krone Karls des Großen auf, und begründete jene Verbindung zwischen Deutschland und Italien, deren Erhaltung und Befestigung Jahrhunderte lang der vorzüglichste Gegenstand des Strebens aller Könige und Kaiser von Deutschland wurde, und die auf die Cultur und Verfassung beider Länder den entschiedensten Einfluß übte, deren Vortheile aber Deutschland mit dem Blute so vieler seiner Söhne, welches die Italischen Gefilde tränkte, und mit dem gänzlichen Untergange seines volksthümlichen Bandes, der Kaisermacht mehr als zu theuer bezahlte.

Unter der Herrschaft der drei Ottonen und Kaiser Heinrichs von Baiern ihres Verwandten, wurde Italiens innere Ruhe nur zu Rom auf eine vorübergehende, und in ihren Fol-

gen wenig bedeutende Art, gestört; denn die kräftigen Fürsten des Sächsischen Stammes wußten die Ordnung immer schnell wiederherzustellen, wo sie durch die ehrgeizigen Bewegungen der Großen, oder kühnen Frevel des Volks unterbrochen war. Die Ungern wurden geschlagen und aus dem westlichen Europa völlig vertrieben, aber mit den Saracenen gab es heftige Kämpfe mit abwechselndem Glück. Frankreich war in seinem Innern noch zu sehr beschäftigt, als daß von dieser Seite etwas zu befürchten gewesen wäre, und Arduins Unternehmung gegen Kaiser Heinrich scheiterte, sobald dieser nur in Ernst seine Kräfte aufbot.

Die spätere Regierung der Könige und Kaiser des Fränkischen Stammes war für Italien von der größten Wichtigkeit. Schon der Erste unter ihnen, Konrad III. gab durch seine Lehensgesetze der sich allmählig ausbildenden Lehensverfassung sichern Bestand. Seine Nachfolger wurden in lange und schwierige Kämpfe, sowohl mit der angemaßten Vasallen-Unabhängigkeit, als mit der aufkeimenden Bürger-Freiheit, insonderheit aber mit der Herrschsucht der Römischen Päpste verwickelt, die während Heinrichs IV. trauriger Verwaltung für das kaiserliche Ansehen eine höchst bedenkliche Richtung nahmen. Die Herrschaft der Griechen im untern Italien ging völlig zu Grunde, und statt ihrer drängten sich neue Gäste, die Normänner in dasselbe ein, welche, nach Vertreibung sowohl der Griechen als der Longobardischen Fürsten, von einem kleinen Anfang sich zu einer Größe erhoben, die sich der kaiserlichen Macht als Gleichgewicht entgegenstellen, und den Päpsten als weltliche Stütze dienen konnte, da sie der irdischen Gewalt Deutscher Kaiser unterliegen zu müssen schienen.

Zwei Würden glänzten damals vorzüglich in Italien, an welche sich die Geschichte dieses Landes wie an einen hellen Mittelpunct, um den sich Alles bewegt, sehr gut anreihen läßt: die des Römischen Kaisers, und die des Königs von Italien; beide meistens (obwohl nicht nothwendig) vereint; doch so, daß der Römische Kaiser immer König von Italien, der König von Italien hingegen nicht immer Römischer

Kaiser seyn mußte. Für Italien war die Erneuerung des abendländischen Kaiserthums darum vor Allem wichtig, weil dieses Kaiserthum bei den großen Erinnerungen die es erweckte, sich ganz besonders zu einem Alles umfassenden Nationalbande schickte, vermittelst dessen sich eine kräftige Vereinigung aller Theile denken ließ, ohne die sich bereits schärfer bildende Eigenthümlichkeit der Einzelnen aufzuheben. Die Römische Krone ertheilte offenbar den rechtmäßigen Besitz der Oberherrschaft über Rom, und auf den Ueberrest der kaiserlichen Besitzungen in Italien, Ansprüche, die denen des Griechischen Hofes füglich entgegengestellt werden konnten. Unter den Karolingern wurde sie meistens durch Uebereinstimmung der Fürsten dieses Hauses mit den Päpsten, erlangt, die sich bei der Krönung unentbehrlich zu machen gewußt hatten. Sie schien eine natürliche Zierde der Könige von Italien. Dies blieb sie auch während der 80 Jahre in welchen Italische Große und Burgundische Fürsten die Lombarden-Krone bald dem Schwerte, bald der Wahl ihrer Ebenbürtigen verdankten. Seitdem Otto der Große sie durch seinen Ritterzug erworben, wagten es keine Nebenbuhler mehr sie den Deutschen Königen zu entreißen, die sie als Belohnung für den der Kirche verliehenen Schutz vom Haupte derselben empfingen. Die Lombardische Krone konnte man rechtmäßiger Weise durch die Wahl der Stände erhalten. Denn selbst der allmächtige Karl, der über die Verhältnisse seiner eroberten Staaten ohne Einschränkung gebieten zu können schien, ehrte das alte Recht aller Deutschen Völker sich ihre Könige aus den Besten zu wählen; und seinen Nachfolgern, die in diesem Puncte weniger groß gedacht haben mögen, gestatteten eigene Schwäche und der Drang der Umstände nicht, es ihnen wieder zu entreißen. Die spätern Fürsten bedurften mehr als je der Beistimmung der Nation, und selbst die Deutschen Fürsten hielten diese Form nicht für überflüssig um der Herrschaft der Römischen Päpste eine Idee entgegenzusetzen, welche ihr allein das Gleichgewicht halten konnte. Im Uebrigen beruhte das Ansehen der Kaiser und Könige zunächst auf ihrer eigenen Kraft, und besonders auf der kriegerischen Macht, welche zuletzt über

Alles entschied. Diese war es, welche den Deutschen Königen als Häuptern eines rüstigen kriegslustigen Volks ein besondres Gewicht beilegte; denn das gesetzliche Ansehn war immer schwächer geworden, da seit dem Desiderius die oberste Gewalt nicht mehr bei Einheimischen stand, und die Zeiten dem Streben nach Unabhängigkeit einzelner Großen mehr als günstig gewesen waren. In den beständigen Kämpfen zwischen der kaiserlichen Gewalt, der Kirche, dem Uebergewicht der Großen, und später auch der aufkommenden Bürgerfreiheit, mußte das Schwert häufig den Ausschlag geben.

Den beiden weltlichen Würden, die in Rücksicht auf Italien im Grunde nur als eine zu betrachten waren, stand das Oberhaupt der Kirche, der Römische Papst, und eigentlich nach Rechtsbegriffen noch immer ihr Schützling, jetzt unabhängig, und beinahe mit Uebermacht, feindselig entgegen. Diese feindselige Richtung fand nicht weniger Gelegenheit sich in den allgemeinen Angelegenheiten der Christenheit gegen den Römischen Kaiser, als in den Verhältnissen Italiens gegen die Italischen Könige zu äußern. Die Päpste hatten das erste Jahrhundert nach Karln dem Großen so gut benutzt, daß die mißliche Lage in welcher sich der heilige Stuhl das ganze zehnte Jahrhundert hindurch befand, das Gebäude dennoch nicht über den Haufen werfen konnte, welches auf so festen Grundlagen ruhte. Im eilften Jahrhundert bedurfte es nur des einzigen Hildebrands, um dem Haupte der Hierarchie ein solches Ansehen zu verschaffen, wie es in frühern oder spätern Zeiten kaum je Sterblichen beschieden seyn mochte. Diese Verehrung, welche ihnen als Stellvertretern Gottes auf Erden zukam, ließen die Inhaber des heiligen Stuhles nicht unbenutzt um den Kaisern und Königen Schenkungen abzulocken, vermittelst derer ihre geistige Herrschaft auch festere weltliche Stützen erhalten sollte. Seit Karln dem Großen hatten die meisten Fürsten bald die Kaiserkrone bald eine bestrittene Anerkennung, selbst Heirathsbewilligungen, sobald sich die entfernteste Verwandtschaft darthun ließ, durch Freigebigkeiten gegen die Kirche erkaufen müssen. Oefters hatte die Frömmigkeit der Monarchen aus eigenem Antrieb das Erb=

Kaiser Konrads gab diesen Verhältnissen Bestand, und sicherte den Aftervasallen (valvassores) den Schirm des Königs. Die kriegerische Verpflichtung war wie in andern Ländern, wo die Lehensverfassung eingeführt war. Die Markgrafen und Grafen machten mit den Bischöfen die Reichsstände aus, wurden über wichtige Angelegenheiten zu Rathe gezogen, und übten bei der Wahl der Könige ihr Stimmrecht.

Aber schon seit dem Ausgang des zehnten Jahrhunderts während der Herrschaft der Ottone, mehr noch seit dem eilften und dem Anfange des zwölften Jahrhunderts, fing sich ein neuer Stand an zu bilden, der sich bis jetzt mehr als Frucht der Gährungen jener schwierigen Zeiten, als wie ein Beweis vom fortgerückten Bildungszustande der Nation äußerte. Da sich bei der weitern Entwicklung der Lehensverhältnisse Völker und Staaten beinahe ganz ins Einzelne auflösten, und jeder noch so geringe Machthaber hinter den Mauern seiner Burg den Angriffen äußerer Gewalt trotzen konnte, schien es auch den Einwohnern der Städte natürlich unter dem Schutze ihrer Wälle und Gräben selbstständige Schlüsse zu fassen, und sich höherer Macht, wenn es auch die gesetzmäßige war, ungestraft zu widersetzen wo ihre Gebote dem eigenen Vortheil zuwiderliefen. In den Städten wohnten, nebst einer zahlreichen Geistlichkeit und einer Menge Kaufleute und Handwerker, Viele aus ältern angesehenen Geschlechtern, die aus ihren Grundbesitzungen verdrängt waren, oder zu verschiedenen Zeiten vor den heftigen Stürmen die Italien seit dem Untergange des abendländischen Reichs erschütterten, in den Mauern derselben ihre Zuflucht genommen hatten. Diese trugen ungern das Joch kaiserlicher Beamter, denen sie sich im Range wenigstens gleich glaubten, und die es bei öfters vorkommenden Fällen besonders auf ihre Demüthigung anzulegen schienen. Wo sich eine Gelegenheit zeigte, sich dieser Abhängigkeit zu entledigen, und eine Selbstständigkeit zu erringen, von der sie das höchste und ungetheilteste Ansehen zu erwarten hatten, wurden sie die ersten Anstifter kühner Bewegungen, deren Beispiel andre Städte zur Nachahmung reizte. Bisweilen machte der Verfall der öffentlichen

Kriegsanstalten, welcher den Kaisern die Beschützung ihrer bedrängten Unterthanen unendlich erschwerte, selbstständige Maßregeln (Nothwehr) in der That unentbehrlich; aber allmählig fingen die Städte an sich zu bekriegen, ohne sich weiter um den Beifall ihrer Obern zu bekümmern. In vielen Städten, wie z. B. in Mailand, hatte der Bischof großen Einfluß in den öffentlichen Angelegenheiten der Gemeinde, in einigen stand er sogar förmlich an der Spitze derselben. Hiedurch entstand innerhalb der Mauern größerer Städte ein lebhafter Kampf zwischen geistlichen und weltlichen Machthabern, welcher die Letztern in Ermanglung höherer Unterstützung sich zu einer regelmäßigern Gegenpartei gestalten lehrte. In andern Städten, wie in Venedig, ward die Freiheit durch die natürliche Lage herbeigeführt; noch andere, wie Pisa, Genua u. s. w., waren durch den Handelsgeist ihrer Bewohner, und einen lebendigen Verkehr zur See, der Zeit vorgeeilt. Was sich Einige ohne Befugniß von oben herab anmaßten, wurde Andern durch die Kaiser oder ihre rechtmäßigen Obern gesetzlich erlaubt. Für bewährte Treue, und in schweren Zeiten geleistete wichtige Hülfe, wußten die geldarmen Fürsten keinen für den Augenblick bequemern, und dennoch den zu Belohnenden willkommnern Dank, als die Gestattung bürgerlicher Freiheiten, um deretwillen Andre alle Bande des schuldigen Gehorsams zerrissen hatten, und die bei gesetzmäßiger Einführung wenigstens der kaiserlichen Gewalt nicht widerlich seyn zu können schienen. So entwickelte sich allmählig das Wesen der Italischen Bürgerfreiheit; welches jedoch erst im folgenden Zeitraume zu seiner großen Bedeutung gelangte.

Wenn der Anblick des himmlischen Landes, und besonders die Bewundrung der Herrlichkeiten des ewigen Roms auf Karls des Großen Seele einen so gewaltigen Eindruck machte, daß er seine schönsten und erhabensten Gedanken mit Wohlgefallen auf dieselben bezog, und in seiner äußern Wirksamkeit den Abglanz desselben darzustellen suchte; so dürfte man sich wohl verwundern, daß dieses Land, welches einen solchen Geist mit so schönen Bildern erfüllt hatte, unter allen den Ländern, deren Bildung sein Genie zu einem neuen Daseyn hervorrief, sich am we-

nigsten für diese Wohlthat empfänglich zeigte. Aber Karln stand hier gerade dasjenige im Wege, was in andern Theilen seiner ausgedehnten Herrschaft seinen gewaltigen Entwürfen so leichten Eingang verschaffte, jene allgemeine Schonung der Eigenthümlichkeit unterjochter Völker. Das Longobardische Wesen, welches mit Abänderung einzelner Formen in Italien doch noch immer fortdauerte, war den Fortschritten der Geistesbildung viel zu nachtheilig, als daß sich ohnehin in stete äußere Kriege verwickelte Völker zu einem Zustande geistiger Bildung hätten heraufschwingen können, den andre Staaten unter der Leitung weiser, und in ihrer Herrschaft ungestörter Fürsten kaum zu erreichen vermochten; und in den Griechischen Theilen konnte das einmal erloschene Feuer eben so wenig von Neuem angefacht werden. Zudem bekümmerten sich nach Karls Tode die spätern Regenten seines Stammes wenig mehr um Veredlung Italischer Cultur. Nur sein Enkel, Kaiser Lothar I. traf noch, mit schmerzlichem Gefühl über die entsetzliche Rohheit der Italiener im Gegensatz mit der noch von seinem Großvater herrührenden Fränkischen Bildung, nachdrückliche Verfügungen zur Errichtung von 9 öffentlichen Schulen, Pavia, Ivrea, Turin, Cremona, Florenz, Fermo, Verona, Vicenza und Cividal im Friaul, wo wenigstens die ersten Grundzüge der Wissenschaften erlernt werden konnten. Seitdem hatten sich dieselben der Begünstigung der weltlichen Herren wenig mehr zu erfreuen. Während diese bald um die Römische, bald um die Longobardische Krone die blutigsten Kämpfe lieferten, und auch die geringern Machthaber in unaufhörlichen Fehden die schönen heimathlichen Fluren verwüsteten, erhielten Geistliche den schwachen Ueberrest der Wissenschaften, zwar in einem beinahe undurchdringlichen dogmatischen Nebel umhüllt, aber dennoch vor dem gänzlichen Untergange gesichert. Im zehnten Jahrhundert, wo die schmählichste Verworfenheit von oben herab bis zu den untersten Stufen, beinahe die gesammte Italische Geistlichkeit ergriffen hatte, wo das priesterliche Gewand der Raubsucht, der Mäcklerei, der Unkeuschheit, mit einem Worte, jeglichem Ausbruche der ungeregeltesten Leidenschaften zum Deckmantel dienen mußte, und Bischofshut

und Kutte nach Gefallen mit dem Waffenrock oder dem Hofkleide vertauscht werden konnten, verloren die Wissenschaften auch diese Pflege, die sie zwar nur ängstlich und kümmerlich genährt, aber dennoch vor dem Hungertode gerettet hatte. — Selbst der Geist der letzten Ottone, welchen ihre Erziehung Sinn für edlere Bildung eingeflößt hatte, wirkte nur auf ihre nächsten Umgebungen, auf ihre übrigen Italischen Unterthanen hingegen eben so wenig als auf ihre rauhen Deutschen Krieger, welche die Beschwerden und Gefahren so weitläufiger Feldzüge nicht um außersinnlicher Begriffe willen unternehmen, sondern sich an einer derben Wirklichkeit für ausgestandene Uebel schadlos halten wollten. . Italien schien zur tiefsten Rohheit hinabsinken zu müssen, als die erwachende Bürgerfreiheit wie ein rettender Schutzgeist neues Leben anfachte. In den Mauern der Städte gaben die neuen Bedürfnisse der öffentlichen Verwaltung, und die Ueberlegenheit welche Geist und Kenntnisse in freien Verfassungen ertheilen, neuen Bildungsanstalten das Daseyn, die in Verbindung mit dem sich entwickelnden Leben, in den Gedanken einen frischen Umschwung veranlassen mußten. Besonders hatte jetzt der Vortrag des Römischen Rechts, vermittelst dessen der berühmte Werner den Ruhm von Bologna durch ganz Europa verbreitete, einen wichtigen Einfluß auf die Umgestaltung der Begriffe. Die Einseitigkeit kirchlicher Lehrgebäude wurde dadurch unterbrochen, und der Ueberlegung ein neues Feld geöffnet, welches unter Begünstigung der Umstände eine reiche Erndte darbot. Schon früher waren im südlichen Italien die langen Kämpfe zwischen Longobarden, Griechen und Saracenen nicht ganz ohne Frucht für Geistesfreiheit geblieben; den bestimmten Kenntnissen der Letztern im Gebiete der Naturwissenschaften verdankte man sogar die Entstehung der Arzenei-Schule zu Salerno, die besonders von ihren Jüdischen Lehrern einen großen Glanz erhielt. In diesen Gegenden herrschte noch häufig Griechische Sprache und Bildung, so wie in den übrigen Theilen Italiens die Lateinische immer noch angenommene Schriftsprache war. Zwar hatte sich in Italien wie in den übrigen Germanischen Ländern, schon lange die Volkssprache, das Roman-

zo, von den Schriftsprachen getrennt, und durch das ganze Land in unendlich mannigfaltiger Eigenthümlichkeit ausgebildet. Aber eben diese Mannigfaltigkeit hatte ihre Fortschritte gehemmt, und ihr die Unvollkommenheit einseitiger Pöbelsmundarten gegeben, die selbst auf die höhern Stände, die durch den Umgang mit andern zu ihnen herabgezogen wurden, einen nachtheiligen Einfluß hatte. Nicht wenig trugen sie besonders zur Rohheit der Geistlichkeit bei, die ihren Ton zu den Begriffen und der Sprache ihrer Zuhörer herabstimmen mußte, um bei denselben Eingang zu finden. Unter einander sprachen und schrieben die Geistlichen Latein, welches auch durch die Ausleger und Forscher des Römischen Rechts in Ehren gehalten wurde. Auch die Geschichte wurde meistens in Klöstern in Chronikform, Lateinisch geschrieben. Die Zahl der Geschichtschreiber, die größtentheils die Begebenheiten einzelner Städte, Herrschaften, Klöster und bischöflicher Stühle schilderten, sich aber bisweilen auch, obwohl gewöhnlich mit sehr schlechtem Erfolg in der Weltgeschichte versuchten, nahm in diesem Zeitraume sehr überhand. Eine noch seltne und merkwürdige Erscheinung war hingegen die unter öffentlichem Ansehen auf Veranlassung der Regierung verfaßte Geschichte von Genua, die Caffaro am Ende dieses Zeitraums zu schreiben anfing. Der spätern ritterlichern Periode der Hohenstaufen war es vorbehalten, der volksthümlichen Bildung eine entschiedene Richtung zu geben.

Unter den bildenden Künsten scheint die Baukunst am ersten in Italien einheimisch geworden zu seyn, und die Eigenthümlichkeit des Landes angenommen zu haben. Feindliche Verwüstungen und andre Unglücksfälle wurden häufig Veranlassungen zu Errichtung prachtvoller Gebäude, bei denen geistliche und weltliche Herren, und, seitdem in so vielen Städten mit einem öffentlichen Gemeinwesen ein kräftiger Gemeingeist erwacht war, auch Freistaaten in Kraft- und Kostenaufwand wetteiferten. Bald war es im Norden der kräftige Deutsche Geschmack, bald in den Griechischen Besitzungen die Byzantinische Ueberladung von Zierrathen, bald im Süden wo die Saracenen hingedrungen waren, die kühne Einbildung der Araber, welche sich mit den

Bedürfnissen des Landes und des Klimas zu vereinen schien, um eine eigenthümliche Italische Bauart zu bilden. Zu den berühmtesten Gebäuden dieser Zeit gehören die St. Marcuskirche von Venedig, und der Dom von Pisa, welche gegen den Schluß dieses Zeitraums errichtet wurden. Gewöhnlich scheinen Griechische Baumeister diese großen Unternehmungen geleitet zu haben, zu deren Ausführung sie sich für die feinern Arbeiten Griechischer Künstler, für das Uebrige Italischer Steinmetzen bedienten, die meistens aus der Gegend des Comersees herkamen. Malerei und Bildhauerei wurden von Griechen nach Griechischem Geschmacke geübt; man suchte durch Gold und Edelsteine zu ersetzen, was den Kunstwerken an Erhabenheit und Tiefe des innern Sinnes abging; das Auge sollte erstaunen wo das Gemüth verschlossen bleiben mußte.

Das Königreich Italien, dessen Gränzen in einem so kriegerischen Zeitalter in der That höchst wandelbar gewesen seyn müssen, obschon es der Idee nach ungefähr immer eben dieselben Länder umfaßte, sah auch in seinem Innern während dieses Zeitraums große Veränderungen vorgehen. Die Herzoge von **Friaul** hatten den Gewohnheiten der Karolingischen Verwaltung gemäß den herzoglichen Titel noch mit dem markgräflichen vermehrt, der unter den großen Ehrenstellen des Reichs das höchste Ansehen gab. Später hatte sich dieses durch östliche Eroberungen sehr ausgedehnte Herzogthum in kleinere Grafschaften und Markgrafschaften aufgelöst, zu denen auch Istrien und Friaul gehörten; aber allmählig nannte sich die letztere Markgrafschaft von ihrer neuern Hauptstadt **Verona**, und war unter diesem Namen in den letzten Zeiten immer mit dem Herzogthum Kärnthen verbunden. Die Herzoge und Markgrafen schon ohnehin von außenher durch die benachbarten Slaven bedrängt, konnten im Innern ihres Staats ihr Ansehen nur mit Mühe vor den durch die Kaiser begünstigten und immer wiederholten Eingriffen der Patriarchen von Aquileja retten, die den Glanz ihrer geistlichen Würden bereits durch den Besitz eines beträchtlichen weltlichen Gebiets erhöht hatten. Die schönen Markgrafschaften **Mailand**, **Luca** und **Genua** standen vereinigt un-

ter der Herrschaft der Vorfahren des Hauses Este. In Mailand hatte die zunehmende Freiheit die markgräfliche Gewalt bis zum bedeutungslosesten Schatten herabgedrängt. Genua war völlig unabhängig; seine Bürger wählten in Innungen getheilt, ihre Consuln selbst; zahlreiche Flotten bedeckten das Mittelländische Meer, und der Kampf mit Pisa um die Herrschaft der benachbarten Inseln entwickelte bewundernswürdige Kräfte. Westlich vom Tanaro und südlich vom Po, herrschten seit dem zehnten Jahrhundert die Enkel Alerians über die Markgrafschaft Montferrat. Während der Zwischenzeit von der Regierung des Karolingischen Hauses bis auf die Eroberung des Italischen Reichs durch Otto den Großen, hatte das Haus Ivrea in den Unruhen Italiens eine glänzende Rolle gespielt. Aber die königliche Krone der Longobarden brachte über dasselbe mehr Unglück als Ruhm. Unter Otto III. ging die Markgrafschaft, die seit König Adelbert in sehr enge Gränzen beschränkt worden war, gänzlich darüber zu Grunde. Was kleinere Herren nicht davon abrissen, fiel nebst der ältern Markgrafschaft Susa den Grafen und Markgrafen von Maurienne, den Stammherren des Hauses Savoyen anheim. Tuscien oder Toscana hatte seit Karls des Großen Zeiten bald Herzogthum bald Markgrafschaft geheißen, allein in den meisten Fällen waren beide Würden in einer Person vereinigt gewesen. Die Lage dieser Staaten hatte ihnen unter allen wechselnden Verhältnissen immer eine sehr große Wichtigkeit gegeben, aber der thätige Geist der Markgräfin Mathilde, ihre männliche Unerschrockenheit und Standhaftigkeit, und ihre engen Verbindungen mit dem heiligen Stuhle, gab ihnen einen Glanz, der wenigstens vorübergehend, alle übrigen Staaten Italiens überstrahlte. Bis auf ihre Zeiten waren die Markgrafen von Toscana nur ziemlich beschränkte Statthalter der kaiserlichen Macht gewesen, die sich in vielen Beziehungen beinahe ganz unmittelbar geäußert hatte. Mit dem heiligen Stuhl vereint, trat sie ohne Scheu Heinrich IV. und Heinrich V. entgegen, und hielt sich bis an ihr Ende von allen Banden der Abhängigkeit frei. Aber nach ihrem Tode sank das Ansehen der Markgrafen zwischen den Angriffen der Oberlehns-

herren und der emporstrebenden und um sich greifenden Macht freier Städte des Tuscischen Gebiets, beinahe völlig dahin; so daß man die Tuscische Markgrafschaft in der Folge mehr als einen auszeichnenden Hoftitel als wie eine durch Bedeutung wichtige Würde betrachten muß. Unter jenen Städten welche sich in Tuscien zu einem selbstständigen Leben erhoben, zeichnete sich vor allen Pisa durch den Gewerbfleiß und durch den kriegerischen Geist seiner Bürger aus. Durch beide wurde es eine gefährliche Nebenbuhlerin von Genua, welchem es im Kampfe um die benachbarten Inseln endlich unterlag, weil innere Umwälzungen, der Erbfeind städtischer Gemeinwesen, die Folgerechtigkeit seiner Staatsgrundsätze über den Haufen warfen, welche auf Weisheit und Kraft gegründet waren. Wie andere Städte der damaligen Zeit hatte Pisa selbstgewählte Consuln, welche in Krieg und Frieden an der Spitze ihrer Bürger standen, übrigens aber noch kaiserliche Oberherrschaft anerkannten. Auch Florenz hatte eine freiere Verfassung, die aber damals noch durch ihre vom Meere entfernte Lage weniger als die Pisanische belebt wurde. Das Herzogthum Spoleto, eine Mark gegen die Griechen, Saracenen und Normänner, vor den Ottonen sogar der Stammsitz Italischer Könige und Römischer Kaiser, fing zu den Zeiten der Fränkischen Kaiser an gänzlich zu verfallen. Ein Theil desselben gehörte zu den Staaten der Gräfin Mathildis, sonst entstanden aus seinen Trümmern die Marken Camerino, Fermo und Ancona.

Siebenzig Jahre nachdem die Herzoge von Benevent durch Annahme des Füstentitels ihre gänzliche Unabhängigkeit beurkundet hatten, zerfiel dieses Fürstenthum in Folge innrer Zerrüttungen, nach der abscheulichen Regierung Sichards in drei verschiedene Theile, Benevent, Salerno und Capua. Jeder dieser drei Staaten hatte von nun an seinen eignen Fürsten, aber durch das Staatsinteresse waren sie oft gegen Griechen, Saracenen und Nord-Italiener vereinigt, obgleich diese fernere Rücksicht sie nicht immer abhielt unter einander jene heftigen Kriege zu führen, zu denen unter kleinen Nachbarstaaten Schwäche und Leidenschaft eben so häufig Anlaß geben. Die

Griechen waren immer weniger im Stande ihre Besitzungen in Unteritalien mit Nachdruck zu behaupten. Die Herzoge von Neapel erkannten kaum den Schein Griechischer Oberherrschaft, die von Gaeta wußten ein Bündniß mit den Saracenen seltsam genug mit einer Art von Unterwerfung gegen den Hof von Constantinopel zu vereinigen; auch Amalfi, welches nach dem Beispiel von Venedig einen Herzog an die Spitze einer freien selbstgewählten Regierung setzte, brauchte den Griechischen Namen nur zum Schutz gegen unternehmende Nachbarn, die seine Selbstständigkeit bedrohten. Seine Seemacht wetteiferte mit der von Venedig, und seine Seegesetze galten in diesen Gegenden wie vormals die des alten Rhodos. Bei solchen Verhältnissen konnten die Saracenen, die sich theils von Africa aus in Sicilien und Calabrien, theils von Spanien aus zu Fraxinetum niedergelassen hatten, und von da aus das ganze südliche Italien mit Raub und Verheerung erfüllten, ungestraft ihren Vortheil suchen. Einer brauchte sie gegen den Andern als bequeme, jederzeit kampflustige Bundsgenossen. Unter den Sächsischen Kaisern dauerte dieser Zustand fort. Die Longobardischen Fürstenthümer schwächten sich durch Theilungen bis zum tiefsten Unvermögen. Die Griechen gaben ihrer Verwaltung durch die Einführung der Catapane, allgemeiner kriegerischer und bürgerlicher Statthalter ihrer Süditalischen Provinzen, etwas mehr Kraft. Die Saracenen blieben noch immer beschwerliche, aber doch weit minder gefährliche Nachbarn. Von Sicilien her streiften sie gewöhnlich über Reggio in Apulien und Calabrien umher; plünderten, verwüsteten, und schleppten Gefangne mit weg; aber an den Mauern großer, befestigter Städte scheiterten alle ihre Unternehmungen. Oft vereinigten sie sich mit den Griechen und den kleinen Staaten dieser Gegenden wider die Deutschen Kaiser, deren Absichten hier ebenfalls vom Schicksal wenig begünstigt wurden. Aber jetzt wurde die Lage des untern Italiens in kurzer Zeit beinahe gänzlich verändert. Schon zu den Zeiten der Sächsischen Kaiser hatten Normännische Abenteurer in diesen Ländern ihr Glück gemacht. Jetzt ließen sich größere Schaaren dieses tapfern schwärmerischen Volks unter

Anführung ritterlicher Helden aus vornehmem Stamm, durch schlimme Verhältnisse aus dem Vaterlande vertrieben, und von dem herrlichen Klima angelockt, hier nieder. Zwischen Kriegern voll unverdorbener Jugendkraft, Unternehmungsgeist und anhaltender Beharrlichkeit, und den verdorbenen Griechen, den zerstückelten Longobardischen Staaten, und den unter sich so uneinigen Arabern, konnte der Kampf nicht von langer Dauer seyn. Die Araber wurden aus dem festen Lande und Sicilien vertrieben, ein Griechischer und Longobardischer Staat nach dem andern ging zu Grunde, und der ganze Süd Italiens erhielt durch einen gesunden und feurigen Menschenschlag neues Leben. Der heilige Stuhl hatte hiezu viel mitgewirkt, denn er bedurfte eben so sehr einer sichern Stütze gegen die Macht der Kaiser, als die nordischen Abenteurer des päpstlichen Segens zur Heiligung gewaltsam erworbenen Besitzes. So entstanden nach und nach aus der beschränkten Grafschaft Aversa, mit welcher die Normänner ihre Herrschaft so anspruchlos zu beginnen schienen, das Fürstenthum Capua, das Herzogthum Apulien und Calabrien, die Grafschaft Sicilien, und endlich der Königsstaat Rogers II., zu welchem, nebst Sicilien, Apulien Calabrien und Tarent gehörte, und von dem die übrigen kleinen Staaten dieser Gegend, ihre Existenz nur als Gnade erhielten. Nächst jenen Fürsten hatte der Heldenmuth und der Geist Herzog Roberts mit dem Zunamen Guiscard (Schlaukopf) vorzüglich zur Gründung einer Macht beigetragen, welche sich am Ende dieses Zeitraums in Hinsicht auf Italien mit der der Deutschen Kaiser messen konnte, und für Italiens Unabhängigkeit ein unerschütterlicher Hort zu werden versprach.

Ueber Venedig übten die Römischen Kaiser oder Könige von Italien unläugbar gewisse Hoheitsrechte aus; aber bei der unabhängigen Lage dieses Seefreistaats waren sie mit Gewalt nicht durchzusetzen. Als Stadt hatte es seit dem neunten Jahrhundert unendlich viel an Einheit und Zusammenhang gewonnen. Rialto bot einen schönen und kräftigen Mittelpunct dar, an welchen sich die übrigen Theile als Vorstädte und Bollwerke anreihen konnten. Im Staate war noch keine ganz feste und

bestimmte Verfassung gesetzlich begründet. Die Verhältnisse zwischen Dogen, Adel und Volk waren schwankend, und gaben zu mannigfachen Deutungen und Unruhen Anlaß. Die Dogen wurden gewählt, aber die großen Häuser welche um den Rang wetteiferten, boten Gewalt und Ränke auf, den herzoglichen Hut nicht zu andern übergehen zu lassen. Hiedurch entstanden heftige Kämpfe, Erbitterung, Haß und Parteisucht. Venedig sah von allen Italischen Städten zuerst jene grausamen Familienfehden innerhalb seiner Mauern, die um so verderblicher werden, je geringfügiger vielleicht ihr Ursprung ist, aber je öfter und nothwendiger die Gelegenheit eintrifft, alten Groll durch neue Beleidigung zu schärfen. Aber Venedig fand in seiner Lage ein natürliches Mittel gegen jenen Unfug, das den Städten gänzlich abging, deren Beschränkung auf ihre Mauern, oder ein engbegränztes Gebiet, den Geist ihrer Bürger desto lebendiger mit jenen geringern Verhältnissen beschäftigte, mit denen diese blutigen Händel gewöhnlich ihren Ursprung nahmen. Venedig, um seiner Erhaltung willen zur Sorge für eine gewaltige Seemacht genöthigt, fand in dieser nothwendigen Richtung seiner Kräfte den Grund einer Größe, deren Natur und Ausdehnung ihm in der Weltgeschichte einen gleich unvergänglichen Ruhm zusichern. Sey es, daß der aufkeimende Freistaat seine Uebermacht zu Vertreibung der Ungern aus den reichen Ebenen der Lombardie gebrauchte, oder in Dalmatien eine neue, für die Völker dieses Landes so wohlthätige Herrschaft gründete, oder endlich die Krieger des Abendlandes auf seinen Schiffen zum Grabe des Erlösers brachte, und durch die Eroberung des reichen Tyrus für diese Unternehmungen eine Hauptstütze errang, so zeigte der glänzende Erfolg welcher alle diese Thaten zu begleiten schien, wie wenig die Wirksamkeit von Völkern und Fürsten an enge Schranken gebunden ist, wo begünstigende Umstände einen Geist finden, der sich über sie hinauf zu schwingen weiß.

Selbst Sicilien, in welchem doch seit uralter Zeit ihre Cultur und Sprache herrschten, und welches eine tüchtige Seemacht so leicht vor fremdem Einflusse geschützt hätte, vermoch-

ten die Griechen schon in der Mitte des neunten Jahrhunderts nicht mehr gegen den Ungestüm der Araber zu behaupten; und alle ihre spätern Versuche sich desselben wieder zu bemeistern, waren vergeblich. Die Araber beherrschten die Insel zweihundert Jahre beinahe ungestört, bis ihnen der starke Arm des Normännischen Rogers dasjenige wieder entriß, was sie selbst der Schwäche der Griechen abgedrungen hatten. — Während dieser langen Zeit wurden ihre Sitten und Sprache in dem eroberten Lande ziemlich einheimisch, die Christen wurden gedrückt, und die frühern engen Verhältnisse mit dem heiligen Stuhle aufgelöst. Aber innre Zerwürfnisse der Araber, deren Reich sich im eilften Jahrhundert schon mit gewaltigen Schritten seinem Ende nahte, erleichterten Rogers Unternehmungen. Ihn belehnte sein Bruder Robert von Apulien, der jedoch immer noch den herzoglichen Titel behielt, mit der Grafschaft Sicilien. Roger herrschte mit großer Duldung über die verschiedenen Glaubensgenossen; indessen setzte er doch den Römisch-katholischen Glauben als Staatsreligion wieder in seine Rechte ein. Sein Sohn Roger II. vereinigte, als er in der Erwartung einer Erbschaft betrogen wurde, durch Gewalt die Normännischen Besitzungen auf dem festen Lande mit Sicilien, und herrschte mit königlichem Titel beinahe über das ganze heutige Königreich beider Sicilien. S a r d i n i e n hatte sich aus der Gewalt der Saracenen einmal selbst befreit, aber seine eigenen Kräfte reichten nicht hin, sich fortwährend gegen dieselben zu behaupten. Gegen das Ende des neunten oder im Anfang des zehnten Jahrhunderts mußte die Insel der Arabischen Herrschaft huldigen, welcher sie erst im eilften durch die Pisaner entrissen wurde. Allein die Sarden hatten sich dieser Veränderung wenig zu erfreuen; Pisa ließ das Land durch Richter regieren, von deren Verwaltung uns das Versprechen Constantins in Zukunft sich der von seinen Vorgängern verschuldeten Laster und Verbrechen, wie Unzucht, Mord, Veruntreuung u. s. w. zu enthalten, einen schlimmen Begriff giebt. Corsica wurde seit der Eroberung Spaniens durch die Araber beständig von diesen Letztern bedroht. Doch hatten sie um diese Insel zu besitzen,

harte Kämpfe mit den Franken zu bestehen, welche sie eben so wenig ruhig im Genusse derselben ließen, als sie sich selbst des ungestörten Besitzes erfreuen durften. Die beständigen Unruhen, welche durch diese gegenseitigen Anstrengungen im Lande erhalten wurden, nöthigten viele der vorzüglichsten Einwohner zur Auswanderung, durch welche ganze Städte im Römischen Gebiete bevölkert wurden. Aber auch nach der Saracenischen Zeit nahmen die Corsischen Angelegenheiten keine bessere Wendung. Die Insel wurde durch Grafen regiert, welche zwar dem Namen nach noch die Oberherrschaft besaßen, während in der That die Corsischen Barone alle Gewalt an sich gerissen hatten, und durch beständige Fehden das Land entvölkerten und verwüsteten. Im vierzehnten Jahrhundert wurde Corsica eine Zeitlang durch die Päpste beherrscht, die von jeher an seinem Schicksal einen lebhaften Antheil genommen hatten. Urban II. fand aber für gut es den Pisanern zu Lehen zu geben, die es vermittelst ihrer Seemacht besser behaupten konnten, und die Sardinien durch Richter verwalten ließen. Als aber innere Entzweiungen die Kraft des Pisanischen Gemeinwesens geschwächt, und auch auf die Verwaltung der Insel nachtheilig gewirkt hatten, sah sich Pisa genöthigt, der feindseligen Nebenbuhlerin Genua die Hälfte derselben abzutreten.

IV. Capitel.

Die Herrschaft der Hohenstaufen. 1138—1268.

Das Jahrhundert der Hohenstaufen ist das Jünglings-Alter des Italischen Volks, in welchem sich jene Eigenthümlichkeit gestaltet, in der sich das Italische Wesen viele Zeitalter hindurch ausgesprochen hat, und zum Theil noch ausspricht, und in welchem sich alle jene Keime in üppigem Wuchse entfalteten, die wir später zu so reifen und herrlichen Früchten gedeihen sehen werden. Die Schwäbischen Fürsten konnten die Seele jener Zeit genannt werden, in so fern sie bei allem dem Schönen und Großen was sich in derselben entwickelte, oder auf die Ereignisse des Lebens wirkte, als Haupttriebfedern und bewegende Kraft erschienen. Nicht als ob Alles was in der That erfolgte, durch sie entstanden wäre, denn es ging wenigstens eben so viel aus dem Kampfe gegen sie hervor, als durch ihren unmittelbaren Einfluß veranlaßt wurde; aber wie die Sonne auch dann auf uns wirkt, wenn ihre Wärmekraft den Himmel mit finstern Dünsten umzogen hat, oder ihre Strahlen uns in die schützende Wehr düsterer Mauern zurückschrecken, so mögen wir auch den Geist der Hohenstaufen erkennen in Allem was damals erschien, auch wenn es gegen sie unternommen wurde. Die Schwäbischen Kaiser kamen nach Italien mit einer gewaltigen Macht, und noch größern Entwürfen. Italien durch Deutschland, dann Deutschland durch Italien zu besiegen, und auf die Unterwerfung beider eine Herrschaft im Geiste der alten Römischen Kaiser zu gründen, scheint eine beständige, durch alle Geschlechter verfolgte Absicht dieses Fürstenhauses gewesen zu seyn. Ihnen fehlte es nicht an Geist, auch nicht immer an Gelegenheit so

weitläufige Entwürfe ins Werk zu setzen; und dennoch ward ihnen am Ende das Schicksal derer zu Theil, die im Gedränge der Zeit und im Glanze irdischer Hoheit, über sich selbst und eigenem Thatentrieb fremden Werth und fremde Ansprüche auf Selbstständigkeit und eigenthümliche Selbstentwicklung, vergessen. Ihr großes Gebäude, welches die Mitwelt bald mit froher Bewunderung, bald mit ängstlichem Erstaunen angesehen hatte, stürzte von den vereinigten Anstrengungen der Priestermacht, der Priesterfreiheit und des Nationalsinns in seinen Grundfesten erschüttert, zusammen, und die Nachwelt bewunderte bald nichts mehr als die noch furchtbare Gestalt seiner Trümmer.

Als Konrad von Hohenstaufen das Deutsche Reichsscepter erhielt (J. 1138), hatte der Unabhängigkeitssinn Deutscher Großer den Königen bereits so große Vorrechte entrissen, daß die oberste Gewalt der Majestät sich schon sichtbar jener Bedeutungslosigkeit zuneigte, zu der sie im Ablauf der Jahrhunderte je länger je mehr hinabsank, bis sie durch das Unglück der Zeit am Ende gänzlich zu Grunde ging. In Deutschland war die ganze Nation freisinnig, in der Richtung ihres Strebens beständig, und auf den Reichstagen bisweilen in ihren fürstlichen Stellvertretern vereint. Mehrere Deutsche Fürsten waren an Erbmacht den Königen wenigstens gleich. Die Umstände brachten häufige Gelegenheiten dar, das schwache Band der Lehenspflicht zu zerreißen, und diese Macht zu eigenen Zwecken zu benutzen. Hier konnten nur Könige von außerordentlicher Kraft mit glänzenden Geistesgaben und reichen Glücksgütern ausgestattet, den einmal angenommenen Gang der Dinge, wo nicht gänzlich umkehren, doch augenblicklich in seinem verderblichen Laufe hemmen. In Italien hingegen waren noch günstigere Aussichten. Die Nation war zwar durch die Entwicklung der Lehensverhältnisse gänzlich getrennt, und die Stände noch unabhängiger als in Deutschland. Aber mit Ausnahme des Königs von Apulien, war jeder dieser Stände an und für sich gering und ohnmächtig; die einzelnen in beständigem Kampfe untereinander, und ohne den Willen des Königs, der bisweilen

die Stände in den Roncalischen Feldern zusammenberief, keine Gesammtheit nur möglich. Diese Verhältnisse schienen nicht unvortheilhaft für den, der mit Hülfe einer fremden furchtbaren Macht sich derselben schnell und rücksichtlos bemeistern konnte, um sich mit dem heiligen Stuhle ins Gleichgewicht zu setzen, oder ihn durch überraschendes Fortschreiten zu demüthigen wußte. Konrad kannte Italien, wo er auf Veranlassung seines Bruders Friedrich schon einmal als König erschienen war, aus Kaiser Lothars Zeiten her. Sein Entschluß war bald gefaßt, aber der Tod hinderte ihn an der Ausführung, eben als er Italien wieder betreten wollte. Ihm folgte der hochherzige und tapfere, aber strenge und stolze Friedrich I. (J. 1152) der im Anfang die Entzweiungen der Städte und Fürsten klug genug zu benutzen wußte, um das übermüthige Haupt der Lombardischen Städte das mächtige Mailand zu zertreten. Friedrich blickte indessen tief genug in die Verhältnisse und den Geist seiner Zeit, um den aufkeimenden Freisinn, und eine der Willkür gefährliche Bildung nicht zu verkennen. Er hielt es nicht für unwesentlich, sein Ansehn durch den Ausspruch der Mächtigsten, Gelehrtesten und Erfahrensten des Italischen und Deutschen Volks und des damaligen Jahrhunderts, zu befestigen. Diese Absicht hatte die Reichsversammlung vom J. 1158 in den Roncalischen Gefilden. Hier ließ er sich von den Reichsständen die sogenannten Regalien bestätigen, denen ein Gutachten Bolognesischer Rechtsgelehrten die größte Ausdehnung gegeben hatte. Die Verleihung der hohen Reichswürden, die Ernennung der Consulate in den Städten, Zölle, Stapelrechte, Güter-Einziehungen u. s. w. — Alles was der Majestät nach damaligen Begriffen im weitläufigsten Sinne zukam, wurde ihm zugeschrieben. So schöne auf rechtlichem Wege erworbene Ansprüche suchte Friedrich in Italien, besonders aber in der Lombardie mit Gewalt durchzusetzen. Aber weder die vor Crema verübten Grausamkeiten, noch die Trümmer des verwüsteten Mailand, waren eine sichere Bahn zur Oberherrschaft dieses Landes. Verzweiflung gab dem neuen Lombardischen Städtebund das Daseyn, und die Niederlage bei Legnano vernichtete

auf einmal alle Entwürfe des großen Kaisers. Nach dem Kostnitzer Frieden (J. 1183), in welchem Friedrich seine wichtigsten Rechte den Italischen Freistaaten überlassen mußte, vertraute er die Regierung Italiens seinem Sohne Heinrich, der durch seine Vermählung mit der Prinzessin Constantia von Apulien und Sicilien diese wichtigen Provinzen an sich brachte, und mit den Waffen in der Hand die letzten Abkömmlinge des Normännischen Hauses aus dem Besitz derselben verdrängte. Eine solche Herrschaft im Süden Italiens in den Händen des Deutschen Reichshaupts, hätte nothwendigerweise eine Vereinigung von ganz Italien unter einem Herrn zur Folge haben müssen, wenn Heinrich länger als sieben Jahre geherrscht, und die Päpste sich nicht wieder innig mit den Städten verbunden hätten, die erworbene Freiheit aufrecht zu halten. Keiner unter allen Schwäbischen Fürsten kam der Erreichung der großen Plane dieses Hauses näher als Heinrich VI., aber keiner unter ihnen machte es durch Aeußerung gränzenloser Herrschsucht, Härte, Wortbrüchigkeit und Habsucht seinen Nachfolgern schwerer, das Band da wieder anzuknüpfen, wo seine Fehler, verbunden mit den Zeitumständen, es zerrissen hatten. Nach Heinrichs Tode (J. 1197) bekümmerte man sich in Italien um die kaiserlichen Vorrechte beinahe gar nicht mehr, und König Philipp von Schwaben, der mit einem furchtbaren Gegner, dem Welfen Otto IV. in Deutschland um die Krone kämpfen mußte, war nicht im Stande ihr Ansehen zu beschützen, und der Letztere, dessen Rittermuth ihn bis nach Apulien hingeführt hatte, mußte doch endlich dem Geiste Innocenzens III. weichen, der ihn entwaffnet und gedemüthigt nach Deutschland zurückschickte. Aber jetzt stellte sich den Päpsten ein Widersacher entgegen, dem alle ihre Kunst, der Freisinn der Italiener, und die Selbstsucht Deutscher Großer kaum zu begegnen vermochte, als er mit Ernst und Kraft den Verhältnissen zu gebieten anfing. Der gewaltige Friedrich II. Heinrichs VI. Sohn, und Friedrichs des Rothbarts Enkel, auf den als Kind und Jüngling schon alle Augen gerichtet gewesen waren, erschien jetzt als Mann in Italien. Die Erhabenheit seines Sinns, die Festigkeit seiner Denkungs-

art, und die Ritterlichkeit seines ganzen Wesens, adelten in ihm die großen Entwürfe seines Hauses, deren Verwirklichung der Umfang seines Geistes einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit geben mochte. Aber je ernster und kräftiger Friedrich dahin strebte, seine Völker und Zeitgenossen nach seinem Sinne zu bilden, je weniger er fremdartiges oder nur unabhängiges Fortstreben dulden konnte, wo er es für Eingriff in sein Hoheitsrecht hielt, desto treffender und empfindlicher wurde er belehrt, daß die Menschen mit Recht auch das Beste verwerfen, wenn es ihnen gleich vernunftlosen Geschöpfen ohne Schonung selbstständiger Eigenthümlichkeit aufgedrungen werden soll. Hätte Friedrich nur den Geist seines Zeitalters zu seinen großen Zwecken benützt, ohne sich zum unumschränkten und ausschließlichen Herrscher desselben machen zu wollen, so würde er größer und menschlicher gehandelt haben, und seine Bestrebungen hätten mehr erreicht. Dadurch, daß er als Feind der Bürgerfreiheit, des päpstlichen Einflusses, und der Vasallenmacht, unbedingt auftrat, vereinigte er auf einmal alle Grundstoffe gegen sich, welche die damalige politische Welt belebten, und zog keinen dauernden Nutzen davon, wenn einer dieser Grundstoffe den andern feindselig berührte. Selbst seine große Bildung, indem sie ihn so häufig mit der Denkungsart seines Zeitalters in Widerspruch brachte, half ihm keineswegs seine Macht befestigen, vielmehr zwang sie ihn zuletzt dem Vorurtheil auf eine Art zu huldigen, die einen langen und dunkeln Schatten auf ihn werfen sollte; und doch konnten ihn weder die kirchliche Prüfung der er sich unterzog, noch seine Mitwirkung zu den Ketzergerichten wieder mit den Gläubigen versöhnen. Als König von Apulien wirkte er trefflich, weil er hier den Widerstand nicht fand, dem er sonst überall begegnen mußte. Mit dem Tode seines Sohns, Konrads IV. (J. 1254) welcher nur vier Jahre herrschte, und in dieser Zeit noch mit Wilhelm von Holland um die Krone streiten mußte, kam das Deutsche Reichsscepter aus den Händen des Hohenstaufenschen Hauses. Weder Wilhelm, der ihn überlebte, noch Richard von England, behaupteten die kaiserlichen Rechte in Italien. Die Schirmherrschaft der Kaiser in

diesem Lande schien allmählig zu erlöschen; von Vielem blieb nur der Namen, die Fürsten und Freistaaten handelten unabhängig, Kraft und Klugheit entschieden. Noch war dem Schwäbischen Hause nicht alle Bedeutung in Italien entrissen. Manfried, ein wilder Sprößling desselben, natürlicher Sohn Friedrichs II. hatte sich der nach dem Tode Konrads IV. seinem Sohne dem jungen Konradin durch Erbe zugefallenen Krone von Apulien bemächtigt, und herrschte im Süden Italiens, zwar als Thronräuber, aber als Held. Seiner Klugheit und Tapferkeit war es gelungen, nicht nur die Herrschaft von Apulien an sich zu bringen, sondern sich auch im ganzen übrigen Italien einen solchen Einfluß zu verschaffen, daß nicht leicht etwas Wichtiges ohne seine Theilnahme vollbracht werden konnte. Noch einmal schien ein Hohenstaufen der Alleinherrschaft Italiens nahe, denn mit Manfreds Hausmacht war bei der völligen Unabhängigkeit und Schutzlosigkeit der Italischen Staaten, weit mehr zu erwarten, als von jenem schwankenden Ansehen welches das Schwäbische Haus früherhin vom Kaisertitel erhielt. Aber den Päpsten leuchtete dieses zu schnell und lebendig in die Augen, und sie blieben in ihren Grundsätzen und in ihrer Handlungsweise zu folgerecht um einer so gefährlichen Macht ein längeres Daseyn und eine ruhigere Entwicklung zu gönnen. Schon lange war der Untergang des Hohenstaufischen Hauses, welches man um seiner ehrgeizigen Entwürfe willen als einen unversöhnlichen Feind der päpstlichen Allgewalt betrachtete, zu Rom beschlossen gewesen. Allein alle bisherigen Versuche waren an der Kraft seiner Fürsten und dem Zusammentreffen hindernder Umstände gescheitert. Selbst die Könige von Frankreich hatten bis jetzt das allgemeine Interesse der weltlichen Macht zu genau berücksichtigt, um sich von den Päpsten gegen die Hohenstaufen gebrauchen zu lassen. Aber der Papst wußte schlau genug den Ehrgeiz eines jüngern Bruders Ludwigs des Heiligen, Karls von Anjou, und vorzüglich die Eifersucht seiner Gemahlin Beatrix von Provence auf ihre königlichen Schwestern von England, Frankreich und Deutschland, zur heftigsten Begierde nach der Apulischen Krone zu entflammen. Es kam mit Genehmigung

des Königs von Frankreich, ein Bündniß zu Stande, vermöge dessen Karl unter vielen dem heiligen Stuhle vortheilhaften Bedingungen, das Königreich Sicilien nebst allen diesseits des Pharus dazu gehörigen Ländern, bis an die Gränzen des Kirchenstaats für sich und seine männliche Abstammung zu Lehen erhielt. Mit den Kräften Frankreichs und der Provence kam Karl in Italien an, wurde zu Rom als König gekrönt, siegte nach einer tapfern Gegenwehr bei Benevent über Manfred, gegen welchen man einen Kreuzzug gepredigt hatte, und gewann durch Manfreds Tod in dieser Schlacht (J. 1266) den wirklichen Besitz der Sicilianischen Krone. Allein seine harte Behandlung der neuen Unterthanen, die glänzenden Belohnungen die er seinen Landsleuten ertheilte, und der beleidigende Vorzug welchen man den Franzosen in Allem vor den Eingebornen gab, erweckte bald die Sehnsucht nach dem hoffnungsvollen Sprößling der großen Hohenstaufischen Fürsten, von dem allein Schutz und Rettung von der harten Bedrückung des Französischen Königs zu erwarten war. Konradin erschien an der Spitze mächtiger Anhänger; Alles nahm in dem großen Kampfe mehr oder weniger Theil, und zwar für Diesen oder Jenen, je nachdem man Guelfisch oder Ghibellinisch gesinnt war. Schon war Konradin an der Spitze eines mächtigen Heers ins Neapolitanische eingedrungen, als ihn in der Entscheidungsschlacht am See Celano, das Kriegsglück, welches ihn im Anfange derselben ausnehmend zu begünstigen schien, auf einmal verließ, und er in Folge dieses Unglücks in Karls Hände fiel (J. 1268). Vergebens sprachen für Konradin seine königliche Geburt, seine gerechte Sache und die Stimme der Welt; 130 Jahre nachdem der erste Hohenstaufen die Deutsche Krone erlangt hatte, wurde das Blut des letzten, zu Neapel auf dem Blutgerüste verspritzt.

Seit dem Tode Konrads IV., im Grunde eigentlich schon seit seines Vaters, Friedrichs II. Tode, war in Italien kein Mittelpunct mehr, woran sich das vielseitige Streben, und die mannigfaltigen Vortheile und Nachtheile der Italischen Staaten anknüpfen ließen. Bis dahin hatten die Römischen Kaiser und Könige von Italien einen solchen Mittelpunct vorgestellt, ob-

gleich seit dem Constanzer Frieden das Band zwischen dem Oberlehnsherrn und seinen Lehenträgern so locker geworden war, daß die Gewalt des Ersten nur noch von der Gunst des Augenblicks abhing. Jetzt ging diese Idee völlig zu Grunde, und bei dem Mangel eines allgemeinen Schirmherrn hing alles Ansehn und aller Einfluß in Italien von Geist und Kraft der jeweiligen Machthaber ab. Der Wichtigste unter ihnen, sowohl durch die Lage als die Ausdehnung seiner Staaten, war der König von Sicilien. Denn durch sein Reich stand Italien mit der mittäglichen Welt in Verbindung, und durch die enge Freundschaft die er meistens mit dem Papst unterhielt, war auch Oberitalien seinem Einflusse zugänglich. Das Normännische Haus hatte seit dem Anfange dieses Zeitraums 60 Jahre lang nicht ohne innere Stürme über Sicilien geherrscht. Im Jahr 1198 war König Wilhelm II. mit dem Beinamen der Gütige, ohne Erben gestorben. Nach seinem letzten Willen sollte ihm König Heinrich von Deutschland, der Gemahl seiner väterlichen Tante Constantia, folgen. Allein Graf Tancred, der für einen natürlichen Sohn Herzog Rogers von Apulien galt, im Lande großes Ansehn besaß, und von den zahlreichen Feinden der Deutschen Herrschaft kräftig unterstützt wurde, benutzte diese günstigen Umstände, um den Thron an sich zu bringen. So lange er lebte, vermochten ihm die Kaiserlichen nichts abzugewinnen. Aber nach seinem Tode konnten seine Witwe und der junge Wilhelm der Macht Heinrichs VI. nicht länger widerstehen. Sie ergaben sich dem Letztern, der eine Zeitlang den Großmüthigen spielte, und den Prinzen sogar feierlich zum Fürsten von Tarent, und Grafen von Lecce ausrufen ließ. Diese Großmuth war jedoch nicht von langer Dauer. Unter dem Vorwand einer Verschwörung, die wahrscheinlich nie einen Grund hatte, wurden Wilhelm, seine Mutter und Schwester festgesetzt, der Prinz geblendet und entmannt, und Alle zusammen auf feste Schlösser geschickt, aus denen die Prinzessinnen erst nach Heinrichs Tod durch die Bemühungen Innocenz III. befreit wurden. Der Prinz hingegen ergriff den Mönchsstand, und mit ihm endete der Heldenstamm Tancreds von Hauteville. Heinrich herrschte hart und streng;

milder schon war die vormundschaftliche Verwaltung des Papstes; aber Friedrichs II. Sorgfalt für sein Erbreich, glich der zarten Pflege eines Vaters an seinem Lieblingskind, welches er jedoch zum kräftigen Manne zu bilden wünscht. Gesetzgebung, Gerichts- und Finanzwesen, Handelsverkehr und wissenschaftliche Bildung erhielten unter ihm ein neues Leben, die Verwaltung wurde zweckmäßiger vertheilt, untreue Statthalter und Beamte streng bestraft. Hingegen hatten die Unterthanen unter Konrad IV. von seiner Eifersucht gegen Manfried, und seinen großen und heftigen Geldbedürfnissen viel zu leiden. Manfrieden fehlte es nicht an Fähigkeiten, wohl aber an Zeit und Glück, die Fehler seines Vorgängers wieder gut zu machen. Karl von Anjou erhielt von dem Papste das ganze heutige Königreich beider Sicilien mit Ausnahme von Benevent, für sich und seinen Mannsstamm zu Lehen, wofür er und seine Nachfolger dem Papste alle Jahre 8000 Unzen Goldes bezahlen, und alle 3 Jahre einen weißen Zelter zum Zeichen ihrer Anerkennung der päpstlichen Oberlehnsherrschaft liefern sollten. Die Sicilianische und die Deutsche Krone wurden auf ewige Zeiten für unvereinbar erklärt. Auf diese Art schien der päpstliche Stuhl sich einen eben so mächtigen als von seinem Interesse abhängigen Beschützer verbunden zu haben, und in der Eintracht Beider für die Sicherheit Italiens gegen das Eindringen jedes äußern Feindes ein unerschütterliches Bollwerk errichtet zu seyn. Aber noch war die Herrschaft Karls weit von jener innern Festigkeit entfernt, von welcher eine Regierung allein für sich selbst lebendiges Kraftgefühl, und bei ihren Freunden zuversichtliches Vertrauen erwarten darf. Karl verfuhr streng gegen alle seine Unterthanen, aber ohne Schonung und Billigkeit gegen diejenigen welche man dem Interesse des Schwäbischen Hauses ergeben glaubte. Volksthümliches Ehrgefühl wurde ohne Scheu zertreten, überall der Franzose dem Italiener vorgezogen, und in allen Handlungen des Gebieters waren jener düstere Argwohn, und jene ängstliche Unterdrückungswuth zu erkennen, die jedes Volk erwarten muß, welches das Unglück hat einem fremden Eroberer zur Beute zu werden. In vielen Theilen des Reichs

zeigten sich schon unläugbare Vorzeichen jener Gährung, welche im Anfang des folgenden Zeitraums in den Gräuelsceenen der Sicilianischen Vesper ausbrach.

An die Staaten des Königs von Sicilien gränzten gegen Norden zunächst die Besitzungen des heiligen Stuhls, das sogenannte Römische Tuscien, oder das Erbtheil des heiligen Peters. Die Päpste waren während der Kreuzzüge auf den höchsten Gipfel ihrer Macht gestiegen. Kaiser und Könige hatten ihren Aussprüchen huldigen müssen, und der lange Kampf mit den furchtbaren Fürsten des Hohenstaufischen Hauses ward durch den gänzlichen Untergang des letztern glorreich beendiget. Dessenungeachtet hatten die Verweser des heiligen Stuhls über dieser großen weltbeherrschenden Rolle ihren näheren Vortheil als Italische Fürsten keineswegs aus den Augen gesetzt. Die innern Unruhen Italiens, die vielen Streitigkeiten über die Rechtmäßigkeit und den Besitz der Römisch-kaiserlichen Krone, und die großen Dienste welche der Römische Hof seinen Günstlingen zu leisten im Stande war, hatten ihnen häufige Gelegenheiten dargeboten, den Umfang ihres Gebiets zu vergrößern, von denen sie keine unbenutzt vorübergehen ließen. Die vergeblichen Anstrengungen der letzten Hohenstaufen hatten die Kraft der Deutschen Könige erschöpft, und der Fall dieses Hauses die Lage der Dinge in Italien gänzlich verändert. Die Verbindung dieses Landes mit Deutschland schien sich aufzulösen, und beim Abgang der Italischen Könige konnte sich Niemand natürlicher an die Spitze des Italischen Staatensystems stellen, als der heilige Vater. Ohne die übrigen Staaten durch eine furchtgebietende weltliche Uebermacht zu erschrecken, durfte er sich nur in Verbindung mit einer zahlreichen und überall mächtigen Geistlichkeit, seines kirchlichen Einflusses bedienen, um über dieselben eine sanfte, schonende und doch zu gemeinsamen Zwecken kräftig wirkende Leitung zu führen. Kein Fürst in der Welt stand in so ausgedehnten Verbindungen, keiner war besser im Stand den Wechsel der Verhältnisse schneller und richtiger zu beurtheilen, keiner endlich hatte neben ihm den Vortheil, wenn ihn das Glück in weltlichen Händeln nicht begünstigte, den frevelnden

Sieger, der sich der Früchte des Kampfs versichern wollte, durch den blendenden Glanz überirdischer Hoheit zurückzuschrecken. Aller dieser Vortheile waren sich die Päpste bewußt, und hatten sich in Beziehung auf Italien derselben mit stets folgerechter Beharrlichkeit bedient. Bis hieher war der Umsturz der Deutschkaiserlichen Herrschaft ihr Hauptaugenmerk gewesen. Dieser Zweck schien durch das Unglück des Schwäbischen Hauses erreicht. Aber ungeachtet jahrhundertelanger wohlberechneter und nie unterbrochener Anstrengungen war der Plan nicht ohne Anwendung fremder Kräfte gelungen, die bald eben so gefährlich wurden, als die Macht, welche sie gestürzt hatten. Als Clemens IV. den Bruder des Königs von Frankreich auf den Thron von Neapel rief, bedachte er wohl nicht, daß mit dieser Unternehmung ein Kampf zweier Nachbarländer um Italien eröffnet wurde, der seit den Karolingern geruht hatte, und den von da an, kein späteres Jahrhundert schließen sollte. Am meisten hatten die Päpste mit den Römern zu schaffen, denen Erinnerungen des alten Roms noch immer die Priesterherrschaft unerträglich machten. Der innere Gährungsstoff, welcher sich hier auf jedes spätere Geschlecht fortpflanzte, hatte sich bei Anlaß der kühnen Angriffe Arnolds von Brescia auf die weltliche und geistliche Macht des Papstes, zur offnen Empörung entwickelt. Die Römer hatten sich wieder einen Senat gegeben, und würden sich bei voller Freiheit behauptet haben, wenn es an äußerer Unterstützung nicht gänzlich gefehlt hätte. Dessenungeachtet erhielten sie sich in großer Freiheit vom heiligen Stuhl, und als des Volkes große Wandelbarkeit den Senat wieder umstürzte, in welchem den Römischen Großen zu viel Gewalt verliehen schien, zwang der Senator, ein Ausländer, dem zu Rom die Gewalt eingeräumt ward, die in andern Städten der Podesta übte, den Papst zur Verrichtung seines priesterlichen Amtes in Rom.

Toscana hatte im Anfange dieses Zeitraums noch seine Markgrafen, von denen die aus dem Hause der Welfen besonders die Liebe des Volks zu gewinnen gewußt hatten. Welfs VI. üble Haushaltung zwang ihn, nach dem Tode seines Sohns

seine Rechte an Kaiser Friedrich I. zu veräußern, der das Land von nun an unmittelbar beherrschte. Viele Stände, insonderheit aber die Städte, erwarben um Geld oder andre Dienste große Freiheiten, welche nach und nach beinahe alle ehemaligen Rechte der Markgrafen in sich begriffen. Unter diesen waren Pisa, Florenz, Lucca, Siena, Volterra, Prato, St. Miniato, und Pistoja die vorzüglichsten. Nach dem Tode Heinrichs VI. hatten die Florentiner den Zwist der Gegenkaiser zu allerlei Vergrößerungen benutzt, um deren Erhaltung sie bei der Wiederherstellung einer festen und allgemein anerkannten Regierung natürlich besorgt seyn mußten. Eine innige Verbindung mit dem Papst schien das Gewonnene zu sichern. Florenz wurde jetzt das entschiedene Haupt des päpstlichen Anhangs, so wie Pisa der Schützling der Hohenstaufen, des kaiserlichen. — Ueberhaupt hatte Toscana viel von den Parteiungen zu leiden, welche wie ein verzehrendes Feuer ganz Italien in Aufruhr brachten. Der mit so vieler Erbitterung Jahrhunderte hindurch fortgesetzte, dem Namen nach zwar alte, dem Interesse und den steten Anstrengungen nach immer neue Kampf der Guelfen und Ghibellinen schien sich die schönen Ufer des Arno vorzüglich zum Schauplatz ausersehen zu haben. Von Waiblingen einem Hohenstaufischen Schlosse in Schwaben, nannten sich die Anhänger dieses Hauses und der kaiserlichen Gewalt, Waiblingen, Italisch Ghibellinen; und von dem Baierschen Hause der Welfen, ihre Gegner, die Freunde des Welfischen Hauses, des Papstes, der städtischen Freiheit und der Italischen Nationalselbstständigkeit, Welfen, Italisch Guelfen. Diese Spaltung riß ganz Italien mit sich hin; Fürsten, Länder, Städte, Familien nahmen Theil und wurden durch den Streit in ihrem Innersten entzweit. Denn, da bei dem schwankenden Ansehn der Kaiser, der unbestimmten Macht des heiligen Stuhls, und dem veränderlichen Geiste des Volks, jeder Wechsel der Verhältnisse neue Vortheile und neue Leidenschaften aufregte, konnten die Wunden nie vernarben, die jeder kommende Tag von neuem schlug. Nicht nur wurde das ganze Land in den Kämpfen der Guelfischen und Ghibellinischen Staaten verheert, sondern innerhalb der Mauern der Städte

vergossen Bürger das Blut ihrer Mitbürger. Selbst die einzelnen Wohnungen der Familien öffneten sich dem Hasse und der Zwietracht, der Bruder feindete den Bruder an, der Sohn eiferte wider die Eltern; den Geliebten verließ sogar die Braut um der verhaßten Parteinamen willen. Der Verfolgung, dem Neide, der Rache ward auf immer ein heiliges Panner gegeben, und so wie die Glut des Hasses in beleidigter Brust aufglimmte, reihte sie sich unter die Fahnen der Parteien, welche mit gleicher Erbitterung fortwütheten, wenn auch der ursprüngliche Anlaß des Streites verschwunden war. Kaiser, Papst und Vaterland wurden ein leerer Vorwand, unter welchem man seiner Leidenschaft fröhnte, und deren Sache man ohne Bedenken verließ, wenn die Rachsucht befriedigt, oder der Vortheil verändert schien. Nach dem Untergang des Hohenstaufischen Hauses, wurden die Städte, die früherhin in weit größrer Abhängigkeit von den Kaisern geblieben waren als die Lombardischen, allmächtig. Florenz und Pisa stritten vor allen um den Vorzug. Noch waren die Pisaner, die an den Kreuzzügen einen glänzenden Theil genommen hatten, furchtbar zur See, noch gehorchten Sardinien zum Theil, Corsica ganz, ihrem Gemeinwesen. — Aber zu Lande im schönen Tuscien, gewann ihm Florenz immer mehr den Vorrang ab. Die Sitteneinfachheit und der kriegerische Geist seiner Bürger vermochten, nebst der Gunst und Hülfe des heiligen Stuhls, mehr, als der unauslöschliche Haß der Parteien, der in vielen Fällen gänzlich schwieg, wo es entschieden das Wohl und Wehe des Vaterlands gelten sollte. Die meisten benachbarten Herren waren besiegt und gedemüthigt; in dieser Lage mußten sie das Bürgerrecht als Gnade ansehen. Ueberhaupt war dieser Grundsatz des alten Roms, überwundene Feinde durch Aufnahme in das Gemeinwesen zu Freunden zu machen, in allen Italischen Städten im Gange, und wie Jenes, hatten sie ihre Macht vermittelst seiner Anwendung unendlich vermehrt. Aber in Rom hatte sich das Fremdartige der Neuaufgenommenen in den nächsten Geschlechtern verloren; im Mittelalter blieben die verbürgerten Herren als Edelleute von dem Volke getrennt. Viele entsagten sogar ihrem Aufenthalte

auf den Burgen nicht gänzlich. Nur wurden sie von ihren Mitbürgern gezwungen, jährlich eine bestimmte Zeit lang in den Städten zu wohnen, und während derselben bürgerliche Aemter zu bekleiden. Bis 1207 war Florenz wie alle übrigen Städte in ältern Zeiten, durch jährlich gewählte Consuln, und einen Senat von 100 der vorzüglichsten Bürger regiert worden. In diesem Jahre beriefen sie nach der allgemein überhandnehmenden Sitte, einen Fremden, den Gualfredotto aus Mailand, zur Ausübung der höchsten richterlichen und vollziehenden Gewalt, und legten ihm die an dieser Stelle übliche Benennung eines Podestaten bei. In dieser Maßregel glaubten jetzt alle Italischen Städte das Palladium der Freiheit und Gerechtigkeit gefunden zu haben; denn durch den Umstand, daß der fremde Podestat in seinem neuen Gerichtsbezirke weder Verwandte und Freunde, noch Eigenthum, oder sonst irgend einen zeitlichen Vortheil hatte, schien der Habsucht, der Parteilichkeit, dem Meutereigeist, der Unterdrückung, und was sonst noch von schlimmen Herrschern zu besorgen seyn mag, ein undurchdringlicher Damm entgegengesetzt. Daß dieses Verhältniß ungeändert bliebe, dafür war durch die Bestimmung gesorgt, daß die Dauer ihres Amtes auf ein Jahr, in der Folge in einigen Städten höchstens auf zwei oder drei Jahre festgesetzt wurde. Gewöhnlich nahm man bei der Wahl des Podestaten, nebst seinem Rufe auch vorzüglich auf seine Geburt und seinen politischen Glauben Rücksicht. Guelfische Städte unterwarfen sich nur einem Guelfen, Ghibellinische nur einem Ghibellinen. Als die Spaltungen in den Städten gefährlicher wurden, trug es sich zu, daß in einer Stadt Guelfen und Ghibellinen, Adel und Volk, verschiedene Podestaten hatten. Innerhalb der Mauern von Florenz war die Erbitterung aufs Höchste gestiegen, wöchentlich, ja täglich, fielen Gefechte in den Straßen vor; die Edelleute befestigten sich in ihren Häusern, die ganze Stadt glich einer Reihe von Burgen. Nach drei und dreißigjährigen Kämpfen mußten die Guelfen Florenz räumen (J. 1248.) Die Ghibellinen, unter welchen die meisten Edlen waren, zu welchen unter andern die mächtige und zahlreiche Familie der Uberti gehörte, führten

eine aristokratische Verwaltung ein, in welcher die übrigen Bürger so hart gedrückt wurden, daß sie sich zwei Jahre später empörten, statt des bisherigen Podestaten ein neues Haupt der richterlichen und vollziehenden Gewalt, mit dem Titel eines Capitaneo del popolo, wählten, und ihm einen Rath von zwölf Aeltesten, deren man je zwei aus jedem der sechs Quartiere der Stadt wählte, beigesellte, welchen man Signoria nannte, und der alle 2 Monate erneuert werden sollte. Zwar wurde, als die Guelfen nach der Niederlage von Montcaperto (J. 1260) die Stadt wieder verlassen mußten, diese Verfassung wieder umgestürzt, und dem Adel, unter dem Schutze König Manfrieds, alle Macht wiedergegeben; allein nach Manfrieds Unglück konnte sich die neue Einrichtung nicht länger behaupten. Die Bewilligungen seines Statthalters des Grafen Guido gegen die Guelfen und das Volk kamen zu spät, die Zunftverfassung welche er gründete, und vermöge welcher sich die ganze nicht adeliche Bürgerschaft, und zwar zuerst die 7 höhern Gewerbe und Künste, später auch die geringern, in abgeschlossene Körper vereinigten, war die Losung zu seinem Fall. Guido mußte mit seiner Besatzung weichen, die Guelfen bekamen die Oberhand, und behielten sie den ganzen Rest dieses Zeitraums unter dem Schirm des Papstes und König Karls von Neapel, den der Erstere während des Zwischenreichs aus eigner Macht zum Reichsstatthalter von Toscana ernannte. Die Florentiner suchten jetzt das Gleichgewicht unter ihren Bürgern, und die Unabhängigkeit aller durch eine große Vertheilung der Gewalten, und eine beständige Veränderung in denselben, zu befestigen. Alle öffentlichen Angelegenheiten wurden zuerst einem sogenannten Volksrath von 100 Bürgern vorgetragen, der sie noch an demselben Tage der Credenza, dem geheimen oder vertrauten Rathe, welcher aus 80 Mitgliedern bestand, und in welchem die Häupter der 7 höhern Gewerbe von Rechtswegen Sitz und Stimme hatten, zuschickte. Aus diesen beiden Räthen waren die Ghibellinen und Adlichen gänzlich ausgeschlossen. Den folgenden Tag wurden die Geschäfte noch einmal vor dem Rathe des Podestaten verhandelt, der aus 90 sowohl adlichen als nicht adlichen Bürgern, nebst den Häuptern der 7 höhern Ge-

werbe bestand, und endlich noch von dem allgemeinen Rath, den 300 Bürger aus allen Classen bildeten. In so vielseitiger Berathung schien das öffentliche Wohl auch bei entgegengesetzter Stimmung der Häupter berücksichtigt werden zu müssen. Dessenungeachtet erhielt die Guelfische Partei noch eine eigene Verfassung, vermöge welcher sie unter besondern Consuln und Räthen, einen eignen Staat im Staate bildete, und den Ghibellinen alle Hoffnung des Wiederauflebens benehmen sollte. Diese Eifersucht zwischen Adel und Volk fand man in allen Toscanischen Städten fast in gleichem Maße, alle waren häufigen Veränderungen ausgesetzt, und in allen das innre Leben unter dem beständigen Einflusse des wandelbaren Ganges der großen Weltangelegenheiten der Zeit.

Längs der Ligurischen See vergrößerte Genua seine Besitzungen durch Unterjochung des benachbarten Landadels, und der mächtigern Grafen von Catagna. Ein ausgebreiteter Handel, dem die Genuesischen Waffen in allen damals bekannten Welttheilen Eingang verschafften, war die Grundlage und Hauptquelle seiner Macht. In der innern Verfassung hatte der Adel, unter welchem sich besonders die vier Geschlechter der Fiesco, Doria, Grimaldi und Spinola auszeichneten, die entschiedenste Uebermacht; so wie in andern Städten die Gewerbe, so theilte er sich hier in Innungen, von welchen die Wahl der Staatsbeamten abhing. An die Stelle der consularischen Regierung war seit dem Ende des zwölften Jahrhunderts ein Podestat getreten, dem 2 Richter und 2 Ritter zu Vollziehung seines Amtes beigegeben waren. Auch den Podestaten wählte der Adel und ihre Interessen blieben vereint. Zwar erhob sich das Volk im Jahr 1257 wider die Aristokratie; als es aber fünf Jahre lang die Willkür und den Uebermuth des Demagogen Boccanegra erduldet, schüttelte es 1262 das harte Joch in Gemeinschaft mit dem Adel wieder ab, und vertauschte es mit dem ältern und erträglichern der Vornehmen. Im übrigen herrschte Genua fast in allen christlichen Städten Syriens über ein Quartier; aus Sardinien und Corsica schien es die Pisaner gänzlich zu verdrängen,

und selbst auf Chios herrschten 9 Genuesische Familien, die endlich alle den Namen Giustiniani annahmen.

Am gefährlichsten für Genua wurde die Macht von Venedig, welche sich eben so folgerecht nach außen hin vergrößerte, als sie sich im Innern durch zweckmäßige Einrichtungen befestigte. Freiheit war das erste Bedürfniß der Bürger dieses Staats, die sich Kraft und Muth genug fühlten, mit Königen um die Weltherrschaft zu kämpfen, aber Bestimmtheit und Zusammendrängung der öffentlichen Gewalt in weisen Händen, blieb ein Erforderniß, ohne welches an Erreichung der großen Staatszwecke nicht zu denken war. Frühe nahm zu Venedig die sich Jahrhunderte lang ausbildende Verfassung einen entgegengesetzten Gang, als wie in andern Städten, und daß Venedigs Selbstständigkeit die der übrigen Jahrhunderte lang überlebte, bewährte die Sicherheit dieses Gangs. Den Dogen war ursprünglich fast königliche Gewalt eingeräumt gewesen; alle Vollziehung hing von ihnen ab, selbst das Ritterthum war ihnen vertraut, und aller Glanz der Gemeinde fiel auf sie zurück. Aber dem monarchischen Venedig würde es ewig an jenem Schwunge gefehlt haben, der ihm in der Geschichte vor tausend unbedeutenden Seeplätzen einen unsterblichen Namen gab; ohne jenes Selbstgefühl, das nur die Freiheit bewahrt, und das allein edle Seelen zu großen Thaten begeistert. Planmäßig übernahmen die angesehensten Bürger, denen die Ehre und der Ruhm des Freistaats als unzertrennbar mit ihrer eigenen Würde, vorzüglich am Herzen lag, die Einschränkung jener obersten Gewalt, die den Freisinn beengte, und zugleich die Aufhebung des Volkseinflusses, welcher mit der bei großen Unternehmungen so nothwendigen Einheit unverträglich schien. Die allgemeinen Volksversammlungen wurden seltner; ein jährlich gewählter Rath von 180 Bürgern sollte zugleich die Sache des Volks führen, und die obrigkeitlichen Verrichtungen mit dem Doge theilen; zwölf Tribunen oder Wahlherren wählten die Mitglieder des Raths; je zwei von ihnen waren aus einem der sechs Sechstheile der Stadt genommen. Wahrscheinlich wurden die Wahlherren selbst im Anfang von den Bürgern ihres Sechstheils er-

wählt; in der Folge hingegen geschah diese Wahl durch den Rath selbst, den sie erneuen sollten, und der sich noch überdies das Recht anmaßte, die zur neuen Bildung des Raths durch die Wahlherren Vorgeschlagenen zu bestätigen. In peinlichen Sachen errichtete man im Jahr 1179 einen Gerichtshof von 40 Mitgliedern aus der Mitte des großen Raths, welcher in der Folge den Namen der alten oder peinlichen Quarantia erhielt, zum Unterschied von andern Gerichtshöfen von eben so viel Mitgliedern. Noch schien das Recht des Doge, den sogenannten Rath der Gebetenen (Pregadi) nach seinem Gutdünken aus ihm beliebigen Bürgern zusammenzuberufen, für die Freiheit gefährlich. Auch dieses wurde ihm entrissen. Die 60 Pregadi wurden seit 1229 jährlich von dem großen Rathe gewählt. Unter dem Vorsitze des Doge sollten sie alle Geschäfte einleiten, und vorzüglich über die äußern Verhältnisse des Staats und die Handelsangelegenheiten wachen. Endlich wurden noch 2 Ausschüsse die 5 Verbesserer des Eides der Dogen, und die 3 Inquisitoren der Verwaltung des verstorbenen Doge, ganz eigens dazu eingesetzt um die Dogen in den Schranken der Gesetze zu halten. Sie mußten eidlich versprechen, in keinerlei besondrer Verbindung mit auswärtigen Mächten zu leben, deren Briefe sie nie anders als in Gegenwart ihres kleinen Rathes eröffnen sollten. Selbst bei Oeffnung der Briefe der Unterthanen mußte wenigstens ein Rathsmitglied zugegen seyn. Außerhalb der Venetianischen Staaten durfte der Doge keine Besitzung haben, und nie dulden, daß ein Bürger einen Kniefall vor ihm thäte, und ihm die Hand etwa küßte. Solche Gesetze schienen der Freiheit nothwendig, die der Höchste im Staat immer gefährden kann, wenn der Freisinn und die Rechtlichkeit der Bürger nicht ein unbezwingbarer Hort derselben bleibt, und ihm gestattet ist, alle Mittel anzuwenden die dem Gewalthaber zur Unterdrückung des Rechts zu Gebote stehen. Dessenungeachtet glaubte der große Rath, daß von einer Verbindung zwischen Doge und Volk für die Verfassung noch immer zu besorgen sey, wenn die Wahl desselben bei dem letztern bleibe. Im Jahr 1172 wurde sie von den Volksversammlungen dem großen Rath übertragen, der sie erst auf

eine einfachere, dann seit 1249 auf eine sehr verwickelte Weise vornahm, um durch eine wunderbare Vermischung von Loos und freier Wahl, die Urtheile beider zu erhalten. Dreißig Glieder des großen Raths wurden durchs Loos bestimmt, und auf dieselbe Art wieder auf 9 beschränkt; diese wählten mit einer Mehrheit von 7 Stimmen 40 Glieder des großen Raths, von welchen 12 wieder herausgeloost wurden. Die Zwölf ernannten nun wieder 25 Wahlherren, die das Loos auf 9, und diese 9 wieder 45 die das Loos auf 11 herabsetzte, welche nun endlich die 41 Wahlherren ernannten, die mit einer Mehrheit von 25 Stimmen den Doge wählten. Durch solche Einrichtungen glaubten die Venetianer im Innern ihres Staates für Freiheit und Ruhe gesorgt zu haben. Auf dem festen Lande war ihr Gebiet noch sehr unbedeutend, und Vergrößerung von dieser Seite mußte den freisinnigen Bürgern damals noch bedenklich scheinen, wo man sie nicht erhalten konnte ohne durch Aufnahme mächtiger Vasallen die eigene Selbstständigkeit zu erschüttern. Desto weiter erstreckte sie sich zur See und in fernern Gegenden, die nicht zu Bollwerken der Unterdrückung dienen konnten. Jene gewaltigen Kriege aller Gläubigen Europas gegen die Asiatischen Völker, um den Schauplatz der Wunder und Leiden des Erlösers, hatten die Venetianische Seemacht zu einer bewundernswürdigen Höhe emporgehoben. Der größte Theil der Kreuzheere war auf Venetianischen Schiffen an die Küsten des Morgenlandes getragen worden; der Staat und einzelne Bürger hatten ungeheure Summen hiefür erhalten, von denen ein Beträchtliches wieder zu Ausrüstung neuer Schiffe verwendet wurde. Doch waren die Venetianer bei diesen großen Auftritten nicht nur als Vermittler von Frachtschiffen erschienen, sondern sie hatten auch im Morgenlande, obwohl nie mit Vernachlässigung ihres Handelsvortheils, auf eine rühmliche Weise am Kriege Theil genommen, und durch ihre Flotten vorzüglich Seestädte zur Uebergabe an die Christen gezwungen. Besonders aber hatten sie bei jener Unternehmung eine große Rolle gespielt, welche scheinbar gegen die Ungläubigen gerichtet, die Gründung des sogenannten Lateinischen Kaiserthums zu Constantinopel, und die Befriedi=

gung der Habsucht und des Ehrgeizes so vieler abendländischen Abenteurer zur Folge gehabt hatte. Bei der Vertheilung des eroberten Landes waren ihnen so ansehnliche Besitzungen, sowohl in Griechenland als auf den benachbarten Inseln zu Theil geworden, daß sie sich Besitzer von ⅜ des Römischen Reiches nennen durften. Allein Venedigs weiser Rath übersah sogleich die Größe des Misverhältnisses zwischen der Urkraft des Staates und so ausgedehnten Besitzungen, zu deren Beibehaltung die Republik ihre besten Kräfte verschwenden konnte, ohne an Ansehn und Festigkeit zu gewinnen. Venedig entsagte für sich dem größten Theil jener Besitzungen zu Gunsten seiner Bürger, denen es gestattete, sie auf eigene Unkosten zu behaupten. So wurden wankelmüthige, beschwerliche Unterthanen in eben so wichtige als treue Bundesgenossen umgewandelt, von denen sich mehrere bis ins siebenzehnte Jahrhundert gegen die Türken behaupteten. Nur die Schirmherrschaft behielt sich Venedig vor. Hingegen glaubte es in dem Besitze von Creta oder Candia für Handel und Seemacht einen äußerst wichtigen Stützpunct gefunden zu haben. Um sich desselben desto besser zu versichern, nahm es zu jenem alten Hülfsmittel der Römer seine Zuflucht, eine Colonie dahin zu schicken, und sie durch Einführung von Sitten und Verfassung des Mutterlandes unzertrennbar an dasselbe zu fesseln.

In der Lombardie, wo die Italische Bürgerfreiheit ihre ersten Keime entwickelt, und während des zwölften Jahrhunderts schon die größten Wurzeln geschlagen hatte, war die Macht der kaiserlichen Statthalter und des von den Kaisern belehnten hohen Adels je länger je tiefer gesunken. Die Titel eines Markgrafen von Verona, von Istrien, von Mailand u. s. w. dienten als leeres Gepränge bloß dazu den Rang kaiserlicher Begleiter oder Höflinge zu bestimmen, oder einem Großen mit seiner Familie in der Gegend wo sie Grundeigenthum besaßen, ein schwankendes Ansehen, und eben so unbedeutende Ehrenbezeugungen zu verschaffen. Die lange Unordnung im Reich hatte den Städten die günstigste Gelegenheit dargeboten, Alles was ihnen vom Reichsverband lästig schien, abzuschütteln, und nur dasjenige

stillschweigend anzuerkennen, dessen Erfüllung ihnen in keinem Falle beschwerlich, doch in schlimmen Zeiten einen Anspruch auf kaiserlichen Schirm erwerben konnte. Friedrich dem Ersten war dies Bestreben, welches sich bei den feuerigen, freisinnigen und kampflustigen Bürgern der Lombardischen Städte immer fort an den Tag legte, gleich im Anfang seiner Regierung in die Augen gefallen, und er glaubte für seine großen Zwecke ein unübersteigbares Hinderniß zu bekämpfen zu haben, so lange er nicht den stolzen Sinn dieser empörten Städte, und besonders den Uebermuth Mailands, welches vor allen andern seine Verachtung der kaiserlichen Oberlehnsherrschaft äußerte, gedemüthigt hätte. Eine solche Demüthigung gelang ihm wenigstens für den Augenblick, als er die Stadt durch Hungersnoth gezwungen, sich ihm auf Gnade oder Ungnade zu ergeben, und nachdem er die Einwohner ihre Wohnungen zu verlassen genöthigt, die Häuser dem Boden gleich machen ließ. Aber eine so harte Behandlung verfehlte ihren Zweck gänzlich, weil es dem Kaiser an Macht und Hülfsmitteln gebrach, den Unwillen durch Gewalt zu dämpfen, der sich bei Gräueln erwarten ließ, deren bloßer Anblick das nur einigermaßen menschlich fühlende Herz, um so mehr das zertretene Nationalgefühl und die beleidigte Bürgerehre empören mußte. Statt die Thatkraft der Lombardischen Städte zu lähmen, und sie zu einer wehrlosen Dahingebung zu bringen, veranläßte die Verwüstung Mailands vielmehr das schnelle Zusammentreten derselben in den Lombardischen Bund zur Rettung ihrer Existenz und ihrer Rechte vor dem Eroberer, der Alles an sich reißen wollte. Die Städte der Markgrafschaft Verona, Verona, Vicenza, Treviso, Padua, gaben das Beispiel, welchem bald Mailand, Vercelli, Novarra, Lodi, Bergamo, Brixen, Mantua, Bologna, Faenza, Modena, Reggio, Parma, Piacenza und andere mehr, beitraten, und sich alle verpflichteten, daß keine von ihnen ohne ihre Verbündeten die Waffen niederlegen wollte, bis herkömmliche Rechte und Freiheiten vor dem Unterdrücker gesichert wären. Die Art der Hülfe war nicht bestimmt, jeder Bundesgenosse sollte die gemeinsame Sache nach Kräften unterstützen; damit es aber an einer leiten-

den Einheit nicht fehle, sandten alle Städte von ihren angesehensten Magistratspersonen auf eine Art von Tagsatzung, wo sie als Rectoren des Bundes gemeinsame Beschlüsse nahmen, und für die Ausführung derselben von ihren Mitbürgern Sorge trugen. An dem Muth und der Standhaftigkeit der Verbundenen wurde des Kaisers Uebermuth gebrochen; vergeblich erklärte er sie von Pavia aus in die Reichsacht, und versuchte einen ganzen Winter hindurch fruchtlose Einfälle auf ihr Gebiet. Im März 1168 mußte er Italien heimlich verlassen, um nicht durch immer erneute Niederlagen die kaiserliche Würde ihres letzten Ansehens zu berauben. Neue Versuche gegen den seither noch verstärkten Lombardenbund hatten für den Kaiser nur das Unglück von Legnano (J. 1176) zur Folge, welches der kaiserlichen Sache unheilbare Wunden schlug, und nach langen Unterhandlungen endlich den Frieden von Venedig und Constanz herbeibrachte, in welchem die Lombardischen Städe für ihre unermüdeten Anstrengungen mit einem alle Erwartungen übertreffenden Erfolg gekrönt wurden.

Der Friede von Constanz (J. 1183), der von nun an eine wesentliche Grundlage des Italischen Staatsrechts wurde, trägt ganz das Gepräge einer von siegreichen Unterthanen ihrem Oberherrn abgepreßten Bewilligung, in welcher sie ihm weiter nichts gelassen haben, als was man ihm nicht entreißen konnte, ohne gegen Zeitbegriffe und eignen Vortheil gänzlich zu verstoßen. Der Kaiser versprach darin alle erlittene Beleidigung gänzlich zu vergessen; alle für die Verbündeten nachtheiligen Folgen des Krieges, wie z. B. eingezogene Lehen, neue Belehnungen, Eroberungen u. s. w. sollten rechtlich ungültig seyn. Alle innerhalb ihrer Mauern bis dahin geübten Regalrechte, sowohl als der Besitz benachbarter Lehen wurde den Städten förmlich bestätigt, und ihnen sogar gestattet sich nach Belieben zu befestigen und zu ihrer Sicherheit Bündnisse einzugehen. Dafür verpflichteten sie sich alle zehn Jahre den Eid der Treue zu erneuern, die kaiserlichen Rechte gegen alle die welche nicht im Bunde gestanden, zu vertheidigen, für den Unterhalt seiner Personen und seines Gefolges (fodcram) zu sorgen, und Brücken

und Straßen zu seinem Durchzuge in gutem Stande zu erhalten. Die von den Bürgern gewählten Consuln sollten, da, wo sie es nicht von den Bischöfen empfingen, ihr Amt durch den in der Provinz sich aufhaltenden kaiserlichen Botschafter bestätigen lassen. In allen Rechtshändeln, deren Gegenstand 25 kaiserliche Pfunde überträfe, sollte an den Kaiser appellirt werden dürfen. Dieses war der schwache Ueberrest der kaiserlichen Majestätsrechte über die Lombardischen Städte, deren länger dauernder Verein auch die Spur einer fremden Abhängigkeit vertilgt haben würde. Aber kaum war die Gefahr vorüber, so brachen wieder alle Leidenschaften hervor, die die Furcht vor dem drohenden Untergang eine Zeitlang gestillt hatte. Der Bund löste sich auf, Städte-Fehden, Kämpfe zwischen Guelfen und Ghibellinen, und im Innern der Städte der unauslöschliche Haß zwischen Adel und Volk, traten an die Stelle der Eintracht und des Gemeinsinns, welche in dem Städtebund so herrlich geblüht hatten. Selbst Mailand, welches der Sache der Freiheit so große Opfer gebracht, gab sich allmählich seinen Demagogen zur Beute hin. Keine Stadt war durch die Unruhen zwischen Adel und Gemeinen heftiger erschüttert worden; so daß beinahe alle Städte der Nachbarschaft, aber insonderheit Como an ihren Kämpfen Theil zu nehmen genöthigt wurde. Der Haß der Parteien überwog alle Gründe der Staatsklugheit und der Vaterlandsliebe. Der Stolz des Adels vermochte es nicht über sich zu nehmen seinen Mitbürgern die Theilnahme an der öffentlichen Verwaltung des Gemeinwesens zu bewilligen, die sie durch rastlose Anstrengungen und so viel vergossenes Blut so theuer erkauft haben mochten. Eben so wenig wollte der Neid des niedern Standes gegen die vom Schicksal besser Begünstigten, den ablichen Bürgern jenen Einfluß in die Staatsgeschäfte einräumen, welchen Billigkeit ihrem Freisinn, ihrer männlichen Tapferkeit, ihrer höhern Bildung, und ihrer durch die geringern Angelegenheiten des täglichen Verkehrs weniger beengten Vaterlandsliebe bewilligt haben würde. Während in andern Städten der Adel aus diesen Kämpfen siegreich hervorging, gab in Mailand die große Bevölkerung den Gemeinen den Vortheil; aber auch hier

hatte der Adel, ehe er den Anstrengungen seiner zahlreichen Gegner unterlag, solche Proben unerschrockenen und standhaften Muthes gegeben, daß sich das Volk nur in der Gewalt eines Einzigen gegen alle künftigen Unternehmungen desselben hinlänglich geschirmt glaubte. Gegen das Ende dieses Zeitraums übte das Haus de la Torre eine Art von Schutzherrschaft des Volkes aus, welche in der Folge den Visconti den Weg zur Alleinherrschaft bahnte. Andre Städte hatten, durch die grausamsten Zerrüttungen dahin gebracht, schon früher diesen Schritt gethan, und einem ihrer vorzüglichsten Bürger, oder einem angesehenen Bürger aus einer befreundeten Stadt, oder endlich einem benachbarten mächtigen Lehensherrn, die höchste Gewalt übertragen. Novarra, Como, Vercelli und Bergamo erkannten die Mailändischen Gewalthaber aus dem Hause de la Torre als ihre Herren an; Vicenza begab sich unter den Schutz von Padua. In Verona bahnte sich der Podesta Mastin I. aus dem Hause della Scala den Weg zur Herrschaft. Brescia hatte sich dem Ubert Pelavicino unterworfen. Diese Umwälzungen in welchen sich das Dahinsterben des alten Freisinns nur zu deutlich aussprach, hatten die beiden Häuser Este und da Romano mit eben soviel Thätigkeit und Klugheit zu ihrer Vergrößerung benutzt. Die Romano, mächtige Edelleute aus Treviso, ursprünglich Deutschen Stamms, auch von ihrem Stammgute Onara benannt, besaßen in der ganzen Lombardie ungeheure Reichthümer, erhielten von den Kaisern für deren Sache sie sich beständig erklärten, ansehnliche Lehen, und ließen keine Gelegenheit vorübergehen, sich in den entzweiten Städten sowohl durch Theilnahme an äußern Fehden als auch an innern Unruhen, Anhang und Ansehen zu verschaffen. Auf diese Art hofften sie zu der Alleinherrschaft von Vicenza, Padua und Verona zu gelangen. Eine Zeitlang schien das Schicksal, trotz den empörendsten Verbrechen mit welchen Ezzelin III. seine Statthalterschaft in Padua schändete, die Unternehmungen dieses Hauses auf eine glänzende Art begünstigen zu wollen. Aber Alberich, der Letzte desselben büßte durch einen entsetzensvollen Untergang die schwere Blutschuld seines Stamms. Die Markgrafen von Este, denen ein Schloß

zwischen Padua und Rovigo den Namen gab, waren Häupter der Guelfischen Partei. So wie die Romanos durch Verbrechen und Grausamkeiten, so zeichneten sich diese Markgrafen, die unter Anderm auch mit Mailand und Genua belehnt worden waren, frühe durch edle Ritter- und Herrscher-Tugenden aus. Ihnen gehörten weite Ländereien zwischen der Brenta, der Etsch und dem Po, die Grafschaft Rovigo, Monselice, u. s. w. Azzo den Sechsten belehnte erst der Papst, dann auch Kaiser Otto IV. mit der Markgrafschaft Ancona. In Ferrara gehörten ihnen ansehnliche Besitzungen, vermittelst derer sie anfangs zum öftern Podestat, allmählich zu einer Schirmherrschaft gelangten, welche in der Folge in eine gänzliche Herrschaft ausartete.

Im norstwestlichen Theile Italiens, zwischen den Alpen, dem Po, und der Ligurischen Küste, herrschte noch der Stamm Alerams über Montferrat und Saluzzo. Das Haus Montferrat hatte im heiligen Lande und im Lateinischen Kaiserthum eine glänzende Rolle gespielt, und selbst die königliche Krone von Thessalonich getragen. Aber diese Krone, ein Flitterstaat ohne Bedeutung und Macht, hatte die Kräfte dieses Hauses weit mehr erschöpft, als ihr leeres Gepränge sein Ansehen erhoben hatte. Selbst einzelne Städte durften ihm am Ende dieses Zeitraums Trotz bieten, wo sein naher Untergang nicht mehr zu verkennen war. Desto fester gründete an der äußersten Gränze Italiens, nach Frankreich und Helvetien hin, das Haus Savoyen seine Herrschaft. Bereits gehorchten ihm außer Maurienne und Savoyen, Faucigny, Chablais, Aosta, nebst einem großen Theil der Grafschaft Genevois und des Waadtlandes. Turin hingegen, mit welchem sie fast beständig Fehden hatten, wurde zwar öfters erobert, aber dennoch nicht völlig unterworfen.

Gleichzeitig mit allen übrigen Theilen des abendländischen Europas, wurde Italien von dem Feuer des Rittergeistes ergriffen, den die Deutschen Krieger über die Alpen gebracht haben würden, wenn ihn Italien nicht aus sich selbst zu entwickeln vermocht hätte. Aber so wie sich in diesem Lande das ganze Leben bereits weit mannigfaltiger und vielseitiger ausgebildet hatte, als in allen benachbarten Ländern, so nahm auch das Ritter-

thum daselbst eine ganz eigenthümliche Gestalt und Ausdehnung, in welche sich die Vielseitigkeit der Italischen Cultur in ihrem ganzen Umfang spiegeln sollte. Nicht nur Könige, Fürsten, und andere auf ihren Burgen von der übrigen Welt abgeschlossene Herren, trugen den goldnen Sporn, sondern auch die angesehenern Bürger der Städte, denen es an Gelegenheit ritterliche Tugend, Frömmigkeit, Tapferkeit, Edelmuth u. s. w. zu üben, eben so wenig fehlte als den sogenannten Herren. An den Kreuzzügen, welche man als den Haupttummelplatz der Ritterwelt aller Länder ansehen konnte, hatten diese Herren, obschon in der Nähe des heiligen Stuhls, der diese Unternehmungen beseelte, nie den Antheil genommen, den Deutsche, Franzosen und Briten an denselben nahmen. Bei Italiens beständigen Unruhen war die Gegenwart jedes Grundbesitzers zu nothwendig, als daß er ihn von der Heimath so weit entfernende Abenteuer hätte aufsuchen sollen, während sich ihm täglich Gelegenheiten darboten im Gefecht für Weib und Kind und Haus und Hof die Siegespalme zu erwerben. Auch bedurften die Italischen Fürsten ihre Lehensmannen fast beständig, und der Papst selbst war tüchtiger Krieger benöthigt, um Rechte und Eigenthum des heiligen Stuhls gegen freche Eingriffe der Kaiser und geringerer Laien zu schirmen. Hingegen führten Thatendurst und Interesse die Bürger der Seestädte früh in das gelobte Land, wo ihre siegreichen Flotten die Gemeinschaft mit dem Abendlande unterhielten, und die Kreuzheere mit Lebensmitteln versorgten, während viele von ihnen in den Reihen der übrigen stritten, und sich im Kampfe für die gemeinsame Sache das Recht der Brüderschaft erfochten. So verbreiteten sich Rittergeist und Rittersitte schneller durch die Edlen des Bürgerstandes, die in ihren ausgebreiteten Verhältnissen, und bei ihrem lebendigen Verkehr sowohl im Vaterlande als in fremden Ländern ihnen weit frühern Eingang verschafften, als es da geschehen konnte, wo der Ritter von den übrigen Ständen getrennt blieb. In den meisten Städten gab es viele Ritter, sowohl von der Gnade der Kaiser und Könige, oder andrer Fürsten und Herren, als auf Veranlassung der städtischen Regierungen selbst, welche sich in Besitz des Rechtes setzten, die Rit-

terwürde zu verleihen, und bisweilen eine eigene Magistratsperson damit beauftragten, ihre Bürger mit ihrer Ertheilung zu beehren. Aber diese Ausdehnung welche im Ganzen den Geist des Volkes hob, und volksthümliche Bildung erleichterte, trug in der Folge viel zum Verfall des Ritterthums in Italien bei, dessen besserer Geist lange vor den unbedeutendern Formen zu Grunde ging. So sank auch der Orden der glorreichen Maria, den Italische Edelleute zur Wiederherstellung des Landfriedens nach dem Beispiel andrer geistlicher Ritterorden in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts stifteten, gänzlich von seiner Bedeutung herab; so daß man später seine Genossen von der lustigen Lebensart der sie sich unbekümmert um ernstere Pflichten ergaben, nur frati godenti, „lustige Brüder," nannte.

Wie im ganzen südwestlichen Europa, so wirkte auch in Italien das Ritterwesen unendlich auf die Entwicklung der vaterländischen Sprache, die die gelehrte Welt meist auf Veranlassung der Kirche noch völlig vernachlässigte. Das Romanzo hatte sich vom Latein, welches sich in die Mauern der Klöster, und in die Hörsäle der Universitäten zurückzog, völlig getrennt, und seine Ausbildung wurde dem großen Theile der Nation, der, ohne sich mit den verwickelten Fällen des Römischen Rechts, oder den dunkeln Streitigkeiten der scholastischen Theologie abzugeben, dennoch in bedeutenden Verhältnissen lebte, ein nothwendiges Bedürfniß. Die schönen Sitten und Gefühle des Ritterthums erhoben die Sprache die unter den höhern Ständen gebräuchlich war, zu einer edeln Form, um deren Vollendung der Hof von Neapel sowohl unter den Hohenstaufen als unter Karln von Anjou ein unschätzbares Verdienst hat. Friedrich II. dem 6 Sprachen, die Italische, Deutsche, Französische, Lateinische, Griechische und Arabische geläufig waren, ertheilte, in seinem Sicilischen Reiche erzogen, der Italischen selbst vor der Sprache seiner Väter den Vorzug. Er selbst, sein Canzler Peter de Vineis, und seine Söhne waren Italische Dichter. Dante nennt ihrer noch Viele in seinem Werke über die Italische Beredsamkeit, und zwar waren besonders Sicilien, wo die vaterländische Dichtung ihren Ursprung erhalten zu haben scheint, und Toscana,

Universität erhoben wurde, Nebenbuhlerinnen, welche bei erweitertem Bedürfnisse der Zeit, eher den Lehren ihrer Vorgängerin die Bahn öffneten, als ihren frühern Glanz verdunkelten. In den theologischen Wissenschaften, denen auch die Predigermönche, wenn sie die Herrschaft der Geister behaupten wollten, besser obliegen mußten, konnte sich Italien eines Thomas von Aquino und eines Bonaventura rühmen. — Die Mathematik verdankte dem lebendigen Verkehr der Italiener und ihrer blühenden Schifffahrt, die Naturwissenschaften dem Ansehn der Heilkunst, welche durch Ehre und Reichthümer belohnt wurde, ihre bedeutenden Fortschritte; auf den Universitäten wurden Griechische und Lateinische Classiker erklärt, und ausländische Sprachen, besonders die Französische waren eine Lieblingsbeschäftigung der Gebildetern. Die Geschichte fand in diesem Zeitraum reichen Stoff, und entzog sich während desselben der Aufsicht der Geistlichen, welche sich früher einzig damit befaßt, und überall ihre eigenen Zwecke und Vorurtheile in dieselbe gebracht hatten. Seitdem das städtische Wesen an Bedeutung und Selbstständigkeit gewann, glaubten die Bürger auch etwas Wichtiges zu leisten, wenn sie das Geschehene der Nachwelt überlieferten. Unter freisinnigen Bürgern, fürstlichen Staatsbeamten und selbst gebildeten Kriegern entstand ein edler Wetteifer, die Vergangenheit und Gegenwart lebendig, treu, und doch zur Ehre des Vaterlandes oder des Fürsten für die Zukunft zu schildern. Aber nicht selten litt die reine Unparteilichkeit der Geschichte unter dem warmen Eifer des Geschichtschreibers für sein Vaterland oder seine Partei. Die Kenntniß der politischen Gesinnung des Schriftstellers ist zur Feststellung eines richtigen Gesichtspuncts zur Beurtheilung des Erzählten durchaus nothwendig. Denn beinahe ließ der Italiener dem Deutschen oder Franzosen, und der Rechtgläubige dem Ketzer eher Gerechtigkeit widerfahren, als der Guelfe dem Ghibellinen, oder der Volksfreund dem Aristokraten; und umgekehrt. Fast alle einzelnen Theile und Staaten Italiens hatten ihre besondern Geschichten, von denen viele nebenbei ganz Italien, bisweilen die ganze Welt umfaßten. Wunderbar genug erscheint uns dieses Bestreben

der damaligen Geschichtschreiber, in einer Zeit wo die Geschichte als bloße Schilderung abgerissener Ereignisse, und nur da, wo der Erzähler selbst in das Leben gegriffen hatte, oder doch selbst beobachtender Zeuge war, als lebendiges Bild der Zeit auftrat, Alles an den Ursprung der Welt anreihen zu wollen, und sich in einer langen Nacht abgeschmackter Fabeln und dunkler Widersprüche herumzutummeln, ehe sie zu dem Stoffe kommen, dessen sie allein mächtig waren. So ist die Aufschrift des 2. Capitels der nachher äußerst merkwürdigen Geschichte von Florenz des Ricordano Malespini: „Von der Zeit welche zwischen Adam „und dem König Ninus verflossen ist, und wie der Astrologe „Apollo die Stadt Fiesole erbauen ließ." Wichtig ist die Geschichte seiner Zeit (1247—1268) des Neapolitaners Matthäus Spinetto, durch den Umstand, daß er es zuerst wagte in lebendiger Sprache (im Apulischen Dialekt) die Thaten der Zeitgenossen für seine Mitbürger zu schildern.

Gleichzeitig mit den ersten Versuchen volksthümlicher Dichtung, fing auch die einheimische Kunst an, sich der Herrschaft fremder Begriffe und Gewohnheiten zu entziehen. Italische Baumeister führten Werke auf, die man noch gegenwärtig mit Erstaunen anblickt. Theils zur Befestigung der Städte, theils zur Verzierung der Hauptkirchen wurden jetzt besonders hohe Thürme aufgerichtet, unter denen der schiefe Thurm zu Pisa, der im Jahr 1174 von dem Pisaner Buonanno und dem Deutschen Wilhelm begonnen wurde, einer der merkwürdigsten ist. Die freien Städte wetteiferten mit den Fürsten in Anwendung der durch Eroberung und Handel erworbenen Reichthümer, zur Ausführung von Arbeiten die als unvergängliche Denkmäler ihrer Größe, der Nachwelt den vaterländischen Sinn und die Thätigkeit ihrer Bürger rühmen sollten. Die Wohnungen der Podestaten und die Rathhäuser boten häufige Gelegenheit dar, den Reichthum und Geschmack einer freien Bürgerschaft an den Tag zu legen. Aber Fürsten und Bürger wurden noch von der Geistlichkeit übertroffen, die zur Vollbringung gewaltiger Unternehmungen über Hände und Reichthümer aller Gläubigen zu gebieten hatte. Die Kirche der Minoriten zu Assisi gehört zu den

chem für den Menschen alles dasjenige verloren geht, wodurch das Leben allein einen bestimmten Werth erhält. So bildete Italien jetzt ein zwar durch keinen sichtbaren Verband, wohl aber durch den allgemeinen Vortheil, die volksthümlichen Begriffe und den päpstlichen Einfluß vereintes System unabhängiger Herren, dem auch die wenigen aber desto mächtigern aus dem großen Schiffbruche geretteten Freistaaten in Ansehung ihrer weitläufigern Besitzungen gleichmäßig beitraten. Alle waren nur auf sich selbst und auf Vergrößerung ihrer Herrschaft bedacht; keiner war von edlem Gemeinsinne für das Ganze durchdrungen, und dieses gegenseitige Streben würde schnell eine Auflösung und Unterdrückung Aller zur Folge gehabt haben, wenn nicht allmählig der Begriff eines Gleichgewichts ins Leben getreten wäre, der, ehe er sich noch klar entwickelt hatte, schon in allen äußern Erscheinungen zu bemerken war, weil so allein die Fortdauer Aller bei der Selbstsucht der Einzelnen möglich wurde.

Die ersten Nachfolger der Hohenstaufen, die die kaiserliche Krone trugen, mußten wegen der großen Veränderungen die im Reiche vorgegangen waren, eine ganz andre Richtung nehmen, als es ihre Vorgänger unter sehr verschiedenen, einer unbeschränkten Ausdehnung der kaiserlichen Gewalt weit günstigern Umständen gethan hatten. Als Kaiser und Oberlehnsherren war ihr Ansehen dahin, — die großen Reichsstände die sich im Besitze ihrer Lehen fast unabhängig gemacht, hatten allen Einfluß an sich gerissen, und unter diesen konnten die Kaiser nur dann ehrfurchtgebietend auftreten, wenn sie eine Hausmacht aufstellten welche die gewaltigsten an Kraft und Ausdehnung übertraf, und für die sonst ohnmächtigen Aussprüche des Oberlehnsherrn ein entscheidendes Gewicht in die Schaale legten. Die Hohenstaufen hatten eine solche Hausmacht jenseits der Alpen zu gründen versucht; aber das traurige Ende dieser Bemühungen war ein Schreckbild für alle die welche ihr Glück in so entlegenen Ländern und bei einem durch seinen Nationalhaß und seine Wankelmüthigkeit dem Deutschen Wesen so durchaus fremden Volke hätten suchen mögen. Der kräftige, kluge, mit den Verhältnissen seiner Zeit so gut bekannte Rudolf von Habsburg benutzte die Um-

stände wohl, um seinem Stamme die reiche Verlassenschaft des erloschenen Babenbergisch=Oesterreichischen Hauses zuzuwenden, und sie mit den schönsten Herrschaften in Oberdeutschland zu vermehren. So gehörten die neuen Oesterreicher zu den mächtigsten Fürsten des Reichs, und konnten als solche die Rechte der Krone mit Würde und Nachdruck behaupten, aber Italien blieb ihrem Streben durchaus fremd, und die Machthaber jenseits der Alpen hatten während der Regierung Rudolphs und Alberts Muße genug, ihre Unabhängigkeit auf Jahrhunderte zu befestigen. Eben so wenig hatte der schwache, und mit weniger Glück und Klugheit eigennützigere Adolph von Nassau sich mit den Italischen Angelegenheiten befassen können. Heinrich VII. von Luxemburg, der nach Rudolphs Beispiel, und mit Rudolphs Geschick sein Haus zu großem Glanze erhob, ließ auch in Italien nichts unversucht die alten Rechte der Kaiser wieder geltend zu machen. Zu Mailand ließ er sich 1311 die eiserne, ein Jahr später zu Rom die kaiserliche Krone aufsetzen. Als ihn aber nach dieser Feierlichkeit eine große Zahl seiner Deutschen Begleiter verließ, sank sein Ansehn je länger je tiefer in der Meinung der Völker. Ueber seinen Tod zeigte nur Pisa, welches er sich in den letzten Zeiten vorzüglich zum Aufenthalt auserkoren, ein tiefes Bedauern; denn bei ihnen, hofften die Pisaner, sollte der Sitz des neuen Italischen Reiches seyn, zu dessen Gründung Heinrich eine Zeitlang vom Schicksal außerordentlich begünstigt schien. Ungeachtet des päpstlichen Bannes womit Johannes XXII. ihn belegt hatte, drang Ludwig der Baier an der Spitze eines Heeres in Italien ein, ließ sich zu Mailand als König der Lombarden, und ohne auf den Widerspruch des Papstes zu achten, sogar zu Rom mit lautem Beifall des Volkes zum Kaiser krönen. Aber der Papst war im Stande seinen Anhängern eine weit reichere Schatzkammer zu eröffnen als der Kaiser; dieser verlor mit dem Tode des Castruccio von Lucca seine beste Stütze, und die meisten Großen erkannten ohnehin, daß volksthümliche Selbstständigkeit nur in Verbindung mit dem Erstern bewahrt werden konnte. Diese Umstände, nebst der Besorgniß einer neuen Gegenwahl bei seines Gegners Friedrichs von Oesterreich Tode, be=

stimmten Ludwigen im folgenden Jahr Italien zu verlassen, um es nie wieder zu betreten. Karl IV. von Luxemberg schien die Krone Deutschlands und Italiens nur darum erlangt zu haben, um ihre wichtigsten Vorrechte jenseits der Alpen an den Meistbietenden zu verkaufen. Karls Züge in Italien kann man nur mit den Reisen eines Kaufmanns vergleichen, der ein ihm in fremden Landen zuständiges Waarenlager um jeden Preis losschlägt um nur Geld zu bekommen. Siegmund der zu Mailand und Rom gekrönt wurde, suchte wie in Deutschland redlich und tüchtig Friede und Ordnung herzustellen. Aber ihm standen hier nicht die Mittel zu Gebote, die er in Deutschland anwenden konnte. Von Parteien erhoben und verlassen, richtete er nicht mehr aus als den meisten seiner Vorgänger geglückt war. Kaum hatte er die kaiserliche Krone empfangen, so riefen ihn die Angelegenheiten Deutschlands und der Kirche wieder nach Basel; wenige Jahre darauf raffte ihn der Tod hin. Auf die so hoffnungsvolle aber vom Schicksal auf so kurze Zeit beschränkte Regierung Albrechts II. von Oesterreich folgte die Herrschaft des sanften, gelehrten und bedächtigen Friedrichs IV. den wir in der Deutschen Geschichte schon geschildert haben. Mit ungeheuerm Gepränge erschien Friedrich in Italien (J. 1452) zu seiner Krönung und Vermählung mit der Prinzessin Eleonore von Portugal, Tochter König Eduards, und Nichte Königs Alphons von Arragon und Sicilien. Bei dem Besuche des Kaisers in Neapel, den er gleich nach der Krönung abstattete, boten Alphons und der Neapolitanische Adel Alles auf, was Reichthum und der damalige Geschmack zur Verherrlichung der glänzendsten Feste beitragen konnten. Aber bald nach diesen prächtigen Vergnügungen wurde Friedrich durch mißliche Verhältnisse mit den Nachbarstaaten seiner Erblande wieder über die Alpen gerufen.

König Alphons von Arragon, Neapel und Sicilien war am Ende dieses Zeitraums ohne Zweifel der mächtigste Herr der ganzen Halbinsel. Die Staaten des mittäglichen Italiens hatten mannigfaltige Veränderungen erlitten, ohne jedoch sich in einer dieser Umwälzungen zu der Freiheit hinzuneigen. Neapel und Sicilien hatten nur andere Herren bekommen, im übrigen

waren sie Einzelherrschaften nach dem Lehensystem geblieben. Karl I. hatte durch die unverantwortlichste Verwaltung, in welcher nicht nur Rechte und Freiheiten sondern alle Gesetze und Bande der Natur selbst von seinen Franzosen mit Füßen getreten wurden, die Einwohner Siciliens zu einer verzweifelten Empörung gezwungen, die unter dem Namen der Sicilianischen Vesper bekannt ist, in welcher fast alle Franzosen für die Vergehen ihrer Landsleute mit dem Leben büßen mußten, und die Krone Siciliens mit dem Besitz dieser Insel an König Peter III. von Arrago überging, dessen Geschlecht sie bis ans Ende dieses Zeitraums behauptete. Vom Papste und dem König von Neapel Karl II. mit geistlichen und weltlichen Waffen angegriffen, und von seinem eigenen Bruder Jakob von Arragon verlassen und verfolgt, erhielt sich König Friedrich von Sicilien nur durch seinen unbezwingbaren Muth, und die unerschütterliche Anhänglichkeit des Sicilianischen Volks, welchem kein Opfer zu schwer schien, einen geliebten Fürsten zu erhalten, und sich vor dem verabscheuten Joche des Hauses Anjou und der Franzosen zu bewahren. Maria, Tochter König Stephans V. von Ungern, und Gemahlin Karls II. von Neapel, brachte dem Hause Anjou die Ungerische Krone zu, die ihr ältester Sohn Karl Martel auf seinen Stamm vererbte, während der jüngere, Robert, über Neapel herrschte. König Roberts Regierung (1309—1343) darf ungeachtet seiner vergeblichen Anstrengungen gegen Sicilien, und der übrigen Kriege die er auszuhalten hatte, das goldene Zeitalter dieses Reichs genannt werden, und ihm kommt mit vollem Rechte der Zuname des Weisen und Guten zu, unter welchem die Geschichte sein Andenken verewigt. Sein Volk hatte um so mehr Ursache seinen Hintritt zu beweinen, als er die Losung zu hundertjährigen innern Kriegen und einem erbitterten Kampfe der verschiedenen Zweige des ersten Anjouischen Hauses, der Fürsten von Ungern und der Herzoge von Durazzo, Calabrien, u. s. w. um die Krone von Neapel ward, in welchen dieses Reich alle Gräuel eines langwierigen Bürgerkriegs erfuhr, und Karls II. Stamm zu seiner eigenen Zerstörung wie von Rachegeistern entflammt schien. Schon die erste Johanna, die 37 Jahre nach

dem Tode ihres ersten Gemahls des jungen Andreas von Ungern, ihre schmähliche Theilnahme an der Ermordung desselben durch einen eben so gewaltsamen Tod büßen mußte, hatte den Herzog Ludwig von Anjou, Sohn Johanns II. und Bruder Karls V. von Frankreich zu ihrem Erben in allen ihren Staaten eingesetzt. Aber Ludwigs Tod gab dem Hause Durazzo in Italien die Oberhand, während die Französischen Provinzen an Ludwigs Enkel übergingen. Um das Erbe der letzten Fürsten des ältern Anjouischen Hauses stritten noch beim Leben, und noch heftiger nach dem Tode Johanns II. (J. 1435) König Alphons V. von Arragon und Sicilien, und Ludwig III. Stammhalter des zweiten Anjouischen Hauses, welche die Königin beide wechselsweise an Sohnesstelle angenommen hatte. Aber weder Ludwig noch sein Bruder und Nachfolger Renatus vermochten etwas wider das Glück des Alphons, dem selbst seine Niederlage und Gefangenschaft nur seine Zwecke befördern halfen. Renatus mußte nach einem heftigen Kampfe in welchem er die schönsten Helden- und Herrschertugenden zu entwickeln Gelegenheit hatte, aber viel Bitteres von der Falschheit und dem Wankelmuth seiner Anhänger erfuhr, das Reich verlassen, und Alphons hielt unter lautem Beifall der staunenden Menge seinen Einzug in Neapel (J. 1442). Im folgenden Jahre machte er Friede mit dem Papst Eugen IV. und nahm von ihm sein Reich zu Lehen. Dieser Alphons, der am Ende dieses Zeitraums über Arragon, Valencia, Catalunna, die Balearischen Inseln, Sardinien, Sicilien und Neapel herrschte, ist in der Spanischen Geschichte geschildert. Treffliche Eigenschaften verdunkelte er durch Ausschweifungen in der Weiberliebe, die seine Gesundheit zerstörten und seinen Ruhm untergruben. Um sich der neuen Herrschaft desto besser zu versichern, nahm er seinen beständigen Sitz zu Neapel, und wußte die Großen dieses Reichs dahin zu bringen, daß sie ihm durch Anerkennung seines natürlichen Sohns Ferdinand als Herzog von Calabrien und Thronerbe, seinen Lieblingswunsch erfüllten. Im Jahr 1451 hatte sich Alphons, dem die Macht Sforza's bedenklich vorkam, mit den Venetianern wider Mailand und Florenz verbunden. Unter Anführung des Herzogs von Calabrien zog

ein beträchtliches Neapolitanisches Heer gegen Florenz zu Felde, welches 1452 mehrere Vortheile vorzüglich dem klugen Rathe Herzog Friedrichs von Urbino verdankte, am Ende dieses Zeitraums aber durch Krankheit und Verstärkung der Florentiner ziemlichen Schaden litt, der den König zum Frieden geneigt machte.

Je mehr der heilige Stuhl in der Verehrung der Gläubigen verloren hatte, desto eifriger waren seine Verweser bemüht durch Ausdehnung ihres weltlichen Gebiets den Zufällen welche die geistige Macht bedrohten, zuvorzukommen. Aber auch hier wurde die Erreichung dieses Zwecks durch die nämlichen Ereignisse welche so nachtheilig für die oberpriesterliche Gewalt gewirkt hatten, verhindert. Eben so wenig als Geistliche und Laien andrer Reiche in dem herabgewürdigten Werkzeuge der Fränkischen Könige das Oberhaupt der Christenheit erkennen wollten, eben so wenig war das Volk zu Rom und in den Römischen Provinzen geneigt die Herrschaft eines fremden Priesters zu dulden, welcher sich nur deswegen um Italien zu bekümmern schien, damit er die Einkünfte dieses Landes an den Ufern der Rhone in süßer Wollust verschwelgen könne. Und wie die Bullen verschiedener Päpste, die sich gegenseitig verfluchten, wo die eine mit der Hölle drohte, wo die andere den Himmel aufschloß, im Ganzen mit Verachtung aufgenommen wurden, so ging es auch ihren weltlichen Verordnungen und Gesetzen, wo sie solche entweder selbst oder durch ihre Statthalter und Beamten zu Rom und im Kirchenstaate verkünden ließen. Die Hauptstadt selbst war beinahe immer der Tummelplatz eines erbitterten Kampfes zwischen Volk und Adel, unter welchem letztern sich wieder einige mächtige Familien, wie die Orsini und Colonna um den höchsten Einfluß stritten. Die Verfassung der Stadt war höchst unsicher und wandelbar; bald hatte der Adel, bald das Volk das Uebergewicht, und mehrmals stand alle Gewalt bei dem sogenannten Senatoren, dem eigentlichen Podestaten von Rom. Zu Zeiten herrschte der Papst oder sein Legat, in gewissen Fällen, z. B. unter Ludwig von Baiern, als der Kaiser im päpstlichen Banne war, aber Rom in seiner Gewalt hatte, ein kaiserlicher Statthal-

ter mit unbestimmter Befugniß. Unter so veränderlichen Verhältnissen gelang es einem Manne von sehr niedriger Geburt aber gelehrten Kenntnissen, großer Bewundrung für die Alten und dem feurigsten Eifer für den Ruhm seiner Vaterstadt, in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts als sich das Volk einmal unter dem Uebermuth des Römischen Adels gar zu gedrückt fand, die Zeiten der Gracchen zu erneuern. Als Volkstribun demüthigte er nicht nur den Adel, sondern im Anfang seiner uneingeschränkten Verwaltung, zog er durch strenge Gerechtigkeit, Wachsamkeit und Thätigkeit die Augen von ganz Europa auf sich, welches beinahe einmüthig Gesandte von ihm empfing, und wiederum welche zu ihm schickte. In dieser Lage nannte er sich den strengen und gnädigen Niklaus, den Tribunen der Freiheit, des Friedens und der Gerechtigkeit und den rühmlichen Befreier der heiligen Römischen Republik. Selbst der Papst und seine Legaten mußten ihn gewissermaßen anerkennen. Aber ihm ging es wie beinahe allen Emporkömmlingen, die über dem was sie sind gänzlich außer Acht lassen wie und warum sie es geworden sind. Rienzi ließ in Kurzem an Eitelkeit, Hochmuth, Willkür und Verschwendung, die an welchen er diese Fehler so strenge gerügt, weit hinter sich zurück. Die beträchtlichsten Summen reichten nicht mehr hin seine Prachtliebe und die Wünsche seiner Gemahlin welche einer Königin gleich gelten wollte, zu befriedigen. Nach sieben Monaten (J. 1347) fand sich kein Mensch mehr der für die Fortdauer seiner Herrschaft gegen den Adel die Waffen ergriffen hätte, ja man kehrte lieber zum Alten zurück, als länger die Herrschaft der Willkür zu erdulden. Seitdem fanden in Rom noch öftere Umwälzungen statt, aber da sie planlos als Werke des Augenblicks und des Parteihasses geschahen, die Päpste aber, sobald sie Avignon wieder verlassen hatten, und die vierzigjährige Kirchenspaltung die dem heiligen Stuhle den Untergang drohte, gehoben war, wieder ein zusammenhängendes und folgerechtes System ausübten, so gerieth Rom doch zuletzt wieder unter die Herrschaft des heiligen Stuhles. Diesem mußten sich auch die andern benachbarten Städte, die diesen Zeitraum hindurch sich meistens losgerissen hatten, und bald von

Einzelnen, bald von Mehreren ihres Adels willkürlich beherrscht wurden, unterwerfen. Seit 1447 herrschte über die Stadt Rom, das Römische und Seecampanien, das Erbtheil des heiligen Peters, das Herzogthum Spoleto, die Mark Ancona, Massa Traberia und die Terre Arnolfe, der sanfte, gebildete und ehrwürdige Niklaus V. den wir erst in der Kirchengeschichte näher kennen lernen werden. Auch Avignon und die Grafschaft Venaissin gehörten seit 1348 den Päpsten, vielleicht zum großen Unglück dieser Letztern. Benevent war zwar unter päpstlicher Hoheit, aber Eugen IV. hatte dem König Alphons mit dem Vicariate daselbst alle wesentlichen Vortheile seines Besitzes überlassen müssen. Noch standen mit dem heiligen Stuhle in Lehensverbindung der Herzog von Urbino, das Haus Malatesta, die Häuser Varani, Sforza, Ordelaffi und Manfredi. Seit langer Zeit schon waren die Herren von Montefeltre Grafen von Urbino; Oddo Eugen erhielt von der Gunst Eugens IV. den herzoglichen Titel. Als dieser zwei Jahre später ermordet wurde, folgte ihm sein natürlicher Bruder, der tapfere Kunst und Bildung schätzende Friedrich, dessen Theilnahme an dem Kriege gegen Florenz in der Neapolitanischen Geschichte erwähnt ist. Noch herrschten die Malatesta, nachdem sie Pesaro und Fano verloren, zu Rimini, die Varani zu Camerino, die Sforza zu Pesaro, die Ordelaffi zu Forli, und die Manfredi zu Faenza und Imola. Andre Fürsten waren von den Päpsten oder ihren Nachbaren ihrer Staaten beraubt worden, einige Häuser waren sogar in den innern Unruhen der Städte zu Grunde gegangen. Im Besitz einer solchen Macht war der Papst auch nur als weltlicher Herr, eine der vornehmsten Stützen des Italischen Gleichgewichts, dem er in schlimmen Fällen am Ende immer noch mit seinem geistlichen Ansehen zu Hülfe kommen konnte. Noch galt er für das Haupt der Partei welche die Unabhängigkeit Italiens gegen jeden Fremdling, besonders aber den Deutschen Kaiser, mit Gut und Blut vertheidigen wollte; noch bekannten sich die Guelfen im Allgemeinen zu seiner Sache, wie sehr sie auch die meiste Zeit nur auf ihren besondern Vortheil bedacht waren. Noch hatte kein mächtiger Nachbar in Italien festen Fuß gefaßt.

Noch immer war also den Päpsten die glänzendste Rolle vorbehalten, die sich für einen Italischen Fürsten vom ersten Range denken ließ; diejenige durch Vaterlandsliebe, Mäßigung, Gerechtigkeit und Wachsamkeit der unerschütterliche Hort volksthümlicher Freiheit, und der erste Beförderer des Italischen Volksruhms zu seyn, welchen, nachdem er seit der alten Roma Zeiten, von den Enkeln so viele Jahrhunderte hindurch unverantwortlich vernachlässigt worden, mit neuer Kraft zu heben, die erste Pflicht des sich selbst fühlenden Italiers in jedem neuen Zeitalter schien.

So wie im untern Italien der König von Neapel einzig und ungestört herrschte, im mittlern aber der heilige Stuhl ein entschiedenes Uebergewicht behauptete; so hatte in der Lombardie der Herzog von Mailand eine Macht errungen, der sich höchstens die des Venetianischen Freistaats entgegenstellen konnte. Die Städte Oberitaliens waren nach und nach alle das Opfer jener Stürme geworden, in welche der Parteihaß, der unbezähmte Ehrgeiz, die Habsucht und alle Leidenschaften welche da entglimmen, wo der Bürger das Gemeinwesen über sich selbst vergißt, früh oder spät ausbrechen müssen, und in welchen sich gewöhnlich die letzte Kraft erschöpft die mit Beibehaltung von Ordnung und Recht dem Staate noch ein langes Leben zugesichert haben würde. Aber diese Aufopferung der Ideen, welche so große und herrliche Erscheinungen hervorgebracht, und denen die Lombardie ihren Glanz in der Geschichte jener Zeiten, und das reiche und mannigfaltige Leben, welches daselbst aufblühte, verdankt hatte, wurde bald genug an denen bestraft, welche unbekümmert um jedes Schöne und Große, oder von niedriger Leidenschaft beherrscht, sie so leichtsinnig aufgegeben hatten. In Augenblicken der Gesetzlosigkeit und der Willkür hatten einzelne mächtige Bürger die allgemeine Unordnung benutzt, um sich mit unbestimmter Gewalt an die Spitze der öffentlichen Angelegenheiten ihrer Vaterstadt zu stellen. In dieser Lage hatten sie die ihnen theils vertraute, theils von ihnen mit Gewalt an sich gerissene Macht zum Schrecken und Verderben ihrer Mitbürger benutzt, um dem Hasse, der Rache und der Habsucht zu fröh-

nen, welche sie als bloß gehorchende und Andern gleiche Bürger, so lange und mit so großem Widerwillen hatten bezähmen müssen. Es hatte sich bei dieser Gelegenheit durch harte und blutige Lehren bewährt, daß es keinen traurigern und schlimmern Zustand giebt, als da wo der unter seines Gleichen emporgeschwungene Bürger innerhalb der engen Gränzen eines städtischen Gemeinwesens ohne Rücksicht auf Gesetz und öffentliche Meinung, bloß Leidenschaft und besondern Vortheil zu Rathe ziehend, über Ehre, Leben und Eigenthum seiner Mitbürger schalten darf. Daher hatten die meisten Städte, wenn es ihnen in einem günstigen Augenblick gelungen war, sich solcher Gewalthaber zu entledigen, die Herrschaft auswärtiger Fürsten oder anderer Städte der unumschränkten Gewalt ihrer eigenen Bürger vorgezogen. Solche Gelegenheiten waren vorzüglich dem großen und volkreichen Mailand günstig gewesen, seine Macht über viele Städte des zweiten und eines geringern Ranges auszudehnen. In dieser Hauptstadt selbst waren Gesetze und Verfassung größtentheils schon längst in den wilden Kämpfen zwischen Volk und Adel zu Grunde gegangen. Aus dem Besitze der obersten Gewalt wurden die la Torre jetzt durch die Visconti verdrängt. Die benachbarten Städte suchten in der Unterwerfung unter die Herren dieses Hauses Ruhe vor endlosen Bürgerkriegen, und Schutz gegen fremde Unterdrückung. Vermittelst solcher besondrer Herrschaften und eines großen Anhanges in Mailand waren die Visconti im Stande nach und nach die freie Verfassung dieses Staats gänzlich zu untergraben, und Rechte und Ansprüche des Adels und des Volks ohne bedeutenden Widerspruch zu beseitigen. Durch bestimmte und planmäßig befolgte Staatsgrundsätze flößten sie ihren Nachbaren Achtung ein, und wußten von jeder Veränderung sichern Gewinn zu ziehen. Endlich gewöhnten öftere Verbindungen mit großen regierenden Häusern die Welt daran, sie als Fürsten zu betrachten. Auch die Gunst der Kaiser vorzüglich des Luxemburgischen Hauses wußten sie zur Befestigung ihrer Macht wohl anzuwenden. So hatten sie unter Anderm das Reichsvicariat in Mailand erhalten. Doch blieben immer noch gewisse Formen des Freistaats, und den Bürgern selbst die Hoffnung in einem

günstigen Augenblicke die allmählig eingeschlafenen Rechte auf einmal wieder geltend zu machen, bis im Jahr 1395 Kaiser Wenzel dem Johann Galeazzo Visconti den herzoglichen Titel und die Erbherrschaft über Mailand nach dem Rechte der Erstgeburt, wie man allgemein glaubt, um hunderttausend Gulden verkaufte. Die Erbfolge wurde jedoch erst im folgenden Jahre bestimmt, und dabei ausgemacht, daß in Ermanglung männlicher Nachkommen des Erstgebornen, der zweite Sohn des letzten Herzogs, und endlich seiner Reihe nach jeder Agnat aus dem Stamme Johann Galeazzo's, und nach der rechtmäßigen Linie sogar geächtigte natürliche Söhne nachfolgen sollten. Der jeweilige Erbe sollte mit Pavia als einer besondern Grafschaft belehnt werden. Uebrigens wurden auf das Verlangen des neuen Herzogs die Städte Brescia, Bergamo, Como, Novarra, Vercelli, Alessandria, Tortona, Bobbio, Piacenza, Reggio, Parma, Cremona, Crema, Soncino, Borgo San Domino, Pontremoli, Massio, Novi, Feliciano, Arezzo, seine Besitzungen im Kirchsprengel von Assissi und Serravalle, die Städte Verona, Vicenza, Feltre, Belluno, Bassano, Sarzano u. s. w. ausdrücklich für Theile seines Gebietes erklärt. Die Visconti herrschten 52 Jahre als Herzoge über Mailand unter mannigfachem Wechsel des Schicksals, im Ganzen mit vieler Klugheit, Gewandtheit, Bestimmtheit und Kenntniß ihrer Zeit und der Menschen mit welchen sie in Berührung kamen. Im August 1447 starb Philipp Maria der Letzte dieses Namens, der sich sein ganzes Leben hindurch beinahe nur in einer unbegreiflichen Veränderlichkeit gleich geblieben war. Ein Testament welches er früherhin zu Gunsten seines Vetters Anton Visconti gemacht, hatte er dreimal geändert; und zwar zuerst einen andern Vetter, den Jakob Visconti, hernach seine natürliche Tochter Blanka, und endlich gar den König Alphons von Arragon und beiden Sicilien zum Erben eingesetzt. Außer diesen Ansprechern meldete sich noch Kaiser Friedrich III. als Oberlehnsherr und König von Italien, Herzog Karl von Orleans wegen seiner Mutter Valentina Visconti einer Tochter des ersten Herzogs Johann Galeaz, und endlich die Venetianer nach dem Rechte des Kriegs, dessen Ereig-

nisse ihnen einen Theil des Viscontischen Erbes in die Hände gegeben hätten. Aber der Geist Franz Sforza's, und das ihm günstige Geschick, vereitelten alle Plane seiner Nebenbuhler. Aus dem niedrigsten Stande hatte sich sein Vater durch Muth und kriegerische Fähigkeiten in den Stand gesetzt, öfters an der Spitze seiner Soldaten das Schicksal von Fürsten und Völkern zu entscheiden. Auch Franz gelangte als Kriegsführer der den Ruhm der Unüberwindlichkeit errungen hatte, zu ungewöhnlicher Macht und Ansehn. Dieses zu seinem Vortheil zu benutzen, hatte ihm der letztverstorbene Herzog seine natürliche Tochter Blanka zur Gattin gegeben, mit der Aussicht ihm dereinst in der Herrschaft nachzufolgen. Aber Philipp Marias Wankelmüthigkeit ließ nicht zu, daß er sich jemals bestimmt darüber erklärt hätte; vielleicht fürchtete er auch, Sforza's Ungeduld würde in diesem Falle seinen Tod nicht ruhig abwarten. Wie dem auch sey, während Philipp Marias Regierung, und zwar vor und nach seiner Heirath mit Blanka, focht Sforza bald für bald wider den Herzog, wechselsweise von ihm mit hoher Gunst aufgenommen, oder mit Ungnade zurückgestoßen, nie ganz sein Freund, aber auch nie so feindselig gegen ihn gesinnt, daß sich des Herzogs Gegner mit voller Zuversicht auf ihn hätten verlassen können. Nach Viscontis Tod waren in Mailand Ansichten und Wünsche getheilt, aber die freisinnigen erhielten bald die Oberhand. Von äußern Feinden und innern Empörungen, die die Losreißung einer Stadt ihres Gebiets nach der andern zur Folge hatten, zu gleicher Zeit hart bedroht, mußten die Mailänder zu dem höchst gefährlichen Mittel ihre Zuflucht nehmen, dem Sforza den Oberbefehl im Kriege anzuvertrauen. In Mailand erneuten sich alle die Gährungen, vor denen man früherhin nur in der Alleinherrschaft Ruhe gefunden hatte, und das traurige Schicksal dieser Stadt bewährte von neuem den Grundsatz, daß keine Formen, keine äußern Ereignisse, die Freiheit dahin zurückführen können, wo der sie belebende Geist entschwunden oder entkräftet ist. Als Sforza eine Zeitlang Mailands Feinde gedemüthigt hatte, hielt er für rathsamer sich mit ihnen zu setzen, um desto leichter unter Mitwirkung der ihn begünstigenden Partei, zu

welcher größtentheils das niedre Volk gehörte, die Herrschaft mit Gewalt an sich zu bringen. Noch ehe die Venetianer ihre ehrgeizigen Plane zur Reife bringen konnten, zwang er, bereits im Besitze der wichtigsten Plätze des Landes, die Mailänder durch Hunger ihn als ihren Herrn aufzunehmen. Ihn erkannten sogleich der Papst und die Freistaaten Florenz, Genua, Siena, Lucca und Ancona. Hingegen widersprachen der Kaiser, König Alphons, Venedig, und alle die welche eigene Ansprüche zu eröffnen gedachten. Diese Vereinigung so gefährlicher Feinde machte es dem Sforza wünschenswerth vermittelst der Florentiner sich dem Französischen Hofe zu nähern.

Auf weit ruhigere, natürlichere und festere Grundlagen als die ewigen Unruhen eines stürmischen Freistaats, und das vorübergehende Zutrauen oder die Furcht verdorbener Mitbürger, gründete das Haus Savoyen eine Macht, die sich bis auf den heutigen Tag erhalten und vergrößert hat. Die Fürsten dieses Hauses durften nur die einfachen und immer wiederkehrenden Gelegenheiten benutzen, die der ordentliche Gang der Verhältnisse des Lehenswesens herbeiführen mußte, oder die ein günstiges Geschick dem muthigen Krieger in jenen Zeiten noch so häufig darbot. Neben ihnen fielen die Markgrafen von Montferrat und Saluzzo, die noch im Anfang dieses Zeitraums in großem Glanze gestanden hatten, in ein gänzliches Dunkel, und mußten am Ende zufrieden seyn, daß man sie noch in der Abhänhängigkeit, obschon gewissermaßen nur dem Namen nach, kümmerlich fortbestehen ließ. Selbst Theilung, die Feindin jeder neuaufblühenden Macht, brachte dem Hause Savoyen keinen Schaden; vielmehr schien sie nur darum zu geschehen, daß das Schicksal seine Gunst in doppeltem Maße den Fürsten von Savoyen zuwenden könne. Seit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts theilte sich das Haus Savoyen in zwei Hauptstämme, den der Fürsten von Piemont, Achaia und Morea, und den der Grafen von Savoyen und Herzoge von Chablais und Aosta; beide dehnten sich zum Schaden ihrer Nachbarn aus, und waren auch untereinander in mannigfaltigen, sehr abwechselnden, bald freundschaftlichen bald feindseligen Verhältnissen. Im Jahr

1418 starb mit dem letzten Fürsten Ludwig der Zweig von Achaia aus, und mit seinem Tode fielen alle Länder des Hauses an Amadeus VIII. vom Zweige Savoyen, welcher auch die Grafschaft Genevois nach dem Abgange ihrer Erbgrafen erwarb, und vom Kaiser Sigismund im Jahr 1416 durch eine feierliche Urkunde zum Herzog von Savoyen erhoben worden war. Aber der Abend seiner Tage wurde durch die traurige Rolle getrübt, welche ihn unkluge Rathgeber unter dem Namen Felix V. in der damaligen Kirchenspaltung spielen ließen. Seit 1451 war seinem Vater Herzog Ludwig, Schwiegervater des Dauphins Ludwig von Frankreich in einem Alter von 49 Jahren gefolgt, der schon seit der Entfernung seines Vaters von weltlichen Geschäften, wiewohl nicht ganz unabhängig geherrscht hatte, und sich jetzt in engen Verhältnissen mit dem Könige von Frankreich befand.

Geringer an äußerer Macht und Ausdehnung ihrer Staaten als die bisher erwähnten Fürstenhäuser, aber desto reicher an Liebe und Dankbarkeit ihrer Untergebenen, waren die Markgrafen von Este, und Herren von Ferrara, Modena, Reggio, Rovigo und Commachio, denen sich die meisten Städte ihres Gebiets voll Bewunderung ihrer Herrschertugenden freiwillig ergeben hatten. Ungeachtet der vielen Helden die das Haus Este im Ablauf mehrerer Jahrhunderte erzeugt hatte, war es nicht die an sich unbedeutende Kriegsmacht dieser Fürsten, noch das schwankende systemlose Italische Gleichgewicht, welches ihre Macht unter so vielen Veränderungen vor dem Untergange bewahrte; aber die Vorsehung schien Denjenigen einen ganz besondern Schutz zugesichert zu haben, unter deren Schirm alles was schön und gut, hiermit Gottes würdig ist, Tugend, Gerechtigkeit, Aufklärung, und die Blüthe des menschlichen Geistes, Poesie, so herrlich in ihrem Vaterlande gedeihen sollten. Seit 1446 war dem Markgraf Lionell, dem Friedensstifter, einem natürlichen Sohne Markgraf Nicolaus III. der edle, liebreiche, freigebige, gerechte und keusche Borso ebenfalls natürlicher Sohn des Nicolaus, in der Regierung aller Staaten des Hauses Este gefolgt, den Kaiser Friedrich III. während seines

ersten Aufenthalts in Italien zum Herzog von Modena und Reggio machte, und ihm in der Hauptstadt Ferrara mit eigener Hand unter ungeheurem Beifall des Volks die herzogliche Mütze aufsetzte. Mantua hatte im Jahre 1328 den Ludwig Gonzaga aus einem alten und reichen Geschlechte dieser Stadt, der es von der lästigen Bedrückung der Buonacossi befreite, zum Herrn ausgerufen, dessen Stamm sich mitten unter den großen Erschütterungen der Lombardie, bald zu Mailand bald zu Venedig hingeneigt, und bei beiden abwechselnd Dienst nehmend im Besitze seines Staates zu erhalten wußte. Im Jahr 1444 hatte Ludwig Gonzaga seinen Vater Johann Franz beerbt, ihm gehörte Mantua, aber seine 3 Brüder Karl, Johann Lucidus und Alexander hatten mit der Verpflichtung ihrem ältern Bruder zu gehorchen, sehr ansehnliche Leibgedinge erhalten, womit sich jedoch Karl nicht begnügen wollte, sondern durch seine Rachsucht, seine Unruhe und seinen gränzenlosen Ehrgeiz seine Familie und seine Vaterstadt an den Rand des Verderbens brachte. Andre Häuser wie das der Scala in Verona und das der Carrara in Padua, welche auf ähnliche Weise wie die Gonzaga und Visconti zur Herrschaft über ihre Vaterstadt gelangt waren, hatten, nachdem sie lange eine glänzende Rolle gespielt, der Uebermacht ehrgeiziger Nachbarn unterliegen müssen. Die Staaten beider kamen, nachdem Verona eine Zeitlang den Visconti gehört hatte, in die Hände der Venetianer, welche sich nicht scheuten den Hauptstamm der Carrara auf eine eben so grausame als regellose und ungerechte Weise zu vertilgen. Eben so entriß Venedig nach langen innern Zwistigkeiten zwischen Fürsten, Geistlichkeit, Adel und Städten dem Patriarchen von Aquileja Friaul (J. 1420) und setzte diese Würde zu einem bedeutungslosen Titel herab.

Den Fürsten Italiens standen seine Freistaaten, zwar durch kein Bündniß vereint, aber doch durch den Geist der in ihnen lebte, gewissermaßen dem Geist der Fürstenherrschaften entgegenwirkend, gegenüber. Ihre Anzahl hatte seit dem Ende des vorigen Zeitraums sehr abgenommen. Die meisten waren in den unaufhörlichen Kämpfen zwischen Oligarchie, Aristokratie,

und demokratischer Gesetzlosigkeit, die Beute schlauer Volksführer oder ehrgeiziger Eroberer geworden. Nur Venedig, Genua, und die Toscanischen Freistaaten Florenz, Pisa, Lucca und Siena standen noch in altem Glanze. Venedig hatte im Anfang dieses Zeitraums seiner Verfassung die Bestimmtheit gegeben, deren unzweideutiges Gepräge seine Fortdauer um so viele Jahrhunderte verlängerte. Dieses war nicht auf einmal geschehen, sondern die Machthaber dieses Staats waren auf eine äußerst einsichtsvolle Weise dem natürlichen Gange des Lebens gefolgt, der nichts Großes entstehen läßt, es sey denn durch das Vorhergehende wohl begründet. Schon lange hatte in Venedig der Adel ein entschiedenes Uebergewicht, welches er aber nur der großen Anzahl seiner Genossen, seinen Reichthümern und dem Glanze seiner Waffenthaten verdankte, ohne daß es in der Verfassung ein bestimmtes Gesetz ausgesprochen und geheiliget hätte. Aber frühe sah man ein, wie gefährlich in einem kleinen Staat, und besonders innerhalb der engen Schranken eines städtischen Gemeinwesens ein so schwankendes Ansehen mächtiger Bürger werden müsse, welches zwar durch keine bestehende Form befestigt, aber auch durch keine gesetzliche Gränzen beschränkt war. Bei einer so zahlreichen Bevölkerung, bei dem so feurigen Geiste derselben, bei ihrem Hange zum Genuß, der Dürftigkeit einer so großen Menge, und ihrer Zugänglichkeit für Verführung und Bestechung konnte es ja nicht rathsam mehr seyn die Wahl der Häupter des Staats in den Händen derjenigen zu lassen, welche in Versuchung waren, ihre Ehre und das Heil des Vaterlandes dem Bedürfnisse des Augenblicks zu opfern. Dazu mußten sich bei solchen Wahlen und den durch sie veranlaßten Umtrieben die Gemüther erhitzen, den eifrigen Worten folgte die schnelle That, und bei der innern Gestaltung Venedigs, die jeden Angriff auf einen einzelnen Theil so unendlich erschwerte, war bei dem einmal begonnenen Kampfe kein Ende abzusehen. Schon lange hatten die angesehensten Bürger ohne Unterlaß auf Zusammendrängung der Staatsgewalt in die Hände des Adels gearbeitet. Wie weit dieser Zweck bereits erreicht war, ist schon im vorigen Zeitraum geschildert. Man erklärte

jetzt (J. 1297), daß es bei der so oft wiederholten Erwählung derselben Glieder des großen Rathes einfacher und natürlicher sey, von den frühern nur die unwürdigen auszustoßen, als die ganze Wahl von neuem vorzunehmen. Daher mehrte von nun an der Ausschuß der Vierziger welche in peinlichen Sachen urtheilten, über eines von den Gliedern welche in den 4 letzten Jahren im großen Rathe gesessen hatten, nach dem andern ab; zwölf Stimmen reichten zur Bestätigung hin. Um aber den übrigen Bürgern nicht alle Hoffnung zu nehmen, daß auch sie zu Mitgliedern des höchsten Rathes werden könnten, sollten 3 vom großen Rathe ernannte Wahlherren ein Verzeichniß einer vom Doge und seinem besondern Rath bestimmten und aus allen nicht im großen Rathe sitzenden Bürgern genommenen Anzahl verfertigen, über welche die Vierziger des peinlichen Gerichts wieder auf dieselbe Weise abmehrten; aber schon im folgenden Jahre durften die Wahlherren keinen Auszuwählenden mehr vorschlagen, wenn er oder seine väterlichen Vorfahren nicht bereits im großen Rathe gesessen hatten. Im Jahr 1315 wurde um den Wahlherren den Ueberblick zu erleichtern, ein Buch eröffnet, in welches alle Wählbaren, sobald sie das achtzehnte Jahr erreicht hatten, von den Staatsschreibern eingetragen wurden. Endlich erhielt durch den Beschluß vom Jahr 1319, welcher die Wahlherren und die jährliche Erneuerung des großen Raths abschaffte, und allen Wählbaren, sobald sie 25 Jahre alt waren, den Zutritt gestattete, das Ausschließungssystem seine Vollendung. Nie war eine Verfassung für die Umstände unter denen sie gegründet wurde, und die Verhältnisse in denen sie sich bewegen sollte, umfassender, richtiger und besser abgewogen. Einheit, Uebereinstimmung des Zwecks, dabei Freiheit und eine größtmögliche Vertheilung von Rechten und Ansprüchen, waren auf eine Art vereinigt, wie sie selbst kein Staat des Alterthums darbietet. Die Einheit stellte sichtbar der Doge dar, als aber die Verfassung allmählig zu größerer Festigkeit gelangt war, gestaltete sich bald die tiefere, bedeutendere und unwandelbare Einheit der Grundsätze des Venetianischen Staats, deren Weisheit die Räthe der Könige beschämte. Den Dogen hatte man mit

allem äußern Glanze und den sichtbaren Zeichen der Würde des Staates bekleidet, ohne die leitende Kraft in seinen Händen zu lassen, vermöge welcher er die Freiheit hätte zu Boden drücken können. Sein Aufzug war königlich, sein Bild stand auf den Münzen, Gesetze und Beschlüsse wurden in seinem Namen bekannt gemacht, alle Staatsverhandlungen mußten mit seiner Unterschrift und seinem Siegel versehen seyn, aber es war ihm nicht vergönnt, eine einzige öffentliche Verhandlung eigengewaltig vorzunehmen. Damit er große Einkünfte nicht zum Schaden des Gemeinwesens anwenden könne, war dafür gesorgt, daß die 3500 Ducaten die er als Gehalt aus der Schatzkammer bezog, in großen gesetzlich verordneten Gastereien und anderem nothwendigen Gepränge aufgehen mußten. Die Art wie er gewählt, und wie durch eine wunderbare Mischung von Loos und freier Wahl für Aufrechthaltung der demokratischen Wahlausdehnung gesorgt wurde, ohne die Einwirkung der öffentlichen Meinung, und die Würdigung großer Eigenschaften und vaterländischer Tugenden aufzuheben, ist schon früher geschildert. In der ersten Rathsversammlung nach dem Tode eines Dogen wurden fünf Inquisitoren gewählt, welche seine Regierung streng untersuchten, und für Ungerechtigkeiten und Verfassungsverletzungen den Erben eine schwere Geldbuße auflegten. Fünf andre sollten berathschlagen, in wie weit die bisher dem Dogen vertraute Gewalt zu beschränken oder zu erweitern wäre, und den Erfolg ihrer Berathungen dem großen Rathe zur Bestätigung vorlegen. Als geheimer Rath waren dem Dogen 6 aus jedem der 6 Quartiere der Stadt gewählte Bürger beigegeben, deren Amt acht Monate lang dauerte. Uebrigens wurden alle wichtigen Geschäfte, Krieg und Frieden, Erhebung von Abgaben u. s. w. von einem Senat von 120 ordentlichen Mitgliedern behandelt, wo außer dem Dogen und seinem Rath noch die 10 Staatsinquisitoren, die Vierziger vom peinlichen Gericht, die Vorsteher des Getreidewesens und die Procuratoren des heiligen Marcus Sitz und Stimme hatten. Sechszehn savi, Weise, in drei Classen vertheilt, bereiteten die dem Senat vorgetragenen Geschäfte vor, und hatten das Recht ihn zu versammeln. So

wie durch die Einrichtung des Senats dafür gesorgt war, daß alle großen und wichtigen Angelegenheiten des Staats unter der Leitung der weisesten und angesehensten Bürger standen, so sollte im großen Rathe, wo alle Patricier die einmal das fünf und zwanzigste Jahr zurückgelegt, und durchs Loos noch der fünfte Theil aller derjenigen die das zwanzigste erreicht, ohne fernere Wahl Zutritt hatten, der Einfluß Mächtiger so fest als es menschlicher Weise möglich war, gebrochen werden. Die Wahl zu allen Staatsämtern hing vom großen Rath ab; wobei die Wahlformen so bestimmt waren, daß keine Verwandtschaft, keine Familie dabei ein Uebergewicht behaupten konnte. Nahe Verwandte, und mehr als zwei von einem Geschlecht wurden unter den Wahlherren nicht geduldet. Auch die öffentliche Bestätigung der Staatsgrundgesetze hing vom großen Rath ab, welcher eigentlich den Körper des Staats ausmachte. Die höhere richterliche Gewalt hatten die drei Gerichtshöfe der Vierziger. Das erste war das sogenannte neue Vierziger=Gericht, welches die Streitigkeiten Fremder, und Processe über Gegenstände die sich außerhalb der Lagunen befanden, beurtheilte. Vor das zweite, das alte Vierzigergericht, gehörten die bürgerlichen Händel innerhalb der Lagunen, und endlich war dem dritten die peinliche Rechtspflege anvertraut. In jedem dieser Gerichtshöfe blieb man 8 Monate, und zwar so, daß man erst so lange im ersten, dann eben so lange im zweiten, und endlich noch acht Monate im dritten saß, dann erst nachdem man so in zwei Jahren alle drei durchlaufen hatte, abtrat. Eine eigene Gattung Verbrechen, die sogenannten Staatsverbrechen, Aufruhr, Verschwörung u. s. w. gehörten vor die Staatsinquisitoren, deren furchtbares Gericht sich aus jenen unruhigen Zeiten herschreibt, welche die Schließung des großen Raths zur Folge haben mußte, wodurch so Viele selbst aus den ersten und angesehensten Geschlechtern so grausam beleidigt wurden. Seine Verfahrungsart welche mit der der Ketzergerichte im Wesentlichen übereinstimmte, war durchaus geheim, seine Gewalt ohne Schranken, und seine Wachsamkeit nicht zu hintergehen. Seine zahllosen Kundschafter drangen ins Innerste der vertrautesten Kreise, selbst das Heiligthum der Fa=

mißtengeheimnisse war vor ihnen nicht sicher. Verhör, Proceß, Zeugniß, Urtheil und Strafe blieben im tiefsten Dunkel, keine irdische Gewalt konnte aus ihren Händen retten. Mit den 10 Staatsinquisitoren saßen noch der Doge und seine sechs geheimen Räthe in diesem furchtbaren Gerichte, so daß eigentlich 17 Mitglieder über Leben, Ehre und Vermögen ihrer Mitbürger aburtheilten. Eine solche Gewalt in den Händen weniger Männer, die menschlichen Leidenschaften unterworfen waren, und durch die mannigfaltigen Reibungen eines freien Gemeinwesens zu unrechtmäßiger Befriedigung derselben aufgefordert seyn konnten, würde den Zweck selbst zerstört haben, zu dessen Erreichung sie ein kühnes, hartes, aber vielleicht nothwendiges Mittel war, wenn durch die jährliche Bestätigung jenes Gerichts, der öffentlichen Meinung nicht ein fester Hort übrig geblieben wäre, ihren Widerspruch gegen seine Willkür zu stützen. Eben so sehr als unnachläßliche Strenge gegen die Mitglieder des herrschenden Standes, war eine sanfte, schonende, gerechte und ermunternde Behandlung der Untergebenen ein Hauptgrundsatz der herrschenden Staatskunst. Jede Anmaßung des Patriciers die ihr edleres Selbstgefühl beleidigen mußte, wurde streng geahndet. Alle öffentliche Schreiber des Staats, denen mithin die wichtigsten Geheimnisse des Staats vertraut wurden, mußten plebejische Bürger seyn. Sie hatten starke Löhnungen, und genossen eines solchen Ansehens, daß vorzüglich um die Geheimschreiberstellen des Senats von den Angesehensten aus den Plebejern mit dem größten Eifer bewarben. Der Oberste von ihnen, der sogenannte Canzler von Venedig spielte unter den plebejischen Bürgern eine eben so wichtige Rolle als der Doge unter den adlichen. Mit Ausnahme des Doge und der Procuratoren des heiligen Marcus standen ihm alle Edelleute im Range nach, und der große Rath wählte ihn auf Lebenslang. Auch die religiösen Brüderschaften dienten dem Ehrgeiz der Plebejer zur Befriedigung. Viele Adliche waren denselben beigetreten, aber nie durften sie Häupter derselben werden, weil sich hier der Adel einem nichtadelichen Haupte unterwerfen sollte. Eben so wurde den eroberten Städten die Beibehaltung ihrer Verfassung beinahe

in ihrem ganzen Umfange gestattet; man zeichnete ihre Bürger aus, wo es sich nur immer thun ließ, und wachte streng darüber, daß in ihren Mauern die Gerechtigkeit mit unbestochner Hand geübt, und die öffentlichen Gelder nicht durch feile Betrieger verschleudert wurden. In einem Staate der in so mannigfaltige Verhältnisse verschlungen war, und dessen ausgebreiteter Handelsverkehr so große Summen in die Staatscasse brachte, durfte man keinen Zweifel über die Treue der Verwaltung übrig lassen. Eine Menge Beamter waren in diesem Fache angestellt, um sich gegenseitig zu prüfen, und ihre Rechnungen zu untersuchen, die Schande der Veruntreuung wurde durch jährliche Wiedererwähnung verewigt. Obschon Handel und Seemacht seit dem vierzehnten Jahrhundert ungeachtet des gänzlichen Sieges über die Genueser bei Chiozza, durch das Emporkommen andrer Nebenbuhler später hauptsächlich der Türken und der Portugiesen, und die Anstrengungen Venedigs sich auf der Landseite zu vergrößern, von ihrer alten Größe tief gesunken waren, sah man doch noch das Seewesen als eine der vornehmsten Quellen des öffentlichen Wohlstandes, und mithin immer noch als einen Grundpfeiler der Macht des Freistaats an. Zur See, wo dem Rittersinne der Jugend der weiteste und glänzendste Spielraum offen stand, ohne daß die Aeußerungen ihrer Kraft die Ruhe des Vaterlandes gefährdet hätten, sollte der Venetianische Jüngling zu fester und reiferer Mannheit gezogen werden. Nicht nur auf jedem Kriegsschiffe, sondern auch auf den Schiffen der Kaufleute, mußten wenigstens zwei patricische junge Männer einzig und allein damit sie im Seewesen gebildet würden, von Schiffsherrn besoldet werden. Den obersten Befehl auf einem Schiffe durfte nur ein Patricier führen, denn auf demselben gebot er unumschränkt. Eben so kam dem Anführer einer Flotte die ausgedehnteste Gewalt über ihre Untergebnen zu; selbst da, wo sie landeten war ihnen jede andere Behörde völlig unterworfen. Aber wie er nach Istrien kam, mußte der Venetianische Admiral seine Flotte entlassen, denn in der Hauptstadt selbst sollte nur die gesetzliche Regierung etwas gelten, und alle Gewalt aufhören, die auf sich selbst und der Gunst des Schicksals beru-

hend, der Herrschaft des Gesetzes nur Eintrag thun, nicht sie noch fester begründen konnte. Eben dieser strenge, zwar durch die Natur des Menschen und die Erfahrung nur zu sehr berechtigte Argwohn gegen jeden Bürger dem Kräfte genug zu Gebote standen, um den hergebrachten Gang der Dinge zu stören, hatte die Venetianer zu der für uns unbegreiflichen Einrichtung veranlaßt, die Vertheidigung der von ihnen für so wichtig gehaltenen Besitzungen auf dem festen Lande mit Ausschließung vaterländischer Krieger fremden Söldnern zu überlassen; den Oberbefehl durfte kein Patricier führen, ja in dem Heere selbst ein solcher nie mehr als fünf und zwanzig Reuter befehligen. Dem Feldherrn standen hingegen Zahlmeister und Abgeordnete des Raths zur Seite, ohne deren Beistimmung er gar nichts von Bedeutung unternehmen konnte. Daher glaubt man Venedig von jenen großen Staatszwecken mit welchen sein ganzes Staatsgebäude in der unauflösbarsten Verbindung zu stehen schien, völlig abweichen zu sehen, als es die Herrschaft zur See, welcher es im Mittelalter so hohen Ruhm verdankte, und ohne welche sich im Grunde weder seine Verfassung noch sein äußerer Bestand als bleibende Erscheinung denken ließen, um einer Landmacht willen aufgab, welche dem Wasserstaate nur verwundbare Seiten zubrachte, seine Bürger aber selbst an das unsichre Schicksal ihrer jenseits der Lagunen gelegenen Besitzungen knüpfte. Nächst den äußern Begebenheiten, welche der Venetianischen Seemacht in der letzten Hälfte dieses Zeitraums großen Schaden zufügten, hatte die steigende Macht des Viscontischen Hauses die Aufmerksamkeit der Republik auf sich gezogen, und die Sehnsucht so vieler Städte das unerträgliche Joch einheimischer Tyrannen gegen die Herrschaft eines größern, sich nicht so engherzig bewegenden Staates zu vertauschen, zur Vergrößerung eingeladen. So umfaßte das Venetianische Gebiet nach und nach Treviso, Friaul, Belluno, Feltre, Cadore, Vicenza, Padua, Verona und Rovigo mit den umliegenden Gegenden, während jenseits des Adriatischen Meers, ein Theil von Dalmatien, Istrien, Candia u. s. w. und selbst reiche Gegenden in Griechenland dem heiligen Marcus huldigten. Der Handel hatte gelitten, aber noch immer

machte er Venedig zu einer der reichsten Städte Europas. Der Untergang von Constantinopel, wo selbst die Venetianer so reiche Niederlagen hatten, und durch besondre Vorrechte außerordentlich begünstigt waren, blieb ein unersetzlicher Verlust für Venedig, welches ihn mehr als irgend eine andre Macht der damaligen Zeit durch große und wiederholte Anstrengungen zu entfernen gesucht hatte. Viele seiner Bürger fanden am Tage der Eroberung ihren Tod im Kampfe, oder eine Gefangenschaft, aus der sie nur durch Bezahlung ungeheurer Summen erlöst werden konnten. Seit 1423 herrschte als Doge der kriegerische Franz Foscaro, vor dessen unternehmendem rastlosen Geist sein Vorgänger in den letzten Zeiten seiner Regierung mit ängstlicher Besorgniß für das Vaterland gewarnt hatte.

Eben so groß als die Nebenbuhlerin Venedig in Anwendung seiner äußern Kräfte, und Hervorbringung bedeutender Erscheinungen in der Außenwelt, aber nie zu vergleichen mit ihr an innerer Festigkeit, Einheit und folgerechtem Zusammenhang seiner Staatsgrundsätze, behauptete an den Ufern der Ligurischen See Genua trotz zahllosen Erschütterungen eine wunderbare, unter jeder einzelnen Form höchst vorübergehende, im Ganzen aber immer von neuem wieder auflebende Existenz. Weder ein Fürst, noch das Volk, noch irgend ein begünstigter Theil desselben, hatten auf eine bestimmte Zeit die Oberhand, oder übten lange in bestimmter Form genau abgemarkte Rechte aus. In einem fort dauerte der Kampf zwischen der Herrschaft Weniger und einer durch allgemeinen Aufruhr der niedern Stände herbeigeführten Regierungslosigkeit, die sich mit der Rückkehr unter die Gewalt der Mächtigsten des Adels oder einiger kühnerer oder kluger Volksmänner endigte. Bei einer so wankenden Verfassung dürfte die Außenmacht dieses Freistaats, welche selbst Venedig den Untergang drohte, bevor sie durch das Unglück bei Chiozza (J. 1380) auf ewige Zeiten gelähmt wurde, als Wunder erscheinen, wenn nicht die Herrschaft Weniger aus den Geschlechtern Spinola, Doria, Grimaldi, Fiesco, u. s. w. später auch der Boccanegra, Adorno und Fregoso, die sich immer wieder

aus den Trümmern hervorhob, wenn auch die Einzelnen zu Grunde gingen, im Ganzen dennoch in Rücksicht auf die äußern Angelegenheiten ein festes System bewahrt hätte, das den Ruhm ihrer Vaterstadt nicht verdunkeln ließ. Die Aussicht, bei augenblicklicher Zurücksetzung dennoch bald wieder an die Spitze zu treten, gab den Häuptern das Interesse des festen Besitzes oder der Erblichkeit auf ihre Nachkommen. Daher wehte das Genuesische Panner noch auf Chios, und einem Theile von Sardinien und Corsica, die Genuesischen Gesetze galten noch längs der Ligurischen Meeresküste, während sich die Hauptstadt selbst bald an die Herren von Mailand, bald an den Markgrafen von Montferrat, bald an die Könige von Frankreich ergab, um nur vor ihren eigenen Bürgern Ruhe zu finden. Seitdem das Volk im Jahr 1339 auf eine stürmische Art den Simon Boccanegra zum Dogen erwählt, standen bald Dogen, bald Podestaten, bald Volkscapitäne und Aebte, bald Statthalter fremder Fürsten an der Spitze der Regierung, welche sie mit 8, 10, oder 12 Räthen theilten, die unter verschiedener Benennung von der herrschenden Partei gewählt wurden. Höchst eigenthümlich war die besondre Verwaltung der Staatsschuld unter dem Namen der Gesellschaft des heiligen Georg, welche im Jahr 1403 eingerichtet wurde, einen eigenen, beinahe ganz unabhängigen Staat im Staate bildete, als solcher in kurzer Zeit ungeheure Besitzungen erwarb, wie in unsern Tagen die Bank- und Staatsschuld von England die Bürger durch die so gewaltigen Bande des Eigenthums unzertrennlich an die Fortdauer des Staates knüpfte, und ihm unmittelbar eine Festigkeit gab, an der es seiner eigentlichen Regierung gänzlich fehlte.

In Toscana gab es noch drei unabhängige Freistaaten, Florenz, Siena und Lucca; aber Florenz welches sich beinahe des ganzen übrigen Toscanas bemächtigt, und selbst der alten Nebenbuhlerin Pisa das Joch aufgedrungen hatte, beschattete die beiden Nachbarstaaten so stark, daß sie nur mit Mühe durch Unterstützung andrer Italischer Mächte ihre Selbstständigkeit erhalten konnten. Die plebejischen Bürger hatten daselbst den

alten Adel ganz unterdrückt; aber kaum war dieser aus der al-
ten Stelle verdrängt worden, so hatten die reichern und ange-
sehnern Plebejer sich zu ihren ärmern Mitbürgern in eben das
Verhältniß gesetzt, in welchem sich vormals der Adel gegen alle
übrigen Stände zu erhalten gesucht hatte. Darum war im
Grund nur der Name verändert, aber keineswegs die eigentliche
Quelle des immer wiederkehrenden Streites verstopft. Im Ge-
gentheil entbrannte er von nun an um so heftiger, je weniger
die Masse des Volks es ruhig vertragen konnte, wenn diejenigen
mit Stolz auf sie herabblicken wollten, die vielleicht nur die
Gunst des Ungefährs seit kurzer Zeit unter ihnen emporgehoben
hatte. Dazu kam, daß in Zeiten äußerer Gefahr, z. B. in
schweren Kriegen, welche die Lage von Florenz und die bei dem
politischen Zustande Italiens unvermeidlichen Unruhen öfters
herbeiführen mußten, jene neuen Patricier nicht den Rittersinn
zeigten, vermittelst welches der alte Adel so wesentlich zum
Glanze seiner Vaterstadt beigetragen hatte. Auf die wunder-
barste Weise gesellte sich bei den Florentinern ein gänzlicher
Mangel an kriegerischem Muth zur größten politischen Kraft,
und dem seltensten Sinn für Gemeinwohl und Ehre des Vater-
landes. Während Florenz sich nicht scheute dem Kaiser Hein-
rich VII. trotz aller der Macht die ihm in Deutschland und Ita-
lien zu Gebote stand, geradezu den Gehorsam zu verweigern,
wagte es ein zweimal so starkes Florentinisches Heer nicht das
schwächere des Kaisers anzugreifen; man begnügte sich durch
Mehrzahl den Feind zu erschrecken. Die Verfassung, bei der
das Zunftwesen zum Grunde lag, und an deren Spitze die in
den Quartieren oder Zünften gewählten Prioren und Gonfalo-
nieren (Pannerherren) standen, wurde im immerwährenden
Kampfe der Factionen alle Augenblicke verändert, und sowol
die Staatsgrundgesetze, als die Wahl derer welche die öffentli-
chen Aemter bekleiden sollten, hingen von der Willkür der
Sieger ab. Guelfen und Ghibellinen, Schwarze und Weiße,
u. s. w. wütheten durch ganz Toscana, vorzüglich aber in Flo-
renz, dessen Straßen und Paläste der immerwährende Schau-
platz für die kriegerischen Auftritte dieser Parteien waren, die

gewöhnlich mit der Verbannung der unterliegenden, und der Verwüstung ihrer Häuser und übrigen Besitzungen endigten. Seit dem Anfang des funfzehnten Jahrhunderts gewann durch ungeheure im Handel erworbene Reichthümer und eine kluge Anwendung derselben zu Erhaltung der Volksgunst und zur Ehre des Staats, das Haus Medici täglich einen bedeutendern Einfluß im öffentlichen Wesen. Vergebens hatte das Haus der Albizzi den Cosmus im Jahr 1433 von Florenz verdrängt; schon im folgenden Jahre wurde er zurückberufen, und stand von nun an bis ans Ende dieses Zeitraums an der Spitze der Geschäfte. Ohne ausgedehnte gelehrte Bildung besaß Cosmus vielen Verstand, natürliche Beredsamkeit, und die Gabe den Meisten zu gefallen; den Mächtigsten leistete er Geldvorschub, und der Staat selbst verdankte seinem persönlichen Credit einen großen Theil von seinem Ansehn. Wie Venedig, so hatte auch das einst nicht weniger furchtbare Pisa über den Händeln des festen Landes seine Seemacht, worauf sein Glanz doch völlig beruhte, vernachlässigt; aber diese Vernachlässigung war bei den Pisanern weit schneller und härter bestraft worden, als an den Herren der Adriatischen See. Ihr Handel jenseit des Meers, den ihre Flotten nicht mehr schützen konnten, hörte auf; von dem unglücklichen Seetreffen bei der Insel Meloria gegen die Genueser erholte man sich nicht wieder, Corsica und Sardinien gingen verloren, und die innere nie gestillte Zwietracht des Adels und der Gemeinen gab den Nachbarn welche auch ihren Landhandel zu Grunde richteten, Gelegenheit den Pisanern eine Besitzung nach der andern zu entreißen. Von Einem an den Andern verkauft, mußte sich endlich Pisa im Jahr 1406 nach einer harten Belagerung der alten Feindin ergeben, welche bei dieser Gelegenheit eine Mäßigung zeigte, die bei dem eingewurzelten Hasse der Nebenbuhlerinnen, der Leidenschaftlichkeit womit ihre Kriege geführt wurden, und der gewöhnlichen Verfahrungsart siegender Freistaaten, unsre Bewundrung erregt. In Siena hatte seit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts bis zu Kaiser Karls IV. Zeit eine Oligarchie von 9 reichen Kaufleuten, die wie die Prioren zu Florenz je zu drei aus den drei

verschiedenen Theilen der Stadt gewählt wurden, sich der Leitung aller Geschäfte bemächtigt. Bei der Gegenwart Karls zu Siena vereinten sich Adel und Volk die verhaßte Tyrannei zu stürzen. Eine Oligarchie von 12 Machthabern aus noch geringerm Stande trat an ihre Stelle, doch wurde im großen Rathe der Vierhundert hundert und fünfzig Edelleuten der Zutritt offen gelassen. Bei den wiederholten Stürmen welche die Erbitterung der drei Parteien erzeugen mußte, verdankte Siena die Erhaltung seiner Freiheit nur seinem engen Bündniß mit Florenz. Lucca, welches durch einige Familien erschüttert, zu wiederholten Malen die Beute seiner Volksführer wurde, befreite Sforza aus der schmählichen und drückenden Herrschaft der Pisaner; gegen Florenz mußte sie sich durch eigene Anstrengung und kräftige Schutzbündnisse zu erhalten. Hingegen hatten sich nach langem Widerstande, Arezzo, Pistoja, Volterra, San-Miniato u. s. w. alle jener Herrscherin unterwerfen müssen.

Gleichzeitig mit dieser politischen Umgestaltung Italiens, in welcher so Vieles aus dem ältern reichhaltigen Leben zu Grunde ging, oder auf einfachere und allgemeinere Formen und Grundlagen zurückgeleitet, Anderes neu aufgeführt und fester begründet wurde, erlitt das ganze Wesen des Italischen Volks, Bildung, Sitten, Verkehr, Denkungsart und Neigungen eine gewaltige Veränderung, welche eben so kräftig auf die spätere politische Staatsentwicklung wirkte als sie selbst zum Theil aus der frühern hervorgegangen war. Jener ungestüme, aber in seiner Natur und seinen Folgen oft so große, so bewundernswürdige Freisinn der Städte war fast überall verschwunden, oder doch in den wilden, regellosen, und von keinem höhern Gefühle geleiteten Ausbrüchen der Parteiwuth in den wenigen aus dem Sturme geretteten Freistaaten schwer zu erkennen. Fast überall war der Kampf geendet, die Freiheit der Gemeinen war dahin, die Herrschaft Weniger oder Einzelner hatte gesiegt, und ihr Sieg war das Grab der Vaterlandsliebe, des Gemeinsinns, des edeln Selbstgefühles und aller Bürgertugenden ge-

worden, die nur bei Recht und Freiheit denkbar sind. An ihre Stelle waren Herrschsucht, Eitelkeit, Prachtliebe, Geldgier, Kriecherei und Hintansetzung aller göttlichen und menschlichen Gesetze getreten; mit einem Worte alle Laster die im Gefolge der Willkür, der Gesetzlosigkeit und der Verwirrung herrschen. Die meisten Einzelherren hatten nicht das Ansehen eines aus den Verhältnissen des Lehensrechts natürlich hervorgegangenen, und durch Länge der Zeit in den Augen der Menschen geheiligten Besitzes, noch viel weniger dasjenige eines von ihren Mitbürgern durch freiwillige Uebertragung erhaltenen Rechtes; sondern Besitz und Recht beruhte nur auf der Gewalt, mit Hülfe welcher sich die Fürsten in den Stürmen ihrer Vaterstadt emporgeschwungen hatten, und vermittelst derer sie sich einzig und allein behaupten konnten. Von solchen Herren war Beförderung ächter Bürger- und Menschentugenden, als mit ihren Zwecken unverträglich, nicht zu erwarten, und in der That wendeten sie Alles an, sie bei ihren Untergebenen zu untergraben und zu vernichten, welches der Gewalt nur allzuoft und leicht gelingt, wenn sie ihre Kräfte mit folgerechter Bestimmtheit zum Verkehrten anwendet. Eben so wenig war es jenen Fürsten und Herren, welche zwar nicht ihre Mitbürger durch Betrug oder Gewalt unterjocht, aber durch fremde Macht ein nur allzuzweideutiges Recht durchgesetzt hatten, wie die Könige von Neapel, darum zu thun, edle und reinere Grundsätze aufrecht zu erhalten, deren natürliche Folgen sie sich selbst nicht gestehn durften. Alles huldigte der Gewalt und dem Glücke; Wenige die im Geiste der Alten handelten, wurden das Opfer ihres Trotzes. Auch der Rittergeist hatte die Zeiten der städtischen Uebermacht überlebt, die demokratische Freiheit dieser Gemeinden, das Aufkommen unrechtmäßiger Fürsten, welche statt Verdienstes und edeln Rittermuthes nur Verbrechen und Schmeichelei belohnten; endlich das Ansehen welches unermeßliche im Handel erworbene Reichthümer den Kaufleuten gaben, und die Ueppigkeit und Verzärtelung die diese Reichthümer und das Beispiel der Fürsten erzeugen mußten, waren ihm gleich tödtlich gewesen. Der Umstand daß man entweder durch Verbre-

chen oder doch wenigstens um Geld zu allen Auszeichnungen gelangte, zu welchen ehedem nur Geburt oder außerordentliche Tapferkeit berechtigten, vertilgte ihn. Italische Fürsten und Deutsche Kaiser, und zwar Friedrich IV. nicht weniger als seine Luxemburgischen Vorgänger, trieben einen förmlichen Handel mit Titeln und ritterlichen Auszeichnungen, welchen die Eitelkeit ihrer Zeitgenossen so einträglich machte. Diese Art sie zu erhalten, mußte ihren Werth herabsetzen, und die alten Verhältnisse untergraben. Ehrgefühl, Vaterlandsliebe, Begeisterung, waren nicht mehr die Triebfedern großer Handlungen; denn wo Gold der einzige oder doch der höchste Lohn glänzender Thaten war, lief Alles auf Berechnung hinaus. Auch der Goldgewinn der Italiener vermittelst der Handlung trug nicht mehr den großen Sinn den er in frühern Zeiten getragen hatte. Während des dreizehnten und des größten Theils des vierzehnten Jahrhunderts war er zur höchsten Blüthe gestiegen, aber später sank er herab, weil das Seewesen der Italischen Freistaaten in Verfall gerieth. Rußland, die Asiatischen und Africanischen Küsten, und auf dem Landwege selbst Ostindien, hatten zur Bereicherung Italischer Kaufleute beigetragen, ja in Constantinopel hatten die Italiener beinahe einen bedeutendern Wirkungskreis als die Griechen selbst erhalten. Aber in der Folge wetteiferten Türken und Christen mit den Italienern um den Vorrang zur See, und während andre Völker, seit dem funfzehnten Jahrhundert vorzüglich die Portugiesen, sich rastlos anstrengten, auf der Straße der Welt sich eine freie Laufbahn zu erwerben, ließen die Italiener über kleinern Verhältnissen den Grundpfeiler ihrer Größe zusammenstürzen. Wechselgeschäfte, Verfertigung und Verkauf wollener Tücher wurden jetzt die vorzüglichsten Gegenstände ihres Erwerbfleißes, in welchen bald die Florentiner allen übrigen den Rang abliefen. So hatten die Medici beinahe in allen Theilen der bekannten Welt Niederlagen für ihren Handel. Neben den Florentinern waren die Lombarden in der ganzen Welt als Wechsler bekannt, welche dabei, obgleich in der Christenheit alles Geldausleihen auf Zinsen damals noch verboten war, so ungeheure Vortheile genos-

sen, daß der Name Lombarde überall mit der Benennung eines Wucherers gleichgeltend wurde. Eine besondre Art von Handel im Großen, war derjenige, welchen im eigentlichsten Sinne unternehmende Krieger mit den Miethschaaren trieben, die sie in ihrem Gefolge hatten, und mit denen sie sich um gewisse Summen die sie meistens durch Erpressungen vergrößerten, heute an Diesen, morgen an Jenen verkauften. Das Eindringen so vieler unrechtmäßiger Herren, die weder Liebe noch Zutrauen ihrer Völker besaßen, und sie auch ihnen nicht schenken konnten, die innern Unruhen der Freistaaten, und die Beschäftigung ihrer Bürger mit friedlichen Gewerben, hatten dieses Bedürfniß herbeigeführt, zu dessen Befriedigung das Zurückbleiben vieler Deutscher Krieger nach den Feldzügen ihrer Kaiser Anlaß und Gelegenheit gab. Solche Haufen, welche bald selbst sich einen Führer wählten, bald dem Schicksale eines durch Glück und kriegerische Vorzüge zum Oberbefehle Berufenen folgten, durchzogen unter gewissen Namen, wie dem der Compagnie des heiligen Georg u. s. w. das ganze Land, verkauften sich dem Meistbietenden, brandschatzten Freund und Feind, und entschieden am Ende im Kriege gewöhnlich doch nichts, weil sie sich gegenseitig schonten, oder gar über den Erfolg im voraus übereinkamen. Allmählig ließen sich die Italiener ganz vom Wehrstande ausschließen, und verloren daher endlich alle Kraft sich mit eigner Anstrengung zu behaupten. Zwar traten später auch Italische Rottenführer mit Italischen Miethvölkern auf, und im fünfzehnten Jahrhundert verdrängten Sforza, Piccinino und Andre mehr die fremden Söldner beinahe völlig, aber Italien konnte sie ebensowenig als vaterländische Krieger betrachten, als die fremden Schaaren; denn allen Eigennutz, allen Leichtsinn, alle Treulosigkeit jener fremden Horden hatten sie geerbt, und dazu trat jetzt noch der schlimmste Umstand, daß sie den Kern des Italischen Volkes vergifteten. Ueberhaupt hatte mit der Tüchtigkeit auch die Zahl der Bevölkerung seit der letztern Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts sehr abgenommen. Die durch Reichthum und Verweichlichung überhand nehmende Ueppigkeit hatte die Ehen seltner, und weniger fruchtbar ge-

macht, über dem Reisbau und den Gewerbsanstalten wurde der Kornbau vernachlässigt, und als die Bevölkerung bereits in merklichem Abnehmen war, entriß die furchtbare Pest von 1348, die Miswachs und Hungersnoth verursacht hatten, und die sich über ganz Europa verbreitete, Italien drei Fünftheile seiner Bewohner. Vergebens predigten Priester und andre fromme Seelen Buße und Besserung; die unermeßlichen Reichthümer welche der Tod so Vieler auf die Einen häufte, das Abwerfen aller Sorgen für die Zukunft bei obschwebender Todesgefahr, und die Vorschriften der Aerzte selbst, luden troß dem Röcheln der Sterbenden und dem Leichendunst, der den Lebenden aus allen Straßen und Häusern entgegendrang, zu schwelgerischem Genusse des Augenblicks ein.

Alle innere Kraft des Italischen Volkes schien jetzt in den Männern zusammengedrängt, welche als Licht und Blüthe ihres Zeitalters, sich vermöge jenes Urrechts welches das Genie von der Natur erhielt, mit dahinreißender Gewalt der Herrschaft des Geistes und der Gemüther bemächtigten. Drei außerordentliche Männer, wie sie nie ein Volk in einer Zeit gesehen, die Schwierigkeiten zu beseitigen hatten, dergleichen nie jemand aufgestoßen waren, und denen nach Jahrhunderten niemand unter ihren Landsleuten die Palme entreißen konnte, Dante, Petrarca und Boccaccio traten jetzt beinahe zugleich auf, den Begriffskreis ihres Volkes weit über seine bisherigen Schranken zu erweitern, seiner Phantasie einen ganz neuen Schwung zu geben, und ihm zugleich eine Sprache zu schaffen, in welcher es diesen Reichthum von Gedanken und Gefühlen nach eigenthümlicher Weise ausdrücken konnte, ohne bei der Darstellung derselben zu einer todten oder fremden Sprache seine Zuflucht nehmen zu müssen, oder das Schöne und Erhabene durch Gemeinheiten der Rede herabzuwürdigen. Bis am Ende des dreizehnten Jahrhunderts hatte sich das Italische Romanzo nicht über die Begriffe des alltäglichen Lebens erhoben. Seine spätere Erweiterung und Veredlung verdankte es theils der Rittersitte des Sicilianischen Hofes, theils dem Einflusse des Gesan-

ges der Provençalischen Dichter, in einer mit der Italischen Volkssprache so nahe verwandten Mundart. Der allgemeine Beifall den man ihren Liedern schenkte, munterte zu häufigen Nachahmungen auf, die zwar der Sprache eine bestimmte Form gaben, aber sich von ihren Mustern durch keine Eigenthümlichkeit auszeichneten, und wegen des engen Kreises in welchem sie sich wie jene herumdrehten, die neue Sprache weder durch gediegene Kraft, noch durch einen höhern Schwung oder eine reichere Gedankenausdehnung heben konnten. Aber auf einmal ließ der Florentiner Dante Alighieri (geb. 1265 — gest. 1321) diese immer mattern und alltäglichern Liebesgesänge weit unter sich zurück, und betrat eine Laufbahn, welche nur das Genie ahnen, und auf welcher ihm, wenn sie bereits eröffnet war, nur außerordentliche Männer folgen konnten. Dante hatte das menschliche Leben in einer so gehaltvollen lebendigen Zeit in einer großen Mannigfaltigkeit und seinen verschiedensten Richtungen und in den vielfachsten wunderbarsten Beziehungen aufgefaßt. Aus dieser reichen vielseitigen Lebensansicht, und aus der innersten Tiefe seines Gemüths, entwickelte er die divina commedia, in welcher alle höhere Kräfte und alle Schwächen des Menschen, alle Ereignisse und Verhältnisse des Lebens auf jene überirdische Ahnungswelt bezogen sind, welche uns nur in dunkeln Begriffen vorschwebt, und auf welcher doch aller Glaube und alle Hoffnungen der Sterblichen in diesem vorübergehenden Daseyn beruhen. Die Götter des Alterthums und die Lehrsätze der herrschenden Kirche stehen nach damaliger Dichtersitte in wunderbarem Verein, und zwar Jene als Muster alles Kräftigen und Körperlichen, woraus Menschenthaten und Menschensünden entstehen; die Hierarchie des Christenthums hingegen an der Spitze des rein Geistigen und Leidenden, welches nach ascetisch-christlichem Begriffe allein dem Throne des Ewigen näher treten durfte. Auch leiteten Liebe und höchste Weisheit in geheimnißvoller Verbindung den Wandrer durch das unbekannte Land; denn eine durch Tod getrennte idealisirte Liebe hatte den Dichter zum Gesange begeistert, und bei ihm zur vollendetsten Klarheit entwickelt, wie natürlich sich bei edlern See-

len das lebendigste und schönste der Gefühle zum Ueberirdischen hinaufschwingt. Nach ihm hatten noch Viele um die weitere Fortbildung der Sprache großes Verdienst, ihre Formen wurden geregelter, ihre Ausdrücke bestimmter, aber das Geistige, Große, Erhabene, ist ganz allein Dantes Werk, der in dieser Rücksicht unter den großen Dichtern aller Völker ohne Nachahmung bleibt. Ihm folgte in den ersten Jahren des vierzehnten Jahrhunderts geboren, sein Landsmann Petrarca. Als Dichter, Philosoph und Wiederhersteller des classischen Studiums, als Freund der Fürsten und Vermittler ihrer Geschäfte gleich berühmt, wirkte er in allen diesen Verhältnissen entscheidend auf sein Zeitalter und sein Volk, aber auf dieses Letztere doch am meisten durch seine Italischen Gedichte, welchen er selbst vielleicht unter allen seinen Werken die geringste Wichtigkeit beilegte. Petrarca war der Erfinder der Sonnette, einer Art von Liedern, die nur zum Ausdrucke eines lebendigen, innigen, in sich selbst zurückkehrenden Gefühls, aber nicht für die beschreibende oder erzählende Dichtung anwendbar ist. Der Dichter schildert uns in denselben und in den Canzonen oder Sestinen die Empfindungen welche Laura die schöne und tugendhafte Gattin eines Andern in seinem Herzen geweckt hatte, seine Sehnsucht, seine einundzwanzigjährige heilige Verehrung, alle Schwärmereien einer reingeistigen Liebe, auf eine rührende, aber auf keine Art durch Neuheit anziehende Weise. Seine Sonnette hat ein späterer Dichter mit dem Bette des Prokrustes verglichen, und auch über Styl, Sprache und Inhalt seiner Lieder ist er oft getadelt worden. Aber Dante hatte nur für das Genie gesungen, Petrarca besang die Gefühle des Menschen in der edelsten Form die man damals kannte, und die den Eigenthümlichkeiten seines Volks am angemessensten war; es lag in der Natur der Dinge, daß Petrarca weit mehr gelesen, von Fürsten denen er zu schmeicheln nicht scheute, eifriger beschützt, und von der staunenden Menge, die ihn leichter faßte, höher gestellt wurde, als der tiefe aber dunkle, Wahrheit liebende und im Unglück stolze und starrsinnige Dante, und daher auch der Landessprache mehr als Dieser Eingang im höhern Leben

verschaffte. Um ihre Allgemeinheit, Brauchbarkeit in allen Verhältnissen des Lebens, Einführung in die Staatsgeschäfte u. s. w. hatte ohne Zweifel der genialische, witzige, gelehrte und lebenslustige Boccaccio das meiste Verdienst. Auch er war zu Florenz geboren, und auf sein Schicksal hatten die Stürme seiner Vaterstadt großen Einfluß gehabt. Rastlos, und ohne Schonung eines ziemlich beschränkten Privatvermögens, suchte er verlorne Schätze des classischen Alterthums wieder aufzufinden, und unter seinen Landsleuten bekannt zu machen. Mit Petrarca durch die innigste Freundschaft verbunden, widmete er sein ganzes Leben gemeinschaftlich mit diesem großen Manne der Wiederbelebung der Wissenschaften und der Erweckung eines höhern geistigen Lebens unter seinem Volke, welches sie den gebildetsten und edelsten Völkern des Alterthums an die Seite stellen wollten: Sein Decamerone, in welchem Witz, Gefühl, malerische Phantasie, eigenthümliche Wendungen, Ausgelassenheit und sittliche Vorschriften auf die überraschendste Weise abwechselten, erwarb ihm unsterblichen Ruhm, und wurde, da die Prosa des Dante nur Gegenstände behandelte die eine große Gelehrsamkeit erforderten, als Urbild der Italischen Prosa betrachtet; seitdem Boccaccio eine allgemein brauchbare Prosa schuf, war für die Herrschaft der volksthümlichen Sprache Alles gewonnen.

Der Einfluß welchen das Genie weniger Männer auf die geistige Bildung des Italischen Volks im vierzehnten Jahrhundert übte, wurde durch die Begünstigung und thätige Mitwirkung aller bedeutenden Fürsten dieser Zeit unendlich gesteigert. Alle glaubten durch Unterstützung berühmter Männer, durch freundschaftlichen Umgang mit ihnen, und durch den Schutz welchen sie den Wissenschaften selbst, und den Kunstwerken der Dichter gewährten, entweder den Glanz des königlichen Stammes zu erhöhen, oder den Mangel des rechtmäßigen Ursprungs zu ersetzen. Selbst Zwangsherrscher, und solche Fürsten, die sonst beinahe alle höhern Pflichten aus den Augen setzten, hofften durch Begünstigung derer von welchen Ruhm und Verherrlichung abhing, vor der Mit- und Nachwelt in einem bes-

sern Lichte zu erscheinen, als sie es von dem Rufe ihrer Thaten erwarten durften. Die Häuser Neapel, Scala, Este und Visconti wetteiferten im Schutz der Gelehrten und Dichter, und selbst die Freistaaten gaben von Zeit zu Zeit zu erkennen, daß sie die geistige Kraft eben so gut zu würdigen wußten, als die Herren. Florenz, Pisa, Siena, Lucca und Arezzo stifteten innerhalb ihrer Mauern hohe Schulen, auf welchen man nach und nach die Erlernung aller Wissenschaften gestattete. Vorzüglich wurde jetzt die Wiederherstellung und Ergründung der Meisterwerke des classischen Alterthums mit großem Fleiße betrieben, wobei sich vor Allen Petrarca, Boccaccio und Coluccio Salutato durch unausgesetzte wenn auch mit noch so großen Unkosten verbundene Bemühungen auszeichneten. Ihnen kann man das Wiederaufleben des classischen Studiums zuschreiben, welches dem geistigen Streben des fünfzehnten Jahrhunderts seine Richtung gab, und das jetzt vorzüglich durch die Erfindung des aus Lumpen verfertigten Papiers begünstigt wurde, welche die Vervielfältigung der Abschriften bereits unendlich erleichterte. Für die Griechische Sprache deren Kenntniß in Italien beinahe ganz verloren gegangen war, erweckten der Mönch Barlaam der dem Petrarca noch in seinen spätern Jahren Unterricht gab, und noch am Ende des vierzehnten Jahrhunderts der Griechische Gesandte Manuel Chrysoloras, ein ganz neues Interesse, welches sich schnell allen Gebildetern dieses Zeitalters mittheilte, und ihren Forschungen und Bestrebungen eine Richtung gab, welche zwar die Italische Eigenthümlichkeit beeinträchtigte, aber zu einer großen geistigen Umwälzung die in Europa statt haben mußte, durchaus nothwendig war. Um sich von jenen Fesseln zu befreien welche ihm Jahrhunderte lang auch über Gegenstände des Wissens, die vorgefaßte Meinung der herrschenden Kirche, die Einseitigkeit der scholastischen Theologie, und die ungeheure Schwierigkeit seine Kenntnisse zu erweitern, aufgelegt hatten, mußte sich der Geist erst durch ein gründliches Studium der Meisterwerke des Griechischen und Römischen Alterthums stärken, in welchen das Schöne und Große in solcher Klarheit und Vollendung entwickelt war, daß

die spätern Jahrhunderte nichts aufzuweisen hatten, welches damit verglichen werden konnte. Daher zeichnete sich die erste Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts nicht durch Werke des schaffenden Dichtungsvermögens aus, wie sie das vierzehnte gesehen hatte, die Phantasie herrschte in jenem nicht mehr vor wie sie in diesem geherrscht hatte, sondern der Verstand bot jetzt der Vernunft eine hülfreiche Hand, um auf dem Wege der Erkenntniß zur wahren Größe zu kommen. Die Sprachkunde wurde jetzt in Italien vor Allem Zeitbedürfniß, weil es besonders Noth that, die Schätze der Griechischen Cultur in unverfälschter Eigenthümlichkeit zu erkennen, da man sie bisher nur aus Form und Gehalt entstellender Arabischer Uebersetzungen kannte. Johann von Ravenna, Guarino von Verona, Leonardo Bruni, Poggio Bracciolini, Franz Filelfo und Lorenz Valla widmeten solchen Bemühungen ihr ganzes Leben, und sahen sich durch den glänzendsten Erfolg gekrönt. Die Begriffe der Alten traten ins Leben, und in demselben in einen harten Kampf mit den noch herrschenden Vorurtheilen, die sie gewaltig erschütterten, ohne einen vollständigen Sieg über sie davon zu tragen; bisweilen mischten sie sich denselben sogar auf eine wunderbare Weise bei, wie in den Gedichten, und selbst im öffentlichen Leben. Für das Fortschreiten der allgemeinen Europäischen Geistesbildung war diese Gelehrsamkeit von unendlicher Wichtigkeit, die Geister wurden durch sie gestärkt, und die spätere Cultur erhielt eine feste Grundlage. Aber die Italische Eigenthümlichkeit welche im frühern Jahrhundert so glänzend aufgetreten war, und zu so großen Erwartungen berechtigt hatte, wurde in ihrer fernern Ausbildung beengt, und unter der ungeheuern Last erworbener fremder Kenntnisse und Begriffe erlag das Genie.

Nicht weniger als im vierzehnten Jahrhundert glaubten auch im fünfzehnten die Fürsten und mächtigen Herren Italiens ihren Glanz durch den Schutz welchen sie den Künsten und Wissenschaften gewährten, und bisweilen durch die thätigste Theilnahme an der Erweiterung des damaligen Bildungskreises ihres Volkes zu

erhöhen. Besonders boten ihnen hiezu die vielen ausgewanderten Griechischen Gelehrten eine günstige Gelegenheit dar, ihre Höfe durch freundschaftliche Aufnahme ausgezeichneter Männer glänzender zu machen. Mit den Herren von Este, den Herren von Mailand, und selbst mit König Alphons von Neapel, einem thätigen Beschützer höherer Bildung, wetteiferte hierin der Florentinische Bürger Cosmus von Medicis, der bereits einen bedeutenden Grund zu der großen Unternehmung seines Hauses gelegt hatte, auf geistige Ueberlegenheit eine Erbherrschaft in seiner Vaterstadt zu gründen, und die unruhigen Bürger derselben durch den Genuß des Schönsten und Herrlichsten für das Gefühl einer oft nur erträumten Selbstständigkeit zu entschädigen. Selbst die Päpste hatten mitten unter den Stürmen der Kirchenspaltung und der ihrer Allgewalt widerstehenden Kirchenversammlungen, hie und da etwas zum Besten der Wissenschaften gethan, welche sie, als bei der damaligen Gährung vorzüglich brauchbare Waffen, gern ihren Vertheidigern in die Hände gespielt hätten. Am meisten ließ sich hierin von dem geistreichen, liebenswürdigen und hochgebildeten Niklaus V. erwarten, der durch seine Persönlichkeit geeignet war, an der Spitze alles Schönen und Großen zu stehen, und an seinem Hofe einen glänzenden Kreis der bedeutendsten Männer seines Volks und seines Zeitalters um sich gesammelt hatte. Niklaus suchte durch die Menge ausgezeichneter Gelehrter die er nach Rom berief, die Römische Universität, welche im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts gestiftet, während der Abwesenheit der Päpste, und der Kirchenspaltung sehr herabgesunken war, von neuem zu beleben. Ueberhaupt waren alle hohen Schulen Italiens welche seit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts an Zahl sehr zugenommen hatten, bei den häufigen Kriegen welche das Land zerfleischten, den innern Unruhen der Städte und der veränderlichen Stimmung der Kaiser und Päpste, einem sehr mannigfaltigen Wechsel des Schicksals unterworfen. So hatte sich Bologna, die älteste und berühmteste unter allen, erst im fünfzehnten Jahrhundert von dem tiefen Verfall erholt, in welchen sie während des vierzehnten bürgerliche Staatsumwälzungen, Un-

gnade der Kaiser und Päpste, und der Ruf andrer hoher Schulen gestürzt hatten. Neben ihr blühten schon seit dem dreizehnten Jahrhundert die von Friedrich II. gestiftete Universität zu Neapel, und die gefährlichere Nebenbuhlerin Padua, welche von den Ereignissen der Zeit ebenfalls öfters hart mitgenommen wurde. Die Lehrer hatten anfangs keinen bestimmten Gehalt vom Staat, sondern wurden bloß von den Beiträgen ihrer Schüler bezahlt. Der Ruf eines bekannten Lehrers begründete den der Universität, und mit seiner Entfernung ward sie öfters gänzlich verlassen. Lange wurden auf den meisten hohen Schulen nur Philosophie, Arzneikunde, und die sogenannten freien Künste vorgetragen. Das Recht einer theologischen Facultät war eine äußerst seltene Gnade, die selbst Bologna erst im fünfzehnten Jahrhundert erhielt. Im Allgemeinen wurden die Wissenschaften daselbst ziemlich zunftmäßig betrieben, und der Kreis einmal angenommener Begriffe wenig erweitert. Neue Ideen verdankten weit häufiger dem einsamen Nachdenken abgesonderter Gelehrten als dem Thun und Treiben auf den Universitäten ihr Daseyn. Am nützlichsten wirkten sie durch die Aufrechthaltung und Belebung des Studiums der Alten, welches auf die geistige Bildung der folgenden Zeit den wohlthätigsten Einfluß hatte. Auch Piacenza wurde noch im dreizehnten Jahrhundert durch Papst Innocenz IV. gestiftet. Das vierzehnte sah Pisa, Pavia, Florenz, Arezzo, Siena, Rom und Ferrara nebst andern mehr, die sich nur kurze Zeit erhielten, entstehen, und in der ersten Hälfte des fünfzehnten wurden noch Turin und Parma gegründet. Noch behauptete Bologna die Krone, und Padua fing, besonders seitdem es 1406 unter Venetianische Herrschaft gekommen war, an, viel bedeutender zu werden, als es seit langer Zeit gewesen war. Neben diesen hohen Schulen bildete sich in Florenz, welches die tiefste und lebendigste Geistesbildung Italiens aus sich erzeugte, eine neue Anstalt, welche für eine reichere volksthümliche Entwicklung und Anregung der Besten und Thätigsten noch viel mehr versprach als die Universitäten, bei welchen ein bestimmter Triebwerksgang und das

Festhalten übertragener Begriffe in äußerst strengen Formen alle Aufheiterung der Wissenschaft zu unterdrücken schien. Im Augustinerkloster des heiligen Geistes bildeten einige gelehrte Mönche einen Verein, dem auch andre Freunde der Wissenschaft beitraten, und wo die wichtigsten Fragen der Dialektik, Physik und Metaphysik erörtert wurden, und bald darauf kam durch Veranstaltung des Cosmus von Medicis ein neuer Verein zu Stande, welcher die Erneuerung der Platonischen Philosophie zum Gegenstande hatte, daher zuerst den Namen Academie annahm, und die durch Geist und Kenntnisse berühmtesten Männer in seinem Kreise zählte. Wenn auch nicht frei von den Fesseln der Scholastik, so nahm doch hier das geistige Treiben und der Gedanken-Umtausch so vielfältig gebildeter Männer, von denen die meisten sich im thätigen Leben kräftig versucht hatten, eine vielbedeutendere Richtung als auf den hohen Schulen, wo die Lehrer neben den Vorurtheilen der Kirche und ihrer Amtsgenossen noch die der Schüler schonen mußten, um Beifall und Belohnung zu finden. Hingegen sank mitten in einer Zeit wo die Wissenschaften einen so glänzenden Schwung nahmen, die volksthümliche Dichtung tief herab, als hätten die drei großen Männer des vierzehnten Jahrhunderts auf lange Zeit alles erschöpft, was in Italien in dieser Gestalt aufblühen sollte, nun mußte der Geist wieder einen großen Schritt auf dem Wege des Allgemeinen thun, um später in desto reicherer und freierer Eigenthümlichkeit wieder auftreten zu können.

Bei der großen Regsamkeit der Italischen Staaten hatte sich der politische Blick in Italien weit früher als in allen übrigen Ländern Europas gebildet; daher übertrafen die Geschichtschreiber jenes Volkes in diesem Zeitraume alle andern, sowohl in Aufstellung großer Ideen, als in treuer, lebendiger und geistreicher Schilderung der Begebenheiten ihrer Zeit. Denn die meisten hatten entweder selbst thätigen Theil genommen, oder waren doch wenigstens durch bedeutende Verbindungen und Verhältnisse im Stande, sich über den Zusammenhang und die Ursache gleichzeitiger Ereignisse sichere Nachrichten zu sam-

n. Jene geistlosen und von praktischem Interesse durchaus
lößten, von Mönchen zusammengestoppelten Jahrbücher
Weltgeschichten hörten auf, oder kamen wenigstens neben
von Staatsmännern verfaßten geschichtlichen Darstellungen
keinen Betracht. Sallust, Livius, Tacitus, dann auch
odot und Thucydides galten als Muster, und wurden bald
er und mit größerer Umsicht, bald ängstlicher und auffallen=
nachgeahmt. Die Lateinische Sprache vertrug sich am be=
mit diesem neuen Geiste der Geschichte, den Kenntnissen
Begriffen der Schriftsteller, der Styl wurde reiner und
fischer. Im vierzehnten Jahrhunderte waren mehrere Ver=
he unter Anderm auch von Petrarca gemacht worden die ein=
nische Sprache in die Geschichte einzuführen, aber noch ge=
ch es ihr an Kraft und Würde für die Wichtigkeit des Ge=
standes, und das Vorurtheil sprach allgemein für die Spra=
des alten Roms, weil eine in ihr verfaßte Erzählung die
egenwart zu jener großen Vergangenheit zu erheben schien.
er Geschmack am classischen Alterthum verbreitete großes Licht
er die noch zahlreichen Denkmäler, die aus demselben übrig
lieben waren, Fürsten und Gelehrte wetteiferten und unter=
ßten sich gegenseitig in Aufsuchung, Herstellung und Beleuch=
g derselben, und selbst der sonst rohe und stürmische Volks=
nn Nicolaus Rienzi glaubte den Römern auf keine bessere
eise den Freisinn ihrer Vorfahren einflößen zu können, als
nn er die Trümmer der Weltherrscherin aus dem Schutte
vorrief. Für die neuere Geschichte hingegen wurden nebst
Staatsarchiven welche den Meisten, besonders Einheimi=
en und Beauftragten offen standen, die Briefe berühmter
aatsmänner, Gelehrter, und Solcher die mit ihnen in
undschaftlichen Verhältnissen lebten, eine Hauptquelle, wel=
je länger je reichhaltiger floß, je lebendiger, ungezwunge=
und offener der Geistesverkehr und die Behandlung der
htigsten Gegenstände des Lebens wurde. Auch in der Ge=
chtschreibung glänzten diejenigen am meisten, deren Geist sich
einem steten Kampfe in dem beweglichsten Kreise thätiger
) reifer zu entwickeln Gelegenheit hatte. Unter den Geschicht=

schreibern des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts bewundert man vor Allen die Florentiner Dino Compagni, Giovanni, Matheo und Philip Villani nebst dem Florentinischen Canzler Leonardo Bruni aus Arezzo, theils wegen der musterhaften Darstellung, theils wegen des tiefen und edeln Sinnes der aus ihnen hervorblickt, und für den Reichthum und die hohe Bedeutung des öffentlichen Lebens ihrer Vaterstadt zeugt.

Was Dante für die Italische Dichtung gewesen war, das wurde für die bildende Kunst seines Volkes der Florentiner Giotto, der sich vorzüglich in der Malerei, aber dabei auch in musivischen Darstellungen, in der Bildhauerei und in der Baukunst versuchte. Als Hirtenknabe hatte er durch eine Zeichnung die Aufmerksamkeit des Cimabue auf sich gezogen, und unter seiner Anleitung bald eine Stufe erreicht, die es erwarten ließ, daß er dereinst seinen Lehrer weit übertreffen würde. Die Meisterwerke der Alten und die Natur selbst dienten ihm als Muster der Nachbildung, und er erreichte den Zweck seines Strebens so weit als es bei den damaligen Umständen und den herrschenden Begriffen möglich war. Zeichnung und Zusammenstellung der Figuren wurden von ihm unendlich gefördert, die Farbenmischung wurde weicher, und seine Verkürzungen bahnten den Weg zu richtigern Grundsätzen über die Fernenlehre, welche später Paolo Ucello in die Malerei einführte. Indessen wurden die bildenden Künste noch immer gewissermaßen als Handwerk betrachtet, und die Künstler, besonders die Maler, waren in mehrern Städten, wie in Florenz, Venedig u. s. w. durch Zunftverhältnisse verbunden, in welchen man gewöhnlich den heiligen Lucas als Schutzheiligen erkannte. Noch trug hiezu der Umstand bei, daß in jenen Zeiten das Gemälde selbst als ein von seinen heut zu Tage als außerwesentlich betrachteten Verzierungen nicht zu trennendes Ganzes angesehen wurde, und man eben so sehr auf diese letztern, und ihre allfällige Bestimmung irgend einen Theil eines Gebäudes oder vielleicht nur ein alltägliches Hausgeräthe zu schmücken bedacht seyn mußte, als auf die reine Ausführung eines Gedankens der in demselben dar-

gestellt werden sollte. Daher wurden die Kistenmacher, die Arbeiter in Schnitzwerk, die Vergolder u. s. w. gewissermaßen als Werkgenossen der Maler angesehn, mit welchen diese Letztern an mehrern Orten in einer Zunft zusammen standen. Der Geschmack dieser Verzierungen hielt so ziemlich mit dem Geschmack in der Baukunst gleichen Schritt, der sich im vierzehnten Jahrhundert vom Gothischen Styl entfernte, und immer mehr dem durch die Erforschung des Alterthums beliebten Griechischen näherte. So fingen endlich auch die goldenen Gründe in den Gemälden an zu verschwinden, welche den Eindruck der Menschengestalten lähmten, und welche die Schule des Giotto noch nicht auszulassen wagte. Noch hatte die Einbildung der Künstler nichts Anderes an ihre Stelle zu setzen gewußt um die Größe des Unendlichen, in welches sich die meist kirchlichen Gegenstände verlieren sollten, auf eine den religiösen Begriffen der Zeit nicht unwürdige Art darzustellen. Giotto, welcher im Jahr 1336 starb, gilt auch für den Stifter der Portraitmalerei, und seinem Pinsel verdankt man die Bildnisse der großen Männer seines Zeitalters. Aber seine Schule blieb noch immer zurück in der Perspective und in der Vertheilung von Licht und Schatten. Die Erstere vervollkommnete der Florentiner Brunelleschi, und nach ihm sein Landsmann Paul Ucello, die Letztere wurde von Massolino da Panicale, und später noch von dem unter dem Namen Masaccio berühmten Thomas Guidi verbessert, welcher überhaupt in der Malerei eine ganz neue Epoche begründete, und mit seinem Genie seinen Bildern einen Geist und ein Leben einhauchte, von welchem die Frühern keine Ahnung gehabt zu haben schienen. Unter seinen Schülern sind Filippo Lippi, und dessen Sohn Filippino die berühmtesten; der Vater besonders, weil er es wagte in seinen Menschengestalten die Verhältnisse größer anzunehmen als sie in der Natur gegeben sind, womit eine ganz neue Reihe von Unternehmungen begann, die einen viel größern Charakter trugen. Noch ist unter den Toscanern Andreas del Castagno merkwürdig, welcher zwar nicht auf die edelste Art die Oelmalerei in die Toscanische Schule einführte. Zu Rom lebte in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts

Gentile da Fabriano, dessen Styl selbst Michel Angelo rühmt, und der zur Verzierung mehrerer der prächtigsten damals erbauten Kirchen Italiens berufen wurde. Im übrigen blühte die Malerei vorzüglich seit Giotto, der sich in vielen Gegenden Italiens aufgehalten hatte, auf der ganzen Halbinsel, und es arbeiteten überall eine Menge Künstler, von denen viele sich rühmen können die Kunst, wenn auch nicht durch gewaltige Schritte auf einmal, dennoch im Ganzen genommen auf eine höhere Stufe gebracht zu haben. Besonders fing sich zu Venedig an ein Leben in der Kunst zu regen, welches nicht undeutlich das Zeitalter des Tizian verkündete. Auch auf die Bildhauerei wirkte allmählig der Geist der alten Kunst, der bei der allgemeinen Erforschung des classischen Alterthums immer mehr ins Leben trat; doch waren die Fortschritte nur langsam, weil die Einbildung der Künstler sich lange nicht wieder zu jener Reinheit und Erhabenheit der Formen heraufschwingen konnte, welche den Meißel der alten Meister begeistert hatten, und mit welchen die Begriffe der Zeit noch häufig in Widerspruch lagen. Nikolaus von Pisa hatte in seinem Sohne Johann einen würdigen Schüler gefunden. Aber im vierzehnten Jahrhundert gerieth nach dem Zeugnisse des Petrarca die Bildhauerei in seinem Vaterland in Verfall. Doch waren Margaritone von Arezzo, welcher auch als Maler bekannt ist, Andreas von Pisa, und der Pisaner Johann von Balducci nicht ohne Verdienst, welches sich noch an mehrern ihrer hinterlassenen Arbeiten an Kirchen und andern öffentlichen Gebäuden bewährt. Erst im fünfzehnten Jahrhundert ließ sich die Wirkung des Studiums der Alten deutlicher erkennen, und der Florentiner Donato oder Donatello, der im Jahr 1388 geboren ward, und im Jahr 1466 starb, und auf dessen Veranlassung sein Gönner Cosmus von Medicis eine prächtige Sammlung alter Kunstwerke veranstaltete, war der Erste welcher den Geschmack seiner Vorgänger völlig aufgab, und durch die Erforschung jener Meisterwerke gestärkt, für seine Nachfolger eine ganz neue Bahn eröffnete. Den erhabensten Sinn sprach in Italien die Baukunst aus, welche sich gegen das Ende dieses Zeitraums allmählig von der sogenannten Gothischen Art

entfernte, und der alten Griechischen näherte, deren überbleibende Denkmäler man anfing mit aufmerksamerm und erfahrnerm Auge zu beobachten. Ueberall erhoben sich prachtvolle Gebäude, sey es zum Dienst der Kirche, sey es zu Zwecken des Staates, von der Andacht der Gläubigen, der Prunksucht der Fürsten und dem Gemeinsinn freier Bürgerschaften aufs glänzendste ausgeführt. In der letzten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts sah man den Thurm von St. Geminiano in Modena, den größten Theil der durch Brand zerstörten Stadt Asti, und die große Mauer des Dammes von Genua emporsteigen. Auch die prächtigen Wasserleitungen dieser Stadt wurden im Jahr 1295 vollendet. Viele schöne Gebäude in Florenz wurden damals unter der Leitung eines gewissen Arnolfs errichtet, den man für den Sohn eines berühmten Baumeisters Jacob hält, welchen Einige für einen Deutschen, Andere für einen Italiener ausgeben. Im vierzehnten Jahrhundert zeichneten sich besonders die Visconti, welche zu den mächtigsten Herren Italiens gehörten, durch großartige Unternehmungen aus. Die Geschichtschreiber der Zeit wissen kaum Worte zu finden, mit denen sie den Palast schildern wollen den Galeazzo in Pavia aufführen ließ; und von dem Glanze des Johann Galeazzo, welcher an Macht alle seine Vorfahren übertraf, sieht man noch heut zu Tage ein prächtiges Denkmal in dem im Jahre 1386 begonnenen, und ungeachtet einiger bedeutender Fehler allgemein bewunderten Dom von Mailand. Auch der schöne Thurm von Sta Maria del Fiore in Florenz, wurde von dem berühmten Maler und Bildhauer Giotto im Jahr 1334 begonnen. Ueberhaupt waren die verschiedenen zeichnenden Künste im engsten Bunde, und wie sich diese innige Verbindung in den Werken aussprach, so huldigten ihr auch in vielen Fällen die Künstler, denn die meisten berühmten Baumeister dieser Zeit waren zugleich Bildhauer und Maler, oder doch wenigstens das Erstere, und im Grunde war es derselbe Geist und dieselben Gedanken, welche alle beseelten. Zu den berühmtesten Baumeistern der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts gehören Filippo di Ser

Brunellesco, der den Bau der prächtigen Kuppel von Sta Maria del Fiore zu Florenz leitete, Leonbatista Alberti, und Michelozzo der Freund und Unglücksgefährte des Cosmus von Medici, welcher ihm nach seiner Rückkehr die Leitung der prächtigsten Gebäude übertrug. So wurde allmählig das Zeitalter vorbereitet, welches in der Hauptstadt der Welt eine St. Peterskirche emporsteigen sehn sollte.



Geschichte

der

Europäischen Menschheit

im

Mittelalter.

In vier Theilen.

Von

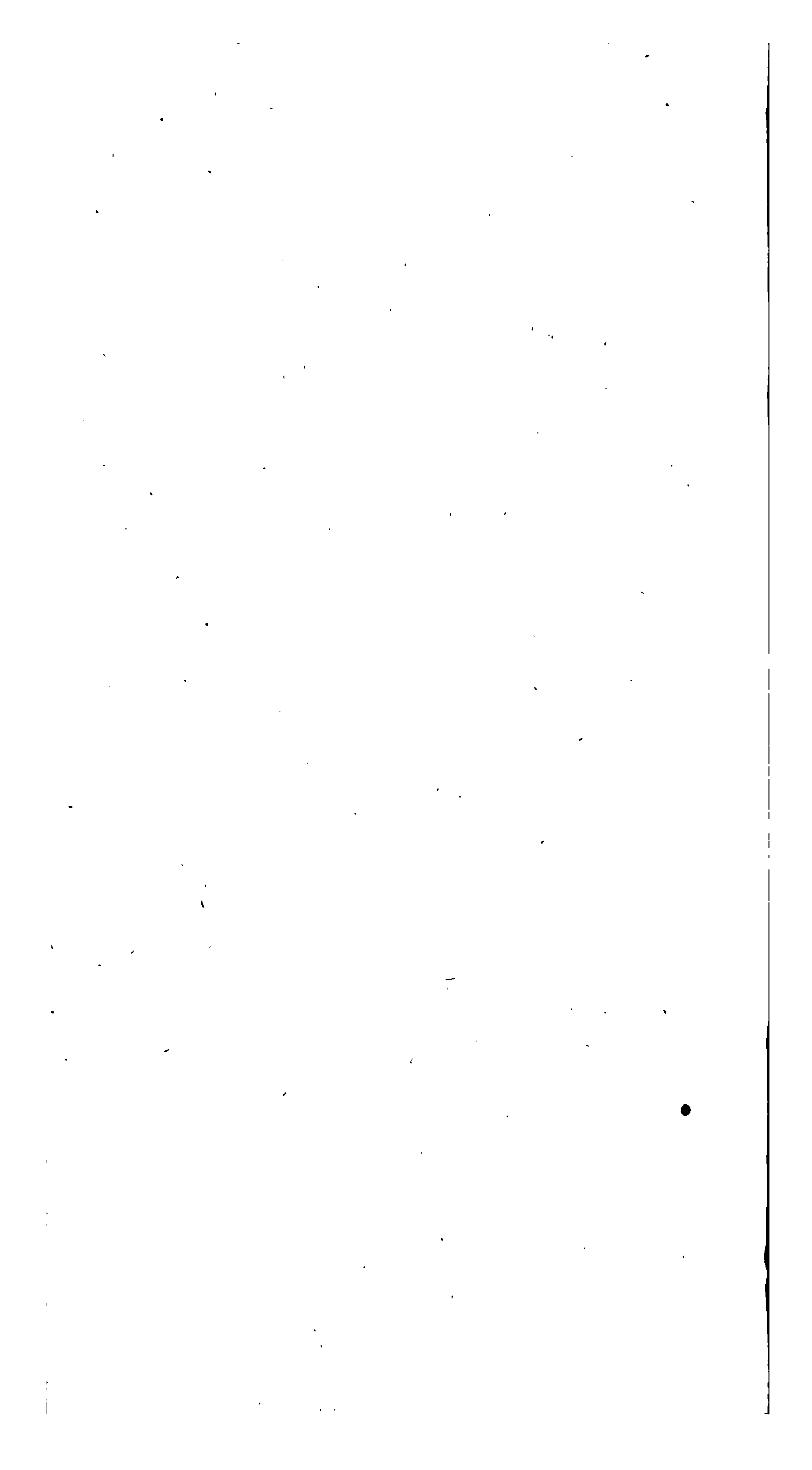
Anton von Tillier.

Zweiter Theil.

Frankfurt am Main,

Verlag von Siegmund Schmerber.

1833.



Inhalt.

Viertes Buch.
Spanien und Portugal.

Fünftes Buch.
Das Britische Inselreich.

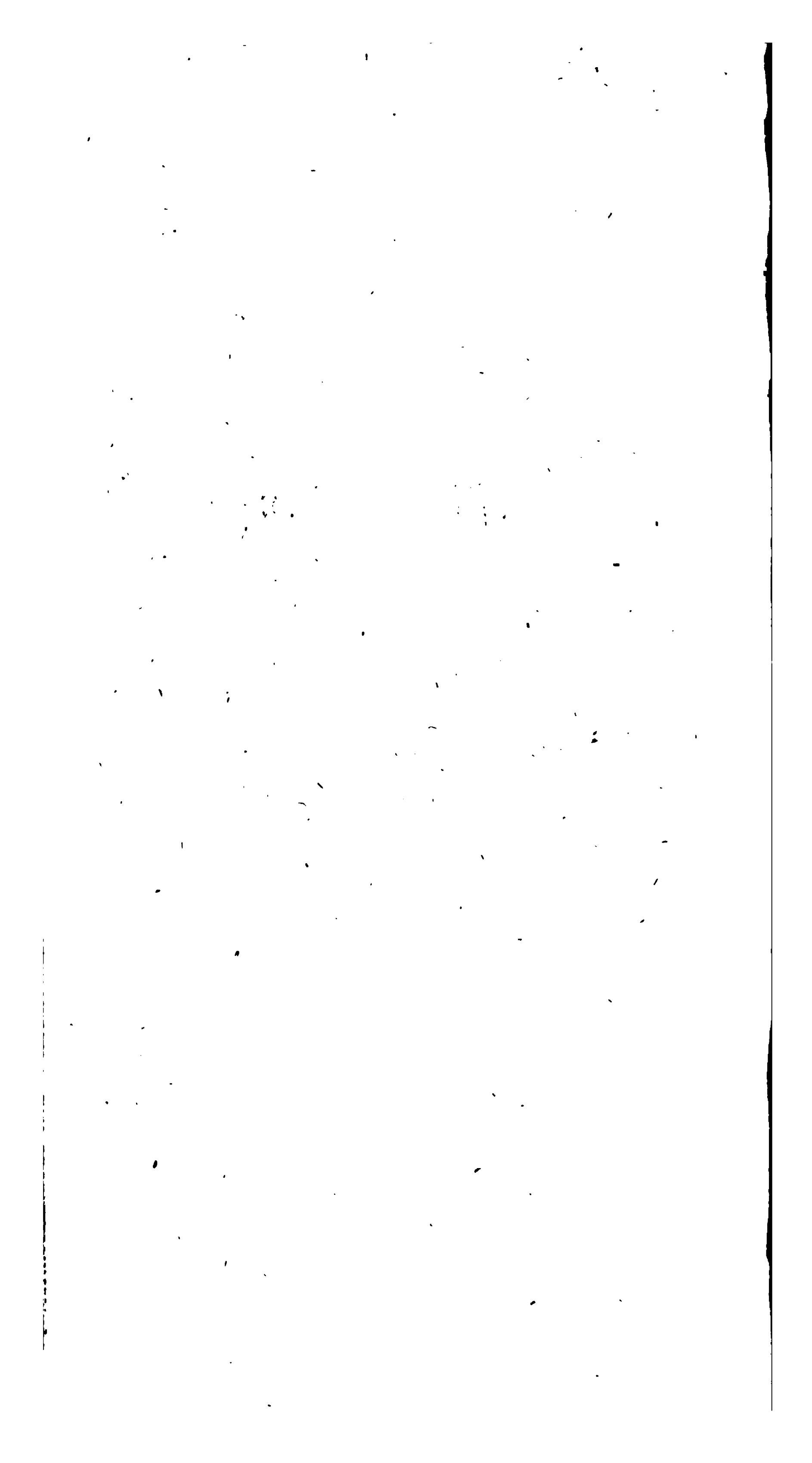
Sechstes Buch.

Scandinavien.

Viertes Buch.

Die Pyrenäische Halbinsel:

Spanien und Portugal.



Quellen welche bei Abfassung dieses Buches benutzt worden sind:

Bouterwek, Geschichte der Spanischen Poesie und Beredsamkeit. Göttingen 1804. 8.

Bouterwek, Geschichte der Portugiesischen Poesie und Beredsamkeit.

Eichhorn, Litteraturgeschichte. Göttingen 1805. 8.

Ferreras, hist. gén. de l'Espagne, trad. par d'Hermilly. Paris. 1741.

Feßler, die alten und die neuen Spanier. Berlin 1808. 8.

Fiorillo, Geschichte der Spanischen Malerei. Göttingen 1806. 8.

Frankenay, hist. Hisp. genealog. herald. Lips. 1724. 4.

Gebauer, Portugiesische Geschichte, von den ältesten bis auf jetzige Zeiten. Leipzig 1759. 4.

Hispanicarum rerum scriptores aliquot, ex bibliotheca Roberti Beli, Angli. Francof. 1579. fol.

Llorente, hist. critique de l'inquisition d'Espagne, trad. de l'Espagnol par Alexis Pellier. Paris 1818. 8.

Mannert, älteste Geographie der Griechen und Römer. Nürnberg 1795. 8.

Mariana, hist. gen. de Espanna. Amberes 1737. 8.

Simonde Sismondi, tableau de la littérature des peuples du midi. 1814. 8.

Spittler, Geschichte der Spanischen Inquisition. Hameln 1788. 8.

I. Capitel.

Hispaniens ältester Zustand, bis auf die Eroberung durch die Carthager.

Südwestlich von dem Gebirge welches Frankreich in dieser Himmelsgegend begränzt, erstreckt sich, von demselben benannt, die große Pyrenäische Halbinsel längs dem Mittelmeer und dem Atlantischen Ocean bis an die Säulen des Hercules hin. Unter einem herrlichen Himmelsstriche gelegen, von zahlreichen und bedeutenden Flüssen durchströmt, mit einer fruchtbaren üppigen Natur, und allem was zu hoher menschlicher Cultur erforderlich ist, im Ueberfluß ausgestattet, scheint Hispanien von jeher zum Wohnsitz eines blühenden hochgebildeten und nicht nur in eigener Bildung rastlos fortstrebenden, sondern auch zur Vervollkommnung anderer Völker wohlthätig wirkenden Volkes bestimmt zu seyn. Aber die höhere Gewalt die mit stets gleicher Weisheit die Verhältnisse der Natur und der Menschen ordnet, sorgte in Bildung dieses herrlichen Landes durch seine geographische Lage dafür, daß Anstrengung und lebendige Regsamkeit eben so schnell und reich durch herrliches Gedeihen und fruchtbare Außenwirkung belohnt, als Vernachlässigung durch Schande und Unglück geahndet würde. Indem sie Spanien nur von einer Seite mit einem Nachbarlande in unmittelbare Berührung brachte, und diesen schmalen Landstrich durch eine hohe Gebirgskette sicherte, schloß sie es von allen andern Seiten durch Meere ein, die seine Eigenthümlichkeit bestimmen sollten. Jenes Gebirge, eine furchtbare Wehre, wenn seine Pässe durch ein kräftiges und wohlgeleitetes Volk geschirmt werden, aber ohne Nu-

tzen, ja sogar verderblich, wenn Feigheit oder Leichtsinn sie dem nordischen Eroberer öffnen, und zum wohlgedeckten Rückhalte machen; die Meere welche Spanien umgeben, die Straße der Welt und die Schutzwehr des Landes, wenn eigenthümliche Thätigkeit des Volkes sie mit Spanischen Schiffen bedeckt, und eine kräftige Bevölkerung diese Schifffahrt belebt; absondernde auf sich selbst beschränkende, und dennoch an feindliche Uebermacht verrathende Gränzen, wenn das Volk welches die Halbinsel bewohnt, zu ihrer Herrschaft nicht tüchtig ist.

Wenn man die Träumereien bei Seite setzt, mit welchen Spanische Geschichtschreiber dem irregeleiteten Stolz ihres Volkes zu schmeicheln, die Urbewohner ihres Vaterlandes bald von den Erzvätern des alten Bundes, bald von den Helden der Griechischen Vorwelt ableiten, so ist klar, daß Spanien in Zeiten wo die Schifffahrt noch in ihrer Kindheit lag, nur über die Pyrenäen aus Gallien her, oder von Africa aus über die Meerenge von Cadix bevölkert werden konnte, zu welchem letzteren Wege vor uralter Zeit die Natur vielleicht mehr die Hand geboten haben mag, als sie es heut zu Tage, bei eben so geringer Schifferkunde thun würde. Gewiß scheint, daß der nördlichste und südlichste Theil Spaniens weit früher bevölkert und gebildet war, als die innern Theile, die von diesen Bevölkerungsquellen am entferntesten lagen. In Zeiten welche, obschon immer noch für klare Entwicklung viel zu dunkel, dennoch der Geschichte zugänglicher werden, scheinen Abkömmlinge des großen Celtischen Stammes über die Pyrenäen gezogen zu seyn, sich zuerst an den Ufern des Ebro niedergelassen und dann von diesem benannt, allmählig durchs ganze Land ausgebreitet, und frühere Bewohner, die Cyneten und Tartessier, unterjocht und verdrängt zu haben. Ihren Bedürfnissen und dem Zustande ihrer Bildung gemäß, konnten sie nicht in einem Körper vereint bleiben, sondern zerstreuten sich durch die ganze Halbinsel einzelnen Stämmen nach, welche je nach den Wohnsitzen die sie sich erwählten, eigenthümliche Namen, Verfassungen und Lebensart annahmen, und sich in Allem von ihren ursprünglichen Stammbrüdern

trennten. Aber als sie später von den Vorzügen des neuen Kli-
ma's verwöhnt, und unter einander selbst in Kriege verflochten,
sich gegen äußern Angriff schwächten, konnten die Iberier spä-
tern Celten, welche nordische Kraft länger bewahrt hatten, nicht
genugsam widerstehen. Die neuen Ankömmlinge entrissen ihnen
einen Theil des Landes, bezwangen viele von ihnen in langen
und grausamen Kriegen, und vermischten sich endlich doch mit
ihnen, indem sie ihnen größtentheils Sitte und Sprache auf-
drangen, und unter dem Namen Celtiberier die Mitte des Lan-
des besetzten. Solcher Art waren die Beroner nördlich vom
Duero, in den nördlichsten Theilen des heutigen Portugals, die
Aretaker, Pelendoner, Lusoner, Beller und Dittoner, durch
Leon, das nördliche Castilien, Arragon, bis an das Mittelmeer
hin. Diese Völker behielten lange noch ähnliche Sitten mit den
Gallischen Celten, während sie sich von den übrigen Bewohnern
der Halbinsel bereits aufs schärfste geschieden hatten. Kriegeri-
scher Sinn, Religionsbegriffe, Lebensart, blieben Celtisch, vom
neuen Klima nur langsam und unmerklich verändert. Eben so
strenge bewahrten die Iberischen Stämme, welche das Joch der
Celten nicht aufgenommen hatten, ältere Spanische Natur. Nur
in dem Haß gegen den Ackerbau, welchen auch die Celtiberier
größtentheils ihren Weibern überließen, kamen sie im Allgemei-
nen mit diesen überein. Sonst aber blieben Sprache und Sit-
ten gänzlich unvermischt. Im südlichen Theile des heutigen Por-
tugals wohnten die Lusitaner, berühmt durch List, Schnelligkeit
und Gewandtheit. Ihnen nördlich waren die Callaiker, im heu-
tigen Gallicien, dann östlich von diesen die Asturer, dann an
Spaniens Nordküste hin, die Cantabrer, bis da wo sich längs
den Pyrenäen die Vasconen ausdehnten. Im Innern des Lan-
des, östlich von den Lusitanern, südlich von den Callaikern,
Asturern und Cantabrern trieben die Vaccäer, Cargetaner und
Oretaner Ackerbau und Schafzucht, waren in ihrem ganzen Le-
ben höher gebildet, und vertheidigten sich innerhalb der Mauern
großer und fester Städte gegen die räuberischen Anfälle der Lu-
sitaner. Am Fuße der Pyrenäen gegen den Ebro hin, lebten
die Ilergeten, ein zahlreicher Iberischer Volksstamm. Von den

an zogen sich der Ostküste nach die Ilercaonen, Cosetaner, Caletaner u. s. w. im heutigen Catalonien, dann die Edetaner, Contestaner und Basitaner durch Valencia, Südcastilien und Murcia. Im südlichsten Theil der Halbinsel waren an der Ostgränze der Lusitaner die Turdetaner. Ihr Land war reich an Gold- und Silberminen, ihr Volk berühmt durch seine kriegerische Tapferkeit, der Hauptfluß Bätis bis Hispalis, dem alten Tartessus schiffbar, und das ganze Land durch Handel und Anbauung blühend. Oestlich von den Turdetanern, wohnten an den fruchtbaren Ufern des Bätis (Guadalquivir) die Turduler, deren Gebiet nur in dem schmalen Striche zwischen dem heutigen Cadix und Gibraltar, die See berührte; endlich längs dem Meere im spätern Granada die Bastuler, welchen sich viele Fremde beigemischt hatten, und die sich frühe durch eine gebildete Sprache, Gesetze und Geschichte in Liedern, einen geübten Schiff- und Bergbau, und einen ausgedehnten lebendigen Handel auszeichneten, die sie weit über ihre Nachbarn erhoben, und ihr Land von jeher zu einem Stammsitze höherer Cultur weihten.

Sobald die Schifffahrt nur einigermaßen vorgerückt war, mußte ein so herrliches Land wie Spanien, für großen Verkehr so trefflich gelegen, und in seinem Innern so reich ausgestattet, das Augenmerk vieler fremder Völker werden, die Goldgier, Unglück in der Heimath, oder Streben nach höherem Genusse, aus ihrem Vaterlande nach solchen Unternehmungen lockte; und die Einwohner des Landes vertrugen sich gern mit solchen, die eigenen Vortheil mit dem ihrer neuen Landsleute zu verbinden wußten. Willig räumten die Turdetaner den Phönikern die Insel im Tartessischen Meerbusen ein, auf welcher diese Letztern Cadix gründeten, und bald verdankten Carteja, Mellaria, Malaca und Abdera ihr Daseyn jenem gegenseitigen Vortheile beider Völker. Eben so erbauten mit Bewilligung der Eingebornen Zakynther und Rutuler Sagunt im Gebiete der Edetaner, und Emporiä im Lande der Indigeten. Allein als die emsigen Küstenbewohner verfolgten oder ohnmächtigen Fremdlingen Niederlassungen bewilligten, von denen ihr Handel und ihr Wohl-

stand selbst den ersten Vortheil zu erlangen schienen, bedachten sie nicht, daß zwar wohl die Kraft dieser Fremdlinge, denen man eigene Verfassung und Selbstständigkeit zuließ, nicht aber ihre Liebe und Dankbarkeit für ihre Wohlthäter zunehmen würden, von denen sie sowohl durch innern Geist als durch äußern Einrichtungen völlig getrennt blieben. Aber kaum nahmen die Pflanzstädte an Macht und Bevölkerung zu, so fühlten sie Drang zur Erweiterung ihrer Macht und ihrer Besitzungen, und trugen nicht das geringste Bedenken solche Ausdehnung auf Kosten der Eingebornen, ihrer ursprünglichen Wohlthäter, zu versuchen.

II. Capitel.

Hispanien unter den Carthagern.

In zu engen Raum beschränkt für fortgeschrittene Cultur und Bevölkerung, erbauten die Tyrischen Bewohner von Gadir unter dem Vorwande der Verehrung des Hercules die Stadt Asindum auf dem festen Lande, und befestigten sie zu einer großen Burg. Aber solche Ausbreitung der Macht jener Fremdlinge, schien den Turdetanern eigene Beschränkung zu verkünden, und voll Besorgniß eines fremden Jochs kamen sie den Fremdlingen durch Angriff zuvor. Zu schwach solchem Andrange aus eigenen Kräften zu widerstehen, wendeten sich die Gaditaner um schnelle Hülfe an das mächtige Carthago, dessen Schiffe die Gewässer des Mittelmeers bedeckten, und bereits Punische Herrschaft auf Sardinien und einem großen Theile von Sicilien begründet hatten. Die Carthager brachten ihren Bundsgenossen Sieg aber nicht Freiheit; denn das goldgierigste Volk der alten Welt hatte keinen Begriff, wie man erlösten Freunden die Freiheit lassen könnte, wo unermeßliche Schätze zur Beute und Herrschaft reizten. Kaum hatte ein zwar demüthigender aber doch Ruhe und Erholung bringender Friede mit Rom den Carthagern den freiern und glücklichern Gebrauch ihrer Kräfte verschafft, so versuchte Hamilcar, nach rühmlichem Sieg über die Africanischen Hülfsvölker, Carthago's Wunden durch die Eroberung von Spanien zu heilen (vor Ch. Geb. 237). Seit langer Zeit mehr den Genüssen des Friedens und eines verfeinerten Gewerbfleißes ergeben, als in der Kunst der Waffen geübt, ließen sich die Iberischen Völkerschaften der Süd- und Ostküste lieber schonende Herrschaft gefallen, als genußstörenden Wider-

stand zu versuchen. Nur dann, als sich die überraschten Bewohner des Südens, während Hamilcars Aufenthalt an der Nordküste, wo er Barcino anlegte, von ihrem ersten Schrecken erholt hatten, wagten es die Contestaner zum Entsatz ihrer Stadt Illici, die Carthagische Schaar anzugreifen, und durch Hülfe volksthümlicher Kriegskunst zu bezwingen. Der Feldherr selbst wurde das Opfer seiner Verachtung eines Feindes dessen bisherige Unthätigkeit nichts Bedeutendes erwarten ließ. Was Hamilcar durch kriegerische Gewalt begonnen, das suchte sein Nachfolger Asdrubal durch alle Künste durchzusetzen, welche nur immer den Schwachen bei dem nicht alles Gefühl erstorben ist, an den Mächtigen fesseln mögen. Während er durch schlaue Gewandtheit in Behandlung der Spanier sich im Vertrauen derselben befestigte, und durch weise Mäßigung in den Schranken geheiligter Verträge, den eifersüchtigen Argwohn der Römer besänftigte, welche ihm mit Ausnahme des Gebiets ihrer Bundesgenossen bis an den Iberus freien Spielraum verstatteten, suchte Asdrubal die Carthagische Herrschaft auf festen Grundlagen zu sichern, und durch Anlegung von Pflanzstädten, wie Carthago nova, der Vaterstadt zu erleichtern und nützlicher zu machen. Mit seinem Tode hörte dies Verfahren von Seiten der Carthager auf. Hannibal von seinem Vater in frühster Jugend der Vaterlandsliebe und dem Römerhasse geweiht, worin sich damals in Carthago jene aussprach, und von einem kühnen und rastlosen Geist zu riesenhaften Unternehmungen gespornt, hatte keinen Sinn für jene langsamern, aber reifern und dauernden Einfluß sichernden Staatssysteme, welche durch Weisheit und Liebe die Völker mit unauflösbaren Banden an ihre Herrschaft knüpfen. Auch schien ihm vielleicht der innere Bestand der Carthagischen Macht für so weitaussehende Plane nicht haltbar. Hannibal setzte Carthago's ganze Macht aufs Spiel, ihm durch Zerstörung der gefährlichsten Nebenbuhlerin die Herrschaft der Welt zu erwerben. Der Umfang und die Kraft seines Geistes gaben diesem Spiele lange für Carthago ein glänzendes Aussehen; aber am Ende verlor er es doch, theils weil der Carthagischen Herrschaft eine kräftige Grundlage fehlte ihr Gewicht zu tragen,

mehr, weil ihm das Schicksal und die Natur der Dinge entgegen waren, als weil er durch eigene Fehler die Vollendung versäumt hatte. Seitdem die Carthagischen Heere Spanien durchstreiften und beraubten, hatten ihre Feldherren das Gold der Halbinsel zu Beseitigung der ihnen im Vaterland von Gegenverbindungen in den Weg gelegten Hindernisse verwendet. Hannibal, der bald den Neid eifersüchtiger Gegner, öfters auch wohl das Mistrauen weiser Bürger zu bekämpfen hatte, mußte sich dieses Mittels häufiger als irgend einer seiner Vorgänger bedienen. Nie seufzten die Spanier unter einem härtern Joche; denn Hannibal zog zu Erreichung seiner Zwecke die schnellere Gewalt allemal der langsamern und mühevollern Gewandtheit vor. Zwar erhoben sich hie und da durch Verzweiflung aufgeregt, einzelne Städte und Völkerschaften, aber nie wurden diese einzelnen Versuche mit Erfolg gekrönt; höchstens ward ihnen der Ruhm vergönnt, durch Entschlossenheit und Würde im Untergang, die tiefgebeugte Ehre ihres Volks zu rächen, und vor der Nachwelt die Schande früherer Dahingebung zu tilgen. So ward Sagunt ein Opfer seines Vertrauens auf die zögernde Bundsgenossin Rom, und seines Abscheus vor den habsüchtigen und grausamen Africanern. Daher konnten die Römer, als sie Hannibals große Absichten erkennend, in Spanien neue Bundsgenossen wider einen so furchtbaren Gegner suchten, lange kein Vertrauen finden, bis die Scipionen, als Hannibal den Krieg schon nach Italien verpflanzt hatte, an der Spitze eines Heeres, mit altrömischer Tugend und Kriegskunst, für Spanische Freiheit zu fechten schienen. Das namenlose erduldete Elend machte, daß man aus Irrthum oder freiwilliger Täuschung in den Römern alles dasjenige sah, was sie nur scheinen wollten, und sich freudig mit ihnen zu Unternehmungen verband, zu welchen man ohne sie keine Kraft mehr fühlte. Selbst da es den Carthagern mit Anstrengung aller ihrer Kräfte gelang, durch Uebermacht das Heer der Scipionen aufzureiben, und durch den Tod dieser Feldherrn (v. Chr. 212) so viel erlittene Schmach zu rächen, verloren die Spanier, in den Thaten des Martius Römische Kraft im Unglücke bewundernd, den Muth und das Ver-

trauen zu Rom nicht. Als nun vollends diese bedrängte Stadt von der Nothwendigkeit überzeugt, die Carthager ihrer erborgten Kräfte zu berauben, die Zierde seines Zeitalters und seines Volkes, den Sohn des gefallenen Publius Scipio nach Spanien sandte, und man an diesem Helden alle diejenigen Tugenden bewunderte, die nur immer ein unterjochtes Volk bei seinem Erlöser sich wünschen mag, da er sich den tief gekränkten Spaniern als einen Mann darstellte, dem das Gemeine und Kleinliche eben so fremd, als das Hohe und Edle beständig vor Augen, und mit dem Innersten seines Wesens verknüpft war; so vereinigten sich in Spanien alle diejenigen mit ihm, denen erkämpfte Freiheit mehr als feige Knechtenruhe galt. Scipio's Anstrengungen wurden mit dem herrlichsten Erfolge gekrönt, denn er wußte in gleichem Maße hohen muthigen Sinn zu begeistern, und lauernde Gemeinheit durch überraschendes Glück zu erschrecken. Bald fiel das neue Carthago, die Hauptstütze der Punischen Macht, endlich auch Gadir ihr letzter Sitz, und als Scipio endlich nach 5 Jahren zur Uebernahme des Consulats in seine Vaterstadt zurückkehrte, waren die goldgierigen Punier auf ewig aus der Halbinsel vertrieben (v. Chr. 205).

III. Capitel.

Hispanien unter Roms Herrschaft. Von der Vertreibung der Carthager vor Chr. 205 bis zum Einbruch der Vandalen und Sueven 411.

Von der Entfernung der Carthager hatten die Spanier wenig Gewinn; denn die Römer, stolz auf die durch Demüthigung der letzten und gefährlichsten Nebenbuhlerin erlangte Alleinherrschaft, erschienen bald bei den Befreiten in demselben Lichte wie ihre Africanischen Vorgänger. Die Zeit war vorbei, wo Gemeingeist und unbescholtene unbestechbare Tugend die Gemüther der Römer ausschließend erfüllt hatten, und die stete Triebfeder ihrer Handlungen geblieben waren; Selbstsucht, Eitelkeit, Golddrang und Ausschweifung fingen an die Stelle alter Größe einzunehmen, und von dem edlen Selbstgefühl der Fabier und Scipionen blieb nichts übrig als ein unbegränzter Stolz und eine unersättliche Habsucht. Diesen wurden Sitteneinfalt, Volksthum, wahre Ehre, Treue und Glauben geopfert, um in fernen Ländern durch Ueberlegenheit in der Kriegskunst, Zusammenhang in der Politik, List und Trug, Völker zu unterjochen und Schätze zu plündern, deren Besitz ihnen dereinst selbst den Untergang bereiten sollte. Denjenigen unter den Spanischen Völkerschaften welchen tändelnde Knechtenruhe noch immer nicht über ernstere Selbstständigkeit galt, entgingen zwar die Absichten der Römer, und die drohende Gefahr nicht, welche man von der herrschsüchtigen Natur dieses Volkes zu besorgen hatte; allein wenn auch die lebendige Warnung erlittenen Unglücks vor den Folgen der Knechtschaft erschreckte, so vermochte sie doch nicht die Getrennten zu dem, wovon einzig Rettung zu erwarten war, zur Einigkeit und Ausdauer zu begeistern, von denen sie

Mannigfaltigkeit der besondern Vortheile, Erinnerung alter Feindschaft und Mangel an Einsicht immer zu Gunsten der Römer abhielten. Oefters erhoben sich einzelne Theile des Hispanischen Volkes mit der Kraft der Verzweiflung; dann vollführten sie erstaunenswürdige Thaten, schlachteten Viele der Herrscher dahin und verursachten ihren Bezwingern unermeßlichen Aufwand an Menschen und Geld; aber Freiheit errangen sie niemals. Denn immer sanken sie von neuem in die alten Fehler, Trennung, Leichtgläubigkeit und Mangel an Ausdauer. Bereits hatten diese Kämpfe ein halbes Jahrhundert seit der Vertreibung der Carthager gewährt, von beiden Seiten war unendlich viel Blut geflossen, und noch hatten weder die durch Triumphe gefeierten Siege der Römischen Feldherrn Spanien unterjocht, noch die Aufstände einzelner Völkerschaften das Hispanische Volk in ein freieres Verhältniß gebracht. Da (v. Chr. 148) fielen auf einmal 10,000 Lusitaner und Vettonen unter der Anführung des tapfern, klugen und gerechten Viriaths bei den Römischen Bundsgenossen ein, unerhörten an ihren Landsleuten verübten Treubruch und Grausamkeit zu rächen. An der Spitze seiner für Freiheit und Rache glühenden Schaar, brachte er den Römern entscheidende Niederlagen bei. Viele Iberer aus allen Theilen der Halbinsel stießen zu seinem Heer. Gegen ihn gewannen die Römischen Feldherren nur Schmach und Schande. Vielleicht würde er ganz Spanien vom Römischen Joche befreit haben, wenn ihn nicht die Besorgniß, es möchten ihn am Ende doch seine Landsleute augenblicklichem Vortheil opfern, zu einem Friedensschlusse mit dem Römischen Feldherrn und seinem Heere vermocht hätte, welches er doch vernichten zu können schien. Ob, wie Ammian behauptet, der Römische Senat und das Volk einen so schimpflichen Vertrag, in welchem Viriath alle seine Eroberungen behielt und ein Freund des Römischen Volks genannt wurde, gebilligt, scheint nicht leicht auszumachen. Gewiß ist, daß sie dem Vertrag gleich zuwider handelten, und daß seine aufrichtigen Bemühungen um dauernden Frieden durch Meuchelmord belohnt wurden, den seine eigenen Gesandten auf Römische Veranstaltung an ihm verübten. Sein ihm unähnli-

cher Nachfolger war bald nebst seinem Heere in den Händen des Feindes, die Lusitaner wurden entwaffnet, und nach dem Gefallen der Römer in andre Provinzen vertheilt. Bald darauf (v. Chr. 141—133) zeigte das von Allen verlaßne Numantia, wie viel ein solches Volk durch Eintracht und Klugheit verbunden, gegen solche Bedrücker vermocht hätte. Noch immer waren nur die Völker der Südküste und der östlichen Nordküste diesseits des Iberus im eigentlichsten Sinne der Römischen Herrschaft unterworfen. Die Celtiberer im Innern der Halbinsel und die nördlichen Lusitaner dienten in den Römischen Heeren als Bundsgenossen oder Tributpflichtige; die Vasconer, Cantabrer, Asturer, Callaiker und andre nördliche Völker lebten ganz frei, und größtentheils in keiner Berührung mit den Römern. Aber wunderbar genug lieferte während der bürgerlichen Kriege Roms, ein Ereigniß Spanien in die Hände der Herren der Welt, welches dem ersten Anscheine nach ihrer Herrschaft in demselben auf immer ein Ende zu machen schien. Sylla's grausame Aechtungen in der Hauptstadt des Römischen Staats verschafften den von neuem sich erhebenden Lusitanern einen Heerführer, wie ihn nur die krampfhaften Anstrengungen des sinkenden Roms am Abend seiner Freiheit erzeugen konnten. Quintus Sertorius, vom Schicksale bestimmt, dem Spanischen Volke auf Jahrhunderte eine entscheidende Richtung zu geben, hatte mit Auszeichnung in den Römischen Heeren gedient. Von glühender Vaterlandsliebe beseelt, vom lebendigsten Misgefühl über die Ereignisse der Zeit durchdrungen, und von Jugend auf von seltsamem Thatendurst ergriffen, fand Sertorius, mit andern Anhängern des Cinna durch den blutdürstigen Sylla aus Rom verbannt, nach einem durch Verrath mislungenen Versuch die Halbinsel vor der Herrschaft seiner Gegner zu bewahren, in dem angebotenen Oberbefehl über die Schaaren der empörten Lusitaner, Befriedigung seines Strebens. Entflohene Römer, Lusitaner, Iberer und Celtiberer vereinigten sich unter ihm zu gemeinsamem Widerstand gegen die Alles verschlingende Zwangsherrschaft. An der Spitze solcher Krieger machte Sertorius alle Bemühungen der ausgezeichnetesten Krieger des Syllanischen

Roms zu Schanden, und entriß der Gegenpartei beinahe die ganze Halbinsel mit Ausnahme weniger Städte. Aber der Held der ganz Spanien mit seinem Rufe erfüllte, und Rom um eine seiner wichtigsten Provinzen gebracht zu haben schien, war zu sehr Römer, als daß das Spanische Volk durch ihn eine auf Volksthum gegründete Freiheit hätte erlangen können. Was der glücklichste Feldherr Roms mit allen Hülfsmitteln der Gewalt, welche ihm zu Gebote standen, nie möchte durchgesetzt haben, den Spaniern Römische Formen, Bildung und Gesetze aufzubringen, das brachte Sertorius unter dem Vorwande nothwendigen Kraftgewinnes zu Stande. Aus den Ausgezeichnetesten der vertriebenen Römer, und den Würdigsten unter den Iberern, bildete der Feldherr einen Senat, dessen Geist an die schönen Zeiten des Römischen Freistaats erinnerte. Eingeborne und Römer wurden durch ganz übereinstimmende Behandlung in einander verschmolzen, und damit die künftigen Geschlechter vollkommen in Römischer Bildung aufwachsen möchten, ließ Sertorius die Jugend zu Osca (dem heutigen Huesca) im Gebiete der Vescitaner, in Römischen Sitten durch Römische und Griechische Lehrmeister erziehen. Erhöhte Bildung und Uebereinstimmung in den Ansichten bei den verschiedenen Theilen des Volks, steigerte die Kraft des Widerstandes gegen Rom für den Augenblick. Als aber Sertorius ein Opfer des niedrigen Ehrgeizes und der Treulosigkeit seiner Römischen Vertrauten fiel (v. Chr. 72), und sein Meuchler Perperna zum wohlverdienten Lohn dem schnellen Verderben entgegen eilte, fand es sich, daß Sertorius den Römern mehr als irgend einer zu gänzlicher Besiegung Spaniens die Bahn geebnet hatte. Als der Parteihaß fiel, hatten die Römisch gebildeten Spanier keinen Grund mehr, sich einem Volke zu widersetzen, das mit ihnen in Sitten, Sprache, und allem was den Menschen verbindet, übereinstimmte. Nur die nördlichen Stämme behielten noch eine Zeitlang Freiheit und eigenthümliche Einrichtungen, bis auch sie nach blutigen und für Rom bisweilen höchst bedenklichen Kämpfen, theils durch den klugen und tapfern Cäsar, theils durch den mächtigen August gezwungen wurden der Herrscherin der Welt zu huldigen.

Seit der Unterjochung der letzten Spanischen Völkerschaften dauerte Roms Herrschaft über die Halbinsel ununterbrochen bis in den Anfang des fünften Jahrhunderts unsrer Zeitrechnung fort. Spanien wurde eine der wichtigsten Provinzen des Reichs, und für seine Cultur von den Herren alles dasjenige geleistet, was ein Volk für menschliche Bildung erstreben mag, mit Ausnahme von freier Eigenthümlichkeit. Kurz vor dem letzten Cantabrischen Kriege hob August die alte Eintheilung in das diesseitige und jenseitige Spanien auf, die wegen der vielen unbezwungenen Völker im Innern des Landes nie durch feste Gränzen bestimmt worden war. Das ganze Land zerfiel in drei Provinzen, von denen er Lusitanien und Tarraconien für sich behielt, und Bätica nach dem neuen System der Verwaltung des Senats anvertraute. Diese letztere Provinz, obwohl an Umfang die kleinste, ersetzte den Mangel an Ausdehnung reichlich durch die Fruchtbarkeit des Bodens und den Gewerbfleiß ihrer Bewohner. Im Westen und Norden größtentheils durch den Anas (Guadiana), im Süden durch das Meer, im Osten durch eine krumme Linie vom heutigen Ciudad Réal bis zur Gränze von Granada und Murcia begränzt, wurde sie im Namen des Senats von einem Prätor zu Corduba regiert. Im Südost von der Bätischen Gränze, im Süden und Westen vom Ocean, im Norden vom Durius und im Osten von einer Linie nördlich vom heutigen Salamanca bis nach Ciudad Real eingeschlossen, wurde Lusitanien von einem mit Prätorstitel zu Augusta Emerita sich aufhaltenden Legaten in des Kaisers Namen verwaltet. Der ganze Rest der Halbinsel gehörte zur Tarraconischen Provinz, über welche ein Präfect bald von Tarracon, bald von Carthago nova aus, den Oberbefehl führte, und unter sich 3 Legaten hatte, von welchen zwei mit drei Legionen in den nördlichen Provinzen die Ruhe zu erhalten suchten, der dritte über die innern jetzt ruhigern Provinzen ohne Waffenmacht friedlich die Aufsicht führte. Zu Erleichterung der Rechtsverwaltung, und einer genauen Aufsicht der Römischen Beamten über ihre Untergebenen, wurden in jeder der drei Provinzen verschiedene Gerichtshöfe (Conventus juri dicundo) allemal in Römischen Pflanzstädten

angelegt, und die Rechtsverwaltung der Provinzen unter dieselben vertheilt. Hiebei suchte man so viel als möglich ehemalige Völkerstämme von einander zu trennen, und durch neue Zusammenfügungen andere Verhältnisse geltend zu machen. Corduba, Hispalis, Astigi und Gades waren solche Plätze in Bätica; Augusta Emerita, Pax Julia, und Scalabis in Lusitanien, und Carthago nova, Tarracona, Cäsarea Augusta, Clunia Asturica, Lucus Augusti und Braccara in Tarraconien. Als später Constantin der Große das Römische Reich in vier große Präfecturen theilte, wurde Spanien der Präfectur von Gallien beigesellt, allein von einem Vicarius des Präfecten besonders verwaltet. Das Land selbst wurde in sechs Provinzen zertheilt, über denen jede ein Präses oder Consularis gesetzt war. Bätica und Lusitanien behielten ihre alten Gränzen, aber Tarraconien wurde in vier kleinere Gebiete zerstückelt. Alles Land im Norden des Durius, vom Ocean an bis zum Gebiet der Vasconen gehörte zu Gallácia, bei Tarraconien blieben nur die Städte des Gerichtsbezirks von Cäsarea Augusta. Carthagena machte mit seinem Gerichtsbezirk die fünfte Provinz aus, und die zu Spanien gehörigen Inseln des Mittelmeers die sechste, Balearische. Um die Präfectur von Gallien den übrigen an Ausdehnung und Bedeutung gleich zu machen, fügte man endlich noch Tingitana in Africa als siebente Provinz zu den Spanischen. Seit der innern Beruhigung des Landes hatte die Zahl sowohl der von Römern als der von Eingebornen angelegten Städte, unendlich zugenommen. In Bätica und Lusitanien waren in jedem acht, in Tarraconien dreißig Römische Pflanzstädte nach dem Bilde der Hauptstadt des Reichs. Außer diesen Colonien gab es in Spanien noch zwei und zwanzig Municipien, deren Bürger unter selbstgemachten Gesetzen und selbstgewählter Verwaltung lebten; auch der meisten Rechte Römischer Bürger theilhaftig, in Kriegszeiten in den Reihen der Legionen fochten. Die Zahl der übrigen steuerbaren Städte belief sich auf 339. Diese Städte waren in ihren besondern Verhältnissen von der übrigen Provinz ganz unabhängige Gemeinen, hatten ebenfalls eigene Gesetze, und eine aus einem Rath von Decurionen und Duumvirn oder

II. Capitel.

Hispanien unter den Carthagern.

In zu engen Raum beschränkt für fortgeschrittene Cultur und Bevölkerung, erbauten die Tyrischen Bewohner von Gadir unter dem Vorwande der Verehrung des Hercules die Stadt Asindum auf dem festen Lande, und befestigten sie zu einer großen Burg. Aber solche Ausbreitung der Macht jener Fremdlinge, schien den Turdetanern eigene Beschränkung zu verkünden, und voll Besorgniß eines fremden Jochs kamen sie den Fremdlingen durch Angriff zuvor. Zu schwach solchem Andrange aus eigenen Kräften zu widerstehen, wendeten sich die Gaditaner um schnelle Hülfe an das mächtige Carthago, dessen Schiffe die Gewässer des Mittelmeers bedeckten, und bereits Punische Herrschaft auf Sardinien und einem großen Theile von Sicilien begründet hatten. Die Carthager brachten ihren Bundsgenossen Sieg aber nicht Freiheit; denn das goldgierigste Volk der alten Welt hatte keinen Begriff, wie man erlösten Freunden die Freiheit lassen könnte, wo unermeßliche Schätze zur Beute und Herrschaft reizten. Kaum hatte ein zwar demüthigender aber doch Ruhe und Erholung bringender Friede mit Rom den Carthagern den freiern und glücklichern Gebrauch ihrer Kräfte verschafft, so versuchte Hamilcar, nach rühmlichem Sieg über die Africanischen Hülfsvölker, Carthago's Wunden durch die Eroberung von Spanien zu heilen (vor Ch. Geb. 237). Seit langer Zeit mehr den Genüssen des Friedens und eines verfeinerten Gewerbfleißes ergeben, als in der Kunst der Waffen geübt, ließen sich die Iberischen Völkerschaften der Süd- und Ostküste lieber schonende Herrschaft gefallen, als genußstörenden Wider-

Spanien lange von den Römern mit Griechischen, Asiatischen und Africanischen Göttermythen und Verehrungsformen vertraut gewesen, und hatte bei ihrer Ankunft, und während der Ausbildung ihrer Herrschaft auf der Halbinsel die Glaubensbegriffe derselben, die mit den Griechischen so nahe verwandt waren, um so leichter angenommen, als mehrere der außerordentlichsten Männer Roms den Einfluß derselben auf ihr besseres Selbst, während ihrer Verrichtungen in Spanien auf eine so herrliche Art bewährt hatten. Besonders hatte Sertorius in seiner Umbildung des Spanischen Volkes, vor Allem für Aufnahme des Römischen Glaubens gesorgt, weil er darin das höchste Gesetz und die Schutzwehre der Römischen Freiheit enthalten glaubte. Als aber die Bedeutung der Römischen Gottesverehrung in eben dem Maße herabsank, als die ganze innere Lebenskraft des Römischen Staates zu schwinden anfing, und die neue Lehre Christi die Menschen über Staat und Volksthum hinaus zu reinmenschlichem Streben hinzuleiten versuchte, da förderte der regsame Geist des Spanischen Volkes den frühe hieher gefallenen Saamen dieser neuen Lehren in kurzer Zeit zu glänzender Frucht. Aber nach ihrer eigenthümlichen Natur und dem Einflusse ihres Klimas faßten die eifrigsten unter den Spaniern das Christenthum mehr in seinem innersten, gemütherhebendsten Sinne, als nach den vom klügelnden Verstand und engherziger Anmaßung bestimmten Formen auf. Daher entstand in Spanien bald ein heftiger Streit zwischen dem sich in allen damals gebildeten Ländern gleichförmig gestaltenden rechtgläubigen Priesterstande, und den Einzelnen, deren Einbildungskraft von einer bis zur schwindelnden Höhe gestiegenen Anschauung ergriffen war; und so wie der erste Kampf der christlichen Lehre gegen das Heidenthum als Römische Staatsreligion in diesem Lande so viele zum Märtyrerthum für ihre Ueberzeugung begeistert hatte, so fielen auch jetzt, als die christkatholische Religion mit allen ihren angenommenen Formen zum öffentlich anerkannten Glauben geworden war, ebendaselbst viele von jenen welche sich einer höhern Gottesverehrung im Geiste weihten, der herrschenden Kirche zum Opfer; unter diesen Bischof Hosias, die Seele aller Glaubensverhand-

lungen jener Zeit in Spanien, und der in reine Anschauung Gottes versunkene Priscillan nebst seinen Jüngern.

Als im Anfang des fünften Jahrhunderts die ihrer Kraft bewußten Deutschen, auf allen Seiten die schwachen Dämme des sich auflösenden Römischen Reichs einrissen, um sich Wohnsitze zu neuem Volksleben zu erobern, und der Römische Gewalthaber jenseit der Pyrenäen, der Sohn des Kronenräubers Constantin, die Unklugheit beging, die Vertheidigung dieses Gebirges, welche die Spanier seit undenklicher Zeit als ein ihnen stets bewilligtes Vorrecht behauptet hatten, zum großen Aerger der Einheimischen, feilen Miethlingen zu vertrauen, drangen in Uebereinstimmung mit diesen Verräthern die in Gallien hausenden Schwärme von Alanen, Sueven und Vandalen in die Halbinsel ein, und theilten das Gebiet derselben größtentheils nach harten Kämpfen und grausamer Verwüstung unter sich (n. Chr. G. 409). Gallächien fiel beinahe ganz den Sueven, ein Theil davon auch den Vandalen zu. Ein andrer Vandalischer Stamm, die Silinger, erhielten Bätica, die Alanen hingegen Lusitanien und Carthagenien. Das Innere des Landes blieb den Römern. Im Norden setzten sich bald darauf die Gothen fest, die öfters als Bundsgenossen der Römer fechtend, den übrigen Deutschen beträchtliche Spanische Provinzen, theils zu eigenem Gewinnst, theils zu Gunsten der Kaiser entrissen. Im Innern der Halbinsel dauerten die Kämpfe zwischen den verschiedenen Stämmen unter sich, oder mit den Ueberbleibseln der Römischen Macht, in den Gebirgsgegenden Gallächiens auch mit den frühern Einwohnern ununterbrochen fort, ohne daß, lange Zeit hindurch, weder der eine noch der andre Theil ganz hätte unterliegen müssen. Aber auf die Einladung des Römischen, mit seinem Hof entzweiten Statthalters Bonifacius gingen 80,000 Vandalen und Alanen unter Anführung Geiserichs nach Africa (J. 429), der Römischen Herrschaft daselbst ein Ende zu machen. Die von ihnen verlassenen Provinzen Carthagenia, Vandalicien, (wie man jetzt Bätica nannte,) und Lusitanien, besetzten die Römer auf einige Zeit, bis sie ihnen das siegreiche Schwert des Suevenkönigs Bechila in zwei Feldzügen wieder völlig entriß. Allein

als sein Sohn Bechiar es mit der furchtbaren Macht des Westgothen-Königs Theodorich, der Römer Bundsgenossen aufnehmen wollte, büßte er thörichte Verkennung seiner Schwäche, für seine Person durch schimpflichen Tod (J. 456), sein Volk durch schimpfliche Unterwerfung unter die Oberherrschaft der Gothen, denen die Schattenkönige der im westlichen Spanien noch fortdauernden Sueven, bis zu ihrem gänzlichen Untergange zinsbar blieben. Von dem durch ihn auf den Thron erhobenen Kaiser Avitus ließ sich Theodorich den unabhängigen Besitz seiner Spanischen Provinzen auf immer bestätigen, und das Wenige was von Römischer Oberherrschaft in diesem Lande noch übrig geblieben, entriß sein Bruder und Nachfolger Eurich den Römern während der letzten Zuckungen ihres sterbenden Reiches gänzlich (J. 472).

IV. Capitel.

Spanien unter der Herrschaft der Westgothen, vom Untergang der Römischen Herrschaft in Spanien bis zur Schlacht bei Asta Regia (Xerez de la Frontera). 472 — 711.

So wie das ganze südwestliche Europa durch seine neue Deutsche Bevölkerung verjüngt wurde, so erhielt auch Spanien neues Leben durch seine Gothischen Eroberer. Zwei Drittheile des Landes behielten sie für sich, und überließen den alten Römisch-Spanischen Bewohnern einen Drittheil, mit übrigens gleichen Rechten. Nur diejenigen blieben Knechte welche es entweder schon früher gewesen waren, oder im verlängerten Kampfe mit den Suevischen und Vasconischen Stämmen ihre Freiheit verloren. Aber aus dieser Gleichheit der Rechte ging in Spanien frühe ein ganz anderes Verhältniß hervor, als in allen Ländern welche die Deutschen dem entnervten Rom entrissen, zwischen Siegern und Besiegten eingetreten war. Je williger sich die Römisch gebildeten Spanier in ihr neues Schicksal fügten, und je inniger sie sich ihren neuen Landsleuten anschlossen, desto schneller sank bei diesen letztern jene furchtbare Kraft, welche sie den Römern und ihren Deutschen Vorgängern in Spanien unüberwindlich gemacht hatte. Kaum war der beträchtlichste Theil der Gothischen Macht nach Spanien gedrungen, so mußten die Gothen nach der Niederlage bei Vongli (J. 507) den Franken mit Ausnahme von Septimanien alles dasjenige überlassen, was ihnen in Gallien noch unterworfen gewesen war. Schwerlich würden sie die Sieger von noch größern Fortschritten abgehalten haben, wenn nicht Theodorich der Ostgothen

König, von Italien aus, durch furchtbare Einfälle eine Ableitung zu Gunsten seines Enkels, des jungen Königs Amalarich gemacht hätte. Eben dieser Amalarich, der sich wegen barbarischer Peinigung seiner Gattin Clotilde, um ihrer Anhänglichkeit an den katholischen Glauben willen, mit ihrem Bruder Childebert, König von Paris entzweit hatte, verlor im Kampfe mit demselben den größten Theil von Septimanien, und sein Leben. Als sein Nachfolger Theudes den Sitz der Gothischen Herrschaft nach Spanien verlegte, schien dieses Reich wieder von neuer lebendiger Kraft beseelt zu werden, aber der Arianismus und Katholicismus waren eine gefährliche Scheidewand zwischen den Fürsten und einem großen Theil ihres Volks. Solcher Sectenhaß machte es den Kaisern des morgenländischen Reichs möglich, an der Spanischen Südküste festen Fuß zu fassen. Da erschien endlich (J. 572) in der Person Leovigilds ein Fürst, der über alles was ihm im Wege stand, kühn und rücksichtslos hinwegschreitend, sich aus den mannigfaltigen und verwickelten Verhältnissen mit Volk, Großen, Geistlichkeit und feindlichen Nachbarn eben so schnell und furchtbar heraus wand, als Philipps Sohn einst den berühmten Knoten der Gordier gelöst hatte. Ihm mußten die Sueven, das traurige Schattenbild eines besondern Reichs, die noch freien Cantabrer ihre Selbstständigkeit, und das ganze Spanische Volk viele von den Vorrechten die ihm in frühern von König Eurich geheiligten Gesetzen bewilligt waren, zum Opfer bringen, damit ihm jene Kraft zu Gebote stände, der seine Kühnheit und Herrschaft bedurften. Als das Reich durch solchen Gang eines ehrgeizigen Herrschers zu der furchtbarsten äußern Macht gelangt war, schenkte die Vorsehung dem Leovigild in seinem jüngern Sohne Reccared einen Nachfolger (J. 586), der durch Völkerliebe, Gottesfurcht, hohen Sinn für Recht und Tugend, und weisen Ernst in Behauptung der Rechte seines Volks gegen äußere Feinde, dem Staate jene innere Festigkeit gab, von welcher allein schöne und dauerhafte Früchte zu erwarten waren. Einen großen und gebildeten Theil seines Volks in seinem heißesten Verlangen zu befriedigen, und dasselbe auf die Bildungsstufe der übrigen Volker zu erheben, trat

er aus eigener Ueberzeugung zur katholischen Kirche über, für deren Glauben sein älterer Bruder Hermenegild sich als Märtyrer geopfert hatte, und ein großer Theil des Arianischen Priesterstandes folgte dem Beispiel des Königs. Nach Reccareds Tode (J. 601) erlangten die Spanier weiterhin durch Wahl viele treffliche Fürsten. Als dreißig Jahre später zwei schlimme Herrscher der Königswürde und dem Staat nicht unbedeutenden Schaden zugefügt hatten, schien sich in dem willkürlichen Chindus-winth (J. 642) der das Scepter erblich zu machen versuchte, und seinem Sohne dem tapfern, gerechten, gottesfürchtigen und sanftmüthigen Recesswinth die Geschichte Leovigilds und Reccareds zu erneuen. Nach einer Herrschaft von acht Jahren, in welcher der mit dem blanken Schwerte zur Annahme der Krone gezwungene Wamba die ganze Halbinsel mit dem Rufe seiner Kriegsthaten erfüllt hatte, wurde diesem trefflichen Fürsten das Scepter durch schändlichen Trug entrissen (J. 680). Zwar rächte ihn bald darauf Egiza durch strenge Bestrafung seiner Gegner, aber alle Stände des Volks waren jetzt von solcher Verdorbenheit ergriffen, daß kein Heil mehr auf gewöhnlichem Wege zu erwarten war. Witiza, Egiza's Sohn und Nachfolger schändete den Thron durch die schimpflichsten Ausschweifungen der Wollust und Grausamkeit, bis ihm des geblendeten Herzog Theodofred von Cordova Sohn, Roderich, die Krone entriß (J. 710). Aber die innern Zerrüttungen des Reichs, die verdorbenen Sitten, die gesunkene Volkskraft, und die willige Unterstützung ehrgeiziger und verrätherischer Großen und Abkömmlinge früherer Könige, bot einem so unternehmenden und tapfern Volke wie die Araber waren, eine zu schöne Gelegenheit dar, glänzenden Ruhm mit reichem Gewinn zu vereinen, als daß sie die Eroberung Spaniens hätten versäumen sollen. Nachdem sie bei einem ersten Versuche den Ernst ihrer Bundsgenossen, und die Schwäche ihrer Gegner erprobt, landeten sie unter Tariks Anführung zum zweitenmal beim Vorgebirge Calpe, später Gebel al Tarik genannt. Vergebens brachte der mit vielen Herrschertugenden begabte Roderich, nachdem seine Truppen schon eine Niederlage erlitten, durch ein allgemeines Aufgebot

ein Heer von 90,000 Mann zusammen. Mangel an Uebung bei den Einen, und Treulosigkeit bei den Andern, kosteten ihm, trotz der verzweifelten Gegenwehr der Uebrigen, in der entscheidenden Schlacht bei Xerez de la Frontera (J. 711) die Krone, und wahrscheinlich auch das Leben. In zwei Jahren war bis an die Asturischen und Biscayischen Gebirge, die ganze Halbinsel in Arabischen Händen.

Wie alle übrigen Völker Deutschen Stammes, so hatten auch die Gothen, indem sie den Königen, ihren obersten Feldherrn, zur Leitung des Krieges eine höchst ausgedehnte Gewalt vertrauten, in strenger Beibehaltung des Wahlrechts, ihre ursprüngliche Freiheit zu schirmen gesucht. Daher nahmen Anfangs alle Freie an diesen Wahlen Theil. Als aber in Spanien die Zahl derselben, theils durch die bei höherer Ausbildung vermehrte Bevölkerung, theils durch die Aufnahme der frühern Bewohner zu gleichen Rechten, so ansehnlich zunahm, daß bei veränderten Verhältnissen solche Versammlungen der Freien nicht mehr Statt haben konnten; so wurde die Ausübung des Wahlrechts allmählig auf die weltlichen und geistlichen Großen beschränkt, welche die höhern Ehrenstellen des Reichs und des Hofes bekleideten, und deswegen palatini genannt wurden. Reccared der den römisch-katholischen Glauben zur Staatsreligion erhob, ließ auch die Bischöfe Theil an der Wahl nehmen, damit der König durch die Weisesten und Besten gewählt, und seine Wahl durch die Theilnahme der Priester höhere Weihe erhalten möchte. Zwar durfte dem Rechte nach jeder freie Gothe gewählt werden, aber wie anderswo blieb man auch hier gern bei den Abkömmlingen früherer Fürsten. Denn einerseits ward die Eigenliebe andrer wahlfähiger Herren durch diese Entscheidung am wenigsten beleidigt, andrerseits erhielt der Staat durch Erhebung neuer Häuser auf seinen Königsthron nicht neue gefährliche Bürger, die durch ihre Anstrengungen den Rang ihrer Väter wieder zu erwerben, sein Inneres zerrissen, und die Kraft des Volks zerstörten. Kaum waren aber mehrere von den alten Stammhäusern ausgestorben, und deswegen die Wahl bald auf diesen, bald auf jenen gefallen, so zerfleischten die Söhne

Enkel verstorbener oder entsetzter Könige das Herz des
ates so grausam, daß nur der Untergang des Reichs ihre
h besänftigen zu können schien.

Auf ihr Wahlrecht gestützt, überließen die Gothen ihren
igen so viel Gewalt als ihnen immer nur zur trefflichsten
ung des Staates nöthig seyn konnte. Sie hatten das oberste
unumschränkteste Ansehen über das Heer, mochten sie selbst
der Spitze desselben stehen, oder die Anführung vertrauten
hlshabern übertragen. Sie beriefen nach ihrem Gutdünken
Versammlungen der Großen und der Bischöfe des Reichs zu-
nen, und legten ihnen Gesetze und wichtigere Beschlüsse
um sie von den Stellvertretern des Volkes gutheißen zu
n, und dann noch einmal als höchstes Organ der ausüben-
Gewalt zu bestätigen, und bekannt zu machen. Die Ein-
te der Könige bestanden größtentheils aus den höchstbedeu-
en Krongütern, dem Schlagschatze der Münze, und den
gaben der Juden; außerordentlichen Bedürfnissen des Staats
das Volk durch freiwillige, auf den Staatsversammlungen
illigte Geschenke oder Steuern zu Hülfe. Im übrigen wurde
Reich durch Herzoge, Grafen, und königliche Wardeine
valtet, und zwar so, daß den Herzogen mehr die Anführung
Kriege, den Grafen und Wardeinen, nebst dieser auch die
liche Verwaltung zukommen sollte. Vor König Wamba
nen die Gothen, um desto unbesorgter zu herrschen, die frü-
Bewohner des Landes fern von den Waffen gehalten zu
en; Wamba hielt diese Maßregel für überflüssig, und unter-
f, um die Kriegsmacht zu erhöhen, das ganze Volk der Heer-
epflicht; denn Wamba glaubte die verschiedenen Theile sei-
Volks durch nichts enger verbinden zu können, als durch ge-
nsame Vertheidigung dessen was ihnen am heiligsten war.
ndeswinth setzte das Gothische Gesetzbuch, zu welchem Ala-
II. den ersten Grund gelegt hatte, zur allgemeinen rechtli-
Vorschrift für das ganze Volk fest, welches durch die unter
em Nachfolger Receswinth geschehene Aufhebung der Ehe-
bote unter Spaniern und Gothen noch enger verbunden wur-
Die Gerichtsverwaltung lag den Bischöfen, Grafen und

Wardeinen ob; ihre Einrichtung entsprach den strengsten Begriffen von Recht und Billigkeit, und dieser herrliche Geist belebte sie so lange, bis später auch sie von der allgemeinen, alle Schranken einreißenden Verdorbenheit ergriffen wurden. Aus dem Stand der Freien bildete sich allmählig ein Adel, der zwischen die Palatinen und die übrigen Freien eintrat, und dessen Vorrechte wie in den andern gleichzeitigen Staaten bisweilen im Kampfe für Freiheit und Vaterland, öfter noch durch besondre den Fürsten geleistete Dienste errungen wurden. Wenn König Egiza alle Juden die sich freiwillig taufen lassen würden, in den Adel erhob und von Steuern befreite, in der Hoffnung sie zu hochherzigen Vertheidigern des Christenthums zu erheben, so verkannte er sowohl die Natur des in der Welt irrenden Volkes, als die damalige Bestimmung des Adels, mit unbegränztem Eifer für Vaterland und eigenthümliche Verfassung ohne Berücksichtigung kleinlichen Vortheils stets dem Ganzen hingegeben, allen übrigen Ständen im Großen und Schönen vorzuleuchten. Aber über dasjenige was er in der Idee nicht faßte, und deswegen so argen Misgriff that, belehrte ihn in kurzem Jüdische Treulosigkeit und Gemeinheit so nachdrücklich, daß er in der Folge die Unglücklichen ganz zu Boden trat.

Vor König Reccared hatte der Arianismus der Herrscher und des Gothischen Theils des Spanischen Volkes, eine beständige Zwietracht im Innern des Reichs unterhalten, die durch den Glaubenseifer womit die Häupter jedes Anhangs auf Vertilgung des andern drangen, aufs Höchste gesteigert ward. Als dieser große König mehr durch den Glanz seiner Tugenden als durch das Furchtgebietende seiner Macht den Priesterstand und den ganzen Körper seines Volks zur Vereinigung im Glauben der allgemeinen Kirche brachte, erlosch jene Spaltung weit schneller als sie entstanden war. Aber an ihre Stelle trat alsbald ein neuer Kampf zwischen weltlichen und geistlichen Häuptern des Staats, und zwischen der abgeschlossenen Kirche und denen welche sich ihrem Formenzwange entziehen wollten. Seit den frühern Zeiten ihrer öffentlichen Beglaubigung, war die Spanische Kirche reich an Glücksgütern und äußerm Glanz; der

Priesterstand hatte eben so viel Ansehen wegen seines durch Reichthum erlangten Einflusses in die weltlichen Verhältnisse, als wegen der höhern kirchlichen Weihe, welche man ihm vom Stifter des Christenthums verliehen glaubte. Bei seiner Herstellung der Einheit des Glaubens im Spanischen Reiche, gewährte Reccared dem Priesterstande Theilnahme an den Staatsverhandlungen des Volkes, welche er durch die bei den Reichsversammlungen gegenwärtigen Bischöfe übte. Die Geistlichkeit ihres Ansehens und Einflusses bewußt, gestaltete sich selbst zu einem festen Körper, dessen Kraft durch die Zweckmäßigkeit seiner Einrichtung, und seine selbstständige Abgeschlossenheit nach außen unendlich erhöht ward. So entstanden nach dem Beispiele der ehemaligen Hauptstädte der großen Provinzen des Römischen Reichs die Metropolitanverhältnisse gegen die Bischöfe der Provincialhauptstädte des Spanischen. Als König Wamba mit Einschluß der eilften Kirchenversammlung zu Toledo, über eine Einrichtung der Kirche, und der Rangordnung der Spanischen Priesterschaft, eine Umgestaltung vornahm, waren Toledo, Sevilla, Merida, Braga, Tarragona und Narbonne Erzstühle. Obschon der König welcher von sich aus Kirchenversammlungen zusammenberief, auf denselben Gesetze und Veränderungen vorschlug, und die Kirchenbeschlüsse durch seine Unterschrift bestätigte, noch immer die kirchliche Obergewalt behauptete, so zeigte sich doch bei der Spanischen Geistlichkeit hie und da das Bestreben, sich durch Anschließung an den Bischof von Rom Unabhängigkeit von der königlichen Gewalt zu erwerben; wie dieses bei der von den Spanischen Bischöfen in der Angelegenheit des Bischofs Silvanus von Calahorra, und Irenäus, vom Römischen Bischofe Hilarius verlangten Entscheidung, in die Augen fällt. Sonderbar genug stieg der Einfluß des Spanischen Priesterstandes auf die bürgerlichen Verhältnisse des Volks in eben dem Maße, als seine Einwirkung auf die Glaubensstimmung desselben herabsank, und die Bischöfe des Reichs wurden als aufgeklärtere, eifrige und entschlossene Vertheidiger der Rechte und Vortheile ihres Standes und des ganzen Volks, zu derselben Zeit wohlthätige Stützen derselben ge-

gen rohe Willkür der Herrscher, als ein gemeinsames System sie zu Unterdrückung alles freiern Aufschwungs frommer Gemüther verband. Vergebens erhoben auf den Kirchenversammlungen der Priester, vom Gefühle göttlicher Wahrheit beseelte Männer ihre Stimme für ächten Glauben und Sittlichkeit, vergebens setzten sie sogar strenge Verordnungen durch; die durch Ehelosigkeitsgelübde und überspannte Begriffe von der Unauflösbarkeit einer ersten Ehe selbst durch den Tod, beleidigte Natur, rächte sich durch Ausschweifung und Verworfenheit an ihren Zertretern; die vom reinen Christenthum gebotene Sittenreinheit fand sich nur bei zerstreuten und vom herrschenden Kirchensystem perfolgten Secten, und in den Klöstern abgeschiedener Männer und Jungfrauen, die sich über die Pyrenäen auch in Spanien verbreitet hatten. Dafür wurde die Einbildungskraft des feurigen aber unwissenden Volkes durch den seltsamsten Wunderglauben befriedigt, welche dasselbe zwar für seine Heiligen und den Stand den es für die Vertrauten derselben mit der Gottheit hielt, begeisterte, aber eben so weit von der Menschenliebe und Sittlichkeit als von ächter Würdigung des Höchsten und Heiligsten entfernte, zu dessen Erkenntniß ihnen je länger je mehr die reine Kraft entwichen war.

Wie weit in Spanien unter dem Zwange des herrschenden Kirchenwesens die Bildung herabgesunken war, beweist die Anfrage des Spanischen Bischofs Licinian bei Gregor dem Großen, ob es nicht erlaubt sey Leute zu Priestern zu weihen, die weiter von nichts als von Jesu Christo dem Gekreuzigten wüßten, weil es sonst für das allgemeine Bedürfniß an Kirchendienern fehlen möchte. Und doch hatten sich bei den Römisch-gebildeten Spaniern die schönsten Ueberreste Römischer und Griechischer Wissenschaft und Kunst bewahrt; doch hatten selbst die Gothen bei ihrer Eroberung Spaniens Vieles von ihrer ursprünglichen Rohheit verloren, und während ihrer frühern Verhältnisse mit dem oströmischen Reiche höhere Bildung würdigen gelernt. Zwar blieben viele treffliche Kunstwerke des schönern Alterthums in Gothisch-Spanischen Schatzkammern und Kirchen aufbewahrt, auch dann als der reine Sinn dafür erstorben schien. Andre er-

lagen unter der zertrümmernden Wuth rechtgläubiger Kirchengenossen. Was die Gothen mehr in großem gewaltigen und schauerlichem, als in schönem und gebildetem Geschmacke hervorbrachten, von dem ließ in der Folge die Wuth der Araber der Nachwelt beinahe gar nichts mehr übrig. Sonst wurden die Gothen von der Bildung der Spanier ziemlich schnell ergriffen; kein andres Deutsches Volk gab so früh seine Sprache dahin wie das Gothische. Aber während die Gothen die Lateinische Sprache so schnell auffaßten, konnte diese letztere nicht vermeiden ihren neuen Genossen durch beträchtliche Schritte entgegen zu kommen. Allein so wie sich die Sprache des Lebens verdarb, verlor auch die eigentlich Lateinische Büchersprache, die allein noch zur schriftlichen Verfassung tauglich war, an Kraft und Leben. Der Geist der Zeit veranlaßte viele theologische, wenig religiöse Schriften. Die Dichtung verlor Schwung und Gehalt, und die Geschichte wurde zur langweiligen Chronik oder Legende. Von den Meisterwerken des classischen Alterthums hatten viele unter den Händen der Rechtgläubigen dasselbe Schicksal erfahren, welches die Ueberbleibsel der alten Kunst erlitten. Unermeßliche Büchersammlungen lagen unbenutzt, oder ihre Schätze wurden miskannt und misverstanden, und von den vielen Klosterschulen welche die Bischöfe um ihre Sitze, meistens nur zur Erlernung der gottesdienstlichen Formen anlegten, erstreckte sich nur die des Isidorus von Sevilla auf die sieben sogenannten freien Künste, die daselbst für Jünglinge aller Stände vorgetragen wurden.

V. Capitel.

Von dem Untergange des Gothischen Reichs bis auf die Gründung des Königreichs Portugal. 711—1139.

Wie nach einem schwülen durch finsteres Gewölk und feindselige Dünste getrübten Tage ein furchtbares Gewitter sich verheerend über die Felder zu ergießen scheint, um nach vollendetem Sturme neues Leben, neue Fruchtbarkeit zu wecken; so wirkten nach dem ersten Andrange die Arabischen Eroberer auf die bezwungene Halbinsel. Unter ihren Streichen sank das dreihundertjährige Gothische Reich zusammen, als durch innere Verderbniß seiner Bestandtheile schon lange jene Blüthe verwelkt, und jene selbstständige Kraft entschwunden war, durch welche sich ein Staatsverein als schöne erfreuliche Erscheinung in der Welt beurkundet. Aber wenn auch die Araber unter sich selbst so einig, und ihre Herrschaft über die im fremden Welttheil eroberte Halbinsel fest begründet, und so vollkommen eingerichtet gewesen wäre, als zu gänzlicher Uebertragung ihrer Volksthümlichkeit auf die neue Eroberung erforderlich blieb, so würde sie dennoch, sobald der erste Schreck der Besiegten vorüber war, einen langen und hartnäckigen Kampf mit dem für eigenthümliche Einrichtungen so eingenommenen, aber besonders für den von seinen Vätern ererbten kirchlichen Glauben so begeisterten Volke zu bestehen gehabt haben, ehe sie das früher bestehende Volk seinem Wesen nach gänzlich verdrängt hätten. Um so leichter wurde es dem tapfern, unermüdlichen, und für seinen Glauben so hoch begeisterten Don Pelayo, einem Enkel Chindeswinths, diejenigen unter seinem Volke, denen fremde

Herrschaft unerträglich war, in Asturiens Gebirgen zu einem neuen sich den Arabern mit bewundernswürdiger Kraft entgegenstellenden Ganzen zu sammeln. Denn kaum hatte Tarik, der Arabische Feldherr, mit Hülfe jener Verräther den größten Theil der Halbinsel unterjocht, so warf ihm der Neid andrer Befehlshaber seines Volkes Hindernisse in den Weg, die den christlichen Spaniern Zeit gaben, neue Gemeinwesen zu begründen. Die Arabischen Statthalter welche die Chalifen von Bagdad aus dem Hause der Ommiaden bald mit größerer bald mit geringerer Gewalt über die eroberten Theile Spaniens setzten, und denen eigener Vortheil oft mehr als die Größe des Chalifenreichs galt, suchten sich von ihren Oberherrn je länger je unabhängiger zu machen, und verflochten öfters die unter ihnen stehenden Befehlshaber der Kriegs-Macht in diese besondern Verhältnisse. Schwer büßte in solchen Fällen, trotz sieggewohnter Tapferkeit, das Heer der Mauren den Eigennutz seiner Führer.

In kurzer Zeit entstand im nördlichen Asturien ein neuer Spanischgothischer Staat, dessen stets bewaffnete Bürger den tapfern Palagius zu ihrem kriegerischen Haupte mit Königstitel wählten. Unter Begünstigung vieler Verhältnisse, erfocht er mannigfaltige Vortheile über die Araber. Die meisten seiner Nachfolger waren ihm ähnlich, und die verwickelten Verhältnisse der Mauren ihnen immerfort günstig. Das Herrscherhaus der Ommiaden war zu Bagdad durch den neuen Stamm der Abbassiden vom Throne verdrängt, und bis auf den einzigen Abderrahman ein Opfer dieser Umwälzung geworden (J. 749). Der letzte Sprößling des ältern Fürstenhauses fand in Spanien Anhang, und trennte, zu Cordova ein neues Chalifat stiftend, die Spanische und Syrische Herrschaft auf immer von einander. Aber diese Trennung konnte nicht ohne vieles Blutvergießen bewirkt werden, welches den Fortschritten der Araber gleich Anfangs ein näheres Ziel setzte als es ihrer Einbildungskraft vorschwebte. Zu gleicher Zeit erhielten die Christen einen gewaltigen Schirm an dem aufblühenden Frankenreiche und dem Helden des Christenthums, Karln dem Großen. So gelang es ihnen ihr Gebiet von Asturien aus, wo Alphons II. den Sitz seines Reichs nach

Oviedo verlegte, durch das heutige Leon und Gallicien hin nach Lusitanien auszudehnen. Im Anfange des zehnten Jahrhunderts nahm Ordonno II. den Titel eines Königs von Leon an; denn die Stadt Leon eignete sich jetzt besser zur Hauptstadt der sich immer mehr ausdehnenden Länder. Allein so wie die geschwächte und zerfallende Herrschaft der Araber Angriffe Einzelner möglich machte, und muthige Krieger zu besondern Unternehmungen ermunterte, wich auch unter den Christen der Gemeingeist Aller dem Ehrgeize der Einzelnen. Glückliche Krieger gründeten an der Spitze tapferer Schaaren besondere Staaten, und rissen sich, wenn sie auch zum Schein einmal größern Fürsten gehuldigt hatten, voll Selbstvertrauen aus allen Verhältnissen los. Besonders fand dieses in den Ländern statt, welche die Franken unter Karl dem Großen den Arabern nördlich vom Ebro entrissen, aber nicht lange zu behaupten vermocht hatten. Schon in der Mitte des neunten Jahrhunderts kündigten die Fränkischen Grafen von Pamplona oder Navarra, aus Gascenischem Stamme, ihren Oberlehnsherren in Frankreich den Gehorsam auf, und erhielten von ihren Untergebenen allmählig den königlichen Titel. Auch zu Barcelona und zu Jaca am Flusse Arragon gab es besondre Grafen, die mit dem Fränkischen Reiche nur noch in äußerst schwacher Verbindung lebten. Selbst vom Königreiche Leon hatten sich die Gränzgrafen von Castilien seit der Mitte des zehnten Jahrhunderts losgerissen. Andere weniger bedeutende Herrschaften gingen in der Folge wieder zu Grunde. Aber alle diese Staaten wirkten eben so wenig zu einem gemeinschaftlichen Zwecke als die Stellvertreter der Chalifen von Cordova. Gegen das Ende des zehnten Jahrhunderts ging dieses Chalifat mit Hesoham II. ganz zu Grunde, und auf seinen Trümmern erhoben sich nach dem Beispiele der christlichen, viele kleine Maurische Staaten unter besondern Herrschern, wie Cordova, Sevilla, Valencia, Granada, Toledo, Saragossa, Huesca u. s. w. Eben so gut als der Trennung der Christen die Erhaltung der Mauren, darf die Erhaltung der Christen der Trennung der Mauren zugeschrieben werden. Die christlichen Staaten waren in mannigfaltigen, bald brüderlichen bald feindseligen

Verhältnissen unter einander verflochten. Im Anfang des eilften Jahrhunderts gebot König Sancho der Große von Navarra, neben diesem Reiche über Castilien und die am Arragon eroberten Provinzen. Aber auch dieser große Fürst ließ sich durch Liebe zu seiner Familie, oder Besorgniß innrer Unruhen zu neuer Theilung bewegen, wodurch die Gesammtmacht abermal aufgelöst wurde (J. 1035). Sein ältester Sohn Garcias erhielt das väterliche Reich Navarra, Fernando II. Castilien, Gonzalez Sobrarva und Ribagorça im nordöstlichen Theile des heutigen Arragons, und Ramiro, dessen eheliche Geburt bestritten wird, die übrigen Besitzungen am Flusse Arragon, alle mit königlichem Range. Fernando, vom übermüthigen König Bermudo III. im Herz seiner Staaten angegriffen, schien dem Andrange eines so furchtbaren Gegners nicht widerstehen zu können. Aber eine kühne Lanze machte Bermudo's Leben und Entwürfen ein unvermuthetes Ende. Mit ihm ging der Gothische Fürstenstamm Reccareds zu Grunde, und die Herrschaft von Leon kam mit Einwilligung der Stände dieses Reichs, an den vor kurzem noch bedrängten Fernando, weil er Gatte der Schwester des letzten Königs war. Eben so fiel an den König von Arragon Ramiro, Sobrarva und Ribagorça nach dem Tode seines Bruders Gonzalez. Die drei Hauptreiche waren bisweilen unter sich, öfter jedoch mit ihren südlichen Nachbaren, den Arabern, im Kampfe. Während die Könige von Castilien und Leon sich sowohl gegen Westen als auch im Innern der Halbinsel, über Toledo ausdehnten, eroberten die Arragonischen Fürsten Tudela, Saragossa, Mequinenza, u. s. w. Die Fürsten der verschiedenen Reiche waren durch Verwandtschaft nahe unter einander verbunden, daher wurden öfters diese Reiche mit einander vereinigt, und wieder getrennt. Am Ende dieses Zeitraums herrschte über Castilien und Leon Alphons VII. den der Burgundische Graf Raimund mit der Castilischen Prinzessin Urracca erzeugt hatte. Ihm erwarben große Dienste die er seinen Nachbarn geleistet, und glänzende Siege über die Mauren, in einem Augenblick wo Fürsten und Völker für die gemeine Sache begeistert waren, die Würde eines Kaisers von Spanien, kraft welcher ihm die andern

Könige und Grafen als Oberlehnsherrn huldigten, und ihm die oberste Leitung des volksthümlichen Kampfes vertrauten. Aber solche Aufwallung war vorübergehend und ohne Folge. Schon bei seinem Leben opferten die Fürsten die glänzendsten Vortheile der gemeinen Sache ängstlicher Sorge für die Ausdehnung ihrer eigenen Macht. Nach seinem Tode wurde seine Würde nie erneuert. Ueber Arragon herrschte als Verwalter des Reichs und Verlobter der noch im Kindesalter befindlichen Königstochter Petronilla, Graf Raimund von Barcelona, mit Weisheit und Kraft. Nur über sein Stammland Navarra herrschte noch in der Person Garcias V. das alte Königsgeschlecht, nachdem dieses Reich eine Zeit lang mit Arragon verbunden gewesen, aber bei dem Tode König Alphons I. von demselben wieder getrennt worden war.

Mittlerweile waren auch unter den Arabern große Ereignisse vorgegangen. Aber vergebens erkämpften die unter Jusephs, des Emirs el Memumim (des Herrschers der Gläubigen) Anführung aus Africa nach Spanien gekommenen Almoraviden glänzende Siege sowohl über die Christen als über ihre anfänglichen Bundsgenossen, die Maurischen Fürsten; sie konnten den einmal bestimmten Gang der Dinge nicht mehr wenden. Die Christen verloren wohl Schlachten und Krieger, aber weder Bedeutung noch Land. Am Ende des eilften Jahrhunderts hatte König Alphons VI. von Castilien und Leon, zur Belohnung für wichtige Dienste dem Grafen Heinrich von Burgund aus dem Hause Hugo Capets, wahrscheinlich, den Kirchsprengel des Bisthums Portus Cale unter dem Namen einer Grafschaft Portucallia, Portugal, gegeben, ohne daß es genau bekannt war, ob er sich Oberlehnsherrschaft vorbehalten oder nicht. Seine Tapferkeit, und die seines Sohns und Nachfolgers Alphons, erweiterten die Gränzen seines Landes bis an den Tagus, um aber aus einer dringenden Verlegenheit worein ihn die Uebermacht des Kaisers der Spanier gesetzt hatte, Rettung zu erhalten, mußte Alphons seine Herrschaft, deren Unabhängigkeit er bis dahin behauptet hatte, vom heiligen Stuhl zu Lehen nehmen, und erhielt durch dessen Vermittlung Frieden. Bald darauf nach dem glorreichen Siege von Urique über die Mauren, wurde Alphons

von den von seinem Heldenmuth begeisterten Großen einmüthig zum König von Portugal ausgerufen (J. 1139), und ward so der Stifter des Portugiesischen Reichs.

Als die Araber nach Spanien kamen, hatten sie noch kurz vorher die Lehre Muhameds mit Feuer und Schwert gepredigt, und Omar hatte kaum vor 70 Jahren aus blindem Glaubenseifer oder andern Absichten, die herrlichsten Denkmäler alter Kunst und Wissenschaft zu Alexandrien dem Untergange geweiht. Jetzt schienen sie in Ansehung der Ueberwundenen eine ganz neue Verfahrungsart anzunehmen. Sobald einmal die erste Wuth des Eroberungsgeistes vorüber war, schonten sie nicht nur Land und Menschen mit bewundernswürdiger Gelindigkeit, sondern sie vertrugen sich sogar mit einem ihre höchsten und heiligsten Ideen wie das Niedrigste und Gemeinste verdammenden kirchlichen Glauben. Von dem Grundsatze ausgehend, daß gänzliche Entfernung alles Fremdartigen und Feindseligen, wenn auch mit großen Opfern verbunden, dennoch zuträglicher sey als gezwungene Beimischung desselben mit dem Einheimischen, gestatteten die Chalifen allen denjenigen, welche das Joch fremder Glaubensgenossen nicht erdulden konnten, ungehinderten Abzug, denjenigen aber welche den süßen Aufenthalt in der Heimath, der Herrschaft ihrer Kirche vorgezogen, freie Ausübung des ihrem Glauben gemäßen Gottesdienstes, und den Schutz ihrer alt gewohnten Gesetze, welche Männer aus ihrem Mittel handhaben sollten. Bald traten beide Völker näher zusammen, und aus dieser engern Verbindung, die durch wechselseitige Ehen häufig geknüpft wurde, entstand der neue Stamm der Moharaber, wie die Christen unter Arabischer Herrschaft genannt wurden, die alle Vorzüge genossen, welche einem Volke, dem selbstständige Leitung seiner Angelegenheiten, und das Vorrecht das Schwert zu führen, geraubt sind, übrig bleiben. Aber öfters wurde der Wille der Chalifen von ihren Stellvertretern mit Füßen getreten, und in solchen Augenblicken entflohen viele Bedrängte, dem väterlichen Boden und den heimathlichen Verhältnissen entsagend, zu den Glaubensgenossen im Norden, zu welchen sie einen neuen Geist und neue Ansichten übertrugen. Ueberhaupt wurde durch die

beständigen Kriege und den häufigen Wechsel des Glückes dabei, eine lebendige Gemeinschaft der Völker unterhalten, die bisweilen durch freundschaftliche Verhältnisse eine neue Richtung erhielt. Die Araber waren ein regsames geistreiches Volk, deren Einbildung beständig von den lieblichsten Bildern der Dichtung erglühte. Unter den Ommiaden war diese Einbildung nur auf kriegrische Unternehmungen, Waffenruhm, Unterjochung fremder Völker, und alles was das Kraftgefühl roher Menschen nur zu begehren vermag, gerichtet gewesen. Die Abbassiden, als Herren der größten Schätze der alten Welt, und von den Ueberresten der alten Cultur gewaltig ergriffen, beförderten mit Eifer und Sorgfalt die Künste des Friedens. Handlung, Wissenschaft und Dichtung, Alles was Menschenbildung veredelt, blühte unter dem wohlthätigen Scepter dieser Herrscher, und bald brachte Naturverbindung der Völker, trotz dem Hasse der Fürsten, diese Güter nach Spanien. Auch hier wußten Fürsten den hohen Werth geistiger Bildung zu schätzen und zu erhalten, und Abderrahman III. ward dem Arabischen Spanien, was Harun al Raschid, Al Mansor, Al Manun und Andre mehr dem Syrischen Chalifat gewesen waren. Die Araber nahmen die positiven Kenntnisse der Griechen an, und retteten so wenigstens den Zeitgenossen eine Grundlage, worauf Neueres und Größeres erbaut werden konnte. Aber in Dichtung und Geschichte blieben sie durchaus eigenthümlich. Die Schönheit des Landes, welches sie auf der Halbinsel eroberten, und die Stimmung der Einwohner welche sich mit ihnen verbanden, waren nicht geeignet jene lieblichen Bilder welche ihrer Seele so üppig vorschwebten, zu verdrängen. Ihre Gedichte und Mährchen, von den entzückendsten Gestalten einer idealischen Zauberwelt und der höchsten Begeisterung gereinigter Liebe erfüllt, fanden nicht nur im Umfange ihres Volks, sondern auch bei den edelsten und gemüthlichsten des Abendlandes Beifall und Bewunderung. Was ihre Dichter im Geiste so herrlich darstellten, das brachten ihre Fürsten durch Veranstaltung großer Kunstwerke riesenmäßiger Anlagen, und gewaltige Unternehmungen, ihre Krieger durch Thatendurst, Aufsuchung von Abenteuern, und vor Allem durch

jene edelmüthige Hochherzigkeit ins Leben, welche sich am Ende dieses Zeitraums im Ritterthume durch ganz Europa aussprach. Die unter ihrem Scepter lebenden Christen wurden in der Feier ihres Glaubens nie gestört, und waren eben so wenig dem strengen Zwange der Häupter ihrer Kirche unterworfen; daher erhielt ihr Glauben etwas Eigenthümliches, welches sich auch bald in ihrem besondern Gottesdienst, dem Moharabischen Kirchengebrauch, darstellte. Vom Wehrstande und hohen Staatsämtern waren sie ausgeschlossen; desto emsiger beflissen sie sich der Künste des Friedens, und alles desjenigen, was die Genüsse des Lebens höher steigert, und den Menschen für Verlust von Freiheit und Volksthümlichkeit trösten kann. Die Araber führten damals den ausgedehntesten Handel der Welt; alle benachbarten Meere waren von ihren Schiffen bedeckt, und in ihren großen Handelsstädten wurden Verbindungen durch alle Welttheile geknüpft. Aber in Spanien fiel der Handel bald in die Hände derjenigen die vom Staatsleben ausgeschlossen waren, die Bevölkerung stieg zu einer ungeheuern Zahl, und die Städte, deren Menge jetzt nach Maßgabe des Reichthums und der Bildung zunahm, und deren Bewohner sich in mehrern zu einigen hundert tausenden häuften, gewannen unendlich an Bedeutung und Einfluß. Viele von ihnen leisteten in der Folge den christlichen Eroberern den hartnäckigsten Widerstand, andere konnten nur durch große Begünstigungen für dieselben gewonnen werden. Nie war Spanien bevölkerter, blühender, reicher an Gütern des Lebens, Wissenschaft, Dichtung, Thatkraft, und allem was schönes und kräftiges Gedeihen verkündet, als unter der Herrschaft der Mauren. Aber als nach ihrem Verfall das schöne Land ganz wieder in die Hände des Volkes fiel, welches durch Glauben und Sitten daselbst einheimisch war, schien ein feindseliger Hauch des neidischen Schicksals jenes herrliche Klima berührt zu haben; denn seitdem die ausschließende Herrschaft derjenigen begründet war, die sich Ausleger und Bewahrer der Lehre des göttlichen und reinmenschlichen Christus nannten, seitdem die Herrscher Spaniens den Titel der Beschützer des allgemeinen Glaubens erhielten, und unter diesem Schutze die frevelhafteste

Zwangsherrschaft schmiedeten, schien der Segen des Allmächtigen diese Gegenden Jahrhunderte hindurch zu meiden, als hätte jene thörichte Vermessenheit und Lästerung geahndet werden sollen, mit welcher die Menschheit von willkürlichen Fürsten und herrschsüchtigen Mönchen im Namen des Unendlichen zertreten wurde.

Als sich nach der Ueberschwemmung von beinahe ganz Spanien durch die Arabischen Heere, die entschlossensten und für Freiheit und Kirche beseeltesten Gothen, unter Pelagius in den Asturischen Gebirgen zu einem neuen Gemeinwesen vereinigten, brachten sie altdeutschen Freisinn, und zu ihrer Erhaltung nothwendigen Kriegsgeist in dasselbe mit. So lange die Fortdauer ihres Staates von der Schärfe ihres Schwertes abhing, waren die Waffen allein das Vereinigungsband des ganzen Volkes, und es konnten unter ihnen keine anderen als kriegerische Einrichtungen statt finden. Erst dann als entscheidende Siege den fernern Bestand des Staates gesichert hatten, war an gesellschaftliche Bestimmungen zu denken, vermittelst derer nach zeitgemäßen Begriffen äußere Kraft und innere Freiheit ins Gleichgewicht gesetzt werden konnten. Während der frühern Zeit bildeten sich im christlichspanischen Staate ungefähr dieselben Verhältnisse aus, welche in den übrigen europäischen Ländern durch Eroberung entstanden waren. Grundbesitz, den Kriegsglück schnell, und im reichsten Maße verschaffte, galt am meisten. Auf ihn stützte sich alles Ansehen bei dem Volke. Pelagius war ein glücklicher Feldherr gewesen. Mit ausgezeichneten kriegerischen Gaben verband er eine Geburt die dem altdeutschen Vorurtheil schmeichelte, und als Anführer im Kriege erwarb er den ansehnlichsten Grundbesitz. Aber jene Güter vermittelst welcher er seinen Rang, auch abgesehen vom Verdienst und Geburt, in den Augen der Menge behauptete, gingen auf seine Nachfolger über, welche die Wahl des Volkes mit beständiger Rücksicht auf ihre Abkunft, denn sie waren beinahe Alle, Söhne oder nahe Anverwandte ihrer Vorgänger, auf den Thron erhob. Im Frieden war dieser Reichthum beinahe die einzige Stütze ihres Ansehens über die andern Machthaber welche als Grafen oder Barone besondere

Bezirke verwalteten, und daselbst ebenfalls wegen ihrer schönen Besitzungen verehrt wurden. Als daher ruhigere Verhältnisse, und bessere Beachtung der Bedürfnisse der Zeit, die Machthaber veranlaßte, ihre Rechte oder Ansprüche ohne Schaden des Ganzen mit der zunehmenden Gewalt der Könige ins Gleichgewicht zu bringen, so erhielten in den ständischen Versammlungen welche die Folge dieser Bemühung waren, die großen Güterbesitzer weltlichen Standes, die „Ricoshombres", nebst den höhern Geistlichen als Nutznießern der kirchlichen Pfründen und Besitzungen, das Recht der Gesetzgebung, der Einwilligung zu Steuern, und andre dergleichen Freiheiten mehr, während den Königen nur der Vorsitz, und das oft sehr beschränkte Vollziehungsrecht übrig blieb. Bald gesellten sich jedoch zu jenen beiden Ständen, von denen, wegen des erblichen Grundbesitzes, der weltliche immer den ersten Rang behauptete, in Arragon sehr frühe, aber auch in Castilien und Leon früher als in allen anderen Hauptländern Europens die Abgeordneten der Städte. Die Könige von Arragon hatten den Arabern große und durch Reichthum und Bevölkerung blühende Städte, nicht ohne hartnäckigen Widerstand derselben, und ihrerseits gegebene große Versprechungen künftiger Begünstigung, entrissen. Eben diese Verhältnisse traten in der Folge auch in andern Staaten ein. So hatte z. B. König Alphons I. von Arragon, Saragossa erobert. Ein Jahr nach der Eroberung verlegte er seinen Sitz dahin, und erhob alle Bürger dieser Stadt zu „Hidalgos". Ueberhaupt waren schon früher viele Hidalgos, d. h. Edelleute die nicht Grafen waren, in die Städte gezogen, und bekleideten daselbst seit der Vertreibung der Mauren ansehnliche kriegerische und bürgerliche Aemter. Durch sie wurde unter den Bürgern Selbstgefühl und Rittergeist verbreitet, und als Abgeordnete der Städte wußten sie denen, von welchen sie beauftragt waren, Ansehen und Achtung zu verschaffen. Wie überall ward bald ein stillschweigender Vertrag zwischen den Königen und den Städten geschlossen, bei dem die Herabsetzung der Rechte und Ansprüche des Adels zum Zwecke lag, und durch gleichzeitige und zusammenhängende Angriffe ins Werk gesetzt wurde. Die ausgedehntesten Rechte behauptete

die ständische Versammlung im Königreiche Arragon; hier war sie in 4 Classen getheilt, 1) die Ricoshombres de natura und de mesnada, 2) die Hidalgos und Infanzones, 3) die hohen Prälaten und Abgeordneten der niedern Geistlichkeit, und 4) die Bevollmächtigten der Städte. So klar und kräftig war in der Verfassung die Hauptbestimmung der königlichen Gewalt ausgesprochen, Freiheit, Gesetze und Recht zu schirmen, daß die Huldigungsformel der Stände mit den Worten begann: „Wir, die wir eben so viel gelten als ihr, machen euch zu unserm Könige und Herrn, unter der Bedingung, daß ihr unsre Rechte und Freiheiten beschützt; sonst nicht." Im Falle der Uebertretung durfte sogar das Volk sich auflehnen, und seine Stellvertreter, die Stände, in einer neuen Junta vereinigt, und nach gesetzmäßigen Vorschriften handelnd, den König zur Beobachtung seiner Pflichten anhalten. Durch so ausgedehnte Rechte zum höchsten Selbstgefühl erhoben, blieben die Arragonier diesen ganzen Zeitraum hindurch ihrer selbst würdig, und zeigten der Welt im siegreichen Kampfe gegen die Mauren, wie groß und wohlthätig Freiheit auf edle Seelen wirkt.

Den größten Theil dieses Zeitraums hindurch, galt noch der Westgothische Codex als Gesetzbuch in dem nördlichen Spanischen Reiche, oder in Castilien und Leon. In der Mitte des eilften Jahrhunderts kam man auf der Kirchenversammlung von Coganza überein, künftig in Leon, Gallicien, Asturien und Portugal die Gesetze König Alphons V., in Castilien aber diejenigen des Königs Sancho el Mayor zu befolgen; denn die Umstände hatten sich so sehr verändert, daß jene ältern nicht mehr brauchbar schienen. In Arragon hatten die großen Freiheiten der Stände weit früher eine Menge eigenthümlicher Bestimmungen veranlaßt, die theils geschrieben, theils in der Gewohnheit, erst im folgenden Zeitraum zu einem selbstständigen Gesetzbuch gesammelt wurden.

Bei der Wiederherstellung eines christlichen Reiches im nördlichen Spanien, hatte der Glaube stets als höchste Idee vorgeleuchtet; aber die Nothwendigkeit zur Erhaltung gegen einen so furchtbaren Gegner die ganze Kraft des Volkes unter der Ge-

walt der Könige zur Einheit zusammenzubringen, hatte auch Kirche und Priesterthum dieser höchsten Einheit untergeordnet. Bei der neuen Entwicklung der christlichen Reiche trat die Geistlichkeit anfänglich aus dem Staatsleben zurück, um über Geist und Gemüth des Volkes eine desto unumschränktere Herrschaft zu erlangen. Aber am Ende des ersten Jahrtausends, und im Anfange des zweiten, mußten die Könige, die bisher in Kirchensachen die unumschränkteste Obergewalt geübt hatten, dem Geiste der Zeit huldigen, der in allen sich zu Christus bekennenden Ländern das wundervolle Gebäude der Hierarchie aufführte, in welcher sich damals das Bild des Reinmenschlichen ausdrücken mochte. Spaniens Fürsten, denen der Freisinn des Volkes so unsichre Aussichten auf bequeme Herrschaft gewährte, glaubten ihrem An sehen durch dasjenige des Bischofs von Rom eine höhere Weihe zu ertheilen, und gaben immer mehr seiner sich einschleichenden Allgewalt nach. So geschah, daß gegen das Ende dieses Zeitraums die hohe Geistlichkeit auch wegen ihrer reichen irdischen Güter wieder in den ständischen Versammlungen auftreten durfte, ohne den überirdischen Glauben des Volks an sie zu gefährden, zu dem ihnen der mit der Arabischen Feendichtung wetteifernde Heiligen- und Wunderglaube eine höchstkräftige Stütze ward. Die Spanische Kirchenverfassung bildete sich jetzt nach der allgemeinen aus. Der Gothische und Moharabische Gottesdienst mußten allmählig dem Römischen weichen, und die Spanischen Fürsten durften in Kirchensachen nichts mehr vornehmen, ohne von ihrer Geistlichkeit und den Päpsten jedesmal besondre Befugniß dazu erhalten zu haben.

Nirgends waren Land und Volk zur Empfänglichkeit für das Ritterwesen mehr geeignet als in Spanien. Frühe hatte die Einbildungskraft der Arabischen Krieger sie aus dem gewöhnlichen Kriegsgetümmel auf reizende Abwege der Liebe und Dichtung gebracht; aber auch die christlichen Spanier waren von diesen Gefühlen gewaltig ergriffen. Der beständige Kampf beider Völker auf der Halbinsel, nährte diese Stimmung überall. Die Gefahr in welcher Kirche und volksthümliche Freiheit beständig vor dem Andrange furchtbarer Gegner schwebte, gab dem Spa-

nischen Ritterthum einen eigenthümlichen Sinn, zu dessen Ausbildung und fester Beibehaltung die Absonderung der Spanischen Ritter von denjenigen des übrigen Europas, unendlich viel beitrug; denn an den Kreuzzügen durften sie im Allgemeinen wegen des hartnäckigen innern Kampfes nicht wie andre Völker Theil nehmen. Das schönste und vollkommenste Bild dieses eigenthümlichen Spanischen Rittersinnes ist uns in dem von den Dichtern seines Volkes so hochgefeierten Rodrigo Diaz de Vivar (dem Cid) dargestellt, der mit seinem Herrn Ferdinand in der ersten Hälfte des eilften Jahrhunderts das Königreich Castilien gründete, und dessen Andenken 600 Jahre später der große Corneille in seinem unsterblichen Kunstwerk bei der Europäischen Nachwelt verewigte. Daher wurde die volksthümliche Dichtung der christlichen Spanier zuerst durch diesen Rittergeist bestimmt, der gleichsam das Wesen des bedeutendern und edlern Theils des Volks ausmachte. Jenen Helden- und Liebesgedichten verdankte Spanien wie Frankreich seine eigenthümliche neuere Sprache. Denn noch immer behauptete die Lateinische ihre Rechte am Hofe, in Staatsgeschäften, in der Kirche, und auf Schulen, während das Romanço sich noch kaum aus der Rohheit und Unbestimmtheit einer Volksmundart herauswinden konnte, und zu schriftlicher Darstellung durchaus unbrauchbar blieb. Bei reiferer Fortbildung der Volksthümlichkeit hatten sich drei Hauptmundarten entwickelt, welche die Trennung der Staaten zu besondern Sprachen ausbildete. Die früheste Bildung erhielt die Mundart der an der Ostküste gelegenen Länder, besonders durch die Provençe, welche seit 1100 den Grafen von Barcelona zugefallen war. Hier verbreiteten sich die Gedichte der Provençalen, von deren lieblichen Gesängen die Gegenden von Murcia bis über die Apenninen hin wiederhalten. Eben so entstand schon frühe an der Küste des Atlantischen Meeres in Gallicien und Lusitanien eine eigenthümliche Mundart, die sich nach der Trennung Portugals auch zur Schriftsprache ausbildete. Obschon im Ganzen ziemlich verschieden, kamen doch diese beiden Mundarten darin überein, daß sie beide die Lateinischen Wörter die ihren Hauptbestandtheil ausmachten, den Sylben nach abkürzten, wodurch

die Catalunische der Provençalischen, und den heutigen Südfranzösischen Volkssprachen so nahe verwandt wurde. Mitten im Lande hingegen fing als bedeutendster Ueberrest der alten Spanischgothischen, die Castilianische Sprache an zu herrschen, welche sich bald am meisten ausdehnte, und dadurch daß sie statt jener Abkürzungen durch volle und abgerundete Töne würdevoller ins Ohr klang, zur Darstellung höherer Begriffe besser geeignet, bei höherer Bildung die Oberherrschaft erringen mußte. In diesen drei Mundarten wurden meistens von Kriegern oder für Krieger Lieder gedichtet und gesungen, die wegen der Sprache unter der allgemeinen Benennung „Romances" begriffen wurden, und bald, wie die so beliebten Redondillas, in langen fortlaufenden Versreihen aus Trochäen, bald wie die „versos de arte mayor," aus unvollkommnen Daktylen in geschlossenen Stanzen gebildet waren. Diese Lieder sind die Wiege der Spanischen Volksbildung; denn was in schlechten Lateinischen Jahrbüchern von Mönchen über die frühere und die Zeitgeschichte Spaniens und der Welt zusammengestoppelt, oder im Geiste der Scholastik über Philosophie und Theologie unter dem Zwange der Dogmatik gesplittert wurde, das blieb derselben völlig fremd. Eben so wenig wagten sich die von den Arabern erlernten aber wenig begriffenen mathematischen und Naturwissenschaften außerhalb der Mauern der Klöster und der Arbeitskammern einzelner Forscher ins öffentliche Leben. Nur die Kunst, und zwar die im Großen auftretende, und des Lebens größere und höhere Verhältnisse aussprechende Baukunst, wirkte mit gewaltigen Eindrücken auf die Stimmung des Volks, und während die Versuche jener Zeitgenossen in Malerei und bildender Kunst für uns verloren gegangen sind, ohne daß uns ihr Verlust empfindlich wäre, bewundert noch die fromme und für höheres Kunstgefühl empfängliche Nachwelt in Ferdinands I. Kirchenbau zu Leon, ein Denkmal der erhabensten Begriffe jener Zeit. Der Arabische Geschmack in der Baukunst, welcher sich bald auch durch das christliche Spanien verbreitete, suchte ungewöhnliche Festigkeit mit einem bewundernswürdigen äußern Ansehen von Leichtigkeit zu verbinden. Die Wände wurden überall durch-

brochen, und in= und auswärts mit Ranken, Blumen und Blättergewinde geziert, so wie jeder neue Baumeister in Erfindung von Thürmchen, Schnörkeln, Zinken und Bildhauerarbeit, womit er die ungeheuer hohen Giebelwände schmückte, seinen Vorgänger zu übertreffen suchte. Als nach und nach die Kühnheit dieser Arbeit sich mit dem Dunkeln Ehrfurchtgebietenden der Gothischen verband, gingen aus diesem merkwürdigen Vereine Kunstwerke hervor, welche zu Burgos, Toledo, Leon, Sevilla, und andern Orten mehr, noch jetzt der Fremdling in stiller Bewunderung einer gehaltvollen Vorzeit versunken, nicht ohne tiefe Rührung anstaunt.

VI. Capitel.

n der Gründung des Königreichs Portugal, bis auf die Eroberung von Constantinopel. 1139 — 1453.

Die Araber hatten ihre Bestimmung in Europa vollendet. it dem Falle des Chalifates von Cordova war ihre Herrschaft der Halbinsel in ihren Grundfesten erschüttert. Vergebens enen die Mowaweddin, (Anbeter des einzigen Gottes) nach- n sie das Reich der Moraviden in Africa zertrümmert, auch in anien die Africanische Herrschaft zu neuer Kraft erheben zu llen. Einzelne, durch unglaubliches Waffenglück errungene rtheile schwanden als vorübergehende Erscheinung, sobald christlichen Spanier nur irgend mit Ernst und Gemeinsinn standen, ihre Gegner zu demüthigen. Von der Niederlage bei da (J. 1210.) erholten sich die Mauren nie wieder. Das nigreich Granada blieb seit dieser Zeit ihre einzige Niederlas- g auf der Halbinsel, und auch diese, für welche sie den christ- en Königen fast immer zinsbar waren, hatten sie meistens t eigener Kraft, sondern vorzüglich nur der Zwietracht ihrer gner zu danken. Noch immer wechselten in den christlichspa- hen Reichen freundschaftliche und feindselige Verhältnisse auf mannigfaltigste Weise ab. In dem Reiche Castilien und n war der Grundsatz der Einheit noch nicht eingeführt. Un- Kaiser Alphonso's Sohne wurden die beiden Reiche wieder rennt, und schwächten sich gegenseitig so lange, bis Ferdi- d III. oder der Heilige als König von Castilien und Leon rkannt, durch ein Reichsgrundgesetz ihre zukünftige Untheil- keit festsetzte (J. 1231). Durch diese Vereinigung war die

Macht der Castilianischen Könige unendlich vermehrt, und da viele unter ihnen vorzügliche Krieger waren, sank die Herrschaft der Mauren unter ihren Streichen je länger je tiefer herab. Schon Kaiser Alphons hatte seine Gränze bis an die Sierra Morena ausgedehnt; Ferdinand der Heilige eroberte Sevilla, Xerez de la Frontera, Medina Sidonia, Cadix, u. s. w. Sein Sohn Alphons, der so viel Kräfte in Erlangung des Deutschen Kaisertitels vergeudete, vereinigte Murcia mit Castilien; aber öfters wurden in der Folge während den langwierigen innern Unruhen einzelne Theile der südlichen Besitzungen von den Mauren entrissen, am Ende jedoch immer wieder denselben abgenommen. Mit Peter dem Grausamen war der eheliche Mannsstamm der Könige von Castilien aus dem Hause Raimunds von Burgund ausgegangen. Sein unächter Bruder, Mörder und Nachfolger Heinrich II. natürlicher Sohn Alphons XI. von Eleonore von Guzman, setzte den unächten Mannsstamm in Castilien und in der Folge auch in Arragon, über diesen Zeitraum hinaus fort. Am Ende desselben herrschte in Castilien, ungefähr über das ganze Land welches heut zu Tage die Provinzen Alt- und Neucastilien, Leon, Gallicien, Biscaja, Estremadura, Andalusien und Murcia ausmachen, König Johann II. ein Fürst in politischer Hinsicht ohne Einsicht und Kraft, der stets von Andern beherrscht, am Ende auch diejenigen opferte, die seine Ohnmacht stützen wollten; aber als Beschützer der Wissenschaften und Künste, und besonders der volksthümlichen Dichtung, dennoch nicht ohne wohlthätigen Einfluß auf sein Vaterland blieb. Unter dem Reichsverweser Raimund von Barcelona wurde die Grafschaft Barcelon und Catalunna mit Arragon unter einer Herrschaft vereinigt, ohne daß die Völker, die streng auf Absonderung hielten, zu einem innigern Bunde zusammen getreten wären. Später entrissen die glücklichen Waffen der Arragonischen Könige den Mauren Valencia und die Balearischen Inseln (J. 1239). Valencia wurde mit Arragon vereinigt, die Balearischen Inseln hingegen bildeten nach dem Tode Königs Jacob I. der sie erobert hatte, ein besonderes Reich für eine jüngere Linie des königlichen Hauses, bis Peter IV. sie wieder eroberte, und die jün-

gere Linie in Gefangenschaft ausstarb. Jakobs I. Sohn Pedro III. oder der Große war für den Verlust der Balearischen Inseln durch den Besitz von Sicilien entschädiget worden, welchen ihm die Sicilianische Vesper zugewandt hatte. Allein Sicilien kam nach seinem Tode ebenfalls an eine jüngere Linie, bis es durch den Tod König Martins I. der mit der Königin Maria von Sicilien vermählt war, an seinen Vater Martin kam, der seit 1395 König von Atragon war, und von nun an auf seine Nachfolger überging. Alphons V. oder der Weise wußte sogar Neapel an sich zu bringen, und behauptete auch Sardinien gegen die Genueser. Das Haus der Grafen von Barcelona hatte sich diesen ganzen Zeitraum hindurch auf dem Arragonischen Throne erhalten. Im Jahre 1453 herrschte der zwölfte König dieses Stammes, Alphons V. über Arragon, Catalunna, Valencia, die Balearischen Inseln, Sardinien, Sicilien und Neapel. Alphons war kräftig, gewandt, rastlos thätig, Freund und Gönner der Wissenschaften und Künste; aber sein feuriges Gemüth gab ihm einen solchen Hang zur Weiberliebe, daß diese ihm im Alter gebliebene Schwäche ihn in den Augen seiner Unterthanen herabsetzte, und in den letzten Jahren seines Lebens an seinem Ruhme nagte. Um seine Herrschaft in Neapel zu befestigen, hatte er seinen Sitz nach dieser Hauptstadt verlegt. Neapel sollte seinem natürlichen Sohne Ferdinand zukommen, allein der Neapolitanische Adel welcher diesen Letztern wegen seines Hanges zur Grausamkeit und zur Parteilichkeit haßte, war in beständigem Kampfe mit dem alten König. Die übrige Erbschaft war seinem jüngern Bruder König Johann I. von Navarra bestimmt. Dieses letztere Reich, zwischen so mächtigen Nachbaren eingeschlossen, hatte wenig Veränderungen erlitten. Die in demselben gestattete Thronfolge der Weiber brachte es zu oft in andre Häuser, als daß eine dauernde und festgesetzte Handlungsweise seiner Fürsten hätte statt finden können. Mit König Sancho VII. oder dem Starken ging auch hier der alte Navarrische Herrscherstamm aus. Seine Schwester Blanca brachte Navarra durch Heirath an das Haus Champagne (J. 1234.), bis ihres Gemahls Urenkelin Johanna es Philipp dem Schönen von Frank-

reich zubrachte (J. 1274). Nachdem seine drei Söhne und Erben gestorben waren, fiel Navarra der Tochter Ludwigs des Zänkers, des Aeltesten zu (J. 1328). Johanna II. brachte es an Philipp von Evreux, Enkel Königs Philipps des Kühnen von Frankreich, von dessen Urenkelin Blanca es Johann von Aragon erhielt (J. 1425), der jetzt über Navarra herrschte. In Portugal endlich hatte Don Alphonso, nach seiner Erhebung zur Königswürde, die Gränzen seines Reichs noch weiter ausgedehnt, und mit Hülfe der Kreuzfahrer war sogar Lisboa in seine Hände gefallen. Sein Sohn Sancho el Poblador gewann einen Theil Algarbiens, dessen Eroberung Alphons III. vollendete. Seit dieser Zeit herrschten die Könige von Portugal über die ganze Ausdehnung ihres heutigen Europäischen Reichs. Diesem Lande ward der seltene Vortheil eine Reihe trefflicher Fürsten aus einem Hause zu besitzen, die es, von Klima und Natur begünstigt, nach Maßgabe der Zeit zur höchsten Blüthe erhoben. Zu den vorzüglichsten Herrschern aller Zeiten und Völker gehört Dionysius, der Vater des Vaterlandes genannt, der den schönsten Namen im vollsten Sinne verdiente (J. 1279 — 1325). Ihm hauptsächlich dankte Portugal was an Geistescultur, Gewerbfleiß und äußrer Macht daselbst gedieh; glücklich wenn die Umstände auch später den Kampf der Könige gegen die Hierarchie begünstigt hätten, den er mit voller Würdigung des Glaubens, zum Besten seines Staates so ehrenvoll unterhalten hatte. Unter Johann I. der den beständigen Sitz der Könige nach Lisboa verlegte, eroberten die Portugiesen Ceuta in Africa, einen Schirm gegen die Mauren. Johanns vierter Sohn, Prinz Heinrich von Viseo, mit einem rastlos thätigen Geist, und für seine Zeit glänzenden Kenntnissen, besonders in der Mathematik und ihrer höhern Anwendung ausgestattet, führte seine Landsleute zu wichtigen Entdeckungen bisher unbekannter Gegenden an. Unter ihm entdeckten sie Puerto Santo, und ein Jahr später Madera (J. 1418.), in der Folge auch vom festen Lande von Africa das grüne Vorgebirge, und die benachbarte Gegend. Da sicherte, auf das Ansuchen des Prinzen Heinrichs, der Papst nach der damals ihm zuerkannten Vollmacht den Portugiesen

den Besitz alles Landes vom Vorgebirge Non an, bis an das feste Land von Indien. Seitdem entdeckten sie noch in diesem Zeitraume die Azorischen Inseln und die des grünen Vorgebirgs. Bis zum Tode König Ferdinands I. hatte der eheliche Mannsstamm des Grafen Heinrich von Portugal aus dem Stamme Hugo Capets ohne Unterbrechung über Portugal geherrscht. Bei dem Tode jenes Fürsten bestimmten die Lage des Reichs und die persönlichen Eigenschaften des Regenten Johann, eines natürlichen Sohnes Peters I. die Stände, diesen Letztern den in Castilischer Gefangenschaft befindlichen Söhnen Peters von der unglücklichen Ines von Castro vorzuziehen, und nie bereuten sie diese Wahl. Am Ende dieses Zeitraums herrschte über Portugal dieses Johanns Enkel, König Alphons V. ein Fürst von schöner äußerlicher Bildung, und sanfter Gemüthsart, mäßig, keusch, und Beschützer der Wissenschaften und Künste, besser für eine friedliche Herrschaft als für die großen Unternehmungen geeignet die den Abend seiner Tage mehr trübten als glänzend machten.

Seitdem sich die Spanischen Reiche getrennt zu besonderer Eigenthümlichkeit ausbildeten, nahmen die öffentlichen Angelegenheiten des Volks in jedem derselben eine besondere Richtung, je nachdem äußere Umstände und Denkungsart und Handlungsweise der Fürsten auf sie einen verschiedenen Einfluß übte. Doch blieb im Allgemeinen der alte Freisinn, der sich jedoch zeitgemäß mehr im Eifer für besondre Vorrechte von Seiten des höhern und geringern Adels, und der Städte, als in einem gemeinen Streben für Freiheit und Gesammtkraft äußerte, überall ein Hauptbestandtheil des volksthümlichen Sinnes. Ueberall nahmen ständische Versammlungen (Cortes genannt) wenn auch nicht in gleichem Maße, dennoch allemal sehr bedeutenden Theil an den wichtigern Verhandlungen für öffentliches Wohl. Obschon die Herrschaft in den Häusern der Könige beinahe wie ein Besitzthum auf die Erben überging, so hatten die Stände doch auf ihr Wahlrecht keineswegs Verzicht geleistet; sondern sie übten es

in einigen Ländern wie Castilien, Leon und Arragon, als Bestätigungsrecht, in andern wie in Portugal und Navarra wachten sie über die Aufrechthaltung der Grundgesetze des Reichs, welche über die Thronfolge zu Vermeidung von Unordnung und bürgerlichen Kriegen unabänderlich verfügt hatten. In Navarra ging die Erbfolge an alle Kinder eines verstorbenen Königs über, sie mochten männlichen oder weiblichen Geschlechtes seyn; daher fiel dieses Reich unaufhörlich an Fremde, und mußte seine Kräfte meist zu untergeordneten Zwecken neuer Herren, fast nie zu selbstständiger Macht angewendet, verschwenden sehen. Noch immer war der Staatszweck am kräftigsten in der Arragonischen Verfassung ausgesprochen. Zwar folgten in der Herrschaft Söhne, und in deren Ermanglung Brüder ihren Vorgängern regelmäßig nach, aber ehe sie dieselbe antreten durften, mußten sie die Erhaltung der Freiheiten und Rechte der verschiedenen Stände des Volkes, und eine unparteiische Rechtspflege eidlich beschwören; erst dann wurde ihnen die vollziehende Gewalt anvertraut. Damit aber die Könige nach erlangter höchster Gewalt weder die Rechte des gesammten Volks, noch die der Einzelnen mit Füßen treten möchten, hatte man einem eigenen Beamten, dem Justicia, die Entscheidung aller zwischen dem Könige und der Gesammtheit oder Einzelnen seiner Unterthanen vorkommenden Streitfälle übertragen. Der Justicia wurde vom König, und zwar nothwendig aus den Baronen vom zweiten Range gewählt, sein Ausspruch war heilig, und seine Macht nur durch die Theilnahme der ihm beigegebenen Regidores, und die Verbindlichkeit auf jeder Ständeversammlung vor Bevollmächtigten der Cortes Rechenschaft abzulegen, eingeschränkt. Die Cortes hatten die Oberaufsicht über das Gerichtswesen und überhaupt alle Zweige der Staatsverwaltung, Steuern, Kriegs-, Friedensschlüsse und Gesetzgebung bedurften ihrer Bestätigung; ja bei der letztern besaß sogar jedes Mitglied das veto. In frühern Zeiten hatten sie sich jährlich einmal versammelt; seit dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts fand diese Versammlung nur alle zwei Jahre statt, und dann dauerte sie gewöhnl-

vierzig Tage. Unter Peter IV. der nur seine Gewalt und werkzeugmäßige Anwendung der Kräfte des Volks zu seinen besondern Zwecken kannte, verloren die Arragonier, in ihrer Vertheidigung gegen seine Willkür vom Glücke nicht begünstigt, viele von ihren Rechten. Unter Anderm vertilgte er, mit einem Dolche sich verwundend, mit seinem eigenen Blute ihr Recht den König zu bestätigen. Aber ein so freisinniges, von so edelm Selbstgefühl durchdrungenes Volk wie die Arragonier, konnte vom Unglücke nur gebeugt, nicht zu Vergessenheit seiner heiligsten Rechte gebracht werden. Kaum gestattete die mildere Natur der spätern Könige, vorzüglich aber der lange Aufenthalt Alphons V. in Italien, Behauptung der alten Rechte, so wurden sie mit unermüdlichem Eifer wieder errungen, und sogar vermehrt. Die Macht des Justicia wurde erweitert, und die lebenslängliche Dauer seines Amtes festgesetzt. Das Recht ihn abzusetzen erhielten statt des Königs die Stände. Damit aber der Justicia selbst in den Schranken der Gesetze bliebe, mußte er dreimal im Jahre vor Bevollmächtigten der Stände erscheinen, denen über ihn und seine Unterbeamte ein Richteramt ohne weitere Berufung zukam. Auch Catalunna hatte seine Cortes, auf deren Versammlung die Abgeordneten der gewöhnlichen drei Stände erschienen, welche über die Aufrechthaltung der Grundgesetze und der ganzen Staatsverwaltung wachten, und deren Schlüsse zu vollziehen sich die Könige eidlich verbinden mußten. Als aber die freiern Theile der Arragonischen Herrschaft ihren Fürsten Mittel an die Hand gaben, fremde Länder für sich durch die Gewalt der Waffen zu unterjochen, da schärften sie selbst das Schwert welches ihnen die schönste Zierde eines Volks entreißen sollte. In Leon und Castilien berief der König selbst die Cortes zusammen; ihm kam es zu den Ort ihrer Versammlung zu bestimmen, nicht aber wenn die Versammlung eröffnet war, ihn abzuändern. In Gnaden- und Bewilligungssachen war das Stimmen mehr geheim, in Rechtssachen öffentlich; im erstern Falle reichten drei verneinende Stimmen zu einer verneinenden Entscheidung hin. Den Schlüssen der Cortes waren weltliche

und geistliche Stände des Reichs unterworfen, einige Reichs-ämter waren von ihnen abhängig, andre Beamten waren in ihrem Dienste und wurden von ihnen besoldet. Ohne ihre Einwilligung durften sie nicht aufgelöst werden; ehe dieses geschah, wählten sie einen Ausschuß von acht Mitgliedern, die bis zur nächsten Versammlung ihre Stelle vertreten sollten, und von denen vier unterdessen die Einkünfte verwalteten. Seit dem vierzehnten Jahrhundert erschienen auch die Abgeordneten der Städte häufiger auf den Versammlungen der Castilischen Cortes. Früher waren die meisten von ihnen Bischöfen, Grafen, oder dem Könige als besondern Herren unterworfen gewesen. Jetzt erhob Alphons XI. zum Danke für die auf dem Reichstage zu Alcala de Henares bewilligte, Alcarala genannte Steuer achtzehn Städte, unter denen Burgos, Leon, Sevilla und Cordova, zur förmlichen Reichsstandschaft, und seitdem sandte jede von ihnen zwei Abgeordnete auf die Versammlung der Cortes. Kaum hatte die Bewunderung der Portugiesen für den Helden von Orique den Grafen Alphons auf den Königsthron erhoben, so suchte er auf dem Reichstage zu Lamego in Uebereinstimmung mit den Ständen seines Reichs, dem neuen Königsstaat eine Verfassung zu geben, durch welche Fürst und Volk nach zeitgemäßen Begriffen durch unauflösliche Bande vereinigt werden sollten. Nach den daselbst entworfenen und bestätigten Gesetzen ging die Krone auf die Söhne der Könige erblich über; hinterließ aber ein König keine männlichen Erben, so fiel sie seinem Bruder zu, aber nur auf Lebensdauer; der Sohn desselben mußte von neuem gewählt werden. Sollte endlich der Mannsstamm des königlichen Hauses ausgehen, so kam die Krone auch auf die Fürstinnen, aber nur dann, wenn sie keinen Fremden geheirathet hatten; denn so hoch ward hier Volksthümlichkeit gehalten, daß man nicht zugeben wollte, daß je ein Fremder über Portugal herrschen könnte. Der Gemahl einer solchen Fürstin sollte erst dann den königlichen Titel tragen, wenn er einem männlichen Erben das Daseyn gegeben. Alle Portugiesen, welche unter dem Banner des Königs oder seiner Söhne gefoch-

ten hätten, wurden für Edelleute erklärt, Abkömmlinge der Mauren, Kinder der Juden und der Ungläubigen waren hingegen auf ewig von diesem Stande ausgeschlossen. Den Adel erwarb man durch Erlegung eines feindlichen Königs oder seines Sohns, oder durch Eroberung eines königlichen Banners; man verlor ihn durch Feigheit, Verrath, Lästerung und Diebstahl. Hingegen wurden, um zur Ausharrung beim allein selig machenden Glauben der Väter aufzumuntern, die Kinder derjenigen, welche in Gefangenschaft der Ungläubigen bis an ihr Ende dem Christenthum treu geblieben, als Edelleute anerkannt. Nur einmal während dieses ganzen Zeitraums übertraten die Stände das Grundgesetz des Reichs durch die Wahl König Johanns I. bei dem Leben rechtmäßiger Söhne Peters des Rechtspflegers; aber der Drang der Umstände erforderte diese Abweichung, und alle fühlten sich von der Wahrheit durchdrungen, daß ein Volk sich auch durch die heilsamsten Gesetze nie so binden kann, daß seine Selbstständigkeit darüber zu Grunde geht. Bei dieser Gelegenheit erneuerten vielmehr die Stände die Versicherung ihrer alten Rechte, und da durch Portugals blühenden Handel auch die Städte zu großer Bedeutung kamen, so erhielten auch sie einen wichtigen Einfluß auf den volksthümlichen Geist, der sich für die Könige äußerst vortheilhaft ausbildete, und mit ihrer Gewalt in das vollkommenste Gleichgewicht gekommen wäre, hätte der Priesterstand sich auf eine weniger feindselige Weise ins Mittel gelegt.

Veränderte Verfassungen und veränderte Volksbildung machten jetzt überall neue Einrichtung der bürgerlichen Rechtssysteme nothwendig. Die Verordnungen der Könige und der Stände, die Rechte der Baronen und der Städte, die alten Gewohnheiten und die den Begriffen des Zeitalters und den Verfassungen angemessenen Grundsätze des Römischen Rechts, wurden in ein Ganzes zusammengetragen, und mit Genehmigung der Stände von den Fürsten als allgemeine Rechtsvorschrift aufgestellt. So geschah dieses in Arragon unter Jakob II.

auf dem Reichstage zu Huesca (J. 1247), nach dessen Schlüssen nur in zweifelhaften Fällen das Justinianeische oder kanonische Recht zu Rathe gezogen werden sollten. In Castilien hatte schon König Ferdinand III. (der Heilige) die Nothwendigkeit eines allgemein gültigen Gesetzbuchs eingesehen, und noch bei seinem Leben die ausgezeichnetesten Rechtsgelehrten mit Abfassung eines solchen beauftragt; aber erst unter seinem Sohn und Nachfolger Alphons dem Weisen kam ein so schwieriges Werk zu Stande, welches unter dem Namen las siete partidas noch heut zu Tage gültig ist, obschon es erst 1348 öffentliche Bestätigung erhalten konnte. In Portugal ließ Alphons II. warmer Eifer für Gesetz und Recht, die bestehenden Rechtsgrundsätze zu einem Ganzen sammeln, welchem er eigene treffliche Verordnungen gegen die Anmaßungen der geistlichen Richter und die Händelsucht der Weltlichen beifügte, die ihm harte Kämpfe zuzogen. Auf dem Reichstage zu Santaren (J. 1433) vollendete König Eduard gleich nach seiner Thronbesteigung diese Arbeit.

Von den andächtigen und kirchlichen Begriffen dieses Zeitalters wurde Spanien ganz besonders eingenommen. Ein Volk dessen Einbildungskraft so warm und so reizbar, besonders das Ueberirdische, Geheimnißvolle und Verborgene mit Begeisterung auffaßte, und dessen Priesterstand in beständiger Eintracht mit dem Haupte der Hierarchie folgerecht dafür sorgte, daß bei starker Aufregung des Gemüths der forschende Verstand in den engsten Schranken gehalten werde, war vor allen geeignet, zu den großen Zwecken der Hierarchie als kräftiges Werkzeug mitzuwirken. Von einem seltsamen Wunderglauben ergriffen, war die Seele der Spanier nach und nach unter christlicher Form mit allen den Gestalten erfüllt, welche im hohen Alterthum die Dichter der Aegyptischen, Griechischen und Römischen Vorwelt in die Einbildung ihrer Völker gepflanzt hatten. An die Spitze dieser Mittler bei Gott und dem Gekreuzigten, setzten sie den Apostel Jakob (St. Jago) als denjenigen dem sie ihre ursprüngliche Bekehrung zur alleinseligmachenden Kirche verdankten. Zu

ihm und vielen andern untergeordneten Schutzheiligen einzelner Provinzen und Städte wallfahrtete das Volk aller Stände in Menge, für die Zufälle des Lebens Hülfe und Trost zu suchen. Von solchem Glauben waren die Könige theils selbst durchdrungen, theils hatten sie nichts aufzustellen, was der Menge höher galt als jene überirdische Bilder ihrer Phantasie. Darum mußten sie ihren Hals unter das Joch beugen, welches Roms Oberpriester vermittelst der erhabensten Ideen der gläubigen Welt aufgelegt hatten. Die Päpste blieben durch ihre Legaten und die Verhältnisse der Geistlichkeit in zu guter Bekanntschaft mit dem Gange und den Verhältnissen des Lebens, um nicht günstige Umstände schnell mit größtem Vortheil zu benutzen. Eine vorzügliche Gelegenheit zum Eingreifen in den Wirkungskreis der weltlichen Gewalt, boten die Ehen der Fürsten mit Fürstentöchtern, die ihnen in verbotenen Graden verwandt waren, der Vorwand pflichtgemäßer Friedensstiftung zur Vereinigung gegen den Erbfeind des christlichen Spaniens, und endlich die verwickelten Händel über die Thronfolge dar, welche mehr als einen König zwangen, sein Reich vom Papste zu Lehen zu nehmen, um durch höhere Bestätigung sich gefährlicher Nebenbuhler zu entledigen. — So an Rom gefesselt, mußten Arragons Könige sich gefallen lassen, Hunderttausende ihrer besten und fleißigsten Unterthanen, weil sie Juden oder Mahometaner waren, von Haus und Hof zu treiben, und an den gotteslästernden Gräueln des Ketzergerichts Theil zu nehmen, welches sich nicht scheute zu Lerida in grausenvoller Mischung Todte und Lebendige miteinander auf den Scheiterhaufen zu werfen. Jener abscheuliche, unter dem Namen der Inquisition bekannte Gerichtshof, war in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts aus dem benachbarten mittäglichen Frankreich nach Spanien verpflanzt, aber daselbst erst in der zweiten Hälfte desselben thätig geworden, und hatte von dieser Zeit an bis ans Ende des gegenwärtigen Zeitraums eine Menge von Menschen der Glaubenswuth geopfert. Er war in Spanien wie in andern Ländern dem sogenannten Prediger- oder Dominicaner-Orden

übertragen. An der Spitze des Ketzergerichts standen die Provinzialen dieser Mönchsgenossenschaft, in den ihnen unterworfenen Provinzen, der Arragonischen, der Spanischen, und später auch der Portugiesischen. In den beiden letztern verfuhr man in diesem Zeitraum noch viel schonender. Hingegen trat in Arragon der ketzergerichtliche Unfug bald in seinem ganzen Umfang ein. In Barcelona, Urgel, Lerida und Girona wurden Tausende von Schlachtopfern gemordet, und auch Valencia erhielt unter Arragonischer Herrschaft bald genug seine Henker. Am allernachdrücklichsten widersetzten sich den alle Schranken übersteigenden Anmaßungen der Päpste und des Priesterstandes die Könige von Portugal. Aber in dem langen und beständigen, von geistlicher Seite auf die folgerechteste Art geführten Streite, wo die Könige nur ein ungebildetes Volk auf ihrer Seite, gegen sich Adel und Geistlichkeit fast immer vereinigt fanden, mußten die Könige endlich unterliegen, und in der Uebereinstimmung mit dem Geiste ihrer Zeit und ihres Volkes ihr Heil suchen. Als für das ganze christliche Europa am Ende dieses Zeitraums der Augenblick freierer kirchlicher Entwicklung gekommen zu seyn schien, war in Spanien nichts bereit die Lehren der Zeit aufzunehmen. Die Könige selbst, im alten Glauben zu sehr befangen, um die lange Kirchentrennung und die schlimme Lage der Päpste zum Vortheil ihrer Rechte zu benutzen, die Geistlichkeit durch irdische Güter, und den schmeichelhaften Genuß eines unbegränzten Ansehens zu sehr an den gegenwärtigen Zustand gefesselt, um Kirchenfreiheit zu wünschen, und das Volk von allen Mitteln zu wahrer Erkenntniß so abgeschnitten, denn die geflüchteten Albigenser wurden verbrannt oder vertrieben, und die heiligen Urkunden des Christenthums in den Landessprachen, zerstört, daß es unter langem und schwerem Joche zu allem freien Aufschwunge die Kraft verlor. Je mehr Spanien durch Vertreibung Jüdischer und Muhamedanischer Glaubensgenossen, an emsigen und lebensthätigen Bewohnern verlor, desto reicher wurde es jetzt mit Klostergeistlichen beider Geschlechter bevölkert. Unter so Vielen welche in bloß betrachtender Ruhe

von dem Leben völlig getrennt, denjenigen bloß müßig bewunderten, den man durch Beförderung erhabener Zwecke ehren soll, oder nur unter heuchlerischem Gewande sich den gewöhnlichen Lasten entzogen, um ungestörter dem Sinnengenusse zu fröhnen, zeichnete sich durch wahre Christenliebe der Orden de la merced aus, dessen Genossen alle ihre Bemühungen dahin richteten, oft mit Aufopferung eigener Freiheit gefangene Christen aus harter Knechtschaft zu erlösen. Weit schöner als diejenigen, deren Einbildung in bloß müßiger Beschauung des Ueberirdischen schwebte, oder die ohne Barmherzigkeit, um des Glaubens willen, ihre Brüder auf den Scheiterhaufen sandten, wirkten für Glauben und Vaterland die Ritter der geistlichen Orden, die zum Kampfe gegen die Araber in Spanien, nach dem Beispiel der Orden von Jerusalem errichtet wurden. Der Vertheidigung der Städte Alcantara und Calatrava verdankten die beiden welche nach Cistercienfischem Gelübde lebten, ihre Namen; der dritte, etwas später gestiftete, nännte sich nach dem Schutzheiligen des Spanischen Volkes St. Jago, und befolgte mit kriegerischer Freiheit das Gelübde des heiligen Augustin. Alle drei föchten Jahrhunderte mit unermüdlicher Tapferkeit und Selbstverläugnung für Vaterland und Glauben; aber während dieser Zeit wendete ihnen der fromme Sinn reicher Herren und das Kriegsglück so schöne Besitzungen zu, daß sie vermöge derselben ein höchst wichtiger Stand im Staate wurden, und ihr Großmeisterthum in vielen Angelegenheiten desselben einen entschiedenen Einfluß gab. Beträchtlich wurden sie auch im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts durch die Aufhebung der Templer vermehrt, welche in Castilien wie in Frankreich grausame Henker, nur in Arragon strenge aber gerechte und menschliche Richter, fanden, die auch gefallene Größe nicht ganz zertreten wollten. Denn hier ließ man wenigstens den Unschuldigen den Genuß der Ordensgüter, bis an ihr Lebensende.

Seitdem der Kampf gegen die Mauren eine bestimmte Wendung zu Gunsten der christlichen Spanier genommen, und diese

Letztern sich durch siegreiche Waffen einen weit größern Spielraum errungen hatten, wendete sich der Geist auf innere Bildung, da es für äußere Selbstständigkeit keiner so großen Anstrengungen mehr bedurfte. Die Sprache, als nothwendigste Grundlage und beständiger Maßstab volksthümlicher Cultur, war am Ende dieses Zeitraums zu großer Vollendung gediehen. Denn die Fürsten und Edelsten des Volks hatten sich mit den größten Anstrengungen in einem fort bemüht, ihr Klarheit, Wohlklang, und reiche Ausdehnung zu verschaffen, damit sie allen Bedürfnissen eines gebildeten Lebens entsprechen möge. Auch hier hatte Dichtung auf ihre Veredlung entscheidend gewirkt. Könige und Große schirmten und belohnten die Dichter; bisweilen ergriffen sie sogar selbst in hoher Begeisterung die Leier, und besangen die Gefühle der Gegenwart, oder die schönen Erinnerungen der Vorzeit, wie Alphons II. Peter II. und Peter III. von Arragon, Alphons der Weise, von Castilien, und Dionys von Portugal, der Vater seines Volks. Im Ablauf der Jahrhunderte hatten sich die Mundarten der drei Spanischen Hauptstaaten immer unabhängiger und eigenthümlicher ausgebildet. Allein was der Arragonische gegen den Castilischen gewann, das hatte er desto schmerzlicher an den Provençalischen verloren. Die gemeinsame Herrschaft des Berengarischen Stammes war der Arragonischen Cultur weniger vortheilhaft gewesen als der Provençalischen, welche im Gefühl ihres Uebermaßes jene andere sich ganz unterordnete, und sie ihrer ursprünglichen Eigenthümlichkeit fast ganz berauben wollte. Daher griff bald dem ernsten, bedächtigen, freisinnigen und thatkräftigen Spanier die männliche Castilische Ritterpoesie weit tiefer in die Seele, als die Liebe-seufzenden Gesänge der Provençalischen und Arragonischen Trovadores. Bisweilen ärgerten sich selbst die Arragonier über den weichlichen Geschmack ihrer Könige. Als auf Veranlassung einer liebenswürdigen Hofdame, der Donna Carraza Villagarut, König Johann I. und seine Gemahlinn, nach dem Vorbild der Académie „des jeux floraux" zu Toulouse, eine Académie „de gaya ciencia" in Barcelona errichteten, zwangen die ver-

sammelten Stände, misvergnügt über das was ihnen Spielerei und Entartung schien, das Fürsten-Paar, mit Beschränkung der Anstalt, auch die Urheberinnen vom Hofe zu entfernen. Vergebens wurde Jene von Martin und Ferdinand I. wieder erweitert, und von Letzterm sogar die Provençalische Sprache in allen öffentlichen Verhandlungen eingeführt; die Castilische Rede war dem Geiste des Volkes entsprechender, und verdrängte die andere je länger je mehr.

Zu den ältesten Denkmalen Castilischer Dichtung gehören die meistens von aller Erfindung entblößten gereimten Erzählungen von den wunderbaren Begebenheiten des Cid, deren Verfasser sich anfangs streng an die geschichtliche Ueberlieferung hielten, und erst nach und nach mit freierem Aufschwung, durch Erdichtung seltsamer Lagen, und durch eine innige, Theilnahme erregende Schilderung derselben, von ihr abwichen, und ihrer Darstellung eine größere Lebendigkeit zu geben suchten. Später wurden auch Alexander der Große, und andere Griechische und Römische Helden in die Castilischen Gedichte eingeführt, und zwar mußten sie auf dieser Bühne in dem für sie so seltsamen Gewande des christlichen Ritterthums erscheinen; wobei das ganze Gebäude des im Mittelalter herrschenden Lehenwesens zur Verzierung diente. Viel natürlicher erschienen in dieser Dichtung die Sagen von Karln dem Großen und seinen Paladinen, oder die Kämpfe und Liebesabenteuer Spanischer und Maurischer Ritter. Im vierzehnten Jahrhundert erweckte die allgemeine Bewunderung, die man in der ganzen damals gebildeten Welt dem Amadis von Gallien des Portugiesen Vasco Lobeira zollte, auch in Spanien eine Menge Nachahmer, die in langen Erzählungen von ritterlichen Kämpfen, Spielen und Liebesseufzern ihre Zeitgenossen zu unterhalten und zu rühren suchten. Ihr lieblichster Theil ist die Ausmalung kühner oder besonders anziehender Stellungen, wo sich der Dichter ohne die geringste Kunstanstrengung dem natürlichen Feuer seiner Einbildung oder der überströmenden Fülle seines Gemüthes überließ. Fast den-

selben Geist wie die erzählenden Gedichte athmeten die gleichzeitigen lyrischen Gesänge, welche bald in fortlaufenden Redondilien abgefaßt, bald in Strophen abgetheilt waren, und in diesem Falle Canciones genannt wurden. Dieser letztern bediente man sich insonderheit zur Begleitung der einheimischen Volkstänze, Sarabanden und so weiter. Ein höchst wichtiger Zeitpunct begann für die Castilische Dichtung mit der Herrschaft König Johanns II. der bei seiner Untüchtigkeit zur Staatsverwaltung, dennoch wegen des Schutzes und der Aufmunterung die Kunst und Wissenschaft von ihm erhielten, bei seinem Volke ein nicht völlig unrühmliches Andenken hinterließ. Um ihn sammelten sich die hochsinnigsten Männer, besonders der höhern Stände seines Volkes, und unterhielten hier mitten unter den Stürmen des öffentlichen Wesens, wenn auch über die Angelegenheiten ihres Landes in häufigem Zwiespalt sowohl mit dem König als unter sich selbst, dessenungeachtet einen fast ununterbrochenen wissenschaftlichen und dichterischen Verkehr. Zu den Bedeutendsten in dieser Gesellschaft gehörte der Marques Heinrich von Villena, seiner königlichen Abstammung durch einen besonders hohen und gebildeten Geist, und durch die Vortrefflichkeit seines edlen Gemüthes ächt würdig. Von ihm hatte Don Innigo Lopez de Mendoza, Marques de Santillana seine Bildung erhalten. — Während diesem Geburt und Reichthum unter den Großen des Reichs eine der höchsten Stellen anwiesen, verschafften ihm strenge Sittlichkeit, heller Verstand, Liebe für Wissenschaft und Kunst, und eine große, geistreiche Ansicht des Lebens, aus welcher seine ganze Thätigkeit hervorging, die innigste Verehrung der Weisen des Landes. Als Dichter zeichnete er sich weder durch hohen Schwung, noch durch das überströmende Feuer seiner Einbildung aus, aber sein Einfluß wurde dadurch von unendlicher Wichtigkeit, daß er ein sittliches Streben in die Dichtung zu bringen wußte, welches gewöhnlich in bildlichen Ausdrücken verhüllt war. Zwar hatte sich in dieser Anwendung der Dichtung zu Zwecken der Sittlichkeit und Lebensweisheit schon in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahr-

hunderts der Castilische Fürstensohn Don Juan Manuel versucht, und in dem Conde Lucanor, wo ein kluger Staatsmann seinem Herrn, dem Grafen Lucanor in Gleichnissen und Erzählungen für alle Fälle des Herrscherlebens, sehr weise Räthe ertheilt, und andern Werken, einen reichen Schatz herrlicher Lebensvorschriften aufgestellt. Aber der Marques von Santillana wirkte doch durch die sinnbildliche Gestalt in welcher er seine Lehren verhüllte, auf eine höchst eigenthümliche Weise auf die Dichter seines Zeitalters und seines Volks. Schlimmer war sein Einfluß auf dieselben durch die Nachahmung seines Beispiels in Einführung gelehrter Begriffe, womit seine Gedichte oft auf die seltsamste Weise überschüttet und entstellt waren. Denn diese erdrückten das Feuer höherer Begeisterung eben so gut als es Gemeinheit und Alltäglichkeit in die Tiefe gezogen und erstickt haben würden. In inniger freundschaftlicher Verbindung mit dem Marques, und zwar weniger hoch in den Verhältnissen des Lebens, dafür hingegen als Dichter desto höher, stand endlich noch ein anderes Glied des Castilischen Dichterkreises, der feurige, geistreiche und hochgebildete Juan de Mena, der nach dem Beispiele Dantes, in dessen Werke er sich in Italien selbst hineingearbeitet hatte, in seinem Labyrintho das ganze menschliche Leben in einem verblümten Gemälde darstellen wollte. Leider hatte auch er sein Dichtungsvermögen durch falsche Gelehrsamkeit geschwächt, und sich in eine Tiefe von Sinnbildern verloren, welche die Schönheiten seines Gedichts für die Nachwelt fast durchaus ungenießbar machen. Neben den erwähnten Dichtern blühten am Hofe Johanns I. auch Fernan Perez de Guzman, Rodriguez del Padron, und Alonzo de Cartagena, und andre mehr, deren Gedichte sämmtlich im allgemeinen Liederbuche, und im allgemeinen Romanzenbuche aufbewahrt sind.

Früher noch als die Castilische Dichtung entstand an den Ufern des Tajo eine eigenthümliche Portugiesische, deren Gestaltung aus der wohlklingenden Weichheit der Landessprache und aus dem Umstande hervorging, daß an der Gründung des

Portugiesischen Reiches, nebst einem Französischen Prinzen eine Menge Französischer Edelleute Theil genommen hatten, welche größtentheils aus dem mittäglichen Frankreich gebürtig, die Lieder der Provençalischen Trovadores ins neue Vaterland verpflanzten. Schon aus dem zwölften Jahrhundert haben sich die Namen zweier Portugiesischen Dichter, der Ritter Gonzalo Hermiguez und Egaz Moniz erhalten, welche indessen ganz eigenthümlich nicht im Provençalischen, sondern wenigstens der Letztere ganz in dem Sylbenmaße dichteten, welches im fünfzehnten Jahrhundert in der ganzen Halbinsel am beliebtesten wurde. In der lyrischen Dichtung übertrafen die Portugiesen in Tiefe und Schwärmerei des Gefühls die Spanier bei weitem; hingegen sprach sie das erzählende Gedicht viel weniger an, als die Letztern. Im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert erreichte die Portugiesische Dichtung keine höhere Stufe, und die Namen der Dichter gingen nicht auf die Nachwelt über. Noch immer stand sie in Verbindung mit dem Gallicischen Gesange, da die Gallicische Mundart auch der Portugiesischen viel näher verwandt war, als der Castilischen. Hier glänzte besonders der Ritter Macias in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts, der alle Abenteuer die der glänzendsten Einbildung eines schwärmenden Dichters zu Gebote stehen mögen, auch im Leben verwirklichen wollte, und dessen Andenken und trauriger Tod als Opfer der Liebe, von vielen spätern Dichtern noch lange gefeiert wurden. Aber am Ende des vierzehnten und im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts erhielten auf einmal die Gedichte des großen Meisters der lyrischen Dichtkunst Italiens, des unsterblichen Petrarca einen sehr großen Einfluß auf die fernere Entwicklung der Portugiesischen Dichtung. Die ersten Jahrzehende des fünfzehnten Jahrhunderts sahen eine Menge Sonnette entstehen, in denen nicht nur das Sylbenmaß, sondern selbst die Schreibart des Italischen Dichters nachgeahmt war, während die Castilische Dichtung sich von Petrarcas Einwirkung in diesem Zeitraume noch völlig frei erhalten hatte.

Uebrigens gediehen auch in Castilien selbst die Bemühungen der Fürsten die Landessprache zu bilden, und sich vermit-

telst ihres ausgedehnten Gebrauchs dem Joche der Geistlichkeit und der allgemeinen Kirchensprache zu entziehen, weit besser, und für die Zukunft wirksamer als in Arragon. So führte Alphons der Weise die Castilianische Mundart in allen öffentlichen Verhandlungen ein, und damit sein Volk zu größerer Würdigung auch die höchsten Begriffe in dieselbe übertragen lernte, veranstaltete er, gewiß nicht in Uebereinstimmung mit dem Priesterstande, eine Castilische Uebersetzung der Bibel, und Castilische Auslegungen ihres Inhalts. Alphons XI. ließ die Geschichten des Landes in Castilischen Redondillas sammeln, und aufgemuntert von ihm schrieben geistreiche und gelehrte Schriftsteller in Castilischer Sprache über die Gegenstände des Lebens, welche damals die größte Theilnahme erregten, vorzüglich über Hofleben, Jagd, adeliche Abstammung u. s. w. Seit dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts war der Sieg der später auf die Bahn getretenen Castilischen Sprache über ihre wetteifernden Nebenbuhlerinnen entscheidend. Am meisten hatte sie sich für das höhere Leben durch die Geschichte gebildet. Für diese war in der ersten Hälfte des gegenwärtigen Zeitraums wenig geschehen. So lange sie den Mönchen überlassen blieb, athmete sie klösterlichen Geist. Treuere, lebendigere Darstellung des Lebens, Volksthümlichkeit und ein weiterer Ueberblick in Staatssachen, konnten erst dann eintreten, wenn Männer aus höhern Ständen, die an den Ereignissen der Zeit wichtigen Theil genommen, Bildung und Kenntniß genug besaßen, dasjenige wozu sie mitgewirkt, der Nachwelt in schriftlicher Ueberlieferung darzustellen. Vor dem fünfzehnten Jahrhundert fand dieses nicht statt, selbst die von Alphons X. gestiftete Geschichtschreibungsanstalt, die sich durch das vierzehnte Jahrhundert hin behauptete, scheint auf die Darstellung keinen besondern Einfluß geübt zu haben. Besser wirkte das jetzt mehr verbreitete Lesen der classischen Geschichtschreiber des Alterthums, und ihre Uebersetzung in die Landessprachen der Spanier. Eben derselbe Peter Lopez de Ayala, der für sein Volk den Livius übersetzte, schrieb auch eine zusammenhängende Geschichte der Castilischen Könige des vierzehnten Jahrhunderts, in Castilischer Sprache. Um seinen Liebling nach-

zuahmen, füllte er dieselbe mit Reden, in welchen sich theils der Geschäftsstyl seiner Zeit, theils der Glaube seines Volkes in damals gewohnten Formen ausspricht. Weit höher steht als Geschichtforscher, Geschichtschreiber und Dichter, sein naher Verwandter, Fernan Perez de Guzman, der am Ende dieses Zeitraums starb, und sowohl für Sprachreinheit und geschichtliche Treue, als für Scharfsinn und richtige Beurtheilung der Weltbegebenheiten, ein Muster für spätere wurde. Die Portugiesischen Jahrbücher hingegen erhoben sich, selbst wenn sie in der Landessprache geschrieben waren, noch nicht über den Mönchsgeist damaliger Zeiten. Seit uralter Zeit bestand im südlichen Spanien die hohe Schule zu Sevilla, ein schönes Denkmal Arabischer Bildung und Wißbegierde. Seit dem dreizehnten Jahrhundert wurden auf der Halbinsel diese wohlthätigen Anstalten immerfort ausgebildet und vermehrt. So stiftete Alphons IX. die hohe Schule zu Palencia, Ferdinand der Heilige die zu Salamanca, welche von seinem Nachfolger, dem Wissenschaft schützenden Alphons dem Weisen unendlich vermehrt und verbessert wurde. Neben ihnen blühte in Castilien auch Toledo. In Arragon entstunden Huesca und Lerida, in Portugal Lisboa und Coimbra. Zwar waren scholastische Theologie und Philosophie noch immer der vorzüglichste Gegenstand der daselbst getriebenen Forschungen, und hier wagte nur Raymund Lullius durch seine freiere Ansicht über den Gegenstand der Philosophie sich dem Dienste der Kirche zu entziehen. Aber neben ihnen erhoben sich auch Rechtswissenschaft, Mathematik und Naturwissenschaften; die beiden letztern als Ueberreste Arabischer Cultur, zwar unvollkommen genug, dennoch nicht unwirksam für die Entwicklung des Geistes, für welche die neubetretene Entdeckungs-Bahn der Portugiesen ein unschätzbares Mittel darbot, sich dem mystischen Dunkel zu entziehen, in welches sie sich vor den Verfolgungen der Kirche hatte retten müssen.

Wie überall stand die Kunst in diesem Zeitraum auch in Spanien noch immer in engem Bunde mit der Kirche. Dennoch blieb sie stets in Verwandtschaft mit den Maurischen Begriffen, und zwar so, daß diese letztern sich von hier aus auch

in das übrige Europa verbreiteten, und auf die spätere Deutsche oder sogenannte Gothische Baukunst einen höchst merkwürdigen Einfluß gewannen. Könige und Bischöfe schienen in Aufführung prachtvoller weltlicher und kirchlicher Gebäude zu wetteifern. Unter den letztern zeichnete sich besonders die im dreizehnten Jahrhundert erbaute Kirche zu Toledo aus, welche in der Folge nebst der ältern von Leon, bei Errichtung ähnlicher Bauwerke, den Künstlern gewöhnlich zum Vorbild diente. Ein höchst wichtiges Denkmal der Spanischen Baukunst in diesem Zeitalter ist eine im dreizehnten Jahrhundert von Pedro de Pamplona zum Gebrauch Königs Alphons des Weisen geschriebene Bibel in 2 Bänden, die mit Miniaturgemälden geziert ist, in welchen sowohl als an den Anfangsbuchstaben zur Vorrede der Evangelien, Säulen im Arabischen Geschmacke, und andere im damaligen Bauwesen gebräuchliche Verzierungen dargestellt sind. Ueberhaupt scheint besonders in Klöstern das Miniaturmalen sehr häufig gewesen zu seyn, und mehrere aus diesem Zeitraum aufbewahrte Handschriften zeugen genugsam für die Frischheit der Farben und die Seltsamkeit der Gedanken. Daß die Kunst an königlichen Höfen geschätzt war, und die Künstler an denselben genug Beschäftigung fanden, beweist der aus einer Handschrift vom Ende des dreizehnten Jahrhunderts bekannte Umstand, daß um diese Zeit Esteban Rodrigo, von dessen Werken sich übrigens nichts mehr erhalten hat, als Hofmaler Sancho IV. angestellt war. Im Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts kamen zwei Florentinische Künstler nach Spanien, Gerardo Starnina und Dello. Zwar ist auch von ihren Arbeiten nichts auf die Nachwelt gekommen, aber dennoch läßt sich mit großer Wahrscheinlichkeit vermuthen, daß sie den Geschmack ihrer Landsleute nach der Pyrenäischen Halbinsel brachten, und von Letzterm weiß man mit ziemlicher Gewißheit, daß er einer der Ersten war, die den Bau der Muskeln und ihre Schwingungen an nackten Gestalten deutlicher ausdrückten. — Allein vor allen andern Werken bot der Bau der prächtigen Hauptkirche von Toledo, den Spanischen Künstlern dieses Zeitraums eine schöne Gelegenheit dar, ihre schöpferische Kraft zu versuchen, und ihren Geschmack

zu bilden. Zu ihrer vollkommenen Verzierung schienen die verschiedenen zeichnenden Künste Jahrhunderte lang den engsten Bund geschlossen zu haben, und das ganze Werk war gleichsam ein Brennpunct, von welchem aus sich Strahlen über die Kunst von ganz Spanien verbreiteten. Wie in andern Ländern, so nahte auch hier gegen das Ende dieses Zeitraums die Glasmalerei ihrer schönsten Vollendung. In dem bereits so ergreifenden Vereine der Neudeutschen, sogenannten Gothischen Baukunst, mit dem kühnen Geschmacke der Mauren, ließ sich von ihr eine zauberische Wirkung erwarten, und die Erwartung ward in dem vollendeten Werke eher übertroffen als getäuscht.

Fünftes Buch.

Das Britische Inselreich.

I. Capitel.

Das älteste Britannien.

Nordwestlich vom festen Lande Europa's, getrennt von demselben durch den Canal, und mit der ganzen Welt in Verbin-
ıng durch das Weltmeer, von welchem es überall umgeben ist,
gt abgeschieden, und doch in naher Berührung, das Britische
nselreich, das Stammland neueuropäischer Freiheit, in neuern
eiten ihr letzter und unerschütterlichster Hort und Schirm. Und
war erstrecken sich England und Schottland zwischen dem 50.
nd 59. Grad nördlicher Breite, und dem 11. bis 20. östlicher
änge, Ireland zwischen dem 51. und 56. nördlicher Breite,
ıd 7. bis 12. östlicher Länge. Im Nordost von Schottland
:hen die Hebridischen Inseln, im Norden die Orkadischen und
e Shetland-Inseln in naher Verbindung mit dem nördlichen
heile der größern Insel. Schottland nnd das nördliche Eng-
nd sind gebirgig, der übrige Theil von England hingegen
uchtbares Marschland. Doch ist Irelands felsigter Boden noch
el fruchtbarer als der Englische. Das Klima von England und
chottland ist in Rücksicht der Kälte und Wärme sehr veränder-
h, die Sommer äußerst warm, die Winter lang und hart. In-
ssen ist das Klima von Schottland doch gesünder als das von
ngland. — Ireland, wo die Winter weniger hart, und die
ommer weniger schwül sind als in England, wird durch die
ünste des Meers und der zahlreichen Seen und Flüsse unge-
nd. In der Grafschaft Bedford giebt es Goldminen, auch in
reland hat man in der Grafschaft Wicklow in neuern Zeiten
ne reichhaltige Goldgrube entdeckt. Die Grafschaften Antrim
ıd Connaught enthalten Silberminen. Sonst sind die Briti-

schen Inseln reich an Eisen, Blei, Kupfer und Steinkohlen, die der Kunstfleiß und die Thätigkeit ihrer Bewohner zu einem unerschöpflichen Schatz für den Nationalreichthum macht, während das Gold beider Indien das Spanische Volk von der Höhe eines der ersten Völker Europa's zum tiefsten Elend, zur erbärmlichsten Knechtschaft und zum gänzlichsten Mangel an selbstständiger Bildung herabstürzte.

Der Name Briten scheint so alt als das Volk welches in unbekannter Zeit diese Inseln bevölkerte. Unter allen Ableitungen welche die Vermuthungssucht einheimischer und ausländischer Sprachforscher herausgeklügelt, oder auf die lächerlichsten Mährchen begründet haben, scheint die des gelehrten Camden welche ihn vom altbritischen Worte brith (gefärbt) herleitet, wenigstens nicht ganz unwahrscheinlich. Sie hat vor allen den Vorzug eines uralten und einheimischen Ursprungs, und das Zutreffen des Umstandes, daß die alten Briten, nach dem Zeugnisse mehrerer Schriftsteller des Alterthums, ihre Körper künstlich färbten, und sich hierdurch von andern Völkern unterschieden. Was man im übrigen von ihrer Lebensart, Sprache, Sitten, Verfassung u. s. w. weiß, beurkundet neben einer noch sehr tiefen Stufe der Bildung, auf welcher sich fast alle Völker mehr oder weniger ähnlich sind, eine sehr nahe Verwandtschaft mit den Celtischen Stämmen des alten Galliens, auf welche wir daher ohne Bedenken zurückweisen zu können glauben. Doch sollen die Briten um die Zeit als sie mit den Römern in Berührung kamen, größer und stämmiger, und durch Verfeinerung weniger verdorben gewesen seyn, als die Gallier es zu derselben Zeit waren.

Wie in Gallien, so war auch in Britannien das Urvolk in mehrere Stämme getheilt, die ihre eigenthümlichen Sitten und Verfassungen hatten, und sich vermuthlich wieder in mannigfaltige Verzweigungen absonderten, wo angesehene Hausväter nur in seltenen Fällen sich den Aussprüchen der Stammhäupter unterwerfen mußten. Die ältesten Nachrichten nennen uns eine Menge Völkerschaften, welche die größere Insel bewohnten, die im Gegensatz von Hibernien (Ireland) das eigentliche Britannien

ausmachte. Im südwestlichsten Theile dieser Insel, im gegenwärtigen Cornwall und Devonshire, waren die sogenannten Damnonier oder Dumnonier; östlich von ihnen die Durobrigen (Wasserbewohner) in Dorsetshire, und östlich von diesen die Belgier, die aus dem Gallischen Belgien eingewandert waren, in dem heutigen Hampshire, Wiltshire und Sommersetshire. Sie scheinen immer in Verbindung mit dem Stammlande geblieben zu seyn, von woher die Einwandrung noch kurz vor Cäsars Einfall verstärkt worden seyn soll. Nordöstlich von den Belgiern, in dem heutigen Berkshire hatten die Bibroker ihre Sitze; vielleicht waren sie vom Gallischen Bibrax hereingewandert. Als eine schwache Völkerschaft scheinen sie schon vor dem Einfalle des Claudius durch mächtige Nachbarn verschlungen worden zu seyn. Auch die zunächst wohnenden Atrebaten in einem Theile von Berkshire und einem Theile von Oxfordshire stammten aus Belgien her. Vermuthlich waren die Ancalites nur ein Zweig dieser größern Völkerschaft. Eben so scheinen die Regni östlich von den Belgiern, und südlich von den Atrebaten, in dem heutigen Surrey und Sussex, aus Gallien eingewandert zu seyn. Die Bewohner von Cantium, dem heutigen Kent, waren erst kurz vor Cäsar aus Gallien gekommen, und hatten mit den Galliern noch beinahe völlig einerlei Sitte. Eben so die Trinobanten, die sich, von Belgien her kommend, erst kurz vor Cäsar im heutigen Essex und Middlesex niedergelassen hatten. Nördlich von ihnen wohnten die tapfern Cattivellaunen, ebenfalls Belgischen Ursprungs, in den heutigen Grafschaften Hartford, Bedford und Bucks. Aus Abneigung gegen ihre Oberherrschaft ergaben sich ihre westlichen Nachbarn, die Dobuner bald den Römern. Die Gegend längs der östlichen Küste, welche nun die Grafschaften Suffolk, Norfolk, Cambridge und Huntington ausmacht, hatten die Icener, ein Britisches Urvolk inne, die den Römern anfangs keinen bedeutenden Widerstand leisteten, dann aber in der Folge unter ihrer Fürstin Boadicea mit dem Muthe der Verzweiflung kämpften. Mit ihnen mochten ihre nordwestlichen Nachbaren die Coricener in naher Verwandtschaft seyn. Westlich von diesen waren die Britischen

niß streng unter sich bewahrten, offenbarten sie dem Volke ein Lehrgebäude von Dichtungen, in denen sowohl die großen Naturkräfte als auch die sittlichen Tugenden und geistigen Vermögen sinnbildlich dargestellt, oder das Andenken von Helden und weisen Männern geschichtlich verewigt waren. Die Macht und Reichthümer welche ihnen zu Gebote standen, zogen die angesehensten Jünglinge des Landes in den Priesterstand. Bei einem Volke dessen feurige Einbildung in dem schon nördlichen Lande eine ganz eigenthümliche abgezogene Dichtung gestalten mußte, blieb diese Dichtung in natürlicher enger Verbindung mit den höchsten Begriffen und Gefühlen des Volkes, welche die lebendigste Begeisterung erregten. Aus diesem Umstande mag man sich die Abtheilung des Priesterstandes in eigentliche Priester, Druiden, und in geweihte Sänger, Barden, erklären, von welchen Erstern bei gottesdienstlichen Feierlichkeiten oder andern Glaubens-Begeisterung erregenden Gelegenheiten die Götter des Landes durch andächtige Lieder verherrlichten, während die weltlichen Barden durch Heldengesänge und Schlachtlieder die Krieger im Kampfe zu Hochthaten entflammten. Neben diesen schlossen sich auch weibliche Priesterinnen in klösterliche Mauern, wo sie den Gläubigen die zukünftigen Dinge offenbarten, und durch geheimnißvolle Worte und Thaten den Lauf der Natur zu stören versuchten. Alle Wissenschaft war bei den Druiden; aber beinahe alle Erinnerung derselben ist verloschen. Außer ihren vor den Augen der Laien verborgen gehaltenen Forschungen über die Verhältnisse des Menschen zu Gott und Welt, mögen die Bedürfnisse des Lebens vorzüglich ihren Verstand in Anspruch genommen haben. Mathematik, d. h. Meßkunst, Rechenkunst und Sternkunde, auch einige Gesetze der Bewegung, vermittelst derer man die ungeheuern Steinmassen fortrückte, die die Feier des Britischen Gottesdienstes erforderte, endlich Heilkunde, waren die Kenntnisse, welche der Priesterstand zu Erhaltung seines Ansehens unter dem Volke, schwerlich entbehren konnte. Diese Kenntnisse wurden den Zöglingen, welche hiezu von allen Seiten, und zwar nicht nur aus Britannien, sondern auch aus Gallien dahin strömten, in Wäldern, Höhlen, und

›ern abgelegenen Orten mitgetheilt, damit sie den Ohren
ıgeweihten fremd bleiben sollten. Wahrscheinlich war
ey der Aufenthalt des Erzdruiden, auch der Sitz der Haupt=
von welcher aller Unterricht der Druiden ausging. So
ch indessen die Weisen der Priestercaste sich beeifern moch=
e in dieselbe aufzunehmende Jugend mit den von ihnen
ahrten Kenntnissen zu bereichern, so zogen doch im All=
:n die feurige Einbildung der Briten, und die Tiefe und
gkeit ihres Gemüths, vielmehr in den Feuerkreis der Dich=
ıls zu den ruhigern Kenntnissen des Lebens hin. Schon
er Zeit war der dichterische Sinn mit dem innersten We=
es Volks verbunden, dessen Thatkraft schon frühe das
;edicht erzeugen mußte. Aber mehr noch muß die Nach=
Wärme und Zartheit ihre Bewunderung schenken, wo=
die Barden eines dem Anscheine nach so rauhen und
Volkes die schönern und innigern Gefühle einer edlen
ɔilbern, von denen man unter ihren Landsleuten nie ei=
'lang hätte vermuthen sollen. Auch die Erhabenheit
.der, die aus den gewaltigen und oft wunderbaren Er=
ıen des nordischen Himmels hergenommen sind, erre=
r Staunen. In der Regel wurden ihre in Reimen ab=
Gedichte unter Begleitung von Leier oder Harfe ge=
denn die Britische Dichtung war keine auf todte Blät=
geworfene, sondern eine freie, lebendige, ins mensch=
n hineinwirkende, und dasselbe durch den Zauber der
ıg höher gestaltende Kunst. Hingegen konnten die zeich=
ünste, da zu ihrer Veredlung die darstellenden Bilder
Außenwelt genommen werden mußten, sich unter dem
ı Himmel nicht aus sich selbst entwickeln, und die we=
ıkmäler, die aus uralter Zeit herzustammen scheinen,
elmehr das Gepräge ungeheuern Kraftaufwands als
ɔen Sinnes.

ın vor dem ersten Einfalle der Römer in Britannien
ır, scheinen die Briten von Gallien her mit allerlei
'en eines gebildeten Lebens bekannt geworden zu seyn.
:n die Viehzucht aufgegeben, um durch den Ackerbau

dem fruchtbaren Boden ihres Landes eine größere Menge von Erzeugnissen abzulocken. Diese verbesserten denselben mit Mergel, und bauten das Land größtentheils nach Gallischer Sitte. Ihre Wohnungen waren elende Hütten, und ihre Kleider ursprünglich ungegerbte Thierfelle gewesen. Indessen hatten wahrscheinlich Gallier auch schon vor dem Einfalle der Römer die Kunst wollene und leinene Tücher zu verfertigen, nach Britannien verpflanzt. In uralter Zeit hatten Phönicische Handelsschiffe den Weg nach den Inseln gefunden, wo sie zu geringen Preisen Zinn und Kupfer einhandelten, und diesen vortheilhaften Tauschhandel Jahrhunderte lang, mit Ausschluß aller andern Völker, als Geheimniß bewahrt. Von ihnen war er an die Carthager, und an die Griechischen Ansiedler in Gallien gekommen, welche aber in den letzten Zeiten vor dem Einfalle der Römer, nicht mehr wagen durften, jene Waaren zu Schiffe aus Britannien abzuholen, sondern sie von den Briten erst nach der Insel Wight, und von da durch Gallische Kaufleute an die Gallischen Küsten bringen ließen, von wo aus sie theils die Seine hinauf, theils auf der Achse nach Massilia gebracht wurden. Erst kurz vor dem Römischen Einfalle scheinen die Briten mit Münzen bekannt geworden zu seyn, die indessen nur von geringem Werthe waren, da die fremden Kaufleute bei den unwissenden Landesbewohnern ihr Geld leicht zu besserem Gebrauche sparen konnten. So lange die Britischen Waaren von fernen Seglern aus dem Lande abgeholt wurden, mögen sich die Briten auf eine Küstenschifffahrt in geflochtenen mit Fell bedeckten Kähnen beschränkt haben, als sie aber bei dem Handel mit Gallien selbst thätiger wurden, fingen sie an größere und festere Schiffe aus Eichen zu bauen, mit denen sie weit an den Gallischen Küsten, und auch in den nördlichen Meeren herum in das ferne Scandinavien segelten.

Geübter als in den Künsten des Friedens, deren Veredlung Fleiß und Ruhe erfordert, waren die alten Briten in den Künsten des Kriegs, wozu sie eine feurige Einbildung, angeborne Kraft, Erziehung und lebenslängliche Uebung anspornen mußten. Ihre Schaaren ordneten sich Stamm-weise, und fochten

lähe ihrer Väter und Brüder mit verzweifelter Tapferkeit.
eisten kämpften zu Fuß und leicht bewaffnet, und ihre
ligkeit und Gewandtheit im Laufen, Schwimmen, und
rbeiten durch Sümpfe, machte sie zu höchst gefährlichen
n. Die Pferde ihrer Reuter waren klein, aber kühn und
ernd. Oft waren Fußvolk und Reuterei in vermischten
zusammengestellt, so daß mit jedem Reuter ein Krieger
Schritt hielt, der das Pferd an der Mähne führte. End-
hten die Vornehmsten in Wagen, deren es verschiedene
je nach dem Range der Krieger und nach ihrer Bestim-
ab. Ihre große Zahl, und die Geschicklichkeit ihrer Füh-
chte sie zu einem der wichtigsten Theile der Britischen
Banner, Gesang, und schallende Hörner begeisterten
ger zum Kampfe. Die Britischen Fürsten, welche die
itergebenen Völker befehligten, wußten ihre Stellungen
l zu wählen, und den Feind durch kühne Unternehmun-
Ueberfälle in die höchste Verlegenheit zu bringen. Aber
an Kriegszucht und Eintracht vernichtete oft an einem
chen Tage, was Geist und Muth ausgezeichneter Feld-
Jahren errungen hatten.

II. Capitel.

Britannien unter Römischer Herrschaft.

Fünf und fünfzig Jahre vor Christi Geburt, gerieth Cäsar, nachdem er ganz Gallien seiner Herrschaft unterworfen hatte, und in seinen Eroberungen an der Westküste dieses Landes durch das Weltmeer aufgehalten wurde, auf den Gedanken, auch die Britischen Inseln, die weder Hercules, noch Alexander, noch irgend ein großer Weltbezwinger der Vorzeit, betreten hatte, zu erobern. Neben seiner unersättlichen Ruhmbegierde bestärkten ihn auch politische Gründe in diesem Vorhaben. Die Briten waren ein mit den Galliern nahe verwandtes Volk, und lebten mit denselben noch immer in enger Verbindung. Besonders war dieses der Fall bei den Belgischen Briten, welche weit später eingewandert waren, als die ursprünglichen Galen, und ihren Stammverwandten noch immer im Kriege Hülfsvölker zusandten, ja sogar bisweilen von gemeinschaftlichen Fürsten beherrscht wurden. Dazu kam die Wichtigkeit welche man seit uralter Zeit jenen Inseln in der Handelswelt beilegte, um derentwillen die Kenntniß derselben bei den Phöniciern so lange ein undurchdringliches Staatsgeheimniß geblieben war. Da wo die Ueberfahrt am kürzesten schien, im portus Iccius, schiffte sich Cäsar ein, und landete nicht ohne Widerstand der Einwohner, nicht weit von Deal, in der Provinz Kent. Die Briten machten zwar große Anstrengungen, sich des fremden Jochs zu entledigen, aber in viele unabhängige Stämme und Gauen zertheilt und trotz Muth, Gewandtheit und Freisinn, der Römischen Beharrlichkeit und Kriegskunst nicht gewachsen, mußten sie sich der Römischen Herrschaft wenigstens scheinbar, und in gewissem

äußern Formen, schmiegen, und Cäsar fühlte sich für den Augenblick, wo seine Eitelkeit sich damit befriedigen konnte, nicht stark genug, etwas mehr als diesen äußern Schein der Demuth und Unterwerfung zu verlangen. Aber kaum entfernte er sich, so glaubten sie sich auch von dieser scheinbaren Ergebung los sagen zu dürfen, und mit Ausnahme zweier einzelner Gauen leistete keine einzige Völkerschaft was sie versprochen hatte. Cäsar erschien im folgenden Jahr zum zweitenmal in Britannien, überwand wieder einen eben so hartnäckigen Widerstand, und zwang sogar den tapfersten und beharrlichsten der Britischen Anführer, den Cassivellaun, zur Unterwerfung. Aber ungeachtet dieser errungenen Lorbeern schiffte er sich wieder mit seinem ganzen Heere ein, ohne die geringste Besatzung in Britannien zu hinterlassen, oder sich sonst irgend je mehr um diese Insel zu bekümmern.

Cäsar fand in dem kleinen südöstlichsten Theile von Britannien, mit welchem er bei seinen beiden Einfällen bekannt wurde, eine große Aehnlichkeit der Sitten dieses Volks mit denen die er in Gallien gefunden hatte. Aber er hatte eigentlich nur mit Belgischen Stämmen zu kämpfen, die erst seit geringer Zeit eingewandert waren, deren Sitten, Verfassung, Religion und Sprache sich beinahe noch unverfälscht erhalten hatten, und die die Ureinwohner, die ursprünglichen Galen, je länger je mehr gegen den Norden hindrängten. Ptolemäus, welcher ungefähr 200 Jahre nach Cäsar schrieb, zählt eine Reihe von 22 verschiedenen Völkerschaften auf, unter denen man viele Gallische und insonderheit Belgische Namen wiederfindet, die indessen bei den beständigen inneren Kriegen seit Cäsars Zeiten ihre Wohnsitze sehr verändert haben mochten.

Auf Cäsars Unternehmung folgte ein Zeitraum von beinahe 90 Jahren, in welchem die Machthaber Roms, mit Ausnahme des lächerlichen Auftritts welchen Caligula an der Westküste Galliens veranlaßte, keinen neuen Versuch machten, sich die Herrschaft von Britannien zu erwerben, und in welchem die Geschichte dieser Insel im größten Dunkel schwebt. Erst Claudius schickte, durch unzufriedene und vertriebene Briten aufgemuntert, wieder ein Heer über den Canal (J. 43 n. Chr.), dessen

Oberbefehl er in der Folge selbst übernahm. Die Fortschritte der Römer wurden jetzt durch die Umstände weit mehr begünstigt, als es zu Cäsars Zeiten geschehen war. Die feindselige Gesinnung beider Hauptstämme, und die häufigen Zwistigkeiten der einzelnen Völkerschaften unter sich, erleichterten den folgerechten und beharrlichen Römern die Eroberung unendlich. Dennoch widerstanden einzelne Theile Britanniens mit unglaublicher Hartnäckigkeit, und die immer wiederholten Empörungen kosteten den Weltbeherrschern einen ungeheuern Aufwand an Menschen und an Geld. Oefters floß das Blut der Römer in Strömen, öfters wurden ihre Pflanzstädte in Asche gelegt, ihre Beamten vertrieben, und alle Denkmäler ihrer Herrschaft zerstört, wenn die Erpressungen der Römischen Einzieher und Wucherer, oder die grausame und schimpfliche Behandlung Britischer Edlen das Volk aufs Aeußerste gebracht hatten. Agricola, welcher zur Zeit des Vespasian und seiner Söhne die Statthalterschaft Britanniens erhielt, legte sowohl durch siegreiche Feldzüge, als noch vielmehr durch eine äußerst weise, den vernünftigen Zwecken der Römer angemessene Verwaltung den Grund zu einer dauernden Herrschaft derselben über die Briten. Agricola erweiterte die Römischen Gränzen bis an die Flüsse Forth und Clyde, und würde ohne Zweifel selbst das nördliche Caledonien unterworfen haben, wenn ihm nicht Domitians kleinliche Eifersucht, mitten im Laufe seiner Siege, den Oberbefehl auf der Britischen Insel entrissen hätte. Aber weit wichtiger noch als diese Gränzerweiterung war der bessere Geist den die Römische Verwaltung brachte. Strenge Kriegszucht, Schonung der Ueberwundenen, Achtung für ihre eigenthümlichen Sitten, und allmähliges unmerkbares Hinüberlenken derselben zum Römischen Wesen, Erziehung vornehmer Jünglinge im Römischen Geist, Einführung Römischer Spiele und Belustigungen, des Römischen Prachtaufwands, und der Römischen Sprache, lauter Mittel mit denen der kluge Sieger nie seinen Zweck verfehlen wird, wurden von ihm mit besonderer Sorgfalt und Umsicht angewendet, und hatten den gewünschten Erfolg. Hadrian ließ an der Gränze des Römischen Gebiets ge-

gen Norden einen 60 Englische Meilen langen Wall aufführen (J. 121), die Einfälle der Calebonier abzuhalten, Lollius ließ diese Wehre noch verbessern (J. 138), und Severus eine Mauer nebst einem breiten und tiefen Graben anlegen (J. 207), die mit Thürmen, Festungswerken, und einer 10,000 Mann starken Besatzung versehen waren, das südliche Land vor den Barbaren zu schirmen. Später, und besonders nach der Regierung des Constantinus fing der Verfall des ungeheuern Römischen Reichs, auch in Britannien an fühlbar zu werden. Die Kriegszucht der Legionen sank, ihr Widerstand gegen die Einfälle der Calebonier, der seit Constantin auftretenden Picten, der aus Ireland herstreifenden Scoten, und häufiger Schaaren Norddeutscher Seeräuber, wurde schwächer. Diese Feinde drangen überall ein, und verwüsteten ohne Unterschied die Besitzungen der Römer und der Eingebornen, plünderten sie, und führten viele Gefangene aus denselben hinweg. Die innern Unruhen des Reichs, welches dabei von allen Seiten gegen den Andrang fremder Völker zu kämpfen hatte, ließen nicht zu, kräftige und dauernde Anstalten zur Sicherung entlegener Provinzen zu treffen, und den Uebermuth des Feindes ein für allemal zu dämpfen. Britannien wurde mehrmals selbst der Sitz der Empörung Römischer Heere, welche sich den im übrigen Reich anerkannten Imperatoren nicht unterwerfen wollten, sondern eigene Gegenkaiser auf den Thron hoben, und sich auf lange Zeit vom Reiche los rissen. Oefters wurde es von Truppen entblößt, um in andern Theilen einen gefährlichen Aufruhr zu dämpfen, oder das Schicksal streitender Kronbewerber zu entscheiden. Honorius sah ein, daß unter solchen Umständen Britannien nicht länger für das Reich behauptet werden könnte. Auf dringendes Anhalten der von den Römern immer in wehrlosem Stand erhaltenen und in so langer Unterwürfigkeit durchaus entarteten Briten, schickte ihnen Honorius noch mehrmals Hülfe zu, erklärte ihnen aber zugleich die Unmöglichkeit in welcher er sich befand, sie länger zu beschützen, und entsagte dabei allen Ansprüchen auf die Oberherrschaft der Insel, indem er sie zugleich von allen Pflichten und Verbindlichkeiten gegen ihn und das Reich

feierlich entband. Nachdem der letzte Römische Befehlshaber in Britannien, Gallio von Ravenna, die Scoten in ihre Gränzen zurückgedrängt, und den Briten, denen er die Mauer des Severus wieder aufrichten, und nach Römischer Art befestigen half, noch viele gute Räthe und Anleitungen über die vortheilhafteste Art mit den Barbaren den Krieg zu führen gegeben, und sie zu muthigem Widerstande ermuntert hatte, schiffte er sich mit den Römischen Truppen ein (J. 427), welche 480 Jahre nach dem ersten Einfalle Cäsars, und 384 Jahre nach der Unternehmung des Claudius, auf ewig von Britannien Abschied nahmen.

Als die Römer nach Britannien kamen, fanden sie die Einwohner dieser Insel in viele kleine Völkerschaften zertheilt, welche nach Gallischer Art kriegerischen Häuptern oder Königen, mit einer übrigens ziemlich freien Verfassung, gehorchten, und bei denen die durchs ganze Land, selbst mit Gallien, in Verbindung stehende Priestercaste der Druiden einen großen Einfluß übte. So lange die Römer kein entschiedenes Uebergewicht hatten, oder ihnen Hülfe oder Unthätigkeit einzelner Völkerschaften nothwendig seyn mochten, schonten sie wenigstens zum Theil diese eigenthümlichen Einrichtungen der Briten. Lange schon waren die Römischen Adler in Britannien übermächtig, und noch immer herrschten in einzelnen Gauen Britische Fürsten männlichen und weiblichen Geschlechts, mehr oder weniger von den Römern abhängig, zinsbar, und von Römischen Beamten bisweilen auf unerhörte Art geplagt und herabgewürdigt. Endlich als den Römern auch diese Schonung überflüssig schien, welche ihrer Verwaltung unnöthige Hindernisse in den Weg legte, wurde das Römische Wesen, ohne fernere Beachtung Britischer Eigenthümlichkeit, in seiner ganzen Strenge eingeführt. Im Anfang ernannten sie Statthalter über Britannien, denen die Oberaufsicht über die Gerechtigkeitspflege, und die Leitung der Sicherheitsanstalten und der äußern Verhältnisse der Insel sowohl zum Reich als zu andern Völkern und Staaten zukamen, die aber oft mit den Feldherrn und den Verwaltern der öffentlichen Einkünfte, die gewissermaßen unabhängig von ihnen wa-

ren, in unangenehme Berührungen geriethen, wodurch die Römische Herrschaft in Britannien mehr als einmal gefährdet wurde. Bei seiner neuen Einrichtung der ganzen Reichsverwaltung unterwarf Constantin der Große Britannien einem Vicarius, der dem Präfecten von Gallien untergeordnet war, und hingegen wiederum die vier Praesides der Provinzen unter sich hatte, in welche Britannien eingetheilt war. Die ganze südliche Küste von Cornwall bis Kent zwischen dem Canal, der Themse, der Saverne und dem Canal von Bristol, war unter dem Namen von Flavia Caesariensis begriffen; Britannia prima umfaßte das Land, welches die Römer zuerst eroberten, zwischen der Themse, der Humber und der Saverne, Britannia secunda, das Land an der Westküste nördlich von Flavia Caesariensis und westlich von Britannia prima zwischen der Saverne und dem Meer. Vom Humber bis an die Mauer des Severus erstreckte sich Maxima Caesariensis, die vierte Provinz, welcher der Britische Statthalter Theodosius, der Vater des nachmaligen Kaisers dieses Namens, noch das Land der Mäceten, zwischen der Gränzmauer des Severus und der des Lollius, als fünfte Provinz beifügte, der er, nach dem damals herrschenden Kaiser, den Namen Valentia gab. Die Römer zogen aus Britannien sehr reiche Einkünfte, welche theils in den Schatz, theils in den Beutel gieriger und betrügerischer Einzieher flossen. Die Art und Weise, wie die Abgaben, welche die Briten sowohl von ihren Gütern als von ihren Köpfen bezahlen mußten, eingetrieben wurden, war beispiellos hart und strenge, so daß sie das Volk oft zur Verzweiflung und zum Aufruhr brachte. Ueberdies gewährten ihnen die Erzeugnisse des Landes, welche der Insel in der Handelswelt so große Wichtigkeit gegeben hatten, Zinn, Blei, Perlen, Achatstein und Kalk, ungeheuere Vortheile. Dafür brachten die Römer den Briten Römische Bildung oder Verbildung, Ackerbau, Städte, Straßen und alle Vortheile einer höhern Cultur, welche indessen dem ursprünglichen Britischen Wesen zu sehr widersprachen, um jemals bei demselben auf eine gründliche Art Wurzel zu fassen. Ehe die Römer über den Canal gekommen waren, scheinen die Briten den Acker-

bau beinahe gar nicht gekannt zu haben. Die Römer mußten um ihrer eigenen Bedürfnisse willen die Gegenden um ihre Lager herum urbar machen und bebauen. Aus eben diesen Lagern und aus den sogenannten Stationen, welche zur Unterwerfung der Eingebornen mit bleibenden Besatzungen versehen seyn mußten, entstanden allmählig Römische Colonien und Städte, in welchen man alle Bedürfnisse und alle Ueppigkeit des Mutterlandes wiederfand. Den alten Briten hatten in den Wäldern in der Nähe bei einander errichtete Hütten für Städte gegolten; jetzt fingen sie an, an den Römischen Tempeln, Palästen und Kunstwerken Geschmack zu finden, und sich zu einer solchen städtischen Lebensart zu gewöhnen. So wurde ihnen das Joch erträglicher, und die alte mit einer harten Lebensart und wenigem Genusse verbundene Freiheit entbehrlich. London, Manchester, York, Chester, nebst einer Menge anderer Städte, entstanden auf diese Art. Durch schöne Landstraßen, von denen sich noch bis auf den heutigen Tag Spuren erhalten haben, wurden sie verbunden. Um sie her verwandelte sich das Land in fruchtbare Aecker, Wiesen und Gärten. Die Früchte der mittäglichen Länder, Kirschen, Castanien, Birnen, Mispeln, und der Weinstock, wurden nach Britannien versetzt. Die Briten fanden hieran Geschmack, und gewöhnten sich leicht an das Römische Leben. Besonders wußte ihnen Agricola dasselbe angenehm zu machen. Er suchte vornehme Jünglinge in Römischer Bildung zu erziehen, und den Wissenschaften überhaupt in Britannien Eingang zu verschaffen. Aber trotz dem Zeugnisse des Tacitus scheint dieses hier weniger als in irgend einem andern Theile des Reichs gelungen zu seyn. Mit Ausnahme einiger Geistlichen zeichneten sich keine Briten in den Wissenschaften oder in der Römischen Litteratur aus, während so viele berühmte Schriftsteller Gallien, oder die Pyrenäische Halbinsel, oder andere außerhalb Italiens gelegene Provinzen zum Vaterlande hatten. Hingegen wurden sie mit den Künsten des Lebens bekannter. Münzwesen, Weberei, Wolleverarbeitung, Baukunst schreiben sich aus den Zeiten der Römer her, und würden von diesen den Briten zur Entschädigung für Freiheit und National-

gebracht. Auch das Christenthum, welches auf die Bil-
des zahlreichern Theils des Britischen Volkes einen weit
ern Einfluß hatte als die Wissenschaften, kam mit den Rö-
nach Britannien, und zwar bereits im dritten Jahrhun-
nach unsrer Zeitrechnung. Aber alle diese Vortheile, welche
Briten von einem fremden, übermüthigen, eigennützigen
despotischen Sieger gleichsam aufgedrungen wurden, blieben
er nur blendender Schimmer bei wirklichem Elend und tiefer
etung. Alle diese Scheinvortheile, welche sich die Briten
nie auf eine gründliche Art zu eigen gemacht hatten, schwan-
mit den Römischen Waffen, in deren Gefolge sie gekommen
n, und selbst die Religion, welche doch ihrem Geiste nach
er an Ort und Zeit noch an Sprache und Sitte gebunden ist,
im sechsten Jahrhundert so weit herab gesunken oder ver-
ert, daß diejenigen welche die Sachsen bekehrten, auch
alten Briten wieder in der Lehre Christi unterrichten mußten.

III. Capitel.

Vom Abzuge der Römer aus Britannien, bis zur Vereinigung der Sächsischen Heptarchie. 427—827.

Als die Römer durch das Unglück der Zeit in die innern Provinzen des Reichs zurückgerufen, die Briten ihrem eigenen Schicksale überlassen mußten, ließen sie diese zwar frei, aber in einem solchen Zustande, daß sie diese Freiheit bei ihrer Wehrlosigkeit nicht einmal wünschen, noch viel weniger gegen den Andrang wilder und ungeschwächter nordischer Völker mit Zuversicht und Nachdruck behaupten konnten. So große Verantwortung ladet der Gründer einer bloß nach äußerm Glanze strebenden eigennützigen Zwangsherrschaft auf sich, weil er einem unterjochten Volke nach Verfluß längerer Zeit auch mit dem größten freiwilligen Opfer dasjenige nie wieder ersetzen kann, was ihm, ohne Erwägung der Zukunft, bloß die eitelste Ruhmsucht gleichsam im Sturme entriß. Unter der langen Vormundschaft der Römer aller Selbstkraft entwöhnt, und mit Ausnahme der Jünglinge welche man zur Ergänzung der Heere in entlegene Länder schickte, von wo sie beinahe nie wieder in ihr Vaterland zurückkehrten, gänzlich entwaffnet, konnten die entkräfteten Briten die Einfälle der Picten und Scoten nicht abwehren, welche ohne Schonung die ganze Insel plünderten und verheerten.

Schon den Römern hatten im nördlichen Theile des heutigen Schottlands unbezwungene Völker uralt Celtischen Stammes unter dem Namen von Caledoniern, später Picten, die ruhige Herrschaft Britanniens streitig gemacht. Von den Hochge-

birgen ihres Landes herab, hatten sie häufige Einfälle über die Gränzmauern und Wälle der Römer gethan, und waren von diesen öfters nur mit der größten Anstrengung in ihre rauhen Wohnsitze zurückgedrängt worden. Jetzt verließen sie dieselben wieder häufig, und da die Briten, wenn sie auch in der Verzweiflung hie und da einige Vortheile über den Feind errungen hatten, ihm dennoch aus Unkunde des Krieges und Mangel an Beharrlichkeit nicht in die Länge zu widerstehen vermochten, blieb, mit Ausnahme der gebirgigsten Theile, beinahe kein Winkel des großen Eilandes von ihren Verwüstungen verschont. Außer Stande sich vor den lästigen und unabtreiblichen nordischen Gästen mit eigener Kraft zu schützen, fand sich der Britische Fürst Vortigern, den die ältern Geschichtschreiber als einen schwachen, feigen und wollüstigen Herrn schildern, zu dem höchst gefährlichen, aber vielleicht für den Augenblick einzig rettenden Mittel genöthigt, die Sächsischen Seeräuber, welche seit langer Zeit in Einfällen und Plünderungen mit den Picten und Scoten, die später aus Ireland eingewandert waren, und sich auf der Westküste Schottlands niedergelassen hatten, wetteiferten, zu Hülfe zu rufen, und sie ihren unruhigen und kriegerischen Nachbaren entgegen zu stellen.

Wahrscheinlich kamen ums Jahr 449 unter Anführung zweier Häupter, Hengsts und Horsts die ersten Sachsen, eben nicht in großer Anzahl, nach Britannien. Kaum waren sie zu den Briten gestoßen, so erlitten die Picten eine entscheidende Niederlage, und wurden von den Siegern bis an die alten Gränzen ihres Landes verfolgt. Freudetrunken belohnten die Briten ihre Erretter reichlich mit schönen Ländereien, und überließen ihnen unter Anderm die Insel Thanet gänzlich, wo die Sachsen unbemerkt von den Briten, sich aus dem Stammlande verstärken konnten, um die Schwäche der Letztern, die sie jetzt in ihrem ganzen Umfange kennen lernten, zu eigenen Unternehmungen zu benutzen. Als sie sich stark genug glaubten, um ihre Absichten ohne Scheu und offenbar mit Gewalt durchsetzen zu können, brachen sie unter allerlei Vorwänden mit den Briten, schlossen sogar mit den Picten einen besonderen Frieden, und fingen an

sich mit bewaffneter Hand in denjenigen Landestheilen zu behaupten, die ihnen die angenehmsten schienen, oder deren sie sich am leichtesten bemeistern konnten. Wuth über die Treulosigkeit der fremden Hülfsvölker und Verzweiflung gaben den Briten jetzt Muth zu einer furchtbaren Gegenwehr, wie sie die Sachsen wol nie geahnt hatten. Das Blut unzähliger Krieger aus beiden Völkern, Feuer und Verwüstung aller Art, bezeichneten jeden Ort, wo um Freiheit oder Knechtschaft mit der grausamsten Erbitterung gefochten wurde. Die Sachsen behielten die Oberhand, nachdem in dem Lande, welches sie sich unterwarfen, die frühern Einwohner nebst ihren Wohnungen und allem was sie für Ackerbau und Cultur jeglicher Art gethan, beinahe bis auf die letzte Spur vertilgt waren. Den Flüchtlingen boten auf der Insel nur die Einöden von Cumberland, Wales und Cornwallis eine sichere Freistätte vor den Deutschen Besiegern an. Aber Viele retteten sich übers Meer nach Armorica, dem heutigen Bretagne, wo schon in frühern Zeiten viele Briten während der Verheerungen ihres Vaterlandes durch die Picten und Scoten einen Zufluchtsort gefunden hatten.

Indessen waren zu den ersten Sächsischen Eroberern nach und nach noch viele ihrer Deutschen Brüder, theils Sächsischen, theils Anglischen, Jütischen, und wahrscheinlich auch Friesischen Stammes gestoßen, und die Einwanderer hatten allmählig ihre Besitzungen immer weiter ausgedehnt. Doch waren diese Eroberern nicht als Nation vereinigt, in einem großen Körper beisammen geblieben, sondern sie hatten sich je nach ihrer verschiedenen Abstammung oder der Zeit ihrer Einwanderung getrennt und suchten unter eigenen Fürsten besondre Herrschaften zu gründen, welche sie nicht immer auf Kosten der Briten, sondern in der Folge meistens auf Kosten ihrer Deutschen Mitbrüder zu vergrößern strebten. So gestaltete sich im Ablauf mehrerer Jahrhunderte die sogenannte Angelsächsische Heptarchie oder Siebenherrschaft, welche aus sieben besondern Reichen bestand, die sich unabhängig von einander ausbildeten, unter sich durch Krieg und Frieden in mancherlei schnell wechselnde Verhältnisse kamen, und am Ende im Jahr 827 alle durch den gewaltigen

König Egbert von Westsex verschlungen wurden. Schon in der Mitte des fünften Jahrhunderts hatte Hengst nach dem Tode seines Bruders, und einem entscheidenden Siege über die Briten bei Cracanford den Titel eines Königs von Kent angenommen (J. 455), welches die Sächsischen Fürsten aus Achtung für die königliche Würde niemals thaten, als bis sie sich in ihren Eroberungen hinlänglich befestigt glaubten. Dieses Reich umfaßte die heutigen Provinzen Kent, Esser und Middleser. Nach Hengsts Tode, welcher im Jahre 488 erfolgte, nahm auch Ella den königlichen Titel von Sussex an, welches die Grafschaften Susser und Surrey umfaßte. Ganz am Ende des fünften Jahrhunderts stiftete Fürst Berdik mit seinem Sohne Kenrik das Königreich Westsex, welches die Grafschaften Hants, Becks, Wilts, Sommerset, Dorset, Devon, und einen Theil von Cornwallis in sich begriff. Um 527 riß Erkenwin, ein Kentischer Vasall, Esser und Middleser vom Reiche seines Königs los, und bildete daraus das besondere Königreich Esser. Nördlich von den Flüssen Humber und Mersey erstreckte sich bis in Südschottland, längs dem Freth, hinein, das mächtige Northumberland. Die Sachsen hatten das Gebiet desselben in der ersten Zeit nach ihrer Landung erobert, aber den königlichen Titel nahm erst Ida im Jahr 547 an. Bisweilen war dieses Reich in zwei besondre Theile Deira und Bernicien getheilt, von welchen jenes York, dieses Banburych zu Hauptstädten hatte. Im übrigen war es gleichsam die Sächsische Mark gegen Norden. Gegen das Ende des sechsten Jahrhunderts (J. 575) gründete ein Sächsischer Krieger, Uffa, auf der Ostküste von Britannien das unbedeutendere Reich Ostangeln, und endlich 588 Leida das größte und mächtigste aller Sächsischen Reiche, Mercien, dessen Hauptstadt Leicester wurde, und das sich über alles Land zwischen Wales und den bisher angeführten Reichen erstreckte.

Von der Gründung des ersten Sächsischen Reiches durch Hengst, bis auf die Vereinigung der Heptarchie durch Egbert den Großen, verfloß ein Zeitraum von 372 Jahren, während welches die äußern Verhältnisse dieser Reiche wenig darbieten

was sich in der Zeit erhalten hätte, und deswegen für den Geschichtsforscher späterer Zeiten nur von sehr geringem Werth sind. Wir sehen in denselben alle Ereignisse wiederkehren, die sich, im Ganzen genommen, bei allen Staaten der damaligen Zeit ähnlich sind, und über die schon bei der Schilderung anderer Länder, in so fern sie den Geist jener frühern Jahrhunderte bezeichnen, gesprochen ist. Kriege und Fehden aller Art, Gränzveränderungen, innere Thronumwälzungen u. s. w. finden auch hier statt. Gewöhnlich halten die stärkern dieser Reiche, Wessex, Mercien und Northumberland, die schwächern in einer gewissen Abhängigkeit oder Zinsbarkeit, von der die letztern oft durch glückliche Zufälle befreit, oder durch den Wechsel des Glücks einem andern Schirmherrn unterworfen werden. Neben diesen Fehden unter einander, haben die Gränzländer, als Sächsische Marken, noch Kämpfe gegen ihre Britischen und Schottischen Nachbaren zu bestehen, die aber in der Folge immer unbedeutender werden, während hingegen am Ende des achten Jahrhunderts sich für die Küstenländer ein neuer gefährlicher Feind, die Dänen, zeigte, welche nach Karls des Großen Zeiten halb Europa in Schrecken setzten, und auch Britannien von neuem ein fremdes Joch aufdrangen. Endlich wußte Egbert der Große, der im Anfang des neunten Jahrhunderts die Westsächsische Krone trug, und vorher eine Zeitlang als Flüchtling an Karls des Großen Hofe gelebt hatte, den guten Zustand seines Reichs, und den schlimmen und verworrenen der übrigen wohl zu benutzen, um im Jahre 827 die ganze Sächsische Heptarchie seiner Oberherrschaft zu unterwerfen, und aus den sieben verschiedenen Reichen ein einziges zu bilden, welches von nun an den Namen England erhielt.

In Ireland blieben die alten Verhältnisse unabhängiger Stammeshäupter immer dieselben. Lange war die kleinere Insel von innern Kriegen beständig erschüttert, aber im siebenten und achten und im Anfang des neunten Jahrhunderts muß es doch ruhiger geworden seyn, als auf der größern Insel, wo Kirchen und Klöster verwüstet, und die Geistlichen ermordet wurden, so daß die Klosterwissenschaften in Ireland eine Zuflucht

suchen mußten, wo sie noch vor Karls des Großen Zeiten so reich und schön gediehen, daß ganz Europa von der abgelegenen Westinsel aus wieder erleuchtet werden konnte. Die Riaghs oder Fürsten dieses Landes wurden von dem Volke aus der männlichen Abstammung des Fürstenhauses gewählt, welche im frühern Mittelalter sehr gewöhnliche Verfassung jeden Augenblick zu den blutigsten Auftritten Anlaß geben mußte. Von diesem Fürsten hingen dann wieder die Tiarmes oder Confinnien als geringere Herren mit ziemlich unbestimmter Gewalt ab, die meistentheils ihre Verbindung mit dem eigentlichen Staat sehr locker zu machen wußten. Das Gerichtswesen war einer eigenen Caste, den Brehunen, als erblichen Richtern übertragen, die öffentlich Recht sprachen, und bei dem Volke in großem Ansehen standen. Verbrechen wurden mit Geld abgekauft. In der Mitte der Wohnungen eines Stammes war der befestigte Sitz des Häuptlings, rath genannt, wo im Nothfall auch die übrigen Glieder des Stammes ihre Zuflucht suchten. Gastfreiheit, rasche Lebendigkeit des Thuns und Treibens, und eine große Vorliebe für Musik und Gesang, waren Grundzüge des Irländischen Charakters. Im Jahr 793 erschienen die Dänen zum ersten Mal, wenigstens seit uralten, der Geschichte unzugänglichen Zeiten auf der Irländischen Küste; aber der bedeutendste Einfall in diesem Zeitraum geschah im Jahr 815 unter dem Norwegischen Abenteurer Thorgild, welcher sogar den Titel eines Königs von Ireland mit großem Gepränge annahm. Doch gelang es diesmal den Irländern noch die lästigen Eindringer nach einiger Zeit aus eigener Kraft wieder aus der Insel zu vertreiben.

In dem langen und erbitterten Kampfe welchen die Sachsen mit den Briten um das Land führen mußten, welches sie in der Folge bewohnten, war mit den frühern Einwohnern, welche daselbst völlig vertilgt wurden, auch jede Spur ihrer frühern Cultur verschwunden, welche den rohen Siegern in dem neuen Bildungsgange welchen sie durchlaufen mußten, eine sichere Stütze hätte darbieten können. Die Sachsen brachten aus ihrem Stammlande Deutsche Verfassungen, Deutschen Götterglauben, Deutsche Sprache und Deutsche Sitten, und bildeten sie in der

neuen Eroberung langsam aus, ohne, wie die Sieger in andern
Römisch gebildeten Ländern, durch vorgefundene frühere Cultur
in ihrer Eigenthümlichkeit gestört zu werden. Wie andere Deut-
sche Völkerstämme gehorchten sie selbstgewählten kriegerischen
Häuptern, die sie früher Herzoge, später Könige nannten, wel-
chen die beständigen Kriege, die der Einwanderer mit den Ein-
wohnern um jede neue Strecke Landes, erst eine lebenslängliche
Gewalt verschafften, die dann bei der großen Ehrerbietung wel-
che die Deutschen Völker für den Stamm ihrer Helden hatten,
allmählig erblich wurde. Dessenungeachtet blieb ihre Macht
in Friedenszeiten sehr eingeschränkt. Alle wichtigen Reichsgeschäf-
te, Gesetze, Entscheidung über Krieg und Frieden, und in wich-
tigen Fällen selbst was vor die Gerichte gehörte, mußten in
dem Wittenagemote der Reichsversammlung berathen wer-
den. Hier erschienen neben dem Könige die hohe Geistlichkeit,
die Earls, Thane, und die angesehensten unter den übrigen
Freien; denn schon in den frühesten Zeiten der Sächsischen Ein-
wanderung in Britannien, wurde der Unterschied der Stände
genau und scharf beobachtet. Edle, Freie, und Knechte waren
völlig getrennt, nicht nur als Staatsbürger, sondern im ganzen
Leben. Eben so wenig konnten die verschiedenen Stände unter
einander heirathen, als über einander zu Gerichte sitzen, und in
Gottesurtheilen wider einander kämpfen. Unter den Edlen wa-
ren die Earls die vorzüglichsten, sie stellten bei den Sachsen
vor, was die Grafen bei den übrigen Deutschen Stämmen,
und hatten ihren Namen gleichfalls vom Alter. In ihren Be-
zirken, Shire, Grafschaften, waren sie völlige Vertreter der kö-
niglichen Gewalt, und zogen dafür einen beträchtlichen Theil
der königlichen Einkünfte. Diese bestanden anfänglich aus den
freiwilligen Gaben des königlichen oder herzoglichen Gefolges,
aus dem königlichen Antheil an der Beute im Krieg, aus dem
Ertrag der eroberten Krongüter, der meistens in Naturerzeug-
nissen geliefert wurde, und in den Geldbußen, Manbote,
von denen jedoch ein bedeutender Theil den königlichen Gerichts-
beamten zukam. Später flossen auch reichliche Gefälle und Ab-
gaben in den königlichen Schatz. Die königlichen Thane waren

zu gewissen Leistungen verpflichtet, und bei ihrem Tode mußten ihre Erben eine gewisse Anzahl Pferde und Waffen liefern, die man das Hereot nannte. Die Thane, Herren, der Bedeutung des Wortes nach, königliche Diener, waren mit den Grafen gleich edeln Ursprungs, und konnten zur gräflichen und königlichen Würde erhoben werden. Nur an Reichthum und Ausdehnung der Macht kamen sie den Grafen nicht gleich. Sie unterschieden sich wieder von einander, je nachdem sie königliche Thanen, unmittelbar vom Könige abhängig, oder andere Thanen, unter der Gewalt der Earls, oder der höhern Thanen, waren. Nach ihnen kamen die freien, nicht=adelichen Sachsen, Ceorls, (Kerls,) die sich vorzüglich mit dem Ackerbau beschäftigten, und wegen dieses nützlichen Gewerbes von den Königen, besonders wenn sie unbebautes oder verwüstetes Land urbar gemacht hatten, eigene Freiheiten erhielten. Unter ihnen waren die Besitzer solcher Allodien, und die Pächter der königlichen Güter, die angesehensten. Wenn sie fünf Hiden Landes, und in denselben ein Wohnhaus nebst einer Kirche besaßen, im Gefolge eines Grafen Kriegsdienste, oder als Kaufleute drei Seereisen gethan hatten, so erlangten sie den Adelstand. Zuletzt kamen die Knechte, Sclaven, die ohne alle bürgerlichen Rechte, beinahe gänzlich der Willkür ihrer Herren preisgegeben waren, die sie gegen Erlegung einer unbeträchtlichen Geldbuße verstümmeln, und selbst des Lebens berauben durften. Man unterschied unter ihnen die villains, Köter, bordorii, die wie Ackervieh mit einem Gute vererbt und verkauft wurden, und die sogenannten Dowes, welche als Verbrecher zur Knechtschaft verurtheilt waren, oder um Geld von Sclavenhändlern, meistentheils aus Northumberland, gekauft wurden. Das Schicksal dieser letzteren war am härtesten. Einen eigentlichen berechtigten städtischen Bürgerstand gab es noch gar nicht. Die ehemaligen Britischen Städte waren während der Stürme der Zeit größtentheils verfallen, und ihre Bewohner ein zusammengelaufenes Gesindel ohne bürgerliche Verfassung. Die Sächsischen sogenannten Städte waren nicht viel besser als Dörfer, und bestanden aus einer geringen Anzahl armseliger Hütten mit Strohdächern, deren Bewohner sich vom

Ackerbau nährten, und mehr oder weniger ihren Herren, den Königen, Bischöfen oder Thanen, eigen waren.

Die Gesetze der Sachsen, welche theils durch die Gewohnheit entstanden, theils nach reifer Erwägung, auf den Vorschlag der Könige oder weiser angesehener Männer, bei den Wittenagemotes abgefaßt worden waren, deuten auf einen noch sehr wenig ausgebildeten gesellschaftlichen Zustand, sind im Geiste aller übrigen gleichzeitigen Deutschen Gesetze, und haben, im Ganzen genommen, wenig Eigenthümliches vor denselben voraus. Ursprünglich kannten sie keine Testamente, denn die Güter eines verstorbenen Vaters fielen auf seine männliche Nachkommenschaft, und durften, so lange sie fortbestand, derselben nicht entzogen werden. Die Geistlichen waren es, welche die Testamente einführten, sie als einzig Schriftkundige verfertigten, und bald unter diesem, bald unter jenem Vorwand vor ihre Gerichte zogen, wodurch sie nach und nach ungeheure Güter an die Kirche zu bringen wußten. Die Weiber wurden nicht im eigentlichen Sinne als Personen, sondern als eine kostbare leicht zerbrechliche Waare betrachtet, die dem Manne der sie mit ihrem Brautschatz von ihrem Vater gekauft hatte, als Eigenthum gehörte, und deren Verletzung er sich kraft dieses Rechts mit einer großen Geldsumme ersetzen lassen konnte. Ueberhaupt konnten alle Verbrechen, selbst der Mord, mit einer nach dem Stande des Beleidigers und des Beleidigten, verhältnißmäßig größern oder geringern Summe abgekauft werden, nur die Leibeigenen wurden, weil sie kein Eigenthum hatten, an Leib und Leben gestraft.

An der Spitze der Gerichtsverwaltung stand der König, der sie aber, mit Ausnahme äußerst wichtiger Fälle, gänzlich seinen hiezu verordneten Beamten übertrug. Ursprünglich waren alle Rechtshändel der Entscheidung des Wittenagemotes überlassen worden. Aber die größere Ausdehnung der Sächsischen Reiche und die bei zunehmender Cultur sich vermehrenden Streitigkeiten, machten es der Reichsversammlung unmöglich sich länger mit Behandlung solcher geringer Angelegenheiten abzugeben, und es wurden ihr mehr und mehr niedere Gerichtshöfe untergeordnet, von welchen sie sich in wichtigen Fällen die Appellation

vorbehielt. So stand zunächst unter dem Wittenagemote der Schiremote oder Folkmote, Gerichtshof einer Grafschaft, wo unter dem Vorsitz des Earl oder Alderman des Grafen, die Thanen, Freien und höhern Geistlichen versammelt waren, und über Freiheit, Leben und Tod der Beschuldigten, entscheiden konnten. Das ganze Reich war in solche Schiren eingetheilt. Unter diesen waren die sogenannten Cent- oder Hundredgerichte, die aus den Vorstehern hundert freier Familien bestanden, und endlich zuletzt das Tithing, oder Zehengericht, wozu sich nur die Häupter von zehen Familien, die Freibürger hießen, unter dem Vorsitz eines Borsholder, Sicherheitshalter, vereinigten, die in vorkommenden Fällen für einander verantwortlich waren. An bestimmten Tagen versammelten sich die Richter dieser Höfe an öffentlichen Plätzen, wo die Parteien erscheinen, und ihre Aussagen durch Zeugen, Eide und Gottesurtheile bekräftigen mußten. Die Eide wurden unter Begleitung großer, Ehrfurcht gebietender Feierlichkeiten, Fasten, Gebete u. s. w. geleistet. Eine gewisse Anzahl Zeugen, Consacramentalen, Mitschwörer, mußten, ohne über die Thatsache selbst unterrichtet zu seyn, durch einen Eid den guten Leumund und die Redlichkeit des Schwörenden verbürgen. Je nach der Wichtigkeit des Falles und dem Ansehen der Personen, mußte die Zahl der Mitschwörenden vermehrt werden. Hiebei, sowohl als bei dem Zeugniß, und der Wahl der Richter selbst, wurden die Grundsätze der Ebenbürtigkeit aufs strengste beobachtet, und der geringste Verstoß wider dieselben hatte ohne Weiters die Nichtigkeit des ganzen Verfahrens zur Folge. Häufig wurden auch die Gottesurtheile angebracht, unter denen ein bei den Angelsachsen eigenthümliches, das Verschlucken des Loesned, levibrodium, eines geweihten Stückes Brot und Käse war, dessen Steckenbleiben im Halse auf Strafbarkeit deutete. In Fällen wo von den ordentlichen Gerichtshöfen keine Hülfe zu hoffen war, suchte man bisweilen durch Gilden, eine Art von zunftmäßiger Verbrüderung, denen die Geistlichkeit das Daseyn gegeben hatte, zu seinen Zwecken zu gelangen. Diese hatten vom Staate unabhängige Einrichtungen, Gesetze und Strafen, welche letztere

gewöhnlich in einer Buße von Getränken und Speisen bestanden, die man zur Söhnung mit einander brüderlich verzehrte.

Aus den Hainen des nördlichen Deutschlands hatten die Sachsen den uralten Götterglauben und die Heldensagen ihrer Väter nach Britannien gebracht, und feierten wie die nordischen Scanden mit inniger Verehrung den Kriegesgott Odin oder Wodan, die schöne Freia seine Gemahlinn, die Göttinn der Liebe, und den Donnergott Thor nebst andern untergeordneten Göttern. Für die Priester als Lieblinge, geweihte Diener, und gewissermaßen menschliche Dolmetscher des Willens dieser erhabenen Wesen, hegte man die größte Ehrfurcht, und an dem Juelfest, welches in der längsten Nacht, Mutternacht, begann, überließen sich alle Stände des Volks, ihren Göttern zur Ehre, der unbegränztesten Freude. Als daher am Ende des sechsten Jahrhunderts der heilige Augustin, Abt von St. Gregor in Rom, nebst 40 andern Römischen Geistlichen, vom Papste Gregor dem Großen den Auftrag erhielt, die Angelsachsen zum Glauben des Kreuzes zu bekehren, schauderten er und seine Gefährten vor den Gefahren einer solchen Unternehmung zurück, und es bedurfte eines wiederholten Befehls des Oberhaupts der Christenheit, um die unterwegs noch zögernden Glaubensboten zur Vollendung ihrer Reise zu vermögen. Doch gaben ihnen in Frankreich die gütige Aufnahme, der Schutz und die Empfehlungen der Austrasischen Königinn Brunehild und der Fränkischen Bischöfe, die sie mit Fränkischen, den Sachsen verständlichen Dolmetschern versahen, wieder Muth; und bei ihrer Ankunft im Königreiche Kent, war ihnen der Umstand, daß die Königinn Bertha eine Fränkische Fürstinn und eifrige Bekennerinn des Christenthums, seit langem den Geist ihres Gemahls zu bearbeiten gesucht hatte, von unendlichem Nutzen. Als aber die Bekehrer die Stimmung des Volkes und seine Glaubensbedürfnisse bei dem damaligen Zustand seiner Bildung erkannt hatten, hielten sie nicht für gut, den Lieblingsgedanken desselben einen unnützen Trotz zu bieten, sondern begnügten sich weislich damit, in einem Lande wo ihnen keine öffentliche Gewalt zu Gebote stand, durch äußern Glanz, und die Phantasie befriedigende christliche Hei-

densagen, den Geist des Volks für die neue Lehre zu gewinnen. Dennoch konnten die Erinnerungen des alten Glaubens bei den Sachsen nicht auf einmal ausgelöscht werden, und bis tief ins zehnte Jahrhundert hinein opferten sie bisweilen den alten Göttern, wenn sie sich dem strafenden Blicke der Kirchenlehrer entziehen zu können glaubten. Indessen suchten Augustin und seine Mitbekehrer, um diese Erinnerungen so viel als möglich zu schwächen und zu vermindern, und zu gleicher Zeit die alten Vorurtheile des Volks an die neue Lehre zu knüpfen, gerade mit besonderer Aufmerksamkeit die alten heidnischen Feste in christliche Feiertage, und die Tempel, Altäre, und übrigen Verehrungsplätze der altdeutschen Götter in christliche Kirchen und Capellen zu verwandeln. Ueberhaupt breitete sich das Christenthum von Kent in allen Sächsischen Reichen aus, und ward in der ersten Hälfte des siebenten Jahrhunderts in der ganzen Heptarchie zur Staatsreligion. Schon Augustin, der im Jahr 606 starb, hatte sich vom Bischof von Arles zum Bischof von Canterbury weihen lassen, und für diesen Stuhl von Gregor das Primat über ganz Britannien erhalten, welchem sich aber die Britischen Bischöfe durch Augustin's Uebermuth beleidigt, damals nicht unterwerfen wollten. In der Folge war jede Hauptstadt eines einzelnen Sächsischen-Reiches zu einem bischöflichen Sitze geworden, und auf National-Kirchenversammlungen, wo öfters neben den Geistlichen, mit Zuziehung der Könige und angesehener weltlicher Großer, auch wichtige weltliche Geschäfte abgethan wurden, bildete sich die Angelsächsische Kirche allmählig zu einem festen Ganzen, das sich lange vom Papste unabhängig behauptete, bis im Anfang des achten Jahrhunderts Bischof Wilfried von York, dessen weitläufigen Kirchsprengel der König von Northumberland mit Einwilligung der Geistlichkeit seines Reichs in mehrere Bisthümer zertheilt hatte, sich um Unterstützung nach Rom wendete, und dem heiligen Stuhl eine Veranlassung gab, sich in die Angelegenheiten jener Kirche zu mengen. Vergebens setzte die Angelsächsische Geistlichkeit, trotz den jährlich wiederholten Bannstrahlen dreier Päpste, der Römischen Anmaßung gegen 30 Jahre den hartnäckigsten Widerstand entgegen, und gab so-

gar am Ende in dem Hauptstreite nur zum Theile nach; sie mußte doch zuletzt der jetzt in der ganzen Christenheit sich immer fester gründenden Herrschaft des Oberhauptes der Kirche weichen, und gegen das Ende dieses Zeitraums war die Obergewalt der Päpste in Kirchensachen, in den Angelsächsischen Reichen mehr oder weniger öffentlich anerkannt. Hingegen erhielt sich Ireland, dessen Bekehrungsgeschichte höchst dunkel ist, in völliger Unabhängigkeit vom Römischen Hofe. Vielmehr gestalteten sich seine Kirche und deren Gebräuche durchaus nach dem Vorbild der Griechischen.

Auf den Ungestüm und die Rohheit der Sächsischen Einwohner Britanniens konnte das Christenthum, in der Gestalt in welcher es ihnen vorgetragen werden mußte, und in welcher die Lehrboten es zum Theil selbst aufgefaßt hatten, nicht so vortheilhaft wirken, als es sich bei einem reineren Vortrag des Evangeliums hätte denken lassen, wenn Volk und Zeitalter für denselben empfänglich gewesen wären. Die Sachsen, welche nach Britannien kamen, waren ein schönes tapferes freisinniges Volk, in allem Thun und Lassen altdeutscher Sitte getreu, aber in allem was zur höhern Bildung gehört, weit mehr zurück als die Stämme welche seit langer Zeit mit den Römern Verkehr gehabt hatten. Das Christenthum trat bei ihnen gleichsam völlig an die Stelle des altdeutschen Heldenglaubens; es ermunterte sie anfangs zu Kraft und That, aber es milderte ihre Sitten nicht, weil der wahre Geist desselben weder die Herrschaft über das Leben gewann, noch im Grunde im Vortrag seiner Lehrer wirklich zu erkennen war. Hingegen nahmen in der Folge die Angelsachsen, welche in Allem mit ihrem eigenthümlichen Ungestüm handelten, das Klosterleben mit einer Begeisterung auf, die für die spätere Entwicklung des Volks entscheidend wurde. Die Ueberspannung mit welcher man diese Lebensart ergriff, und die übermäßige Anzahl frommer Seelen beiderlei Geschlechter, besonders aus den höhern Ständen, und zwar vorzüglich aus den königlichen Häusern, welche sich der himmlischen Beschauung ergaben, schwächten den Kern des Volks, und mithin die Kraft des Ganzen, ohne die Bildung der Laien zu erhöhen.

Auch die bis zur höchsten Schwärmerei getriebene Pilgrimschaft hatte auf die Sitten keinen günstigen Einfluß, denn Männer und Weiber wurden auf derselben frech, leichtsinnig, der Arbeit, dem häuslichen Leben, und auch der kriegerischen Wehrhaftigkeit entwöhnt, wofür die oberflächlichen Kenntnisse die sie aus fremden Ländern brachten, und die von fremden Lastern weit überwogenen Tugenden des Auslandes nicht entschädigten. So brachte auch die Leidenschaftlichkeit, mit welcher man den gewöhnlichen Gottesdienst, der in sehr häufigem Psalmensingen bestand, übte, viele Störung ins Leben, ohne dieselbe durch wirkliche gründliche Erbauung, ächte Heiligung oder Stärkung des Gemüths zu ersetzen. Vielmehr war dieser Gesang, mit welchem man alle Vergehen gegen Gott und die Menschen je nach ihrer Größe und Bedeutung, durch Hersagung einer größern Anzahl von Psalmen, oder öftere Wiederholung eines einzigen, abkaufen zu können glaubte, eine neue, und wegen ihres religiösen Gewandes, desto gefährlichere Ursache der allgemeinen Verdorbenheit. Eben so war es auch die Religion, welche den geistlichen Brüderschaften, Gilden, das Daseyn gab, und durch Begründung dieser Anstalten den Angelsachsen einen erwünschten Vorwand darbot, sich ihrem, von ihren Deutschen Ahnen ererbten Hange zu Gelagen und beispiellosen Ausschweifungen im Genusse geistiger Getränke recht nach Herzenslust zu überlassen.

Ein solcher Sittenzustand konnte für den Kunstfleiß und für den Anbau des Landes nichts weniger als vortheilhaft seyn. Unter den Römern hatte Britannien nicht nur seine Bevölkerung mit Ueberfluß genährt, sondern es galt noch überdies für eine reiche Kornkammer der übrigen Provinzen der großen Römischen Herrschaft. Aber während der furchtbaren Verwüstungen der Picten und Scoten, und des noch verheerendern Kriegs mit den Sachsen, gingen alle Früchte des Fleißes und der weisen Anordnungen der Römer verloren, und der Boden mußte in den Sächsischen Eroberungen beinahe wieder ganz von neuem urbar gemacht werden, um wieder Früchte zu tragen. Dieses ging langsam von Statten; denn die freien Sachsen legten, mit Aus-

nahme der Mönche, nicht Hand ans Werk, sondern überließen nach Deutscher Gewohnheit diese ihnen wenig zusagende Beschäftigung den Knechten. Die großen Herren führten über die bedeutendsten Theile ihrer Besitzungen nicht einmal die Aufsicht, sondern sie ließen nur das sogenannte Inland, die nächsten Umgebungen ihres Wohnhauses, auf eigene Rechnung bearbeiten, während das Ausland, die entferntern Stücke, Pächtern überlassen wurde, die theils Nicht-Adeliche, theils Freigelassene waren, und denen man nach dem Gesetz nicht mehr als einen nach dem Umfange der Güter bestimmten Betrag an Feldfrüchten als Zins absordern durfte. Die meisten Werkzeuge mußten von den Landbauern selbst verfertigt werden, und statt der Wassermühlen, die doch schon mehrern andern Deutschen Stämmen bekannt waren, gebrauchte man meistens noch Handmühlen. Mit Gärtnerei gaben sich größtentheils nur Mönche ab. Hingegen wurde bei den Briten, seitdem sie durch die Berge von Wales und mehr noch durch die innerlichen Kriege der Sächsischen Reiche, von außen geschirmt waren, Landbau als eine Quelle des öffentlichen Wohlstandes vorzüglich beachtet. Dieses geht aus den großen Begünstigungen hervor, welche ihre Gesetze mit der Urbarmachung neuer Landestheile verbinden, wenn sie auch im übrigen die gebirgige Natur ihres Zufluchtsorts mehr auf die Viehzucht hinweisen mochte.

Auch die Baukunst war seit der Entfernung der Römer in Britannien völlig zu Grunde gegangen. Die Gebäude der frühern Zeit waren die ersten Opfer der Verheerungswuth jener fremden Schaaren geworden, welche das Land von allen Seiten her verwüsteten, und von dem Unglück der Zeit erschreckt, welchem man auf dem Eiland nirgends recht entgehen konnte, waren die Künstler fast alle nach dem festen Lande entflohn. Allmählig starb die Maurerkunst aus, und Holz und Lehm waren die einzigen Materialien, aus denen sowohl den Sachsen als allen übrigen Völkern Britanniens noch Gebäude verfertigt wurden. Lange fühlten die Sachsen, noch an die elenden Hütten ihres Stammlandes gewöhnt, kein höheres Bedürfniß. Erst

am Ende des siebenten Jahrhunderts wurde durch zwei Geistliche die auf häufigen Reisen nach Rom ihren Geist für Kunst und Wissenschaft gebildet hatten, den Bischof Wilfried von York und den Abt Benedict von Weremouth, die Baukunst in Stein wieder nach den Angelsächsischen Reichen gebracht, ohne daß jedoch in diesem Zeitraume, mit Ausnahme einiger Kirchen, die Gebäude dieser Art sehr überhand genommen hätten. Eben so ging es mit der Verfertigung des Glases zu Fensterscheiben, Trinkgefäßen, u. s. w., welches ebenfalls durch den Abt Benedict in Britannien eingeführt wurde.

Noch war der Handel nicht zu jener Blüthe gediehen, in welcher er auf die Bildung und Veredlung der Nation, und auf die Erhöhung des Lebensgenusses einen sehr bedeutenden Einfluß gewinnen konnte. Viele Hindernisse drückten ihn, welche theils in den Zeitumständen und der politischen Gestalt Britanniens lagen, theils in der Gierigkeit der Könige ihre Einkünfte zu vermehren, die bei dem schwachen Ertrage der Kron-Grundstücke, ihre Bedürfnisse zu befriedigen, nicht mehr hinreichend waren. Zwischen Angelsachsen und Briten fand durchaus keine Verbindung statt, ja der Nationalhaß und die Gränzfeindschaft war zwischen beiden Völkern auf einen so hohen Grad gestiegen, daß bei den Briten die Beraubung der Sachsen sogar durch Staatsgesetze geheiligt und anbefohlen war. Zwischen den Sächsischen Reichen war zwar der Verkehr lebendiger, und selbst auf Veranstaltung der Geistlichkeit, welche dabei ihren Vortheil fand, hatten die Könige die Zahl der Jahrmärkte und Marktplätze vermehrt. Aber die Zölle die jeder Fürst in seinem Lande anlegte, und die vielen Umständlichkeiten, die Gegenwart des Scheriffs, mehrerer Zeugen, u. s. w. die bei Abschließung des geringsten Geschäftes durch das Gesetz eingeführt waren, damit man die Abgaben nicht umgehen könnte, legten dem Handel die beschwerlichsten Hindernisse in den Weg. Der Verkehr nach dem festen Lande war vorzüglich durch den Verfall des Seewesens beschränkt, welches die Angelsachsen, die in ihrem Stammlande sich doch beinahe ausschließend damit beschäftigt hatten,

vernachlässigten, seitdem durch ihre neuen Verhältnisse in Bri-
tannien ihr Blick auf Landeroberungen und Landbau gerichtet
war. Von dieser Lähmung suchte König Offa von Mercien
dessen Freundschaft selbst Karl der Große, früherhin sein Geg-
ner, zu schätzen wußte, das Seewesen zu heilen, und seine
Bemühungen verdankte es am Ende des achten Jahrhunderts
einen blühendern Zustand. Knechte, welche besonders Nor-
humberland lieferte, und Pferde wurden von Britannien ins
Ausland geführt. Dafür handelte man in großer Menge bei-
nahe alle Waaren ein, welche Bedürfnisse des gesittetern Lebens
sind, besonders Tücher, goldene und silberne Gefäße, Bücher
und Reliquien im Uebermaß. Daß jedoch die Abgleichung nicht
zu Gunsten Britanniens gewesen sey, dafür scheint in einem
Lande wo kein Bergbau statt fand, das viele daselbst vorgefun-
dene fremde Geld zu zeugen.

Mit den vielen bessern Einrichtungen die nach dem Ab-
der Römer aus Britannien völlig zu Grunde gingen, war auch
das baare Geld in diesen Provinzen fast gänzlich verschwunden.
Die Sachsen brauchten gewöhnlich Vieh statt dieses, welchem
ein gesetzlicher Werth zuerkannt war, und welches man deswegen
lebendiges Geld nannte. Der Verkehr mit den Franken und
andern gebildetern Völkern machte indessen das Bedürfniß eines
gemünzten Geldes fühlbarer, und seit dem siebenten Jahrhun-
dert wurde es in den Angelsächsischen Reichen häufiger. Als
Grundlage des Sächsischen Münzwesens scheint das Pfund ge-
dient zu haben, welches ein wirkliches Pfund Silber war, das
an Gewicht mit dem sogenannten Tower-Pfund übereinkam,
und wegen seiner Größe nur eine gedachte, nicht eine wirkliche
Münze seyn konnte. Nach heutigem Troygewicht hielt es 5400
Gran. Die wirkliche Münze vom höchsten Werth war der Man-
cus von Gold, 56 Troygrane schwer, der an Werth mit den
übrigen Goldstücken des Mittelalters in andern Ländern, ziemlich
übereinstimmte. Die höchste Silbermünze war der sogenannte
Schilling, auf welchen die meisten Geldrechnungen, sowohl in
öffentlichen als Privatverhältnissen, gegründet waren; 48 mach-

ten ein Pfund aus. Drei Fünftel hievon war die Thrimsa, ein weit seltneres Stück. Die gewöhnlichste Scheidemünze endlich war der Pfenning, der zweihundert und vierzigste Theil des Pfundes, welcher dazu diente den Werth aller im gemeinen Leben nothwendigen Dinge zu bestimmen. Die Scenta scheint ungefähr gleich viel gegolten zu haben. Noch gab es kleinere Abtheilungen, halbe und Viertel-Pfenninge; das allergeringste Stück aber war der Styka, $\frac{1}{8}$ Pfenning, eine Kupfermünze. Der Gehalt der Sächsischen Münze war nach streng gesetzlicher Ordnung 9 Theile reines Silber, und ein Theil Kupfer; Verfälschung wurde streng bestraft. Den Werth des Geldes kann man daraus abnehmen, daß ein Ochse 6 Schilling, eine Kuh 5 Schilling und 4 Pfenninge kostete.

Die in der Unterdrückungskunst erfahrnen Römer hatten kein besseres Mittel zur Befestigung ihrer Herrschaft in Britannien zu finden geglaubt, als daß sie dem überwundenen Volke, wo es sich für Römische Cultur und Römisches Wesen nicht gutwillig gewinnen ließ, dieselben auf jede mögliche Art aufzudringen suchten. Aber dieser Versuch gelang ihnen eben so wenig, als er irgend je gelingen wird, so lange nach einem Grundgesetze der Geisterwelt und der menschlichen Natur, der freie Geist nur durch Selbstbildung zu einer höhern Entwicklung gelangen mag, und das Flitterwerk fremder angepreßter Klügelei schwand sogleich mit der Kraft derer die es um eigener Zwecke willen hatten aufdringen wollen. Doch war das Bessere der Römischen wissenschaftlichen Bildung für Britannien nicht ganz verloren gegangen. Rom hatte zu gleicher Zeit als sein Senat und seine Heere der ganzen bekannten Welt ein erdrückendes Joch auflegen wollten, in seinen Mauern Weise erzeugt, die die Schätze des Griechischen Alterthums bewahrt, und in sich aufgenommen, und diese verbunden mit dem Erfolg eigener Forschung, der Welt zu einem ewigen Schirm vor Geisteszwang und Kleinlichkeit überliefert hatten. Diese Lehren hatten Britische Männer von höherer geistiger Kraft, ungezwungen, aus eigenem Antrieb aufgefaßt, und nach dem Abzuge der Römer ihrem Volke, nach

dessen eigenthümlicher Weise umgewandelt, beizubringen ge-
sucht. Aber das Volk hatte sie nicht erkannt, seine Rohheit und
die Vorurtheile ungebildeter christlicher Religionslehrer, welche
nur eine Erkenntnißquelle für den Menschen zugestanden, hiel-
ten für verbotene Zauberei was die Folge gründlicher Gelehrsam-
keit und reifern Selbstdenkens war. Merlin, Melchin Magan
und Andere mehr, wurden des Umgangs mit bösen Geistern be-
schuldigt, weil sie es wagten mehr Kenntnisse und Klugheit an
den Tag zu legen, als ihre beschränktern Britischen Zeitgenossen,
im Bewußtseyn eigner Schwäche, Sterblichen zutrauen wollten.
Nach diesem kam die Wissenschaft ganz in die Hände der christ-
lichen Geistlichkeit, welche damals dem classischen Alterthum
noch nicht ganz entfremdet, auf eine gelehrtere Erziehung der
Jugend viele Mühe verwandte. Die Schulen zu Hentland und
Moehehos an dem Flusse Wye, und die zu Landwit, nicht weit
vom heutigen Bowerton in Glamorganshire, waren eine Frucht
dieses Bestrebens, als die Eroberung eines großen Theils der
Insel durch die blos kriegerischen, noch ganz ungebildeten Sach-
sen, alle diese Bemühungen vereitelte. Diese Letztern blieben
auch im sechsten Jahrhundert noch bei ihrer alten Rohheit, nur
durch das Christenthum, welches auch die Lateinische Sprache
in die Angelsächsischen Reiche brachte, in etwas gemildert. Von
den Briten waren die Meisten derer welche sich mit Eifer den
Wissenschaften ergaben, nach dem festen Lande, insonderheit
nach Bretagne entflohen, die Uebrigen kämpften mit Mühe gegen
das Unglück der Zeit. Unter diesen ist der Geschichtschreiber
Gildas der Einzige dessen Werke der Nachwelt bekannt geworden
sind, ohne für uns einen andern Werth zu haben, als daß sie
das einzige geschichtliche Denkmal sind, welches wir aus dieser
Zeit von diesem Volke haben. Am Ende des sechsten Jahrhun-
derts fing die Schottische und Irländische Geistlichkeit an, sich
etwas mehr auf die Wissenschaften zu legen, und besonders in
Ireland wurden jetzt Klosterschulen eine Pflanzstätte ausgezeich-
neter Männer. Im siebenten Jahrhundert schien für Wissen-
schaft und Bildung auf den Britischen Inseln eine bessere Zeit
beginnen zu wollen. Das Christenthum drang ein, und brachte

die Sachsen die bis jetzt ganz abgeschlossen für sich gelebt hatten, in Verbindung mit Rom und der Christenheit. Die Klosterschulen gaben jetzt der Welt einen Schatz von Gelehrsamkeit und Aufklärung zurück, den sie früherhin misgünstig in sich zu verschließen drohten. Aber vorzüglich ging aus dem wilden und unbekannten Ireland ein Licht hervor, welches sich über das ganze christliche Europa verbreitete, und die benachbarten Britischen Inseln wohl am ersten seinen wohlthätigen Einfluß fühlen ließ. Aus ihrem ruhigen Vaterland, wo kein fremder Feind die Felder verwüstete und die Klöster zerstörte, wanderten Irländische Mönche als Lehrboten in alle Länder aus, die Christen in ihrem Glauben zu bestärken, und die Heiden zu bekehren. So war die Erleuchtung von Schottland ihr Werk, und bis ans Mittelmeer und die Ostsee erscholl jetzt der Ruf ihrer Weisheit. Durch sie wurden die Griechische und Lateinische Sprache wieder bearbeitet, und als Stütze und Mittel der menschlichen Erkenntniß aufbewahrt; durch sie wurde die Sprachlehre wieder hergestellt. Aber auch in England verkündete sich ein besserer Geist. Könige und Bischöfe wetteiferten im Schutz der Wissenschaften und in Gründung zweckmäßiger Schulen. Bischof Aldhelm, einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, suchte durch Lateinische Gedichte diese Sprache und die Wissenschaften überhaupt seinen Landsleuten angenehm zu machen. Aber vor Allen zeichnete sich der Erzbischof von Canterbury, Theodor, aus Tarsus in Cilicien, durch den Eifer aus, mit welchem er theils durch eigene Vorträge und Schriften, theils durch von Rom mitgebrachte Lehrer und Bücher, Kenntnisse in England zu verbreiten suchte. Ihm verdankte die von Augustin zu Canterbury gestiftete Schule ihren Glanz in diesem Zeitraum, und daß sie allen spätern Anstalten dieser Art zum Muster diente. Hingegen geriethen seit der Zerstörung des berühmten Klosters zu Bamhor in Flintshire (J. 613) die Wissenschaften unter den Briten merklich in Verfall, und erhoben sich seitdem nicht wieder. Als im achten Jahrhundert die Musen durch die Rohheit bloß kriegerischer Fürsten, und die Unwissenheit einer ihre Zeit bloß auf Kirchengesang verwendenden Geistlichkeit, beinahe

aus der ganzen Christenheit verdrängt wurden, fanden sie auf den Britischen Inseln an den Höfen gebildeter Fürsten und gelehrter Bischöfe eine sichere Zuflucht. König Ina von Wessex und König Alfried von Northumberland gewährten ihnen Schutz. Bischof Tobias von Rochester war eben so vertraut mit der Griechischen und Lateinischen, als mit seiner eigenen Muttersprache. Aber der ehrwürdige Beda stieg weit über die Gelehrtesten seines Volks und seines Zeitalters empor. Ihn begehrte Papst Gregius als Rathgeber in den wichtigsten Angelegenheiten des heiligen Stuhls. Von ihm kennen wir gegen 150 Werke über alle Gegenstände des menschlichen Wissens, unter denen ihm seine Kirchengeschichte von England allein einen unsterblichen Ruhm erwerben konnte. Er war es, welcher die Wissenschaften im eigentlichen Sinne belebte, der ihnen jene Weihe gab, die sie aus der todten Vielwisserei erhebt, und durch Geist und Klarheit an das Unsterbliche knüpft. Zwar gab England im achten Jahrhundert noch zwei berühmten Männern, dem Alcuin und dem heiligen Bonifacius, das Daseyn. Aber jener widmete als Freund und Lehrer Karls des Großen sein Leben der Wiederherstellung der Wissenschaften im Frankenreiche, und dieser weihte es der Bekehrung der Deutschen. So ging wenigstens ihr unmittelbares Wirken für ihr Vaterland größtentheils verloren, und die höhere Cultur gerieth seit der letzten Hälfte des achten Jahrhunderts auch in diesem in Verfall; ja sie selbst waren mehr oder weniger daran Schuld, weil besonders Alcuin die bessern Köpfe ins Frankenreich zu ziehen suchte, um ihn da in seinen großen Unternehmungen zu unterstützen. Diese Umstände und die Dänischen Einfälle wirkten so nachtheilig, daß im Anfang des neunten Jahrhunderts die Wissenschaften auf den Britischen Inseln beinahe wieder in jenen erbärmlichen Zustand zurücksanken, aus welchem sie das Christenthum im siebenten Jahrhundert mit so unendlicher Mühe erhoben hatte.

Noch war das Latein ausschließende Sprache der Wissenschaften und der Kirche, und weder das Angelsächsische, noch irgend eine ältere Britische Mundart in Ireland, Schottland

oder Wales, wurde zur Schriftsprache ausgebildet. Die Gesänge der Caledonischen Barden wurden unbedeutender, und von Britischen oder Ersischen Gedichten aus dieser Zeit wissen wir gar nichts. In den Angelsächsischen Reichen sangen im siebenten Jahrhundert der Hirte Ceadmon in einer noch sehr rohen Mundart und ohne einigen Schwung über Gegenstände des christlichen Glaubens, und der Bischof Aldhelm abwechselnd wichtige Religionslehren und lustige Schwänke in Angelsächsischen Versen, die er mit Griechischen und Lateinischen Wörtern und Sprüchen verzierte. Eine Angelsächsische Prosa hingegen wurde erst im folgenden Zeitraum gebildet.

IV. Capitel.

Von der Vereinigung der Sächsischen Heptarchie zum Königreiche England, bis zur Unterjochung dieses Reichs durch Wilhelm den Eroberer.

827 — 1066.

Wenn auch das Angelsächsische Britannien durch die Ve-
einigung der Heptarchie in ein einziges Reich, an Ruhe, Ord-
nung und Festigkeit unendlich gewinnen mußte, weil den
ständigen Fehden ein Ziel gesetzt ward, und die neue Herrsch-
gegen das Ausland in eine Ehrfurcht gebietendere Stellung kam:
so ging doch von diesem Gewinn für dasselbe der größte The-
verloren, weil bald darauf Umstände eintraten, welche die In-
seln in eine unabsehbare Reihe von Unglücksfällen stürzten, aus
denen sie nur durch das Zusammenwirken einer außerordentlich
kräftigen Herrschaft und einer nicht von Menschengewalt abhän-
gigen Aenderung der Verhältnisse herausgerissen werden konnten.
Noch beim Leben Egberts des Großen im Jahre 832 wagten
nämlich die Dänen, welche England seit mehr als 40 Jahren
verschont hatten, einen neuen Einfall, den sie in den nächstfol-
genden Jahren wiederholten, aber noch kurz vor seinem Tode,
als sie sich eben mit den Cornwalschen Briten vereinigt hatten,
von Egbert eine entscheidende und blutige Niederlage erlitten.
Dessenungeachtet kehrten sie unter Egberts wenn auch tapfern,
doch ihm an Geisteskraft nicht gleichkommenden, und durch Krie-
ge mit den Britischen oder Schottischen Nachbaren, bisweilen
auch durch Empörungen mächtiger Vasallen, oder Streitigkei-
ten über die Thronfolge, von wirksamen Maßregeln abgehal-
tenen Nachfolgern, beinahe jährlich wieder zurück, landeten au

verschiedenen Puncten der Küste, plünderten und verheerten von da aus die benachbarte Gegend, brandschatzten die Städte, und kehrten mit Geld und Beute beladen, auf ihre Schiffe zurück, wo sie die Rache der Beleidigten nicht ereilen konnte. Diese Verhöhnung des Englischen Volks wurde ihnen durch den Umstand erleichtert, daß Egberts Sohn, Ethelwolf, sein Reich nach der damals überall geltenden Gewohnheit unter seine zwei ältern Söhne theilte (J. 857), dessen Folgen jedoch durch den baldigsten Tod des ältesten, Ethelbald (J. 860) aufgehoben wurden, weil vermittelst desselben das ganze Reich wieder an seinen jüngern Bruder Ethelbert kam. Aber wenn auch diese Theilung nicht gewesen wäre, so reichte an sich selbst schon die Art des Krieges den man mit den nordischen Seeräubern führen mußte, in welchem nur Beschwerden, keine Beute zu erwarten waren, gegen ein Volk welches sich tapfer schlug, sich im Unglücksfalle der Rache seiner Feinde durch eine schnelle Flucht zur See leicht entziehen konnte, und aus seinem den Engländern unzugänglichen Vaterlande immer neue Verstärkungen erhielt, hin, den Dänen das Reich durch Ueberdruß und Muthlosigkeit seiner Vertheidiger zu öffnen. Die besten und erfahrensten Krieger fielen, Städte und Felder lagen verwüstet, die Bevölkerung schwand, der Wohlstand war zerstört, und nur das Elend und der Jammer allgemein verbreitet. In dieser mißlichen Lage der Dinge gefiel es der Vorsehung nach dem Tode Ethelberts und seines jüngern Bruders Ethelred, endlich den vierten und letzten Sohn Ethelwolfs, Alfred, als Schutzengel seines Volks, auf den Englischen Thron zu rufen (J. 871). Alfred gehörte zu jenen seltenen Fürsten die ihre Eigenthümlichkeit auf ihr ganzes Volk, und wo es die Verhältnisse gestatten, auch auf ihr ganzes Zeitalter übertragen, und zwar nicht bloß durch den oft zufällig, und meistens auf Kosten alles Menschenglücks erworbenen Ruf kriegerischer Großthaten oder glänzender Eroberungen, sondern dadurch, daß ihr Geist den richtigen Standpunct erkennt, auf dem sie in der Hand der Vorsehung gerade dasjenige werden, was für Volk und Zeitalter das lebendigste Bedürfniß ist. Die Schriftsteller seiner Zeit, von de-

nen wir jedoch nicht vergessen dürfen, daß sie ihn auch wegen seiner Freigebigkeit gegen Kirche und Klöster schätzen, schildern uns diesen Fürsten als eine Zierde Englands, und einen Edelstein unter den Königen. Alfred war körperlich schön gebildet, klug, gelehrt, fromm, gottesfürchtig, tapfer, und seinem Vaterlande über Alles zugethan. Sein erster Versuch dasselbe von seinen Peinigern zu befreien, wurde nicht gleich mit dem glücklichsten Erfolge gekrönt, aber er zeigte doch den Dänen, die einen ihrer Fürsten und mehrere ihrer Kriegshäupter dabei verloren, was die Briten vermöchten, wenn sie besser geleitet würden als es bisher geschehen war. Später war er zur See und zu Lande glücklich, aber das wiederholte Eintreffen neuer Verstärkungen aus Scandinavien, wenn man glaubte den Feind stets immer besiegt zu haben, schwächte den Muth seiner Getreuen, viele entflohen in fremde Länder; die letzten entließ er selbst, als er den Drang der Umstände einsah, sie auf beßre Zeiten vertröstend. Eine Zeitlang hielt sich Alfred in geringer Verkleidung in einer Bauernhütte auf; dann befestigte er sich mit einigen seiner Tapfersten, auf einer Insel am Zusammenfluß des Thone und Paret, im heutigen Sommersetshire, welche hievon den Namen einer Insel der Edlen erhielt. Von hier aus erforschte er selbst als Harfenspieler die Stellung und das Lager der Dänen, bot die Schaaren seiner Getreuen auf, überfiel die Feinde als sie es am wenigsten ahneten, schlug sie gänzlich (J. 880), und gestattete den Ueberbleibenden unter der Bedingung, daß sie das Christenthum annähmen, und seine Oberherrschaft erkännten, sich in Ostangeln und Northumberland niederzulassen, wozu sie sich gerne bequemten. Alfred hatte sich nach diesem Siege 13 Jahre lang der vollkommensten Ruhe in seinem Reiche zu erfreuen, die er seines großen Geistes würdig, zu den vortrefflichsten Anstalten für Sicherheit, Macht und Cultur im ausgedehntesten Sinne des Wortes, anwendete, so daß man die Früchte des Friedens genoß, ohne die Kraft zu künftigen Vertheidigungskämpfen einschlummern zu lassen. Im Jahre 893 wagten die Dänen unter dem berühmten Kriegsführer Hastings einen neuen höchst gefährlichen Versuch mit 330 Schiffen. Nach einem vier-

gen [illegible] ...uchte mit den Waffen in der Hand geltend zu geschon[illegible] ...weise sich unbezwingbar wähnend, ging Ha- Englische [illegible] ...ischen Fürsten entgegen, ehe er hinlängliche , mußte [illegible] hatte. In der ewig denkwürdigen Schlacht n, und [illegible] 14. October 1066, verlor Harald, nachdem seinen [illegible] ...chen Widerstand geleistet, und Wilhelm schon ...iden. [illegible] ...elte, durch eine Kriegslist des Letztern, Krone ...in Gesi[illegible] ... Ueberrest des geschlagenen Heers schloß sich ...er sich in [illegible] wohin ihm der Sieger sogleich nachfolgte. Ein erstand[illegible] ...fall einer Schaar Bürger beugte den Muth der ...n Dun[illegible] ...nd bald übergab sich dem Eroberer die Haupt- welche[illegible] ihr ganz England. Am Weihnachtstage 1066 ...n M[illegible] ...m zu London die königliche Krone aus den Hän- ...s, der [illegible] ...schofs Aldred von York. So endete das merk- [illegible] ...r in der ganzen Englischen Geschichte, welches [illegible] ...rschiedenen Stammes über England herrschen sah, [illegible] ...n wunderbar schnellen Wechsel des Glückes, mehr [illegible] ...mes geeignet war, die Vergänglichkeit aller mensch- [illegible] zu beurkunden.

[illegible] Britischen Einwohner von Wales wurden während ...aumes je länger je mehr in engere Gränzen zurück- [illegible] Sie selbst waren mehreren kleinen Fürsten von Süd- ...wallis, auch Powis u. s. w. unterworfen, welche sich ...ig keinen Augenblick im ruhigen Besitz ihrer Throne lie- ...d insgesammt bald den Engländern bald den Dänen ...n mußten. Am Ende dieses Zeitraums gab es nur noch ... von Nord- und Südwales.

...e Könige von Schottland waren hingegen durch die Ero- ...es Pictischen Reichs, die Kenneth im Jahr 842 voll- mächtigere Fürsten geworden. Uebrigens ist ihre Ge- von der man nur sehr dürftige Quellen hat, sehr dun- ...scheint mehr innre Unruhen und Stürme, als merk- auswärtige Verhältnisse zu enthalten. Doch leisteten ...nen kräftigen Widerstand, machten sich als Bunds- ...gen dieselben den Engländern sehr wichtig, und wur- ...Irländischen Fürsten öfters in den innern Angele-

stigkeit in Ausführung seiner Plane. Um die Engländer, und zugleich auch die Herzoge der Normandie besser zu gewinnen, heirathete er Ethelreds Witwe, Emma, eine Normännische Für-stin, gab weise Gesetze, und machte sich die Geistlichkeit durch eine Reise nach Rom, Ausrottung aller Ueberbleibsel heidnischer Abgötterei, und reiche Gaben an Kirchen und Klöster, günstig. Knut herrschte 18 Jahre lang über England; nach seinem Tode wurde das Reich zwischen seinen Söhnen Harald und Harde-Knut getheilt (J. 1035), aber da der erstere schon drei Jahre nach seiner Thronbesteigung starb, fiel das Ganze seinem Halbbru-der Hardeknut zu, der sogar den Leichnam Haralds ausgraben, enthaupten, und in die Themse werfen ließ. Als er sich durch Unmäßigkeit im Essen und Trinken den Tod zugezogen hatte (J. 1041), rief die Englische Nation der Dänischen Herrschaft überdrüssig, mit Uebergehung der eigentlichen rechtmäßigen Er-ben, der Söhne Edmunds mit der eisernen Rippe, den Bruder desselben, Eduard den Bekenner auf den Thron, welchen er ... Jahre bis zu seinem im Jahr 1066 erfolgten Tode ungestört behauptete. Während dieser Zeit hatte ihn sein Neffe Eduard, Edmunds Sohn, besucht, war aber kurze Zeit nach seiner An-kunft in England gestorben, und hatte nur das Kind Edgar Atheling zurückgelassen. Daher ließ sich den Tag nach König Eduards Absterben, an welchem dieser Fürst in der St. Peters-Kirche feierlich bestattet wurde, in der St. Paulskirche Graf Harald, der Sohn und Erbe des gewaltigen Grafen Godwin, der mächtigste Herr im ganzen Reiche, und Eduards Schwager, durch den Erzbischof von York zum König von England krönen. Ihm huldigten alle Stände des Volks, und bald darauf erfocht er einen glänzenden Sieg über Harald Harfager König von Nor-wegen, der in Verbindung mit einem Englischen Großen ihn zu entthronen suchte. Aber während er sich noch der Freude über den Sieg überließ, landete Herzog Wilhelm von der Norman-die, der früher mit ihm einen Vertrag abgeschlossen hatte, ver-möge dessen ihm Harald die Krone überlassen sollte, und den der verstorbene König selbst zu seinem Nachfolger bestimmt zu haben schien, mit einem Heere von 60,000 Mann zu Peven-

in Sussex, seine Rechte mit den Waffen in der Hand geltend zu machen. Unklugerweise sich unbezwingbar wähnend, ging Harald dem Normännischen Fürsten entgegen, ehe er hinlängliche Kräfte gesammelt hatte. In der ewig denkwürdigen Schlacht bei Hastings, am 14. October 1066, verlor Harald, nachdem er lange vortrefflichen Widerstand geleistet, und Wilhelm schon am Siege verzweifelte, durch eine Kriegslist des Letztern, Krone und Leben. Der Ueberrest des geschlagenen Heers schloß sich in London ein, wohin ihm der Sieger sogleich nachfolgte. Ein mislungener Ausfall einer Schaar Bürger beugte den Muth der Vertheidiger, und bald übergab sich dem Eroberer die Hauptstadt, und mit ihr ganz England. Am Weihnachtstage 1066 empfing Wilhelm zu London die königliche Krone aus den Händen des Erzbischofs Aldred von York. So endete das merkwürdigste Jahr in der ganzen Englischen Geschichte, welches drei Könige verschiedenen Stammes über England herrschen sah, und durch den wunderbar schnellen Wechsel des Glückes, mehr als irgend eines geeignet war, die Vergänglichkeit aller menschlichen Größe zu beurkunden.

Die Britischen Einwohner von Wales wurden während dieses Zeitraumes je länger je mehr in engere Gränzen zurückgedrängt. Sie selbst waren mehreren kleinen Fürsten von Süd- und Nordwallis, auch Powis u. s. w. unterworfen, welche sich gegenseitig keinen Augenblick im ruhigen Besitz ihrer Throne ließen, und insgesammt bald den Engländern bald den Dänen huldigen mußten. Am Ende dieses Zeitraums gab es nur noch Fürsten von Nord- und Südwales.

Die Könige von Schottland waren hingegen durch die Eroberung des Pictischen Reichs, die Kenneth im Jahr 842 vollbrachte, mächtigere Fürsten geworden. Uebrigens ist ihre Geschichte, von der man nur sehr dürftige Quellen hat, sehr dunkel, und scheint mehr innre Unruhen und Stürme, als merkwürdige auswärtige Verhältnisse zu enthalten. Doch leisteten sie den Dänen kräftigen Widerstand, machten sich als Bundsgenossen gegen dieselben den Engländern sehr wichtig, und wurden von den Irländischen Fürsten öfters in den innern Angele-

genheiten dieser Insel zu Hülfe gerufen. Außer demjenigen was man in unsern Tagen noch zu Schottland rechnet, gehörte damals noch Cumberland dazu.

Auch über Ireland, welches mit andern Ländern nur noch in sehr geringem Verkehr stand, haben wir äußerst unvollständige Nachrichten. Seine Bewohner gehorchten noch immer verschiedenen Fürsten, deren Uneinigkeit es den Normännern erleichterte, im neunten Jahrhundert auf einem Theile dieser Insel eine Niederlassung zu gründen, welche am Ende dieses Zeitraums noch fortdauerte. Zum Glücke für die Irländer waren die einwandernden Dänen eben so wenig unter eine Herrschaft vereint, oder sonst unter sich einig, als die Urbewohner. Daher erhielt sich zwischen beiden ein Gleichgewicht, welches keinen Theil zu Grunde gehen ließ. Die Dänen legten in dieser Zeit zum Behufe des Seehandels und der Seeräuberei mehrere Städte an, zu denen Dublin, Waterford und Limmerik gehören, welche eigene bürgerliche Verfassungen gehabt zu haben scheinen.

Obschon im Allgemeinen die Angelsächsischen Bewohner Englands den Hauptgrundlagen ihrer ältern Verfassungen treu blieben, und der Altdeutsche Geist des Volks sich hier eben so wenig als in Sitten und Sprache desselben verkennen ließ, so war es doch der Natur der Dinge gemäß, daß das Zusammenwirken der Vereinigung der kleinern Sächsischen Reiche in einen größern Gesammt-Staat, der Verlängerung des Aufenthalts in Britannien, und der vorübergehenden Dänischen Unterjochung auf die Englische Verfassung einen höchst bedeutenden Einfluß haben mußte, an dem schon der Verlauf der Zeit allein, und die mit demselben verbundene Entwicklung der Verhältnisse einen sehr wichtigen Theil hatte. Die Könige von England standen zu ihrem Volke in einer ganz andern Beziehung als die Könige der einzelnen Angelsächsischen Reiche. Es blieb ihnen keine Zeit mehr sich mit väterlicher Sorgfalt in die geringern Angelegenheiten ihrer Unterthanen zu mischen; die Geschäfte des Reichs hatten sich gehäuft, und mußten daher von dem Staatsoberhaupte mehr summarisch abgethan werden; nur in äußerst wichtigen

Fällen ging die Berufung an den König. Mit Ausnahme der wenigen Dänischen Fürsten, und des letzten Harald, blieb die Krone bis ans Ende dieses Zeitraums im Westsächsischen Hause, und zwar wurde in den meisten Fällen die Nachfolge nach dem gewöhnlichen Erbrecht bestimmt; aber in den unruhigen Zeiten, wo nur äußerst kräftige Herrscher den Staat vor dem nahen Untergang bewahren konnten, durfte das unmündige Kind, wenn es auch durch Geburt dem letzten König näher gestanden hatte, dem aus einem entferntern Zweige des Fürstenhauses stammenden Manne nicht mehr vorgezogen werden, und von vormundschaftlichen Verwaltungen, die nicht in wirkliche wenigstens lebenslängliche Herrschaft übergingen, hatte man keinen Begriff. Zur Deckung der erhöhten Ausgaben, welche eine vervollkommnete und ausgedehntere Staatsverwaltung herbeiführte, mußten sich die Quellen der Einnahme vermehren, so daß die Könige im Grunde nicht reicher waren, wenn auch viel größre Summen in ihre Schatzkammer flossen. Unter diesen Quellen wurde jetzt eine der ergiebigsten, obgleich eben so drückend für die Besteuerten als erniedrigend für den Nationalstolz der Engländer, das sogenannte Dänengeld. Im Jahr 991 hatte König Ethelred der Träge, im Gefühl seines Unvermögens die Dänen mit Gewalt aus seinem Gebiete zu verdrängen, zu einer freiwilligen Schatzung seine Zuflucht genommen, mit welcher sich die Räuber einstweilen gerne begnügten, die sie aber im Grunde nur noch mehr anlockte, ihre Einfälle und Erpressungen zu wiederholen. Seit dieser Zeit wurde mit Beipflichtung des Wittenagemotes von jeder Hufe Landes ein Schilling erhoben, welches bei der damaligen Ausdehnung des Reiches eine Summe von 12,180 Sächsischen Pfunden abwarf. Nach und nach wurde diese Steuer gewöhnlich, auch als die Ursache wegfiel, welche sie veranlaßt hatte. Niemand trieb sie strenger ein als die Dänischen Fürsten, in deren früheren Zeiten sie bis auf 7 Schillinge gestiegen war, am Ende des Zeitraums aber wieder auf vier herabsank. Doch mußte diese Steuer so gut wie jede andre vor dem Wittenagemote, der Ständeversammlung förmlich bewilligt werden, und in diesem war eine große Veränderung vor-

gegangen. Außer den geistlichen und weltlichen Beamten des
Reichs hatte jeder freie Landeigenthümer, der nur 5 Hufen be-
saß, auf demselben freien Zutritt gehabt. Jetzt wäre die Ver-
sammlung viel zu zahlreich geworden, und die ärmeren Grund-
besitzer hätten an derselben nicht ohne schlimme Vernachlässigung
ihrer Güter Theil nehmen können; daher gestattete Eduard der
Bekenner den Zutritt nur denjenigen unter den Nichtbeamteten,
welche ein Eigenthum von 40 Hufen aufweisen konnten. So
bildete sich ein Uebergewicht des reichern Adels, welches bei
Bestimmungen über die Thronfolge, in streitigen Fällen, oder
wo man fürs allgemeine Beste von der Gewohnheit abweichen
zu müssen schien, von äußerster Wichtigkeit wurde. Merkwür-
dig ist, daß trotz der unversöhnlichen Feindschaft der Angelsachsen
und Briten von Wales, diese Letztern, welche anfangs im Zu-
stande der größten Abgerissenheit lebten, und jedem einzelnen
Haupt als unabhängigem Herrn gehorchten, allmählig fast die
ganze Angelsächsische Verfassung aufnahmen, und selbst am Hofe
ihrer Fürsten die Angelsächsischen Formen einführten. Auch
Schottland, dessen Könige einen Theil vom Bernicischen Nor-
humberland erobert hatten, behielt daselbst die Sächsische Ver-
fassung bei, welche die Könige noch auf weitere Theile ihres Ge-
biets auszudehnen suchten; im übrigen Schottland hingegen,
und zwar hauptsächlich im uralten Caledonien mag sich die Ver-
fassung, von der uns seit Malcolms III. Einführung des Lehen-
wesens keine Spur übrig bleibt, der uralt-Britischen, die noch
länger in Wales und Ireland fortdauerte, genähert haben.

Im Englischen Reiche wurden im Ganzen noch die Gesetze
der einzelnen Sächsischen Herrschaften anerkannt, aber viele ih-
rer Bestimmungen wurden jetzt durch Verordnungen Englisch
Könige aufgehoben oder verändert. Besonders nimmt man i
Geist der peinlichen Gesetzgebung eine große Verschiedenheit wa
die vorzüglich aus den Zeiten der Dänischen Fürsten zu stamm
scheint. Das Abkaufen der Verbrechen durch Wehrgelder u
willkürliche Entschädigung der Beleidigten, wird nicht mehr a
genommen, sondern Strafen an Leib und Leben mit größt
Strenge durchgesetzt. Die härtesten Strafen dieser Art sche

König Knut eingeführt zu haben. Nächst den Dänischen Begriffen hierüber mochte die durch langen Krieg entstandene Verwilderung, und die durch so bittern Nationalhaß gefährdete Sicherheit der Eroberer, solche Verschärfung nöthig gemacht haben. Die Gerichtsverfassung hingegen blieb dieselbe, nur daß die Händel der Einzelnen je länger je mehr der Entscheidung der niedern Gerichte überlassen blieben, und bei der großen Häufung der Geschäfte die Weiterziehung an den König oder die Ständeversammlung immer schwieriger und seltener wurde.

Ursprünglich trug jeder freie Mann mit Ausnahme der Geistlichen die Waffen, und zwar diente der Adel zu Pferd, die Ceorls zu Fuß. Knechte durften nicht bewehrt seyn, die Uebergabe eines Speers an einen solchen war ein Sinnbild seiner Freilassung. An der Spitze des Heeres sollte nach Altsächsischen Begriffen der König immer selbst stehn. Da es aber späterhin Könige gab, die sich zu diesem Geschäfte weniger eigneten, ja die Großen des Reichs aus eigennützigen Absichten mitunter solche Könige kriegserfahrnen vorzogen, man bisweilen auch Fürstinnen eine Art von Vormundschaft anvertraute, ja vielleicht allmählig zur Erkenntniß gelangen mochte, daß bei der menschlichen Unvollkommenheit ein Fürst durch andre, noch wichtigere Herrschergaben sich auch beim Mangel kriegerischen Geschicks zum Staatsoberhaupte eignen könnte, so wurde er in diesem Zeitraume öfters durch den Cyningsholds, königlichen Kriegsstatthalter, (Generallieutenant) ersetzt, dem alle übrigen Führer, selbst die Herzoge gehorchen mußten. Im Heere fand man die ganze Stufenfolge der bürgerlichen Verfassung wieder, die Herzoge, Grafen, Hunderter und Zehner befehligten ihre Untergebenen, die so nach Deutscher Sitte in Gegenwart derjenigen kämpften, an deren Meinung ihnen am meisten gelegen seyn mußte. Die Schlachten waren blutig, und feindliche Verwundete und Gefangene wurden ohne Erbarmen behandelt, aber seit der Vereinigung der Heptarchie sank der vaterländische Sinn der Krieger durch die innern bürgerlichen Kämpfe, und das Ermüdende, Unerhörte und Unnatürliche des Krieges gegen die Dänen. Die alte Ordnung konnte nicht mehr so genau beachtet

werden, seitdem unerwartete grausame Einfälle jeden Augen-
blick den schnellen Widerstand unvorbereitet zusammengelaufener
Schaaren in Anspruch nahmen.

Am meisten hatte wohl durch die Vereinigung der Säch-
sischen Reiche die Englische Kirchenverfassung an Einheit und Fe-
stigkeit gewonnen; denn seitdem die Bischöfe und übrigen Geist-
lichen nicht mehr von der Oberherrschaft der einzelnen kleinen
Könige abhängig, und in die Hofränke derselben verwickelt wa-
ren, konnten sie erst näher zusammentreten, und für das Wohl
der Kirche die zweckmäßigsten Maßregeln ergreifen. Aber was
sie jetzt auf der einen Seite an Einheit und Innigkeit des Ver-
hältnisses ihrer Glieder gewann, das verlor sie bald auf der an-
dern an äußerer Unabhängigkeit. Die Zeit war nämlich gekom-
men, wo von Rom aus eine geistige Herrschaft über die ganze
Christenheit gegründet werden sollte, und diesem immer zuneh-
menden Ansehen der Päpste mußte die Englische Kirche nach
hartnäckigem Widerstand eben so gut wie jede andere gläubige
Gemeine in Europa huldigen. Die inneren Streitigkeiten der
Kirche hatten den Römischen Bischöfen hiezu die Bahn geöffnet.
Denn der unterliegende Theil hatte gewöhnlich um die fremde
Dazwischenkunft nachgesucht, und bei den immer häufiger wie-
derkehrenden Beispielen mußte allmählig der Glaube einschlei-
chen, daß zur gänzlichen Beruhigung des Gewissens die päpst-
liche Entscheidung hinreichend sey. Eine hauptsächliche Quelle
dieser Streitigkeiten war der erbitterte Haß der Welt- und Klo-
ster-Geistlichen, die sich gegenseitig aus der Gunst der Könige,
des Volks, und des Oberhaupts der Kirche zu verdrängen such-
ten, und bei dieser Gelegenheit mit dem unchristlichsten Eifer ver-
folgten. Aber nie war die Erbitterung höher gestiegen, als da
im zehnten Jahrhundert, unter der Regierung König Edgars,
den die Mönche als unversöhnliche Gegner seines unglücklichen
Bruders Edwi auf den Thron erhoben hatten, der allmächtige
Dunstan, der sich den Ruf eines Heiligen erwarb, und sein Le-
ben unter harten Büßungen, wundervollen Abenteuern, bald
mit Engeln, bald mit Teufeln, allerlei Hofränken, und einer
frommen Bedrückung seiner geistlichen und weltlichen Mitmen-

t zubrachte, die Ehelosigkeit der Priester schon damals mit
m rücksichtslosen Zwange einführen wollte, mit welchem sie
er Gregor VII. durchsetzte. In frühern Zeiten hatten, trotz
Vorschriften des heiligen Benedict, nicht einmal die Mönche
Ehelosigkeit genau beobachtet, und jetzt sollten auf einmal
ehr zahlreichen verheiratheten Weltgeistlichen ganz aus dem
sterstande verdrängt werden. Im Ursprung war sogar we-
Unterschied zwischen den Mönchen und den sogenannten Cle-
n gewesen, denn die Weltpriester waren nicht in einzelne
creien vertheilt, sondern wohnten mehrere beisammen, und
n von da im Lande meistens in bestimmten Bezirken herum,
Amt zu verrichten. Strenge Verbesserer hatten jedoch all-
lig die Mönche zu einer genauern Beobachtung ihrer Gelübde
nocht. Dennoch hatten sich viele Unregelmäßigkeiten einge-
chen. Die Dänischen Einfälle waren dem ruhigen Kloster-
n sehr ungünstig gewesen. Viele Klöster waren verwüstet,
e Mönche umgebracht, und viele gleichsam mit Gewalt in
Weltleben hineingedrängt worden, die nachher nur mit Mü-
den im Zwischenraume angenommenen Weltgewohnheiten
der entsagten. Aber die Könige, theils im Glauben ihrer
befangen, theis aus wirklicher Ueberzeugung, daß die Wie-
erstellung der Klöster allein, das Englische Volk vor einer
zlichen Verwilderung retten könnte, boten den weltlichen Arm
u, und erhoben den Mönchsstand als denjenigen, der Gott
nächsten stünde, weit über die andre Geistlichkeit, und mit-
gewissermaßen über die ganze Nation. Insonderheit han-
e König Edgar, der sich dem heiligen Dunstan ganz hinge-
en hatte, mit dem blindesten Eifer in diesem Sinne; aber
die sonst aufgeklärtern und verständigern Fürsten, Alfred
Knut, begünstigten den Mönchsstand in hohem Grade.
r Erzbischof von Canterbury und Primas von Britannien
ßte aus diesem Stande erwählt werden. Ihn erwählten,
st den Bischöfen seines Sprengels und der Geistlichkeit von
nterbury, die Mönche dieses Orts, und der König bestätigte
Wahl. Die Erzbischöfe von York hatten sich lange gewei-
t, die Vorrechte des Stuhls von Canterbury anzuerkennen,

aber die Päpste und die Englische Geistlichkeit bestätigten sie ihnen, und York mußte nachgeben. Die Einkünfte des Primas waren äußerst reich. Ueberhaupt fing das Eigenthum der Kirche an, sich gewaltig zu vermehren. Ein sehr ausgedehnter Grundbesitz erhöhte das schon an sich bedeutende Ansehen der Geistlichkeit; ja gegen das Ende dieses Zeitraums besaß die Kirche ungefähr den dritten Theil aller liegenden Güter in ganz England. Als Grundbesitzer traten die Geistlichen in die daraus entspringenden weltlichen Verhältnisse ein, doch blieb ihnen streng verboten die Waffen zu tragen; aber auf den Volksversammlungen hatten sie in beiden Eigenschaften Sitz und Stimme, und unermeßlich viel trug ihnen die Abgabe des Zehntens ein, die sie gleich der Geistlichkeit andrer Länder, sich auf das Beispiel der Leviten gründend, von den Königen zu erhalten gewußt hatte. Die Wälsche Geistlichkeit mußte zwar, seit die Wälschen Fürsten Vasallen der Englischen Könige geworden waren, die Obergewalt der Erzbischöfe von Canterbury anerkennen, aber im Ganzen hatte sie doch sehr wenig Gemeinschaft mit der Englischen. Mit den Schottischen Priestern lebten die Englischen eben so wenig auf einem brüderlichen Fuße, vielmehr hatte man auf einer Englischen Kirchenversammlung zu Caalehythe im Jahr 816 ausgemacht, daß keinem Schottischen Geistlichen gestattet seyn sollte, in England eine Amtsverrichtung vorzunehmen. Doch dehnte sich eigentlich der Sprengel des Erzbischofs von York von der Nordseite des Flusses Humber an, über ganz Schottland aus. Aber der am Ende des neunten Jahrhunderts gegründete Stuhl von St. Andrews fing an, sich dieser Obergewalt zu entziehen, und sich im Gegentheil selbst eine solche über seine Schottischen Mitbischöfe anzumaßen, obschon er noch bei mehrern feierlichen Gelegenheiten seine Unterwürfigkeit gegen die Erzbischöfe von York öffentlich erklärte.

Die religiöse Schwärmerei war in diesem Zeitraum auf einen so hohen Grad gestiegen, daß sie die alte Kraft und den Kampfmuth der Angelsachsen gänzlich erdrückt zu haben schien. Daher blieb den Dänen, die sich noch lange nicht von ihrem alten Glauben trennten, und durch die Heldensagen der Vorzeit

schen zubrachte, die Ehelosigkeit der Priester schon damals mit jenem rücksichtslosen Zwange einführen wollte, mit welchem sie später Gregor VII. durchsetzte. In frühern Zeiten hatten, trotz den Vorschriften des heiligen Benedict, nicht einmal die Mönche diese Ehelosigkeit genau beobachtet, und jetzt sollten auf einmal die sehr zahlreichen verheiratheten Weltgeistlichen ganz aus dem Priesterstande verdrängt werden. Im Ursprung war sogar wenig Unterschied zwischen den Mönchen und den sogenannten Clerikern gewesen, denn die Weltpriester waren nicht in einzelne Pfarreien vertheilt, sondern wohnten mehrere beisammen, und zogen von da im Lande meistens in bestimmten Bezirken herum, ihr Amt zu verrichten. Strenge Verbesserer hatten jedoch allmählig die Mönche zu einer genauern Beobachtung ihrer Gelübde vermocht. Dennoch hatten sich viele Unregelmäßigkeiten eingeschlichen. Die Dänischen Einfälle waren dem ruhigen Klosterleben sehr ungünstig gewesen. Viele Klöster waren verwüstet, viele Mönche umgebracht, und viele gleichsam mit Gewalt in das Weltleben hineingedrängt worden, die nachher nur mit Mühe den im Zwischenraume angenommenen Weltgewohnheiten wieder entsagten. Aber die Könige, theils im Glauben ihrer Zeit befangen, theis aus wirklicher Ueberzeugung, daß die Wiederherstellung der Klöster allein, das Englische Volk vor einer gänzlichen Verwilderung retten könnte, boten den weltlichen Arm hiezu, und erhoben den Mönchsstand als denjenigen, der Gott am nächsten stünde, weit über die andre Geistlichkeit, und mithin gewissermaßen über die ganze Nation. Insonderheit handelte König Edgar, der sich dem heiligen Dunstan ganz hingegeben hatte, mit dem blindesten Eifer in diesem Sinne; aber auch die sonst aufgeklärtern und verständigern Fürsten, Alfred und Knut, begünstigten den Mönchsstand in hohem Grade. Der Erzbischof von Canterbury und Primas von Britannien mußte aus diesem Stande erwählt werden. Ihn erwählten, nebst den Bischöfen seines Sprengels und der Geistlichkeit von Canterbury, die Mönche dieses Orts, und der König bestätigte die Wahl. Die Erzbischöfe von York hatten sich lange geweigert, die Vorrechte des Stuhls von Canterbury anzuerkennen,

eine neue Blüthe, die jedoch mit der kräftigen Sonne die über sie aufgegangen war, wieder verschwand. Aber unter den Stürmen welche die Regierungen seiner Nachfolger erschütterten, ging das Nützliche zu Grunde, und der Prachtaufwand des Englischen Hofes in spätern Zeiten erschöpfte wohl das Reich an edeln Metallen, und bot allenfalls fremden Künstlern Aussichten auf reichen Geldlohn an, allein den Kunstsinn weckte er nicht im Volke, wie ihn das Genie seines großen Königs geweckt hatte. Mehr noch wirkte die Kirche durch ihren Reichthum, und durch das Bedürfniß eines hohen Glanzes beim Gottesdienst; und unter den Künstlern welche mehr kostbare als geschmackvolle goldene und silberne Gefäße zur Verherrlichung desselben lieferten, zeichnete sich vor Allen der heilige Dunstan aus, der sich selbst vom Satan in seiner Arbeit nicht stören ließ, und von dem man es später in Kirchen und Klöstern für eine besondere Ehre hielt, Kunstwerke aufweisen zu können. Zu den ältesten Denkmälern des Zustandes der zeichnenden Künste in Britannien während dieses Zeitraumes, gehören die Miniaturmalereien, womit fleißige und geschickte Mönche die Abschriften der heiligen Bücher und Legenden verzierten. Aus ihnen erhält man zugleich eine lebendige Anschauung der Kleidertrachten und der Gebäude jenes Zeitalters. Noch erblickt man in einigen Kirchen Irelands Ueberreste von Fresco-Malereien, die sich aus diesen Jahrhunderten herschreiben. Viele halb erhabene Arbeiten Angelsächsischer Künstler enthalten die seltsamsten sinnbildlichen Gegenstände, welche sich auf die Zeitgeschichte beziehen mögen. Heilige, Teufel und Ungeheuer stehen in der wundersamsten Verbindung. Später mischte sich diesem an sich schon verzerrten Geschmacke noch Scandische Abenteuerlichkeit bei, und es lassen sich an Gebäuden und Bildwerken jener Zeit in halb oder ganz erhobener Arbeit die wunderbarsten Sagen des Nordens erkennen.

Auf keinen Theil der Cultur des Sächsischen Volkes scheint die Vereinigung der Heptarchie vortheilhafter wirken zu müssen, als auf den Handel, und zwar durch Aufhebung eines großen Theils der Schranken, welche ihm im Innern von England seit

im Wege standen. Aber einerseits wurden nicht alle Hindernisse aus dem Wege geräumt; es blieb z. B. die lästige Aufsicht bei der Abschließung jedes bedeutenden Geschäftes, und die Untersuchung wegen des Zoll- und Münzwesens; andrerseits brachten die Dänischen Einfälle, die hauptsächlich durch Vernachlässigung des Seewesens begünstigt wurden, weit mehr Störung, als von der Vereinigung Vortheile zu erwarten waren. Diesen traurigen Zustand des Handels und des Seewesens, und ihre Wechselwirkung, hatte Alfred der Große erkannt, und mit den größten Anstrengungen strebte er dahin, beide mit und durch einander zu heben. Außer den Dänen, welchen er eine Niederlassung in Ostangeln und Northumberland bewilligt hatte, bemannte er seine Schiffe mit erfahrnen Seeleuten, aus dem nördlichen Deutschland, vorzüglich Friesland und andern Ländern, stellte verlaßne Seehäfen wieder her, ließ die Schiffe höher und länger, zur Handlung und zum Kriege geschickter bauen, und knüpfte mit ganz Europa und selbst mit Ostindien Handelsverbindungen an, die die Erzeugnisse aller dieser Länder nach England brachten, und dem Seewesen eine weit ausgedehntere und nützlichere Richtung gaben. Aber nach Alfreds Tode sanken, wie so viel Großes und Herrliches was er gestiftet, auch Seewesen und Handel herab. Zwar waren seine Nachfolger noch immer bemüht, zur Sicherung der Küsten eine hinlängliche Zahl von Schiffen in gutem Stande zu erhalten, und Alfreds Enkel, König Athelstan, suchte den Handel noch dadurch zu beleben, daß er jedem Kaufmann der mit einem eigenen Schiff und eigener Ladung drei Seereisen gethan, den Rang eines Thanen ertheilte. Allein die traurigen Umstände welche eintraten, und der Mangel an so durchgehends zusammenhängenden Maßregeln, wie sie Alfred ergriffen hatte, gestatteten kein Aufblühen weder des innern noch des äußern Verkehrs, und selbst Edgar, von dem seine mönchischen Lobredner behaupten, daß ihm drei-, ja sogar viertausend Schiffe zu Gebote gestanden hätten, in welchem letztern Falle 200,000 Mann zu ihrer Bewehrung erforderlich gewesen wären, gab noch beschränkende Gesetze für den innern Handel, aus denen sich erkennen läßt, wie streng die Aufmerk-

samkeit der königlichen Beamten auf alles Verzollbare, und wie gering hingegen Treu und Glaube bei denjenigen gewesen sei, die so viele Zeugen und Formen zur Abschließung eines sichern Geschäfts bedurften. Die Vernachlässigung des Seewesens unter der Regierung der minderjährigen Söhne Edgars, zog unter Ethelred dem Trägen den gänzlichen Verfall des äußern Handels nach sich, denn wenn er auch durch ein Gesetz welches dem Besitzer von je 310 Hiden Land ein Schiff zu liefern befahl, eine Flotte von 800 Schiffen zusammengebracht haben soll; so spricht doch der Erfolg eben nicht für die treffliche Ausrüstung dieser Flotte, wenn auch durch Verrath verhindert ward, was sonst noch hätte geschehen können. Daher war die Eroberung Englands durch die Dänen, und die Herrschaft König Knuts so wie vielleicht zu einer neuen kräftigern Bevölkerung Britanniens nothwendig, so auch für den Handel desselben ein sehr günstiges Ereigniß. Nicht nur wurden vermittelst derselben die Verhältnisse mit Dänemark, welche bis jetzt die schwierigsten Hindernisse in den Weg gelegt hatten, auf eine sehr vortheilhafte Weise umgekehrt, indem die Dänischen Flotten den Englischen Handel und die Sicherheit des Landes beschützten, und die Englischen Kaufleute als Unterthanen eines der mächtigsten Fürsten der Zeit, überall wo sie erschienen mit Achtung und Gefälligkeit behandelt wurden; sondern Knut selbst gab sich die größte Mühe ihn durch Gesetze und Verfügungen zu erleichtern und zu befördern, und schloß mit den Fürsten der Länder mit welchen seine Unterthanen in Verkehr standen, Verträge ab, die sie bei dem Ihrigen schützten und sicherten. Von da an bis zur Eroberung durch den Normänner-Fürsten Wilhelm, fand keine bedeutende Veränderung mehr statt.

Die Dänen hatten schon bei ihrer ersten Niederlassung in England unter Alfred dem Großen, ihre eigenen Münzen und Gewichte mitgebracht, welche späterhin während der Herrschaft Dänischer Könige über England, mit den Englischen zugleich im öffentlichen Verkehr gebraucht wurden. So kam das Handels-Pfund zu 12 Unzen neben dem Altenglischen von 15 Unzen auf, welches bisher allein gebräuchlich gewesen war. Ge-

ßere Geldsummen wurden von den Dänen meistens nach Mar-ken berechnet, die höchst wahrscheinlich schon damals ⅔ des Pfundes ausmachten, welches Verhältniß in der Folge, trotz allen Veränderungen des Pfundes, dasselbe blieb. Von dieser Mark war der achte Theil die sogenannte Ora. Da die unerhörten Erpressungen der Dänen das Silber in England seltner gemacht hatten, so wurden in diesem Zeitraume die Silbermünzen um ein Bedeutendes schlechter. Aber gegen das Ende desselben, als die Dänischen Einfälle ganz ausblieben, und wieder ruhigere Zeiten eintraten, stellte sich das alte Verhältniß allmählig ganz wieder her.

Aus jener Verwahrlosung, in welche die Wissenschaften seit dem Ende des achten Jahrhunderts gerathen waren, erhoben sie sich, durch die Gräuel des Dänischen Krieges verdrängt, nicht eher, als bis der große Alfred, in seiner frühern Jugend selbst vernachlässigt, dann durch eine unersättliche Wißbegierde und seinen Aufenthalt in Frankreich aus eigener Kraft zum aufgeklärtesten Manne seiner Zeit gebildet, seinem Volke in vollem Maße jenes Licht mitzutheilen strebte, von welchem er selbst erkannte, daß es seinem Leben einen höhern Werth gegeben habe. Alfred gehörte nicht zu jenen engherzigen Fürsten, die, wenn auch selbst im Besitze wissenschaftlicher Kenntnisse, sie mit ängstlicher Besorgniß ihrem Volke zu entziehen suchen, wähnend, es ließe sich dasselbe durch Unwissenheit und Mangel an höhern Begriffen leichter in altgewohnter Knechtschaft erhalten. Er war vielmehr ein christlicher König im größten und schönsten Sinne des Worts. Von dem wahren Verhältnisse eines Solchen gegen Gott und seine Untergebenen durchdrungen, und überzeugt, daß die Sorge für die geistige Entwicklung seines Volkes eine der ersten und heiligsten Pflichten eines von der Vorsehung auf den Thron berufenen Fürsten sey, bot Alfred alles Mögliche auf, den Engländern alle damals zu Gebote stehenden Mittel zur Aufklärung zu verschaffen. In dieser Absicht versammelte er gelehrte Männer aus allen Theilen Britanniens, und aus Frankreich an seinen Hof, legte viele Schulen an, unter denen vorzüglich Oxford bemerkenswerth ist, und hielt die Geistlichkeit

und die Jugend seines hohen Adels an, sich in diesen Schulen eine gründliche Bildung zu erwerben. Aber selbst hiemit begnügte sich Alfred nicht, er wollte nicht nur durch Andre sein Volk belehren und erleuchten lassen, sondern er benutzte sogar noch die Zeit, welche ihm die Regierungsgeschäfte übrig ließen, sowohl zu Abfassung eigener, als zu Uebersetzung fremder Schriften, theils über die vaterländische Geschichte, theils über andere Zweige des menschlichen Wissens, die er den Engländern in ihrer eigenthümlichen Sprache zugänglicher machen wollte, und deswegen Abschriften in alle bischöflichen Sitze vertheilte, wo die Jugend der höhern Stände in den geistlichen Schulen zusammenströmte. Mit ihm vereinten sich Asser, Grimbald, der Schotte Johann, der Erzbischof Plegmund von Canterbury und Andre mehr zu dem edlen Zwecke, und unterstützten ihn nach ihren Kräften. Aber nach Alfreds Tode theilten die Wissenschaften das Loos aller übrigen Theile der Englischen Nationalcultur und sanken trotz den Bemühungen seiner nächsten, nicht ungebildeten, aber ihm doch keineswegs ähnlichen Nachfolger immer tiefer herab. Im neunten Jahrhundert hatte Britannien noch einen Joh. Scotus Erigena, ein wahres Licht seines Zeitalters (s. Geschichte der Philosophie) aufzuweisen, aber im zehnten wurde es immer düsterer; die Dänen zerstörten Klöster und Schulen, und im Anfang des eilften Jahrhunderts erfuhren sogar Oxford und Cambridge, welches Eduard der Aeltere gestiftet haben soll, dieses traurige Schicksal. Knut der Große, der zwar selbst wenig gebildet war, aber gesunde Einsicht und Geist genug besaß, um an Andern Bildung zu schätzen, that wieder etwas zum Besten der Wissenschaften, was aber unter der schlimmen Herrschaft seines Sohnes Harald, der alle Einkünfte von Oxford an sich riß, ganz verloren ging. Unter Eduard dem Bekenner, der Oxford wieder in seinen vorigen Glanz herstellte, brachen wieder bessere Tage für die Wissenschaften an, die jedoch erst im folgenden Zeitraum wieder völlig belebt wurden.

V. Capitel.

Von der Eroberung Englands durch Wilhelm, bis zum Tode König Johanns. 1066 — 1216.

Wenn für die spätere Entwicklung der Britischen Volksthümlichkeit je ein Zeitraum von unendlicher Wichtigkeit war, so darf man wohl diesen so nennen, in welchem durch eine zwiefache Umgestaltung England erst durch den Zwang eines fremden Beherrschers, beinahe ohne alle Rücksicht auf seine frühern Einrichtungen, in die Verhältnisse des übrigen südwestlichen Europa hineingedrängt wurde, dann seine Völker gegen den Druck allmählig sich erhebend, aus eigener Kraft, und am Ende noch durch die beispiellose Verworfenheit eines Königs aufgefordert, jene eigenthümliche Richtung annahmen, die ihnen in der neuern Geschichte eine der ersten Stellen unter den edelsten, tapfersten und gebildetesten Völkern des Erdbodens zusicherte. So gestaltet sich in dieser Welt das Edle und Große nur im Kampfe gegen das Abscheuliche und Erbärmliche, weil das Schöne und Gute unmittelbar aus sich selbst zu zeugen, nur einem höhern Daseyn vorbehalten zu seyn scheint.

Wilhelm war weder seinem Vorgänger als rechtmäßiger Erbe gefolgt, noch hatte er sich als Haupt einer einheimischen Partei in einem Bürgerkriege auf den Englischen Thron geschwungen; sondern er hatte das Reich an der Spitze eines Normännischen Heers erobert, nicht ohne tapfern Widerstand des Englischen Volks, der sich troß der nachherigen schnellen Unterwerfung in dem erbitterten Kampf zu Hastings zeigte, wo die gesammte Nation für die Sache eines allgemein anerkannten Fürsten focht, und nur durch seinen Tod von derselben getrennt werden konnte. Wilhelm konnte daher in den Grundsätzen sei-

ner Regierung nicht jenen Fürsten folgen, welche vor ihm ge-
herrscht hatten, und entweder durch rechtmäßiges Erbe, oder
durch die Gunst eines beträchtlichen Theils des Englischen Vol-
kes, oder der angesehensten und mächtigsten Großen des Reichs
zum Throne gelangt waren. Er mußte einen ganz neuen Weg
einschlagen, auf welchem das Alte völlig zerstört wurde, und
ein ganz neues Gebäude entstand, auf dessen von ihm selbst ge-
legte Grundmauern er sich verlassen konnte, und dessen fernere
Errichtung in einem Geiste begonnen ward, der die Rückkehr
zum alten Englischen Wesen je länger je schwerer machen sollte.
Schon war ihm der Umstand äußerst vortheilhaft gewesen, daß
bei dem blutigen Treffen zu Hastings, viele der reichsten und
mächtigsten Großen gefallen, und durch ihren Tod ihre Güter
seiner Willkür preisgegeben waren, ohne daß er weder deren
verzweifelten Widerstand, noch ihre früh oder spät gefährliche
Rache zu besorgen hatte.

Wilhelm beraubte die wehrlosen Erben der bei Hastings
gebliebenen Edlen völlig, und wurde durch die Einziehung die-
ser Güter, nebst denen der königlichen Familie, in den Staat
gesetzt, seine Normännischen Gefährten reichlich zu belohnen
und noch überdies soviel zu behalten als zur Aufrechthaltung
der königlichen Würde mit ungewöhnlichem dem Volke schim-
mernden Glanze nothwendig schien. Dennoch war er vor dem
übrig gebliebenen Englischen Adel, den er anfangs mit vieler
Schonung behandelte, nicht ganz ruhig, sondern suchte, sobald
es sich ohne die Gerechtigkeit mit Füßen zu treten thun ließ, Ge-
legenheit, auch diesen schon geschwächten, und vom Norman-
nischen Adel beinahe gänzlich verdrängten Ueberrest zu vertilgen.
Oeftere Empörungen, die er durch häufige Reisen nach der Nor-
mandie zum Ausbruch kommen ließ, und bei seiner Rückkehr durch
schnelle und scharfe Maßregeln unterdrückte, erfüllten diesen
Zweck, und durch neue Gütereinziehungen wurden die Großen
geschwächt, und sein Schatz vermehrt. Wilhelm war unter-
nehmend, tapfer und klug, aber Schlauheit, Strenge und Herrsch-
sucht waren doch eigentlich die Grundzüge seiner Seele, und be-
stimmten ihn sowohl in der Ausbildung seiner Entwürfe als

der Wahl seiner Mittel. Einem solchen Charakter mußte die in Frankreich zur völligen Reife gediehene Lehensverfassung und der in derselben herrschende Begriff von der königlichen Obergewalt um so mehr einleuchten, als bei einer plötzlichen Einführung derselben in England, zu einer Zeit wo ihm das Verfügungsrecht über das ganze Land zu Gebote stand, und wo die neuen Lehensträger sich jeder Bedingung erfreuen mußten, man sehr leicht eine große Menge von Rechten übergehen konnte, welche sich in andern Reichen die Vasallen unter Begünstigung der Umstände durch Dienste oder Widersetzung erworben hatten. Wilhelm führte daher das Lehenssystem in seiner ganzen ursprünglichen Strenge in England ein, wobei nur die Güter der Geistlichkeit, die er überhaupt sorgfältig zu gewinnen trachtete, geschont wurden. Dabei ging er vom Grundsatze aus, daß das Obereigenthum aller liegenden Gründe eigentlich dem Könige zukomme, und von seinen unmittelbaren Lehensträgern bis zum letzten Stande, waren den Vasallen die strengsten Verpflichtungen gegen ihre Lehensherren vorgeschrieben. In dem sogenannten doomsdaybook ließ er ein Lagerbuch von ganz England aufnehmen, in welchem jedes Gut, nebst seinem Werth, seinem Besitzwechsel u. s. w. genau angegeben war, so daß er zu jeder Zeit eine richtige Uebersicht alles Grundeigenthums im ganzen Reiche haben konnte.

Unter Wilhelm dem Erobrer war der Englische Adel fast aus allem Besitzthume verdrängt worden; und wer nicht bei Hastings oder in den spätern Empörungen seinen Tod gefunden hatte, mußte entweder das Land meiden, oder das Loos der gemeinen Freien theilen, die bei der Errichtung der Lehensverfassung freiwillig Normännischen Edelleuten huldigten, und das was sie früherhin unabhängig besessen hatten, von ihnen zu Lehen nahmen. Die meisten wollten sich indessen dieser Demüthigung nicht unterziehen, sondern sie gaben lieber ihr ohnehin gefährdetes Eigenthum auf, und flohen ins Ausland, vorzüglich nach Schottland. Aber nach Wilhelms des Eroberers Tode (J. 1087) traten Umstände ein, die den Engländern wieder günstigere Aussichten eröffneten. Dieser Fürst hatte nämlich meh-

rere Söhne hinterlassen, von denen sein ältester Sohn Robert ihm nur in seinen Besitzungen auf dem festen Lande, der zweite Wilhelm hingegen auf dem Englischen Throne folgen, der jüngste Heinrich endlich mit einer Geldsumme völlig ausgewiesen seyn sollte. Also waren jetzt die Normandie und England wieder getrennt, und die Normännisch-Englischen Großen, von denen viele noch sehr beträchtliche Güter im Stammlande besaßen, in Verlegenheit, an wen sie sich eigentlich jetzt anschließen sollten. Mehrere erklärten sich offenbar für den ältesten Sohn Robert, den andern war nicht zu trauen. In dieser Noth wendete sich Wilhelm an die alten Engländer, von welchen es natürlich schien, daß sie in diesem Falle seine Sache gerne vertheidigen würden, und bediente sich unter vielen schönen Versprechungen ihrer Hülfe zu seinem großen Vortheil. Aber dieser Fürst, der in vielen seiner bessern Eigenschaften seinem Vater gleich kam, übertraf ihn in den schlimmern, Stolz, Herrschsucht, Tücke, Grausamkeit, um Vieles, und machte sich aus der abscheulichsten Wortbrüchigkeit gar kein Gewissen. Kaum hatte er die Hülfe der Engländer nicht mehr nöthig, so schwanden auch die schönen Aussichten die er ihnen eröffnet hatte, und ihr Schicksal wurde wieder eben so schlimm wie zuvor. Als Robert sich zum Kreuzzuge rüsten wollte, verpfändete er die Normandie an Wilhelm, der sich schon früher in die innern Angelegenheiten dieser Provinz gemischt hatte, und dieser trat einstweilen in den völligen Besitz derselben ein. Dieser Besitz brachte ihn bald in ein Misverhältniß mit dem König von Frankreich als Oberlehensherrn der Normandie, und mit den Kriegen welche hieraus entstanden, begann jener langwierige Kampf zwischen den beiden Nachbarreichen, welcher im Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts mit Frankreichs völliger Unterjochung zu enden schien, und seit es damals durch beinahe wundervolle Begebenheiten gerettet wurde, in jedem Jahrhunderte erneuert, als das Hauptbollwerk der europäischen Völkerfreiheit betrachtet wird.

Wilhelm II. war durch einen unglücklichen Schuß auf der Jagd umgekommen (J. 1100), und hatte, da er nie verheirathet war, keine rechtmäßigen Kinder hinterlassen. Heinrich der

jüngste Bruder benutzte die Abwesenheit Roberts der noch im heiligen Lande kämpfte, um ihm die Krone zu rauben, verließ sogleich die Jagd auf welcher Wilhelmen jenes Unglück zugestoßen war, bemächtigte sich durch Ueberraschung des königlichen Schatzes zu Winchester, und ließ sich innerhalb dreier Tage zu London zum Könige krönen, ehe Roberts Anhänger Zeit hatten sich zu sammeln und entscheidende Maßregeln gegen ihn zu ergreifen. Heinrich hatte ein tiefes Gemüth, er war klug, tapfer, entschlossen, und ertrug Glück und Widerwärtigkeit mit der größten Mäßigung. Unter ihm waren die Völker Englands weit glücklicher, als sie es unter seinem schwärmerischen aber unkräftigen Bruder Robert gewesen seyn würden. Dieses mag auch zu seiner Entschuldigung dienen, wenn man ihn über sein Betragen gegen diesen Bruder richtet, wo es sich denn bewährt, daß der Mensch nicht ungestraft von der Bahn des Rechtes abweicht, auch wenn sich sein Frevel mit den Zwecken der Unendlichkeit vereinigen ließe. Einen Monat nach dem Tode seines Bruders kam Robert aus dem heiligen Lande an, und im folgenden Jahre erschien er an der Spitze eines furchtbaren Heers in England. Aber als die beiden zahlreichen und wohlgerüsteten Heere Heinrichs und Roberts sich gegenüber standen, vermittelten die großen Barone, die für ihre in beiden Ländern gelegenen Güter besorgt waren, einen Vergleich, vermöge welches Robert seinen Ansprüchen auf England gegen einen Jahrhalt von 3000 Marken entsagte, und Heinrich seinem Bruder alle festen Plätze überlieferte, die er bisher in der Normandie besessen hatte. Aber die schlimme Verwaltung seines Bruders, welche in diesem Herzogthum Alles in die größte Verwirrung gerathen ließ, bot Heinrichen, der hiezu noch von vielen Normännischen Herren aufgefordert wurde, bald wieder einen trefflichen Vorwand dar, sich in die innern Angelegenheiten dieses Landes zu mischen, und sich endlich im Jahr 1106 desselben völlig zu bemächtigen. Ein glückliches Treffen überlieferte dem König alles was sein Bruder bis jetzt noch behauptet hatte, und Robert selbst, nebst Edgar Atheling, dem letzten Sprößling des Westsächsischen königlichen Hauses, fielen in die Hände des Siegers. Robert be-

schloß seine Tage in der Gefangenschaft; dem Edgar Atheling hingegen, der wegen seiner Schwachheit an Gemüth und Körper nicht zu fürchten war, vergönnte man auf dem Lande in größter Dunkelheit zu sterben. Allein Heinrich konnte den Besitz seiner neuen Erwerbung nur dann ungestört genießen, wenn Roberts Sohn und Erbe, Prinz Wilhelm, ihm durch Tod oder freiwillige Entsagung aus dem Wege ging. Ein Anschlag auf die Freiheit des Kindes mislang, und Wilhelm fand bald Freunde die ihn — theils aus Theilnahme an seinem Schicksal und Eifer für Recht und Gerechtigkeit, theils aus Staatsklugheit — unterstützten, um sich einen so gefährlichen Nachbar vom Halse zu schaffen. Weder der König von Frankreich, noch die kleinern benachbarten Herren, hatten es gern gesehen, daß die Normandie in die Hände eines so gewaltigen Fürsten gefallen war, der von da aus die Unabhängigkeit aller ihrer Länder bedrohte. Ludwig der Dicke, Graf Balduin von Flandern, und Graf Fulco von Anjou vereinigten sich nebst mehrern Normännischen Herren zu Gunsten Wilhelms wider Heinrichen. Aber das Glück der Waffen entschied für den Letztern. Nach vielen vergeblichen Versuchen Wilhelms wieder zu seinem Erbe zu gelangen, befreite er durch einen kinderlosen Tod den König Heinrich von seinem gefährlichsten Feind. Allein schon früher hatte das Schicksal dem König seine Wandelbarkeit gerade am empfindlichsten Orte fühlen lassen. Als er eben den Gipfel des Glücks erreicht zu haben schien, raubte es dem seinen Kindern mit gränzenloser Liebe ergebenen Vater den einzigen innigstgeliebten Sohn Wilhelm, der auf einer Reise nach England, zur See verunglückte. Von seiner zweiten Gemahlinn erhielt er keine Kinder, und da er es auf keinen Fall über sich bringen konnte, sich mit seinem Neffen Wilhelm zu versöhnen, so ließ er seine Tochter Mathilde Witwe Kaiser Heinrichs V. zur Erbinn des Reichs erklären, die er bald darauf an Gottfried den ältesten Sohn des Grafen Fulco von Anjou vermählte, um durch diese Heirath seinem Neffen einen mächtigen Freund zu entziehen. Wenige Jahre darauf starb Heinrich im 67. Jahr seines Alters auf dem festen Lande bei seiner geliebten Tochter (J. 1135).

Heinrich hatte die Nachfolge im Reich seiner Tochter Mathilde zugedacht, und alle Großen des Landes hatten ihren Gehorsam in diesem Punct eidlich versichern müssen. Nichts desto weniger wagte es Graf Stephan von Boulogne, zweiter Sohn des Grafen Stephan von Blois und der Prinzessinn Adelheid, einer Schwester des verstorbenen Königs Heinrich, den dieser letztere mit Wohlthaten überhäuft hatte, und der sich selbst vor allen Andern zu jenem Eide hinzugedrängt hatte, nach der Englischen Krone zu greifen, und es gelang ihm durch den Beitritt des Erzbischofes von Canterbury und der Bischöfe von Salisbury und Winchester, von denen der erstere Oberjustitiarius und Regent des Reichs, und der letztere Stephans leiblicher Bruder war. Mit Geld und einem Heere fremder Söldlinge machte er sich nicht nur zum Herrn von ganz England, sondern benutzte noch überdies den eingewurzelten Haß zwischen den Einwohnern der Normandie und denen von Anjou, um sich der Normandie zu bemächtigen, so daß der Kaiserinn Mathilde nur in den beschränkten Staaten ihres Gemahls, des Grafen Gottfried von Anjou mit dem Beinamen Plantagenet eine Zuflucht blieb. Aber die Klugheit des Grafen Robert von Glocester, eines treuen Anhängers seiner Halbschwester, wußte die Kaiserinn in einem Augenblicke nach England zu bringen, wo Stephan in gefährliche Händel mit der Geistlichkeit seines Reichs, und mit seinem eigenen Bruder dem Bischof von Winchester verwickelt war. Stephan wurde in einem unglücklichen Treffen gefangen, und die Kaiserinn allgemein als Königinn anerkannt. Allein ihr übermüthiges Betragen gab der Sache wieder eine andre Wendung. Stephan wurde befreit, und der Kampf dauerte auch nach dem 1151 erfolgten Tode der Kaiserinn bis gegen das Lebensende Stephans fort, wo dieser nach dem Tode seines ältesten Sohnes Eustazius mit dem jungen Heinrich Mathildens Sohn einen Vertrag einging, daß er noch lebenslänglich herrschen, und dieser ihm hingegen nach seinem Tode auf dem Thron folgen sollte. Sein baldiges Absterben (J. 1154) hinderte Stephan diesen Vertrag von neuem zu brechen.

Mit Heinrich I. waren die Fürsten des Normännischen Hau-
ses nach einer 69jährigen Herrschaft über England ausgestor-
ben, und mit seinem Enkel Heinrich II. kam ein neuer Herrscher-
stamm, der des Hauses Anjou mit dem Beinamen Plantagenet
auf den Englischen Thron. Heinrich II. gehört zu den ausge-
zeichnetesten Fürsten, die je über diese Länder geherrscht haben.
Die herrlichsten natürlichen Eigenschaften waren durch eine treff-
liche von seinem Oheim dem Grafen von Glocester geleitete Er-
ziehung ausgebildet. Tapfer, weise, unternehmend und aus-
harrend, machte er seine Regierung zu einer der wichtigsten für
Land und Volk. Das erstere vermehrte er durch die schönen
Provinzen seiner väterlichen Ahnen in Frankreich, und durch die
theilweise Eroberung von Ireland. Das letztere erhob er durch
Bestätigung und Vermehrung der ihm von seinem Großvater
Heinrich I. ertheilten Freiheiten und Rechte. Alle seine Gegner
wurden in Kriegen von ihm gedemüthiget, und die Englische
Monarchie, zu der in Frankreich mehr gehörte als die Französi-
schen Könige in diesem Lande selbst besaßen, konnte jetzt zu den
ersten in Europa gezählt werden. Aber am Ende einer so glor-
reichen Regierung wurden Heinrichs Tage durch das schlimme
Betragen seiner Söhne getrübt, die sich nicht scheuten mit dem
gefährlichsten Feinde des Reichs, dem König von Frankreich, ge-
gen ihren König und Vater gemeine Sache zu machen. Aus
Gram über ihren letzten schändlichen Abfall, starb er im 57.
Jahre seines Alters zu Chignon in Touraine (J. 1189).

König Heinrichs ältester Sohn und Mitherrscher Heinrich
hatte schon sechs Jahre früher als sein Vater die Welt verlassen,
und Richard kam so fast unmittelbar aus der Feinde Heer auf den
Thron. Seine frühern Verirrungen schien er aufrichtig zu bereuen,
und viele ritterliche Tugenden ließen hoffen, daß er die Schmach sei-
nes unkindlichen Betragens auslöschen würde. Sein Beiname
Löwenherz spricht seinen Sinn am deutlichsten aus. Und in der
That machte Richard I., der gerade in der Blüthenzeit des Rit-
terthums über England herrschte, sich selbst und seinem Volke
durch seinen Rittergeist Ehre; aber während er und die Edelsten
seines Volks in Palästina Lorbeern erfochten, und während der

Gefangenschaft in welcher ihn der Herzog von Oesterreich und der Deutsche Kaiser aus sehr unedeln Absichten, und auf eine höchst unritterliche Art hielten, war sein Reich im Innern in der größten Verwirrung, der Willkür der Staatsverweser überlassen, und zu gleicher Zeit von außen den Einfällen des Königs von Frankreich ausgesetzt. Auch selbst nachdem die Engländer ihren auf eine so ungerechte Weise gefangen gehaltenen Fürsten mit einem ungeheuern Lösegelde befreit hatten, fand Philipp August an dem verworfenen Prinzen Johann einen Bundsgenossen gegen seinen Bruder, jedoch ohne gegen diesen etwas auszurichten. Richard, welcher zu den trefflichsten Fürsten gezählt werden könnte, wenn er dem feurigen Schwunge seiner Einbildung und seinen Leidenschaften nicht Alles geopfert hätte, fiel in einer unbedeutenden Fehde von der Hand des erbitterten, mit schmählichem Tode bedrohten, Befehlshabers einer Burg (J. 1199). Richard gehörte zu jenen blendenden Erscheinungen, die die Welt eine Zeitlang mit ungewöhnlichem Glanz überströmen, und wenn sie vorüber sind, keine Spur ihres wirkenden Daseyns zurücklassen.

Ihm folgte sein jüngerer Bruder Johann, der sich bis dahin nur durch eine Reihe von Niederträchtigkeiten bekannt gemacht hatte. Johann war von Natur feig, treulos, grausam, und eben so übermüthig im Glück als erbärmlich im Unglück. Seinen Vater hatte er in den letzten Tagen desselben auf die schändlichste Weise verlassen, um zum Feinde überzugehen, eben so tückisch und ehrlos hatte er gegen seinen Bruder gehandelt, und der Meuchelmord seines Neffen, des Prinzen Arthur von Bretagne, rief den Himmel um Rache gegen ihn an, dessen Ahndung er ohnehin durch die frevelhaftesten Lästerungen verdient hatte. Schon im Anfang seiner Regierung ließ Johann auf eine unverantwortliche Weise seine Französischen Staaten vom König von Frankreich erobern, und eilte nach England, um daselbst ungestört sein Volk zu drücken. Dabei beging er die Unklugheit sich mit dem Papst wegen der Wahl eines Erzbischofs von Canterbury zu überwerfen, und durch unerhörte Erpressungen auch die Englische Kirche im höchsten Grade ge-

gen sich aufzubringen. Als ein Interdict nicht zum Zwecke führte, setzte ihn der Papst förmlich ab, und forderte alle Fürsten der Christenheit auf, seinen Schluß zu vollstrecken. Schon war Fürst Llewellyn von Wales in das Englische Gebiet eingefallen, und hatte seinen Weg mit Verheerung, Feuer und Blut bezeichnet; bereits stand der König von Frankreich mit einem furchtbaren Heere an der Französischen Küste, als König Johann, der doch diesmal tüchtige Anstalten zur Gegenwehr gemacht hatte, im Bewußtseyn daß er sich auf die Anhänglichkeit seiner Vasallen nicht so ganz verlassen könne, von so vielen drohenden Gefahren erschreckt, sich vor dem heiligen Stuhl demüthigte, und in einer feierlichen Urkunde, welche er am 13. Mai 1213 mit seinen vorzüglichsten Großen unterschrieb und besiegelte, förmlich einwilligte, seine beiden Reiche England und Ireland von demselben zu Lehen zu nehmen, und vom erstern 700, vom letztern 300 Mark, jährlichen Tribut zu zahlen. Aber wenn auch Johann durch eine so schmähliche Handlung der Gefahr des Augenblickes entging, so konnte ihm diese feige Unterwerfung unter die Gewalt eines fremden Gebieters weder die Liebe noch die Achtung seiner Völker erwerben. Die von ihm in ihren heiligsten Rechten so oft verletzten Englischen Barone verlangten auf einmal mit großem Ungestüm die Bestätigung und Gewährleistung älterer Freiheiten, und da er sie verweigerte, brauchten sie trotz den Römischen Bannstrahlen offne Gewalt. Als ihnen London seine Thore geöffnet hatte, und die Bürger dieser Stadt sich geneigt zeigten mit den Baronen gemeine Sache zu machen, mußte Johann nachgeben, und am 15. Juni 1215 ließ er sich die sogenannte magna charta, die Grundlage der Englischen Verfassung und Freiheit, abdringen, wo in 63 Artikeln die Rechte aller Stände feierlich erklärt und gesichert, und 25 Barone förmlich bestellt wurden, die Bestimmungen derselben in der Zukunft gegen die Eingriffe des Königs aufrecht zu halten. Zwar wollte Johann, als die Gefahr vorüber schien, die ihm abgepreßte Erklärung wieder zurücknehmen, und wurde in diesem Versuche sowohl von den päpstlichen Bannflüchen, als vom Kriegsglück unterstützt, aber die bedrängten Vasallen riefen in dieser Noth

den Französischen Prinzen Ludwig, nachmaligen König Ludwig VIII. von Frankreich, auf den Englischen Thron, und da dieser Fürst an der Spitze eines beträchtlichen Heeres mit lautem Jubel in London aufgenommen wurde, und Johann bald darauf durch einen heftigen Sturm einen großen Verlust erlitt, starb er im 49. Jahre seines Alters, und im 13. seiner Regierung aus Gram, gerade zu rechter Zeit, um der Sache seines Hauses in einem so bedenklichen Augenblick nicht länger Schaden zu thun.

Die Einwohner von Wales bewahrten noch immer den kriegerischen Geist ihrer Vorfahren. Die vielen kleinen Fürsten dieses Landes waren unaufhörlich in Fehden unter sich oder gegen das benachbarte England begriffen, von welchem sie je länger je mehr in engere Gränzen zurückgedrängt wurden.

Schottland wurde in diesem Zeitraum ebenfalls von innern Stürmen erschüttert. Doch blieben, mit Ausnahme der unrechtmäßigen Herrschaft Donalds, die Nachkommen Malcolms III. auf dem Thron. Familienverbindungen unterhielten eine Zeitlang den Frieden zwischen beiden Reichen. Sonst waren die Könige von Schottland fast immer bereit die innern Unruhen Englands zu benutzen, um ihre Ansprüche auf einige nordische Provinzen, wie Huntington, Northumberland, Cumberland u. s. w. geltend zu machen, die mehrere von ihnen von der Krone England zu Lehen erhalten hatten. Wilhelm der Löwe, der das Unglück hatte, in Heinrichs II. Gefangenschaft zu gerathen, mußte sogar für sein ganzes Reich huldigen, aber Richards Geldbedürfniß zu seinem Zuge ins gelobte Land befreite Wilhelmen gegen eine bedeutende Summe wieder von dieser lästigen Abhängigkeit. Im übrigen blieben die eigentlichen Gränzen des Reichs dieselben.

Im Ablauf der Jahrhunderte waren die in Ireland eingedrungenen Ost- oder Normänner auf dieser Insel so einheimisch geworden, daß sie sich mit den Eingebornen völlig zu einem Volke vereinigten, und mit demselben Eifer die Insel gegen neue Angriffe selbst ihrer eigenen ursprünglichen Landesleute vertheidigten, mit welchem sich die Ureinwohner einer solchen Gewalt

entgegengesetzt hatten. Nur waren sie in der Vertheidigung glücklicher als diese. So lange daher die Irländer die inneren Zwistigkeiten und Fehden, welche häufig unter ihnen entstehen mußten, unter sich ausfochten, ohne fremde Einmischung zu begehren, blieben sie innerhalb ihres Eilandes unabhängig, und hatten keine fremde Unterdrückung zu besorgen. Aber wie menschliche Leidenschaft die fernern Rücksichten der Gesammtheit und der Zukunft gerne der nähern Gegenwart und Selbstsucht opfert, so trugen auch um die Mitte des zwölften Jahrhunderts, vom Kriegsglücke verlassene Irländische Häuptlinge kein Bedenken ihrem schlimmen Schicksal durch Anrufung auswärtiger Hülfe eine bessere Wendung zu geben. Nach langen Kämpfen zwischen den Fürsten des Landes hatte im Jahr 1167 Roderich aus dem Hause Connaught eine Art von Oberherrschaft über ganz Ireland errungen. Da suchte einer seiner Gegner, Dermod, Fürst von Leinster, Schutz und Hülfe bei Heinrich II. König von England, der sich damals in Guienne aufhielt. Schon lange war der unternehmende Heinrich mit dem Gedanken einer Eroberung Irelands umgegangen, wozu ihm der Eifer für die Unterwerfung jener Halbgläubigen unter den Schirm des heiligen Stuhls, den schicklichsten Vorwand darbieten mochte. Wirklich hatte er im Jahre 1156 von Papst Adrian III. einen Ring erhalten, vermittelst dessen ihn der heilige Stuhl mit dem Königreich Ireland belehnte, nebst einer Bulle welche den König zur Unterwerfung dieses Landes, und zur Reinigung desselben von allem ketzerischen und unsittlichen Gräuel ermahnte. Indessen waren bis jetzt die Umstände der Ausführung dieses Vorhabens nicht günstig gewesen, und auch gegenwärtig mußte sich der Fürst von Leinster mit schönen Versprechungen begnügen, obschon der König von England sehr froh war, durch die Annahme des Lehenseides desselben seinen Entwürfen noch einen größern Anschein von Rechtmäßigkeit zu geben. Dermod wendete sich, als er die Unzuverlässigkeit der königlichen Hülfsleistung einsah, an den Grafen Richard von Chepslow aus dem Hause Claror, bekannter unter dem Namen Strongbow, den er von seiner Gewandtheit im Bogenschießen erhalten hatte. Dieser

etwas zögernde, aber nichts desto weniger tapfre und ausharrende Krieger ließ sich durch die Hand der schönen Eva, Dermods Tochter, und die Anwartschaft auf Leinster, bewegen auf seine eigene Hand zu unternehmen, was der König jetzt nicht thun zu können glaubte; jedoch mit der Bedingung, daß dieser die Sache gut heißen würde. Andre Wälsche Abenteurer, unter denen Fiz Stephen, trugen weniger Bedenken. Der staatskluge Heinrich ließ diese Abenteurer die ersten Versuche auf ihre eigene Gefahr machen, als er besorgen mußte, daß sie sich mit dem Schwert in der Faust eine von ihm unabhängige Herrschaft auf Ireland erringen möchten. Die königliche Misbilligung, welche den Englischen Erobrern alle Unterstützung vom Mutterlande entriß, hatte ihre Unternehmungen auf dem Eilande bald genug gelähmt. Da sich jedoch Strongbow den Befehlen des Königs gleich unterwarf, so erhielt er von diesem einen Theil seiner Eroberungen zu Lehen, und im October 1172 erschien endlich Heinrich selbst an der Spitze eines Heeres in Ireland. Ihm unterwarfen sich bald die meisten Irländischen Häuptlinge, und auf einer Kirchenversammlung zu Cashel, wo auch die dem Englischen König ergebenen weltlichen Herren erschienen, wurde Heinrichen aufs feierlichste die Oberherrschaft über ganz Ireland zuerkannt. Nur der Fürst von Connaught setzte ihm noch einen ernstlichen Widerstand entgegen. Allein Heinrich wurde im Frühjahr 1173 durch den Zorn des Papstes über den Mord des Erzbischofs Thomas Becket nach der Normandie gerufen. Von nun an mußte er die Verwaltung des neu eroberten Landes seinen Statthaltern überlassen, und unter diesen nahm die Verwirrung diesen ganzen Zeitraum hindurch je länger je mehr überhand. Einzelne Häuptlinge machten sich wieder unabhängig, Engländer fochten gegen ihre Landsleute um besonderer Herrschaften willen, und das Ansehen der Fürsten von Connaught erhielt wieder neues Gewicht. Am schlimmsten gestalteten sich die Verhältnisse für England, als Prinz Johann, der nachmalige König, die bereits im Jahr 1178, als er erst eilf Jahre alt war, von seinem Vater erhaltene Statthalterschaft über Ireland, 1185 in seinem achtzehnten Jahre wirklich antrat. Sein elender Sinn,

seine Ueppigkeit, und die Ausgelassenheit mit welcher er Irelands
edelste Fürsten von feilen und leichtsinnigen Hofschranzen behan-
deln ließ, empörten Alles gegen ihn, — und Ireland würde
für den König ganz verloren gegangen seyn, wenn er seinen
Sohn nicht sehr bald zurückberufen hätte. Von da an wurde
es wieder besser, und das königliche Ansehen wurde allmählig
wiederhergestellt. Nichts desto weniger blieben beide Völker
auf Ireland in staatsrechtlicher Hinsicht völlig getrennt, und je-
des wurde ganz nach seinen eigenthümlichen Gesetzen und Ein-
richtungen beherrscht. Die Englischen Besitzungen in verschie-
denen Theilen Irelands wurden in 15 Grafschaften eingetheilt.

Wilhelm herrschte über England mit der Gewalt eines Er-
oberers, und was ihm das Schicksal für seine Person und die
damalige Zeit unbedingt zu gewähren schien, suchte er durch die
Einführung des Lehensystems auf seine Nachfolger und die spä-
tern Zeiten überzutragen. Zwar waren die Verhältnisse des Le-
hen unter den Angelsächsischen Königen, dem Englischen Staate
keineswegs völlig unbekannt geblieben, und die Altdeutsche ur-
sprünglich freie Verfassung hatte in England eben die Richtung
wie in allen neueuropäischen Reichen Deutscher Stiftung genom-
men; aber dessenungeachtet war der Geist jenes Altdeutschen
Wesens noch immer nicht erloschen, und die vollendete Lehens-
verfassung, und besonders die Idee von dem Obereigenthum
des Königs, konnte nur auf einmal von einem Fürsten einge-
führt werden, der durch Eroberung dieses Eigenthum nach den
Begriffen der Zeit wirklich erworben hatte, und dasjenige was
er davon Andern überlassen wollte, als Gnadengeschenk unter
jeder ihm beliebigen Bedingung auf sie übertragen konnte.
Wilhelm war also völlig unumschränkter Herr in England
und nach den damaligen Begriffen nur gegen Gott und die
Kirche zu gewissen Rücksichten verpflichtet, während er in sei-
nem Betragen gegen seine Untergebenen nur von der Klug-
heit welche die Menschen nicht aufs Aeußerste zu bringen sucht
Rath zu nehmen hatte. Unter seiner und seines Sohnes
Wilhelms II. Regierung hing Alles von dem Winke des Herr-
schers ab, und wer nicht auf alles zeitliche Glück gänzlich Ver-

zicht leisten wollte, mußte sich nicht nur dem Dienste desselben ganz hingeben, sondern jeder Laune fröhnen, welche die unbeschränkte Gewalt gegen die wehrlose Schwäche nur äußern mag. Aber wo unter dem Drucke der Zwangsherrschaft der ächte Geist gesetzlicher Freiheit gänzlich unterzugehn droht, leistet bisweilen die Ungewißheit über die Person des Herrschers, was das gelähmte Selbstgefühl der Untergebenen nicht mehr vermag. Schon Wilhelm II. hatte so lange schonend zu Werke gehn müssen, als ihm sein älterer Bruder Robert vermittelst der Gunst eines bedeutenden Theils der Nation die Krone entwinden konnte. Auch Heinrich konnte sich über die Unrechtmäßigkeit seiner Herrschaft, so lange sein älterer Bruder am Leben war, nicht täuschen; daher ertheilte er zuerst der Kirche, seinen Baronen, und auch den übrigen Freien, einen förmlichen Freiheitsbrief, in welchem eine Menge der gröbsten Misbräuche gehoben, und der Nation die Aufrechthaltung der Gesetze Eduards des Bekenners feierlich angelobt wurde. Ebenso König Stephan, dessen Thronenraub noch viel auffallender war. Aber Heinrichs und Stephans urkundliche Versicherungen wurden, als die Gefahr vorüber war, eben so wenig gehalten, als es mit Wilhelms II. mündlichen der Fall gewesen war. Heinrich II. bestätigte den Freiheitsbrief seines Großvaters, und führte sowohl in der Gerichtspflege als in der ganzen übrigen Verwaltung des Reichs wichtige Verbesserungen ein, welche die häufig einreißenden Misbräuche nothwendig machten. Indessen waren alle diese Bewilligungen bis jetzt nur von Königen im vollen Besitze ihrer Macht aus eigenem Antrieb, und mehr aus Klugheit und Anerkennung einer gewissen Billigkeit, als aus einem bestimmten Grundsatze der Gerechtigkeit gegeben worden, und die Könige machten sich, selbst wenn sie dieselben mit einem Eide bekräftigt hatten, eben kein großes Gewissen daraus, sie nach ihrer Bequemlichkeit willkürlich zu übertreten. Daher war König Johann der erste, welcher sich in einer so nachtheiligen Stellung befand, daß er mit seinen Baronen einen förmlichen Vertrag eingehen mußte, von welchem 25 unter ihnen die gesetzliche Gewährleistung erhielten. Zwar ist die Form dieses

Freibriefes noch immer von der Art, daß er ebenfalls als ein königliches Gnadengeschenk angesehn werden kann; aber die Ausdehnung der in demselben gewährten Rechte, ihre feierliche Bekräftigung auf ewige Zeiten, und die Anerkennung einer von einem Ausschusse der Barone selbst übernommenen Gewährleistung, setzte im Grunde die Untergebenen dennoch in das naturgemäße Verhältniß zum König. Ueberhaupt hatten die Könige von England auch in diesem Zeitraume, selbst dann, wann sie mächtig genug waren im wirklichen Leben den geringsten Widerspruch als Verletzung ihrer Rechte zu ahnden, in der Form jene altdeutschen Begriffe von dem Rechte aller Freien bei der Königswahl, geschont; nächst der Gnade Gottes erwähnten sie in ihren Urkunden des Beifalls der Geistlichkeit und des übrigen freien Volks.

Zur Aufrechthaltung ihrer Gewalt sowohl, als zur Behauptung eines gewissen Glanzes, dessen Schimmer an den großen Festen des Hofes, Ostern, Pfingsten und Weihnacht, der Eitelkeit der Nation in einem hohen Grade schmeichelte, dann zur Führung großer Kriege, welche um der Sache des Herrschers, nicht um derer der Nation willen, geführt wurden, gehörten sehr beträchtliche Einkünfte, die der König nicht allein auf eine rechtmäßige Weise erhalten konnte; sondern bisweilen und zwar wo es um schnelle Erhebung bedeutender Summen zu thun war, in den meisten Fällen zu Misbräuchen der Gewalt seine Zuflucht nehmen mußte. Und doch war in der Lehensverfassung, so wie sie Wilhelm der Eroberer eingeführt hatte, für ungeheure Einkünfte gesorgt, die dem königlichen Schatze auf eine gesetzmäßige Weise zuflossen. Da der König auch nach der Uebertragung des Lehens auf gewisse Bedingungen, sich das Obereigenthum vorbehielt, so mußten ihm die Lehensträger von ihren Gütern jährlich eine gewisse Abgabe entrichten, die er durch seine Beamten erheben ließ. Bei dem Tode eines Lehensträgers der Krone war der König der gesetzliche Vormund seines minderjährigen Erben, und konnte die Vormundschaft nebst dem einstweiligen Genusse der Güter, wofür er nur zu einer standesgemäßen Erziehung des Kindes verpflichtet war, für sich selbst

behalten, oder wem er wollte, anvertrauen. Seine weiblichen Mündel, und in der Folge selbst auch die männlichen, durften ohne des Königs Bewilligung nicht heirathen, sondern mußten diese Freiheit, wenn sie reich waren, oft mit ungeheuern Summen von dem königlichen Vormund erkaufen. Beim Antritt der Volljährigkeit hatte der König von dem Mündel wieder eine Geldsumme zu beziehen, die man Befreiung (relief) nannte, und die im Anfang beinahe willkürlich war, in der Folge aber ungefähr auf den vierten Theil des Abtrags der Güter festgesetzt wurde. Ferner war der Loskauf der Kriegsdienstpflichten (das scutagium), die man deswegen öfters mit Fleiß gerade in einem Augenblicke begehrte, wo die Leistung unmöglich war, höchst einträglich, und überdies konnte der König noch in gewissen Fällen, wie bei der Verheirathung seiner Kinder, bei großen Unglücksfällen, z. B. wenn er im Kriege gefangen wurde, u. s. w. von seinen Vasallen Unterstützungen begehren, wozu sie gewissermaßen die Ehre verpflichtete. So bereicherte sich der königliche Schatz auch durch den Heimfall beträchtlicher Güter, deren Lehensträger kinderlos gestorben waren, und durch Einziehung der Besitzungen solcher welche sich gegen ihren rechtmäßigen Oberherrn Lehensfrevel hatten zu Schulden kommen lassen. Die Einkünfte erledigter geistlicher Pfründen, die Könige gestiftet hatten (das tallage), wo der König willkürlich eine Abgabe von allem Eigenthum verlangen konnte, das Dänengeld, die Zölle und Geschenke womit jedes Gesuch an den Fürsten, und sogar das Anhalten um seine richterliche Entscheidung begleitet seyn mußte, brachten, nebst dem Abtrage der Krongüter, die königlichen Einkünfte auf eine ungeheure Summe, welche die Fürsten nach Belieben zu neuen Bollwerken ihrer Macht anwenden konnten.

Wie hart und drückend diese Misbräuche werden konnten, wenn den Anmaßungen eines ungerechten Königs kein gesetzlicher Damm entgegentrat, beweist der verzweifelte Widerstand welchen die Englischen Barone dem König Johann entgegensetzten, und daß sie trotz allen Anstrengungen der königlichen Macht, und den Bannflüchen des Papstes, den Kampf nicht

aufgaben, bis sie in einer feierlichen Urkunde die Gewährleistung ihrer Rechte errungen hatten. In der magna charta wurden viele der Misbräuche aufgehoben, unter deren Druck bisher alle Stände des Reichs geseufzt hatten. Es war darin festgesetzt, daß die Freigebung der Güter an die volljährigen Erben verstorbener Lehensträger, eine bestimmte Summe nicht übersteigen, und minderjährige sie bei Erreichung der Volljährigkeit unentgeldlich erhalten sollten. Auch die übrigen Misbräuche der Vormundschaft, und der Verheirathung reicher Erbinnen, wurden aufgehoben. Die Steuern sollten nicht ohne Beistimmung einer Versammlung aller höhern Geistlichen und Kronlehensträger erhoben werden, und den Städten ihre Rechte eben so gut als den Freiherren versichert seyn.

Diese Reichsversammlungen, auf welchen nicht nur die Besteurung, sondern auch die übrige Verwaltung des Reichs zur Sprache kam, und welche man unter den Sächsischen Königen das Wittenagemote genannt hatte, hießen seit der Normannischen Eroberung von dem Französischen Worte parler (reden) Parlamente. Zwar waren sie unter so gewaltigen Königen wenig mehr als äußere Formen, wo durch äußern Glanz der Eitelkeit des Königs gehuldigt wurde, und seine Vorschläge ohne Widerspruch die feierliche Beglaubigung der Nation erhielten. Aber ihre Fortdauer war dessenungeachtet ein großer Gewinn für das Volk, weil sie, so lange sie nicht gänzlich zu Grunde gingen, sobald günstigere Umstände eintraten, mit einem bessern Geiste belebt werden konnten. Auf den Parlamenten erschienen alle höhern Geistlichen, die Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte und Prioren, neben ihnen die Grafen und Barone, welche eine ganze Baronie vom Könige unmittelbar zu Lehen hatten, und wahrscheinlich auch die geringern Kronvasallen, welche nur mehrere Rittergüter besaßen, aber für diese niemand als dem Könige verpflichtet waren.

Ueberhaupt war der Unterschied der Stände ziemlich derselbe geblieben wie vor der Eroberung; nur hatte das Verhältniß der Sieger zu den Besiegten eine Veränderung hervorgebracht, die sich nicht auf die Verschiedenheit der Stände überhaupt, so

dern nur auf die Bestandtheile die jeden derselben ausmachten, bezog. Der Normännische Adel hatte den alten Sächsisch-Englischen gänzlich aus seiner Stelle verdrängt. Die Normännischen Barone hatten die Englischen Thane ersetzt, welche in diesem Range von der neuen Regierung nicht mehr anerkannt wurden, und diejenigen unter den Thanen, welche nicht bei Hastings umgekommen waren, oder sich in fremde Lande geflüchtet hatten, mußten sich bequemen dasjenige was man ihnen von ihren ehmaligen Besitzungen übrig ließ, als Lehen von den Siegern anzunehmen. Denn wie in andern Ländern ging die Hierarchie des Lehenwesens bis auf die untersten Stufen herab, und jeder hatte gegen seinen Obern wieder dieselben Verpflichtungen, die demjenigen der dem Throne am nächsten stand, gegen den höchsten Oberherrn oblagen. Aus diesen vom ersten Rang herabgesunkenen Englischen Thanen, den ehemaligen Levels oder nicht-adelichen Freien, welche nicht gegen Wilhelm gefochten hatten, und den Leuten der Normännischen Herren, bestand der Mittelstand der Englischen Freien, die theils vom Ackerbau lebten, theils in Städten Gewerbe trieben, und nach ihnen kamen endlich die Leibeigenen aller Art, denen beinahe alle körperliche Arbeit aufgedrungen war. Bis in die Mitte des zwölften Jahrhunderts blieben die Städte noch in einem sehr unbedeutenden Zustand, dann hoben sie sich plötzlich durch den Handel und die Gnade der Könige, die sich von ihnen besondre Ergebenheit und reiche Abgaben versprachen. Heinrich II. und Richard I. ertheilten vielen Städten schöne Rechte, bestätigten ihre Zünfte und Gilden, und erhoben sie zu freien Plätzen, und unter König Johann nahmen diese Städte und besonders London an den Bestrebungen der Barone vom Könige gesetzliche Freiheit zu erhalten, einen so lebhaften Antheil, daß in der magna charta ihrer auch ausdrücklich gedacht wurde. Die Kaufleute von London und den fünf Seehäfen von Hastings, Dover, Hythe, Romney und Sandwich wurden Barone genannt, neben ihnen zeichneten sich noch Bristol, Roß, Exeter, Norwich, Yarmouth, Lyen, Lincoln und York durch die Lebhaftigkeit ihres Handels und ihre zahlreiche Bevölkerung aus.

Obschon Wilhelm I. bei seiner Thronbesteigung die Aufrecht-haltung der alten Gesetze feierlich beschworen hatte, so suchte er doch gleich nach derselben seine Absichten gar nicht mehr zu verhehlen, zur Befestigung der Normännischen Herrschaft über England, nebst der Normännischen Staatsverfassung auch die Gesetze dieses Landes in dem neuen Reiche einzuführen. Weit entfernt ihn von diesem Entschlusse abzuhalten, hatte ihn die feste Anhänglichkeit der Engländer an die alten Gesetze ihres Landes nur noch in demselben bestärkt, denn er war klug genug einzusehen, daß man sich das neue Wesen nur dann ganz aneignen würde, wenn es mit allen Begriffen und Verhältnissen des Lebens so verflochten wäre, daß es nicht mehr ohne harten Anstoß sowohl gegen das Interesse, als die Ansichten der Menschen, aufgehoben werden könnte. Indessen geriethen doch die Englischen Gesetze nicht gänzlich in Vergessenheit, sondern Wilhelm selbst schien eine besondere Wichtigkeit auf die Verordnungen Eduards des Bekenners zu legen, auf dessen letzten Willen er seine Ansprüche auf die Krone begründete. Englische und Normännische Gesetze vermischten sich allmählig, und es entstand daraus ein Ganzes, mit welchem auch die Schottische Gesetzgebung in Vielem übereinstimmte. Die folgenden Könige, und besonders Richard I. vermehrten diese Gesetze nach dem Bedürfnisse der Zeit, aber keiner ließ noch ein ganzes wissenschaftlich geordnetes Gesetzbuch verfertigen, welches das ganze bestehende Gesetzwesen umfaßt hätte. Unter König Stephans Regierung waren die Justinianeischen Pandekten von Geistlichen aus Erzbischof Theobalds Gefolge nach England gebracht worden, und Roger Vasarius, Prior von Bec, hatte darüber Vorlesungen gehalten, die von einer großen Menge geistlicher und weltlicher Zuhörer besucht wurden. Aber aus Feindschaft gegen den Erzbischof Theobald hatte König Stephan diese Vorlesungen streng verboten, ohne jedoch durch dieses Verbot das Studium des Römischen Rechts in seinen Staaten gänzlich unterdrücken zu können.

Die Gerichtsverfassung mußte natürlicher Weise gleich mit der Einführung des Lehenwesens das Gepräge desselben annehmen

men. „Jeder Lehensherr wurde Gerichtsherr in dem Bezirke den er vom König selbst, oder seinem Obern zu Lehen empfangen hatte. So appellirte man von unten herauf durch die freiherrlichen und gräflichen Gerichte bis an den obersten Gerichtshof des Königs. Aber Wilhelm lähmte das Ansehen der weltlichen Richter auf eine höchst gefährliche Weise durch die Trennung der geistlichen und weltlichen Gerichte, die er im Jahr 1085 vornahm, und wodurch er diesen letztern nicht nur ihre gebildetesten Beisitzer, sondern auch den ansehnlichsten Theil ihres Forums entzog. Hingegen wurde durch die Normänner nach und nach der altnordische Gebrauch der Geschwornen bei den Gerichten eingeführt, welche späterhin die Gottesurtheile und die gerichtlichen Zweikämpfe, die in diesem Zeitraume ebenfalls mit dem Ritterwesen aufkamen, verdrängten. Heinrich II., der diesen Untersuchungen durch Geschworne besonders einen großen Vorzug ertheilte, ernannte auch reisende Oberrichter, welche wie ehemals die missi dominici im Frankenreiche in verschiedenen Provinzen des Reiches umherzogen, die wichtigern Gerichtsfälle gleich beurtheilten, und von andern Appellationen annahmen. Im Jahr 1176 wurde ganz England zu diesem Zwecke in sechs Theile getheilt, von welchen jeder drei solche reisende Oberrichter für die in seinen Gränzen vorfallenden Streitigkeiten erhielt, und drei Jahre später wurden die Theile auf vier herabgesetzt, und die Zahl der reisenden Richter in jedem derselben vermehrt.

Auch das Kriegswesen richtete sich ganz nach den Verpflichtungen des Lehenwesens, dessen Bestimmungen hierüber bereits bei der Geschichte andrer Länder aufgezählt worden sind. Aber in Zeiten innrer Verwirrung, wo die Könige sich auf ihre großen Lehensträger keineswegs verlassen durften, warben sie Miethvölker, von denen besonders aus Brabant viele kamen, und deren Erpressungen und Raubsucht zu einer der fürchterlichsten Landplagen wurden, und mit zu den vorzüglichsten Ursachen gehörten, welche unter König Johann die Englischen Barone zu einem gewaltsamen Aufstande gegen den Bedrücker ihrer Freiheiten vermochten. Die Englischen Kriegseinrichtungen dieser Zeit, die Titel und Aemter der Oberbefehlshaber kamen beinahe

völlig mit den in Frankreich üblichen überein, so wie auch das Englische Ritterthum ganz die Art und Weise des Französischen annahm, dessen kriegerischer Geist vorzüglich aus der Normandie herstammte. Im Englischen Heere hatten nach dem König der Constabel und die Marschälle den Oberbefehl, und knights und esquire stellten das nämliche vor was man in Frankreich chevalier und écuyer zu nennen gewohnt war.

Die Normänner, welche durch ihre großen Unternehmungen zur See berühmt waren, gaben dem Englischen Schiffwesen einen höhern Grad von Vollkommenheit. Die Zahl der Schiffe vermehrte sich unendlich, ihre Gestalt wurde größer und ihr Bau weit fester und zum Gebrauche bequemer eingerichtet. Die größten wurden Dromoees genannt, dann kamen die sogenannten buccae, beide waren zum Kriege bestimmt und mit Dreimasten versehen; zum Handel gebrauchte man gewöhnlich Barken welche viel kleiner waren als jene Kriegsschiffe, von denen eines welches Richard den Saracenen abgenommen hatte, bis 1500 Mann fassen konnte. Die Strenge mit welcher Heinrich II. den Schiffseigenthümern das Verkaufen ihrer Schiffe an Ausländer und den Englischen Seeleuten das Austreten in fremden Dienst untersagte, würde schon allein auf den trefflichen Ruf schließen lassen, in welchem beide standen, wenn er nicht auf mannigfaltige Weise durch das Zeugniß gleichzeitiger Schriftsteller bestätigt wäre. Aber die ungeheuern Besitzungen der Englischen Könige auf dem festen Lande, und die vielen innern Kriege welche sowohl daselbst als in Großbritannien ihre Thätigkeit in Anspruch nahmen, zogen die Blicke dieser Fürsten von dem Seewesen ab, welches erst dann ein vorzüglicher Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit werden konnte, als ihr Reich im Innern beruhigt, und durch den Verlust der Landbesitzungen auf seine natürlichen Gränzen zurückgeführt, seine Macht in der Beherrschung des Elements suchen mußte, welches in diesem Falle das unerschütterliche Bollwerk seiner Unabhängigkeit, und zugleich die natürliche Straße war, auf welcher Britannien auf einmal mit der ganzen übrigen Welt in eine engere Verbindung trat.

Wilhelm hatte wohl erkannt, daß ihm bei Begründung seiner neuen Herrschaft über England, die Freundschaft des heiligen Stuhls, und die feste Anhänglichkeit des Englischen Priesterstandes, von unendlichem Nutzen seyn würde. Daher hatte er sich des Ansehens des Erstern bedient, um aus dem Letztern unter verschiedenartigen Vorwänden alle diejenigen Glieder zu entfernen, deren Verwandtschaft mit dem königlichen Hause oder beraubten Thanen, oder ihre anerkannte politische Gesinnung sie dem neuen Herrscher gefährlich zu machen schienen, und sie durch Normänner zu ersetzen, die det neuen Ordnung der Dinge Alles verdankten, und also in keinem Falle zur Wiederherstellung des Alten mitwirken konnten. Als Wilhelm die Geistlichkeit auf diese Art seinen Absichten gemäß in ihren Gliedern erneuert hatte, wußte er sie durch reiche Geschenke und Erhöhung ihres Ansehens noch mehr für sich zu gewinnen; aber den entscheidendsten Schritt that er dadurch, daß er ungefähr zwanzig Jahre nach der Eroberung, die geistlichen Gerichte von den weltlichen trennte, und jenen einen Gerichtsstand zutheilte, in welchen sich mit geringer Kunst beinahe alle menschlichen Verhältnisse hineinziehen ließen, und der sie in den Stand setzte, mehr oder weniger über alles Eigenthum im ganzen Reiche abzusprechen. Ueberhaupt war jetzt der Zeitpunct eingetreten, wo die katholische Hierarchie in ihrem glänzendsten Lichte erschien, und nur dem Umstand, daß gerade während desselben eine Reihe außerordentlich kräftiger Könige über England herrschten, darf man es zuschreiben, daß dieses Reich nicht solche Demüthigungen von Rom aus erlitt, wie sie andre von weniger ausgezeichneten Fürsten beherrschte Länder dulden mußten. Dessenungeachtet konnten sich die Englischen Könige eben so wenig als andre Fürsten in gänzlicher Freiheit von jenem Joche erhalten, welches der ganze christliche Erdkreis mit frommer Ergebung auf sich genommen zu haben schien, und welches um so schwerer drückte, je lebendiger man fühlte, daß es nur ein Misbrauch christlicher Liebe und Zutrauens sey. Papst Gregors Anmaßung sich als Oberlehnsherrn der Britischen Inseln anzusehen und von Wilhelm dem Eroberer deswegen die Huldigung zu begehren, wurde von dem Letztern

mit tiefem Unwillen zurückgewiesen; allein in dem berüchtigten Investiturstreit, den die Päpste mit unerhörtem Eifer und dem glänzendsten Erfolg gegen alle Fürsten der Christenheit führten, mußte Heinrich I. in so weit nachgeben, daß er für sich und seine Nachfolger auf das Investiturrecht der Geistlichen mit Ring und Stab Verzicht leistete, und dagegen desto eifriger auf dem Recht bestand die Geistlichen mit ihren weltlichen Besitzungen zu belehnen.. Aber wenn auf der einen Seite die Könige von England durch ihre Standhaftigkeit, und durch ihre größere Entfernung vom Sitze des heiligen Stuhls sich in größerer Freiheit vor den Römischen Anmaßungen erhielten, so hatten hingegen auf der andern Seite keine christlichen Monarchen im Innern ihres Gebiets so gefährliche Nebenbuhler als jene Könige an den Erzbischöfen von Canterbury, den Primaten des Reichs, welche in dem erneuerten Kampfe um den ersten Rang die Erzbischöfe von York abermals zurückdrängten, und in inniger Verbindung mit dem heiligen Stuhl, das Reich mehr als einmal in seinen Grundfesten erschütterten, wenn Rechte oder Anmaßungen des Papsts, der Geistlichkeit, oder ihres Erzstuhls von den Königen nicht mit jenem Gehorsam berücksichtigt wurden, den der Priesterstand in diesem Zeitraum von den Laien des höchsten Ranges zu begehren gewohnt war. Der berühmte Anselm verließ lieber auf lange Zeit das Reich, und entbehrte während dieser ganzen Abwesenheit den Genuß seiner Einkünfte, als daß er dem Könige für seine weltlichen Besitzungen gehuldiget hätte; und Thomas Becket, den der König Heinrich II. wider den Rath seiner Mutter und vieler seiner Großen von der Stelle seines Canzlers auf den Erzstuhl von Canterbury hatte erheben lassen, büßte mit dem Leben die Standhaftigkeit oder Hartnäckigkeit womit er in einem achtjährigen Kampfe die Unabhängigkeit der Englischen Kirche vom Scepter vertheidigte. Denn so deuteten vier Englische Edelleute den raschen Ausruf des Königs: „ob ihn keiner seiner Ritter von diesem störrischen Priester befreien wolle?" Nach seinem Tode wurde Becket unter die Heiligen erhoben, und nun mußte sich selbst Heinrich vor ihm demüthigen, von dessen eifrigstem Hasse verfolgt, Jener aus der Welt ge-

schieden war. Eben so waren die Könige von Schottland mit den Bischöfen von St. Andrews im Streit, welche sich weder ihnen noch den Erzbischöfen von York, in deren Erzsprengel sie doch eigentlich gehörten, unterwerfen wollten. Nach längem Kampfe erhielt endlich König Wilhelm der Löwe vom Papst Cölestin III. im Jahr 1192 eine Bulle, worin dieser feierlich erklärte, daß die Schottische Kirche unmittelbar unter dem heiligen Stuhle stehe, und das nur ein Schottischer, oder ein unmittelbar von Rom aus gesandter Prälat das Amt eines Legaten in Schottland ausüben könne. Seit dieser Zeit war Schottland der kirchlichen Oberaufsicht des Erzstuhls von York gänzlich entzogen. Eben so unglücklich waren die Erzbischöfe von York in ihrem Rangstreit mit denen von Canterbury gewesen; nachdem in einer Kirchenversammlung die Anhänger des Erzstuhls von Canterbury einen Erzbischof von York zu Boden geworfen, und mit Füßen getreten hatten, mußte der Erzstuhl von York endlich einmal für allemal nachgeben. Ein andrer Zwist, welcher schon aus ältern Zeiten stammte, noch immer nicht abgethan war, und in diesem Zeitraume wieder große Erschütterungen veranlaßte, war die Verheirathung der Weltpriester. Als aber im Jahr 1126 der päpstliche Legat Johann von Crema, der den Tag über mit vieler Beredsamkeit die unbefleckte Keuschheit der Geistlichen erhoben, und gegen den schmutzigen Gräuel der Priesterehe gedonnert hatte, sich in der Nacht mit einem Freudenmädchen im Bette überraschen ließ, und deswegen mit Spott und Schande bedeckt sich eiligst aus dem Reiche entfernen mußte, wurde der Kampf um Vieles verlängert; denn jetzt schien die päpstliche Forderung lächerlich, da die Unwahrscheinlichkeit des strengen Gehorsams sich an des Legaten eignem Beispiel so auffallend bewährt hatte. Im Ganzen wurde das wesentliche Verhältniß zwischen Kirche und Staat hauptsächlich durch die Constitution von Clarendon festgesetzt, wo König Heinrich II. im Jahr 1164 auf einer Kirchenversammlung den unerhörten Misbräuchen und Anmaßungen der Geistlichkeit durch bestimmte Verordnungen zu steuern suchte. Diesen zufolge sollten alle Streitigkeiten zwischen Geistlichen und Weltlichen wieder vor den kö-

niglichen Gerichtshof gezogen werden, und auch in Criminalfäl-
len sollten die Priester vor dem königlichen Gerichtshof antworten
müssen. Die Wahl der Bischöfe und Prälaten sollte nicht ohne die
Beistimmung des Königs geschehen, dem sie den Eid der Treue
schwören, und für ihre zeitlichen Besitzungen huldigen mußten,
für die sie übrigens zu ebendenselben Leistungen wie die Laien
verpflichtet wurden. Aber schon Thomas Beckets unerschütterli-
cher Widerstand verhinderte, daß dem Geiste dieser Constitutionen
völlig nachgelebt würde, und als endlich dem erbärmlichen Kö-
nig Johann unter dem Widerspruch aller Stände des Reichs,
den Drohungen des heiligen Stuhls, und den Zurüstungen des
Königs von Frankreich, nichts übrig blieb als sich in die Arme
des Papsts zu werfen, so wurde England wieder gänzlich dem
heiligen Stuhle unterworfen, und Johann ließ sich, um die
Krone zu behalten, sogar gefallen was Wilhelm mit gerechtem
Stolze verabscheut hatte, den Papst als Oberlehnsherrn des
Reichs anzuerkennen, und ihm für die Belehnung mit dem-
ben feierlich vor der ganzen Welt zu huldigen. Auch die Irlän-
dische Kirche, welche sich so lange in völliger Unabhängigkeit er-
halten hatte, mußte sich jetzt der Römischen Allgewalt unter-
werfen. Allein obschon bereits in der ersten Hälfte des zwölf-
ten Jahrhunderts die Päpste diese Unterwerfung durch Ertheilung
der Legaten-Würde an Irländische Bischöfe und Erzbischöfe her-
beizuführen suchten, kam sie doch erst seit der Eroberung völlig
und in der That zu Stande.

Was vormals die Angelsächsen von den Dänen zu leiden
hatten, daß mußten jetzt die Engländer beinahe in gesteigertem
Maße von dem Uebermuth der Normännischen Sieger erdulden,
nur daß für sie keine Zeit kam, wo sie wieder ausschließend be-
günstigt, sich mit den Siegern ins Gleichgewicht setzen konnten,
wie die Angelsachsen unter Eduard dem Bekenner. So lange
der Mannsstamm Wilhelms des Eroberers auf dem Throne
blieb, waren beide Völker immer noch schroff von einander
geschieden, und als das Haus Plantagenet ihm folgte, fand
zwar allmählig eine Annäherung und Vermischung statt, aber
das neue regierende Haus ebenfalls aus Frankreich stammte,

behielt doch das Französische Wesen welches die Normänner einmal eingeführt hatten, völlig die Oberhand. Sitten und Geist des Englischen Volks nahmen daher seit der Eroberung einen ganz neuen Charakter an. Von oben herab ward die Erziehung der Kinder in Französischer Sitte streng anbefohlen, und von gehorsamen Höflingen und klugen Vätern die ihre Kinder nach dem Geiste der Zeit bilden wollten, sorgfältig beachtet. Zudem waren die Engländer aus allen höhern Stellen verdrängt, und hatten keinen Einfluß mehr auf die Formengestaltung des feinern Lebens. Sie hatten sich nach altdeutscher Weise mit einfachern Wohnungen begnügt, und dafür desto eifriger geschmaust und gezecht. Die Normannen hielten mehr auf eine glänzende Pracht im Aeußern, und auf eine sonst mäßige Lebensart. Könige und Adel überboten sich an den großen Feiertagen zu Weihnacht, Ostern und Pfingsten, in schimmerndem Aufwand, während man die übrige Zeit wo man nicht gesehen war, in beinahe schmutziger Einfachheit lebte. Rittersinn und Galanterie gegen die Frauen, Abenteuersucht und schwärmerische Liebe, wie sie im Geist des Französischen Ritterthums lagen, unterschieden vornehmlich die Normänner von den ältern Engländern. Vor allen Fürsten seiner Zeit glänzte in dieser Hinsicht König Richard Löwenherz, unter dessen Anführung der Englische Adel, der sich dem Beispiele seines Königs zu folgen, schaarenweise unter die Kreuzesfahne drängte, in Cypern, und in Palästina vor Accon, unsterbliche Lorbeern erkämpfte. Turniere und andere Ritterspiele wurden Lieblingsergötzungen des Englischen Adels, der in ganz Europa einen ausgezeichneten Ruf ächter Ritterlichkeit erhielt, und diesen im Felde eben so gut als in den Turnierschranken zu behaupten wußte. Witz und Laune wurden im ganzen Volke vorzüglich hochgehalten, durch treffende Antworten ließ sich von den Königen, die, meistens noch unter dem Titel von Hofnarren, solche Witzlinge eigens besoldeten, unglaublich viel erlangen, und der erbittertste Kampf wurde bisweilen unterbrochen, um einem Wortstreit von Scherzen Raum zu geben, zu welchem man durch Anziehung eines weißen Kleides herauszufordern pflegte. Nichts desto weniger verfuhr man im Kriege bisweilen mit ab-

scheulicher Grausamkeit, und schonte in diesen Fällen weder Al-
ter noch Geschlecht. Gebäude und Land wurden verwüstet, und
nur Kirchen und Klöster mochten dann mit Noth sich vor der
Verheerung bewahren. Für diese, wie überhaupt für alles was
auf ihren religiösen Glauben einigen Bezug hatte, hegten die
Normänner die größte Ehrfurcht. Ihr Hang zum Abenteuer-
lichen verleitete sie auch zu einem unbeschränkten Wunderglau-
ben, welcher der Geistlichkeit eine der kräftigsten Waffen zu Be-
hauptung ihres Uebergewichts in die Hände gab. Hingegen setz-
ten sie weit weniger auf Bewahrung strenger Sittlichkeit, und
wenn auch die mönchischen Geschichtschreiber die Schilderung
der Verdorbenheit ihrer Zeit in hohem Grade übertrieben haben
mögen, so bewiesen doch die Haufen von Freudenmädchen wel-
che dem königlichen Hoflager folgten, oder das erbliche Amt ei-
nes Hurenmarschalls, welcher die Aufsicht über dieselben führte,
was in diesem Puncte anerkannte Gewohnheit war. Beständig
hatten die Prediger gegen die Eitelkeit im Anzug zu eifern, und
endlich wurden diejenigen sogar aus der Gemeinschaft der Kir-
che verstoßen, welche, nach der Lieblings-Sitte der Zeit, lan-
ges gelocktes Haar wie die Weiber trugen. Eben so wenig ver-
mochten die Warnungen der Priester gegen die Leidenschaftlich-
keit mit der man sich dem Würfelspiele ergab, welches, nebst
dem edlern Schachspiel, endlich sogar einen wichtigen Theil der
ritterlichen Erziehung ausmachte.

Während der größte Theil des Adels seine Zeit in diesen
ritterlichen Vergnügungen zubrachte, beschäftigten sich einige
Herren, welche auf ein dauerhafteres Glück bedacht waren, mit
der bessern Anbauung und Verwaltung ihrer Güter. — Ueber-
haupt hatten Ackerbau und Viehzucht seit der Eroberung viel ge-
wonnen, da mit den Siegern eine beträchtliche Zahl besserer
Landwirthe aus Frankreich und Flandern nach England kamen,
welche theils eigenthümlich erworbene Güter, theils solche, die
sie von großen Herren als Pächter übernommen hatten, nach
dem Gebrauche ihres Stammlandes bewirthschafteten, wo der
Ackerbau weit mehr vervollkommnet, und bereits eine große Be-
völkerung zu nähren im Stande war. Die Theurungen wurden

geraume Zeit nach der Eroberung seltner, und nur noch durch außerordentlich schlechte Witterung oder arge Verwüstung im Kriege herbeigeführt. Die Mönche erholten sich besonders gern durch eigenes Handanlegen auf ihren Feldern, von dem ewigen Einerlei ihrer geistlichen Verrichtungen, und ihnen verdankten Ackerbau und Gartenkunst ihre größten Fortschritte. Auch die Baukunst wurde durch die Prachtliebe reicher Prälaten und geistlicher Communen unendlich gefördert. Im zwölften Jahrhundert wurden die meisten ältern und schlechtern Kirchen und Klostergebäude niedergerissen, und neue schönere, nach dem sogenannten neugothischen Geschmacke der Zeit aufgeführt. Außer demjenigen was die Geistlichkeit von ihren reichen Einkünften hiezu verwendete, empfing sie ungeheure Beiträge von den zur Religionsschwärmerei gestimmten Normännischen Herren, und den auf dem Todbette geängsteten Gewissen Britischer Könige und Großen. König David von Schottland erbaute allein dreizehn Klöster nebst mehreren großen Kirchen. Sonst verwendeten die weltlichen Herren noch viel Geld auf Anlegung fester Schlösser, an welchen ihnen jedoch ihre Unterthanen Vieles frohnweise arbeiten mußten. Ganz England, und auch die übrigen Theile Britanniens wurden in diesem Zeitraum mit solchen festen Burgen bedeckt, welche durch Thürme, Mauern und Graben vertheidigt, bald zur Wehre des Bedrängten, bald zur Unterdrückung des Schwachen und Schuldlosen dienten, die Kriege hingegen durch die Möglichkeit eines hartnäckigen Widerstands weit länger und blutiger machten. Ein andrer Luxus des reichen Adels und vornehmer Prälaten waren ihre schönen Paläste in den Städten, die gegen die mit Stroh bedeckten hölzernen Hütten der Bürger, wie man sie noch zu Ende des zwölften Jahrhunderts zu London sah, einen grellen Abstand bildeten. Diese schönen Gebäude trugen viel dazu bei, daß die Künste welche zu ihrer innern Verschönerung dienten, in Ehren gehalten wurden. Aus Gold, Silber, und andern Metallen schnitzten Englische Künstler Bilder, und andere Verzierungen für Kirchen und Paläste. Größere Arbeiten dieser Art wurden in Stein und Holz ausgeführt. Auch die Malerei diente zur Verherrli-

chung der Gotteshäuser und der Wohnungen der Könige und der Großen des Landes, und machten im zwölften Jahrhundert wie alle zeichnenden Künste bedeutende Fortschritte, besonders wurde jetzt in Kirchen die Glasmalerei häufiger. Die Kirchenmusik bestand im Anfang dieses Zeitraums in einfachen und wohlgehaltenen Tönen, später artete sie in raschere und künstlichere Tongänge aus. Ueberhaupt war der Charakter der Englischen Tonkunst langsam und schwermüthig, der der Schottischen, Irländischen und Wälschen rasch und fröhlich; aber die Engländer waren musikalischer, und kannten weit mehr Instrumente, sowohl für die Kirchenmusik, als für diejenige welche bei weltlichen Feierlichkeiten und Gastmählern gebräuchlich war.

Als die ersten Stürme der Eroberung vorüber waren, die allen friedlichen Verkehr auf lange Zeit unmöglich gemacht, hatten die enge Verbindung mit den Französischen Besitzungen des Normännischen Hauses, die durch Prachtliebe und Glanz erhöhten Bedürfnisse der Vornehmen und die Fortschritte des Seewesens unendlich günstige Folgen für den Handel, und die Vortheile welche derselbe durch die fortgerückte Cultur und die durch die Kreuzzüge herbeigeführten Verbindungen mit andern Welttheilen in ganz Europa erhielt, gaben auch dem Englischen ein neues Leben. Die reichern Bürger der Städte waren es welche sich vorzüglich damit abgaben. Die obenangeführten Städte, unter denen sich London und die Seestädte vor allen auszeichneten, waren Niederlagen desselben, und ihre Bürger kamen durch den Handel an Reichthümern dem hohen Adel gleich. Doch war den Christen das allgemeine Vorurtheil, daß das Geldausleihen gegen Zinse, in jedem Fall Wucher und Sünde sey, ein großes Hinderniß. Daher blieb ein wichtiger Theil des Handels, und zwar vorzüglich die eigentlichen Geldgeschäfte in den Händen der Juden, welche sich nach Maßgabe des Abscheus welchen man fast allgemein für sie hatte, und der ungerechtesten Erpressungen welche sie auf der andern Seite wieder von den Königen und ihren Ministern zu leiden hatten, einen ungeheuern Wucherzins, in vielen Fällen sogar 55 ℅ bezahlen ließen. Des Handels nach Asien und Africa hingegen hatten sich

schließlich Italische Kaufleute aus den Städten Venedig, Pisa,
ua, Amalfi, u. s. w. bemächtigt, welche zu diesem Zwecke
idlungsgesellschaften in London bildeten, wo schon im vori-
Zeitraum eine Deutsche gegründet worden war. Unter den
geführten Waaren war Wolle diejenige welche das meiste Geld
den Britischen Inseln brachte, sie wurde in England viel
onnen und öfters sogar zu Tuch verarbeitet, ehe man sie ins
land schickte. Doch waren diese Englischen wollenen Tücher
gemein und grob, und alle feinen Tücher zu welchen man
rohen Stoff aus England kommen ließ, wurden in Flan-
ı und Brabant verfertigt. Auch Thierfelle, Blei und Zinn,
welchem letztern die Provinzen Cornwall und Devonshire
große Menge enthielten, wurden viel ausgeführt. Eben
waren noch immer Pferde und was man bei einem christli-
n Volke nicht mehr hätte erwarten dürfen, sogar Menschen
Gegenstand der Ausfuhr. Besonders wurden viele von
gland nach Ireland verkauft; denn derjenige welchem es an
ld fehlte, oder der seine Kinder nicht zu ernähren vermochte,
chte sich kein Gewissen daraus sie auf offenem Markte feil zu
ten. Andere Menschen wurden durch Seeräuber aufgefan-
ı, und in fremde Länder geschleppt. Korn und andre durch
Ackerbau hervorgebrachte Lebensmittel wurden je nach der
chtbarkeit des Jahres aus- oder eingeführt. Die Barone
ten unter ihren Dienern besonders dazu angestellte, welchen
n die Benennung merchants gab, die mit der Besorgung der
ndelsangelegenheiten ihrer Herrn, dem Verkaufe des Natur-
ags ihrer Güter, und dem Einkaufe der im gewöhnlichen Le-
nothwendigen Waaren, eigens beauftragt waren. Die Ge-
stände der Einfuhr waren vorzüglich Wein, der sehr häufig
den Englischen Provinzen im mittäglichen Frankreich kam,
ecereien aus dem Morgenland, feine Tücher aus Flandern,
ide aus Spanien nebst Gold, Silber und Edelsteinen aus
en und Africa. Dessenungeachtet scheint das viele Geld wel-
trotz dem Mangel an bearbeiteten inländischen Gold- und
berminen, und den ungeheuern Summen welche an den päpst-
en Hof nach Rom und für andre Bedürfnisse ins Ausland

gingen; auf der Insel gefunden wurde, auf ein vortheilhaftes Handelsverhältniß zu deuten. Die Könige von England sahen bald ein, daß ihr Reich durch seine Lage zum ausgebreitetsten Handelsverkehre bestimmt, in einem blühenden Handel eine Hauptstütze seiner Macht finden würde, und suchten durch Aufmunterung und schützende Gesetze den Handel im Innern und nach außen zu befördern.

Daher bestimmten sie in den Gesetzen gewisse Formen, welche den abgeschlossenen Handelsgeschäften öffentliche Gewährleistung ertheilten, reizten die Kaufleute selbst durch Auszeichnungen und Standeserhöhungen an, und schlossen mit auswärtigen Fürsten Verträge zur gegenseitigen Sicherheit ihrer Angehörigen ab. Heinrich I. hob das barbarische Strandrecht auf, welche Verfügung, da sie durch die Habsucht großer Güterbesitzer an den Küsten in Vergessenheit gebracht worden war, später Heinrich II. wieder erneute. Richard ließ zum Vortheil des Handels mit großer Strenge die Einheit von Maß und Gewicht und die Einheit des Münzsystems im ganzen Reiche einführen, und König Johann, der zur See glänzende Siege erfocht, während ihm beinahe kein Fußbreit Landes übrig blieb, begünstigte die Kaufleute durch Bestätigung ihrer Gilden und Freiheiten, und durch die Erklärung, daß die Fremden in Friedenszeiten die ungetrübteste Sicherheit genießen, in Kriegszeiten aber nach denselben Grundsätzen behandelt werden sollten, die ihr Fürst gegen die Englischen Unterthanen annehmen würde. In dem Münzwesen fielen wenig bedeutende Veränderungen vor. Die alten Sächsischen Münzen, die Mancusse, Oren, Thrimsen, und die kupfernen Stikas verschwanden, und der Normännische Schilling wurde zweimal so schwer als der Angelsächsische gewesen war. Da aber der Nennwerth des Geldes nicht immer mit seinem wirklichen Gehalte übereinstimmte, so gab es bei Bezahlung beträchtlicher Summen sowohl an die königliche Schatzkammer als an Privatleute, viererlei Arten diesen Abgang zu vergüten, die bei Abschließung eines Geschäftes jedesmal sorgfältig vorher bestimmt wurden. Entweder man rechnete zu jedem Pfunde noch sechs Silberpfenninge Zugabe (increment), und nannte die

Art zu bezahlen ad scalam, oder man wägte das Geld (ad pensum), oder endlich man schmolz einige Geldstücke, und berechnete nach diesen den Werth der ganzen Summe; — dieses nannte man die Bezahlung durch Verbrennung (by combustion) und die auf diese Art erprobte Summe geweißt (blanched). Die einfache Bezahlung nach dem Nennwerth hingegen hieß man Zahlung durch Aufzählung (paying by tale). In den übrigen Theilen Britanniens galt das nämliche Geld wie in England.

Bei der großen Wiedergeburt des Englischen Volkes durch seine Vermischung mit den Normännern, und dem dadurch völlig veränderten Charakter und Bildungszustand desselben, war es für die Wissenschaften ein großer Gewinn, daß der Eroberer selbst viele Kenntnisse besaß, und seine Erholungsstunden gern im Gespräche gelehrter Männer zubrachte. Diese Liebe zu den Wissenschaften scheint ein natürliches Erbe der Englischen Könige dieses Zeitraums gewesen zu seyn. Heinrich I. verdankte derselben und seinen sehr ausgebreiteten Kenntnissen den Namen beauclerc. Sein Enkel Heinrich II. erhielt von seinem Vater Gottfried von Anjou, genannt Plantagenet, dessen Ruf von Gelehrsamkeit in ganz Frankreich verbreitet war, und von seinem Oheim Robert Graf von Glocester, eine in wissenschaftlicher so wie in ritterlicher und jeder andern Hinsicht ausgezeichnete Erziehung. Auch Richard I. einer der liebenswürdigsten Dichter seiner Zeit, wußte höhere Bildung zu schätzen; nur Johann haßte alles was sich über das Alltägliche erhob, weil dem Schwachen und Kleinlichen das Größre und Edlere um so widerlicher ist, als es ihm die eigene Erbärmlichkeit greller vor Augen stellt. Bei solcher Stimmung der Könige sah man in England bald Anstalten die das einmal entbrannte Licht nicht wieder ausgehen ließen. Sobald die Fürsten bei der Wahl der Prälaten auf Gelehrsamkeit vorzüglich Rücksicht nahmen, und sich so der Geist der Wissenschaften je länger je mehr im Priesterstande ausbreitete, wurde selbst ihr frommer Trieb Klöster zu gründen, der Aufklärung vortheilhaft, denn auch hier wurden die Wissenschaften gefördert, treffliche Schulen damit verbunden, und was ein hauptsächliches Bedürfniß war, durch Abschreiben die Bücher unend-

lich vervielfältigt. Neben diesen Klosterschulen, wo die Jugend mit Sorgfalt in allen damals üblichen Fächern des menschlichen Wissens, scholastischer Philosophie, Theologie, Rhetorik, Logik, Heilkunde und Rechtsgelehrsamkeit unterrichtet wurde, hatten auch die sogenannten Kathedral- oder bischöflichen Schulen eine bessere Einrichtung erhalten. Statt daß nur der Bischof daselbst Vorlesungen hielt, welches mit seiner Seelsorge beinahe unverträglich war, wurde der Unterricht in jeder dieser Schulen einem eigenen Lehrer anvertraut, den man den Scholastikus des Sprengels nannte, und dem keine andern Verrichtungen als seine Lehrerpflichten oblagen; ja Geistliche eröffneten sogar in größern Städten weltliche, von Klöstern und bischöflichen Sitzen unabhängige Schulen, wo die Jugend sich in logischen Wettkämpfen übte, und über Regeln der Grammatik stritt. Aber am meisten trug zur Förderung höherer Cultur, und Erweiterung der Wissenschaft selbst, das Wiederaufleben der Universitäten Oxford und Cambridge bei, die wir am Ende des vorigen Zeitraums in einem sehr traurigen Zustande verlassen haben. Das Erstere, welches auch seit der Eroberung noch viele Unfälle zu erdulden hatte, und welches wegen eines Streits zwischen den Bürgern und den Studenten, in welchem König Johann die Letztern auf die ungerechteste Weise bedrückte, war unter seiner Regierung in Gefahr kam zu Grunde zu gehen, blühte durch den päpstlichen Schutz wieder so schön auf, daß es am Ende dieses Zeitraums über 4000 Glieder zählte, und in vieler Hinsicht mit Paris wetteifern konnte. Cambridge lebte im zwölften Jahrhundert wieder auf, hatte aber unter König Johann von dem Bürgerkriege Vieles zu leiden, denn es wurde von beiden Parteien erobert, und hatte sich eben keiner sehr guten Behandlung zu rühmen. Außer diesen einheimischen Universitäten wurden Paris und Bologna von vielen jungen Briten besucht, welche daselbst mit Geist und Sitten andrer Völker bekannt wurden, und mit neuen Begriffen ausgestattet, bei ihrer Rückkehr ins Vaterland die Bildung ihres Volks unendlich erweitern konnten. Unter allen Gegenständen des Unterrichts waren Grammatik und Rhetorik vielleicht diejenigen auf welche be-

Jugend am meisten Fleiß und Aufmerksamkeit verwenden mußte. Sie bahnten den Weg zu allen Ehrenstellen, die im geistlichen Stande vorzüglich das Loos rüstischer dialektischer Kämpfer wurden. Die Lateinische Sprache erhielt im Munde der Gelehrten und Staatsmänner neues Leben, und der bessere Geschmack ging bald auch in die Schriften, und besonders in die Geschichte über. Die Englischen Geschichtschreiber des zwölften Jahrhunderts, Ingulph, Eadmer, Wilhelm von Malmesbury, Roger von Hoveden u. s. w. zeichnen sich durch Reichthum an Nachrichten, Glaubwürdigkeit, Ordnung und Schreibart unter allen ihren Zeitgenossen in andern Ländern, und im ganzen Mittelalter überhaupt aus. Die vielen weltlichen Geschäfte in welche die Geistlichen verwickelt waren, und die Menschenkenntniß welche sie hierbei zu erwerben Gelegenheit hatten, macht die von ihnen geschriebne Geschichte eben so lehrreich, als ob sie von Staatsmännern verfaßt worden wäre. Das Hauptfach der Gelehrsamkeit blieb indessen die scholastische Philosophie und Theologie, in welcher die berühmtesten Männer der Zeit die höchste Stufe menschlicher Erkenntniß gefunden zu haben glaubten. Am einträglichsten waren hingegen die Gesetz- und Heilkunde, beide fast ausschließlich in den Händen der Mönche, so daß von oben herab durch die strengsten Befehle geeifert werden mußte, um die in Ausübung besonders des ärztlichen Berufes herumreisenden Klostergeistlichen wieder in ihre Klöster zu bringen.

So wie das Angelsächsische Volk seine Freiheit verloren hatte, und seine Edlen in den untersten Stand hinab gedrängt worden waren, so wurde auch seine Sprache herabgewürdigt, und durch diese Herabwürdigung den Engländern das letzte Mittel geraubt, durch Aufrechthaltung ihres eigenthümlichen Geistes die verlorne Selbstständigkeit wieder zu erringen. Wilhelm führte mit großer Strenge die Französische Sprache nicht nur am Hofe, sondern auch in den öffentlichen Verhandlungen ein, ließ die Jugend mit Hintansetzung der Altenglischen in derselben erziehen, und beförderte niemand der derselben nicht vollkommen kundig war. Unter seinen Nachfolgern, sowohl des Normännischen

als des Anjouischen Hauses, herrschte derselbe Geist, und England schien sich je länger je mehr in eine Französische Provinz umzubilden. Nur bei dem gemeinen Volke blieb die Angelsächsische Sprache üblich, und auch dieses fing an Französische Wörter in dieselbe aufzunehmen. Die Französische Sprache wurde die der höhern Stände, so wie die Lateinische die der Gelehrten. Diese beiden letztern waren es daher, in welchen die Dichter die für den gebildetern Theil der Nation singen wollten, ihre Gedichte verfaßten. Viele suchten in Lateinischer Sprache über Gegenstände geistlichen und weltlichen Inhalts, die Römer nachzuahmen; Andere sangen Rittergedichte nach dem Geiste der damaligen Zeit, und nach Art der nordfranzösischen Minnesänger in Französischer Sprache. Unter diesen glänzte König Richard ein Französcher Ritter und Troubadour im ganzen Umfange dieser Begriffe. Im südlichen Schottland, dessen Bildung sich mehr der Englischen näherte, wurde ebenfalls der Geist dieser Französischen Minnesängerei herrschend. Nord- oder Hochschottland, Wales und Ireland hingegen, wo neue Englische Cultur noch weniger eingedrungen war, ertönten immer noch vom Halle der barbischen Gesänge in der alteigenthümlichen Sprache, die mit der Englischen Dichtung durchaus keine Verbindung hatten.

VI. Capitel.

Vom Tode König Johanns ohne Land, bis zur Eroberung von Constantinopel. 1216 — 1453.

Seitdem die Englischen Barone einmal zur Rettung ihrer
iheiten, und der Rechte der Nation gegen die Eingriffe eines
eu und Glauben verachtenden Fürsten die Waffen ergriffen,
d von ihm auf diesem Wege die feierliche Gewährleistung der-
ben in der magna charta erlangt hatten, sah jedes neue Ge-
lecht den damals begonnenen Kampf erfrischen; und die Ver-
ssung schwankte unter vielen Stürmen, die bald der königli-
n Gewalt, bald der Freiheit den Untergang drohten, in ste-
n Wechsel zwischen der Zwangsherrschaft der Fürsten, und
Aristokratie, ja Oligarchie des hohen Adels hin, bis sie sich
gen das Ende dieses Zeitraums unter allen diesen Schwingun-
der Gestalt näherte, in welcher wir sie noch heut erblicken.
eser Zeitraum sah das Aufblühen des Bürgerstandes, die
eilung des Parlamentes in zwei Häuser, die Eroberung von
ales, und eine Reihe glänzender Ereignisse auf dem festen
nde, welche sogar die Krone von Frankreich eine Zeitlang auf
Haupt eines Englischen Königs brachten, bis die Kindheit
ses Fürsten, und seine selbst bei reiferm Alter gebliebene
hwäche, nebst den innern Zerrüttungen des Reichs, von die-
letztern Eroberungen, und den schönen Erbländern des könig-
en Hauses auf Französischem Boden, das einzige Calais übrig
ßen, dessen Erhaltung man einzig und allein seiner Lage ver-
nkte.

Der Tod Königs Johann, den die Nation gerechter Weise
achtete und verabscheute, versöhnte sie wieder mit dem herr-

schenden Hause ihrer Könige. Ludwig konnte sich nicht länger jenseit des Canals behaupten, und der junge Heinrich III. Johanns Sohn und rechtmäßiger Erbe, bestieg ohne ferneres Hinderniß den Thron. Während der 56 Jahre langen Regierung dieses nicht ganz unverständigen, aber schwachen, feigen und heimtückischen Fürsten sah man im Innern des Reichs allen Unfug der Zeiten Johanns sich erneuern. Seine Versuche die verlornen Besitzungen seiner Väter in Frankreich wiederzugewinnen, fielen schlecht aus, und die ungeheuern Summen die er an fremde, besonders Französische Lieblinge und Abenteurer verschwendete, zwangen die Barone, wider ihn die Waffen zu ergreifen, ihm in den sogenannten Oxfordischen Provisionen von 1258 nur einen Schatten von Gewalt übrig zu lassen, und das Reich auf eine oligarchische Art zu verwalten, die sie in der Folge selbst verhaßt machte. Ihm folgte 1272 sein Sohn Eduard I. Dieser kluge, kriegerische und ehrgeizige Fürst wußte durch unermüdliche Thätigkeit die Fehler seines Vaters wieder gut zu machen, und die Misverhältnisse mit seinen Unterthanen zu vermeiden. Eine seiner ersten Thaten war die Eroberung von Wales, welches seitdem nie wieder von England getrennt wurde, und allmählig dessen Verfassung, Gesetze und Sitten annahm. Vereinigung aller Theile Großbritanniens zu einem einzigen gewaltigen Reiche war der Hauptgedanke seines Lebens, der ihn in lange und blutige Kriege mit Schottland verwickelte, wo er durch List und Gewalt mehrmals die Anerkennung seiner Oberlehnsherrschaft, aber nie die eigentliche Vereinigung des Schottischen Reichs mit dem seinigen, und auch jene nur vorübergehend, so lange es bei den Schotten Staatsklugheit oder Noth erforderte, erhalten konnte. Eduard I. starb 1307 und sein Sohn und Nachfolger Eduard II. bestieg den Thron unter den günstigsten Umständen. Aber dieser Fürst, welcher in körperlicher Bildung seinem Vater nicht unähnlich gewesen seyn soll, hatte keine von seinen geistigen Eigenschaften geerbt. Vielmehr schienen die Untugenden seines Großvaters auf ihn übergegangen zu seyn. Wie Jener gab er sich auf die schändlichste Weise seinen Lieblingen hin, deren Erpressungen und Unfug aller Art die Bar

VI. Capitel.

Vom Tode König Johanns ohne Land, bis zur Eroberung von Constantinopel. 1216 — 1453.

Seitdem die Englischen Barone einmal zur Rettung ihrer Freiheiten, und der Rechte der Nation gegen die Eingriffe eines Treu und Glauben verachtenden Fürsten die Waffen ergriffen, und von ihm auf diesem Wege die feierliche Gewährleistung derselben in der magna charta erlangt hatten, sah jedes neue Geschlecht den damals begonnenen Kampf erfrischen; und die Verfassung schwankte unter vielen Stürmen, die bald der königlichen Gewalt, bald der Freiheit den Untergang drohten, in stetem Wechsel zwischen der Zwangsherrschaft der Fürsten, und der Aristokratie, ja Oligarchie des hohen Adels hin, bis sie sich gegen das Ende dieses Zeitraums unter allen diesen Schwingungen der Gestalt näherte, in welcher wir sie noch heut erblicken. Dieser Zeitraum sah das Aufblühen des Bürgerstandes, die Theilung des Parlamentes in zwei Häuser, die Eroberung von Wales, und eine Reihe glänzender Ereignisse auf dem festen Lande, welche sogar die Krone von Frankreich eine Zeitlang auf das Haupt eines Englischen Königs brachten, bis die Kindheit dieses Fürsten, und seine selbst bei reiferm Alter gebliebene Schwäche, nebst den innern Zerrüttungen des Reichs, von diesen letztern Eroberungen, und den schönen Erbländern des königlichen Hauses auf Französischem Boden, das einzige Calais übrig ließen, dessen Erhaltung man einzig und allein seiner Lage verdankte.

Der Tod Königs Johann, den die Nation gerechter Weise verachtete und verabscheute, versöhnte sie wieder mit dem herr=

schenden Hause ihrer Könige. Ludwig konnte sich nicht län[illegible]
jenseit des Canals behaupten, und der junge Heinrich III. [illegible]
hanns Sohn und rechtmäßiger Erbe, bestieg ohne ferneres [illegible]
derniß den Thron. Während der 56 Jahre langen Regie[illegible]
dieses nicht ganz unverständigen, aber schwachen, feigen [illegible]
heimtückischen Fürsten sah man im Innern des Reichs allen [illegible]
fug der Zeiten Johanns sich erneuern. Seine Versuche die [illegible]
lornen Besitzungen seiner Väter in Frankreich wiederzugewi[illegible]
fielen schlecht aus, und die ungeheuern Summen die er an [illegible]
de, besonders Französische Lieblinge und Abenteurer versch[illegible]
dete, zwangen die Barone, wider ihn die Waffen zu erg[illegible]
ihm in den sogenannten Oxfordischen Provisionen von 12[illegible]
einen Schatten von Gewalt übrig zu lassen, und das R[illegible]
eine oligarchische Art zu verwalten, die sie in der Folge [illegible]
haßt machte. Ihm folgte 1272 sein Sohn Eduard I. [illegible]
kluge, kriegerische und ehrgeizige Fürst wußte durch un[illegible]
che Thätigkeit die Fehler seines Vaters wieder gut zu [illegible]
und die Misverhältnisse mit seinen Unterthanen zu ver[illegible]
Eine seiner ersten Thaten war die Eroberung von Wale[illegible]
ches seitdem nie wieder von England getrennt wurde, [illegible]
mählig dessen Verfassung, Gesetze und Sitten annahm. [illegible]
einigung aller Theile Großbritanniens zu einem einzige[illegible]
tigen Reiche war der Hauptgedanke seines Lebens, de[illegible]
lange und blutige Kriege mit Schottland verwickelte, wo [illegible]
List und Gewalt mehrmals die Anerkennung seiner Ob[illegible]
herrschaft, aber nie die eigentliche Vereinigung des Sch[illegible]
Reichs mit dem seinigen, und auch jene nur vorüberge[illegible]
lange es bei den Schotten Staatsklugheit oder Noth er[illegible]
erhalten konnte. Eduard I. starb 1307 und sein Sohn u[illegible]
folger Eduard II. bestieg den Thron unter den günsti[illegible]
ständen. Aber dieser Fürst, welcher in körperlicher Bil[illegible]
nem Vater nicht unähnlich gewesen seyn soll, hatte [illegible]
seinen geistigen Eigenschaften geerbt. Vielmehr sch[illegible]
Untugenden seines Großvaters auf ihn überge[illegible]
Wie Jener gab er sich auf die schändlichste [illegible]
gen hin, deren Erpressungen und [illegible]

von neuem zum Aufruhr brachten. Bald hatte der Lancasterische Anhang den König völlig aus der Oberherrschaft verdrängt, und als ihn das Glück der Waffen und Lancasters Ausschweifungen wieder in den Besitz derselben gesetzt hatten, wurde er durch seine Gattinn, die schöne Isabelle von Frankreich, welche ihm nie verzeihen konnte, daß er sie um seiner Lieblinge willen vernachlässigt, entthront, und nach einer 20jährigen Regierung 1327 auf die grausamste Weise ermordet. Die Minderjährigkeit seines Sohns und Nachfolgers, Eduards III. war noch ziemlich stürmisch; als aber dieser an Geist, Muth und Kenntnissen so ausgezeichnete, und vom Glück mehr als irgend einer seiner Vorgänger begünstigte Fürst selbst die Zügel der Herrschaft ergriff, brach für England eine Zeit an, wie ihr keine frühere, sowohl an äußerm Glanze als an innrer Ruhe verglichen werden mag. Trotz den ungeheuern Summen deren der König zu seinen weitläufigen Feldzügen bedurfte, überwarf er sich nicht mit der Nation, weil er durch häufiges Versammeln des Parlaments, dasselbe wegen seiner Unternehmungen um Rath zu fragen, die Stimme der Nation für dieselben zu gewinnen wußte, und der glänzendste Erfolg seine Absichten rechtfertigte. Man sah es in England nicht ungern, daß Eduard nach dem Tode König Karls des Schönen, mit welchem der herrschende Zweig des königlichen Hauses ausgegangen war, eine Ansprache auf die Französische Krone eröffnete, mit welcher zwischen England und Frankreich ein erbitterter, blutiger, und auch beim besten Erfolg nicht ohne ungeheuere Opfer von Menschen und Geld zu beendigender Kampf beginnen mußte. Der Ruhm welcher aus den Siegen bei Crecy und Poitiers auf die Englischen Waffen zurückstrahlte, und die unerhörte Demüthigung der wetteifernden Nachbarstaaten Frankreich und Schottland erleichterten dem Englischen Nationalstolz jedes Opfer. Wie tief besonders Frankreich gesunken war, ist in der Französischen Geschichte erzählt. Aber gegen das Ende der Regierung Eduards III. verließ ihn das Glück welches ihm 40 Jahre lang treu geblieben war, und da der Prinz von Wales, sein ältester Sohn, der unter dem Namen des schwarzen Prinzen den er von der Farbe seiner Rüstung

erhielt, durch seine Heldenthaten so berühmt ist, wegen seiner im Spanischen zu Gunsten Peters des Grausamen unternommenen Feldzug zerstörten Gesundheit, nicht mehr beim Heere seyn konnte; so nahmen die Französischen Angelegenheiten einen schlimmen Gang, und der größte Theil der Englischen Besitzungen auf dem festen Lande ging wieder verloren. Gram über diesen Verlust, und den Tod seines innigst geliebten Sohnes, des schwarzen Prinzen, beschleunigten das Ende König Eduards, das im Jahr 1377 erfolgte. Richard II. Sohn des schwarzen Prinzen und Enkel Eduards III. schien bei seiner Thronbesteigung durch die Geistesgegenwart die er in dem Volksaufstand von 1381 zeigte, solcher Abstammung nicht unwürdig; aber seine Oheime und Vormünder hatten ihn durch eine schlechte Erziehung vorsetzlich verdorben. Richard gab sich allen Lastern hin, und vertraute die vorzüglichsten Aemter des Reichs nichtswürdigen Menschen. Das Land war in Parteien zerrissen, und der König verlor alles Ansehn und alle Achtung. Endlich (J. 1399) wurde er im 34. Jahr seines Alters und im 23. seiner Regierung von einem zu Westminster versammelten Parlament förmlich abgesetzt, und Herzog Heinrich von Lancaster, ein Sohn Johanns von Gent, drängte sich unter dem Namen Heinrichs IV. mit Uebergehung der ältern Lienie, die von Lionel Herzog von Clarence, dem ältesten Bruder des schwarzen Prinzen, abstammte, an seine Stelle. Richard starb im folgenden Jahre nicht ohne Verdacht eines gewaltsamen Todes. Heinrich IV. welcher in unrechtmäßiger Weise auf den Thron kam, wurde in seiner vierzehnjährigen Regierung durch viele innre Unruhen, unter andern durch den Aufstand des berühmten Owen Glendowers in Wales getrübt. Aber seine Klugheit hielt ihn, trotz allen Versuchen seiner Gegner, aufrecht. Ihm folgte nach seinem Tode sein Sohn Heinrich V. (J. 1413). Dieser hatte in seiner Jugend, während ihn sein argwöhnischer Vater sorgfältig von allen Geschäften fern hielt, durch häufige Ausbrüche seines Muthwillens die Nation wegen ihres künftigen Schicksals besorgt gemacht, obschon alle diese Ausbrüche mehr von einem Drange zur Anwendung überströmender Jugendkräfte, als von der Verkehrtheit des

nes verdorbenen Herzens zeugten; und kaum war er in der Lage von den vielen Gaben welche ihm die Natur verliehen hatte, einen größern und edlern Gebrauch zu machen, als er unter den Königen von England eine der ausgezeichnetsten Stellen einnahm, und allen Fürsten seiner Zeit den Rang ablief. Fast ganz Frankreich wurde von ihm erobert, wie in der Französischen Geschichte erzählt worden ist, und diese Eroberung schien sogar durch den Vertrag von Troyes die feierlichste Anerkennung von Seiten des eroberten Landes selbst zu erhalten, als ihn mitten in seinen Lorbeern der Tod dahin raffte (J. 1422) und sein unmündiges Kind allen Gefahren ausgesetzt ließ, die von den innern Zerrüttungen eines durch Parteiwuth oft zerrissenen Landes und dem verzweifelten Widerstande eines großen und kräftigen Volkes, wie das Französische, zu besorgen waren. Heinrich VI. das einzige Kind welches Heinrich V. mit der schönen Katharina von Frankreich gezeugt hatte, war kaum neun Monate alt, als ihn der frühe Tod seines trefflichen Vaters auf den Englischen Thron erhob, und zwei Monate später wurde ihm durch Karls VI. Tod, dem Vertrage von Troyes gemäß, auch der Französische zu Theil. Aber während seiner Minderjährigkeit that der Mangel an Einheit in der Englischen Verwaltung den Angelegenheiten dieses Reiches auf dem festen Lande mehr Schaden, als selbst durch die vortrefflichsten Eigenschaften der einzelnen Stellvertreter der Krone wieder gut gemacht werden konnte. Dabei wurde durch den Heldenmuth des Mädchens von Orleans, und den Glauben an ihre göttliche Sendung zur Befreiung des Vaterlandes, bei dem Französischen Volke eine solche Begeisterung erweckt, daß die verhaßten und vom Schrecken einer übernatürlichen Gewalt gelähmten Engländer nicht länger Stand halten konnten. Selbst als der König das männliche Alter erreicht hatte, nahm seine Sache keine bessere Wendung; denn Heinrich VI. hatte keine einzige der großen Eigenschaften seines Vaters geerbt. — Fromm und demüthig, aber ohne Kraft und Geist, schien er von der Natur mehr zum stillen Klosterleben als zum Gebieter eines mächtigen Reiches bestimmt. Ihn beherrschte gänzlich seine Gemahlinn, Margaretha von Anjou, die, wo es auf Befriedigung

ihrer Leidenschaften, oder Erhebung ihrer Günstlinge ankam, das Wohl des Landes durchaus nicht berücksichtigte; und so verlor England am Ende dieses Zeitraums nicht nur die Eroberungen Heinrichs V. sondern auch noch die alten Erbländer welche die Könige des Hauses Plantagenet seit drei Jahrhunderten von den Königen von Frankreich zu Lehen getragen hatten. Von den ungeheuern Besitzungen auf dem festen Lande, deren Umfang in den besten Zeiten mehr als die Hälfte der schönsten Länder Frankreichs in sich begriff, blieb jetzt dem Könige von England nur noch das einzige Calais.

In Ireland blieb das Ansehen der Könige von England diesen ganzen Zeitraum hindurch noch ziemlich schwankend, und die Insel den unaufhörlichsten und grausamsten Stürmen der Parteiwuth und der Herrschlosigkeit ausgesetzt. Die Englischen Einwanderer, und die ursprünglichen Bewohner, blieben in Gesetze und Verwaltungsform streng getrennt, so wie die erstern von den Königen und ihren Statthaltern wieder in ein nachtheiliges Verhältniß gegen die eigentlichen Engländer gesetzt wurden, die mit ihren Irländischen Besitzungen noch Güter im Stammlande vereinigten. Und doch hatten die Englischen Einwanderer in der im Jahr 1216 von Heinrich III. ertheilten magna charta, die mit einigen sich auf Oertlichkeit beziehenden Veränderungen auch auf Ireland ausgedehnt wurde, alle Rechte ihrer im Stammlande wohnenden Landsleute erhalten; einzelnen Irländern schenkte man dieses Vorrecht als Gnade. Im Jahr 1295 wurde das erste nach Englischer Form zusammenberufene Irländische Parlament gehalten, an welchem indessen die ursprünglichen Irländer keinen Theil nehmen durften. Bald darauf veranlaßten in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts die Einfälle der Schottischen Fürsten aus dem Hause Bruce, heftige und anhaltende Erschütterungen auf dem Eilande. Die schweren Kriege welche England jetzt mit Frankreich zu führen bekam, lenkten die Aufmerksamkeit der Könige von Ireland ab, die Verwirrung wurde in diesem Lande immer größer, und die Lage der Englischen Ansiedler mißlicher. Die Insel ward zu einem wilden Tummelplatze Englischer und Irländischer Häup-

ter, welche ihre einzelnen Fehden ausfochten, und sich um ihre Landsleute wenig bekümmerten. Viele Engländer gingen sogar zu den Irländern über, um sich dem noch einigermaßen lästigen Zwang der Englischen Gesetze zu entziehen, denen sie bis jetzt unmittelbar unterworfen gewesen waren. Richard II. verlor während seines Aufenthaltes in Ireland die Englische Krone, und die spätern Fürsten dieses Zeitraums waren zu sehr mit den Französischen Angelegenheiten beschäftigt, um sich des unruhigen Eilandes anzunehmen. Bald kam es sogar dahin, daß niemand mehr die Stelle eines Statthalters auf demselben annehmen wollte, und sich daher nur Solche dazu bequemten, denen sich ein ungerechter Vortheil dabei darbieten mochte. Die Englischen Ansiedler konnten sich nicht mehr aus eigener Kraft vor feindlichen Angriffen schirmen, sondern sie mußten einzelne Irländische Häuptlinge mit Gold erkaufen, um vor den übrigen Ruhe zu haben. Doch trat seit der Thronbesteigung Heinrichs VI. unter dessen Vormündern eine etwas bessere Verwaltung ein, die größtentheils in der Persönlichkeit der königlichen Statthalter ihren Grund hatte, und am Schlusse dieses Zeitraums erwarb sich der mit weit ausgedehnter Vollmacht versehene Herzog Richard von York sehr großes Ansehen auf der unruhigen Insel.

Schottland waren durch die Natur und einen mächtigen Nachbar Gränzen angewiesen, welche es zu erweitern keine Gelegenheit fand. Aber trotz der Beschränkung seines Umfangs bestand seine Bevölkerung aus verschiedenen Stämmen, welche die Zeit noch immer nicht innig zusammen vereint hatte, und weder die Thronfolge noch die königliche Herrschaft überhaupt waren fest genug gegründet, daß das Reich in seinen Verhältnissen gegen das Ausland eine vollkommen kräftige Einheit gebildet hätte. Das Misverhältniß welches durch die Anschließung Alexanders II. an die Sache des Französischen Prinzen Ludwig und der aufrührischen Barone, zwischen dem Englischen und Schottischen Höfe entstanden war, wurde durch Alexanders Heirath mit der Prinzessinn Johanna, der ältesten Schwester Heinrichs III. von England wieder aufgehoben, und sein Sohn und Nachfolger Alexander III. erneute das Band welches bei-

de königlichen Häuser verknüpft hatte, durch seine Vermählung mit der Prinzessinn Margaretha, der ältesten Tochter Heinrichs III. So lange diese Familienverhältnisse dauerten, blieb auch Friede zwischen beiden Reichen, und Schottland genoß unter der Herrschaft der beiden letzten trefflichen Fürsten seines alten Königshauses mit Ausnahme der Minderjährigkeit Alexanders III. einer innern Ruhe, welche es auch gegen äußere Feinde sicher stellte, und es sogar in den Stand setzte einen Angriff der Norweger so nachdrücklich abzuweisen, daß der König von Norwegen die westlich von Schottland gelegenen Inseln an diese letztere Krone abtreten mußte, und nur noch die Orkney- und Shetland-Inseln inne behielt. Aber mit dem Tode Alexanders III. durch einen Sturz vom Pferde, im Jahr 1286 brach für sein Reich eine Zeit innerer Unordnungen und daheriger Schwäche an, welche dasselbe gegen 100 Jahre der Willkür der Könige von England, oder wenn das Freiheitsgefühl der Schotten sich gegen die fremde Unterdrückung empörte, allen Gräueln und Verwüstungen eines erbitterten Bürgerkriegs Preis gab. Von seiner vor ihm verstorbenen Tochter, der Königinn Margarethe von Norwegen, hatte Alexander nur eine Enkelinn gleiches Namens hinterlassen, welche, obschon erst drei Jahre alt, die unbezweifelte Erbinn seines Thrones war. Ihr diesen zu versichern, hatte ihr Vater, König Erich von Norwegen die Unterstützung Eduards I. von England begehrt, der sich um so lieber mit dieser Angelegenheit befaßte, als die Heirath seines ältesten Sohnes Eduard mit der jungen Königinn ein sehr einfaches Mittel dabot, seinen Lieblingswunsch, die Vereinigung beider Reiche, zu erfüllen. Und in der That kam dieser Vertrag, bei dessen Abfassung indessen die Schottischen Stände mit der ängstlichsten Sorgfalt die Gewährleistung ihrer Rechte und Selbstständigkeit behaupteten, zu Stande. Aber er hatte keine Folgen, weil die junge Fürstinn auf der Reise starb. Dessenungeachtet gab Eduard seine Plane keineswegs auf, sondern suchte jetzt durch List zu erringen, was auf einem rechtlichen Wege nicht mehr geschehn konnte, und durch offne Gewalt nicht erreichbar schien. Nichts konnte ihm erwünschter seyn, als daß die Schottischen

Stände bei dem sich jetzt erhebenden Streite um die Nachfolge, ihn zum Schiedsrichter wählten. Eh' er entschied, ließ er von ihnen förmlich seine Oberlehnsherrschaft anerkennen, und sich alle königlichen Schlösser übergeben, so daß nur noch wenige Schritte zur gänzlichen Unterjochung des Reichs übrig blieben. Von den Abkömmlingen des alten königlichen Hauses blieb nur noch der Stamm Graf Davids von Huntington, eines Bruders Malcolms IV. und Wilhelms, in weiblicher Linie übrig. Johann Balliol, ein Enkel der ältern Tochter Graf Davids, Margaretha, — und Robert Bruce, ein Sohn der jüngern, Isabella, — waren die vorzüglichsten Bewerber um die Krone. Eduard entschied zu Gunsten Balliols (J. 1292), dem er als ein Schattenkönig über sein Reich zu herrschen verstattete. Da aber dieser, als er den König von England in einen schweren Krieg mit Frankreich verwickelt sah, sich durch Anschließung an dieses Letztere, von der lästigen Knechtschaft loszumachen suchte, fiel Eduard über ihn her, und zwang ihn, nachdem er ihn in einer Hauptschlacht überwunden, Krone und Reich zu übergeben; worauf er ihn nach London in Gefangenschaft schickte. Schottland war jetzt gänzlich an Eduards Willkür hingegeben, und dieser Letztere suchte seine Herrschaft durch Zerstörung aller Schottischen Eigenthümlichkeit und Einführung Englischer Gesetze und Gewohnheiten je länger je mehr zu befestigen. — Ein Schottischer Aufstand unter dem heldenmüthigen Jüngling Sir William Wallace, der anfangs glänzende Fortschritte machte, wurde von Eduard unterdrückt, und die angesehensten Schottischen Edelleute als Gefangene nach England geschickt. Schon hatten die Schotten, tief gedemüthigt, alle Hoffnungen eines bessern Schicksals aufgegeben, als Robert Bruce, der Enkel desjenigen der mit Johann Balliol um die Krone gestritten hatte, auf den Freisinn der Nation bauend, das Banner der Unabhängigkeit schwang, und sich vom Kern seiner Landsleute unterstützt, zum König ausrufen ließ. Der Anfang seiner Regierung wurde durch die Niederlage bey Methven in der Gegend von Perth, sehr trübe, aber während der schlimmen Regierung König Eduards II. schwang er sich wieder so gewaltig empor, daß ganz Schottland

neuerdings in seine Hände gerieth, und ihm im Waffenstillstand, der 1323 auf 13 Jahre geschlossen wurde, der ungetrübte Besitz desselben zugesagt blieb. Aber nach Roberts Tode unterstützte der junge und thätigere König Eduard III. Eduarden Balliol, den Sohn des 1314 verstorbenen Johanns, gegen David Bruce den Sohn Roberts, und verdrängte diesen Letztern durch einen glücklichen Feldzug aus seinem Reiche. Mehrere Jahre dauerte der Kampf der beiden Häuser Bruce und Balliol mit abwechselndem Glücke fort; doch so, daß das letztere, von der Englischen Unterstützung abhängig, sich nur dann behaupten konnte, wenn die Englischen Waffen siegreich, und die Englischen Herrscher ihm gewogen, und zu thätiger Hülfe geneigt waren, die Sache des erstern hingegen, mit den höchsten Interessen der Nation aufs engste verflochten, immer wieder siegte, wenn die Nation sich zum Gefühl ihrer Kraft und Selbstständigkeit erhob. Dieses war bald der Fall, als Eduards Thätigkeit durch die Kriege auf dem festen Lande eine andere Richtung erhielt, und das Haus Balliol der Unbedeutenheit seiner eigenen Kräfte überlassen blieb. Aber als im Jahr 1346, im nämlichen Jahr, in welchem die Franzosen die Niederlage von Crecy erlitten, König David an der Spitze seines Heeres, durch einen Einfall in England eine furchtbare Diversion machen wollte, wurde er von den Engländern bei Durham gänzlich geschlagen, und gerieth sogar selbst in feindliche Gefangenschaft. Eduard wollte einige Jahre später dieses Unglück zur Eroberung Schottlands benutzen, allein da er sich bei dieser Gelegenheit von der Unmöglichkeit einer völligen Bezwingung überzeugte, so ließ er sich endlich zu einem Vertrage bewegen, vermöge welches David Bruce nach einer eilfjährigen Gefangenschaft, gegen das ungeheure Lösegeld von 100,000 Marken, die Freiheit erhielt. Nach dem kinderlosen Tode König Davids, welcher 1371 erfolgte, kam mit Robert Stuart, dem Sohne der Marjoria einer ältern Schwester König Davids, ein neues Haus auf den Thron, welches von da an noch 232 Jahre über Schottland, und 86 Jahre über ganz Britannien herrschte, und welches das Schicksal während dieser Zeit allen möglichen Prüfungen vorbehalten

zu haben scheint, welchen immer nur Fürstengröße und Menschenglück ausgesetzt seyn mögen. Während der Herrschaft der beiden ersten Könige dieses Stammes hatten die Kriege der beiden Nachbarreiche eben keine bedeutenden Folgen. Allein beim Tode Roberts III. (J. 1406) befand sich sein Nachfolger James I. unglücklicherweise gerade in Englischer Gefangenschaft, in welche er im vorigen Jahre auf einer Ueberfahrt nach Frankreich noch vor Ablauf eines Waffenstillstands eben nicht auf die rechtmäßigste Weise gerathen war. Während seiner langen Gefangenschaft suchten, troß der kräftigen Verwaltung seines Bruders, des Herzogs von Albanien, verschiedene Große des Reichs, und besonders die Häupter des Hauses Douglas, unerlaubte Freiheiten zu erwerben. Nach seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft im Jahr 1424 vermehrte James I. die Einkünfte seines Reichs durch Zurücknahme vieler von seinen Vorfahren unbefugter Weise verschenkter Krondomainen, und wußte die ehrgeizigen Großen wieder in ihr gesetzmäßiges Verhältniß zurückzusetzen. Unzufriedenheit über diese Maßregeln veranlaßte mehrere derselben ihn im Jahre 1437 auf die schändlichste und grausamste Weise zu ermorden. Während der Minderjährigkeit des bei seiner Thronbesteigung nur sechsjährigen James II. verübten die ersten Beamten des Reichs und die Grafen Douglas die gränzenlosesten Unordnungen, und auch nach Erlangung seiner Volljährigkeit war der König noch fast ausschließlich mit ihnen beschäftigt. James II. war am Ende dieses Zeitraums 23 Jahre alt. Mit den geistigen Eigenschaften eines ausgezeichneten Fürsten vereinigte er ungemeine Körperkraft und Gewandtheit in allen kriegerischen Uebungen und Spielen. Seit 1449 war er mit Maria, Tochter Herzog Antons von Geldern und Cleven vermählt, mit welcher er bereits einen Sohn erzeugt hatte, der ihm unter dem Namen Jakobs III. nachfolgte.

Wenn auch die Ausbildung des Parlaments in England wie sie in dem gegenwärtigen Zeitraume statt fand, eine wesentliche Veränderung in den Geist seiner Verfassung brachte, so blieb doch die königliche Gewalt fortdauernd die eigentliche Grundlage derselben. Der König wurde weder gewählt noch als Beamter

der Nation angesehen, sondern die Rechte der Letztern, oder viel-
mehr ihrer einzelnen Stände, als ursprünglich vom Throne aus-
gegangen, betrachtet. Noch waltete jener Begriff von der un-
verletzbaren und über alles Menschliche erhabenen Majestät des
Königs, deren Sinnbild man in der Salbung wahrnahm, mit
ungetrübtem Ansehen, und der Einfluß des Studiums der Rö-
mischen Gesetze hatte diesem Begriffe im wirklichen Geschäfts-
kreise noch größere Ausdehnung gegeben. Zwar hatten sich die
Großen des Reichs unter schwachen Königen mehrere Angriffe
sowohl auf die Rechte als auf die Person des Fürsten erlaubt,
und Richard II. war im Jahr 1399 sogar durch ein zu West-
minster versammeltes Parlament förmlich abgesetzt worden. Aber
diese Angriffe waren bloß auf die Person des Königs, nicht auf
die Idee der Majestät selbst geschehn, und selbst die welche sie
leiteten, sahen sie vor der Welt als gewaltsame Mittel an, de-
ren man sich nur in außerordentlichen Fällen bedienen könne.
So nahm man bei Richard II. an, die Nation finde sich gewis-
sermaßen im Zustande der Nothwehr gegen einen König, der
alle Eide die er bei seiner Thronbesteigung geleistet, ohne Scheu
übertrete; aber um der gegen ihn vorgenommenen Handlung
ein besseres Ansehn von Rechtmäßigkeit zu geben, ließ man eine
von ihm im Tower unterschriebene feierliche Entsagung voraus-
gehen, und Heinrich von Lancaster legte bei seinem Anspruch auf
die Krone ein großes Gewicht auf einen Ring, welchen ihm
Richard II. zum Zeichen seines Wunsches ihn zum Nachfolger
zu haben, gegeben hätte. Indessen kann man nicht ganz läug-
nen, daß in der Entsetzungsurkunde der Grundsatz enthalten ist,
daß die Stände darüber urtheilen dürfen, ob der König seinen
Eid halte oder nicht. Allein das ganze Verfahren galt nicht als
Regel, denn in der Folge wurden die drei Könige des Lanca-
sterischen Hauses mehr oder weniger als Thronenräuber ange-
sehen. Ueberhaupt war die Thronfolge, welche nach den Söhnen
auch auf die Töchter überging, wenn keine Kinder oder Geschwi-
ster vorhanden waren, nichts weniger als genau bestimmt, und
in diesem Falle ein Bürgerkrieg fast unvermeidlich, in welchem
Macht, Glück oder Klugheit mehr als jedes Recht den Ausschlag

gaben. Wären die Könige von England in diesem Zeitraume nicht in so schwere Kriege verwickelt gewesen, so würde die Nationalfreiheit, die sich mit der Macht der Palamente entwickelte, lange nicht so große Fortschritte gemacht haben, denn nur durch Geldbedürfnisse waren sie durch die Bestimmungen der magna charta von dem Parlamente abhängig, und in ruhigen Zeiten würden die ordentlichen Einkünfte für alle gewöhnlichen Ausgaben sowohl des Hofes als der Staatsverwaltung, sehr wohl hingereicht haben. Denn was auch einige Könige an ihre Lieblinge verschwendeten, das wurde durch Einziehung von Gütern reicher abtrünniger Lehensträger im Uebermaße ersetzt, und die Einkünfte des Reichs aus frühern Zeiten waren durch die Eroberung von Wales und die Erweiterung des Gebiets auf dem festen Lande, beträchtlich vermehrt worden. Aber zu den großen Kriegen gegen Frankreich und Schottland reichten sie doch nicht hin. Zu diesen mußte das Parlament gewöhnlich den 15. Theil des Werths aller beweglichen Güter, wobei die Bücher der Geistlichen, die Waffen und Pferde der Ritter, und die nothwendigen Landwirthschaftsgeräthe allein ausgenommen waren, bewilligen. Eine solche Steuer brachte im Jahr 1225 90,000 Mark ein. Dann wurde auch die Ein- und Ausfuhr vorzüglicher Waaren mit Abgaben belegt; und wenn alle diese Hülfsmittel nicht ausreichen wollten, oder die nothwendigen Summen auf diese Art nicht schnell genug herbeigeschafft wurden, scheuten sich die Könige bisweilen nicht, sich auf die unrechtmäßigste Weise der Waaren ihrer Kaufleute zu bemächtigen, diesen Raub durch die Nothwendigkeit entschuldigend durch ihren schnellen Verkauf den dringenden Staatsbedürfnissen abzuhelfen. Gewöhnlich wurde in solchen Fällen auch den Juden wenigstens zum Theil wieder entrissen, was sie durch ungeheuern Wucher von den Christen erpreßt hatten.

Die Könige von Schottland waren mehr durch die innere Lage ihres Reichs, als durch die Grundgesetze desselben eingeschränkter als die Beherrscher von England. Der größte Theil ihres Landes war noch roh und wild, und die Freiherren daselbst so unabhängig, daß sie nur mit der größten Mühe zur Aner-

kennung der königlichen Oberherrschaft und zu Leistung ihr
Pflichten gegen dieselbe gebracht werden konnten. Was nur ei
gend von Bedeutung war, mußte vor das Parlament gebrac
werden, in welchem mächtige Vasallen oft weit mehr Ansehe
und Einfluß hatten als der König, und die Ausführung desse
was daselbst ausgemacht wurde, hing noch fast gänzlich von de
guten Willen der Einzelnen ab, die ohne dies nicht leicht z
einer Leistung gezwungen werden konnten.

Von bedeutungslosen Versammlungen, wo unter Beobach
tung einiger altdeutscher Freiheits-Formen nur die Winke de
Oberherrn befolgt wurden, erhoben sich die Parlamente in di
sem Zeitraum zu einer Hauptstütze der Verfassung, deren For
und Geist nach und nach auf die Ausbildung Englischer Vol
thümlichkeit einen entscheidenden Einfluß bekam, und selbst e
hervorstechende Seite des Nationalcharakters werden mu
Seitdem die Barone die Gewährleistung ihrer Rechte vom K
Johann mit Gewalt errungen hatten, ließen sie die Ausüb
derselben nicht mehr aus den Händen, und die großen Bed
nisse der Fürsten, welche ihre ordentlichen Einnahmen weit üb
stiegen, erhielten den Reichsversammlungen, zu welchen m
seine Zuflucht nehmen mußte, ein großes Gewicht. Aber d
öftere Zusammentreten derselben machte sie dem geringern A
um so beschwerlicher, als man bei diesen feierlichen Gelegenheit
einen äußern Glanz von ihm verlangte, der seine Kräfte üb
stieg; und weil ursprünglich das Besuchen der Parlamente nic
als Recht sondern vielmehr als Lehenspflicht gegen den König ang
sehen wurde, so bat er um eine Befreiung von dieser Beschwer
de, die man um so leichter gestattete, als eine so zahlreiche Ve
sammlung der Ruhe und Ordnung in den Berathschlagungen
wo dem König oft an schneller Entscheidung unendlich viel ge
gen war, nichts weniger als vortheilhaft seyn konnte. Es wurd
daher als eine vorzügliche Gnade der Könige angesehen, d
sie dem niedern Adel oder den weniger reichen Freien gestattet
von den großen Reichsversammlungen wegzubleiben, und si
durch Ausgeschossene aus ihrem Mittel vertreten zu lassen
Lange noch bildeten alle Stände des Reichs eine einzige Ve

sammlung. Diese bestand, wie es in der magna charta ausgedrückt ist, aus den Erzbischöfen, Bischöfen, Grafen und größern Freiherren, welche durch eigene Schreiben geladen wurden, und aus den übrigen freien Lehensträgern, welche man im Allgemeinen durch eine Bekanntmachung des Scheriffs jeder Grafschaft aufforderte. Bisweilen beriefen die Könige nur einen großen Rath, in welchem bloß die größern Lehensträger geistlichen und weltlichen Standes erschienen, weil man entweder nur die Meinung der Angesehensten des Reichs, oder eine Bewilligung von ihnen haben wollte. Wo hingegen das ganze Volk steuern sollte, wurde auch das volle Parlament einberufen. Bei wichtigen Berathungen fand man es jetzt angemessener, daß die Genossen der verschiedenen Stände unter sich zu Rathe gingen, nachdem sie vereint den Vortrag des Königs angehört hatten, und nach geschehener Berathung wieder vereint ihre Meinung gaben. Die Gleichheit des Standes und der Interessen erweckte größeres gegenseitiges Vertrauen, und die geringere Zahl machte mehr Ordnung und Bestimmtheit möglich. Daher traten anfangs die Geistlichen, dann die höhern Freiherren und die Ausgeschossenen des niedern Adels, die man knights of shires, Ritter der Grafschaften nannte, und endlich die Abgesandten der Städte jede besonders zusammen, so daß sie während der Berathschlagung drei Körper ausmachten, die sich dann zur Entscheidung vereinten. Allein unter der Regierung Eduards III. erhielten die Abgeordneten der niedern Geistlichkeit eben so wie der niedre Adel die Erlaubniß nicht mehr mit den Laien in den Parlamenten zu erscheinen, sondern dem König ihre Gaben in besondern Versammlungen, sogenannten Conventionen zu bewilligen, die jedoch gewöhnlich zu derselben Zeit und an demselben Ort mit den Parlamenten gehalten wurden, und in Rücksicht der zu behandelnden Geschäfte mit ihnen in genauer Verbindung standen. Auf der andern Seite sahen die Abgeordneten des niedern Adels ein, daß ihre Stellung zu denen von welchen sie beauftragt waren, weit mehr Aehnlichkeit mit der Stellung der Abgeordneten der Städte, als mit den Verhältnissen der großen Lehensträger habe, welche für sich selbst stimmten, und

von ihren Verrichtungen niemand Rechenschaft zu geben schuldig waren. Darum trennten sie sich jetzt von den Letzteren, und traten mit den Abgeordneten der Städte zusammen; so wie die höhere Geistlichkeit welche von den Königen unmittelbar Lehen hatte, sich mit den weltlichen Baronen vereinte. Allmählig hörte auch der Gebrauch auf, bei Eröffnung des Parlaments und bei der förmlichen Abstimmung in eine große Versammlung zusammenzutreten, und so waren die beiden Häuser gebildet. Das obere, das der Herren, Lords, bestand aus allen geistlichen und weltlichen Freiherren, den Erzbischöfen, Bischöfen vielen Aebten und einigen Prioren, den Herzogen, Grafen und Baronen. Mit ihnen saßen auch die Richter der Kingsbench, und die sogenannten common pleas, und die geheimen Räthe des Königs, die nicht ohnehin Prälaten oder Barone waren. Alle diese Herren wurden durch besondere Schreiben eingeladen. Am ersten Parlamente König Richards II. saßen nebst den Erzbischöfen und Bischöfen zwei und zwanzig Aebte, zwei Prioren ein Herzog, dreizehen Grafen, sieben und vierzig Barone und zwölf Richter und Räthe. Im Hause der Gemeinen saßen gewöhnlich zwei Ausgeschossene des niedern Adels jeder Grafschaft und zwei Abgeordnete jeder Stadt, welche entweder vom Könige dieses Recht erhalten hatte, oder durch den guten Willen des Scheriffs hiezu berufen war. Bei der Eröffnung des Parlaments wurde jedesmal ein Mitglied erwählt, welches in den Berathungen den Vorsitz führen, und durch welches die Mittheilungen der Versammlung sowohl an den König als an das Haus der Lords geschehen sollten. Dieses Mitglied nannte man Sprecher des Hauses der Gemeinen. Vor dem Jahre 1429 hatte der ganze niedere Adel das Recht an der Wahl seiner Ausgeschossenen Theil zu nehmen, aber in diesem Jahre gaben die Vormünder Heinrichs VI. das Gesetz, daß künftighin nur diejenigen mitwählen dürften, welche ein freies Grundeigenthum von wenigstens 40 Schillings reinen Ertrags besäßen. Diese Bestimmung, welche die Aufhebung des vielen bei den Wahlen geschehenen Unfugs und der Verkäuflichkeit zum Zwecke hatte, wurde in der Folge buchstäblich beibehalten, wenn auch der Werth dieser Sum-

me zehenmal geringer ward. Die Wählbaren mußten von gutem Adel und ritterfähig seyn, d. h. sie mußten ein freies Grundeigenthum von 40 Pfunden reinen Ertrags besitzen. Man sollte nicht nur auf ihre geistigen Vorzüge, sondern auch auf eine feste Gesundheit sehen, damit sie im Stande wären die Reise auszuhalten und den Versammlungen fleißig beizuwohnen. Nicht nur durfte kein Sheriff zum Abgeordneten gewählt werden, weil diesen Beamten die Leitung der Wahl vertraut war, sondern Heinrich IV. schloß sogar alle Rechtsgelehrten und ihre Lehrlinge aus. Die Mitglieder des Oberhauses wohnten den Versammlungen auf ihre eigenen Kosten bei, die des Hauses der Gemeinen erhielten von ihren Committenten Taggelder, und zwar ein Ausgeschossener des Adels vier und ein Abgeordneter einer Stadt zwei Schillinge; auf der Hin- und Her-Reise sowohl als während der Sitzungen waren sie unverletzbar, und durften nicht verhaftet werden. Das Unterhaus faßte seit Heinrich VI. die Entwürfe die es als Gesetze geltend zu machen wünschte, in derjenigen Form wie sie zu rechtlichen Bestimmungen werden sollten, als Bittschriften ab, und hatten sie die Zustimmnng des Oberhauses und des Königs erhalten, so wurden sie vom König noch während der Sitzung bekannt gemacht. Der Einfluß der Krone auf die Reichsversammlungen gründete sich mitunter vorzüglich auf die kurze Dauer derselben; wegen welcher viele Geschäfte nur summarisch behandelt werden konnten, und die Vorbereitung derselben sowohl als die genauere Vollendung dem Könige und seinen Räthen überlassen bleiben mußten. Seit der völligen Trennung der beiden Häuser erhielten die Gemeinen mehr Gewicht, da sie bisher durch die Zahl und das Ansehen der Barone unterdrückt gewesen waren. Dessenungeachtet blieb ihre Stellung gegen den König sowohl als gegen das Oberhaus immer noch sehr demüthig; sie suchten nicht nur jeden Anschein von Beleidigung derselben zu vermeiden, sondern erbaten sich in vielen Fällen noch die Gegenwart eines Ausschusses der Lords, um ihnen bei der Behandlung der Geschäfte mit gutem Rathe beizustehn.

Das Schottische Parlament war ganz nach der Idee des in der magna charta genannten begründet. Zwar waren seine Mitglieder in drei Stände abgetheilt, die Geistlichkeit, den Adel und den Bürgerstand, welchen letzteren Robert I. beigezogen hatte, aber sie waren in der Sitzung beisammen, und weder die Berathungen noch die Abstimmung geschahen besonders. Eine merkwürdige Einrichtung war der sogenannte Ausschuß pro articulis advisandis, in welchem drei Mitglieder aus jedem Stande saßen, und die nur diejenigen Bittschriften und Gesuche die es ihrer Meinung nach verdienten, dem Parlament vortrugen. Welchen Einfluß dieser Ausschuß in den Verhandlungen haben mußte, fällt in die Augen. Hingegen hatte ein Versuch James I. dem Schottischen Parlament durch Vertretung des niedern Adels die Gestalt des Englischen zu geben, keine Folge.

Die Trennung der beiden Häuser des Parlaments bewirkte bald eine Trennung zwischen dem höhern und niedern Adel, an welche man vor diesem nicht gedacht hatte. Die Mitglieder des Oberhauses, welche man peers, auch Lords nannte, bildeten den höhern Adel, und unterschieden sich wieder durch die Titel, nach welchen ihr Rang unter einander bestimmt war. Um ihrem Adel den Glanz zu geben, mit welchem er in andern Monarchien, besonders in Frankreich den Thron umstrahlte, führten die Englischen Könige die Titel ein, die in diesem Lande üblich waren. Im Jahr 1337 machte Eduard III. seinen ältesten Sohn den Prinzen Eduard zum Herzog von Cornwall, und nachher erhielten auch andre Prinzen vom Geblüt diesen Titel und am Ende dieses Zeitraums im Jahr 1440 gab Heinrich VI. dem Lord Johann Beaumont den Titel eines Viscount, der ihm den Rang unmittelbar nach den Grafen gab. Schon Richard II. hatte den Gebrauch eingeführt, die Würde eines Lords oder Mitglieds des Oberhauses durch ein Diplom zu übertragen, und es gab daher drei Arten diese Würde zu erlangen, entweder durch Erbschaft oder durch ein Diplom, oder endlich dadurch, daß man ein besonderes Schreiben erhielt, wodurch man wie die übrigen Mitglieder eingeladen wurde, den Sitzungen des Oberhauses beizuwohnen. Diese letztere Art hieß man Erlangung der

Pairswürde durch Einladung (by summons). Der Bürgerstand fing, durch Handlung bereichert, und durch Vermehrung und Sicherung seiner politischen Rechte erhoben, auch in England an, jene Stelle einzunehmen, die er in andern Ländern, besonders in Deutschland und Italien, mit so viel Würde und Entschlossenheit behauptete. Viele von ihnen hatten Municipalverfassungen, und sandten Abgeordnete in das Haus der Gemeinen, wo sie neben den Ausgeschossenen des niedern Adels je länger je mehr Einfluß erhielten. Selbst der unterste Stand der Leibeigenen fing an sich aus seiner Erniedrigung zu erheben; denn viele von ihnen erwarben durch Künste und Fertigkeiten ihre Freiheit, andre wurden von ihren Herren freigelassen, weil man fand, daß freie bezahlte Leute den Ackerbau unendlich weiter förderten, als solche die bei der größten Anstrengung keine Besserung ihres eigenen Schicksals zu hoffen hatten.

Die Gesetze wurden in den Parlamenten entworfen und abgefaßt, und wenn dieses geschehen war, vom Könige bekannt gemacht. Bald war es der Fürst, bald waren es Glieder der Reichsversammlung welche sie vorgeschlagen hatten, und jeder König vermehrte das Statutenbuch durch Verordnungen welche den Bedürfnissen der Zeit angemessen schienen. Auch das herkömmliche gemeine Recht (common laws) wurde so vervollkommnet, daß das Justinianeische, dessen man sich nur in seltenen Fällen als Aushülfe bediente, zu keinem Ansehen mehr neben dem einheimischen gelangen konnte. Das Hauptgesetzbuch in Schottland (regia majestas), wird von Einigen David I., von Andern David II. zugeschrieben, aber eigentlich ist durchaus nicht mit Bestimmtheit auszumachen, in welcher Zeit es gesammelt und bekannt gemacht ward. Die Könige von Schottland suchten außerdem auf jedem Reichstage Verordnungen zur Entwilderung ihres Volkes, und zur Einführung eines bessern Rechtssystems durchzusetzen, aber so lange die Herrschaft des Faustrechts mit allen Sitten und Gewohnheiten der Nation übereinstimmend war, blieben diese Versuche meist fruchtlos. Eduard I. hatte, während Schottland in seiner Gewalt war, wie in Wales die Englischen Gesetze und Gewohnheiten einführen wollen,

allein das Aufdringen derselben hatte, da es bei veränderten Umständen nicht durchgeführt werden konnte, eine entgegengesetzte Wirkung. Die Schottländer bekamen jetzt einen unüberwindlichen Abscheu vor demjenigen was sie vielleicht ungezwungen nachgeahmt hätten.

Die Gerichtsverfassung wurde in diesem Zeitraume dem Geiste nach vollkommen umgewandelt; die Ordalien und andern ihnen ähnlichen Einrichtungen verschwanden, und das ganze Gerichtswesen erhielt einen hellern regelmäßigern Gang, der zur Fortbildung der Nation, einer aufgeklärtern Gesetzgebung vortrefflich die Hand reichte. Die Gerichtshöfe wurden vermehrt. Bis jetzt waren fast alle Rechtshändel vor das Gericht der Schatzkammer gebracht worden; so daß die mit Geschäften überhäuften Richter sie nur summarisch und höchst oberflächlich hatten untersuchen und beurtheilen können. Da aber in der magna charta ausdrücklich bestimmt war, daß die bürgerlichen Processe nicht dem Hofe folgen, sondern beständig an demselben Orte beurtheilt werden sollten; so wurde zu Westminster das Obergericht der bürgerlichen Händel (court of common pleas) niedergesetzt. Die peinlichen Processe und die Streitigkeiten der Krone wurden hingegen dem eigentlichen königlichen Gericht (court of Kings - bench) übergeben, welches ebenfalls gewöhnlich zu Westminster blieb. Nur dasjenige was ausschließlich die Einkünfte der Krone oder ihre Beamten betraf, wurde noch vor dem Gerichtshof des exchequer der Schatzkammer abgehandelt. Im Jahr 1285 wurde ausgemacht, daß jährlich während der Ferienzeit Richter aus diesen verschiedenen Gerichshöfen als Landrichter (judges of assize) die Provinzen bereisen, und daselbst die vorkommenden Händel beurtheilen sollten. Dessenungeachtet mußten, um den Unordnungen zu steuern, welche von der durch die vielen Bürgerkriege eingerissenen Verwilderung herrührten, öfters eigene mit großen Vollmachten versehene Richter, die man justices of traile baston nannte, in einzelne Gegenden hingeschickt werden um Räuber und Mörder durch schnelle und strenge Bestrafung auszurotten. Kleinere Vergehen und Händel zu richten, war hingegen in jeder Grafschaft ein sogе

nannter Friedensrichter eingesetzt. Ueber alle diese Gerichtshöfe war noch gewissermaßen der des Canzlers erhaben, welcher in vielen Fällen die strengen Worte des Gesetzes nach der Billigkeit mildern sollte, und deswegen den andern Gerichtshöfen, deren Ansehen er schwächen mußte, unendlich verhaßt war. Allein ungeachtet aller dieser trefflichen Einrichtungen, kamen in einem fort Klagen über ungerechte Entscheidungen an den König. Die Richter waren schlecht bezahlt, und arbeiteten nicht oder ließen sich bestechen. Verbrecher und böse Schuldner fanden Schutz an geweihter Stätte; Meineid und falsches Zeugniß waren gewöhnlich; und endlich gab es sogar förmliche Verbindungen, die man maintenance nannte, und wo man sich gegenseitig Hülfe in allen gerechten und ungerechten Händeln versprach. Bisweilen verfuhren die Könige mit großer Strenge gegen die Urheber solcher Misbräuche. Eduard I. fand bei seiner Rückkehr aus Frankreich alle seine Richter bis auf zwei einzige großer Vergehungen schuldig, und strafte sie mit schweren Bußen, ja sogar mit Verbannung und Einziehung der Güter. Allein nichts desto weniger gaben die Richter immer wieder Anlaß zu neuen Klagen.

Die Lehensverfassung hatte im Ablauf der Jahrhunderte ungeheure Veränderungen erlitten; viele der alten Einrichtungen hatten aufgehört, und der strenge Geist Wilhelms des Eroberers war in den jetzigen Verhältnissen nicht mehr zu erkennen. Auch die Blüthezeit des Ritterthums war vorüber; nach dem Tode des ritterlichen Eduard III. war sie allmählig dahingestorben. Die Erfindung des Pulvers, die Gräuel der Bürgerkriege, und das Aufkommen gemietheter Schaaren welche den Krieg aus Eigennutz trieben, hatte gleichviel dazu beigetragen. Daher mußte das Kriegswesen, welches bis daher auf Lehensverfassung und Ritterthum begründet war, eine andere Gestalt und einen andern Geist annehmen, der mit den neuern Verhältnissen der Zeit besser übereinstimmte. Bei den vielen Kriegen welche nicht gegen einen äußern Feind des Reichs, sondern im Innern desselben um den Besitz der Krone oder die Vorrechte derselben geführt wurden, und wo die Rechtmäßigkeit der Bewaffnung im

Grunde vielleicht auf beiden Seiten streitig war, konnte keine Partei sich auf die treue Erfüllung der Lehenspflichten ihrer Vasallen verlassen; und selbst in einem gerechten Kriege geschahen diese Leistungen nicht immer schnell genug und auf eine so zweckmäßige Weise, daß man den Feldzug im schicklichsten Augenblick beginnen, und mit den gehofften Vortheilen beschließen konnte. Daher nahmen die Könige, oder diejenigen welche Krieg führen wollten, lieber ihre Zuflucht zu solchen Schaaren welche bereits gesammelt und dienstfähig waren, oder sie schlossen mit kriegerischen und mächtigen Herren, welche ohngefähr das Gewerbe der Italischen Condottieri trieben, Verträge ab, nach welchen diese eine Anzahl Truppen werben und mit denselben zum Heere stoßen sollten. Seit dieser Zeit wurde der Heerbann nur noch in Fällen wo die Theilnahme der Nation unbezweifelt in Anspruch genommen werden konnte, etwa bei Vertheidigungskriegen gegen fremde Einfälle u. s. w. aufgefordert. Die Bezahlung der Krieger welche sich selbst nicht ohne große Unkosten waffneten war so beträchtlich, daß der Schatz dessen welcher sie in seine Löhnung nahm, meistens schon nach einem kurzen Feldzuge erschöpft war, und der Krieg oft ohne Friedensschluß aufhörte, weil keine Partei mehr im Stande war, die ungeheuern Unkosten zu tragen. Ein Herzog erhielt täglich eine Mark, ein Graf 6 Schilling und 8 Denarien, ein Baron 4 Schilling, ein Ritter 2 Schilling, ein Schildknappe 1 Schilling, und ein Bogenschütze 6 Denarien. Obschon jeder Einzelne für sich allein hinlänglich geübt war, so war es doch mit so schnell gesammelten und so kurze Zeit vereinigten Heeren schwer, taktische Bewegungen mit großer Ordnung und Regelmäßigkeit auszuführen. Heinrich V. scheint der erste König gewesen zu seyn, welcher auf diesen wichtigen Theil des Kriegswesens viele Aufmerksamkeit und Anstrengung verwandte. Seiner taktischen Ueberlegenheit und der Geschicklichkeit der Englischen Bogenschützen, die in ganz Europa berühmt waren, und deren Pfeile die besten Rüstungen durchdrangen, verdankte er seine Siege über die Franzosen, welche mit großer Tapferkeit, aber ohne Ordnung und Einheit kämpften. Vergebens suchte Jakob I. die Schottischen Heere, deren Kern

Pikenträger waren, mit eben so guten Bogenschützen zu versehen. Sein früher Tod verhinderte ihn, über die Ausführung seiner im Jahr 1424 deshalb erlassenen Verordnung zu wachen. Auch in der Kriegszucht kamen die Schotten den Engländern nicht gleich, und wurden daher in den meisten Fällen von ihnen geschlagen. Die kriegerischen Würden und Abtheilungen der Britischen Heere endlich waren dieselben wie in Frankreich.

Obgleich die Britischen Seeleute noch immer im Rufe ausgezeichneter Gewandtheit und Tapferkeit standen, und der Britische Handel unendlich viel an Ausdehnung gewonnen hatte, machte das Seewesen dennoch nicht die Fortschritte die man von Britanniens natürlicher Lage und der zweckmäßigen Richtung seiner Kräfte, bei der Macht zu der England in diesem Zeitraum gelangt war, hätte erwarten sollen. Aber die ungeheuern Landkriege wendeten den Blick der Englischen Fürsten von der Vervollkommnung des Seewesens ab, und der Umstand, daß sie selbst im Besitze des größten Theils der Westküste Frankreichs waren, sicherte sie vor einem Angriffe von dieser Seite. Dazu brachten diese Kriege auf dem festen Lande viele Störung in den Seehandel der Englischen Unterthanen, welche sie verhinderten soviel Sorgfalt auf die Schifffahrt zu verwenden, als sie unter andern Umständen wohl gethan haben würden. Die Könige bedurften große Flotten zur Ueberfahrt, und da sie nur sehr wenig eigene Schiffe besaßen, und diejenigen welche man ihnen vermöge der Lehenspflicht liefern mußte, nicht hinreichten, oder nicht zeitig genug bei der Hand waren, so durften sie die Handelsschiffe welche in den Seehäfen lagen, oder aus fremden Ländern zurückkamen, zum Kriege pressen, vermittelst welcher dem Handel sehr schädlichen Befugniß sie oft in kurzer Zeit sehr große Flotten zusammenbrachten. So soll Eduard III. im Jahr 1359 sein Heer mit 1100 Schiffen nach Frankreich hinübergeschifft haben. Um dem Verfall der Schifffahrt zu steuern, erließ Richard II. eine Verordnung, welche allen Englischen Kaufleuten bei Confiscations-Strafe verbot, fremde Schiffe mit ihren Waaren zu befrachten; allein schon im folgenden Jahre mußte man es ihnen wieder gestatten, wenn sie nicht Englische Schiffe finden könn-

ten. Eine große Ursache des Verfalls des Englischen Seewe-
sens lag ferner darin, daß die Könige fremden Handelsgesell-
schaften, die ihnen große Abgaben zahlten, zum Schaden ihrer
Unterthanen viel zu ansehnliche Vorzüge bewilligten. So ga-
ihnen die Freiheit vom Schiffspressen, die ihnen durch feierliche
Verträge gesichert war, einen unendlichen Vortheil. Doch er-
fochten unter Heinrich V., der alle Kräfte seines Reichs zur ge-
waltigsten Wirksamkeit anzuregen wußte, die Englischen Flotte
noch glänzende Siege, unter anderm im Jahr 1417 einen voll-
kommenen über die vereinigten Flotten Frankreichs und Genuas,
die beinahe gänzlich zerstört wurden. Aber unter Heinrich VI.
verfiel Alles wieder, und die Engländer mußten unter ihm ihre
Küsten von den Franzosen überfallen, und diese Letzten sogar
die Stadt Sandwich erobern und verbrennen sehen.

Alles Maß übersteigend waren die Summen welche die Päb-
ste und ihre Bevollmächtigten in diesem Zeitraum unter allerlei
Vorwänden bald von den Englischen Königen, bald von ihren
Unterthanen erpreßten. Selbst die gläubigsten in den Willen
des Kirchenoberhaupts ergebensten Seelen mußten dadurch em-
lich geärgert werden. Die höchsten geistlichen Würden fielen
Italienern zu, und reiche Pfründen kamen, wider alle Grund-
sätze des Kirchenrechts, an Priester dieser Nation, welche sie
nicht einmal in England genossen, sondern sich das Geld nach
Italien schicken ließen, wo sie im schönen Vaterland ihren Lü-
sten und Lieblingsgewohnheiten weit besser als im Auslande frö-
nen konnten. Durch diese unerhörten Misbräuche fühlten sich
die Engländer so tief gekränkt, daß sich viele der angesehensten
Männer des Reichs verbanden (J. 1232), die Italische Geist-
lichkeit ohne Weiteres aus dem Lande zu treiben; und in der
That wurden ihre Häuser geplündert und ihre Personen beschimpft,
ohne daß sich jemand besonders ihrer angenommen hätte. Die-
senungeachtet wurden von 1237—1240, während welcher
Jahre sich der Cardinal Otto als Legat Gregors IX. in England
aufhielt, nicht weniger als 300 Italiener nach diesem Lande ge-
schickt, um daselbst mit Pfründen versorgt zu werden. Bei Ge-
legenheit der Belehnung des Prinzen Edmund, eines Soh-

Heinrichs III. mit der Krone von Sicilien, hatte der Papst nicht weniger als 950,000 Mark unter verschiedenen Vorwänden erpreßt. Statt daß die höhern geistlichen Würden auf eine gesetzmäßige Weise besetzt worden wären, ertheilten die Päpste noch beim Leben der Prälaten sogenannte Provisionen um Geld, und ließen sich dann noch die Investitur welche die Priester in Rom empfangen mußten, mit großen Summen bezahlen. Gegen diesen höchst verderblichen Misbrauch, der Alles feil machte, wurden in National-Kirchenversammlungen strenge Maßregeln genommen, die indessen nicht scharf genug beobachtet wurden, um zum Zwecke zu führen. Ueberhaupt waren die Könige von England nicht einig genug mit der Geistlichkeit ihres Reichs, um mit ihr gegen einen dritten gemeinschaftlichen Gegner zu kämpfen. Die Geistlichkeit verfolgte ihre eigenen Zwecke, ohne sich weder um den König noch um die Stände zu kümmern. Nur in Fällen wo der heilige Stuhl ihre Einkünfte zu sehr in Anspruch nahm, oder die weltlichen Stände ihren Reichthum mit scheelen Augen zu betrachten schienen, schloß sie sich enger an den König an; und mit den Stellvertretern der Nation traten sie nur bei auffallend durchgreifenden Maßregeln des Fürsten in nähere Verbindung. Die Erzbischöfe von Canterbury und Primaten des Reichs blieben im Ganzen selbst, wenn die Könige ihre Wahl veranlaßt hatten, der Sache des heiligen Stuhles getreu, welcher sich in der Besetzung dieser hohen Würde Rechte anmaßte, die ihm niemals gebührt hatten, und sich sogar nicht scheute ohne fremdes Zuthun nach Gefallen dazu zu ernennen. Die Macht der Geistlichkeit würde alle vernünftigen Schranken überschritten haben, hätten mitunter nicht so kräftige Fürsten wie Eduard I., Eduard III. und Heinrich V. das Scepter geführt. Auch ihre eigenen Streitigkeiten machten sich die Laien zu Nutze. Seit dem Anfang des dreizehnten Jahrhunderts waren die Bettelorden in England aufgekommen, deren Herrschsucht und der Schutz der ihnen vom Papste verliehen war, sie zu gefährlichen Gegnern der Prälaten machten, die in diesem Kampfe, den sie mit nicht geringer Erbitterung führten, den heiligen Stuhl gegen sich hatten, und von ihm auf eine beinahe unanständige

als die Hälfte der Einwohner dahingerafft haben, und während
der blutigen Kriege welche bis ans Ende dieses Zeitraums fort-
dauerten, konnte sie sich nicht vermehren. Das Ritterthum war
verblüht; schon die Regierung des elenden Johanns war ihm
sehr nachtheilig gewesen, und sein ihm nicht unähnlicher Sohn
Heinrich III. hatte es nicht wiederhergestellt. Zwar belebten es
Eduard I. und Eduard III. von neuem durch glänzende Tur-
niere, Auszeichnungen und eigenes Beispiel in ritterlicher Sitte
und That. Allein im fünfzehnten Jahrhundert behauptete trotz
Heinrichs V. persönlicher Ritterlichkeit die Zeit ihre Rechte, und
der Rittergeist erlosch, um nicht wieder zu erstehen. Mit ihm
waren viele der Tugenden dahingestorben, deren höchster Grad
seine Eigenthümlichkeit bestimmt hatte. Der Krieg nahm einen
andern Charakter an. Durst nach Ruhm, und Drang nach großen
Thaten waren nicht mehr die Triebfedern kriegerischer Unterneh-
mungen. Haß und Eigennutz regten zu Kämpfen an, die auf eine
solcher Zerstörungsmittel würdige Weise geführt wurden. Mit kal-
ter Grausamkeit ermordete man Gefangene von denen kein reiches
Lösegeld zu erwarten war, — und was nicht als Beute wegge-
bracht werden konnte, wurde durch Feuer zerstört. Ein unge-
heurer Aufwand in eitlem Gepränge ließ dem hohen Adel der
es in seinem äußern Aufzuge Königen gleich thun wollte, wenig
zum eigentlichen Genusse des Lebens übrig, und verleitete ihn,
da er bei feierlichen Gelegenheiten seine Kräfte gewöhnlich über-
bot, zu den unedelsten Mitteln, Geld zu erwerben. Dem Stra-
ßenraub konnte nicht gesteuert werden, weil große und mächtige
Herren mit den Räubern in eine gewisse Verbrüderung getre-
ten waren. Das Elend der niedern Stände war gränzenlos;
denn nur hinter Mauern fester Burgen oder befestigter Städte
war man seines Eigenthums und seines Lebens sicher. Dieb-
stahl wurde für entehrend gehalten, aber gewaltsamer Raub
konnte für eine Heldenthat gelten. Meineid, Bestechung und
falsches Zeugniß waren gewöhnlich, und neben dem rohesten
Aberglauben fand häufig Gotteslästerung statt, und das Fluchen
war zu solcher Gewohnheit geworden, daß man schon jetzt die
Engländer durch den Beinamen God dams auszeichnete. Die

bei war ihr Nationalstolz unbeschreiblich, und der Uebermuth mit welchem sie den Ausländern begegneten, unerträglich. Dieses machte ihnen die Herzen der Einwohner des von den Königen von England beherrschten Frankreichs völlig abwendig. In einer Zeit wo der Aberglaube so viele Ereignisse der Einwirkung verborgener Kräfte zuschrieb, mußte diese Verblendung auf den kriegerischen Muth der Völker einen großen Einfluß haben. Ein günstiges Zeichen belebte ihn bis zur Tollkühnheit, eine Niederlage warf ihn gänzlich darnieder. So vermochten die Engländer seit der Erscheinung der Jungfrau von Orleans den Franzosen nirgends zu widerstehen, da sie dieselben vorher bei jeder Gelegenheit zum Weichen gebracht hatten. Eben diesem Wechsel waren sie in den Kämpfen mit Schottland unterworfen. Indessen erfochten die Engländer gewöhnlich weit größere Vortheile im Krieg als sie in den Unterhandlungen zu behaupten wußten. Hier waren ihnen durch Besonnenheit und Gewandtheit die Franzosen immer überlegen. Wenn man indessen über die Rohheit und Sittenverderbniß der Englischen Nation in diesem Zeitraume klagt, so darf man sie nicht allein einem durch beständige Kriege und Fehden verwilderten Adel zur Last legen. Die Gräuel womit sich die Geistlichen befleckten überstiegen alles Maß, während man Verletzung äußerer Formen aufs strengste und willkürlichste ahndete. Der berühmte Chaucer schildert die Unwissenheit, Habsucht, Eitelkeit, Falschheit, Leckerei und Wollust des Priesterstandes seiner Zeit mit den grellsten Farben, und wenn das Licht selbst auf diese Art verdunkelt war, was läßt sich vom Uebrigen erwarten.

Nicht weniger als Bevölkerung und Sitten fühlte der Ackerbau die verderbliche Wirkung des ewigen Kriegs. Der Mangel an Sicherheit und an Arbeitern, die in blutigen Gefechten dahingerafft wurden, ließ kein vollkommenes Gedeihen zu. Vergebens suchte man durch Gesetze die Menschen aus den niedern Ständen mit Gewalt zum Ackerbau zu zwingen, indem man ihnen die Erlernung andrer Künste untersagte, der Zwang hatte keine nützlichen Folgen. Häufige Theurungen bewähren den traurigen Zustand des Ackerbaus, und nur der Umstand daß die

Bevölkerung eben so sehr abnahm, rettete die Ueberbleibenden vom Hungertode. Im fünfzehnten Jahrhundert wurde der Mangel an Arbeitern endlich so groß, daß die reichern Grundbesitzer den Theil ihrer Güter, der sonst unmittelbar auf ihre Rechnung bearbeitet worden war, einzäunen, und in Viehweiden verwandeln ließen. Diese Maßregel welche eine Folge des Dranges der Umstände war, wurde von Vielen heftig angegriffen, und als Ursache des Verfalles des Ackerbaues angegeben, da sie im Grunde nur eine traurige Wirkung desselben war. Gewiß ist, daß späterhin das allzugroße Ueberhandnehmen dieser Gewohnheit die verderblichsten Folgen hatte. Der Gartenbau blieb vorzüglich den Klöstern überlassen, doch fanden auch Fürsten, wie James I. und andre große Eigenthümer, Gefallen daran. Auch vom Weinbau finden wir Spuren, obschon er nie eine große Ausdehnung gehabt haben mag. Merkwürdig ist, daß im vierzehnten Jahrhundert Abhandlungen und Vorschriften über die Landwirthschaft in Lateinischer Sprache abgefaßt wurden; obschon das Latein derselben mehr den Gebrauch des Pflugs und der Schaufel, als das Studium des classischen Alterthums erkennen läßt. Den Fortschritten in der Bearbeitung der edeln Metalle waren die Nachforschungen der Alchimisten nach dem sogenannten Stein der Weisen sehr günstig. Da es Heinrich VI. nicht gelang auf diese Art Gold zu erlangen, ließ er Bergleute aus Böhmen, Oesterreich und Ungern kommen, um die inländischen besser zu unterrichten. Am besten gedieh indessen in diesem Zeitraum die Verarbeitung wollener Tücher, deren Einfuhr bis dahin unsäglich viel gekostet hatte. Könige und Parlamente nahmen sich dieses Zweiges des Erwerbfleißes thätig an, und um sein Aufblühen zu begünstigen, wurde die Ausfuhr der rohen Wolle und die Einfuhr verarbeiteter Tücher aufs schärfste untersagt. Arbeiter aus allen Gegenden welche durch ihre trefflichen Manufacturen berühmt waren, und besonders aus Flandern und den Niederlanden, wurden durch glänzende Vortheile eingeladen sich in England niederzulassen. Dieses erregte den Neid der einheimischen Arbeiter in einem so hohen Grad, daß im vierzehnten Jahrhundert nur die strengsten Verfügungen Eduards III.

die in London sich aufhaltenden fremden Arbeiter vor grober Beleidigung schützen konnten. Für den Nationalreichthum waren diese Einwanderungen ein ungeheurer Gewinn. Am Schlusse dieses Zeitraums wurde auch die Kunst Seide zu spinnen, zu zwirnen und zu weben eingeführt, und von einer Gesellschaft Weiber geübt, die man Seidenweiber nannte.

Durch diese Vermehrung des Erwerbfleißes wurde der Britische Handel ungemein erweitert, und die Handelsbilanz dem Lande noch günstiger als sie es bisher gewesen war. Könige und Parlamente nahmen sich desselben an, aber sehr oft nicht mit gehöriger Sachkenntniß, so daß ihre Verordnungen welche ihn befördern sollten, in vielen Fällen eine ganz entgegengesetzte Wirkung hatten. Dabei brachten die Kriege auf der Insel selbst dem inländischen, und die Seeräuberei welche fast allgemein üblich war, dem auswärtigen nicht geringe Störung. Der innere Handel wurde größtentheils auf den Märkten getrieben, welche die Könige als eine sehr reiche und nie versiegende Quelle von Einkünften betrachteten. Während des 16 tägigen Marktes von St. Gileshill bei Winchester war sieben Meilen im Umkreis aller Handelsverkehr untersagt; die Kaufleute wohnten in Zelten welche regelmäßige Straßen bildeten; so daß das Ganze einer großen Stadt ähnlich sah, welche einzig und allein des Handels wegen gegründet wäre. Der äußere Handel erhielt immer mehr Ausdehnung. Die Britischen Reiche und besonders England kamen fast mit allen Gegenden Europas in Handelsverbindungen. Am Schlusse dieses Zeitraums segelten Englische Schiffe sogar nach den Maroccanischen-Häfen. Die Könige von England schlossen mit auswärtigen Fürsten viele Handelsverträge ab, deren öftere Erneuerung und Veränderung aber eben nicht von einer genauen Befolgung zeugt. Häufig wurde der friedliche Verkehr zweier Völker durch Privathändel unterbrochen, und die Könige ertheilten dann ihren Angehörigen welche beleidigt waren, die Erlaubniß an den Schiffen der Nation aus welcher sie jemand beleidigt hatte, das Gegenrecht zu üben, bis sie sich von ihrem Schaden erholt hätten. So konnte eine geringfügige Beleidigung den ganzen Handelsverkehr zweier Völker auf lange

Zeit zerstören. Noch immer waren es nicht Einheimische, welche den größten Theil des äußern Handels Englands in den Händen hatten. Das Wichtigste geschah durch fremde Handelsgesellschaften, die gegen reiche Abgaben in dem besondern Schutze der Englischen Könige standen, und von ihnen weit mehr als ihre Untergebenen begünstigt wurden. Schon vor der Eroberung bestand zu London die Gesellschaft der Deutschen Kaufleute vom Steelyard, welche sich durch ihre Verbindungen mit der Hanse zu einer sehr großen Bedeutung erhoben. Auch in andern Städten hatten sie Häuser zur Besorgung ihrer Geschäfte, und Heinrich III. gab ihnen sehr ansehnliche Rechte und Freiheiten, die von seinen Nachfolgern bisweilen bestätigt und erweitert wurden. Eine höchst merkwürdige Anstalt war die sogenannte Stapelgesellschaft, welche ursprünglich aus lauter Fremden bestand, in die aber späterhin auch Einheimische aufgenommen wurden. Sie ließen die fünf Hauptwaaren des Englischen Handels, Wolle, Wollfelle, Leder, Zinn und Blei, in die sogenannten Stapelplätze führen, zu welchen für England und Ireland Newcastle an der Tyne, York, Lincoln, Norwich, Westminster, Canterbury, Chichester, Winchester, Exeter, Bristol, Carmarthen, Dublin, Waterford, Cork und Drogheda bestimmt waren. Hier konnten die dem König zukommenden Zölle leichter erhoben, und die Waaren von fremden Käufern leichter gefunden werden. Zu ihrem Vortheil erhielten sie nebst andern großen Freiheiten eine eigene Gerichtsbarkeit und Befreiung von den gewöhnlichen Gerichten. Außerdem gab es noch verschiedene Italische Handelsvereine, unter denen besonders die Lombarden durch ihren Wucher berüchtigt waren. Sie traten an die Stelle der Juden, welche König Eduard I., da sie außer der Erpressung ungeheurer Zinse, noch der Verfälschung und Beschneidung der Münzen und andrer Verbrechen mehr angeklagt waren, im Jahr 1290 wohlweislich mit Einziehung ihrer Güter aus dem Lande gejagt hatte. — Der erste Verein einheimischer Kaufleute, welcher zu ähnlichen Zwecken zusammentrat, war die sogenannte Brüderschaft des heiligen Thomas, welche sich vorzüglich mit dem Verkauf der in England verarbeiteten wollenen Stoffe abgab. Ei-

Heinrich IV. erhielt sie im Jahr 1406 eine förmliche Verfassung und Gesetze, und da ihr Parlamente und Nation als Einheimischen sehr gewogen waren, so that sie allmählig der Stapelgesellschaft großen Eintrag. Seitdem sich der Handelsblick erweiterte, sahen die Engländer den unermeßlichen Gewinn welchen fremde Kaufleute in ihrem Lande machten, nicht ohne den Wunsch an, durch Nachahmung dieses Beispiels in andern Ländern sich ähnliche Reichthümer zu erwerben. Im fünfzehnten Jahrhundert gab es in Deutschland, den Niederlanden und den Scandinavischen Reichen Englische Factoreien, welche von Heinrich IV. die Erlaubniß erhielten, in geschlossene Gesellschaften zusammenzutreten, sich Gesetze zu geben, und die Leitung ihrer Angelegenheiten gewissen Gouverneurs zu übertragen, welche die Stelle der spätern Consuls vertraten. Diese Gouverneurs wachten ebenfalls über die Aufrechthaltung der Privilegien und Rechte welche Englischen Unterthanen von fremden Fürsten ertheilt waren. Wie reich die Bemühungen fleißiger und erfinderischer Kaufleute belohnt wurden, beweisen die ungeheuern Summen, welche die Könige von England in Nothfällen von ihnen geliehen erhielten. In Schottland war noch viel zu wenig Ruhe und Sicherheit, als daß der Handel daselbst, trotz den eifrigsten Bestrebungen der Könige, hätte blühend werden können. Einen unersetzlichen Schaden erlitten die Schotten durch den Verlust einer wohlausgerüsteten Flotte von 14 Schiffen, welche ihnen im Jahr 1410 der Englische Admiral Umfreville durch Ueberfall wegnahm, und unter welchen sich unter anderm ein sehr großes Schiff befand, welches man die große Galeote von Schottland nannte.

Bis in die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts blieben die Münzen in England unverändert bei ihrem frühern Gehalte. Aber im Jahr 1346 ließ Eduard III. wahrscheinlich um sich ohne Auflage im Besitz einer größern Summe baaren Geldes zu sehen, aus einem Towerpfund Silber, statt zwanzig Schillinge, 22 Schilling und 6 Denarien prägen, und acht Jahre später nahm er, wie es heißt auf den Rath des Schatzmeisters William Edington, Bischofs von Winchester, eine noch größere Verände-

rung vor, indem er Groats und halbe Groats ausprägen ließ, von welchen die erstern 72 Troygrans wogen, und den 60. Theil des cursirenden Pfunds Sterling ausmachen sollten; so daß in diesem letztern nicht mehr Silber enthalten war, als der heutige Werth von 46½ Schilling. Eben dieser Fürst führte auch Goldmünzen ein. Zwei Jahre früher als jene erste Veränderung statt fand, im Jahr 1344, ließ er Goldflorinen ausprägen, welche 6 Schillinge gelten sollten, halbe Florinen von 3 Schillingen, und Viertel=Florinen von 1½ Schilling. Da aber hie der Werth des Goldes zu dem des Silbers wie 15 : 1 angeschlagen war, und sie deswegen nicht Abgang fanden, ließ er nun eine andre Goldmünze schlagen, welche man Noble nannte und wo das Pfund Gold nur zu 13 Pfund 3 Schilling und 4 Denarien Silber gerechnet war. Ein Noble galt 6 Schilling 8 Denarien, und zur Bequemlichkeit des Verkehrs gab es auch halbe und Viertelsnobeln; zu gleicher Zeit wurde anbefohlen, daß die Florinen wieder in die Münze gebracht werden sollten. Ohne auf den Nachtheil zu achten, welcher ihren Unterthanen und dem Handel überhaupt aus diesem schädlichen Verfahren erwachsen mußte, fanden die Könige das Mittel Eduards III. sich größere Summen Geldes zu verschaffen, sehr bequem. — Heinrich IV. ließ unter dem Vorwand des großen Mangels an baarem Gelde das Towerpfund zu 30 Schillingen ausprägen, so daß das Pfund Sterling auf 38 Schilling und 9 Denarien heutigen Geldes herabsank, bei welchem Gewichte die Münze bis ans Ende dieses Zeitraums blieb. Bis in die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts waren Gehalt und Gewicht der Schottischen Münzen den Englischen vollkommen gleich geblieben, aber von dieser Zeit an nahmen beide so gewaltig ab, daß man sie im Jahr 1390 in England auf die Hälfte des Nennwerths herabsetzte. In der Folge wurde der Gehalt wieder auf den alten Fuß hergestellt, aber das Gewicht sank so tief, daß die Schottischen Münzen am Ende kaum mehr dem vierten Theil der Englischen desselben Nennwerths gleich kamen. Die Goldstücke, gegen welche Robert II. bald nach Eduard III. zuerst prägen ließ, blieben sich die ganze Zeit hindurch gleich. Ueberhaupt

war das Geld bis an die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts ungefähr 3 mal, und nachher etwas mehr als 2 mal so viel werth als das von demselben Nennwerth heutiges Tages, und für das nämliche Gewicht an Silber konnte man 5 mal so viel gewöhnliche Waaren einkaufen als zu unsrer Zeit. Da das Geld-Ausleihen auf Zinse noch immer von der Kirche als ketzerischer Wucher betrachtet, und mit Excommunication bestraft war, so durfte der Zinsfuß durch kein Gesetz vom Staate geregelt werden, und war der Willkür der Geldausleiher gänzlich überlassen. Diese waren seit der Vertreibung der Juden größtentheils Italische Kaufleute, von welchen unter Andern die sogenannten Caursini aus Rom mit den Päpsten in Verbindung gestanden haben sollen. Zehen vom Hundert scheint der gewöhnliche Zinsfuß gewesen zu seyn, aber jene Italischen Wucherer trieben es bisweilen bis auf 60.

Obschon im Mittelalter die Wissenschaften in die Zellen einsamer Mönche oder in die düstern Hörsäle damaliger Schulen eingeschlossen, nicht in jener innigen Verbindung mit dem äußern Leben, mit dem ganzen Thun und Treiben der gleichzeitigen Außenwelt standen, in welche sie die höhere Bildung unsrer Zeit gebracht hat; so übten doch die in diesem Zeitraum so rastlos und mit so vieler Erbitterung geführten Kriege in England einen eben so nachtheiligen Einfluß auf die Erweiterung der wissenschaftlichen Erkenntniß als auf die Bildung des sittlichen Charakters der Nation. Die Wissenschaften hatten in England in der vorigen Periode einen ganz neuen Schwung erhalten. Noch blühten sie eine Zeitlang fort, aber die störenden Umstände welche um die Mitte dieses Zeitraums eingetreten waren, ließen bald ihre verderbliche Wirkung fühlen, und am Ende desselben, während beinahe überall im gebildeten Europa von Italien aus ein ganz neuer Geist angeregt wurde, sanken sie in Britannien während der Gräuel innerer Zerrüttung und eines schweren äußern Krieges, und unter dem Drucke des Schulzwanges und eines finstern Kirchendespotismus so tief herab, daß sie erst weit später wieder zu einem bessern Leben erweckt werden konnten. Und doch waren die Könige ihnen nicht feind. Vielen unter den

Englischen Fürsten waren höhere Begriffe nicht fremd, und Jakob I. von Schottland faßte beinahe die ganze wissenschaftliche Bildung seines Zeitalters in sich. Aber sie vermochten eben so wenig gegen den schlimmen Geschmack, die Unwissenheit und den Schul- und Kirchenzwang, als sie trotz vortrefflichen Gesetzen gegen den Sittenverfall bei ihren Völkern ausrichten konnten. Die Universitäten wurden mit neuen Einrichtungen versehen, welche Lehrern und Schülern ein ungestörtes Forschen erleichtern sollten. Die Seltenheit der Bücher, und die übermäßigen Forderungen der Bürger für Hausmiethen, hatten einem freiern sorgfältigern Studium große Hindernisse in den Weg gelegt, und besonders der Wucher der Hauseigenthümer öfters zu blutigen Kämpfen geführt, denen keine Verordnungen der Könige zu steuern vermochten. Daher wurde die Stiftung der sogenannten Collegien eine höchst nützliche Anstalt, welche darin bestand, daß reiche wohlthätige Seelen, statt daß sie einen Theil ihrer Güter an Kirchen und Klöster vergabeten, sie dazu hingaben, daß eine bestimmte Anzahl Studenten und Lehrer freie Wohnung erhielten, und mit Büchern und andern nothwendigen Mitteln zur Erweiterung ihrer Kenntnisse versehen wurden. Erzdiakon Wilhelm von Durham vermachte der Universität Oxford eine Summe von 310 Mark, aus welcher ungefähr 30 Jahre nach seinem Tode gegen 1280 die sogenannte university-hall oder college errichtet wurde, welches im Anfange nur vier Lehrer hatte, aber in der Folge bei Vermehrung seiner Einkünfte durch neue Vermächtnisse und Geschenke eine weit größere Ausdehnung erhielt. Zu diesem kamen im Ablauf dieses Zeitraums noch acht andere Collegien, die theils von ihren Stiftern, theils von Umständen ihrer Stiftung den Namen Ballel, Merton, Exeter, Oriel, Queens, New, Lincoln und all souls college, erhielten, von welchen unter andern new college für einen Lehrer und 70 Schüler eingerichtet war. Eben so entstanden elf Collegien in Cambridge, wo das erste, Peterhouse, schon 1256 gegründet wurde. Auf diesen beiden Universitäten fand man nicht nur die Jugend beider Britischen Reiche, sondern auch viele Ausländer. Dies nebst andern von den Stürmen der Zeit herrührenden Gründen

schreckten der Eifer mit welchem die Bettelmönche unter den jungen Studirenden für ihre Orden zu werben pflegten, und die blutigen Händel mit den Bürgern, die Eltern so sehr ab, ihre Kinder auf die hohen Schulen zu schicken, daß in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts schon die Zahl der Studenten in Oxford von 30,000 auf 6000 herabgesunken war. Die öftern Unruhen in Oxford und Cambridge, welche eine Menge junger Leute von da weg zogen, hatten in der letzten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts zwei neuen Universitäten Northampton und Stamford das Daseyn gegeben, die indessen nur sehr vorübergehende Erscheinungen waren. Hingegen schien sich zu Westminster aus einem Verein von Unterrichtsanstalten verschiedener Fächer allmählig eine dritte Universität gestalten zu wollen. Eduard III. erbaute daselbst ein theologisches Collegium, welches den Namen St. Stephans erhielt; und mit dem bleibenden Aufenthalt der obersten Gerichtshöfe des Reichs zu Westminster, entstanden hier auch Rechtsschulen, welche man inns of court, und inns of chancery nannte, und wo eine große Zahl von Jünglingen, nachdem sie das Theoretische der Rechtswissenschaft gehörig erlernt hatte, auch zur praktischen Behandlung der Geschäfte eine tüchtige Anweisung erhielt. Sonst war auf den beiden Hauptschulen zu Oxford und Cambridge Scholastik und die mit ihr verbundene Logik oder Dialektik, fast die ausschließliche Beschäftigung der Lehrer und Zuhörer, welche die Erwerbung der Erfahrungs-Kenntnisse beinahe ganz unnöthig zu machen schienen. In Schottland war bis ins fünfzehnte Jahrhundert keine Universität, und daher wurde in diesem Lande die Zahl derer welche höhere wissenschaftliche Bildung erhielten, außerordentlich beschränkt, da man dieselbe nicht ohne große Unkosten und Gefahr in fremden Ländern erwerben mußte. Im Jahr 1410 traten endlich einige Gelehrte zu St. Andrews zusammen, und erboten sich auf die edelmüthigste Weise unentgeldliche Vorträge über verschiedene damals vorzüglich beliebte Gegenstände des menschlichen Wissens zu halten. Die Menge von Zuhörern welche diesen Vorträgen beiwohnten, bewog im folgenden Jahr den Bischof Heinrich Wirdlaw dieser Gesellschaft mit dem Namen

auch die Rechte und Freiheiten einer Universität zu ertheilen, und ein Jahr später, 1412, erhielt sie auch von dem in Schottland damals anerkannten Papste Benedict XIII. förmliche Bestätigung. Die hohe Schule zu St. Andrews erhielt bald einen ausgebreiteten Ruf, und spielte während der Streitigkeit über die Mittel zur Beseitigung der großen Kirchenspaltung, und bei dem Beitritt Schottlands zur Wahl Martins V. eine höchst wichtige Rolle. Jakob I., der sich wegen seiner langwierigen und strengen Gefangenschaft den ganzen Tag über mit Studien beschäftigte, freute sich sehr, als er in derselben die Nachricht von der Gründung dieser Lehranstalt erhielt. Bei seiner Rückkehr befreite er sie von allen Zöllen und Abgaben im ganzen Reiche, wohnte selbst ihren öffentlichen Disputationen bei, und zeichnete ihre guten Lehrer und fleißigsten und talentvollsten Schüler durch glänzende Beförderungen aus. Aber die Einkünfte des Reichs mußten zu andern Zwecken verwendet werden, und noch war auf keine Art für das Unterkommen der Studenten und die Besoldung der Lehrer gesorgt. Dieses geschah am Ende dieses Zeitraums durch die Gründung des Collegiums von St. Salvator durch Jakob Kennedy den Nachfolger Heinrichs Wardlaw. Ein andrer Freund der Wissenschaften Bischof William Turnbull von Glasgow veranlaßte Jakob II., vom heutigen Stuhl die Errichtung einer Universität zu Glasgow zu verlangen, und da Nicolaus V. diesem Begehren im Jahr 1450 entsprach, so wurde sie den 29. April des folgenden Jahres durch David Cadroos den ersten Rector eröffnet. Als sie völlig eingerichtet war, erhielt sie auch vom König Jakob II. durch eine Urkunde vom 20. April 1453 ihre feierliche Bestätigung, und die Gewährung der gewöhnlichen Rechte und Freiheiten. Aber ungeachtet aller dieser blühenden Lehranstalten schien kein besserer Genius die Britischen Musen zu beleben, und im Ganzen die gelehrte Bildung eher rückwärts als vorwärts zu höherer Veredlung zu schreiten. Verschiedene Ursachen wirkten zusammen, diesen traurigen Zustand hervorzubringen. Sowohl die Kriege im Reiche selbst als die blutigen Zwiste der Landsmannschaften auf den hohen Schulen verursachten häufige Störungen, welche den ruhigen Ge-

der Studien unterbrachen. Dazu hatten eben diese Kriege den Charakter der Nation so sehr verwildert, daß Gelehrsamkeit nicht geschätzt, und bei Beförderung zu wichtigen Aemtern gewöhnlich auf wissenschaftliche Bildung wenig Rücksicht genommen wurde. Selbst der geistliche Stand bot keine Aussichten dar, weil jeden Augenblick der heilige Stuhl gegen Geldgeschenke oder andre Dienstleistungen den Rohsten und Unwissendsten Provisionen ertheilte. Nicht nur fehlte es gänzlich an Aufmunterung, sondern es war selbst nichts Ungewöhnliches, Gelehrte mit Empfehlungen der Canzler der Universität auf welcher sie studirt hatten, betteln zu sehen. Ueberdies wurde der Kreis derer welche mit einigem Ernste den Wissenschaften oblagen, je länger je mehr beschränkt. Der junge Adel bekam unter den Waffen aufgewachsen, einen wahren Abscheu vor den Studien; erst unter Heinrich IV. erhielten Bauern, Pächter und Handwerker die Erlaubniß ihre Kinder in die Schule zu schicken, und keinem Leibeigenen war es verstattet, ohne Bewilligung seines Herrn in den geistlichen Stand zu treten. Ueberhaupt waren die Wissenschaften bei der gänzlichen Vernachlässigung positiver und nützlicher Kenntnisse, der völligen Hingebung unter das philosophische System des Aristoteles, und dem Verlieren in die Irrgänge einer übertriebenen Speculation, durchaus nicht geeignet, bei dem größern Theil der Nation Eingang zu finden. Das Studium der alten Sprachen war besonders seitdem die einheimischen mehr Ausbildung erhielten, auf die unverantwortlichste Weise ververnachlässigt. Die Lateinischen Schriftsteller des eilften und zwölften Jahrhunderts konnten neben denen des dreizehnten und vierzehnten und insonderheit des fünfzehnten für Classiker gelten. Am Ende des dreizehnten Jahrhunderts sagte man schon in Oxford: „currens est ego“, „currit ego“, um: „ich laufe“, auszudrücken, und William von Wincester, ein Geschichtschreiber des fünfzehnten Jahrhunderts, scheute sich nicht, bei Gelegenheit der Rückkehr des Herzogs von York aus Ireland, die Worte zu gebrauchen: „et arrivavit ad Redbank prope Cestriam.“ Von Kenntniß der griechischen Sprache findet man ausgenommen bei außerordentlichen Männern wie Bischof Robert Grout-

head von Lincoln, Roger Bacon, Michael Scot, Joh. Duns Scot und Occam, welche alle in der ersten Hälfte dieses Zeitraums lebten, keine Spur; selbst Wiclef verstand nicht griechisch, und Roger Bacon kann es nicht genug bedauern, daß außer ihm in England zu seiner Zeit nur drei oder vier Personen der morgenländischen Sprachen kundig waren. Rhetorik und Logik, durch deren Kenntniß man in den Disputationen und in den spitzfindigen metaphysischen Untersuchungen glänzen konnte, waren einer der vorzüglichsten Gegenstände denen man zu Opfer seine Zeit widmete. In der Philpsophie hatte England einen Roger Bacon, einen Joh. Duns. Scotus, und einen Wilhelm Occam aufzuweisen, die wir später in der besondern Geschichte dieser Wissenschaft kennen lernen werden. Ungeachtet des in vieler Hinsicht klugen, in andern unbilligen Gesetzes welches die practicirenden Rechtsgelehrten von der Reichsversammlung ausschloß, wurde dieses Fach von Geistlichen und Weltlichen in großer Menge studirt, weil es noch der einzige Weg war, auf welchem Gelehrte zu Reichthümern gelangen konnten. Weit entfernt diesen Vortheil zu gewähren, brachte die Kenntniß der mathematischen Wissenschaften in den Verdacht der Zauberei, und zog unter Andern dem berühmten Roger Bacon selbst, von Seiten seiner Klosterbrüder die härtesten Verfolgungen zu. Nur in sofern sie der Sterndeuterei diente, verschaffte sie bei Großen die ihr einen unbeschränkten Glauben schenkten, Eingang. Bacon und Michael Scotus, die sich im mathematischen Fache vorzüglich auszeichneten, hielten die Sterndeuterei in hohen Ehren. Die Naturwissenschaften waren fast einzig und allein in den Händen der Alchymisten, von deren Forschungen selbst die Könige viel Gutes hofften, und sie daher bisweilen ganz wider die öffentliche Meinung in ihren besonderen Schutz nahmen. Heinrich VI. welcher auf diese Art seinen Schatz wiederherzustellen hoffte, wiederrief alle die strengen Verordnungen welche sein Großvater Heinrich IV. gegen sie erlassen hatte. Obschon die Heilkunde noch in einem sehr traurigen Zustande war, so fehlte es doch in England nicht an Schriftstellern über diesen Gegenstand. Johann von Gaddesdens medicinische Rose giebt einen be-

Begriff von dem Zustand der Englischen Studien im vierzehnten Jahrhundert, und die langen und blutigen Kriege scheinen nicht einmal die Wundarzneikunst weiter gefördert zu haben. Auch die historische Forschung und Kunst sank nach dem dreizehnten Jahrhundert von jener Höhe herab, auf welcher im eilften und zwölften die Englischen Geschichtschreiber diejenigen aller andern europäischen Länder übertroffen hatten. Matthäus Paris, ein Mönch von St. Albans, dessen Tod in das Jahr 1259 fällt, ist die letzte schöne Erscheinung welche noch an die gute Zeit erinnert. In freundschaftlichen ziemlich vertrauten Verhältnissen mit mehreren gekrönten Häuptern seiner Zeit, und besonders mit seinem eigenen Fürsten Heinrich III., war er im Stande viele weniger bekannte Triebfedern größerer Begebenheiten anzugeben, und doch seinem Charakter nach nicht Hofmann genug, um deswegen in seinen Schriften weniger freimüthig zu seyn. Sein merkwürdigstes Werk ist die historia major, eine sehr ausführliche Geschichte von England, von der Normännischen Eroberung bis zum Todesjahre des Geschichtschreibers. Den übrigen großen Eigenschaften des Matthäus Paris mag etwas Wunderglaube wohl zu gut gehalten werden, von dem er in seinem Zeitalter und in seinem Stande unmöglich völlig frei bleiben konnte. Nach ihm fehlt es nicht an einer Menge von großentheils mönchischen Schriftstellern, welche die Geschichte ihrer Zeit, und bisweilen auch die frühere Geschichte in Chronikenstyl und Chronikengeist darstellten. Aber sie haben fast nur durch die Urkunden einigen Werth, welche ihren Arbeiten beigefügt sind, und aus welchen gleichwohl nur noch so dürftig geschöpft wird, daß viele wichtige Puncte in der Englischen Geschichte dieses Zeitraums in gänzlichem Dunkel liegen bleiben würden, wenn nicht gleichzeitige Französische Schriftsteller wie Froissart und Monstrelet ein helleres Licht darüber verbreitet hätten.

Alle Bemühungen des Normännischen Siegers, die alte einheimische Sprache des Landes gänzlich auszurotten, blieben fruchtlos. Man konnte sie aus dem höhern Leben herausdrängen, und durch Ausschließung von den Gesetzbüchern und Ge-

richtsstätten, für alle gesellschaftlichen Verhältnisse unbrauchbar
machen, aber dennoch nicht völlig vertilgen. Im Gegentheil
schienen sich die untersten Classen des Volks nur um so fester an
die Angelsächsische Mundart anzuschließen, als ihm die Härte
und der Uebermuth seiner Normännischen Bezwinger, die sich auf
keinerlei Weise zu ihm herablassen wollten, unerträglicher vor-
kam. Allein eben darum weil das Angelsächsische sowohl dem
Hofe und vom Geschäftsleben, wo das Französische, als von
den Wissenschaften, wo das Lateinische galt, ausgeschlossen war,
blieb es noch Jahrhunderte lang in unveränderter Einfalt. Eben
dasselbe Schicksal erfuhren auch das Wälsche in Wales und
das Ersische in Irland. Eduard I. hatte bei der Eroberung der
Landschaft Wales den grausamen Befehl gegeben, durch Ermor-
dung aller Barden, diese Abkömmlinge der alten Briten der
Hauptstütze zur Bewahrung ihrer Eigenthümlichkeit zu berau-
ben. Durch Einführung Englischer Gesetze und Verfassung war
auch hier die einheimische Sprache in unbedeutende Verhältnisse
herabgedrängt worden. Auch in Ireland hatte es mit dem al-
ten Ersischen eine ähnliche Bewandtniß. Nur in Schottland,
wo die mit den Ireländern mehr verwandten Hochschotten in ei-
nem freiern Verhältnisse zu den Einwohnern der südlichen Theile
des Reichs standen, hatte die alte Ersische Sprache ein günstigeres
Loos. Aber in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts nah-
men diese Verhältnisse in England eine andere Wendung. Der
Nationalhaß, den die langen und blutigen Kriege mit Frankreich
erweckten, das Bedürfniß während der Gräuel der Bürgerkriege
die niedern Stände, die man für seine Sache bewaffnen wollte,
durch bessere Behandlung zu gewinnen, und endlich das Empor-
kommen des Bürgerstandes durch Handel und Gewerbe in den
Städten brachten eine Annäherung der verschiedenen Stände zu-
wege, deren wohlthätige Wirkung sich bald auch in ihrem Einflus-
se auf die Sprache fühlen ließ. Die niedern Stände gaben ihre
eigenthümliche Sprache zwar nicht auf, aber sie nahmen für
Begriffe die ihr fremd waren, oder auf die alte einheimische Art
nicht so vollkommen ausgedrückt schienen, Wörter aus dem
Französischen an, die eigenthümliche Endungen und Aussprache

erhielten. In dieser veränderten Gestalt war die Landessprache den Vornehmen und Gelehrten nicht mehr so widerlich, die unversöhnliche Feindschaft hörte auf, und das Neuenglische wurde von den gebildeten Ständen mit einer Menge je nach dem Bedürfnisse und den Verhältnissen des Redenden, aus dem Lateinischen oder Französischen hergeholter Ausdrücke bereichert, und im gemeinen Leben gebraucht. Unter Eduard III. hatte die neuenglische Sprache sich bereits soweit fortgebildet, und eine solche Herrschaft erlangt, daß dieser König im Jahr 1362 durch einen Parlamentsschluß verordnen ließ, daß sie in allen Gerichtsverhandlungen an die Stelle der Französischen treten sollte. Dessenungeachtet waren die höhern Stände noch so sehr von dem Französischen, welches Hofsprache blieb, eingenommen, daß die Gesetze und selbst die meisten Parlamentsschlüsse in dieser Sprache abgefaßt wurden, welche doch dem größern Theil der Nation je länger je fremder ward. So lange indessen keine Schriftsteller von bestimmtem Ansehen in der einheimischen Sprache auftraten, war in dieser keine Einheit zu erwarten, sondern sie theilte sich in mancherlei Mundarten, so daß sich die Bewohner einer Grafschaft beinahe nicht mehr den Bewohnern der andern verständlich machen konnten. Wie in allen europäischen Ländern waren es nicht in tiefer Abgezogenheit verlorene und nur Latein schreibende Gelehrte welche die volksthümliche Sprache zur Reifheit und Gediegenheit bildeten, sondern die Dichter, welche alle äußern und innern Erscheinungen des Lebens mit vollem Gemüthe und frischen lebendigen Farben darstellten. Nicht weniger als die Sprache selbst war auch die Britische Poesie aus einer Mischung der alten einheimischen Heldenlieder und der Französischen Rittergedichte und Minnesängerei entstanden. Noch immer hatten sich unter dem Volke Angelsächsische Lieder heroischen und geistlichen Inhalts erhalten. Diese fingen jetzt an sich in Geist und Sprache den Französischen fabliaux und Gedichten zu nähern, welche die Normänner auf die Insel gebracht hatten. Reimchroniken und metrische Ritterromane waren die ersten Erzeugnisse der neuern Poesie, seitdem das neue französische Wesen auf das altangelsächsische gleichsam geimpft war.

Alexander, Karl der Große, Arthur, Gawin, Turpin und Oger der Däne waren die Helden dieser Gedichte, denen die gereimte Geschichte an Abenteuerlichkeit und Unwahrscheinlichkeit beinahe gleich kam. Später als nach England kam der Französische Geschmack in der Poesie nach Schottland, wo das Ritterthum im vierzehnten Jahrhundert in seiner vollsten üppigsten Blüthe stand. Das Südschottische war von dem Englischen nur als Dialekt verschieden, und an der Gränze beider Reiche schienen beide Mundarten völlig in einander zu zerfließen. Hier trat in der letzten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts der Erzdiakon Johann Barbour von Aberdeen mit einem Rittergedichte auf, in welchem er die Heldenthaten des von der ganzen Nation so hoch gefeierten Befreiers Robert Bruce, mit einem Schwunge, einer Lebendigkeit und Richtigkeit des Gefühls, und einer gewissen Würde schilderte, welche den Mann von tiefem Geiste und hoher weit umfassender Bildung erkennen läßt. Seine vaterländische Begeisterung machte so tiefen Eindruck auf das Gemüth seiner Landsleute, daß sein Gedicht noch heut zu Tage vom gemeinen Manne mit Entzücken gelesen wird. Ungefähr gleichzeitig mit dem Schotten Johann Barbour, der im Jahr 1396 starb, lebten die Englischen Dichter Adam Davie, Richard Hampole, der Satiriker Robert Longland, der besonders die Sitten der Geistlichen in grellen Zerrbildern darstellte, und John Gower, ein Höfling Richards II. und einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, der Englisch, Lateinisch und Französisch schrieb, aber in allen drei Sprachen mehr durch Gelehrsamkeit als durch ein eigenthümliches schaffendes Genie glänzte. Gottfried Chaucer, dem die Schaar seiner Bewunderer den Beinamen: „Morgenstern der Englischen Poesie," ertheilte, war es der am Ende des vierzehnten Jahrhunderts als Englischer Dichter mit einem solchen Glanze auftrat, daß er durch seinen Ruf alle seine Vorgänger auf einmal verdunkelte, und noch lange nach ihm niemand auftrat, der ihm nach dem allgemeinen Urtheil in irgend einer Beziehung an die Seite gestellt werden konnte. Chaucer hatte sich, nachdem er zu Cambridge und Oxford seine wissenschaftliche Bildung vollendet, auf Reisen Kenntniß der Welt, und durch

nen Aufenthalt an Höfen, vertraute Bekanntschaft mit ihren höhern Verhältnissen erworben. Als Mitglied einer Englischen Gesandtschaft nach Genua lernte er Italien, das rege Leben und die Kunst desselben, dann den Petrarca, vielleicht auch den Boccaccio persönlich kennen. Während der Unruhen der Minderjährigkeit Richards II. erfuhr er argen Wechsel des Schicksals und der Hofgunst, und brachte den Rest eines mit Mühe geretteten Lebens, obschon er am Abend desselben sich noch einmal der Gnade seines Königs zu erfreuen hatte, in stiller Abgeschiedenheit zu, in welcher er dasselbe im Jahr 1400 im 72. seines Alters beschloß. Chaucers lebhafter Witz, sein Geschmack, und seine liebliche geistreiche Darstellung verdienen viel mehr Lob als sein erfinderisches Genie; weit mehr mit dem Talente glücklicher Nachahmung als mit eigener schaffender Kraft begabt, verdient er nur in Vergleichung mit seinen Vorgängern und Zeitgenossen bewundert zu werden. Auf den Ruhm eines Vaters eigenthümlicher Englischer Poesie kann er durchaus keinen Anspruch machen, da nichts dem tiefen schwermüthigen Sinn Britischer Dichtung mehr entgegengesetzt seyn kann, als das leichte Französische Wesen, welches er in seine Gedichte aufnahm, und welches mit dem eigenthümlichen Geschmacke seines Volks durchaus im Widerspruch stand. Eben so wenig konnte seine Prose, der erste bedeutende Versuch dieser Art in England, gelingen, da er hier eben sowohl mit seinem Dichtergeiste als mit dem ganz gemeinen Zustande der alltäglichen Umgangssprache zu kämpfen hatte. Man darf sich daher nicht verwundern, wenn nach Chaucers Tode die Nation wieder zum Geschmacke der einheimischen alten Lieder und Balladen zurückkehrte, und man rohen Dichtern dieser Art lieber seinen Beifall schenkte, als denen, welche wie Ocleve und Lydgate nur fremde erkünstelte Bildung anzubieten hatten. Als eine schöne Erscheinung steht noch am Ende dieses Zeitraums der ritterliche und dichterische König Jakob I. von Schottland, der in einer selbst für seine Landsleute nun beinahe ganz unverständlich gewordenen Sprache, schöne Empfindungen seines Herzens, und die eigenthümlichen Sitten seines Vaterlandes von einer äußerst anziehenden Seite schildert.

Wenn Heinrich III. auch sonst als Monarch in jeder Hinsicht eine traurige Erscheinung war, so darf man doch die Wohlthätigkeit der Anregung nicht verkennen, die sein Eifer für die zeichnenden Künste seinem Volke für diesen ganzen Zeitraum gab, und der es gegen die damals so heftig eindringende Rohheit um so mehr bedurfte, als alle andern Hülfsquellen bei dem Unglück der Zeit zu versiegen schienen. Heinrich hatte mehrere Künstler in seinen Diensten, welche ihm die Zimmer der königlichen Schlösser, und die königlichen Capellen verzieren mußten, und dieser Geschmack ging von ihm auf seine Großen, und auf die reichen Prälaten des Landes über. Historische Gemälde, bald aus der biblischen, bald aus der Landesgeschichte, wurden in den Prunkzimmern großer Häuser gewöhnlich, so wie die Mauern und Fenster der Kirchen mit Christus- und Heiligen-Bildern überdeckt wurden. Unter Eduard I. ließen sich italienische Künstler in England nieder, denen man die schönen Fresco-gemälde und musivischen Fußboden in mehreren Kirchen und Capellen der damaligen Zeit verdankt. Die ruhmvolle Regierung Eduards III. bot vorzüglich viele Gelegenheiten dar, Säle und Kirchen mit Darstellungen glänzender, der Nationaleigenliebe schmeichelnder Begebenheiten zu verzieren. Gerne bediente man sich hiezu der Glasmalerei, welche in England im vierzehnten Jahrhundert ihre schönste Periode erreichte. Die Fenster der Kirchen waren mit den Bildern ihrer Wohlthäter, Gegenständen aus der heiligen Schrift, berühmten Legenden u. s. w. überdeckt, und selbst in königlichen Palästen und Schlössern mächtiger Kronvasallen wurde diese Verzierung häufiger. Bisweilen bediente man sich aber zu kleinern Gegenständen auch der Emailmalerei, besonders zur Verschönerung von Crucifixen und Altarblättern. In mehrern Städten vereinigten sich die Maler in Zünfte; auch in London traten sie unter Eduard III. in eine Brüderschaft zusammen, welche aber erst unter der Königinn Elisabeth öffentliche Bestätigung erhielt. Auch die Tapetenwirkerei ward im zwölften und dreizehnten Jahrhundert aus den Niederlanden nach England hinübergebracht, und wurde jetzt von einheimischen Arbeitern daselbst mit dem glücklichsten Erfolg geübt.

Bei feierlichen Gelegenheiten dienten solche Tapeten vorzüglich dazu, den Glanz des Festes zu erhöhen. Die größten Fortschritte machte indessen im fünfzehnten Jahrhundert die Miniaturmalerei. Schon weit früher war es Gewohnheit gewesen, die Handschriften, besonders geschichtlichen Inhalts, mit kleinen Gemälden auszustatten, die sowohl zur Erläuterung als zur Verschönerung des Werkes dienen sollten. So besaß Heinrich III. die ursprüngliche Handschrift des Matthäus Paris mit prächtigen Miniaturen, wahrscheinlich als Geschenk des Verfassers. Auch Gedichte und geistliche Bücher, insonderheit Missalien, wurden mit dergleichen Gemälden verziert, in denen sich Fleiß und Erfindung mönchischer Künstler überboten. Sie sind für die gleichzeitige Geschichte von unendlicher Wichtigkeit, weil daselbst Sitten, Gewand und Charakter der Zeit so anschaulich, treu und lebendig dargestellt sind, daß ihnen keine schriftliche Schilderung auch nur von weitem gleich kommen mag. Spätere äußerst schöne Miniaturen in Handschriften des fünfzehnten Jahrhunderts lassen den günstigen Einfluß Italischer Muster vermuthen. Besäßen wir nicht die Bilder der Englischen Könige und vieler berühmter Männer jener Zeit in diesen Handschriften, so hätten wir von den Monarchen selbst nur sehr wenige, und von andern wichtigen Personen gar keine Ebenbilder. Denn noch war die Portraitmalerei sehr selten; nur Leute vom höchsten Range ließen sich malen, und diese Arbeiten verriethen nur zu sehr die geringe Uebung der Künstler; zudem gingen viele von ihnen in den spätern Unruhen des Landes zu Grunde. Von den Fortschritten der plastischen Kunst geben uns viele Ueberbleibsel von Kirchen und Grabmälern Englischer Könige einen nicht geringen Begriff. Die Summen, welche sowohl die Fürsten als ihre Großen auf solche Denkmäler verwendeten, sind ungeheuer. Die Bildhauer hatten in ihren Werkstätten gewöhnlich schöne Weiber, nach denen sie die Madonnen und andern Heiligen recht natürlich und lebendig darstellten. So soll unter anderm die Statue der Gräfinn Aveline von Lancaster, aus der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, eines griechischen Meißels würdig seyn. Neben diesen größern Kunstwerken wurden auch die

Verzierungen kostbarer Gefäße, sowohl zum Gebrauche der Kirche als weltlicher Feierlichkeiten, in ganz- und halb-erhobener Arbeit, in hohem Grade vervollkommnet. Die Goldschmiede von London waren schon unter Heinrich II. zu einer Zunft zusammengetreten, der aber erst Eduard III. gegen Erlegung von 10 Mark eine förmliche Bestätigung ertheilte, und ihr den Namen: „wardens and commonalty of the mystery of goldsmiths of the city of London," beilegte.

Sechstes Buch.

Scandinavien.

I. Capitel.

Die erste bekannte Zeit bis auf die allgemeine Einführung des Christenthums in den Scandischen Reichen, oder bis auf den Tod Knuts des Großen. 1036.

Von dem 55. bis zum 71. Grad nördlicher Breite liegt zu beiden Seiten des großen Scandischen Gebirgs, in schiefer Richtung vom 21. bis 49. Grad östlicher Länge, das nordische Scandinavien, ein großes weites Land mit einem kalten aber nicht ungesunden Klima, und neben vielen Gebirgen und Seeen, einem nicht unfruchtbaren Boden. Dieses Land ist der Wohnsitz eines durch schöne äußere Bildung ausgezeichneten, edeln, kräftigen, und von Freisinn und Vaterlandsliebe glühenden Volkes, größtentheils Germanischen Ursprungs, in seinem nördlichen Theile aber von einem Zweige des so weit ausgedehnten Finnischen Stammes bevölkert, und in neuester Zeit, obwohl noch mit verschiedenen Verfassungen, unter einem Herrscher vereinigt. Mit ihm kam durch frühe Einwanderung eines Brüderstammes das heutige Dänische Reich in Verbindung, und zwar die sogenannte Cimbrische Halbinsel, oder das heutige Jütland, welches von der Natur mehr zu einer Nordmark Deutschlands, als zum Theile eines Scandischen Reichs bestimmt zu seyn scheint, und die Dänischen Inseln als Uebergang oder Verbindungsmittel beider großen durch die Baltische See getrennten Völker. Endlich wanderten im neunten Jahrhundert Norweger in das ferne, durch eine geheimnißvolle furchtbare Natur die in jedem Augenblick mit der Zerstörung kämpft, so merkwürdige Island, welches lange der Sitz einer blühenden Scandischen Cultur,

und eine Freistätte unverfälschter eigenthümlicher Scandischer Sitten blieb.

Wenn man, statt sich an das wirklich Geschichtliche zu halten, auch die mannigfaltigen Sagen aus der nordischen Heldenzeit aufnehmen wollte, die, bei dem Mangel an schriftlichen Urkunden, mehrere Jahrhunderte ausfüllen; so dürfte sich unsre Geschichte leicht schon von Christi Geburt, und nach den Träumereien einiger Scandischen Gelehrten, die dadurch ihrem Vaterlande die Würde eines hohen Alters ertheilen wollten, bereits von Noah an, ununterbrochen fortführen lassen, und unsern Lesern eine Folgenreihe von Königen darstellen, die an äußerer Bestimmtheit den Stammregistern der Fürsten unsrer Zeit an die Seite gesetzt werden dürfte. Aber weil wir seit den dürftigen Nachrichten der Griechen und Römer, denen der Scandische Norden einzig und allein durch den Handel bekannt war, und die niemals mit den Waffen in der Hand in demselben festen Fuß gefaßt hatten, bis auf die neue und dauernde Verbindung Scandinaviens mit dem südlichen Europa durch das Christenthum, keine ordentliche schriftliche Ueberlieferung aus diesen Gegenden besitzen, so dürfen wir unsre Geschichte nicht eher auffassen, als bis die ersten Bemühungen christlicher Lehrboten die Glaubenslehre des Gekreuzigten im Norden auszubreiten, die Scandischen Länder in nähere Verbindung mit dem übrigen Europa gebracht haben. Denn was uns die Runensteine aufbewahren, von denen nicht einmal genau auszumachen ist, wie lange vor dem Christenthum die ältesten von ihnen verfertigt wurden, ist so dürftig, daß sich hieraus keine Geschichte erzählen läßt, und wir aus der frühern Zeit nur desjenigen erwähnen dürfen, was durch Uebereinstimmung der Sagen gewissermaßen als Heiligthum des Scandischen Volks zu betrachten seyn mag.

Schon im achten Jahrhundert, und zwar gegen das Ende desselben unter der Herrschaft Karls des Großen, hatten Scandische Seeräuber die Küste des großen Fränkischen Reichs überfallen und geplündert, und der weise Herrscher hatte diese Anfälle nicht ohne tiefe Bekümmerniß für die Zukunft gesehen, obschon die kräftigen Maßregeln, die er zu nehmen gewohnt wa-

während seines Lebens ihren Räubereien bald ein Ziel gesetzt hatten. Als aber nach seinem Tode jenes gewaltige Scepter in schwächere Hände fiel, die es nicht mit altgewohnter Kraft zu führen vermochten, wurden jene Einfälle erneuert, und die zerstörten Häuser und verwüsteten Felder der Fränkischen Unterthanen bewährten auf eine grausame Art den Unternehmungsgeist der Scandischen Völker. Ja diese Erscheinungen waren um so trauriger, als sowohl die einreißende Schwäche des Reichs als die Unangreifbarkeit der Scandischen Länder das feste Land mit einer fürchterlichen Zukunft selbst ohne Wahrscheinlichkeit der Erlösung bedrohten. Das einzige, obwohl bei der Anhänglichkeit dieser Völker an die Begriffe ihrer Väter, nicht leicht anzuwendende Mittel war die Bekehrung der Scandier zum Christenthume, womit man ihre Sitten zu mildern und sie zur Schonung ihrer Brüder in Christo zu bringen hoffte. Als daher nach dem Tode des südjütischen Königs Gottfried, die Schlichtung des Erbfolgestreits dem Kaiser Ludwig übertragen wurde, bestimmte dieser hiezu den Bischof Ebbo von Rheims, welchem die Kirchenversammlung von Attigny auftrug, die Verbreitung des Glaubens in den Jütischen Staaten bei dieser Gelegenheit nach Kräften zu befördern. Durch diesen eifrigen und klugen Lehrer wurde Fürst Harald bald so weit gebracht, daß er sich im Jahr 826 in Gegenwart des Kaisers und der kaiserlichen Familie zu Ingelheim taufen ließ, und von Ludwig nebst andern Geschenken schöne Besitzungen in Friesland und Holstein erhielt, die ihm, wenn ihn seine Unterthanen wegen seines veränderten Glaubens nicht mehr als König dulden wollten, für die im Vaterlande verlorne Herrschaft zum Ersatz dienen möchten. Haralden folgten bei seiner Rückkehr in seine Staaten die Corveiischen Mönche Ansgar und Autbert, von welchen jener schon lange durch ein rein beschauendes, strenger Büßung geweihtes Leben die Heiligung zu erringen strebte. Zwar hatte Ansgar hier mit vielen Hindernissen zu kämpfen, indessen predigte er doch nicht völlig tauben Ohren, sondern hatte sogar Gelegenheit auf einer Gesandschafts-Reise nach Schweden auch den Einwohnern dieses Landes seine Lehren zu verkündigen. Zum Lohne seiner Bemühungen erhielt er (J. 831) das Erzbisthum

Hamburg, von wo aus er die Bekehrung der südjütischen Länder fortsetzte, im Jahre 853 eine zweite Reise nach Schweden unternahm, daselbst einen Bischof ernannte, den er dem Schutze des Königs empfahl, und den Rest seines Lebens, welches er im Jahr 865 beschloß, der Erweiterung und Befestigung seiner Bekehrungs-Anstalten weihte.

Zwar hatte das Christenthum bei den Scandischen Völkern um so mehr Widerstand gefunden, als es nicht nur mit den bisherigen Glaubens-Begriffen derselben, sondern auch mit ihrer ganzen Eigenthümlichkeit, ihrer Lebensart, ihren Wünschen und Hoffnungen, ja mit allem demjenigen im strengsten Widerspruche stand, was theils als Erbe ihrer Väter auf sie übergegangen war, theils ihr Klima und die übrigen Eigenschaften ihres Landes während Jahrhunderte bei ihnen hervorgebracht hatten. Daher dauerte der Kampf mit dem alten Glauben noch lange fort, aber für seine glückliche Beendigung und die Sittigung der Scandischen Reiche war schon unendlich viel dadurch gewonnen, daß einmal eine bestimmte Verbindung mit dem gebildeten Europa angeknüpft war, welche den Norden dem Einfluß des letztern öffnete, und trotz allem Unglücke der Zeit nie völlig wieder abgerissen werden konnte. Die Scandischen Reiche waren um diese Zeit noch keineswegs zu großen Staaten vereint. Die Länder welche westlich vom Scandischen Gebirge lagen, nebst dem heutigen Dalien und Wermeland bis an den Wenersee, hießen seit uralter Zeit Norrige, Norwegen, — so wie das heutige so genannte eigentliche Schweden eben so lange Swerike, Schweden, genannt wurde. Aber in Norwegen lebten viele einzelne Stämme getrennt in völliger Unabhängigkeit von einander, in Schweden hingegen huldigten alle Stammhäupter in gewissem Sinne dem sogenannten Upsala-Könige, dem die Heiligkeit seines Sitzes und gewisse damit verbundene priesterliche Amtsverrichtungen eine höhere Weihe ertheilten. Das nördliche Scandien war von Lappischen Völkern bewohnt, in welchen sich bei ziemlich bedeutenden Verschiedenheiten dennoch eine ursprüngliche Verwandtschaft mit den Finnen ausspricht, welche in älterer und neuerer Zeit häufig mit ihnen verwechselt werden. Die

südöstlichen Scandien endlich, dem heutigen Schonen und den benachbarten Bezirken, wie auf den Dänischen Inseln und dem heutigen Jütland, wohnten Dänen, von vielen Häuptern beherrscht, deren erstes, zu dem sie in dem nämlichen Verhältnisse wie die Schweden zum Upsala-Könige standen, zu Lethra auf der Insel Seeland seinen Sitz aufgeschlagen hatte.

Allgemein spricht sich in den nordischen Sagen der Vorzeit die Erinnerung an Odin, einen Helden göttlichen Ursprungs, aus, welcher um die Zeit von Christi Geburt, nach Einigen früher, nach Andern später, von den Ufern des Don und der Wolga, an der Spitze eines Germanischen Stamms in den Scandischen Norden gedrungen sey, sich den größten Theil desselben unterworfen, in dem eroberten Lande neue Verfassungen eingeführt, eine neue Religion geltend gemacht habe, und nach vollendetem Lebenslaufe wieder in die Reihen der Götter zurückgetreten sey, aus deren Stamm er entsprossen gewesen wäre. Aus Schweden soll er den Herrscherstamm Foenjothers verdrängt haben. Aber die neue Dynastie trug nicht von Odin dem göttlichen Stammherrn, sondern von seinem Enkel Yngul oder Yngue, den Namen des Hauses der Ynglingar. Der Letzte dieses Geschlechts Ingald Illrüde (der Hinterlistige) wurde von einem neuen Helden, Widfaren (dem Weitgereisten), der über einen großen Theil des nördlichen Europas geherrscht haben soll, überwunden und vom Throne gestürzt. Gegen das Ende des achten Jahrhunderts tritt Regnar Lodbrok auf, dessen Geschichte die Dichter vorzüglich mit schönen romantischen Zügen geschmückt haben. Aber so wie sich die Geschichte dem eigentlich historischen Zeitpuncte nähert, wo die eröffnete Verbindung mit dem Süden die Begebenheiten des Nordens in die Jahrbücher des erstern einführte, und das Christenthum zur Verfassung schriftlicher Denkmäler im Norden selbst Anlaß gab, wird sie immer dürftiger, und beschränkt sich je länger je mehr auf bloße Stammverzeichnisse der Herrscher; so wie der Sinnentrug nächtlicher Täuschung vor dem hellen Glanz der aufsteigenden Sonne schwindet, und das Auge nun in der Nähe eine oft unbedeutende Wirklichkeit entdeckt. Kleine Kriege einzelner Stammhäupter unter sich, und

Streifzüge zur See ohne wichtigen Erfolg, sind alles was uns die Schwedischen Jahrbücher aus dieser Zeit aufbewahren. Endlich herrschte zu Anfang des eilften Jahrhunderts König Olof, der aus Anlaß einer noch bei Lebzeiten seines Vaters empfangenen Huldigung der Schooß-König genannt wurde. Zu seiner Zeit hatte Olof Trygwäson, König von Norwegen, mit großer Strenge das Christenthum bei seinen Völkern eingeführt. Durch ihn war es auch nach Schweden gekommen, und im Jahr 1008 soll ein Engländer den Schooßkönig selbst zu Husby in Westergothland getauft haben. In der Folge wurde dieser in schwere Kriege mit dem Norwegischen König Olof Haraldsson verwickelt, welche die Schwedischen Unterthanen in eine so mißliche Lage versetzten, daß sie auf einem Reichstage ihren Fürsten unter den furchtbarsten Drohungen zum Frieden zwangen. Aber er hatte das Vertrauen seines Volkes verloren; die, welche den Stamm Regner Lodbroks auf dem Thron zu erhalten wünschten, gesellten ihm seinen jüngern Sohn Amund Jakob, als Mitherrscher bei. Olof starb im Jahr 1024 und den ganzen Ueberrest dieses Zeitraums hindurch herrschte Amund mit kluger Duldsamkeit beider Glauben und im vollen Besitze der Liebe seines Volks, deren Mangel seinen Vater mit dem Verlust der Krone und des Lebens bedroht hatte.

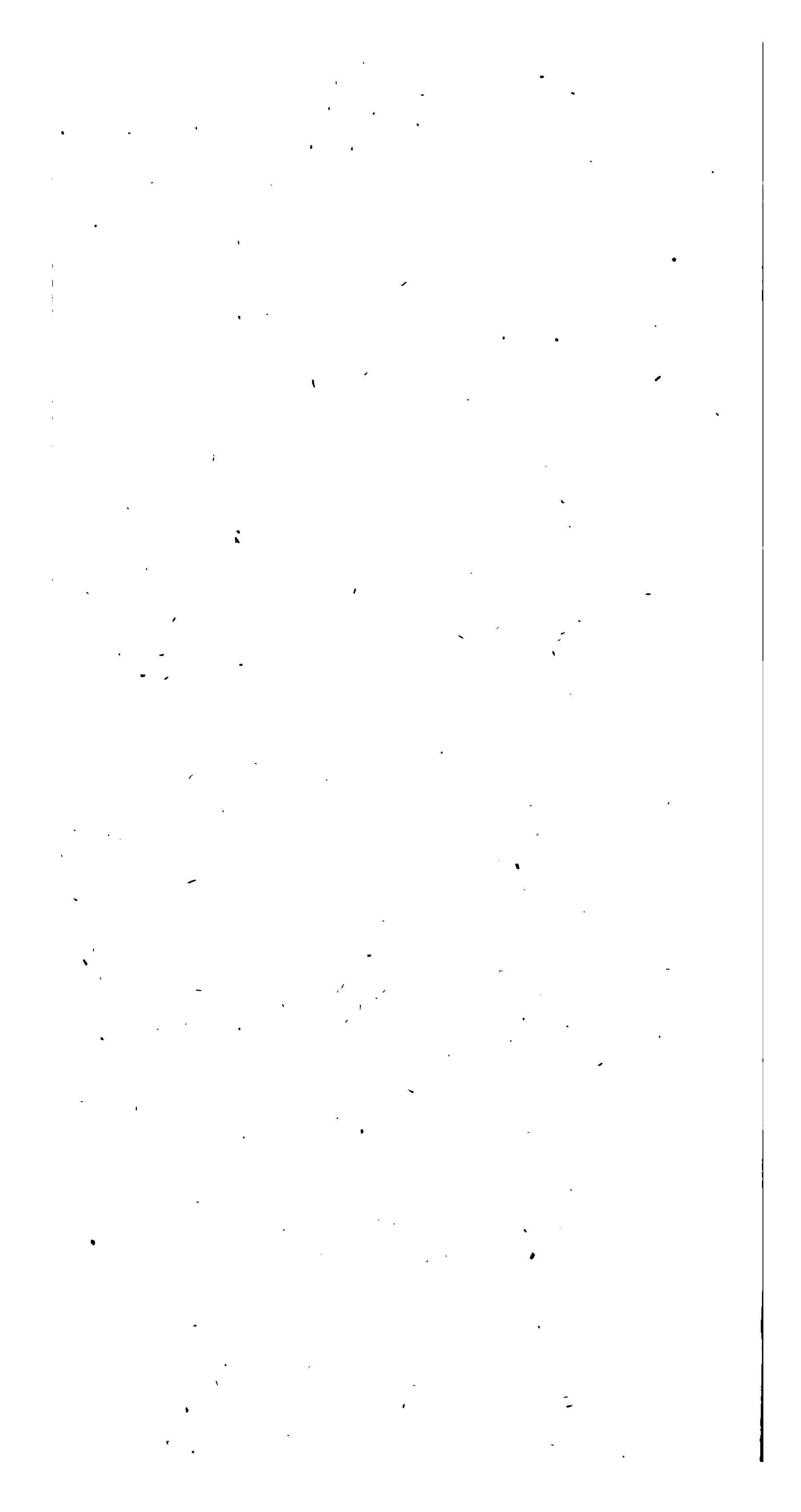
Auch in Norwegen sollte Odin seine Lehre und die Herrschaft seines Stammes eingeführt, aber 200 Jahre später soll ein andrer Eroberer, sowohl Odins Enkeln ihre weltliche Macht, als diesem Helden selbst einen Theil seines göttlichen Ansehens entrissen haben. Bis an das Ende des neunten Jahrhunderts gelang es keinem Fürsten, sich der Alleinherrschaft über alle Norwegischen Länder zu bemächtigen; sondern viele kleine Fürsten lebten in völliger Unabhängigkeit von einander, und noch gab es außerdem eine Menge einzelner Familien in den Gebirgen und andern unwegsamen Gegenden, die gar keine Herrschaft anerkennen wollten. Unaufhörliche Kriege brachten einen beständigen Wechsel in die Gränzen und Verhältnisse der kleinen Fürstenthümer Upland, Alfheim, Wermeland, Westfolden, Hordaland, Soyn, Hadaland, Hedemarken, Dofrefield, Thron-

u.s.w. und diese Feldzüge zu Land waren gewöhnlich nur durch Seezüge unterbrochen, die dem Geschmacke nordischer Helden mehr als alle andern Unternehmungen entsprachen, und sie Jahrhunderte hindurch zum Schrecken des übrigen Europa machten. Allein in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts wurde König Harald mit den schönen Haaren aus Liebe zur schönen Gida vermocht, die Eroberung von ganz Norwegen zu unternehmen, deren Vollendung die ehrgeizige Geliebte zum einzigen Beding seiner Erhörung gesetzt hatte. Erst nach zehn Jahren war sein Gelübde erfüllt und die Unterjochung vollendet; aber den freisinnigen Großen des Landes war dieses Joch so unerträglich, daß viele derselben lieber der Heimath auf ewig entsagten, als daß sie ihren Nacken freiwillig unter dasselbe gebeugt hätten. So wurden die Faröer-Inseln und Island entdeckt, wo die neuen Bewohner einen Freistaat gründeten; und eben dieser Umstand hatte auch die Eroberung der Normandie durch den Krieger Harolf (Rollo) zur Folge. Uebrigens war hiemit Harald Harfagers thatenvolle Laufbahn noch keineswegs beschlossen; denn noch mußten Shetland, Orkney und die Hebridischen nebst den Schottischen Inseln seinem Scepter huldigen. Erst im Jahr 930 starb Harald, in einem Alter von 80 Jahren, nachdem er die unumschränkteste Herrschaft in ganz Norwegen eingeführt, und seinen Namen in allen nordischen Gewässern berühmt gemacht hatte. Schon bei seinen Lebzeiten hatte Harald dem ungestümen Herrschdrange seiner Söhne nachgebend, das Reich unter sie vertheilt, und bloß sich und seinen Nachfolgern die Oberherrschaft vorbehalten. Diese Verfügung hatte die blutigsten Fehden unter seinen Nachkommen zur Folge, welche durch die Versuche einiger Fürsten das Christenthum unter ihren Völkern einzuführen und das heftige Widerstreben dieser letztern, die den Glauben ihrer Väter nicht verläugnen wollten, noch vermehrt wurden, und Norwegen selbst eine geraume Zeit unter Dänische Herrschaft brachten. Endlich gelangte am Schlusse des zehnten Jahrhunderts, nach mannigfaltigen Abenteuern Olof Trygwäson Haralds Urenkel, der am Hofe eines Russischen Großfürsten erzogen war, zum Thron. Olof gehörte zu jenen kräftigen

Verzierungen kostbarer Gefäße, sowohl zum Gebrauche der Kirche als weltlicher Feierlichkeiten, in ganz- und halb-erhobener Arbeit, in hohem Grade vervollkommnet. Die Goldschmiede von London waren schon unter Heinrich II. zu einer Zunft zusammengetreten, der aber erst Eduard III. gegen Erlegung von 10 Mark eine förmliche Bestätigung ertheilte, und ihr den Namen: „wardens and commonalty of the mystery of goldsmiths of the city of London," beilegte.

Sechstes Buch.

Scandinavien.



I. Capitel.

Die erste bekannte Zeit bis auf die allgemeine Einführung des Christenthums in den Scandischen Reichen, oder bis auf den Tod Knuts des Großen. 1036.

Von dem 55. bis zum 71. Grad nördlicher Breite liegt zu beiden Seiten des großen Scandischen Gebirgs, in schiefer Richtung vom 21. bis 49. Grad östlicher Länge, das nordische Scandinavien, ein großes weites Land mit einem kalten aber nicht ungesunden Klima, und neben vielen Gebirgen und Seeen, einem nicht unfruchtbaren Boden. Dieses Land ist der Wohnsitz eines durch schöne äußere Bildung ausgezeichneten, edeln, kräftigen, und von Freisinn und Vaterlandsliebe glühenden Volkes, größtentheils Germanischen Ursprungs, in seinem nördlichen Theile aber von einem Zweige des so weit ausgedehnten Finnischen Stammes bevölkert, und in neuester Zeit, obwohl noch mit verschiedenen Verfassungen, unter einem Herrscher vereinigt. Mit ihm kam durch frühe Einwanderung eines Brüderstammes das heutige Dänische Reich in Verbindung, und zwar die sogenannte Cimbrische Halbinsel, oder das heutige Jütland, welches von der Natur mehr zu einer Nordmark Deutschlands, als zum Theile eines Scandischen Reichs bestimmt zu seyn scheint, und die Dänischen Inseln als Uebetgang oder Verbindungsmittel beider großen durch die Baltische See getrennten Völker. Endlich wanderten im neunten Jahrhundert Norweger in das ferne, durch eine geheimnißvolle furchtbare Natur die in jedem Augenblick mit der Zerstörung kämpft, so merkwürdige Island, welches lange der Sitz einer blühenden Scandischen Cultur,

ma unendlich viel galt, nicht nur zu einem eiteln äußern Ge-
pränge, sondern zum Schirm und Heil seiner Unterthanen gel-
tend zu machen. Seinen Sohn Hardeknut hatte er zum Statt-
halter in Dänemark bestellt, wo das Volk über die immerwäh-
rende Abwesenheit des Königs das unverhehlteste Misvergnü-
gen an den Tag legte. Allein der eilfjährige Prinz ließ sich durch
den Jarl Ulf, seinen Vormund, verleiten, nach der Unabhän-
gigkeit zu streben, die er vermittelst eines durch Hülfe seiner Rä-
ter erlangten, untergeschobenen Befehls Knuts ihn als König an-
zu erkennen, auch wirklich erhielt. Indessen war dieses Verlan-
gen kaum befriedigt, als ein furchtbarer Angriff der vereinten
Norwegischen und Schwedischen Könige ihn seine Kühnheit be-
reuen ließ. Knut eilte dem bedrängten Sohne, dessen Frevel
er erst unterwegs erfuhr, zu Hülfe, verzieh ihm, nachdem er
sich gedemüthigt hatte, und vereitelte das Vorhaben seiner Feinde.
Im Jahr 1031 benutzte Knut endlich einen Aufstand der Einwoh-
ner von Thrand und Upland, um die väterlichen Rechte auf Nor-
wegen geltend zu machen, und wurde in kurzer Zeit Herr die-
ses Landes, aus welchem er den König Olof den Heiligen ver-
drängte. Seines Sohnes Swend Schicksal, den er hier zum
Unterkönig setzte, ist oben in der Norwegischen Geschichte er-
zählt worden. Knut starb im Jahr 1036, nachdem er vorzüglich
durch seine Gemahlinn und seine Britischen Umgebungen das
Christenthum gewonnen, die Kirche in seinen Staaten befestigt,
in Dänemark die ersten Klöster eingeführt, und seine Herrschaft
durch weise Gesetze und treffliche Einrichtungen aller Art kräftig
gemacht hatte.

Die Verfassung der Scandischen Völker beurkundete, so wie
ihre Sitten und Lebensart, auf eine höchst auffallende Weise ih-
ren Germanischen Ursprung. Freisinnig wie das Urvolk lebten
die Hausväter in ihren Besitzungen unabhängig für sich, mit
lockerem Verband mit ihren freien Mitbürgern und in schwacher
Abhängigkeit von dem Herrscher der sich König nannte, und
vom Volke, jedoch mit strenger Berücksichtigung des königlichen
sich an die Götter anreihenden Stammes, aus freier Wahl auf
den Thron erhoben wurde. Die Könige waren nicht Herren de-

Volks, sondern Vorsteher desselben in den allgemeinen Versammlungen, Oberpriester, und natürliche Bewahrer der Scandischen Heiligthümer; und endlich Anführer in einem allgemeinen oder Volkskriege. Jedes Haupt eines Stammes, oder selbst nur ein Heerführer auf bestimmte Zeit, besonders zur See, nannte sich König, aber der uralte Glaube ertheilte den Herren, welche sich zu Lethra und Upsala den Hauptsitzen der Scandischen Gottesverehrung aufhielten, einen Vorrang; man nannte sie Oberkönige, ohne daß sie lange Zeit hindurch über die Unterkönige ein bestimmtes Ansehen behauptet hätten, bis gegen das Ende dieses Zeitraums einzelne Stammhäupter die Oberherrschaft ihrer Reiche mit den Waffen in der Hand errangen. Wie die Deutschen Fürsten hatten die Scandischen ihr Geleit, mit welchem sie in einer gewissen Freundschaft und Vertraulichkeit lebten. Den obersten Rang hatten hier die Hiedsmänner, im Frieden des Königs Stütze, im Felde seine kriegerischen Führer; dann die Gesin, welche sich nicht gewöhnlich am Hofe aufhielten, sondern die meiste Zeit auf Unternehmungen ausgingen, und endlich die Huskarlar oder eigentlichen Hofbedienten, die für das Hauswesen und die Küche sorgten. Ueber Alle war der Stellar oder Marschalk gesetzt, der indessen bisweilen zur Verwaltung eines eigenen Bezirks vom Hofe abgerufen ward. Die Hiedsmänner gelobten sowohl unter sich als dem König die unbegränzteste Freundschaft, daher durfte der König auch ohne Einwilligung der übrigen keinen in den Kreis derselben aufnehmen. Für den König scheuten sie kein Opfer; im Treffen kamen sie mit ihm um, und wenn er sonst starb, ließen sie sich bisweilen mit ihm beerdigen. Die verschiedenen Bezirke des Reichs wurden durch Jarle, die Aeltesten (Grafen) beherrscht, und unter diesen waren wieder Hersar (Herrn) angestellt, die in einem engern Kreise Recht sprachen. Die Einkünfte der Krone bestanden in bestimmten Lieferungen an Nahrungsmitteln, Getränken und andern Waaren, welche die Unterthanen zu gewissen Zeiten in den Schatz liefern mußten, und in einem Antheil an der Beute zur See, die nicht ohne königliche Bewilligung geholt werden durfte. Ueberdies mußte der König von jedem Vorsteher eines Bezirks, theils auf

seine eigenen, theils auf der Untergebenen Kosten eine Zeitlang bewirthet werden. Besonders war dieses auch in Schweden der Fall, wenn der König auf seiner Aerikisgata (Reichsstraße), in der Folge Erichsreise genannt, begriffen war, die er gleich nach Antritt seiner Regierung, rund um sein Reich nach der Sonnen Lauf vornehmen mußte, um auf derselben sein Land genauer kennen zu lernen, und den einzelnen Bezirken ihre Freiheiten feierlich zu bestätigen und zu versichern.

Die Macht des Königs war gering, und Willkür dem freisinnigen Scanden ein Abscheu. Fast nie durfte der Wille des Königs unmittelbar durchgesetzt werden, sondern nur wenn die Vornehmsten des Volks mit demselben einverstanden waren; welche Rücksicht die Jarle in ihren Bezirken hinwiederum ebenso wenig vernachlässigen konnten, als die Könige im Großen. Die wichtigsten Angelegenheiten wurden auf allgemeinen Versammlungen entschieden, bei denen jeder freie Gutsbesitzer zu erscheinen befugt war. Die Zusammenberufung dieser Versammlung geschah durch Ueberschickung des Hammers des Thors, eines kreuzförmigen Holzes, nebst Anzeige von Zeit und Ort an irgend einen freien Landeigenthümer, der bei strenger Strafe den Hammer nebst dem Auftrage seinem Nachbar überbringen mußte, der ihn von sich aus auf diese Art weiter förderte. Den Vorträgen des Königs oder seines Bevollmächtigten, der seine Verhaltungsbefehle auf Runenstäben erhielt, ertheilte das anwesende Volk durch dreimaliges Aneinanderschlagen der Waffen seinen Beifall, oder durch ein wüstes Waffengetöse seine Misbilligung. Die Freien (Bönder, Odelsmänner) waren unter sich alle gleich, nur Reichthum, Amt und Würde zeichneten die Person aus. Geburtsadel war noch unbekannt, und Knechte, meistens Kriegsgefangene, eben so wenig im Besitz irgend eines bürgerlichen Rechts als bei irgend einem andern Germanischen Volke. Nur das königliche Haus machte hierin einen Unterschied; die Abstammung von königlichem Geblüte war der einzige anerkannte Geburts-Adel.

Die Gesetze leitete man aus uralten Zeiten her, insbesondre wurden die Dänischen einem gewissen König Frotho zuge-

schrieben, welcher nicht lange nach Odin mit großer Kraft und Klugheit geherrscht haben soll. Offene Gewalt wurde, selbst wenn sie das Leben raubte, eben nicht sehr streng bestraft, desto härter hingegen heimtückischer Diebstahl oder Mord. Seeraub war verstattet, wenn es nicht Landsleute betraf. Sorgfältig war für Bewahrung weiblicher Keuschheit gesorgt, der beleidigte Ehemann durfte in Dänemark den Ehrenräuber, wenn er ihn auf der That ertappte, verstümmeln, in Schweden nebst der pflichtvergessenen Gattinn auf der Stelle umbringen. Das älteste Dänische Gesetz, welches noch jetzt vorhanden ist, gab Knut der Große unter dem Namen Witterlagk zunächst für sein Geleite. Eigenthümlich ist in der Scandischen Gerichtsverfassung die bestimmte Zahl von zwölf Richtern, welche aus den Weisesten und Angesehensten des Landes überhaupt, oder des Gaues in welchem sie richten sollten, erwählt werden mußten. Denn unter des Königs unmittelbarem Vorsitz sprach das Hofgericht, nach dessen Vorbild in den einzelnen Gauen die Untergerichte eingerichtet waren. Noch trifft man in den Scandischen Reichen Denkmäler dieser alten Gerichtsform an. Auf freien Plätzen wo die Thinge gehalten wurden, stehen zwölf Steine für die Richter, und einer der über alle hervorragt, für den König. Dieses ist der Ursprung jener Gerichtsverfassung die sich noch bis auf den heutigen Tag in Großbritannien erhalten hat. Die Art wie die Verhandlungen vor Gericht geschahen, stimmt größtentheils mit der in den übrigen Germanischen Reichen überein. Als Beweismittel galten neben dem Eid, den Einige schon in die Heidenzeit setzen, die Zweikämpfe und Gottesurtheile. Eine besondere Art der letzteren war der Durchgang des Beklagten unter einem Gewölbe von dünnem Rasen, dessen Zerbrechen seine Schuld bewährt haben würde.

Unabhängig von jedem der drei Scandischen Reiche war der Freistaat auf dem fernen Island, eine eben so merkwürdige als außerordentliche Erscheinung. Durch Norwegische Edle gegründet, die, nach der Unterjochung ihres Vaterlandes durch Harald Schönhaar, sich nicht scheuten, die theure Heimath auf ewig der Freiheit zu opfern, bewahrte dieser Freistaat den ganzen Zeit-

raum hindurch seine Selbstständigkeit gegen äußere und innere Feinde. Dem unverdorbenen Menschen ist das Naturgesetz heilig, seine Begriffe klar, sein Verstand kräftig und eindringend. Die Isländer paßten ihre Verfassung gleich der Lage an, in welche sie das Schicksal gesetzt hatte, und gaben ihr die Gestalt, die den natürlichen Eigenschaften des Landes welches sie bewohnten, am angemessensten war. Sie theilten die ganze Insel in die vier Gaue welche die Natur bezeichnet hat. An der Spitze der Gerichtsverfassung jedes Gaues stand ein Richter, der auch in den Staatsversammlungen den Vorsitz führte. Jeder Gau war in drei Kreise eingetheilt, von denen jeder wieder ungefähr aus zehn kleinern Bezirken bestand, die in ihren Gemeindeversammlungen fünf Vorsteher oder Richter aus ihren bemitteltsten und wohlberüchtigtsten Bürgern wählten. Von Zeit zu Zeit fanden Versammlungen ganzer Gaue statt; einmal des Jahres vereinigte sich die Volksversammlung der ganzen Insel, über welche dann der oberste Richter (Lagman) derselben den Vorsitz führte. Hier wurden die Verhandlungen der untern Gerichte durchgesehen und verbessert. Das Amt des Lagmans war lebenslänglich, und ihm war die Vollziehung der Gesetze vertraut. Freisinn, Gerechtigkeitsliebe und Menschlichkeit bestimmten den eigenthümlichen Geist dieses Volks, welches im zehnten Jahrhundert das Christenthum annahm, und sowohl wegen seines sittlichen Werths als seiner geistigen Bildung seinen Rang unter den ersten genommen haben würde, wenn sein Klima ihm verstattet hätte, dahin zu gelangen.

Wie die Staatsverfassung, so war auch das Kriegswesen der alten Scanden ganz im Geiste des Germanischen. Die Masse der freien Bürger führte den Krieg unter der Leitung des Königs und seiner Abgeordneten. Das Aufgebot geschah durch bestimmte Zeichen, die auf den Höhen erlassen wurden. Der Schild, wie bei allen tapfern Völkern mehr oder weniger geheiligt, diente zur Vertheidigung. Schwert, Speer und Streitart waren die Angriffswaffen; seltner Bogen und Pfeil, deren sich die Scanden zwar mit vieler Gewandtheit bedienten, aber mit denen in der Ferne zu kämpfen, weniger ehrenvoll schien, als da[illegible]

Kraft und Muth viel schneller den Ausschlag geben mußten. Die ganze Erziehung des Volks war auf den Krieg berechnet, welchen den Scandischen Völkern ihre Glaubensbegriffe zur wichtigsten Angelegenheit des Lebens machten. In der Schlacht war der König von seinem Geleite umgeben, welches ihn nie verlassen durfte. Die Glieder desselben blieben treu bis in den Tod. Schande wäre auf den gefallen, der seinen Fürsten überlebt hätte. Eine ganz neue Einrichtung erhielt dieses Geleite unter Knut dem Großen, der unter dem Namen Tinglith eine Schaar von 3000 Männern aus altem freiem Stamm als Leibwache um sich versammelte. Als Gesellen des Königs mußte ihnen vom ganzen Volke mit der größten Ehrerbietung begegnet werden. Aber auch unter ihnen sollte jene gegenseitige Achtung herrschen, die den Helden edlen Sinns von dem rohen Wüthrich auszeichnet. Streng waren die Pflichten jener auserlesenen Krieger gegen einander abgemessen; ja selbst der König war nach diesen Vorschriften zu zarter freundschaftlicher Behandlung seiner Getreuen verpflichtet. Das Gesetz aber, in welchem diese Bestimmungen enthalten waren, hieß Witterlagk und ist bereits oben erwähnt.

Schifffahrt und Seeraub boten dem Scandischen Unternehmungsgeiste den weitesten Spielraum dar. Seit dem Ende des achten Jahrhunderts war keins von den Ländern die nur auf irgend eine Weise die Raublust befriedigen konnten, vor den wiederholten Ueberfällen Scandischer Seefahrer gesichert. Hauptsächlich gingen diese Züge von Norwegen aus, wo Königssöhne und andere gewaltige Herren, bisweilen selbst Könige, ein Geleite warben, mit welchem sie zur See auf Abenteuer auszogen, und erst mit reicher Beute beladen, wieder in die Heimath zurückkehrten. Anfangs entfernte man sich selten sehr weit von den Küsten, und da verließen sich die Seefahrer weit mehr auf ihre Fertigkeit im Schwimmen, als auf die Kunst der Schiffer und auf den festen Bau der Fahrzeuge. Aber in der Folge ward diese vervollkommnet, und im neunten Jahrhundert streifte man schon bis gegen den Nordpol und die Säulen des Hercules hin. Die Schiffe hatten Verzierungen, die sich auf ihre Namen bezogen,

oder von denen sie dieselben erhielten. In den Schlachten wur-
den sie zusammengebunden, man suchte zu entern, und kämpfte
dann in der Nähe Mann für Mann wie auf dem festen Lande.
Unter mächtigen Königen wurden die Geschwader von 10 bis 1[illegible]
Schiffen zu Flotten von mehreren hundert Segeln, wo die
meisten Fahrzeuge mit mehr als hundert Mann bedeckt waren.
Während des Treffens warf sich die Mannschaft ganz auf das
Hintertheil des Schiffes, damit das Vordertheil durch dieses Ge-
wicht in die Höhe gezogen, sie gegen das feindliche Wurfgeschütz
sichern möchte. Die königlichen Schiffe zeichneten sich unter al-
len durch Größe und Pracht aus. Harald Harfagers Drache und
Olof Trygwäsons lange Schlange waren im ganzen Norden be-
rühmt, und ihre Namen gingen mit dem Andenken ihrer Be-
sitzer auf die späte Nachwelt über.

Im übrigen mußte der kriegerische Geist der Scandi[illegible]
Völker nicht nur aus der Erziehung, den Sitten und der Ver-
fassung derselben hervorgehen; sondern die höchsten Begriffe der
Nation, die Scandische Religion selbst, war mehr noch als die
Germanische, deren Grundgepräge sie doch trug, geeignet, den
heißesten Eifer für kriegerische Thätigkeit und kriegerischen Ruhm
zu erwecken. Drei Hauptzüge sprachen sich in derselben mit so
merklicher Verschiedenheit aus, daß sich aus denselben mit un-
fehlbarer Sicherheit auf verschiedene Zeiträume und eine verschie-
dene Abstammung der religiösen Begriffe schließen läßt. Erstens
sind in dem ganzen Lehrgebäude des alten Scandinavischen Glau-
bens, in so fern sich die Spuren desselben noch aus den Trüm-
mern erkennen lassen, die Hauptgrundsätze jener uralten Lehre
nicht zu verkennen, die ehmals ihr Ansehn über ganz Asien ver-
breitet zu haben schien. Ein einziger Gott, Allvater, Schöp-
fer des Weltalls und der Menschheit, ist die Grundkraft von wel-
cher Alles ausgeht. So wie dieses höchste Wesen von Ewigkeit
her bestanden, schon ehe irgend ein Theil der jetzt erscheinenden
Geister- und Körperwelt von ihm erschaffen war, so wird es
auch nach der großen Zerstörung fortdauern, in welcher alles
Geschaffene, und nach dem Scandischen Glauben selbst die Göt-
ter des zweiten Rangs zu Grunde gehn müssen, an deren Er-

tze die Scanden den Helden und Stammvater Odin gesetzt hatten, dem sie auch ihre bürgerlichen Einrichtungen verdankten. Diese Götter des zweiten Ranges, neben Odin vier und zwanzig an der Zahl, und zwar zwölf männliche und zwölf weibliche, waren im Geiste dieselben mit den Germanischen, so wie der neuere Scandische Glaube mit dem Germanischen unendlich nahe verwandt, merklich auf den Zeitpunct einer engern Verbindung mit den übrigen Deutschen Stämmen zurückdeutete. Götterfurcht und Entschlossenheit zu Sieg oder Tod waren der einzige Weg zum Aufenthalt der Auserkornen in Walhalla, dessen Genüsse ganz den Wünschen eines rohen Kriegers entsprechen mußten. Ewige Kämpfe, aus denen man nach vielen erhaltenen und ertheilten Wunden, am Ende doch wieder unversehrt an eine wohlbesetzte Tafel zurückkehrte, waren die Ergötzungen der Helden, während hingegen die an Krankheit Gestorbenen in Nifelheim eine Wohnung fanden, wo der Tod herrschte, und Angst, Hunger, und alle menschlichen Uebel zur Begleitung hatte. Endlich darf man auch den Einfluß der gewaltigen Erscheinungen des nordischen Klimas auf die Religion der Scanden, und besonders auf die dichterische Seite derselben nicht verkennen; obschon man nicht alles was von den alten Denkmälern derselben erhalten ist, auf den eigentlichen Glauben des Volks beziehen kann, weil das Meiste hievon, besonders was uns verschiedene Sammler und Verfasser in den beiden Edda aufbehalten haben, nicht reine Glaubenslehre, sondern nach der Eigenthümlichkeit des Volks idealisirte Dichtung ist. So wie man sich im Ganzen genommen die Götter unter menschlicher, nur kräftigerer, riesenhafter Gestalt vorstellte, so schrieb man ihnen auch menschliche Ansichten und menschliche Leidenschaften zu, welche befriedigt werden mußten, wenn man sich ihre Gunst erwerben wollte. Strenger Gottesdienst im eigentlichen Sinne des Worts, war das einzige Mittel wodurch die schnell und furchtbar zürnenden Gottheiten versöhnt werden konnten. Geschenke und Opfer durften nicht verabsäumt werden. Daher war besonders in den ältesten Zeiten das Ansehen der Priester oder auserkornen Gottesdiener, welche den Scanden den Willen ihrer Götter kund tha-

ten, beinahe ohne Schranken. Nicht nur leblose Güter vom
höchsten Werth, nützliche Thiere u. s. w. sondern auch Menschen
durften nicht geschont werden, wenn der Ausspruch des Priesters
sie als Versöhnungsmittel bezeichnet hatte. Selbst die Königs-
würde rettete nicht von dem Opfertode. Aber die Abstammung
von Odin und der Besitz der Opferstellen, die dieser Stamm-
herr vor allen andern geheiligt hatte, erhöhete das Ansehen der
Könige von Upsala und Lethra in den Augen des Volks. Da-
her hatten sie auch gewisse oberpriesterliche Verrichtungen mit ih-
rem Amte verbunden, die der Menge diese höhere Weihe verge-
genwärtigten, welche sie außerdem leicht vernachlässigt haben
würde. Beide Geschlechter wurden in den Priesterstand aufge-
nommen, und zogen in demselben ihre Einkünfte von den Ge-
schenken welche man den Göttern brachte, die bei dem from-
Glauben des Volks ein äußerst reiches Einkommen sichern m-
ten. Die gottesdienstlichen Verrichtungen wurden bisweilen:
Tempeln vorgenommen, die feierlichsten jedoch unter freiem Hi-
mel. An drei großen Festen erschien das äußere Gebäude de
Scandischen Gottesverehrung in besonderem Glanze. Das e
ste, größte und mächtigste war das sogenannte Juel=Fest, d
die Feier der längsten Nacht, welche gleichsam als die M-
ter der übrigen betrachtet wurde. Alle Stände des Volks n-
men daran Theil, und gaben diese Theilnahme, wie weiland d
Römer an Saturnalien, durch die wildesten Aeußerungen d
Frohsinnes und der Begeisterung zu erkennen. Das zweite, d
Freia zu Ehren, fiel in das Zunehmen des zweiten Mondes i
Jahre, und das dritte, dem Odin geweiht, wurde im Anfang
des Frühlings gefeiert, und an ihm des Kriegsgottes Segen
den nächsten Feldzügen erbeten.

Je inniger dieser Glaube, und die Art und Weise wie er a
den Tag gelegt wurde, mit dem ganzen Wesen der Scandischen
Volksthümlichkeit verbunden war, desto gewaltigere Erschütte-
rungen mußte der Versuch hervorbringen, ihn zu verdrängen
und an seine Stelle einer neuen Lehre die Herrschaft zuzusichern
die vom alten Glauben nicht nur völlig verschieden, sondern i
ihrem Geiste demselben sogar wesentlich entgegengesetzt wa-

Daher blieb auch der Kampf der ihrem Siege voranging und der von den blutigsten Erscheinungen begleitet wurde, lange unentschieden, und als endlich am Ende dieses Zeitraums das Christenthum mehr durch gebietende äußere Verhältnisse, als durch wahre Ueberzeugung des Volks, die Oberhand erhielt, mußte die siegreiche Lehre zum Unterpfand der Versöhnung gar Vieles von der besiegten in sich aufnehmen. Lange sah man den Erlöser nur als einen neuen Gott an, welcher mehr oder weniger in demselben Geiste wie die übrigen, nur unter verschiedenen Formen verehrt werden mußte. Abwechselnd wurde ihm und den heidnischen Göttern Weihrauch gestreut, je nachdem man irgend einen zeitlichen Zweck vermittelst des Kreuzes oder des Hammers des Thors besser erreichen zu können glaubte. Ansgar hatte schon den ersten Grund zur Ausbreitung des Christenthums in Dänemark und auch in Schweden gelegt, aber nur mit Mühe hatte der neue Glaube in einigen Gegenden Jütlands Wurzel gefaßt, und in Dänemark nicht weniger als in Schweden waren die Anhänger desselben den härtesten Prüfungen unterworfen, und der Glaube selbst mehr als einmal seinem Untergange nahe. Besonders war König Gorm der Alte, einer der tapfersten und mächtigsten Herren seiner Zeit, ein erbitterter Gegner des Christenthums. Schwerlich würden sich unter ihm die Lehrboten in seinem Gebiete erhalten haben, hätte nicht der kräftige Schutz der Deutschen Kaiser sie vor gänzlicher Vertreibung bewahrt. Deswegen wurden diese Letztern gewissermaßen als Schirmherren der Scandischen Kirche angesehen, und die Priester derselben erhielten sich in engerer Verbindung mit dem Deutschen Throne, dessen Schutz sie aufrecht hielt, als mit dem heiligen Stuhl, dessen Fürwort den furchtbaren Arm Scandischer Fürsten nicht zurückgehalten hätte. Harald Blaatand war dem Christenthum günstig, aber unter seinem Sohn Swend erneuten sich die alten Verfolgungsscenen, ohne daß jedoch die Kirche darüber völlig zerstört worden wäre.

Mitten in der Bedrückung hatten sich allmählig die Bisthümer Schleswig, Ripen und Aarhuus gebildet, welche auch unter Swends Herrschaft noch fortbestanden. Aber mit Swends Tode

endigte sich die Zeit der Prüfung, und unter Knut dem Großen wurde das Christenthum in Dänemark sogar Staatsreligion. Knut stiftete drei neue Bisthümer auf Fünen, Seeland, und in Schonen, welche alle wie die ältern von dem Erzstuhl in Hamburg oder Bremen abhängig wurden, der sich um die Ausbreitung des Evangeliums in Scandien das nächste Verdienst erworben hatte. In Schweden blieb das Christenthum lange in buntem Gemische mit dem Glauben der Väter. Bald trank man die Gesundheit Christi, der Erzengel und Heiligen, und bald feierte man wieder mit dem Becher in der Hand die Genüsse des Walhalla. Der roheste Eigennutz entschied, und bestimmte die Wahl der Verehrung. Ueberhaupt hatte das äußere Gepränge des Gottesdiensts, die Pracht und Geschenke der Lehrboten, das Ansehen welches sie von der Beglaubigung mächtiger Fürsten erborgten, in Schweden sowohl auf die Könige als die Unterthanen viel größern Einfluß als der Geist der Lehre selbst. Entblößt von diesem Glanze blieben sie der Verachtung preisgegeben. Olof der Schooßkönig war der erste christliche Herrscher über Schweden, und suchte den von ihm erkornen Glauben im ganzen Lande einzuführen. Ihn hatte ein Englischer Mönch mit Namen Siegfried bekehrt. Olof stiftete zuerst in der Stadt Skare in Westgothland eine bischöfliche Kirche; dann setzte er auch seinen Lehrer als Bischof nach Werió, und zu Fors bei Strengnäs verwaltete ein Bischof den Sprengel von Südermanland. Ein andrer Helfer Siegfrieds, David, wurde nach dessen Tode erster Bischof von Westeráhs. In Norwegen wo die Lehre Christi seit Ansgars ersten Predigten in Schweden mehr oder weniger bekannt und Christus in die Reihe der Götter des Landes aufgenommen war, wollte König Hakon der am Hofe Athelstans von England erzogen war, durch Verspätung des Julfests um einige Tage, seine Unterthanen allmählig zur Feier des Weihnachtfestes hinbringen. Aber es zeigte sich bald, daß diese Bemühungen noch viel zu voreilig waren, und diejenigen von seinen Nachfolgern welche in demselben Geiste handeln wollten, befanden sich in dem offenbarsten Widerspruche mit den Wünschen ihres Volkes, welches mit unglaublicher Festigkeit an dem Glau-

ben der Väter hing. Erst Olof Trygwäson gelang es mit dem Schwert in der Hand ganz Norwegen zu bekehren, und mehr oder weniger auf dieselbe Art auch die Isländer und Faröer dem christlichen Glauben zuzuwenden. Sein Tod brachte keine Veränderung, und Olof der Heilige blieb denselben Grundsätzen getreu. Die Bischöfe zu Mossüe, Drontheim, u. s. w. lebten in enger Verbindung mit dem Erzstuhl zu Bremen, allein von einer eigentlichen Unterwerfung unter seine Oberhirtenwürde ist dennoch keine Spur.

Jener kriegerische Geist den selbst die religiösen Begriffe des Volks unter den Scanden erweckt zu haben schienen, war auch der Grundzug ihrer Sitten, ihrer Erziehung, und alles dessen wodurch ein Volk im gewöhnlichen Leben seine Eigenthümlichkeit ausspricht. Im Allgemeinen hatten die Scanden eine schöne kräftige körperliche Bildung, die durch eine einfache Lebensart, späte Heirath und strenge Keuschheit vor derselben, in hohem Grade befördert wurde. Vielweiberei war gestattet, besonders den Fürsten und andern Großen des Volks. Dennoch galten über Frauenwürde in Scandinavien ganz andere Begriffe als im Morgenlande, wo das Weib beinahe in keinem geistigen Verhältnisse zum Manne, als gemeines Befriedigungsmittel seiner sinnlichen Lust, ganz der Willkür des Letztern preisgegeben ist. Vielmehr behauptete im Scandischen Norden die Frau dasselbe Ansehen, welches sie in Deutschland genoß. Leicht traute man ihren Worten göttliche Eingebung zu, und ihren Besitz erlangte man, selbst wenn er von den Eltern erkauft wurde, nicht ohne ihre Einwilligung, die öfters durch eine Reihe von Heldenthaten verdient werden mußte. Kinder auszusetzen, wenn sie nicht kräftig schienen, oder man sie nicht ernähren zu können glaubte, war kein Verbrechen. Desto sorgfältiger, obgleich einfach und rauh, wurden die übrigen erzogen. Kriegerische Unternehmungen, und zwar der geographischen Lage des Landes nach, meistens zur See, waren es, die dem Leben einen Werth gaben. Die Ruhezeit suchte man durch Gastmähler zu verkürzen, bei denen man sich die Freuden des Walhalla in der Einbildung vergegenwärtigte. Die glänzendsten von diesen Gastmählern fanden an den großen Götterfesten statt. Auch die Lei-

chenbegängnisse wurden mit glänzender Pracht begangen. Odin sollte die Verbrennung der Körper verordnet haben, und mit den Männern wurden auch ihre liebsten Weiber, nebst ihren Pferden, Waffen u. s. w. auf den Scheiterhaufen geworfen. Die Asche wurde in Urnen gesammelt, und unter Hügel begraben. Aber nur ein gewaltsamer Tod konnte sowohl den religiösen Glauben als den weltlichen Ehrgeiz des Scandischen Helden befriedigen. Alte Leute ließen sich häufig umbringen, oder stürzten sich von Felsen herab. Selbst das Christenthum milderte die Sitten der Scanden nur wenig, denn im Ganzen wurden mit der Religion des Kreuzes nur andre Formen in die Gottesverehrung eingeführt; was hingegen den eigentlichen Geist des Glaubens betrifft, so mögen in demselben die Scandischen Priester des Auslandes von den Priestern Odins sich eben nicht sehr unterschieden haben.

Lange beschäftigte sich nur ein äußerst geringer Theil des Volks mit Ackerbau. Am frühsten kannte man den Hafer, später erst Roggen und Gerste. Ungern legte der freie Mann dabei selbst Hand ans Werk; vielmehr blieb diese Arbeit in den meisten Fällen ganz den Weibern und Knechten überlassen. Lieber noch wählte er den Hirtenstand, und es war in Scandinavien durchaus nichts Ungewöhnliches berühmte Helden in der Ruhezeit friedlich ihre Kühe und Schaafe weiden zu sehen. Aber ihre Lieblingsgeschäfte waren Jagd und Fischerei, für welche die Beschaffenheit des Landes treffliche Gelegenheiten darbot. Beide waren indessen mit unendlichen Gefahren verbunden, die jedes der Abenteuersucht Scandischer Helden entsprachen, und den Muth des Volkes noch gewaltiger stählten. Von den wenigen Künsten, welche sie trieben, waren diejenigen welche Verfertigung und Verzierung der Waffen zum Zwecke hatten, am weitesten gediehen. Obschon man die reichhaltigen Berge wahrscheinlich schon sehr frühe bearbeitete, schnitt man Streitärte und Streithämmer aus Stein, und zwar mit einer ungeheuern Schärfe. Bei diesen Waffen waren zugleich allerlei Verzierungen angebracht. Die Scandische Baukunst hatte das Eigene, daß zu den Wohnungen der Großen ungeheure Steinmassen ohne besondere Kunst mit beinahe umbegreiflichen Kräften aufgehäuft wurden, während

die Geringern in äußerst elenden Hütten aus Holz und Lehm nur nothdürftig vor dem Ungemach einer schlimmen Witterung geschützt waren. In gewissen Prunkgemächern der Fürsten, wo man die großen Gastmähler hielt, sah man Verzierungen und Schnitzwerk, welche Handlungen aus der Geschichte des Volks und des fürstlichen Hauses vorstellten, ohne andern Werth als den geschichtlicher Denkmäler, und den Werth des Eindrucks den sie auf die Gemüther ungebildeter Krieger machten. Am festesten baute man denjenigen Theil des Hauses, der den Frauen zum Aufenthalte dienen sollte. Dieser war durch dicke Mauern, Wälle, Graben und Gitter vor den Unternehmungen kühner Räuber bewahrt. Die Kleidung der Scanden bestand theils aus Häuten erlegter Thiere, theils aus leinenen und wollenen Röcken, die alle enge auf dem Körper anliegen mußten, und von dem weiblichen Theile der Hausgenossenschaft, so wie die landwirthschaftlichen Geräthe vom Bauer selbst verfertigt wurden. Was etwa an Bedürfnissen noch übrig blieb, die man nicht selbst befriedigen konnte, suchte man durch den Tauschhandel zu ersetzen. Dieser drängte sich hauptsächlich an den Opferplätzen zusammen, wo nach jedem großen Opfer acht Tage lang Markt gehalten wurde. Schwieriger machten den äußern Handel die zahlreichen Seeräuber, die der nützlichen Schifffahrt und den Handelsunternehmungen friedlicher Kaufleute jeden Augenblick Eintrag thaten. Dessenungeachtet war zwischen den Scandischen Ländern selbst, und zwischen ihnen und dem Auslande, nicht aller Verkehr aufgehoben. Bisweilen trieben ihn die Seeräuber selbst, oder er wurde durch die Flotten der Fürsten beschützt. Gewiß ist, daß Schleswig, Ripen und Aarhuus große Niederlagen desselben waren, und daß die Scandier an den Küsten der übrigen nordischen Länder, Rußland, Preußen, Großbritannien, und selbst an den Deutschen und Französischen Küsten Handel trieben. — Auch der auswärtige Handel, der größtentheils in Ausfuhr von Bier und Leinwand, und in Einfuhr von Wein, Weizen u. s. w. bestand, geschah anfangs durch bloßen Tausch. Erst der häufigere Verkehr mit dem Auslande machte den Gebrauch gemünzten Geldes nothwendig, welches zuerst größtentheils durch Raub und Erpressung aus fremden Ländern nach

Scandinavien kam. Endlich rechnete man gegen das Ende dieses Zeitraums vorzüglich in Dänemark nach Marken, Schillingen, Orten und Pfenningen, die zum Theil schon in der Britischen Geschichte erwähnt sind.

Von eigentlicher wissenschaftlicher Bildung kann bei der damaligen Lebensart der Scanden wohl nicht die Rede seyn. Ihre dürftigen Kenntnisse schränkten sich auf die Anfangsgründe einer zur Schifffahrt in jenen nordischen Gewässern nothwendigen Sternkunde, und auf gewisse allgemein anwendbare Grundsätze der Heilkunde ein, welche man bei den immerwährenden Kriegen durch Erfahrung zu lernen Gelegenheit hatte, und die größtentheils von Weibern getrieben wurden. Eben so war auch die trügerische Kunst aus der Zukunft zu weissagen, meistens in den Händen der Frauen, die entweder nach den Eingeweiden der Menschen und Thiere, nach den Gesichtszügen der erstern, oder nach Loosen, bisweilen auch nach auffallenden Naturerscheinungen, sprachen. Alle übrigen Begriffe waren noch völlig unentwickelt, und den Bedürfnissen eines noch gänzlich ungebildeten Lebens angemessen. Den wichtigsten Streit hat in der gelehrten Welt der Zustand der Schreibkunst bei den alten Scanden veranlaßt. Man findet nämlich in mehrern Theilen Scandinaviens, vorzüglich aber in Schweden und Norwegen, Denkmäler in einer uralten Sprache, und einer kaum mehr zu entziffernden Schrift, die man Runen nennt, und welche, da mit dem Christenthum auch die Römischen Buchstaben im Norden mehr oder weniger bekannt wurden, wahrscheinlich schon vor Einführung desselben gebraucht waren. Die 16 Buchstaben des runischen Alphabets sind aus geraden Linien geformt, und einige von ihnen verschiedenen Römischen nicht unähnlich, ohne jedoch von diesen hergeleitet werden zu können. Indessen scheint der Umstand, daß diese Runen dem Bedürfnisse selbst der ältesten nordischen Sprache keineswegs angemessen sind, auf fremden Ursprung zu deuten, und zwar bestimmen uns viele Gründe, die zu erörtern nicht hieher gehört, für den Germanischen. Außer den Inschriften auf Stein, welche für die Geschichte äußerst wenig austragen, schnitt man auch auf Holz und Baumrinden Runen. Die Eintheilung der Zeit wurde auf besondern Stäben

nachdem er verschiedene Male von Thronenräubern verdrängt worden, befestigen konnte, herrschte nur in drei Geschlechtern. Stenkils Enkel, Inge II. starb als der Letzte desselben im Jahr 1129 wie es heißt an Gift, ohne männliche Nachkommenschaft zu hinterlassen. Nach mehrjährigen Unruhen wählte man, mehr aus Furcht vor fremder Unterdrückung als aus Vorliebe für den Mann, Swerker (J. 1133), einen Enkel Swens des Opfernden, der sich einmal unter dem Hause Stenkils die Herrschaft angemaßt hatte. Ihn verwickelte der Uebermuth seines Sohnes Johann in schwere Kriege mit Dänemark, in denen die Tapferkeit und Erbitterung des Volkes mehr als des Königs Entschlossenheit, das Reich vom nahen Untergange rettete. Eben bei einem solchen Ueberfalle wurde Swerker, wie man glaubt auf Veranlassung des Dänischen Fürsten Magnus, durch Verrätherei umgebracht (J. 1155). Lange schon hatte sich bei jeder Gelegenheit zwischen den Gothen und eigentlichen Schweden der Geist der Zwietracht und des Hasses geregt. Jetzt brach er nach dem Tode Swerkers in eine völlige Trennung aus. Jene wählten Swerkers Sohn, Karl, diese Erich, den Sohn Jedwars Bonde, zu seinem Nachfolger. Mit dieser doppelten Wahl begann zwischen den beiden Häusern Swerker und Bonde ein Wettkampf um den Thron, der sich zum großen Schaden des Reichs erst ungefähr nach einem Jahrhundert mit dem Aussterben beider Geschlechter endigte. Wunderbar genug hatte während dieser Zeit regelmäßig ein König aus einem der Häuser immer einen aus dem andern zum Nachfolger, und dieser Wechsel war so bestimmt, daß man aus seiner beständigen Wiederholung auf einen Vertrag hat schließen wollen, der auf dieser anerkannten Grundlage beruhen sollte. Aber einerseits wäre ein solcher Vertrag, und noch mehr die gewissenhafte Erfüllung desselben eben so sehr mit dem Geiste der Zeit und des Scandischen Volks, als mit der Schwedischen Verfassung selbst im Widerspruch gewesen, andrerseits ergiebt sich jener Wechsel aus den Begebenheiten, die ihn jedesmal herbeiführten, so natürlich, daß man einer solchen Vermuthung keinen Raum geben darf. Die Regierung Erichs IX., des ersten Königs aus dem Bondischen Hause, der nach seinem

II. Capitel.

Vom Tode Knuts des Großen bis auf die Calmarische Vereinigung aller drei Reiche. 1036—1397.

Die Einführung des Christenthums als Staatsreligion den Scandischen Reichen, wo es erst gegen das Ende der gierung Knuts des Großen im eigentlichen Sinne die Ober- schaft gewann, ist der wichtigste Zeitpunct in der ganzen dischen Geschichte. Denn damals fand nicht nur eine Umwälzung in den Religionsbegriffen des Volkes statt, sondern diese Umwälzung erstreckte ihren Einfluß sehr schnell auf Staatsverfassung und unter Mitwirkung eines zum Theil sie veranlaßten lebendigeren Verkehrs mit dem Auslande, auf die Sitten, den Bildungszustand und das ganze Wesen Scandischen Völker, die von diesem Augenblicke an einen neuen, diesen Veränderungen angemessenen Gang annahmen, ohne jedoch die Grundzüge ihres Nationalcharakters, welche Naturbeschaffenheit des Landes zur Ursache hatten, und auf wel- che dieselbe immer noch fortwirkte, zu verläugnen.

In Schweden hatten die Fürsten die dem christlichen Glau- ben zugethan waren, noch immer harte Kämpfe mit der Mehr- zahl ihrer Unterthanen zu bestehen, die mit unveränderter an dem Glauben ihrer Väter hingen. Mit Emund, der seinem jüngern Bruder Aened Jakob auf dem Throne gefolgt war, im Jahr 1056 der alte Stamm Regnar Lodbroks aus, der viele Jahrhunderte mit großem Ruhm über Schweden geherrscht hatte. Stenkil, Sohn des Jarls Ragwald und Schwiegersohn des Königs Aened Jakob, wurde als nächster Anverwandter erloschenen Hauses zum König gewählt. Aber auch Stamm, der sich erst nach den schrecklichsten innern Unruhen,

der Königstöchter nicht verweigert wurde. So war eine Schwester Erichs des Lispelnden die Gattinn des mächtigen Jarls Birger geworden, auf den jetzt die Augen des ganzen Volkes gerichtet waren. Aber die Schwedischen Großen, die das Emporkommen eines so ehrgeizigen Herrn, der vordem nur ihr Ebenbürtiger gewesen war, scheuen mochten, täuschten seine Hoffnungen wenigstens zum Theil, indem sie ihm durch die Wahl seines noch unmündigen Sohnes Waldemar, wo nicht die Gewalt, doch wenigstens die königliche Würde entrissen. Mit diesem begann die Reihe der Folkungischen Könige von Schweden, die unter gewaltigen innern Gährungen, und ohne daß sich einer von ihnen durch große geistige Ueberlegenheit oder glänzende Fürstengaben ausgezeichnet hätte, in vier Geschlechtern bis zum Jahr 1363 gegen das Ende dieses Zeitraums herrschten. Schon der Jarl Birger hatte durch seine Vorliebe für seine übrigen Söhne, denen er eine vom Könige nur schwach abhängige Herrschaft sicherte, den Grund zu jenen Zerwürfnissen gelegt, welche das Reich in der letzten Hälfte dieses Zeitraums an den Rand des Untergangs brachten, und Magnus mit dem Beinamen Ladulås (Scheunenschloß), der doch seine Krone nur dem aus diesem Verhältniß entsprungenen Unglücke seines Bruders Waldemar verdankte, erneute diese gefährliche Einrichtung. Mit dem herzoglichen Titel, der eine eigenthümliche Auszeichnung der nicht regierenden Fürsten des königlichen Hauses gewesen zu seyn scheint, besaßen König Birgers Brüder Erich und Waldemar zwar dem Sinne des Vaters nach als Vasallen, in der Wirklichkeit aber als beinahe völlig unabhängige Herren, schöne Ländereien im mittäglichen Theile des Schwedischen Gebiets, deren Ausdehnung und Einkünfte ihre Macht der königlichen nur allzusehr näherten. Ueber dem Wettkampfe um Unabhängigkeit und Alleinherrschaft sah man im königlichen Hause alle Gräuel sich erneuen, zu denen nur Ehrsucht und Bruderhaß ein gänzlich verwildertes Gemüth entflammen mögen. Birger ließ seine Brüder im Kerker verhungern, ohne sich deswegen selbst auf dem Throne behaupten zu können (J. 1321), und sein unschuldiger Sohn Magnus büßte die schwere That des Vaters mit dem Tode durch Henkers-

Tode wegen seiner großen Begünstigung der Kirche unter die Heiligen erhoben wurde, zeichnet sich durch die siegreiche Unternehmung gegen die Finnen aus, die noch mehr oder weniger im Zustande der Wildheit lebten, und sich öfters durch Einfälle ihren Nachbaren beschwerlich gemacht haben sollen. Gegen sie begann Erich um der Religion willen nach damaliger Sitte einen Kreuzzug, und erfreute sich dabei des glänzendsten Erfolgs, den er jedoch nur zu einer gewaltsamen Unterwerfung der Ueberwundenen unter das Scepter Christi, und keineswegs zu weltlichen Staatszwecken benutzt zu haben scheint. Die Herrschaft der übrigen Fürsten aus den beiden streitenden Häusern ist für die äußere Geschichte des Landes nicht sehr merkwürdig; wenigstens gab es keine Ereignisse von dauernden Folgen. Schweden wurde bei der beständigen innern Gährung, und den öftern blutigen Kämpfen um den Thron, mehr durch den gleichzeitigen ähnlichen Zustand der Nachbarreiche, als durch selbstständige Kraft vor Unterjochung bewahrt. Dänemark und Norwegen, besonders aber das Erstere, mischten sich, oft durch Verwandtschaft der Fürsten veranlaßt, häufig in die innern Zerwürfnisse der Schweden, aber eigene Unordnung verhinderte sie bedeutenden Vortheil von denselben zu ziehen. Wie mitten im Kampf der großen Naturkräfte ein breiter und tiefer Strom ruhig fortfließt und sein Bette in allen Richtungen beständig erweitert, so wußte auch die Geistlichkeit auf ihrem bestimmten Wege ohne Anstoß fortschreitend, sich für die ungeheuern Anstrengungen schadlos zu halten, welche ihre ersten Bemühungen in der so undankbar scheinenden Gegend gekostet hatten. Eine Bewilligung nach der andern wurde den Königen theils von Rom aus, theils von ihrem eigenen Priesterstande abgedrungen. Endlich starb im Jahr 1222 mit König Johann I. oder dem Frommen der Swerkersche, und im Jahr 1250 mit seinem Nachfolger Erich XI. oder dem Lispelnden auch der Bondesche Königsstamm aus. Seit Jahrhunderten kam an Ansehen und Macht in ganz Schweden kein anderes Geschlecht dem Stamm der Folkunger gleich, aus welchem die Fürsten des königlichen Hauses öfters Gemahlinnen gewählt hatten, und dessen männlichen Abkömmlingen auch die Hand

bermuth und Hohn, womit Albrecht diesen gefährlichen Kampf begann, wurde durch die That nicht gerechtfertigt. Die Schlacht bei Falköping (J. 1389) nahm für ihn ein schlimmes Ende, und in siebenjähriger Gefangenschaft büßte er lange genug für seinen Dünkel. Während dieser Zeit befestigte Margaretha ihre Herrschaft. Im Jahr 1396 gelang es ihr, dem Herzog Erich von Pommern, ihrem Schwester-Enkel, der bereits in Norwegen und Dänemark als ihr Nachfolger anerkannt war, nach einiger Weigerung der Großen, auch in Schweden die Thronfolge versichern zu lassen, und im folgenden Jahr kam endlich zu Calmar, wo Erich unter großen Feierlichkeiten zum König der drei Scandischen Reiche gekrönt wurde, die berühmte sogenannte Union zu Stande (J. 1397), welche zwar nicht als einige Vereinigungs- und Einverleibungs-Acte der drei Reiche, wohl aber als das Grundgesetz anzusehen ist, nach welchem ihre Verhältnisse unter einander bestimmt wurden. Diesem Beschluß zufolge sollten die drei Reiche künftighin ewig unter einem Herrscher stehen, den sie gemeinschaftlich, und zwar wenn ein König Söhne hinterließe, aus diesen letztern wählen würden. Hingegen blieb in jedem Reiche Verfassung und Gesetz, wie sie bisher gegolten hatten; aber im Kriege sollten sie innig verbunden, und die Bewohner jedes Reichs gehalten seyn, dem Rufe des Königs zur gemeinsamen Vertheidigung zu folgen. Wer in einem Reiche geächtet war, durfte auch das Gebiet der andern nicht betreten. Endlich sollte der König ermächtigt seyn die äußern Angelegenheiten des Reichs mit denjenigen Räthen zu verhandeln, die gerade um ihn waren. Diese Bestimmungen machten den wesentlichen Inhalt der Verhandlung aus, die unter dem Namen der Calmarischen Union bekannt ist.

In Norwegen behauptete sich mit Ausnahme König Inge des Zweiten, der von 1205 bis 1217 herrschte, bis ins Jahr 1319 ununterbrochen der Stamm Haralds mit den schönen Haaren auf dem Thron. Aber wie in Schweden gab die Thronfolge durch die Unbestimmtheit der Rechte der königlichen Kinder, und durch die Theilnahme des Priesterstandes und des Volks an der Königswahl zu großen Verwirrungen Anlaß, die späterhin durch die Einführung der Reichstheilungen noch um Vieles vermehrt

wurden. Beständig ging die Herrschaft von einem Zweige des königlichen Hauses zum andern über, und kaum schien ein Fürst seinen Nebenbuhler verdrängt zu haben, so schuf ihm die Parteiwuth, die, einmal entbrannt, nicht wieder erstickt werden konnte, neue Gegner. Unter den Namen von Birkenbeinern, Baglern, Ribbungern u. s. w. bildeten sich Parteien die kein Ausgang der Sache die sie anfangs zu verfechten unternommen zu haben schienen, wieder auflösen konnte, sondern denen die Rechte der Fürsten und Völker nur zum Vorwande dienten, unter welchem sie ihren eigenen Ehrgeiz, ihre Rachsucht und ihre Raubgier befriedigen wollten. Die Norwegischen Fürsten waren meistentheils kriegerische Herren, welche von Natur und durch Erziehung kampflustig, in dem Drange der Zeit und den Angriffen die sie abwehren mußten, Gelegenheit genug fanden, ihrer Begierde zu fröhnen. Doch gab es unter ihnen auch verständige weise Männer, die die Gunst des Augenblickes zu wohl zu benutzen wußten, um bei ihrem Volke die Anstalten einzuführen die zu einer besseren Entwicklung der geistigen Kräfte unentbehrlich sind. Vorzüglich hat sich Olof der Friedliebende, der in der letzten Hälfte des eilften Jahrhunderts herrschte, um die Cultur des Norwegischen Staates und Volkes verdient gemacht. Milderung der Sitten, Aufregung des Kunstfleißes durch erhöhten Luxus, Beförderung eines lebendigen Handels und Verkehrs waren die Mittel mit welchen er Zwecke zu erreichen suchte, durch deren Erstrebung er dem Bildungszustande seines Volkes um Jahrhunderte voraus zu eilen schien. Auch Hakon V. Magnus Lagabäter und Hakon VI. trafen vorzügliche Einrichtungen, die innere Kraft, Ruhe und Sicherheit zu befestigen, die indessen noch häufig durch Unruhen erschüttert wurden. Die Norwegischen Könige waren wegen des Besitzes der Orkneyschen, Hebridischen, Shetländischen Inseln u. s. w. öfters in heftige Kriege mit den Britischen Fürsten verwickelt, deren Führung ihnen die große Entlegenheit unendlich schwierig machte. Auch mit den beiden Scandischen Nachbarreichen gab es viele Zwistigkeiten, die mit dem Schwert in der Hand entschieden werden mußten. Besonders hatten die letzten Herrscher des alten königlichen Hauses, mit

Dänemark und der Hanse zu kämpfen, welche letztere ihnen bisweilen auf eine äußerst kränkende Art Gesetze vorschrieb. Hingegen unterwarf sich in der letzten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts Grönland dem Norwegischen Scepter, und auch Island ward um dieselbe Zeit, zwar nicht ohne Widerstand von Seiten seiner Bewohner, dahingebracht zu huldigen, nachdem der Druck Weniger, die sich der obersten Gewalt bemächtigt, durch Misbrauch ihres Ansehns, Verhöhnung der Gesetze, und die unerhörtesten Frevel gegen Recht und Menschlichkeit ihm den Werth der Freiheit geraubt hatten; ein Schicksal welches jeden Freistaat treffen wird, der der Herschaft Weniger nicht zu gehöriger Zeit ein Ziel zu setzen weiß. Mit Hakon VI. war der Stamm Haralds mit den schönen Haaren ausgestorben (J. 1319), und die Prinzessin Ingeburg, die mit dem ein Jahr früher von seinem Bruder, König Birger, ermordeten Herzog Erich vermählt gewesen war, brachte das Reich an ihren Sohn Magnus Smek, der auch die Schwedische Krone trug. Aber dieser Glanz des Folkungschen Hauses sollte nur von kurzer Dauer seyn. Wie es von der Schwedischen Herrschaft verdrängt wurde, ist bereits erzählt, und in Norwegen, wo Hakon VII., der schon bei seines Vaters Magnus Lebzeiten die Krone erhalten hatte, sich behauptete, starb es mit dem jungen Olof aus, dem im Jahr 1387 seine Mutter, die Witwe Hakons VII. die berühmte Margaretha von Dänemark, als Herrscherinn folgte, die 10 Jahre später die Calmarische Union gestiftet hat.

Nach dem Tode Knuts des Großen war ihm sein Sohn Hardeknut in Dänemark, so wie Harald in England nachgefolgt. Zwei Jahre nach des Vaters Hintritt suchte der neue Dänische König sein angestammtes Recht auf Norwegen an der Spitze eines furchtbaren Heeres geltend zu machen. Aber die Großen beider Länder fanden es zweckmäßiger, sich zu einer friedlichen Uebereinkunft ins Mittel zu legen, als Leben und Eigenthum so vieler unter sich befreundeter Herren für einen so unsichern Ausgang aufs Spiel zu setzen. Es kam daher (J. 1038) ein Vergleich zu Stande, kraft dessen jeder von ihnen sein Reich ungestört bis an sein Ende besitzen, hingegen nach dem unbeerbten

Tode des einen der andere ihm auf Lebenszeit nachfolgen, wenn sie aber beide gestorben wären, in jedem Reiche die nächsten An-verwandten des gegenwärtigen Königs herrschen sollten. Ein Jahr später (J. 1039) erwarb Hardeknut durch den Tod seines Bruders Harald auch die Englische Krone, kürzte sich aber durch übermäßigen sinnlichen Genuß jeder Art das Leben ab. Nach zwei Jahren rührte ihn der Schlag, als er eben im Zechen be-griffen war, und mit ihm starb der alte Dänische Königsstamm Harald Blaatands aus. Dem erwähnten Vertrag zufolge, fi[el] jetzt das Dänische Reich an König Magnus von Norwegen, d[er] es sogleich in Besitz nahm. Allein Magnus beging die Unk[lug]-heit die Statthalterschaft über das neuerworbene Reich [d]em Swend Estritson zu vertrauen, welcher sich bei ihm einzusch-meicheln wußte, aber als nächster Verwandter des erloschenen Kö-nigsstamms gewissermaßen nähere Ansprüche auf die Krone [h]atte als ihr gegenwärtiger Besitzer. Swend war nämlich ein S[ohn] des Jarls Ulf, und der Estrit, einer Schwester Knuts des Gro-ßen. Sobald er sich in dem von ihm verwalteten Reiche ein[en] ziemlich bedeutenden Anhang gesammelt hatte, erklärte er s[eine] Absichten ohne Scheu, und suchte seinen Königstitel mit d[en] Waffen in der Hand geltend zu machen. Vom König Mag[nus] überwunden, erhob er sich von neuem, konnte aber, so la[nge] sein Gegner lebte, das Waffenglück nie für sich gewinnen. Sch[on] hatte er des unglücklichen Kampfes müde, aller irdischen Gr[öße] entsagt, und wollte den Ueberrest seines Lebens in Schweden [be]-schließen, als der sterbende König Magnus ihm in seinen letz[ten] Augenblicken, nach dem Inhalte seines Vertrags mit Hardek[nut] die Nachfolge in Dänemark zusicherte (J. 1047). Mit Swe[nd] Estritson kam ein neuer Stamm auf den Dänischen Thron, [der] sich, mit Ausnahme der Herrschaft Erichs V. oder des Lam[mes] bis zum Tode Waldemars IV. 328 Jahre ununterbrochen da[rauf] behauptete, ohne daß jedoch die Erbfolge nach dem Rechte [der] Erstgeburt, oder selbst unter den Kindern des letztverstorbe[nen] Königs bestimmt gewesen wäre. Von dieser Unsicherheit [der] Thronfolge empfand das Reich eben die schlimmen Folgen, [die] wir bereits in der Geschichte der beiden andern Scandischen R[eiche]

che gesehen haben, und da es nach Süden hin in näherer Verbindung mit dem übrigen Europa stand als diese, und seine Deutschen und Wendischen Gränznachbaren eben so mächtig als unternehmend waren, so schien Dänemark mehr als einmal dem Drange der Zeiten unterliegen zu müssen, hätte es, neben der Tapferkeit seiner Völker, nicht auch die Zwietracht seiner Feinde zur Retterinn gehabt. Die meisten seiner Fürsten waren tapfer, klug und unternehmend; fast alle sammelten sich kriegerische Lorbeern, und viele wurden durch weise Verbesserung der Gesetze und kräftige Anstalten für Sicherheit und Bildung Wohlthäter ihres Landes. Oefters wehte das Dänische Panner am heiligen Grabe, obschon die Dänen Gelegenheit genug hatten, die Feinde Christi in der Nähe zu bekämpfen, ohne sie in so fernen Gegenden aufzusuchen. Unter Waldemar dem Großen, und in der frühern Zeit Waldemars II. oder des Siegreichen hatte die Dänische Herrschaft eine ungewöhnliche Ausdehnung erreicht. Rügen, Nordalbingien, Pommerellen, Preußen, und ein Theil von Liefland und Esthland huldigten dem Dänischen Scepter. Aber dieser vorübergehende Glanz erlosch bald, als Waldemar II. das Unglück hatte, durch einen Ueberfall nebst seinem Sohn und Mitherrscher gleiches Namens in die Gefangenschaft des sonst unbedeutenden Grafen Heinrich von Schwerin zu gerathen. Alle Eroberungen gingen wieder verloren, bis auf Esthland, welches endlich von Waldemar IV. an den Deutschen Orden verkauft wurde. Zu diese Unfällen hatte nebst andern Ursachen auch die alles Maß übersteigende Gewalt des höhern Adels und der Geistlichkeit beigetragen, die das königliche Ansehen ganz verdunkelte, und der Ausführung bestimmter und folgerechter Zwecke, und der Herbeischaffung der nothwendigen Mittel dazu, unübersteigbare Hindernisse in den Weg legten. Mit Waldemar IV. war das Geschlecht Swend Estritsons ausgestorben (J. 1375), und der Dänische Reichsrath in seinen Meinungen getheilt, ob man den vom letztverstorbenen König hiezu bestimmten Prinzen Albrecht von Mecklenburg, einen Sohn seiner ältern Tochter Ingeburg, oder aber Olav, den Sohn der schönen, geistreichen und im Reiche so beliebten Margaretha, Gemahlinn König Hakons von Nor-

wegen, oder endlich irgend einen Dänischen Edelmann aus einem alten Geschlecht auf den Thron erheben sollte, und zwar dieses Letztere vorzüglich um das Recht der Wahlfreiheit zu behaupten. Margaretha siegte, und ihr Sohn ward als König von Dänemark erkannt, womit er vier Jahre später, bei dem Tode seines Vaters Hakon, noch Norwegen vereinigte. Aber Olav starb noch als Knabe, und jetzt gelang es Margarethen, allen Gewohnheiten des Reichs zuwider, die nie einer Frau das Scepter bewilligt hatten, sich selbst die Krone aufs Haupt zu setzen. Wie sie dann hier und in dem andern Scandischen Reiche die Erbfolge ihrem Schwesterenkel, Erich von Pommern zugesichert, und auf dem Reichstage zu Calmar den berühmten Verein gestiftet, ist bereits oben erzählt.

Je mehr die Scandischen Völker mit der Zeit vorrückten, und je weiter sie sich von jenen ursprünglichen Begriffen entfernten, die bei der Stiftung dieser Staaten als Grundlage gedient hatten, desto eigenthümlicher bildete sich in jedem der drei Reiche die Verfassung aus. Bei der nähern Verbindung mit dem übrigen Europa, die Handel und Religion immer enger knüpften, gewann der daselbst herrschende Geist immer mehr Einfluß auf den Norden, und mit einigen Einschränkungen sah man am Ende dieses Zeitraums daselbst fast alle bürgerlichen Einrichtungen, die im Mittelalter nach und nach in allen christlichen Reichen entstanden waren. Die Könige blieben nicht bloße Stammhäupter oder kriegerische Führer, sondern die hier früher, dort später eingeführte Krönung ertheilte der königlichen Würde Heiligung und Majestät. Aber ihrer Gewalt setzten sich zwei furchtbare Gegner entgegen, der Priesterstand und die weltlichen Großen des Landes, von denen jener sich für die spätere Erlangung seiner Herrschaft durch desto unbedingtere Ausübung derselben schadlos halten zu wollen, und die letztern selbst die Unabhängigkeit des Vaterlandes nicht zu achten schienen, wo es die Erhaltung ihrer besondern Vorrechte galt. Im Grunde war die königliche Würde noch in keinem der drei Reiche erblich, denn bei jeder Erledigung des Throns fand eine neue Wahl, oder wenigstens eine Anerkennung statt; allein so lange noch Sprößlinge des kö-

schenden Geschlechts vorhanden waren, fiel das Scepter nicht leicht einem neuen Stamme zu. Selbst die Theilungen, welche zum großen Schaden der Reiche in diesem Zeitraum öfters statt fanden, können nicht als gültiger Grund für die Erblichkeit angesehn werden, denn keine derselben geschah ohne Einwilligung der Großen, denen sie öfters zur Ausdehnung ihrer Gewalt recht willkommen waren, indem sie ihnen da einen völlig ausschießlichen Einfluß zusicherten, wo sie ihn bisher öfters mit sehr gefährlichen Nebenbuhlern getheilt hatten. Meistens wurden solche Verfügungen beim Leben mächtiger Herrscher getroffen, und der Vater konnte nur dann mit Zuversicht erwarten, daß die Krone auf den Sohn übergehen würde, wenn es ihm gelungen war, ihn noch bei seinem Leben zum König wählen zu lassen. Die Einkünfte des Königs flossen theils aus den königlichen Gütern, welche seinem Hause als Eigenthum gehörten, theils aus den Krongütern, welche unveräußerlich seyn sollten, theils endlich aus den Steuern und Abgaben, die, bei der in diesem Zeitraume nach und nach in allen drei Reichen erfolgten Befreiung des Adels und der Geistlichkeit, gänzlich den untern Ständen zur Last fielen, und durch den beinahe unerträglichen Druck häufig zur Empörung Anlaß gaben. Im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts beliefen sich die Einkünfte König Waldemars II., ehe seine Gefangenschaft so viel Unglück über sein Reich brachte, auf wenigstens 100,000 Mark jährlich von Strafgeldern, und eine tägliche Einnahme von 60 Lasten Getreide, 13 Schiffpfund Butter, 9 Schiffpfund Honig, 27 Ochsen, 300 Schaafen, 200 Schweinen, und 600 Mark gemünzten Geldes. Aber mit einem bedeutenden Theil seiner Länder verlor er durch jene Gefangenschaft auch einen beträchtlichen Theil seiner Einkünfte. Die öftern innern Unruhen, die Ungewißheiten über die Gesetzmäßigkeit der Königswahl, das Schwankende der vormundschaftlichen Regierungen, u. s. w. machten die Einführung einer Gewalt nothwendig, die im erforderlichen Falle die königliche ersetzen konnte. Diese war in Schweden und Dänemark die des Jarls, — in Norwegen des Stellars; — deren Macht besonders unter Königen, denen es an eigener Thatkraft fehlte, der-

jenigen der berühmten Fränkischen Hausmeier nicht unähnlich wurde. Aber am Ende des dreizehnten Jahrhunderts hörte die Jarlswürde auf, und ward durch die eines Drostes ersetzt, dem in Abwesenheit des Königs die ganze königliche Gewalt übertragen ward. Unter ihm stand an der Spitze der bürgerlichen Verwaltung der Canzler, den der König aus dem geistlichen Stande zu wählen pflegte, so wie der Marschall an der Spitze des Heers. Die Thronbesteigung König Christophs II. von Dänemark, im Jahr 1320, wurde durch den Wahlvertrag merkwürdig, den er zuerst unter allen Dänischen Königen vor derselben unterschreiben mußte, und in welchem er sich leider genöthiget sah, den geistlichen und weltlichen Großen seines Reichs viel mehr zu bewilligen als sich vernünftiger Weise mit der Sicherheit des Reichs und der Aufrechthaltung der Gesetze vereinigen konnte.

Die Volksversammlungen dauerten in diesem Zeitraume nicht mehr lange fort. An ihre Stelle traten die Herren- und Reichs-Tage, auf denen nur diejenigen erschienen, welche in der Verwaltung des Landes eine bestimmte Stelle einnahmen; und endlich drängte sich die meiste Gewalt im Reichsrath zusammen, der jetzt öfter feindselig als wohlthätig zwischen König und Volk eintrat, nicht um ihre gegenseitigen Rechte zu schirmen, sondern um eigner Habsucht und persönlichem Ehrgeiz desto ungestörter zu fröhnen. In Norwegen fand der erste Reichstag im Jahr 1223 zu Bergen statt. Hier versammelten sich neben der höhern Geistlichkeit, der Jarl, die Länsköfdinger oder königlichen Vorsteher der Provinzen, die Lagmänner und andern öffentlichen Beamten. König Erich Eyegod hatte das Recht über Krieg und Frieden zu entscheiden an das Volk abgetreten, aber späterhin war die niedre Classe desselben von ihrem Antheil an den öffentlichen Verhandlungen ausgeschlossen worden. Auch in Dänemark wurden die Reichstage seltener, und die wichtigsten Geschäfte auf den sogenannten Herrentagen abgethan, wo nur die Vornehmern erscheinen durften. In Schweden kam am Ende dieses Zeitraums alle Gewalt in die Hände des Reichsraths, zu welchen man außer den ehemaligen Räthen des Königs auch die

Lagmänner aufnahm. Auch in Dänemark fiel die oberste Macht in die Hände weniger Großen. Das innere Leben der Scandischen Völker hatte in diesem Zeitraum durch die Ausbildung der verschiedenen Stände eine ganz neue Gestalt bekommen, mit welcher sich auch der Geist der Verfassung völlig veränderte. Statt daß bisher jeder freie Landeigenthümer als Bürger dem andern vollkommen gleich gestanden hatte, und nur die Abstammung vom königlichen Hause einen höhern Rang ertheilte, hatte sich das Volk in vier Stände getheilt, von denen jeder wetteifernd Ansprüche erhob, die mit dem allgemeinen Besten im Widerspruch standen, und durch die königliche Macht nur selten in die gesetzlichen Schranken zurückgewiesen werden konnten.

Der Priesterstand, welchem man den ersten Rang eingeräumt hatte, schwang sich, die ursprüngliche christliche Demuth ganz verläugnend, zu einer Allgewalt empor, die sowohl die gesetzliche Macht des Königs, als das Ansehen der übrigen Stände völlig ins Dunkel setzte. Der Römische Hof, dessen Herrschaft im Anfang dieses Zeitraums die größte Ausdehnung und Festigkeit erlangt zu haben schien, hatte im Scandischen Norden seine Plane auf dieselbe Weise wie in der ganzen übrigen Christenheit verfolgt, und wenn er wegen der Entlegenheit dieser Länder, und der Abneigung ihrer Bewohner gegen das Christenthum, das Bezweckte hier später erreichte als anderswo; so behauptete er hingegen auch noch zu einer Zeit seinen vollen Einfluß, wo er im südwestlichen Europa schon längst in seinem Innersten erschüttert war. Geistlichkeit und weltliche Macht wurden durch ihren eigenen Vortheil an den heiligen Stuhl gefesselt. Denn indem das Ansehen der Einen sich auf einen Glauben gründete, der von Rom aus über die Welt verbreitet ward, so sah sich die Andere oft genöthigt, die Dazwischenkunft des Oberhaupts der Kirche zu begehren, wenn ihr die geistlichen Großen mit einem Trotz entgegentraten, der mit ihrer Würde unverträglich war. Aber die weltlichen Gewalthaber mußten den Priesterstand dennoch schonen, weil bei den schwankenden Bestimmungen über die Thronfolge, die Könige meistens bei ihm ihre Beglaubigung suchten. Unermeßlich waren die Geschenke, womit geängstete Seelen fürst-

lichen und geringern Standes die Kirche überhäuften, so daß selbst der Papst für gut fand, durch ein feierliches Verbot dieser unerhörten Freigebigkeit Schranken zu setzen. Die Zahl der Bisthümer hatte sich vermehrt; die Gründung eines neuen Erzstuhls zur Oberaufsicht über die Scandische Kirche schien nothwendig; aber die Erzbischöfe von Bremen weigerten sich, ihren Sprengel und mit ihm ihre Einkünfte vermindern zu lassen. Endlich brach die Feindschaft des Papstes mit dem Erzbischof Liemar hiezu die Bahn, und im Jahr 1104 wurde zu Lund in Schonen ein Erzstuhl gegründet, der in geistlichen Sachen die Aufsicht über alle drei Reiche hatte, und in allen Dingen unmittelbar vom Papste abhing. In Norwegen hatten bisher die Bischöfe, ohne daß ihnen eigene Sprengel angewiesen waren, ihr Amt bald hier bald dort im Lande herum geführt. Unter König Sigurd Jorsalafar theilte man das Reich in bestimmte Sprengel ein, und unter ihm wurde auch in Grönland ein Bisthum gestiftet. Allein in der Mitte des zwölften Jahrhunderts erhielt die Norwegische Kirche eine neue Gestalt durch die Errichtung des Erzbisthums Drontheim, welchem die Bisthümer Obslo, Bergen, Stafanger, Hammer, nebst den Orkneyischen, Hebridischen, Färöischen und Grönländischen Bisthümern unterworfen wurden. Auf den Wunsch des Königs und der Norwegischen Geistlichkeit geschah diese Veränderung durch den päpstlichen Legaten a latere, Cardinal Nikolaus Beckespern, Bischof von Albano, der im Jahr 1152 nach Norwegen kam. Auch in Schweden hatte man sich längst nach einer solchen Vergünstigung gesehnt, aber die Trennung der Schweden und Gothen in verschiedene Staaten hatte es bis jetzt unmöglich gemacht, sich hierüber zu vereinigen. Als sie wieder unter einem Haupte standen, wurde zwölf Jahre später als das Erzbisthum Drontheim ein Erzstift zu Upsala errichtet (J. 1164), welches gegen Lund ungefähr in demselben Verhältniß stand wie York gegen Canterbury. Jedes der drei Reiche hatte nun seine besondern geistlichen Oberhirten, doch blieben dem Erzbischof von Lund die ziemlich unbestimmten Rechte eines Primas des Nordens, deren willkürliche Auslegung häufig zu Streitigkeiten mit den beiden an-

gen, und besonders mit dem von Upsala Anlaß gab, deren Entscheidung dem Papste zukam. Deswegen sah der heilige Stuhl dieses Verhältniß zwischen Lund und Upsala als eine der sichersten Stützen des Einflusses an, den er in diesen Gegenden, wie überall, zu behaupten wünschte. Sobald indessen die Scandische Kirche einmal ihre vollständige Einrichtung erhalten hatte, begann sie mit der weltlichen Macht jenen Kampf, der um diese Zeit in allen europäischen Ländern gefochten wurde, und vollendete ihn um so glücklicher, als noch kein Funke von dem Licht in den fernen Norden fiel, welches im Süden das Ansehen des heiligen Stuhls zu erschüttern anfing. Die Ehelosigkeit der Priester, jene Grundstütze kirchlicher Gewalt, war in Scandinavien, wie überall, nicht ohne heftigen Widerspruch durchgesetzt worden. Im zwölften Jahrhundert eroberte die Geistlichkeit den Zehnten, dessen Verpflichtung man aus dem alten Testamente herleitete. Später erhielt sie die Befreiung von allen Abgaben und Beschwerden, und fast zugleich damit die Unabhängigkeit von jedem weltlichen Gericht, die man ihr jedoch in Schweden noch den ganzen Zeitraum hindurch mehr oder weniger streitig machte. Auf den Reichsversammlungen behauptete die hohe Geistlichkeit den ersten Rang, und überhaupt gaben der Glaube des Volks und die ungeheuern Reichthümer, welche ihm zu Gebote standen, dem Priesterstande den unbegränztesten Einfluß. Daß er ihn nicht immer zum Guten anwandte, darüber darf man sich bei seinem Mangel an Bildung, und seiner Verwicklung in die weltlichen Geschäfte, nicht wundern, aber ohne Ungerechtigkeit darf man ihm hin und wieder die wohlthätigste Einwirkung nicht absprechen. Ackerbau, Künste und Wissenschaften verdankten ihm hier wie im Süden ihr erstes Aufkommen, und wenn man über die ungeheuere Anzahl von Klöstern klagt, womit der Scandische Norden in so schweren Zeiten überschwemmt ward, so darf man nicht vergessen, daß die Cistercienser Abtei zu Sorõe in Seeland bei ihrer Stiftung im Jahr 1161 die Verpflichtung übernahm, beständig für die Ausbreitung der Wissenschaften und die Aufbewahrung der Geschichte des Dänischen Reichs zu sorgen.

Der zweite Stand im Reiche wurde der Adel, von dem wir früher mit Ausnahme der Abstammung vom königlichen Hause keine Spur gefunden haben. Ihn schuf in Scandinavien das Bedürfniß auf dem Thron schwankender Fürsten, sich eine bestimmte Zahl ihrer Unterthanen durch ausgezeichnete Vorzüge näher zu verbinden, um wenigstens auf diesen Kern im Nothfalle mit Sicherheit rechnen zu können. Im zwölften und dreizehnten Jahrhundert befreiten Scandische Könige ihre getreuesten Diener und Räthe, oder die Abkömmlinge derer, welche ihren Vorfahren treu gedient hatten, von gewissen Abgaben und Steuern, die sonst jeder Freie zu entrichten verpflichtet war, besonders von dem Leadinge, Stöd und Inde, die zur Unterhaltung des Reichsheeres dienten. Allmählig erhielt aber der neue Adel die Gestalt des übrigen europäischen Adels, und nahm man besonders die Deutschen Einrichtungen mit Ver- auf. Das Lehenwesen trat an die Stelle der bisherigen Ordnung der Dinge, mit wenigen Veränderungen, welche Zeit und Ort in Scandinavien nothwendig machten. Auch das Ritterthum, welches der Sandische Adel in Palästina und im südlichen Europa kennen lernte, fing an im Norden zu blühen. Es entstanden Geschlechts-Namen und Wappen; unter König Magnus Ladulås wurden in Schweden sogar Turniere eingeführt. Aber die schöne dichterische Seite des Ritterthums wollte unter dem rauhen Himmel lange nicht gedeihen. Während die Scandischen Ritter schon völlig die äußere Gestalt ihres Ranges angenommen hatten, mußte noch immer für die Sicherheit der Frauen durch die strengsten Bestimmungen des sogenannten Weiberfriedens gesorgt werden. Was endlich die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten betrifft, so vereinigte sich der Adel mit der Geistlichkeit, um auf den sogenannten Herrentagen, welche immer häufiger an die Stelle der Reichstage traten, die beiden andern Stände gänzlich von derselben auszuschließen.

Scandinavien war in frühern Zeiten von keinem gebildeten Volke bewohnt gewesen, und folglich fanden sich daselbst keine Ueberbleibsel von einem gebildetern Zustande, auf welchen man neue Einrichtungen hätte gründen könnnen. So waren

Anderm die Städte daselbst eine ganz neue Erscheinung. Marktplätze, Niederlagen des äußern Handels, bischöfliche Sitze, Lieblingswohnungen der Könige, und Plätze wo man öfters Reichsversammlungen hielt, wurden zu Städten. Unter allen zeichnete sich Wisby auf Gothland, eine Hauptniederlage des nordischen Handels, aus, und seine von den Schwedischen Königen nach dem Vorbilde der Hanse-Städte erhaltene Verfassung diente vielen andern zum Muster. Durch das Gedeihen des Handels und den Schutz der Könige gewann der Bürgerstand immer mehr Ansehen und Achtung. Einen Theil der großen Summen die sie im Handel erworben, wandten die Bürger zu Erkaufung gewisser Vorrechte an, vermittelst derer sie sich in diesem Zeitraume zum dritten Stande des Reiches emporhoben, und ihre Bevollmächtigten auf die größern Reichstage senden durften. Am schwersten drückten hingegen alle Lasten den vierten oder sogenannten Bauernstand, d. h. die Gesammtheit derjenigen freien Landeigenthümer, welche weder von den Königen befreit, noch in die Städte gezogen waren. Diese mußten alle Beschwerden des Landes tragen, und man darf sich deswegen nicht verwundern, wenn sie gierig jede Gelegenheit ergriffen, durch eine Staatsveränderung ihre Lage zu verbessern.

Das Gewohnheits-Recht, welches bisher im Scandischen Norden gegolten hatte, wurde nach und nach durch schriftliche Verordnungen ersetzt, denen fast jeder König neue Vorschriften beifügte, und welche von einigen Fürsten, denen eine solche Arbeit besonders erforderlich schien, in vollständige Gesetzbücher gesammelt wurden. Aber die Eigenthümlichkeiten verschiedener Provinzen, und der lockere Verband, welcher die Theile eines Staates zu einem Ganzen vereinte, machten eine große Abwechslung in den rechtlichen Bestimmungen, welche daselbst gelten sollten, nothwendig. Daher wurden die Gesetzbücher selten oder nie für ein ganzes Reich abgefaßt, sondern gewöhnlich war es nur ihr Gehalt, und die Bewunderung die man ihnen zollte, die ihnen auch außer dem Bezirke, für welchen sie eigentlich bestimmt waren, Ansehen verschafften. Als die größern Gesetzbücher ausgearbeitet wurden, war man in Scandinavien, von

wo aus viele junge Leute in Paris oder Bologna studirten, schon mit dem Justinianeischen und kanonischen Rechte bekannt, und hat-te daher viele Begriffe vorzüglich des erstern in dieselben überge-tragen, obschon die Scandischen Fürsten sorgfältig darüber wach-ten, daß die ganze Sammlung Römischer bürgerlicher Gesetze die eigenthümlichen einheimischen nicht verdrängen möchte. Wie die Römischen Gesetze in Bücher und Titel abgetheilt waren, so zer-fielen die Scandischen in Balken und Floke. In Schweden wurde das Gothländische Gesetz für das älteste gehalten; auch das Upländische führte man in die Zeit des Heidenthums zurück, obgleich es in seiner neuern Gestalt erst im Jahr 1295 während König Birgers Minderjährigkeit von den aufgeklärtesten Män-nern des Landes unter Aufsicht des Lagmans von Piunder Birger Peterson gesammelt wurde. Im Jahre 1347 suchte end-lich König Magnus Smek durch die Bekanntmachung eines Ge-setzbuches, in welchem die Bestimmungen aller Provincial-Gesetze vereinigt waren, in seinem Reiche eine Sammlung allgemein gültiger Rechtsvorschriften einzuführen; allein der Widerspruch der Geistlichkeit, welche es vorher einer Prüfung durch die Bi-schöfe unterwerfen wollte, verzögerte die öffentliche Anerkennung desselben bis gegen das Ende des folgenden Zeitraums. In Norwegen erhielt König Magnus VII. von seinen Bemühun-gen das Gesetzwesen zu verbessern, den Beinamen Lagabäter. Auch hier galten in den einzelnen Provinzen verschiedene Gesetze als das Frostevingsrecht, das Guletings-Recht, das Upland-Recht, das Wigensrecht, und andre mehr. Magnus suchte den Geist der Rohheit und Grausamkeit der in denselben re-herrschte, zu mildern, und neuern Misbräuchen die in denselben noch nicht geahndet waren, durch neue Verbote zu steuern. Im Jahr 1280 dehnte er seine Fürsorge auch auf Island aus, wo man das Bedürfniß einer Verbesserung aufs lebendigste fühlte. Auch in Dänemark suchten die Könige ihr Volk allmählig durch mildere Gesetze zu entwildern. Am merkwürdigsten ist die Arbeit welche Waldemar II. am Schlusse seines Lebens auf dem Reichs-tage zu Woedingborg im Jahr 1240 vollbrachte. Hier wurde das Seeländische und Schonische Gesetz in Gegenwart aller

Reichsstände durchgesehen und verbessert, und ein neues Jütländisches verfaßt, in welches viele Römische Grundsätze aufgenommen waren, und welches sein Ansehen noch mehrere Jahrhunderte hindurch behauptete. Alle ältern Gesetze und Gebräuche welche damit in Widerspruche standen, wurden feierlich für abgeschafft erklärt, und wenn sie schriftlich verfaßt waren, öffentlich verbrannt. Außer diesen allgemein gültigern Gesetzbüchern, erhielten auch einzelne Städte ihre besondern Stadtrechte, unter denen das der Stadt Wisby auf Gothland, und das von Schleswig zu den ältesten und merkwürdigsten gehören. Das Richteramt wurde von den Lagmännern verwaltet, von denen in wichtigen Fällen Appellation an den König und Reichstag statt fand. In Norwegen mußten seit Magnus Lagabäter die Vorsteher der fünfzehn Zünfte (Dangmänd) dem Könige jährlich ihre Urtheile einliefern. Ueberall fanden in der Art des gerichtlichen Beweises Verbesserungen statt. Erst wurde der gerichtliche Zweikampf, und dann endlich auch die Gottes-Urtheile abgeschafft.

In Kriegszeiten erließen die Könige ihr Aufgebot. Das Volk wurde entweder durch Feuer die auf allen benachbarten Höhen brannten, oder durch gewisse Botschafts-Stäbchen die im Lande herum versendet wurden, zum Kriegsdienst aufgefordert. Ursprünglich mußte jeder freie Landeigenthümer seinen Beitrag an Mannschaft und Lebensmitteln zum Kriegsheer liefern. In Dänemark war jeder, der ein Grundeigenthum von zweier Marken Silbers Werth besaß, verpflichtet, einen Mann zu stellen. Wer größere Güter hatte, stellte nach Verhältniß ihres Werths um so viel mehr, wer aber nur ein geringeres besaß, der war von dieser Pflicht befreit, und hieß wegen seines zu Hause Bleibens Indebauer. In Norwegen mußte jeder Lehenträger von je fünfzehn Marken seines Vermögens, innerhalb dreier Monate fünf Mann stellen. Von zwanzig seiner Untergebenen, mußten sechs auf eigene Kosten ins Feld ziehen. Nur der nordwestliche Theil von Norwegen war wegen seiner geringen Bevölkerung schwächer angelegt. In Schweden befreite König Magnus Ladulås diejenigen welche sich verpflichten wollten,

bei einem Aufgebot gerüstet zu Pferd zu erscheinen, von allen gewöhnlichen Abgaben, und erhielt auf diese Art einen Kern von Reutern, aus welchen der ganze Schwedische Adel hervorging. Auch in den übrigen Scandischen Reichen wurde diese Einrichtung nachgeahmt, und König Erich Emun war der Erste, welcher auch Reuter die Schiffe besteigen ließ. An der Spitze des Heeres stand gewöhnlich der König selbst; in seiner Abwesenheit führte in ältern Zeiten der Jarl, in spätern der Drost oder Marschall den Oberbefehl über die Truppen. Die Kriegszucht darf nicht besonders gerühmt werden. Jeder folgte seiner Fahne, und in Dänemark das ganze Heer der sogenannten Dannebroge, einer bunten Fahne mit einem weißen Kreuze, welche, dem Glauben des gemeinen Mannes zufolge, vom Himmel gefallen sein sollte. Aber in der Hitze der Schlacht vergaß man der ursprünglichen Ordnung, Jeder folgte dem Drange seines Ungestüms und der geringste Zufall brachte das Heer in Verwirrung. Nach dem Beispiel des Liefländischen Ordens soll Waldemar II. den Dannebrogs-Orden als kriegerische Auszeichnung gestiftet haben. Die Ritter desselben trugen als Sinnbild eine ihnen vom König geschenkte goldene Kette, an der ein Kreuz von weißem Schmelz befestigt war. Die Könige blieben beständige Großmeister desselben. Gegen das Ende dieses Zeitraums riß die Quelle so vieles Unheils, der schlimme Gebrauch vieler Fürsten, fremde Hülfsvölker in ihren Sold zu nehmen, auch in Scandinavien ein, und zwar in Dänemark besonders seit Christoph I. der seine Herrschaft seinen Unterthanen mit dem Schwert in der Faust abgewinnen mußte. Immer häufiger nahmen die Scandischen Herrscher, wenn sie ihrem Volke nicht vertrauten, oder wider den Willen desselben die königliche Würde zu erringen suchten, Deutsche Krieger in ihren Sold, die sich ihre Dienste theuer genug bezahlen ließen. Nur Waldemar IV. sah ein, welche schlimmen Folgen für die Könige selbst, am Ende aus der gänzlichen Entwöhnung der Einheimischen von den Waffen entspringen würden und suchte durch häufige Uebungen den kriegerischen Geist unter denselben von neuem zu wecken.

Zu Seezügen fand ein ähnliches Aufgebot statt, wie bei Unternehmungen zu Lande; jeder Besitzer eines Gutes, welches auf 24 Mark Silber geschätzt war, mußte ein mit zwölf Mann bewehrtes Schiff dazu stellen; denn solche Fahrzeuge gebrauchte man lange Zeit, ehe die sogenannten langen Schiffe aufkamen, die dann gewöhnlich mit 120 Mann besetzt waren. Auf jenen kleinen Schiffen mußte sich Jeder mit einem Speer, einer eisernen Kopfbedeckung, 36 Pfeilen und einem Vorrath von Lebensmitteln auf drei Monate versehen. Der lebhafte Verkehr auf der Ostsee machte in diesen Gewässern die Annahme eines Seerechts nothwendig, und dasjenige von Wisby war nach dem Muster der Artikel von Oleron verfaßt.

Seit der Annahme des Christenthums näherten sich die Sitten der Scandischen Völker immermehr denjenigen des übrigen Europas. Sprache, Kleidung, Lebensart, und selbst Nahrung fühlten diesen Einfluß. In Norwegen machte es König Olav der Friedfertige, der in der letztern Hälfte des eilften Jahrhunderts herrschte, zu einer der wichtigsten Angelegenheiten seiner Regierung, in seinem Reiche fremden Prachtaufwand, sowohl in Gebäuden, als in Kleidungen und übrigen Lebensgewohnheiten einzuführen. Um dem gesellschaftlichen Verkehr eine regelmäßigere Gestalt zu geben, in welcher sich mehr Ordnung handhaben ließe, wurden auf seinen Befehl in den großen Handelsplätzen große steinerne Gasthäuser erbaut, wo die zu einer unter öffentlichem Ansehen errichteten Gesellschaft verbundenen Bürger unter bestimmten Gildegesetzen standen, und so oft die Gildeglocke geläutet wurde, erscheinen mußten. Alles bisher übliche Trinken bei seinen Nachbaren blieb untersagt. In Dänemark suchte Herzog Knut Laward von Schleswig, der in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts lebte, die Sitten seiner noch sehr rohen Landsleute zu mildern. Er verpflanzte eine ganze Menge fremder Handwerker und Künstler nach der Hauptstadt Roschild. Aber seine Gewohnheit, statt der schlichten einheimischen Tracht, welche in einer Art von Matrosen-Kleidung bestand, im kostbarern Sächsischen Gewande zu erscheinen, machte ihm die Dänischen Großen abgeneigt, und erleichterte

den argwöhnischen Verwandten seinen Mord. Die Scheidung des Volks in abgesonderte Stände hatte auf die Sitten einen entscheidenden Einfluß. Die höhern Stände nahmen adliche Sitte an, und die untern blieben gänzlich zurück. Auch in Schweden suchte Magnus Birgersson durch Einrichtung von Gasthäusern den innern Verkehr zu beleben, und die Ueppigkeit der Hansestädte verdrängte auch hier allmählig die alte Einfachheit. Endlich kamen unter der Herrschaft König Albrechts von Mecklenburg so viele Deutsche nach Schweden, daß zum Beispiel Stockholm eine beinahe völlig Deutsche Stadt wurde, und die Sitten unter ihm eine gänzliche Veränderung erlitten.

Erst spät entsagten die Scandischen Nomaden der herumziehenden Lebensart, um sich mit dem einträglichern aber beschwerlichern Ackerbau zu beschäftigen. Um seine ersten Fortschritte hatten die Geistlichen das nächste und größte Verdienst. Aber die Befreiung eines großen Theils der Landeigenthümer, welche von nun an nicht mehr selbst Hand anlegten, von allen Beschwerden, auf Kosten der übrigen, denen durch diese Vorrechte eine beinahe unerschwingliche Last aufgebürdet wurde, mußte den Ackerbau völlig lähmen, weil dem Arbeiter keine Aussicht auf angenehmen Lebensgenuß mehr übrig blieb. Dem Mangel an Nahrungsmitteln, die der Landbau erzeugt, suchten die Könige durch Ausfuhrverbote zu steuern, die aber nur einem augenblicklichen Uebel abhalfen, während im Gegentheil sie dem Bauer die letzte Hoffnung raubten, die ihn zur Anstrengung seiner Kräfte ermuntern konnte. Hingegen wurden die Schwedischen Fürsten in der letzten Hälfte dieses Zeitraums auf eine andre Erwerbsquelle aufmerksam, aus welcher in der Folge diesem Lande seine reichsten Einkünfte zuflossen. Von der sorgfältigen Bearbeitung der Bergwerke ließen sich unermeßliche Vortheile erwarten. Allein diese war für die Arbeiter mit unendlich vielen Entsagungen verbunden, die ihnen auf andre Weise versüßt werden mußten. Daher erhielten die Bergleute das ursprüngliche Vorrecht des Adels, wüstliegende Felder in Besitz zu nehmen, und für sich anzubauen. Die Erzgebirge wurden

ı einer Freistätte für Verwiesene die nicht Mörder, Verräther,)iebe oder Verbrecher wider den Weiberfrieden waren. Wer ngegen aus den Bergwerken verbannt war, durfte in keiner 'egend des Reiches mehr geduldet werden. Auch wurde das echt daselbst von einem eigenen Gerichte gesprochen, welches ıs Bergleuten bestand. Handwerker wurden von mehreren ürsten, besonders aus Deutschland, nach Dänemark und Schwe:n gezogen. Das Aufblühen der Städte war dem Gedeihen der ünste zuträglich, aber die Eingebornen wollten diesen Beschäftigungen noch keinen Geschmack abgewinnen..

Wenn auch in diesem Zeitraume sowohl die Gegenstände er Ausfuhr, zwar nur rohe Erzeugnisse, wie Holz, Metalle,)elzwerk u. s. w., bisweilen auch Korn, als auch die Bedürfnisse er Menge, welche aus fremden Ländern herbeigeschafft werden ıußten, sich unendlich vermehrten, so konnte sich doch der Scanische Handel zu keinem recht blühenden Zustande erheben. Ihn rdrückte der Hanseatische, neben welchem damals im Norden ein andrer leicht gedeihen möchte. Die Scandischen Fürsten, enen die Ueberlegenheit der Hanseatischen Seemacht Achtung inflößte, trugen hiezu durch glänzende dem Bunde ertheilte Vorrechte, größtentheils selbst bei. So erlaubte im Jahr 1270 Nagnus Lagabäter den Hanseatischen Kaufleuten an den beiden Kreuzfesten im Mai und September ihre Waaren nach Bergen ı Markte zu bringen, und sich daselbst auf sechs Wochen einzuiethen. Aber allmählig erbauten sie sogar eigene Häuser da:lbst an der Brücke, die sie zu förmlichen Waarenlagern einichteten, deren Aufsicht und Absetzung man Geschäftsführern bertrug. Schon früher hatten in Schweden die Lübecker Be:eiung vom Strandrecht und den meisten Abgaben erhalten.)iese Begünstigungen wurden auch auf andre Hanseaten ausedehnt, und Stockholm ward der Aufenthalt einer Menge fremer Kaufleute. Aber vorzüglich waren die Schonischen Küsten ıit Hanseatischen Waarenlagern überfüllt, aus denen nach und ach Dörfer und Städte geworden waren. So hatten die Deutschen den Einheimischen den Handel endlich ganz aus den Hän=

den gerissen. Nur Wisby, selbst ein Glied des mächtigen Bundes, blieb blühend. Hier bildete sich eine Hauptniederlage des nordischen Handels, und die Bürger dieser reichen Stadt zeichneten sich durch Ueberfluß und Ansehen vor allen ihres Standes in ganz Scandinavien aus. Erst am Ende dieses Zeitraums, da Gothland zum Kriegs-Schauplatze wurde, fing Wisby an zu sinken, und mit ihr gerieth der Scandische Handel in gänzlichen Verfall.

Aus der Art wie der Handel in Scandinavien geführt wurde, ergiebt sich als natürliche Folge, daß ausländische Münzen daselbst weit gebräuchlicher seyn mußten, als einheimische. In Dänemark trat der Deutsche, und insbesonders Hanseatische und Niederländische Münzfuß, ganz an die Stelle des vaterländischen. In Norwegen findet man wenig ältere Münzen, und in Schweden rechnete man nach Marken und Pfenningen, von denen die Erstere zu 192 der Letztern ausgeprägt wurde. Die Könige behielten das Münzrecht nicht ausschließend für sich, sondern sie verkauften und verschenkten es häufig an Städte, oder Einzelne ihrer Unterthanen. Daher der ungleiche Gehalt, mit welchem überhaupt je länger je ärger betrogen wurde. Geldverfälschung war auch in Scandinavien eine Haupthülfsquelle der Fürsten.

Der erste wichtige Schritt den man in Scandinavien bei der Annahme des Christenthums zur Aufklärung that, war die Einführung der ordentlichen Schreibkunst, die indessen im Ganzen genommen, noch immer beinahe ausschließliches Eigenthum des Priesterstands blieb, der sie aus dem Süden mit nach Scandinavien gebracht halte. In ihrem Gefolge kam auch die Lateinische Sprache und die Schulphilosophie des Zeitalters. Von den jungen Geistlichen bildeten sich viele in Paris, wo unter Anderm die Schweden ein eigenes Collegium von Schülern hatten. Andre zogen nach Bologna, oder Cöln. Aber die daselbst erworbenen Kenntnisse blieben meistens im engen Kreise klösterlicher Abgeschiedenheit verschlossen, und verbreiteten sich nicht auf die Laien. In Kloster- und Stiftsschulen wurde ein kär

Zu Seezügen fand ein ähnliches Aufgebot statt, wie bei Unternehmungen zu Lande; jeder Besitzer eines Gutes, welches auf 24 Mark Silber geschätzt war, mußte ein mit zwölf Mann bewehrtes Schiff dazu stellen; denn solche Fahrzeuge gebrauchte man lange Zeit, ehe die sogenannten langen Schiffe aufkamen, die dann gewöhnlich mit 120 Mann besetzt waren. Auf jenen kleinen Schiffen mußte sich Jeder mit einem Speer, einer eisernen Kopfbedeckung, 36 Pfeilen und einem Vorrath von Lebensmitteln auf drei Monate versehen. Der lebhafte Verkehr auf der Ostsee machte in diesen Gewässern die Annahme eines Seerechts nothwendig, und dasjenige von Wisby war nach dem Muster der Artikel von Oleron verfaßt.

Seit der Annahme des Christenthums näherten sich die Sitten der Scandischen Völker immermehr denjenigen des übrigen Europas. Sprache, Kleidung, Lebensart, und selbst Nahrung fühlten diesen Einfluß. In Norwegen machte es König Olav der Friedfertige, der in der letztern Hälfte des eilften Jahrhunderts herrschte, zu einer der wichtigsten Angelegenheiten seiner Regierung, in seinem Reiche fremden Prachtaufwand, sowohl in Gebäuden, als in Kleidungen und übrigen Lebensgewohnheiten einzuführen. Um dem gesellschaftlichen Verkehr eine regelmäßigere Gestalt zu geben, in welcher sich mehr Ordnung handhaben ließe, wurden auf seinen Befehl in den großen Handelsplätzen große steinerne Gasthäuser erbaut, wo die zu einer unter öffentlichem Ansehen errichteten Gesellschaft verbundenen Bürger unter bestimmten Gildegesetzen standen, und so oft die Gildeglocke geläutet wurde, erscheinen mußten. Alles bisher übliche Trinken bei seinen Nachbaren blieb untersagt. In Dänemark suchte Herzog Knut Laward von Schleswig, der in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts lebte, die Sitten seiner noch sehr rohen Landsleute zu mildern. Er verpflanzte eine ganze Menge fremder Handwerker und Künstler nach der Hauptstadt Roschild. Aber seine Gewohnheit, statt der schlichten einheimischen Tracht, welche in einer Art von Matrosen-Kleidung bestand, im kostbarern Sächsischen Gewande zu erscheinen, machte ihm die Dänischen Großen abgeneigt, und erleichterte

sprochen hatte. Auf Island blühte die neue Dichtung noch ein volles Jahrhundert, dann starb auch sie aus, denn mit der großen Pest welche um 1350 auch Island heimsuchte, verschwand jener Genius welcher die Insel so viele Jahrhunderte, und besonders im Anfange dieses Zeitraums belebt hatte. Auch für die Geschichte war jene Veränderung im Geiste der Dichtkunst von unendlich wichtigen Folgen. Die Sagen durften nicht mehr als Quellen benutzt werden, die Geschichte verlor ihr volksthümliches Gewand und näherte sich jenen dürftigen Kloster-Registern, die wir auch in andern Ländern während dieses Zeitraums gefunden haben. Wie die ältere Dichtung, so blühte auch die mit ihr so nahe verwandte einheimische Geschichte im Anfange dieses Zeitraums vorzüglich auf Island. Um 1117 schrieb Are Frode (der weise) der in Cöln studirt hatte, die erste bekannte Chronik. Ihm folgte etwa 20 Jahre später Sämund Frode ein Geistlicher, der sich in Deutschland und Italien gebildet hatte, dessen Werke aber größtentheils verloren gegangen sind. Noch sollen vierzehn andere Isländische Geschichtschreiber, deren Werke sich jedoch nicht erhalten haben, auf derselben Bahn fortgeschritten seyn, bis endlich Snorre Sturleson in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts ihre Reihe beschloß. Snorre war aus edlem Stamme geboren, er hielt sich lange Zeit am Schwedischen und Norwegischen Hofe auf, hatte sich daselbst den Ruf eines geistreichen Dichters und eines aufgeklärten freisinnigen Mannes erworben und wurde zuletzt im Jahre 1241 als Lagman auf Island ermordet. Er war der Letzte der auf die alte volksthümliche Art eine glaubwürdige Geschichte schrieb. Seine Nachfolger schrieben in dem Geist der neuern Mährchen. In Norwegen war hingegen Theodorich, dessen Werk den bekannten Klosterarbeiten ähnlich sieht, der erste Geschichtschreiber (J. 1130). Die Dänische Geschichte wurde am Ende des zwölften Jahrhunderts durch den mächtigen Erzbischof Absalon von Lund geschaffen, der diese Arbeit seinen beiden Geheimschreibern Swend Aageson und Saro Grammaticus auftrug. Beide vollbrachten dieses Werk in Lateinischer Sprache, durch deren Reinheit und Wohlklang besonders der Letztere, so wie durch die vielen Scaldengesänge die

zu einer Freistätte für Verwiesene die nicht Mörder, Verräther, Diebe oder Verbrecher wider den Weiberfrieden waren. Wer hingegen aus den Bergwerken verbannt war, durfte in keiner Gegend des Reiches mehr geduldet werden. Auch wurde das Recht daselbst von einem eigenen Gerichte gesprochen, welches aus Bergleuten bestand. Handwerker wurden von mehreren Fürsten, besonders aus Deutschland, nach Dänemark und Schweden gezogen. Das Aufblühen der Städte war dem Gedeihen der Künste zuträglich, aber die Eingebornen wollten diesen Beschäftigungen noch keinen Geschmack abgewinnen..

Wenn auch in diesem Zeitraume sowohl die Gegenstände der Ausfuhr, zwar nur rohe Erzeugnisse, wie Holz, Metalle, Pelzwerk u. s. w., bisweilen auch Korn, als auch die Bedürfnisse der Menge, welche aus fremden Ländern herbeigeschafft werden mußten, sich unendlich vermehrten, so konnte sich doch der Scandische Handel zu keinem recht blühenden Zustande erheben. Ihn erdrückte der Hanseatische, neben welchem damals im Norden kein andrer leicht gedeihen möchte. Die Scandischen Fürsten, denen die Ueberlegenheit der Hanseatischen Seemacht Achtung einflößte, trugen hiezu durch glänzende dem Bunde ertheilte Vorrechte, größtentheils selbst bei. So erlaubte im Jahr 1270 Magnus Lagabäter den Hanseatischen Kaufleuten an den beiden Kreuzfesten im Mai und September ihre Waaren nach Bergen zu Markte zu bringen, und sich daselbst auf sechs Wochen einzumiethen. Aber allmählig erbauten sie sogar eigene Häuser daselbst an der Brücke, die sie zu förmlichen Waarenlagern einrichteten, deren Aufsicht und Absetzung man Geschäftsführern übertrug. Schon früher hatten in Schweden die Lübecker Befreiung vom Strandrecht und den meisten Abgaben erhalten. Diese Begünstigungen wurden auch auf andre Hanseaten ausgedehnt, und Stockholm ward der Aufenthalt einer Menge fremder Kaufleute. Aber vorzüglich waren die Schonischen Küsten mit Hanseatischen Waarenlagern überfüllt, aus denen nach und nach Dörfer und Städte geworden waren. So hatten die Deutschen den Einheimischen den Handel endlich ganz aus den Hän-

III. Capitel.

Von der Calmarischen Vereinigung bis zu der Er- berung von Constantinopel. 1397 — 1453.

Wenn die zu Calmar geschlossene Vereinigung der drei Sca- dischen Reiche nicht so bedeutende Folgen hatte, als man erw- ten oder befürchten zu müssen glaubte; wenn ihre Dauer so war, und während derselben so wenig gegen das Ausland gerichtet wurde, so wenig zum Besten Scandinaviens selb- schah, so wird man sich hierüber bei einer nähern Beleuchtun- nicht so sehr wundern als wie beim ersten Ueberblicke. Jene Ve- einigung war nicht aus einem anerkannten Bedürfnisse der Ei- zel-Staaten, nicht aus Zuneigung der Völker, oder etwa der Erfahrung hervorgegangen, daß Trennung und Feindsc- unter ihnen, ihrem Gedeihen durchaus im Wege stehen. D- Ehrgeiz einer Frau hatte sie zu Stande gebracht, und nur d- Mittel, welche sie angewendet hatte, konnten sie erhalten. W- entfernt, daß sich die Gemüther einander genähert hätten, mu- vielmehr die Erbitterung zwischen den Angehörigen der bisher- gen einzelnen Reiche durch die Art, wie die Aufrechthaltung d- Vereinigungs-Vertrages behauptet wurde, unendlich gesteige- werden. Die Schweden waren demselben nur halb freiwill- beigetreten, und selbst nach dem Abschlusse desselben konnte d- Anhang des Mecklenburgischen Königs nicht ohne große A- strengungen unterdrückt werden. Selbst als er Stockholm, u- nach und nach auch das Letzte verloren hatte, gab er seine A- sprüche nicht auf, und konnte zu völliger Verzichtleistung erst i- Jahr 1405 gebracht werden, als der Tod seines einzigen So- nes ihn ohnehin der Hoffnung beraubt hatte, seinen Stamm a- dem Schwedischen Throne zu sehen. Also mußten die Schw-

er uns in Lateinischer Uebersetzung erhalten hat, merkwürdig wurde. In Schweden hingegen blieb die geschichtliche Darstellung auf der niedrigsten Stufe, so daß daselbst mit Ausnahme einiger elender Jahrbücher durchaus nichts geblieben ist. Gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts ging die Isländische Sprache mit dem Verfall der einheimischen Geschichte und Dichtung völlig zu Grunde, hingegen erhob sich die Dänische, und es war für diese letztere ein äußerst wichtiger Schritt, daß sie unter König Olav an der Stelle der Lateinischen in den Canzleien gebraucht wurde, während man sie auch hier und da in Chroniken zu schreiben anfing.

---

ner von ihr ohne sein Zuthun versuchten, und ohne ihre Schuld verunglückten Unternehmung, erlittene harte Behandlung, im Kloster Wadstena starb. Von da an wurden die Misgriffe in der Regierung gehäuft, und von Ehrgeizigen, denen sie zu Erfüllung ihrer Absichten willkommen waren, sorgfältig benutzt. In Dalecarlien wurde zuerst die Fackel des Aufruhrs geschwungen, von wo aus sich die Flamme dann schnell durch ganz Schweden verbreitete. Engelbrecht Engelbrechtson, ein freier Mann aus der Gegend des großen Kupfergebirges, von sehr lebendigem kräftigem Geist, und auch mit allen übrigen Eigenschaften eines Volksführers ausgestattet, trat an die Spitze der Meuterei. Man begehrte Genugthuung für den Unbill, welchen ein Dänischer Statthalter verübt hatte. Der König besaß weder Kraft und Muth genug, die Empörung schnell zu unterdrücken, noch Gewandtheit und Nachgiebigkeit, durch Hebung der gerechten Klagegründe die Menge zufrieden zu stellen. Durch halbe Maßregeln wurde das Uebel je länger je schlimmer. Karl Knutson, ein ehrgeiziger Jüngling aus dem Hause Bonde, der sich zu großen Dingen geboren fühlte, schürte das Feuer. Trotziges Verlangen auf der einen Seite, mislungenes Widerstehen, und dann kraftloses Nachgeben auf der andern, führten einen Zustand herbei, in welchem die Rechte der Krone immer mehr mit Füßen getreten wurden. Zwar hatte man nach dem Tode Engelbrechts, den ein von ihm beleidigter Anverwandter Karl Knutsons umbrachte, am 15. Juli 1436 zu Calmar einen Vergleich geschlossen, und zugleich daselbst den ältern Calmarer Vertrag mit einigen neuen Bestimmungen bekräftigt. Aber diese Beruhigung war von keiner Dauer. Sein Bemühen noch bei seinen Lebzeiten dem Herzog Bugislav von Pommern wider den Inhalt des Grundgesetzes des Scandischen Reichs, und gegen den bestimmten Willen seiner Völker, die Nachfolge zu verschaffen, entfremdete ihm auch seine übrigen Unterthanen, und da Erich eher wie ein verzogenes Kind als wie ein beleidigter Fürst, mit seiner Buhlerinn Cäcilia das Reich verließ, so wurde er im Jahre 1439 in Schweden und Dänemark förmlich der königlichen Würde entsetzt, und in jenem Reiche Karl Knutson, in diesem aber

der Pfalzgraf Christoph von Baiern, der Liebling des Dänischen Volkes, zum Reichsvorsteher ernannt. Nur Norwegen blieb ihm noch getreu, und suchte auch die übrigen Reiche zu seiner Wiedereinsetzung zu bewegen. Allein Erich blieb unthätig, und suchte nur durch Unterhandlungen zu erhalten, was einzig mit dem Schwert in der Faust gewonnen werden konnte. Hingegen ließ Christoph, der Sohn seiner Schwester, keinen Umstand unbenutzt, der ihm zu Erreichung seiner großen Zwecke dienen mochte. Von den Dänen im Jahr 1440 zum König erhoben, begnügte er sich mit dem Titel eines erwählten Königs, damit ihm ein so einseitiges Verfahren nicht in den übrigen Reichen als Verletzung des Einigungs=Vertrags schaden möge, und wußte durch schlaue Unterhändler auch die Schweden für seine Sache zu gewinnen. Karl Knutson legte nur mit äußerstem Widerwillen die höchste Gewalt nieder, die mit dem Reichsmarschallamte verbunden war; aber man zwang ihn hiezu theils durch Furcht, theils durch vortheilhafte Bedingungen; denn die Meisten unter dem Adel wollten lieber einem fremden Fürsten gehorchen, als einem einheimischen, der ihres Gleichen gewesen war, und während seiner Verwaltung so viele Beweise eines übermüthigen und durchgreifenden Sinnes abgelegt hatte. Christoph erhielt also im folgenden Jahre (J. 1442) die Krone von Schweden, und endlich auch die von Norwegen. Als er zuletzt in Dänemark gekrönt wurde, gab man dieser Feierlichkeit eine Bedeutung die vermuthen ließ, Dänemark wolle sich einen gewissen Vorrang anmaßen, und deswegen bei den andern Völkern einen sehr schlimmen Eindruck machte. Christoph hatte während seiner kurzen Herrschaft sein Augenmerk hauptsächlich auf die Demüthigung der Hanse gerichtet, welche sowohl dem Scandischen Handel als der äußern Macht der Scandischen Könige je länger je beschwerlicher wurde. Aber der neue Fürst erfuhr bald, daß der einmal geschwächte Gehorsam eines Volkes sich nicht sogleich wieder herstellen läßt, besonders von dem, der ihn selbst um eigennütziger Zwecke willen erschüttert hat. Vorzüglich mußte er in Rücksicht seiner Deutschen Begleitung von den Ständen Manches leiden, was das königliche Ansehen gewaltig ins Dun=

kel setzte. Ja, Christoph hätte vielleicht in wenigen Jahren eb
so traurige Erfahrungen als sein Vorgänger gemacht, wenn
ihnen nicht durch seinen frühen Tod zuvorgekommen wäre,
schon im Jahre 1448 auf dem Schlosse Helsingborg erfolgte.

Die Schweden waren des Calmarischen Vereins, und d
Uebergewichts der Dänen, welches er mehr oder weniger
Folge gehabt hatte, längst müde. Darum war ihnen der T
König Christophs eine erwünschte Gelegenheit, sich des verhaß
ten Jochs zu entledigen. In dieser Absicht vertraute man die
höchste Gewalt zweien Brüdern und Günstlingen des verstorbe
nen Königs, dem Bengt und Nils Jöhnson, aus dem Hau
Oxenstierna. Obschon sie selbst ehrgeizige Absichten hatten, kon
ten sie doch nicht verhindern, daß Karl Knutson auf dem Rei
tage der sich um Johannis 1448 zu Stockholm versamm
endlich seine Zwecke durchsetzte, und daselbst mit den altgewo
ten Feierlichkeiten zum König erwählt wurde. Als man in Dä
nemark den einseitigen Schritt der Schweden erfuhr, blieb de
Reichsrathe nichts anders übrig, als gleichfalls zu einer bei
dern Wahl zu schreiten. Mit Uebergehung Knut Güldenstiern
eines Dänischen Großen, dem die verwitwete Königinn ihre Ha
reichen wollte, trug man die Krone dem Herzog Adolf v
Schleswig an, der sie aber wegen seines bereits hohen Alter
ausschlug, und seinen Schwestersohn und Pflegling, den Gra
fen Christian von Oldenburg, hiezu empfahl, welcher sie au
auf diese Fürsprache hin wirklich erlangte. Vorher mußte er
dessen eine feierliche Urkunde beschwören, in der er Dänem
förmlich als ein Wahlreich anerkannte, und überhaupt sol
Bedingungen einging, welche die Verfassung in eine völlige Ar
stokratie des Adels und der Geistlichkeit verwandelten, bei d
die königliche Macht beinahe gänzlich zu Grunde ging. Kau
saßen beide Fürsten auf dem Throne, als zwischen ihnen ein e
riger Kampf um die Norwegische Krone begann, die nach d
alten Grundgesetzen dieses Reichs über die Erbfolge dem Kön
Christian als einem Abkömmling des Schwedischen Herzo
Erich und der Norwegischen Prinzessinn Ingeborg zukomm
sollte. Aber Karl wußte sich in Norwegen einen Anhang zu e

werden, an dessen Spitze sich sein Retter Aslav Bolt, Erzbischof von Drontheim, stellte, und der ihm am 21. October 1449 zu Hammer die Königswürde übertrug. Diese Ueberraschung konnte indessen seine Herrschaft nicht fest genug begründen. Die größere Anzahl der Reichsräthe hielt es mit Christian, der durch seine Heirath mit der verwitweten Königinn die Zahl seiner Anhänger noch um Vieles vermehrt hatte. Auf einer Zusammenkunft Schwedischer und Dänischer Reichsräthe zu Halmstadt im Jahre 1450 entsagten die erstern ohne Auftrag ihres Fürsten in seinem Namen der Norwegischen Krone, und gingen mit Dänemark einen Vergleich über die Thronfolge zur Herstellung des Calmarischen Vereins ein, den er gleichfalls sehr misbilligte, aber durch seine Reichsstände einstweilen zu genehmigen gezwungen wurde. Am 29. Juli (J. 1450) wurde Christian als König von Norwegen gekrönt. Indessen brach schon im folgenden Jahre ein neuer Krieg zwischen den beiden Königen aus, in welchem Schonen von den Schweden aufs fürchterlichste verheert wurde. Im Anfange des Jahrs 1453 schloß man jedoch einen Waffenstillstand ab, während dessen man vergebens einen Frieden zu unterhandeln suchte. König Christian, der jetzt auf dem Dänischen und Norwegischen Throne saß, war ein Mann von seltenem Verstande, standhaft in Handhabung der Gerechtigkeit, fest und streng gegen den, welcher es am schuldigen Gehorsam fehlen lassen wollte, aber mild und versöhnlich gegen den Reuevollen und Demüthigen. Bei großer Unerschrockenheit und kriegerischer Geschicklichkeit, liebte er den Frieden, so wie überhaupt jede seiner Leidenschaften der Herrschaft des Verstandes unterworfen war; mit diesen geistigen Vorzügen verband er eine sehr ansehnliche Gestalt, und eine außerordentliche Körperkraft, welche damals die persönliche Achtung gegen ihn ungemein vermehren mußte. Auch Karl Knutson besaß mehr als gewöhnliche Eigenschaften, vorzüglich schnelle Einsicht und feurige Kühnheit. Ehrgeiz war ein Hauptzug seines Charakters.

Eben so wenig als Scandinaviens Macht überhaupt durch den Calmarischen Staatsverein an Ausdehnung und innerer Kraft gewann, hatte die königliche Gewalt demselben einige Fortschritte

18 *

zu danken. Weit entfernt, daß die Königswürde des einen Reichs das Ansehen dessen der sie trug, im andern hätte vermehren sollen, sah man vielmehr in demselben das Haupt eines verhaßten Nachbarvolkes, von welchem nur Unterdrückung eigner Selbstständigkeit zu befürchten war. Alle Stände des Volks waren mit Argwohn erfüllt, und zwischen den Großen der verschiedenen Reiche eine Art von stillschweigender Verbindung die Rechte der Krone zu schmälern. Diese letztere war theils erblich, theils wurde sie durch Wahl übertragen. Bei der Erneuerung des Calmarer Vertrags im Jahr 1435 ward hierüber festgesetzt, daß zwar bei jeder Erledigung des Thrones eine neue Wahl vorgenommen werden müßte, indessen sollte man bei dieser die Söhne des letztverstorbenen Königs, und ihre Blutsfreunde nicht übergehen dürfen. Hinterließ der König einen einzigen Sohn, so war dieser von Rechtswegen Erbe des Throns, hinterließ er aber mehrere, so konnten die Wahlmänner denjenigen unter ihnen bestimmen, welchem sie die königliche Würde ertheilen wollten. Auch unter Blutsfreunden fand die Ausübung dieses Rechtes statt; doch hatten die Söhne des Letztverstorbenen den Vorzug vor ihnen. Nur beim gänzlichen Aussterben des königlichen Stammes war die Wahl völlig frei. In diesem Falle sollte dasjenige Reich aus welchem man den neuen König wählte, durchs Loos bestimmt werden. Könnten sich die Wahlherren, vierzig an der Zahl aus jedem Reich, über die Wahl nicht vereinigen, so sollten, nach dem Beispiel des Conclave, vier der Weisesten aus jedem Reiche als engerer Ausschuß in einem Hause zusammen eingeschlossen werden, bis sie sich zu einer einstimmigen Wahl vereint hätten. Die vierzig Personen denen das eigentliche Wahlrecht zukam, waren aus allen vier Ständen des Volks gezogen. Nebst den hohen Prälaten und dem hohen Adel waren auch die Abgesandten der vornehmsten Städte und einige Bauern zugegen. In Dänemark bestanden die Wahlherren aus dem Erzbischofe von Lund, den Bischöfen von Röskild und Ripen; dem Drost, dem Marschall, fünf Landsdommern, [illegible] Rittern, neun Stocksmännern, zwölf Rathsherren aus den Städten Ripen, Wiborg, Aarhuus, Standers, Aalborg, Odense

Röeskild, Kopenhagen, Kallundborg, Lund, Malmöe und Nals-kow, nebst vier Odelböndern; in Norwegen aus dem Erzbischof von Drontheim, dem Bischofe von Bergen, dem Probst von Oslo als beständigem Canzler, dem Drost, dem Marschall, den Amtleuten von Trundenamt, Bergen, Tunsberg, Oslo und Borgesyssel, zwölf Rittern aus Wügen, je einem Rathsherrn aus Drontheim, Oslo, Bergen und Tunsberg, nebst zehn Odel-böndern aus Trand, Stawanger, dem Stifte Hammer, Rye-fylke und Wügen; in Schweden endlich aus dem Erzbischofe von Upsala, den Bischöfen von Lieköping und Skara, dem Drost, dem Marschall, den Lagmännern von Upland, Südermannland, Ostergothland, Finnland und Gothland, den Bürgermeistern von Calmar, Süderköping und Ny-Lödese, nebst zwei angesehenen Bonden aus jedem Lagmansbezirk. In jedem Reiche stand ein Drost an der Spitze der Gerichtsverwaltung, ein Marschall befehligte das Heer, und wachte über die Vollziehung der Gesetze, ein Reichshofmeister hatte die Aufsicht über die Wohnungen und Bedienten des Königs, und die Geschäfte wurden durch einen einheimischen Obercanzler geführt. Der König war verbunden sich vier Monate in jedem der Reiche aufzuhalten, und sollte immer zwei Räthe aus denselben mit sich nehmen. Bei der öf-tern Abwesenheit der Könige hatten die Reichsräthe ihre Befug-niß so weit ausgedehnt, daß dem Fürsten beinahe gar keine Ge-walt mehr übrig blieb, zur Verbesserung des Zustandes ihrer Völker etwas Kräftiges zu unternehmen. In Dänemark wurde diese Macht des Reichsrathes durch den Wahlvertrag Christians I. gesetzlich bekräftigt. In der Haandfestning, die er am 1. Sep-tember 1448 zu Hadersleben besiegelte, sah er sich genöthigt Dä-nemark für ein freies Wahlreich zu erklären. Sollte er ohne Söhne sterben, so mußte er im Namen seiner Seiten-Erben allen Ansprüchen an irgend etwas Bewegliches oder Unbewegli-ches als Erbschaft vom Reiche entsagen. Ohne Bewilligung der Mehrheit der Reichsräthe durfte er keinen Fremden ins Reich rufen oder mit Einkünften beschenken, keinen Krieg oder irgend ein anderes Geschäft von Bedeutung unternehmen, keinen Ober-befehl über eine königliche Burg, und keine Stelle im Reichs-

rath verleihen, keine Steuer ausschreiben, kein Schloß verpfänden, keine Kostbarkeiten oder wichtige Urkunden aus dem Reiche bringen, und keinem Fremden eine Vormundschaft im Reiche übertragen. Auf das Recht der Bewirthung in den Klöstern mußte er Verzicht leisten, alle vom letzten König erhaltene Vorrechte bestätigen, und endlich sogar die Einrichtung und Aufsicht seines Hofstaats dem Reichsrath überlassen. So tief war die Gewalt der Könige in Dänemark gesunken. Die königlichen Einkünfte waren überall sehr vermindert, viele Krongüter, besonders in Dänemark, verpfändet, und der Ertrag der Steuern und Abgaben durch Unordnung und untreue Verwaltung unendlich geschwächt. In allen drei Ländern war Herrschaft des hohen Adels und Priesterstandes, Geist der Verfassung.

Die Geistlichkeit, als erster Stand des Reiches, hatte je länger je mehr von der weltlichen Gewalt an sich gerissen. Als Besitzer unermeßlicher Reichthümer, als Inhaber großer Lehen, und als Reichsräthe, behaupteten die Priester den ersten Rang im Staate, und ließen sich vorzüglich gern dazu brauchen, die königliche Gewalt herunterzusetzen. Hingegen wurden die Rechte des Erzbischofs von Lund, als Primaten des Nordens immer zweideutiger; der Erzbischof von Upsala wollte ihm in keinem Puncte mehr nachgeben, und nach Einigen sollen sie sogar von der Kirchenversammlung von Basel förmlich aufgehoben worden seyn. Neben der Geistlichkeit stand der Adel, meistens mit ihr in inniger Verbindung, bisweilen aber auch ihr gegenüber. Er theilte sich in Ritter (eine bloß persönliche Würde), Knappen, und bloße Befreite. Jeder freie Landeigenthümer konnte den Adel erwerben, wenn er Dienste zu Pferde leisten wollte, und von den Rittern auf der Musterung hiezu tüchtig erfunden wurde. Zu Calmar erwarb sich der Adel die Gerichtsbarkeit über die auf seinen Gütern wohnenden Leute, und das Recht seine Burgen selbst dem Könige zu verschließen, die Grundlage seines Ansehens und seiner Selbstständigkeit. Im Reichsrathe saß der Adel mit der Geistlichkeit ausschließlich, und theilte mit derselben die gränzenlose Macht die diesem Staatskörper zukam. Erich von Pommern war der erste Scandische König welcher Adels-

und Wappen=Briefe ertheilte, und sich auf diese Art zum Schöpfer des Adels machte. Jene Anmaßungen der beiden ersten Stände hatten den Bürgerstand gelähmt, der in diesem Zeitraume nicht die Fortschritte machte, die sich unter andern Umständen hätten erwarten lassen sollen. Daß er indessen bei der Wahl der Könige berücksichtigt wurde, haben wir bereits gesehen, so wie auch die Namen der Städte die dabei vorzüglich begünstiget waren, erwähnt sind. Außer dem Drucke den sie von den beiden obern Ständen leiden mußten, war auch die Macht der Hanse ein furchtbares Hinderniß des Emporkommens der Scandischen Städte. Doch vermehrte sich ihre Zahl und Bedeutung hie und da durch die Bemühungen der Könige, die sie gern nach dem Beispiele der Deutschen Kaiser den weltlichen und geistlichen Machthabern als kräftige Dämme entgegengesetzt hätten. Die meisten erhielten ihre Einrichtungen nach dem Muster des Wisbyschen Stadtrechts, jährlich gewählte Räthe und Bürgermeister, nebst einem königlichen Vogt. Wisby selbst verfiel indessen immer mehr, seitdem König Erich nach seiner Vertreibung aus dem Reiche sich Gothland zum Aufenthalt wählte, und die Insel aus diesem Grunde zum beständigen Kriegsschauplatz ward. Hingegen stiegen in Schweden Stockholm, in Norwegen Bergen, und in Dänemark Kopenhagen, schnell empor; das Letztere besonders seitdem es in den Jahren 1416 und 1417 vom Röeskildischen Stift an den König gekommen war. Die Zeit war nicht mehr fern, wo nach dem Beispiel der übrigen Europäischen Reiche, diese Orte zu beständigen Sitzen der Regierungen werden sollten. Endlich ward der Zustand des letzten oder Bauernstandes nicht viel verbessert. Zwar durfte auch er einige Abgesandte zur Königswahl schicken, aber ihn drückten alle Lasten des Reichs, und die Standeserhebung einiger seiner Genossen machte den übrigen ihre Tragung nur noch schwerer.

Lange waren die Bemühungen derjenigen Scandischen Herrscher, welche, zur Aufhebung der abscheulichen Verwirrung in den rechtlichen Verhältnissen, ein allgemeines Gesetz einführen wollten, gänzlich ohne Erfolg; sie erfuhren von denen welche in diesem Gewirre öffentlicher Satzungen und Gewohnheiten ih=

ren Vortheil fanden, einen zu harten Widerspruch, den sie bei ihrer damaligen Ohnmacht nicht zu heben im Stande waren oder sie mußten den Vorurtheilen der Menge nachgeben. Endlich setzte Christoph von Baiern die Einführung eines allgemeinen Landrechtes durch, an dessen Verbesserung er die Geistlichkeit Theil nehmen ließ. An der Spitze der Gerichtsverwaltung stand im Namen des Königs der Drost. Das unterste Gericht, Håradsgericht, bestand aus dem Håradsrichter, und zwei Beisitzern aus der Gemeinde, die zur Hälfte Befreite, zur Hälfte Schatzbauern waren. Ueber jenem stand das Lagmansgericht, und über diesem letztern endlich das königliche Landesricht, welches je nach seiner Beschäftigung große Verbrechen zu untersuchen, oder das gerichtliche Verfahren der untern Gerichte nachzusehen und zu verbessern, Råfsta= (Straf=) oder Råtta=Ting (Verbesserungs=Gericht) genannt wurde. Wer mit dem Ausspruche der untern Gerichte nicht zufrieden war, legte eine Summe Geldes nieder, von welcher der Richter das Doppelte entgegensetzen mußte. Zugleich mit der Sache entschied der Oberrichter auch über den Besitz dieser Summe. Der Beweis wurde durch Eid und Zeugen geführt, und zwar mußten die Zeugen mit demjenigen für den sie auftraten, ebenbürtig seyn. Die peinliche Folter wurde selten gebraucht. Die Strafen waren äußerst streng, und in Beziehung auf die Verbrechen durchaus unverhältnißmäßig.

Das Heer wurde in des Königs Abwesenheit vom Marschall befehligt. Der Adel und die vermögenden Bauern dienten zu Pferde. Von den übrigen Bewohnern Schwedens ließ König Karl Knutson den achten Mann aufbieten. Jeder von diesen Zuzügern mußte mit einem Schild, Panzer, Helm, Schwert und Armbrust versehen seyn, und für seine eigene Unterhaltung sorgen. Jeder Hof hatte 96 Pfeile zu liefern. Die Finnen durften um ihrer Rachsucht willen keine eisernen Waffen führen, und mußten sich daher mit Schleudern, fichtnen an der Sonne gehärteten Speeren, Halsschlingen, Panzern aus Seehundsfellen und Helmen aus Leder oder Horn behelfen. Unter Erich von Pommern wurden Feuergeschütze gebräuchlich, die man B

sen (Byssor) nannte. Eigentliche Kriegszucht und Ordnung im Heere, vermöge welcher der Krieg auf eine wissenschaftlichere Art geführt wurde, verdankt der Scandische Norden erst dem König Karl Knutson, der mit bedeutenden mathematischen Kenntnissen sich in fremden Ländern wichtige Erfahrungen gesammelt hatte. Diese Ueberlegenheit in der Kriegskunst ließ er den Dänen besonders in dem Feldzuge fühlen, den er ganz am Schlusse dieses Zeitraums wider sie unternahm. Zur See wurden jetzt größere Schiffe gebraucht, aber die Hanse ließ noch immer die Scandische Seemacht nicht neben sich aufkommen.

Merkwürdig ist, daß die große Veränderung welche in Hinsicht der äußern Gestaltung der Sitten in Scandinavien während dieses Zeitraums statt fand, auf die Verfeinerung des eigentlichen geselligen Lebens eben keinen sehr bedeutenden Einfluß geübt zu haben scheint. Die höhern Stände, wenn sie nicht für den König zu Felde zogen, beständig wegen eigener Angelegenheiten in blutige Fehden verwickelt, blieben nicht weniger roh, seit sie sich in glänzende, mit Gold und Edelsteinen verzierte Gewänder aus kostbaren Niederländischen Zeugen hüllten, als sie es vorher gewesen waren. Bei ihren Mahlen war es die Menge, und nicht die Auswahl und sorgfältige Zubereitung der Speisen, welche die Gäste ergötzte. Ihre Gebäude mußten sich mehr nach den Bedürfnissen eines rauhen und kalten Landes, als nach den Forderungen eines gebildeteren Geschmacks richten. Selbst Könige hatten nur sehr beschränkte Wohnungen. Hingegen war ein Hauptgegenstand des Prachtaufwandes eine sehr große Anzahl von Dienern, womit die mächtigern Edelleute in den Augen des Volkes zu glänzen, und einander zu überbieten suchten. Zwischen beiden Geschlechtern fand keine gesellige Annäherung statt, die eine Milderung der Sitten hätte herbeiführen können. Vor der Hochzeit war einem Mädchen auch der entfernteste Umgang mit Männern untersagt. Selbst der Bräutigam kannte seine Braut vor derselben kaum von Ansehen, und erwarb ihren Besitz erst nach harten Prüfungen von den Eltern. Bei der Hochzeit erhielten die Neuvermählten nach uralter Sitte ein Pferd, einen Ochsen und ein Beil

zum Geschenk, und der Mann war gehalten am folgenden Morgen seiner Frau ein Morgengabe zu überreichen. Vom Augenblicke der Verheirathung an wurde das Weib als des Mannes Eigenthum betrachtet, und ihre Verletzung oder Entführung wie ein anderer Diebstahl bestraft. Durch Ehebruch verwirkte die Frau auf dem Lande ihr Eigenthum, in Städten sogar das Leben an den beleidigten Gatten. Je strenger man indessen über die Eingezogenheit der ehrbaren Frauen und Jungfrauen wachte, desto nachsichtiger verfuhr man mit anerkannten Buhlerinnen und Freudenmädchen, die zwar ihre Ansprüche an das elterliche Erbe verloren, aber dafür ungestört ein desto einträglicheres Gewerbe treiben durften. Könige und angesehene Edelleute hielten ohne Scheu Beischläferinnen, und trotz den strengsten Keuschheitsgeboten fand selbst unter der Geistlichkeit dieser Misbrauch häufig statt. Hingegen trafen die Fürsten viele Einrichtungen die den innern Verkehr erleichtern und befördern, und auf diesem Wege zur Sittenmilderung beitragen sollten. Zur Anlegung und Erhaltung von Brücken und Landstraßen ergingen strenge Verordnungen, und König Erich befahl, daß an jedem Orte von einiger Bedeutung Gasthöfe gefunden werden sollten, wo die Reisenden gegen billige Bezahlung Unterkommen und Nahrung fänden.

Der Ackerbau war noch kein Haupterwerbsmittel der Scandischen Völker; denn der Bauer trug zu harte Lasten, um seine Güter ordentlich zu verbessern. Der ärmere Landeigenthümer baute seine Aecker selbst, der reichere ließ sie durch Pächter bestellen. Getreide und Mehl wußte man viele Jahre hindurch unverdorben zu bewahren, trat aber dessenungeachtet Mangel ein, so nährte sich besonders der ärmere Einwohner des nördlichen Scandinaviens von der zärtern Tannrinde. Viehzucht und Verfertigung von Käsen waren ein Nahrungszweig Vieler, aber noch Mehrere lebten von der Jagd und dem Fischfang. Der Häringsfang, der vorzüglich an der Schonischen Küste sehr ergiebig war, wurde theils von inländischen, theils von Deutschen Fischern betrieben; durch königliche Verordnungen waren die Plätze zwischen ihnen getheilt. Der eigentliche Handel mit den

selben war hingegen ganz in den Händen der Hanse. In Schweden war eine große Anzahl von Menschen in den Bergwerken beschäftigt, welche die Könige mit Grund als die reichsten Quellen ihrer Einkünfte betrachteten. Aber es fehlte dem Bergbau noch an vielen Hülfsmitteln, die ihn erst später erleichterten. Die Silbergruben waren zwar ziemlich ergiebig, indessen gewährten doch unedle Metalle, Kupfer und Eisen, bei weitem die reichste Ausbeute. Auf dem Lande behalf man sich meistens noch mit selbst verfertigten Kleidern und Geräthen, aber in den Städten fingen Handwerke an zu blühen, die, wie in Deutschland, Zünfte bildeten, und wenn ihre Genossen zahlreich genug waren, eigene Gassen bewohnten.

Noch hatte sich der Scandische Handel der Hanseatischen Fesseln nicht entledigen können, und mit dem Verfalle von Wisby schien er sogar für den Augenblick völlig zu Grunde zu gehen. Der Verkehr mit dem übrigen Europa war ziemlich lebendig, aber gänzlich in den Händen der Hanseatischen Kaufleute. Diese führten Metalle, Pelzwerk, Getreide und Holz aus dem Norden, und brachten ihm dafür Weine, Salz, Bier, Südfrüchte, Zeuge und andere Waaren aus den mittäglichen Ländern. Die nördlichste Handels-Niederlage war Tornea, wo größtentheils Fische verkauft wurden; weil aber die Lappen und Finnen welche diesen Markt besuchten, öfters von fremden Kaufleuten mit falschem Gelde betrogen worden waren, mußten sich diese letztern zu einem Tauschhandel bequemen, in welchem Jene sicherere Befriedigung ihrer Bedürfnisse fanden. Ueberhaupt herrschte im Münzwesen noch eine große Verwirrung. Der Münzfuß war nichts weniger als bestimmt, bald rechnete man nach dem Hanseatischen oder Lübbischen, und bald nach der Mark Schwedisch, Dänisch, oder Gothländisch. Einheimische Münzen gab es sehr wenige, und größtentheils nur von sehr geringem Werthe. Dagegen fand sich eine große Menge ausländischer Münzen, deren Werth in Schweden erst im Jahre 1453 durch Karl Knutson, zur Abstellung unendlicher Misbräuche, bestimmt wurde. Erich von Pommern hatte aus Geldmangel unter dem Gepräge guter Münze eine um drei Viertheile

schlechtere schlagen lassen, und seinen Unterthanen bei Verlust des Vermögens geboten, sie gegen gute einzuwechseln. Aber während der Abwesenheit des Königs (S. 1425) hatte seine Gemahlinn Philippa diese Veranstaltung durch einen Vergleich mit den Hansestädten, in welchem sie ihren Münzfuß annahm, zur großen Zufriedenheit der Unterthanen wieder aufgehoben.

Für Wissenschaften und höhere Geistesbildung ward in diesem Zeitraume in Scandinavien weit weniger als in dem vorigen geleistet. Die Isländischen Sänger verstummten und die Geschichtschreiber begnügten sich mit Abschreiben älterer Werke. Die dürftigen Kenntnisse die man um diese Zeit im Norden findet, waren bei den Geistlichen; aber selbst diese blieben auf das Rituale der Messe, nebst einigen Glaubensbekenntnissen und Gebeten, beschränkt, und die Wenigsten von ihnen waren im Stande das Wort Gottes ordentlich zu predigen. König Erich wollte in Dänemark eine hohe Schule gründen, und hatte im Jahr 1418 vom Papste Martin V. zu diesem Zwecke eine Bulle an den Erzbischof von Lund und den Bischof von Roskild erhalten; aber die innern Verwirrungen des Reichs machten die Ausführung dieses Planes unmöglich.



